

203

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Moltke

204-321.15-285/89 geheim

3. Juli 1989¹

Betr.: Konsultationen der Politischen Direktoren im kleinen Kreis am
29.6.1989 in Paris

Anlg.: 1 (9 Seiten)

1) Die Politischen Direktoren (D2², Dufourcq, Fretwell, Acting Assistant Secretary Dobbins) trafen sich am 29. Juni in Paris zu ihren regelmäßigen vertraulichen Konsultationen. Im Vordergrund der Konsultationen stand die Frage der Koordinierung der Politik gegenüber Osteuropa (insbes. Polen und Ungarn). (Hierzu gesonderter Vermerk.³)

Die weiteren Themen waren

- Sowjetunion (innen- und außenpol. Entwicklung),
- Osteuropa (Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien),
- operative Schlußfolgerungen aus NATO-Gipfel (Bush-Initiative),
- Abrüstung und Rüstungskontrolle (START, CW),
- Regionalthemen (China, Iran, Libanon, Naher Osten, Kambodscha, Südafrika, Äthiopien),
- Wirtschaftsgipfel.

2) Zusammengefaßtes Ergebnis

Sowjetunion

- Einigkeit in der allgemeinen Beurteilung der Lage (Wirtschafts- und Finanzprobleme, ethnische und religiös begründete Nationalitätenprobleme) und der noch unangefochtenen Stellung Gorbatschows. GB pessimistischer infolge Sacharow-Äußerungen in London (keine Demokratiestärkung, sondern Machtkonzentration). GB und USA wiesen auf Notwendigkeit weiterer Militärausgabenkürzungen hin (gegenüber Chief of Staff Admiral Crowe von sowj. Militärs bestätigt (geringere Panzerproduktion)).
- SU–F: Politische Erklärung bei G.-Besuch von F abgelehnt, zwölf Abkommen.
- SU–GB: unverminderte sowj. Spionageaktivität, die Beziehungen belastet (keine Änderung durch G.-Politik).
- SU–USA: positive Entwicklung (US-Einschätzung), Fortsetzung START u. CW, Regionalgespräche Asien, Horn v. Afrika, Terrorismusgespräche.
- SU–Iran: sowj. Waffenlieferungen (Quelle: irak. Botschaft in Moskau) von anderen nicht bestätigt; allgemein vorsichtige Reaktion Gs. bei Rafsandschani-Besuch (F).

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Elbe am 5. Juli 1989 vorgelegen.

² Dieter Kastrup.

³ Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Moltke vom 30. Juni 1989 vgl. Dok. 202.

- SU–China: Bemerkenswert vorsichtige Reaktion Gs. auf Vorgänge (F, D2), GB wollte erneute Verschärfung ideolog. Konfrontation nicht ausschließen. F sah begrenzte Auswirkungen auf das asiat. politische Kräftefeld durch Normalisierung der Beziehungen (China interessiert, USA und SU gegeneinander auszubalancieren und bei anderen asiat. Staaten nicht Gefahr einer Achse Moskau–Peking entstehen zu lassen).

Polen

- F berichtete von polnischer Demarche in Paris mit Unterrichtung über besorgniserregende Lage (in Land und Partei), die im Zusammenhang mit der Präsidentenwahl (Jaruzelski) gesehen wird.
- F und GB wiesen auf Problem für Solidarität hin, in die Verantwortung institutionell eingebunden zu werden.

Ungarn

- GB brachte Sorge über sich beschleunigende Geschwindigkeit der Reformen zum Ausdruck. D2 wies auf bei BM-Besuch von allen polit. Führern zum Ausdruck gebrachte Entschlossenheit zur Fortführung der Reformen hin.

Rumänien

- Einigkeit, Druck aufrechtzuerhalten. USA wollen Beziehungen nicht ganz unterbrechen lassen. F wies auf zunehmende Isolierung im Osten hin.

Bulgarien (türkische Minderheit)

- D2 berichtete über Mladenow-Besuch (Anregung zur Einladung von Journalisten zu Augenschein). USA haben Vorgehen scharf kritisiert und Treffen stellv. AM Eagleburger–bulg. Botschafter abgesagt. F berichtete, daß Türkei VN-SR im August (Vorsitz: Jugoslawien) anrufen will.

NATO-Gipfel (oper. Schlußfolgerungen)

- VKSE: Einigkeit, daß westl. Vorschlag (Bush-Initiative) zügig eingebracht werden muß. USA und D2 drängten auf Einhaltung Zeitplans. D2 regte Einbringung noch vor Sommerpause (13.7.) an und forderte, HLTF-Diskussion (7.7.) entsprechend voranzutreiben (Definition und Höchststärke bei Flugzeugen und Hubschraubern). F verlangte unbedingte Einbeziehung von Verifikation (so auch GB) und Nichtumgehungsbestimmungen in Vorschlag; USA hielt dies erst für September für nötig und machbar.
- SNF: F bewertete Gipfel-Kompromiß positiv (keine dritte Null-Lösung, Priorität bei konvent. Rüstungskontrolle) und forderte, SU nicht Gelegenheit zu geben, verfrüht SNF-Verhandlungen vorzuschlagen.
- CW: US policy review noch nicht abgeschlossen. D2 hielt Verifikationsproblem für lösbar und unterstrich Bedeutung baldigen CW-Abkommens. F berichtete von (den anderen nicht bekannten) Fortschritten in Genf in Verifikationsfrage. GB nach Karpow-Besuch weiter pessimistisch über sowj. Kooperationsbereitschaft (wenig glaubwürdig zu CW-Beständen).

Regionalthemen

- China: GS Jiang Zemin Technokrat ohne Hausmacht. Macht in den Händen der Armee, die aber geteilt (F). Deng hat im Politbüro Gleichgewicht hergestellt, das nach seinem Ausscheiden wieder aufbrechen wird (F). F wegen

Kambodschafrage und GB wegen Hongkong besonders an Beziehungen interessiert. USA wollen Wirtschaftsgipfel befassen.

- Iran: Einigkeit, daß Entwicklung unklar. Chancen für Wahl Rafsandschanis und damit pragmatische Politik (F). F wollte nicht ausschließen, daß Parlament auf Wahl des Sohnes von Khomeini besteht. GB sah weitere Auseinandersetzungen mit Konservativen und Fundamentalisten. Geiselsproblem unverändert (USA, GB), steht Normalisierung der Beziehungen entgegen.
- Libanon: Einigkeit, daß Libanon-Komitee weiter unterstützt werden muß, auch wenn Chancen für Ergebnis begrenzt.
Naher Osten: USA streben Erklärung zu Shamir-Plan beim Wirtschaftsgipfel (Chairman's Statement) an. F hielt ausschließliche Unterstützung Shamir-Plans für ausgeschlossen, D2 wies auf Madrider ER-Erklärung hin.
USA trat für Förderung Shamir-Plans ein und stellte fest, daß PLO ihn bisher nicht eindeutig zurückgewiesen hat.
- Kambodscha: Prognosen über Konferenz am 25.7. in Paris schwierig (F), weil Unklarheit über chines. Haltung und Teilnahme an Konferenz. GB hält Einbindung der Roten Khmer in Regierung für wichtig, weil sonst früher oder später Bürgerkrieg unvermeidlich. USA gegen Beteiligung von⁴ Pol Pot, nicht aber der Roten Khmer. US-Administration in Gespräch mit Kongreß über Unterstützung von Sihanouk (auch mit Waffen).
- Südafrika: GB über Haltung von de Klerk ermutigt. D2 wies auf positive Einlassung bei Bonn-Besuch hin (auf Aufforderung zur Beendigung der Apartheid hat de K. allerdings auf Parteikongreß verwiesen). F bezeichnete dagegen de Ks. Vorstellungen als vage und Tragweite seiner Bereitschaft zur Öffnung als begrenzt. Positive Bewertung des Abkommens von Gbadolite, allerdings Zweifel hinsichtlich reibungsloser Umsetzung (F).
GB wies auf sich verschlechternde Lage in Mosambik hin.
- Äthiopien: Positive Bewertung des Angebots der äthiop. Regierung zur friedlichen Streitbeilegung. GB trat dafür ein, EPLF⁵ zur Teilnahme zu ermutigen. USA wies auf sowj. Bestreben hin, sich von Aufwendungen zu befreien. USA nicht bereit, EPLF zum Einlenken zu bringen (sowj. Wunsch), kein US-Schützling.

Wirtschaftsgipfel

- F kündigte für Sherpatreffen in New York (30.6./1.7.)⁶ Entwürfe für Erklärungen zu Menschenrechten, West-Ost, Terrorismus und China an. USA streben Erklärung zum Nahen Osten (Chairman's Statement) und Bildung von zwei Gruppen zur Koordinierung der Politik und Maßnahmen gegenüber Polen und Ungarn an.

v. Moltke

⁴ Korrigiert aus: „der“.

⁵ Eritrean People's Liberation Front.

⁶ Staatssekretär Tietmeyer, Bundesministerium der Finanzen, informierte die Ministerialdirektoren Teltschik, Bundeskanzleramt, und Kastrup am 3. Juli 1989, auf dem Treffen der Persönlichen Beauftragten („Sherpas“) am 30. Juni 1989 in New York habe der französische Beauftragte Attali mitgeteilt, „daß auf Wunsch von Präsident Mitterrand neben der Wirtschaftserklärung insgesamt vier Politische Erklärungen vorbereitet werden sollen“. Zu Menschenrechten und Ost-West-Beziehungen

Anlage

Im einzelnen:

Sowjetunion

Sowjetische Innenpolitik: Weitgehende Einigkeit bestand über die von F vorgenommene Bewertung der Lage in der SU: beachtliche institutionelle Veränderungen; bemerkenswerte Freiheit der Meinungsäußerung im Volkskongreß⁷; Stellung Gorbatschows fest und ohne sichtbare Konkurrenz; Gorbatschow Motor und Moderator in zentraler Position im neuen Präsidialsystem; Spannungsfeld um die Rolle der Partei; Gesamtsituation fließend infolge schwerwiegender Probleme (katastrophale Wirtschafts- und Finanzlage, Haushaltsdefizit, Nationalitätenprobleme (Fundamentalismus, Minderheiten), Aufrechterhaltung der Ordnung). USA sah die größte Gefahr für G. im Nationalitätenproblem. D2 wies darauf hin, daß seine Ursachen in starkem Maße in ethnischen⁸ und religiösen Bereichen liegen, wodurch die Handhabung nicht einfacher wird. Hinsichtlich der Gesamtlage hob D2 die spürbaren Veränderungen im politischen Klima hervor (freie, unzensurierte Debatten im Volkskongreß, ohne Tabus und in Offenlegung aller Probleme des Landes, TV-Übertragung der Debatten, die in der Bevölkerung mit großem Interesse verfolgt wurden).

Britische Einschätzung war insgesamt pessimistischer aufgrund von Äußerungen von Sacharow in London, der eine Stärkung der Demokratie durch die erfolgten Reformen in Zweifel zog⁹ (nur mehr Macht in einer Hand). GB sah auch Probleme im Volkskongreß voraus wegen des unvermeidbaren Konfliktes zwischen dem Führungsanspruch der Partei und den kritikfreudigen Abgeordneten.

USA sah einzige Chance für die Lösung der Finanzprobleme in noch stärkerer Reduzierung der Militärausgaben. Sowj. Militärs haben gegenüber US Chief of Staff Admiral Crowe auf bereits erfolgte Reduzierungen, z. B. in der Panzerproduktion, hingewiesen. Crowe konnte hierzu keine eigenen Feststellungen treffen. Dobbins war geneigt, hieran nicht zu zweifeln. GB sah Probleme mit den Militärs bei weiteren einschneidenden Reduzierungen für Militärausgaben voraus.

Sowjetische Außenpolitik:

- Gorbatschow-Besuch in der Bundesrepublik Deutschland¹⁰: F erkundigte sich nach den bleibenden Auswirkungen der Begeisterung der deutschen Bevölke-

Fortsetzung Fußnote von Seite 909

seien erste französische Entwürfe übergeben worden. Zu China und Terrorismus seien noch keine Entwürfe erstellt worden. Vgl. das Schreiben; Referat 221 (204), Bd. 179574.

⁷ Zur Tagung des Kongresses der Volksdeputierten vom 25. Mai bis 9. Juni 1989 in Moskau vgl. Dok. 197.

⁸ Korrigiert aus: „ethischen“.

⁹ Botschafter Freiherr von Richthofen, London, berichtete am 21. Juni 1989, Andrej Sacharow habe sich vom 19. bis 23. Juni 1989 in Großbritannien aufgehalten, wo er u. a. mit Premierministerin Thatcher zusammengetroffen sei. Am 20. Juni 1989 habe er im Chatham House in London einen Vortrag gehalten, dessen Tenor gewesen sei: „Traut der Entwicklung in der SU nicht. Noch ist nichts erreicht. Bestenfalls sind alte Fehler korrigiert. Die Lage ist verworren. Entwicklungen zum Guten oder zum Schlechten bis hin zum Staatsstreich durch Konservative und Militärs sind möglich.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1288; Referat 213, Bd. 147117.

¹⁰ Zum Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, und des sowjetischen Außenministers Schewardnadse vom 12. bis 15. Juni 1989 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 178, Dok. 179 und Dok. 182.

rung. D2 wies auf den Hintergrund der deutschen Reaktion (Teilung Deutschlands, Hoffnung auf Reformen der DDR) hin und verneinte bleibende Auswirkungen auf die praktische Politik.

- F–SU: Bei Gorbatschow-Besuch in Paris¹¹ keine politische Erklärung (von F abgelehnt), Unterzeichnung von zwölf Abkommen (Entwicklung der industriellen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, Investitionsschutz, landwirtschaftliche Zusammenarbeit, kulturelles Rahmenabkommen (aber noch Probleme hinsichtlich des Baus der Kulturzentren (eigene Firmen) und ihres Aktionsrahmens), Archivwesen, Jugendaustausch, Ausbildungshilfe, Visa (Vereinfachung der Formalitäten), Hilfe bei Seeunfällen). D2 wies darauf hin, daß SU unsere Forderung nach Bau des neuen GK Kiew¹² durch deutsche Firmen auf der Grundlage der Reziprozität akzeptiert hat. Er bat um Überlassung des Textes des Visaabkommens.
- GB–SU: Fretwell erwähnte, daß Gorbatschows Politik sich nicht auf die sowjetische Spionageaktivität niedergeschlagen habe, die in GB unvermindert fortgesetzt werde. Die Beziehungen seien dadurch belastet. Man habe es in Moskau offensichtlich noch nicht verstanden, daß normale Beziehungen damit unvereinbar seien. Dobbins wies in diesem Zusammenhang auch auf die inakzeptablen Arbeitsbedingungen der US-Botschaft in Moskau infolge der Abwehr- und Vorsichtsmaßnahmen gegen Spionage¹³ hin und trat für eine stärkere Politisierung dieses Aspektes in den Beziehungen ein.
- USA–SU: Dobbins berichtete von positiver Entwicklung der Beziehungen (Treffen Baker–Schewardnadse voraussichtlich im September¹⁴), Fortsetzung der Verhandlungen bei START und CW, Regionalgespräche über Asien (SU zurückhaltend), Horn von Afrika (SU möchte sich der Lasten entledigen), bevorstehendes erstes Terrorismustreffen (USA skeptisch, wird SU drängen, Einfluß auf Iran wegen Geiseln auszuüben).
- Iran–SU: Nur F lagen Informationen zu angeblichen sowjetischen Waffenlieferungen an Iran vor. Französische Quelle ist die irakische Botschaft in Moskau, die sich ihrerseits auf sowjetische Quellen beruft (Erde-Luft-Raketen, Panzer T-72, großräumige Helikopter). F wies darauf hin, daß andererseits bei Rafsandschani-Besuch¹⁵ abgeschlossenes Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit eine große Vorsicht Moskaus gegenüber Iran erkennen¹⁶ lasse.

¹¹ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, hielt sich vom 4. bis 6. Juli 1989 in Frankreich auf. Vgl. dazu Dok. 218, Anm. 8.

¹² Die Bundesrepublik und die UdSSR vereinbarten am 22. Juli 1986 die Errichtung von Generalkonsulaten in München und Kiew. Vgl. dazu das Protokoll; Referat 213, Bd. 143541. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 210.

¹³ Zum Einbau sowjetischer Abhörenanlagen in der amerikanischen Botschaft in Moskau vgl. Dok. 121, Anm. 24.

¹⁴ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse hielt sich vom 21. bis 23. September 1989 in den USA auf. Zu seinen Gesprächen mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am 21. September 1989 in Washington bzw. mit Außenminister Baker am 22./23. September 1989 in Jackson Hole (Wyoming) vgl. Dok. 293.

¹⁵ Der Präsident des iranischen Parlaments, Rafsandschani, besuchte die UdSSR vom 20. bis 23. Juni 1989.

¹⁶ Korrigiert aus: „erkennbar“.

- China–SU: F sah in der Annäherung zwischen SU und China nur begrenzte Auswirkungen auf das asiatische politische Kräftefeld. Das bisher von der chinesisch-sowjetischen Konfrontation bestimmte asiatische Kräftegleichgewicht würde zwar etwas modifiziert, jedoch sei China interessiert, die SU und die USA gegeneinander auszubalancieren und auch bei den Ländern der Region den Eindruck einer befürchteten Achse Peking–Moskau zu vermeiden. Ziel Gorbatschows sei es, die SU auch als asiatische Kraft zu etablieren (Wladiwostok-Rede¹⁷). GB sah seine weltpolitische Manövrierfähigkeit im Dreieck USA–SU–China vergrößert. USA wies auf das Interesse Gorbatschows am Abbau von Spannungen aus innenpolitischen Gründen hin. D2 und F stellten eine bemerkenswert vorsichtige Reaktion Gorbatschows auf die Vorgänge in China fest. GB wollte eine erneute Verschärfung der ideologischen Konfrontation je nach der weiteren Entwicklung in China nicht ausschließen.

Polen

F berichtete von polnischer Demarche in Paris am 28.6. (wahrscheinlich analog in den anderen westlichen Hauptstädten) mit Unterrichtung über die besorgniserregende Lage in Polen und die Auseinandersetzungen innerhalb der Partei. Polnischer Botschaftsrat gab dabei ein düsteres Bild über die Lage ab unter Hinweis auf die sich verschlechternde Wirtschaftslage (galoppierende Inflation) und auf die Vertagung des Plenums für die Wahl des Staatspräsidenten wegen fundamentaler Auseinandersetzungen in der Partei. BR hat offiziell Zweifel an der Wahl von Jaruzelski zum Staatspräsidenten geäußert und als Alternativen Fiszbach und Kania genannt. Im Quai interpretiert man diese ungewöhnliche Demarche als Aufforderung zur Unterstützung der Kandidatur Jaruzelskis. F (unter Bezug auf Gespräch Mitterrand–Wałęsa¹⁸) und GB (unter Bezug auf Besuch von Geremek in London) wiesen darauf hin, daß die Führer der Solidarität für eine drei- bis vierjährige Übergangszeit Jaruzelski als Präsidenten wollten, um Kontinuität und geordnete Überleitung zu gewährleisten. Die jungen Mitglieder der Opposition lehnen aber in zunehmendem Maße Jaruzelski ab. Nach Berichten der US-Botschaft in Warschau wird die Wahl des Staatspräsidenten voraussichtlich nicht mehr vor dem Besuch von Präsident Bush¹⁹ erfolgen. Jaruzelski soll auch nicht bereit sein, sich unter zu erniedrigenden Bedingungen zur Wahl zu stellen.²⁰ Nach der Ansicht von Geremek (in London) würde Solidarität in große Schwierigkeiten geraten, wenn sie aufgefordert würde, an der Regierungsverantwortung teilzuhaben.

Ungarn

GB brachte Sorge über die sich beschleunigende Geschwindigkeit der Reformen zum Ausdruck. D2 wies darauf hin, daß alle politischen Führer beim BM-Besuch

¹⁷ Für den Wortlaut der Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 28. Juli 1986 vgl. GORBATSCHOW, Reden, Bd. 4, S. 9–37.

¹⁸ Der französische Staatspräsident Mitterrand hielt sich vom 14. bis 16. Juni 1989 in Polen auf.

¹⁹ Der amerikanische Präsident Bush hielt sich vom 9. bis 11. Juli 1989 in Polen auf.

²⁰ Botschafter Schoeller, Warschau, berichtete am 20. Juli 1989, der bisherige polnische Staatsratsvorsitzende Jaruzelski sei am Vortag mit der kleinsten möglichen Mehrheit zum Präsidenten gewählt worden, wobei ihm mindestens 30 Stimmen aus der Regierungskoalition gefehlt hätten. Er sei noch am selben Tag vereidigt worden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1451; Referat 214, Bd. 139854.

in Budapest am 9.6.²¹ ihre Entschlossenheit zur Fortführung der Reformen trotz der vorhandenen Probleme bekräftigt haben. Auf Frage von F, ob Ungarn bei dem bevorstehenden Treffen der Parteisekretäre der WP-Staaten in Bukarest²² mit Schwierigkeiten wegen des Reformkurses zu rechnen hätte, wies GB auf die bereits aus der DDR zu vernehmende Kritik hin, die an das Jahr 1968 erinnere.

Rumänien

Einigkeit bestand, daß der westliche Druck aufrechterhalten werden muß. In der Substanz wurden aber keine neuen Ansätze gesehen. USA berichtete von dem planungsgemäß (allerdings auf niedriger militärischer Ebene) durchgeführten Marinebesuch und wies auf das US-Interesse hin, die Beziehungen nicht ganz zu unterbrechen. F wies darauf hin, daß Rumänien sich auch zunehmend im Osten isoliert: Bei der Pariser MR-Konferenz²³ hielt sich SU mit einer Unterstützung zurück, Bulgarien hat Schiwkow-Besuch verschoben, ČSSR hat Besuch von Ceauşescu in Prag²⁴ heruntergespielt. Gegenüber französischem Gesprächspartner soll der frühere MP Maurer von einer totalen Ablehnung jeder Diskussionsbereitschaft innerhalb der Partei berichtet haben und einen Volksaufstand früher oder später nicht ausgeschlossen haben.

Bulgarien

D2 berichtete vom Besuch von AM Mladenow in Bonn²⁵ und der Anregung BMs durch den bulgarischen Botschafter²⁶ in einer Pressekonferenz, drei bis vier Journalisten nach Bulgarien zur Beobachtung der Behandlung der türkischen Minderheit²⁷ einzuladen. Mladenow sei hierauf eingegangen. State Department und Weißes Haus haben das bulgarische Vorgehen stark kritisiert und ein Treffen des stellv. AM Eagleburger mit dem bulgarischen Botschafter²⁸ abgesagt. F berichtete, daß die Türkei den VN-SR im August befassen wolle, wenn Jugoslawien den Vorsitz innehat.²⁹

Operative Schlußfolgerungen aus dem NATO-Gipfel³⁰

F nahm eingangs eine positive Bewertung des NATO-Gipfels vor: Wirkliche Diskussion fand statt, Priorität bei konventioneller Abrüstung, Einbeziehung der SNF in Verhandlungen geregelt, keine dritte Null-Lösung wird angestrebt.

21 Korrigiert aus: „3.6.“

Bundesminister Genscher besuchte Ungarn am 9. Juni 1989. Vgl. dazu Dok. 176 und Dok. 177.

22 Korrigiert aus: „Sofia“.

Am 7./8. Juli 1989 fand in Bukarest die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Warschauer-Pakt-Staaten statt. Für den Wortlaut des Kommuniqués sowie der Erklärung zu Fragen der Abrüstung und Sicherheit in Europa vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 596–606. Zum Ablauf vgl. <http://www.php.isn.ethz.ch/lor1.ETHZ.ch/collections/colltopic4001.html> sowie MASTERPIECES OF HISTORY, Dok. 75.

23 Zur Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) vom 30. Mai bis 23. Juni 1989 vgl. Dok. 191 und Dok. 192.

24 Der rumänische Präsident Ceauşescu hielt sich am 17. Mai 1989 in der ČSSR auf.

25 Zum Besuch des bulgarischen Außenministers Mladenow vom 28. bis 30. Juni 1989 vgl. Dok. 201.

26 Georgi Evtimov.

27 Zur Lage der türkischen Minderheit in Bulgarien vgl. Dok. 192, Anm. 9.

28 Welitschko Filipow Welitschko.

29 Jugoslawien hatte die Präsidentschaft im VN-Sicherheitsrat im Juli 1989 inne. Die Präsidentschaft im August 1989 wurde von Algerien ausgeübt.

30 Zur NATO-Gipfelkonferenz am 29./30. Mai 1989 in Brüssel vgl. Dok. 153, Dok. 154 und Dok. 156.

F forderte dazu auf, der SU keine Gelegenheit zu geben, verfrüht Verhandlungen über nukleare Kurzstreckenwaffen vorzuschlagen.

Einigkeit bestand, daß die VKSE zügig vorangebracht und die Bush-Initiative³¹ schnell eingebracht werden muß. USA und D2 drängten auf Einhaltung des Zeitplanes für die Einbringung des Vorschlages. D2 regte die Einbringung noch während der gegenwärtigen Verhandlungsrunde³² und vor der Sommerpause am 13.7. an und forderte, die Diskussion der HLTF am 7.7.³³ so voranzutreiben, daß über die Definitionen und Höchststärken von Flugzeugen und Hubschraubern entschieden werden kann. USA trug vor, daß sie nach internen Beratungen vorschlagen werde, nur (entsprechend der Mehrheitshaltung) die Angriffshubschrauber einzubeziehen wie auch die ständig landgestützten Marineflugzeuge (um die Gefahr auszuschließen, daß die SU im Falle eines westlichen Ausschlusses im Gegenzug uns nicht willkommene Systeme ebenfalls ausnimmt).

F kritisierte, daß die Delegationen in Wien die Ergebnisse der HLTF vorwegnehmen und dadurch zur Verwirrung beitragen.

Er trat dafür ein, die Vorschläge so vollständig wie möglich zu präsentieren und darin unbedingt Verifikationsregelungen und Nichtumgehungsbestimmungen aufzunehmen. Hinsichtlich der Verifikation erklärte er sich mit den vier Punkten des US-Vorschlages einverstanden (Überwachung der Reduktionsmaßnahmen, Anmeldung des Bestandes, allgemeine Linie künftiger Verifikationsmaßnahmen, allgemeine Linie der Stabilisierungsmaßnahmen). Hinsichtlich der Nichtumgehung der Begrenzung des Flugzeugbestandes nannte er vier Voraussetzungen (Datenaustausch, feierliche Erklärung der Einhaltung, Einrichtung einer Berufungsinstanz, Reaktions- oder Vergeltungsmaßnahmen). GB trat den französischen Forderungen hinsichtlich der Einbeziehung der Verifikationsregelung in die Vorschläge bei. USA hielt es nicht für nötig und auch nicht für machbar, bis 13.7. über diese Frage zu gemeinsamen Positionen zu gelangen, und schlug vor, diese in den im September einzubringenden Entwurf aufzunehmen.

START: USA konnten von keinen wesentlichen neuen sowjetischen Reaktionen seit Wiederaufnahme der Verhandlungen (19.6.)³⁴ berichten. In der Administration wird nicht an einer teilweise positiven sowjetischen Reaktion zum Vorschlag gezweifelt, Verifikationsmaßnahmen schon parallel zu den Verhandlungen zu erproben.

CW: Die US policy review ist noch nicht abgeschlossen. D2 unterstrich (wie F) die große Bedeutung, die wir einem baldigen CW-Abkommen beimessen, und

³¹ Zur Initiative des amerikanischen Präsidenten Bush für einen Verhandlungsschritt der NATO-Mitgliedstaaten bei den VKSE in Wien vgl. Dok. 148 und Dok. 150.

³² Zur zweiten Runde der VKSE vom 5. Mai bis 13. Juli 1989 in Wien vgl. Dok. 223.

³³ Ministerialdirigent Roßbach, z. Z. Brüssel, teilte am 8. Juli 1989 zur Sitzung der HLTF der NATO für konventionelle Rüstungskontrolle am Vortag mit, es sei ad referendum Einigung über den Text für einen erweiterten VKSE-Vorschlag erzielt worden: „HLTF hat so die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, damit die westlichen Unterhändler den erweiterten neuen Rahmenvorschlag des Bündnisses noch vor der Sommerpause am 13.7.1989 formell in Wien einführen können.“ Damit habe die Bundesregierung ihre Verhandlungsziele erreicht. Es sei nun „auch die zeitliche Voraussetzung erfüllt, um das für uns auch im Hinblick auf SNF besonders wichtige Ziel eines VKSE-Ergebnisses binnen Jahresfrist einzuhalten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 797; VS-Bd. 13508 (212); B 150, Aktenkopien 1989.

³⁴ Die elfte Runde von START fand vom 19. Juni bis 7. August 1989 in Genf statt. Vgl. dazu Dok. 243.

hielt das Problem der Verifikation eines weltweiten Verbotsabkommen für lösbar. F berichtete von (den anderen nicht bekannten) Fortschritten in Genf in der Verifikationsfrage. Es bleibe zwar noch sehr viel zu tun, bis ein Abkommen erreicht sei, die seit Februar erreichten Fortschritte sollten aber schon jetzt in den Vertragstext eingearbeitet werden. GB war nach dem Besuch von Karpow wegen seiner wenig glaubwürdigen Äußerungen zu den sowjetischen CW-Beständen über die sowjetische Kooperationsbereitschaft bei den Verhandlungen pessimistisch.

China

F bemerkte, daß, um Zhao abzusetzen³⁵, nicht eine normale Sitzung des ZK genügt hätte, sondern ein größeres Gremium habe einberufen werden müssen. Der Widerstand innerhalb der Partei gegen ein gewaltsames Vorgehen habe demnach stark sein müssen. Die Armee halte die Macht in den Händen, sie sei aber auch gespalten. Deng sei es gelungen, im Politbüro ein Gleichgewicht herzustellen, das aber wahrscheinlich bei seinem Ausscheiden wieder in einer politischen Krise aufbrechen werde. Der neue GS Jiang Zemin sei ein Technokrat ohne Hausmacht. Seine Wahl sei in gewisser Weise für den Westen beruhigend.

USA beabsichtigt, den Wirtschaftsgipfel in Paris³⁶ mit der Frage der weiteren Beziehungen zu China zu befassen (chinesisches Vorgehen verurteilen, aber Interesse an Aufrechterhaltung der Beziehungen bekunden), sieht aber ein Problem, Japan hierfür zu gewinnen.

Iran

Einigkeit bestand, daß die weitere Entwicklung unklar ist und erst die Präsidentschaftswahlen am 28.7. Hinweise bringen werden.³⁷ D2 wies auf die Chancen Rafsandschanis bei der Wahl und auf ein mögliches Führungsduo Khomeini/Rafsandschani hin. F erwartet von einer Präsidentschaft Rafsandschanis eine pragmatischere Politik. Er hielt es jedoch nicht für sicher, daß das Parlament einer Verfassungsänderung (Abschaffung des Amts des Premierministers und Vereinigung von Präsidentenamt und Amt des Regierungschefs) zustimmen werde. Es könnte vielmehr auf der Wahl des Sohnes von Khomeini³⁸ zum Präsidenten bestehen. Davon werde auch abhängen, ob eine präsidentielle oder eine parlamentarische Regierungsform entstehen werde. GB sah weitere Auseinandersetzungen mit den Konservativen und Fundamentalisten voraus und schätzte deshalb die künftige Entwicklung skeptischer ein. GB und USA wiesen auf das fortbestehende Geiselnproblem (GB auch auf Rushdie-Affäre³⁹) hin, für dessen Lösungen der Iran auch bis jetzt nicht seinen Einfluß geltend gemacht habe.

Libanon

Einigkeit bestand, daß das Libanon-Komitee⁴⁰ weiter unterstützt werden muß, auch wenn die Chancen für ein Ergebnis begrenzt sind. F meinte unter Berufung

³⁵ Zur Absetzung des Generalsekretärs des ZK der KPCh, Zhao Ziyang, vgl. Dok. 198, Anm. 9.

³⁶ Der Weltwirtschaftsgipfel fand vom 14. bis 16. Juli 1989 statt. Vgl. dazu Dok. 231.

³⁷ Zur Entwicklung im Iran vgl. Dok. 217.

³⁸ Ahmad Khomeini.

³⁹ Zu den Morddrohungen gegen den Schriftsteller Salman Rushdie vgl. Dok. 43, Dok. 48 und Dok. 49.

⁴⁰ Zu den Vermittlungsbemühungen der Arabischen Liga im Libanon vgl. Dok. 130, Anm. 4.

Referat 310 erläuterte im Juli 1989, gemäß einem am 5. Juni 1989 beschlossenen Aktionsplan seien Gespräche in Damaskus und Bagdad geführt worden: „Das Ziel dieser Konsultationen, Syrien und

auf syrische Politiker, daß nur die USA in der Lage seien, Syrien wirklich zu bewegen, die Blockade von Beirut, unter der die Bevölkerung leidet, aufzuheben; der sowjetische Einfluß sei demgegenüber begrenzt. Dobbins räumte dem Libanon in der US-Außenpolitik gegenwärtig keine hohe Priorität zu.

Naher Osten

USA streben eine Erklärung des Wirtschaftsgipfels in Paris (Chairman's Statement) an, mit der der Shamir-Plan⁴¹ unterstützt werden soll. D2 wies auf die Madrider ER-Erklärung⁴² hin. F hielt eine ausschließliche Unterstützung des Shamir-Plans für ausgeschlossen. USA trat für eine Förderung des Shamir-Plans ein und stellte fest, daß die PLO ihn bisher nicht eindeutig zurückgewiesen habe. Eine internationale Konferenz wäre erst nach Fortschritt in diesem Bereich sinnvoll. GB wies auf die starke Opposition innerhalb von Likud hin und stellte in Frage, ob der Shamir-Plan das bevorstehende Likud-Treffen am 5.7. überleben werde.⁴³

Kambodscha

F hielt Prognosen über die Konferenz am 25.7. in Paris⁴⁴ für schwierig, weil Unklarheit über die chinesische Haltung und die Teilnahme Chinas an der Konferenz bestehe. Prinz Sihanouk wird am 9.7. mit AM Dumas zusammentreffen. Auch der vietnamesische AM wird in Paris erwartet.⁴⁵ Aufgabe der Konferenz soll es sein, den Rückzug der Roten Khmer einzuleiten und Kontrollen zu vereinbaren sowie den Modus für die Wahlbeobachtung festzulegen. GB hielt es für wichtig, die Roten Khmer in eine künftige Regierung einzubinden, weil sonst ein Bürgerkrieg früher oder später unvermeidlich sei. USA schließen die Beteiligung von Pol Pot an einer Regierung aus, nicht jedoch der Roten Khmer. USA bekundeten Interesse an der Teilnahme an Verhandlungen, falls die Gespräche eine Annäherung bringen. Die US-Administration ist gegenwärtig mit

Fortsetzung Fußnote von Seite 915

Irak zur Einstellung der Waffenlieferungen an ihre jeweiligen Verbündeten zu bewegen, konnte bisher nicht erreicht werden.“ Bei einem Treffen der Könige Fahd (Saudi-Arabien) und Hassan II. (Marokko) sowie des algerischen Präsidenten Bendjedid am 27. Juni 1989 in Oran sei unterstrichen worden, „daß erste Voraussetzung für den innerlibanesischen Versöhnungsprozeß die Einhaltung der Waffenruhe sein muß“. Vgl. Referat 310, Bd. 149781.

⁴¹ Zu den Vorschlägen des israelischen Ministerpräsidenten Shamir vgl. Dok. 91, Anm. 4. Vgl. dazu ferner Dok. 183.

⁴² Für den Wortlaut der Erklärung des Europäischen Rats zum Nahen Osten auf seiner Tagung am 26./27. Juni 1989 vgl. BULLETIN DER EG 6/1989, S. 16 f.

⁴³ Botschafter Haas, Tel Aviv, teilte am 7. Juli 1989 mit, das Zentralkomitee der Likud-Partei habe den Plan des israelischen Ministerpräsidenten Shamir gebilligt, allerdings mit von der innerparteilichen Opposition geforderten Einschränkungen: „keine Verhandlungen und Wahlen, solange Intifada fort dauert, keine fremde Souveränität und kein palästinensischer Staat in den Gebieten, keine Wahlbeteiligung der arabischen Einwohner von Ost-Jerusalem, Fortsetzung der Siedlungspolitik in den IBG“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 766; Referat 310, Bd. 147545.

⁴⁴ Am 25. Juli 1989 trafen in La Celle-Saint-Cloud bei Paris Vertreter der vier kambodschanischen Konfliktparteien zusammen. Gesandter Heinichen, Paris, berichtete dazu am 26. Juli 1989, nach Auskunft des französischen Außenministeriums sei es zu „keinerlei Annäherung zwischen den verhärteten Positionen gekommen“. Besonders umstritten sei die Frage der Vertretung Kambodschas auf der internationalen Kambodscha-Konferenz gewesen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1909; Referat 342, Bd. 137128.

Vom 30. Juli bis 30. August 1989 fand in Paris die internationale Kambodscha-Konferenz statt. Vgl. dazu Dok. 258.

⁴⁵ Der vietnamesische Außenminister Nguyen Co Thach hielt sich vom 20. bis 23. Juli 1989 in Frankreich auf.

dem Kongreß im Gespräch über eine Unterstützung von Sihanouk (auch mit Waffen).

Südafrika

GB berichtete, daß de Klerk sich bei Gesprächen in London⁴⁶ sehr offen und zu Reformen entschlossen gezeigt habe. Die Aussichten seien insgesamt sehr ermutigend, wenn auch noch abgewartet werden müßte, wie er sich nach der Wahl⁴⁷ im Amt verhalten werde. Von britischer Seite sei de Klerk deutlich gemacht worden, was von einer künftigen Regierung in SA erwartet würde: Herstellung der völligen Unabhängigkeit Namibias, wirkliche Reformmaßnahmen, Aufhebung des Ausnahmezustandes, Freilassung Mandelas.

D2 fügte hinzu, daß de Klerk in Bonn⁴⁸ mit den gleichen Forderungen sowie mit der Forderung nach nationalem Dialog (auch mit ANC und Tambo) sowie mit der Forderung nach Beendigung der Apartheid konfrontiert worden sei. Bis auf den letzten Punkt, zu dem er auf den Parteikongreß⁴⁹ verwiesen habe, sei seine Reaktion konstruktiv gewesen. F bezeichnete dagegen de Klerks Vorstellungen als vage und die Tragweite seiner Bereitschaft zur Öffnung als begrenzt.

F wertete die Übereinkunft von Gbadolite⁵⁰ positiv, hatte jedoch Zweifel hinsichtlich der reibungslosen Bildung einer Regierung und der Integration der SWAPO-Kämpfer in die Armee.

GB wies auf die sich verschlechternde Lage in Mosambik hin.

Äthiopien

Das Angebot der äthiopischen Regierung, die Auseinandersetzung mit Eritrea⁵¹ auf friedlichem Wege beizulegen, wurde allgemein positiv bewertet. Über die Erfolgchancen bestand wenig Optimismus. GB trat dafür ein, die EPLF zur Teilnahme an Verhandlungen zu ermutigen. AM Howe hat am 20.6. die Initiative gegenüber dem äthiopischen AM⁵² begrüßt.

USA haben in den amerikanisch-sowjetischen Regionalgesprächen zwischen Cohen und Adamischin Ende Mai in Rom den Eindruck gewonnen, daß die SU

⁴⁶ Der südafrikanische Erziehungsminister de Klerk traf am 23. Juni 1989 in London mit der britischen Premierministerin Thatcher zusammen. Vgl. dazu DBPO III/XI, Dok. 165.

⁴⁷ In Südafrika fanden am 6. September 1989 Parlamentswahlen statt. Vgl. dazu Dok. 284, Anm. 23.

⁴⁸ Zum Besuch des südafrikanischen Erziehungsministers de Klerk am 22. Juni 1989 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 187 und Dok. 188.

⁴⁹ Zum Parteikongreß der südafrikanischen Nationalen Partei am 29. Juni 1989 in Pretoria vgl. Dok. 212, Anm. 10.

⁵⁰ Am 23. Juni 1989 schlossen der angolanische Präsident dos Santos und der Vorsitzende der UNITA, Savimbi, am Rande einer Gipfelkonferenz afrikanischer Staaten in der zairischen Stadt Gbadolite ein Waffenstillstandsabkommen. Vgl. dazu den Artikel „Waffenstillstand in Angola vereinbart“; DIE WELT vom 24./25. Juni 1989, S. 1.

⁵¹ Botschafter Stöckl, Addis Ababa, berichtete am 6. Juni 1989, das äthiopische Parlament habe am Vortag eine Friedensinitiative verabschiedet, um die seit Jahrzehnten andauernden Kämpfe in der nach Unabhängigkeit strebenden Provinz Eritrea zu beenden. Die Friedensgespräche mit allen interessierten Parteien sollten ohne Vorbedingungen aufgenommen und in Gegenwart eines Beobachters stattfinden, der in gegenseitigem Einvernehmen bestimmt werden sollte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 538; Referat 322, Bd. 150127.

Am 9. Juni 1989 übermittelte Stöckl Äußerungen des äthiopischen Präsidenten Mengistu, wonach „Regierung nicht autorisiert ist, Verhandlungen mit dem Ziel der Sezession irgendeines Landesteils, also auch nicht Eritreas, zu führen. Die Friedensinitiative ziele darauf ab, eine Lösung innerhalb des äthiopischen Staatsverbandes zu finden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 552; Referat 322, Bd. 150127.

⁵² Berhanu Bayeh.

bestrebt ist, ihre Lasten auch in dieser Region zu reduzieren. Die SU habe sich bereit erklärt, auf Mengistu einzuwirken, wenn die USA die EPLF an den Verhandlungstisch bringe. Die USA betrachten das ganze jedoch als sowjetisches Problem und sind nicht bereit, die EPLF als einen ihrer Schützlinge zu betrachten. Nach amerikanischen Feststellungen haben die sowjetischen Waffenlieferungen in der letzten Zeit wieder zugenommen.

v. Moltke

VS-Bd. 14150 (010)

204

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Plischka

514-516.20/9

3. Juli 1989

Über Herrn Dg51¹, Herrn D5² Herrn Staatssekretär³ zur Unterrichtung

Betr.: Verhandlungen über einen Ergänzenden Staatsvertrag zum
„Übereinkommen von Schengen“⁴

Bezug: Vorlage 514-516.20/9 vom 12.6.1989⁵

Anlg.: 1 (Vertragsentwurf)⁶

1) Unter Vorsitz von Europaministerin Cresson fand am 30. Juni 1989 in Paris die halbjährliche Tagung des Leitungsgremiums der Verhandlungen über einen Ergänzenden Staatsvertrag zum Übereinkommen von Schengen⁷ statt. Die deutsche Delegation wurde von Staatsminister Stavenhagen vom Bundeskanzleramt geleitet (Delegationsmitglieder: BMI, BMF, BMV und AA).

Die Verhandlungen befaßten sich insbesondere mit den polizeilichen Ausgleichsmaßnahmen für den beabsichtigten vollständigen Abbau der Binnengrenzkontrollen. Mit dem Wegfall der nationalen Grenzkontrollen müssen die Innenbehörden

¹ Hat in Vertretung des Ministerialdirigenten Freiherr von Stein Ministerialdirigent Eitel am 3. Juli 1989 vorgelegen.

² Hat Ministerialdirektor Oesterheld am 4. Juli 1989 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 5. Juli 1989 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Oesterheld vermerkte: „Eine instruktive Aufzeichnung! Könnten Sie bitte eine Kurzfassung veranlassen, damit ich die Auf[zeichnung] (ohne Anlage) dem BM z[ur] K[enntnis] geben kann?“
Hat Oesterheld am 5. Juli 1989 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 514 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat Plischka am 5. Juli 1989 erneut vorgelegen.

⁴ Zu den Verhandlungen über einen Ergänzenden Staatsvertrag zum Übereinkommen von Schengen vgl. Dok. 147.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Mattes informierte über den Stand der Verhandlungen über einen Ergänzenden Staatsvertrag zum Übereinkommen von Schengen. Vgl. dazu Referat 514, Bd. 217509.

⁶ Dem Vorgang nicht beigelegt.

⁷ Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 14. Juni 1985 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden betreffend den schrittweisen Abbau von Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Abkommen von Schengen) vgl. GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT 1986, S. 79–81.

der Vertragspartner zukünftig Ansätze zu einer gemeinsamen Zusammenarbeit organisieren, damit gleichwohl kein Sicherheitsdefizit entsteht. Über die bloße Verlegung der wegfallenden Kontrollen an die gemeinsame Außengrenze hinaus ergibt sich für die nationalen Rechtsordnungen – die bisher den Grenzkontrollen eine wesentliche Kontrollfunktion beimaßen – die Notwendigkeit zu einer Umstrukturierung in Richtung auf den gemeinsamen Binnenmarkt.

Ziel des französischen Vorsitzes war es, zum Abschluß seiner halbjährlichen Präsidenschaft zu einer Einigung über vier wesentliche Bereiche der Ausgleichsmaßnahmen zu kommen, die noch einer Unterzeichnung des – im übrigen schon weitgehend formulierten, s. Anlage – Ergänzenden Staatsvertrages entgegenstehen. Dieses Ziel wurde nur teilweise erreicht. Weitgehende Annäherung konnte bei Grundsatzfragen über die Errichtung des Schengener Informationssystems – SIS –, dem zukünftigen gemeinsamen Computer-Datensystem der Polizeiverwaltungen, erzielt werden. Offen blieben die Befugnisse zur Festnahme bei grenzüberschreitender Nacheile, die Grenzkontrollen im Inner-Schengener-Flugverkehr für Transitreisende aus Drittstaaten und die Festsetzung eines Mindeststrafrahmens für auslieferungsfähige Straftaten.

2) Verhandlungsstand im einzelnen

a) Die von Europaministerin Cresson – ohne vorherige Absprache – geschnürte Gesamtlösung für einige herausgehobene Streitfragen sah einen Verzicht auf exekutive Befugnisse bei der Nacheile (das wesentliche Anliegen von F gegenüber den anderen Vertragspartnern), die Freistellung aller Inner-Schengener Flüge von Grenzkontrollen, d. h. insbesondere die Einrichtung der Personenkontrollen am Eingangsflughafen (entgegen NL-Interesse), und die mittlere Festsetzung des Mindeststrafrahmens für auslieferungsfähige Straftaten auf ein Jahr vor. Die Einigung über den Sitz des zukünftigen SIS-Informationssystems war noch nicht Teil des Pakets (Bewerbungen von Paris, Den Haag und Wiesbaden).

Die deutsche, niederländische, belgische und luxemburgische Delegationen hielten die Gesamtlösung noch nicht für ausgewogen.

b) Zum Recht der grenzüberschreitenden Nacheile für die nationalen Polizeien wurde vorläufig Einigung erzielt auf die räumliche Begrenzung auf 10 km bei gleichzeitiger Verabredung bilateraler Erweiterungsmöglichkeiten, auf eine Liste verfolgungsfähiger Straftaten und auf den Ausschluß des Waffengebrauchs außer im Notwehrfall. Die Begrenzung auf nur 10 km (mit Rücksicht auf Luxemburg) wird insbesondere vom BMI als problematisch angesehen. Das Nacheilerecht soll sich nach französischer Auffassung auf eine reine Verfolgung beschränken bei gleichzeitiger Benachrichtigung der Polizei des Ziellandes mittels besonderer technischer Kommunikationsvorkehrungen. Nach Meinung der deutschen und der Benelux-Delegation sollten die verfolgenden Beamten auch zum „Festhalten“, wenn auch nicht zur förmlichen „Festnahme“ befugt sein, bis die nationale Polizei des Ziellandes einschreitet. Die franz. Haltung ist stark von Souveränitätsgesichtspunkten geprägt, die Haltung der anderen vom Ziel polizeilicher Effektivität.

Die Aufstellung gemeinsamer Polizeidienste, die den Streit entschärfen könnte, wurde nicht in Erwägung gezogen.

c) Über die generelle Beseitigung der Grenzkontrollen auch im Flugverkehr innerhalb des Schengener Vertragsgebietes besteht Einvernehmen. Für den Ver-

kehr mit Drittstaaten bedeuten die Flughäfen einen besonders wichtigen Teil der gemeinsamen Außengrenzen. Im einzelnen wird eine differenzierte Lösung ins Auge gefaßt. Bei der Behandlung von Flügen von außerhalb des Gemeinschaftsgebietes blieb offen, ob die Personenkontrollen bereits am Eingangsflughafen (so F, D, B, LUX) oder erst am Bestimmungsflughafen erfolgen. Die Gepäckkontrollen wurden jedenfalls auf den Bestimmungsflughafen verlegt. Eine Einigungsmöglichkeit zeichnet sich dahingehend ab, daß für bloße Transit-Passagiere (Verbleib auf demselben Flugzeug) der Bestimmungsflughafen gilt, für Transfer-Passagiere (nach Umsteigen) aber der Eingangsflughafen. NL verlangt darüber hinaus weitgehende Übergangsmaßnahmen für den Flughafenumbau und ggf. noch Sonderregelungen für einzelne Flüge.

d) Trotz des Ausbleibens der Einigung im Gesamtpaket kann sich der franz. Vorsitz den wichtigen Erfolg bei der Annäherung zur Einrichtung des SIS-Informationssystems zugute halten. Hauptfrage war hier, ob die Dateneingabe durch nationale Stellen in das gemeinsame Computersystem sofortige (automatische) polizeiliche Amtshilfe in den anderen Staaten nach sich zieht. Differenziert nach vier verschiedenen Fallgruppen, wird entweder die Polizei sofort tätig oder muß innerhalb einer 24stündigen Frist die ggf. zuständigen Gerichte (insbes. bei Festnahmen) einschalten. Die besonderen Verfahren, z.B. bei Auslieferungen, bleiben unberührt. Eine Vorbehaltsklausel erlaubt es einem Staat, im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit oder politischen Opportunität ggf. nicht tätig zu werden.

Über die notwendigen datenschutzrechtlichen Regelungen laufen z.Zt. Verhandlungen unter den Datenschutzbeauftragten der Vertragspartner.

3) Für die zukünftige gemeinsame Sichtvermerkspolitik und die Asylpolitik der Schengener Vertragspartner sind folgende Ergebnisse der Pariser Konferenz von Bedeutung:

Die vertragsmäßige „gemeinsame Sichtvermerkspolitik“ wurde dahingehend präzisiert, daß die vollständige Übereinstimmung der Länderlisten nur für die wichtigsten Problemstaaten und im übrigen nur als weiteres Ziel angestrebt wird. Eine Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für Staaten der bisherigen Problemstaatenliste soll nur im Einvernehmen möglich sein („Erleichterungen“ dagegen nach Konsultationen, so ausdrücklich StM Stavenhagen unter Bezugnahme auf den Fall Ungarn⁸). Die Einführung einer SV-Pflicht soll, weil ggf. dringlich, auch ohne Einvernehmen mit den anderen, aber bei vorheriger Information und sofortiger Konsultation möglich sein.

Die gemeinsame Asylpolitik soll – so ein Beschluß des NL Parlaments vom Vortage, den die niederl. Delegation zur Kenntnis gab, ohne ihn selbst in die Verhandlungen einzubringen – nicht nur den Zuständigkeitskatalog für die Bestimmung des jeweils zuständigen Mitgliedstaates enthalten, sondern auch

⁸ Referat 514 erläuterte am 13. Januar 1989, die von Ungarn ursprünglich gewünschte Abschaffung der Sichtvermerkspflicht sei „in Konsultationen mit den Schengen-Partnern, die auf Wunsch des Auswärtigen Amtes von StS Schreckenberger vorgenommen wurden, [...] fast durchweg auf harte Ablehnung gestoßen“. Schließlich seien zwischen der Bundesrepublik und Ungarn mit Wirkung vom 1. März 1988 Erleichterungen vereinbart worden, nämlich die Sichtvermerksbefreiung von Diplomatenpaßinhabern sowie „Jahressichtvermerke für alle Inhaber von Dienstpässen sowie Mitarbeiter in gemischten Firmen, für LKW-Fahrer und dergleichen“. Vgl. Referat 514, Bd. 217492.

eine materielle Vereinheitlichung der Asylvoraussetzungen. Die bisherigen Verhandlungen hatten sich bewußt auf den Zuständigkeitskatalog beschränkt in Kenntnis der großen verfassungsrechtlichen (Art. 16 GG⁹) und sozialrechtlichen Unterschiede der nationalen Asylgesetzgebungen. Sie sollten erst zu einem späteren Zeitpunkt harmonisiert werden. Nach einem bereits zuvor eingebrachten franz. Vorschlag soll zunächst eine Bestandsaufnahme der unterschiedlichen Rechtsordnungen erfolgen, um eine Grundlage für die Beurteilung der in fast allen Ländern bestehenden Befürchtung zu gewinnen, ihr Land werde von der Neuverteilung der Asylzuständigkeiten besonders benachteiligt.

Eine materielle Asylrechtsvereinheitlichung zum gegenwärtigen Zeitpunkt könnte den Abschluß der Verhandlungen über den Ergänzenden Staatsvertrag auf lange Zeit hinausschieben.

4) Weiteres Verfahren

Unter deutschem Vorsitz wird in der zweiten Jahreshälfte erneut der Versuch einer Einigung gemacht werden, um den Ergänzenden Staatsvertrag – so Chef BK¹⁰ – noch in diesem Jahr zeichnen zu können. Die Zielvorstellung des Schengener Vertrages von 1985, „möglichst bis zum 1.1.1990“ den Abbau der Grenzkontrollen durchzuführen, kann allerdings nicht erreicht werden. Die entsprechende Aussage Bundesinnenministers Schäuble kurz vor der Pariser Konferenz ist auch unter den Partnern nicht weiter umstritten. Die weitergehenden Presseäußerungen („Das Ende von Schengen“) sind Spekulationen. Ob der Vertrag noch im Laufe des Jahres 1990 wirksam werden kann, hängt insbes. auch von der Dauer des Ratifikationsverfahrens sowie davon ab, ob die vollständige Funktionsfähigkeit des SIS-Informationssystems zur Voraussetzung gemacht wird, die technisch gesehen 20 Monate erfordern soll (so BMI).

Der Leiter der franz. Delegation, Botschafter Cazimajou, wies nach Abschluß der Verhandlungen uns gegenüber darauf hin, daß nunmehr wohl der Zeitpunkt eines stärkeren Engagements außenpolitischer Erwägungen im Schengener Verhandlungsprozeß gekommen sei. Erfolg oder Mißerfolg der Schengener Fünf beim Abbau der Binnengrenzkontrollen würde entscheidenden Einfluß auf die entsprechenden Verhandlungen der EG-Zwölf für den Binnenmarkt haben. Schengen sei bisher Motor gewesen, es dürfe nicht einen Mißerfolg der Zwölf signalisieren. Nach seinem Eindruck seien die Verhandlungen bisher eher unter polizeilich-sicherheitsmäßigen Gesichtspunkten und weniger im europäischen Gesamtkontext geführt worden. Für den Binnenmarkt 1992 komme dem Abbau der Grenzkontrollen aber große politisch-symbolische und auch bürgernahe Bedeutung zu.

Die Pressekonferenz im Anschluß an die Verhandlungen ließ eine – vergleichbare – Skepsis der Medien erkennen, die den Ergänzenden Schengener Staatsvertrag eher als Versuch einer Verstärkung der Polizeikompetenzen zu sehen geneigt sind, als das eigentliche Ziel zu würdigen, mit dem Abbau der Grenzkontrollen die Freizügigkeit für das „Europa der Bürger“ zu vergrößern. Die richtige Balance in der Öffentlichkeit muß erst noch gefunden werden.

⁹ Für den Wortlaut von Artikel 16 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 3.

¹⁰ Rudolf Seiters.

Hier fällt insbes. dem Bundeskanzleramt als Verhandlungsführer für die Schen-gener Vertragsverhandlungen eine besondere Verantwortung zu. Das Auswärtige Amt sollte es dabei wie bisher nachhaltig unterstützen.

Plischka

Referat 514, Bd. 217509

205

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Citron

4. Juli 1989¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³ zur Unterrichtung
Betr.: Mögliche Neuansätze für eine sowjetische Deutschlandpolitik der 90er
Jahre;
hier: Anstöße aus dem Moskauer Akademie-Institut für die Ökonomie
der sozialistischen Länder (Bogomolow)

I. Zusammenfassende Bewertung (als Kurzfassung)

1) In der SU kommen unterhalb der offiziellen, weiterhin am Status quo orientierten Deutschlandpolitik (u. a. „territoriale und politische Realitäten“, strikte Zweistaatlichkeit) neue perspektivisch angelegte Gedankenansätze auf. Sie gehen über das hinaus, was in letzter Zeit mit zumeist unklaren Intentionen von Sagladin, Falin, Portugalow u. a. zu hören war. Diese Ansätze entwickeln sich:

- erstens aus der inneren Logik der Perestroika und des Neuen Denkens in der sowjetischen Außenpolitik,
- zweitens aus der Forderung nach einer radikalen Neubestimmung der nationalen Interessen der SU in Mittel-Osteuropa und
- drittens aus einer zunehmenden Berücksichtigung der dynamischen Prozesse und Realitäten in beiden Teilen Europas (u. a. Anziehungskraft der EG auf die sozialistischen Staaten).

Diese Ansätze gehen ferner von einer zukünftigen Demokratisierung in der DDR (!), einem zunehmenden Umbau der bislang konfrontativen Ost-West-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weiß konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 5. Juli 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Das klingt alles sehr gut, aber richten wir uns auf längere Zeiträume ein!“

³ Hat Bundesminister Genscher am 9. Juli 1989 vorgelegen.

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 10. Juli 1989 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Ministerialdirektor Citron verfügte und dazu handschriftlich vermerkte: „[Siehe] W[ei]s[un]g BM auf Seite 10.“ Vgl. Anm. 13.

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 10. Juli 1989 vorgelegen, der vermerkte: „BM-Rücklauf. Herrn Staatssekretär vorzulegen.“

Hat Staatssekretär Sudhoff erneut vorgelegen.

Strukturen (u.a. militärische Bündnissysteme) in kooperative Formen der Zusammenarbeit sowie von der Notwendigkeit „einer Wiederherstellung der künstlich unterbrochenen Verbindungen zwischen den Staaten Europas“ aus.

Mit diesen Ansätzen ist vor allem die Forderung verbunden, anzuerkennen, daß die „deutsche Frage“ beim Bau des Europäischen Hauses einen zentralen Platz einnehmen muß. Hiernach soll das deutsche Volk im Rahmen einer evolutionären Entwicklung in einem „Europa des Konsenses, der Ruhe und der Stabilität“ die Möglichkeit erhalten, „in Frieden und Eintracht mit seinen Nachbarvölkern selbst über sein Schicksal zu bestimmen“.

Explizit ist u.a. vom Fernziel einer deutschen Konföderation die Rede, ohne andere Formen des Zusammenlebens in Europa für die Deutschen auszuschließen.

Im Kern wird damit unser perspektivisches Konzept einer Europäisierung der deutschen Frage übernommen.

2) Die Protagonisten dieses Konzepts stammen in erster Linie aus dem Kreis der „Germanisten“ am Moskauer Akademie-Institut für die Ökonomie der sozialistischen Länder, das für seine illusionslose Bewertung der Lage und der Entwicklungsmöglichkeiten in Mittel-Osteuropa ebenso bekannt ist wie für seine teilweise radikalen Beiträge zur Förderung des Reformprozesses in der SU.

Bei diesen Experten handelt es sich derzeit noch um eine kleine Minderheitsströmung. Ihr stehen im Rahmen einer allmählich zunehmenden Diskussion andere, traditionelle deutschlandpolitische Positionen in der Öffentlichkeit, Wissenschaft und vor allem an den Schaltstellen des Staats- und Parteiapparats noch sehr dominant entgegen.

Aber es handelt sich bei diesen Experten um Persönlichkeiten mit nicht zu unterschätzenden Einflußmöglichkeiten, wie z.B. um den Direktor des Instituts, Bogomolow, der zum engeren Beraterkreis Gorbatschows gehört, oder um den hierzulande inzwischen bekannteren außenpolitischen Abteilungsleiter des Instituts, Daschitschew, der als Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats des sowjetischen Außenministeriums fungiert.

Die Vertreter dieser Denkrichtung sehen u.a. in der Gemeinsamen deutsch-sowjetischen Erklärung⁴, d.h. in den darin enthaltenen deutschland- und europapolitisch relevanten Prinzipien und Zielsetzungen, eine wichtige neue Plattform zur Weiterentwicklung ihres dynamischen Konzepts.

Dies wurde letzte Woche bei einer internen Osteuropa-Konferenz des BIOst (Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien) deutlich, an der – erstmals – Bogomolow zusammen mit Daschitschew und drei weiteren ausgewiesenen Experten des Moskauer Instituts teilnahm.

Die sowjetischen Gäste präsentierten dabei u.a. ein längeres Gutachten Daschitschews zum Thema „Die Konzeption des gemeinsamen europäischen Hauses und die deutsche Frage“ und stellten sich einer offenen Diskussion. Sie verfolgen ihre Ideen offenbar ernsthaft und mit Engagement, zugleich aber auch in dem realistischen Bewußtsein, daß es sich lediglich um ein zukunftsbezogenes Konzept handelt.

⁴ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers Kohl und des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vom 13. Juni 1989 vgl. BULLETIN 1989, S. 542–544.

3) Es reicht nicht aus, derartige Neuansätze als eine deutschlandpolitische Narrenfreiheit im Zeichen von Glasnost bzw. als besonders raffinierte Diversion gegen das westliche Bündnis abzutun. Wenn sich – so der dynamische Ansatz dieser Denkrichtung – die Reformentwicklungen im Osten weiter verfestigen und ausweiten, wenn sie vor allem auch in der DDR Fuß fassen, wenn zugleich die Wiener Verhandlungen (VKSE/VVSBM) in einer ersten Phase erfolgreich verlaufen und dem weiteren Etappenziel einer nichtoffensiven Verteidigungsstruktur der beiden Bündnisse zugeführt werden, wenn der KSZE-Prozeß, die Ost-West-Beziehungen insgesamt dynamisch und kooperativ vorankommen, dann würden ggf. in den 90er Jahren auch auf das deutsche Problem als den entscheidenden politischen, ideologischen, wirtschaftlichen und militärstrategischen Knotenpunkt des Ost-West-Konflikts unweigerlich neue Fragestellungen zukommen.

Hier entstehen also in Moskau Keimlinge eines neuen deutschlandpolitischen Denkens, die es unter den skizzierten Voraussetzungen als möglich erscheinen lassen, daß in die derzeit weitgehend erstarrte offizielle Deutschlandpolitik der SU Bewegung kommt. In dem Maße, wie der neue Denkansatz Fuß faßt, wäre sogar eine radikale Fortentwicklung der bisherigen sowjetischen Deutschlandpolitik in den 90er Jahren nicht auszuschließen.

4) Diese Annahme mag heute zwar als sehr gewagt erscheinen. Aber wir sollten gerade in bezug auf die Sowjetunion als eine wichtige Lehre der letzten Jahre berücksichtigen, daß selbst in sensiblen Bereichen zunächst am Rande befindliche Meinungen und Vorschläge einzelner Experten angesehener sowjetischer Akademieninstitute allmählich deshalb dominant werden konnten, weil sie sich zwingend in die innere Logik des innen- und außenpolitischen Reformansatzes einfügten. Das eindrucksvollste Beispiel hierfür bietet der tiefgreifende konzeptionelle und nun allmählich auch materielle Wandel in der sowjetischen Sicherheitspolitik, der ohne die mutigen Denkanstöße ziviler sowjetischer Sicherheitsexperten anders verlaufen wäre.

5) Die wichtigsten Äußerungen Bogomolows, Daschitschews und anderer sowjetischer Teilnehmer (Gutachten Daschitschews, Diskussionsbeiträge, Erläuterungen am Rande) bei der BIOst-Konferenz werden nachfolgend systematisch zusammengefaßt. Das BIOst wird die Diskussionen noch in diesem Jahr in Moskau fortsetzen. Das Gutachten von Daschitschew liegt anscheinend auch dem Planungsstab im sowjetischen Außenministerium vor. Möglicherweise ergibt sich bei den Anfang August in Moskau vorgesehenen Planungsstabkonsultationen⁵ Gelegenheit, diese Thematik aufzunehmen.

II. Die wichtigsten Elemente der neuen Konzeption (Langfassung)

Während Breschnew/Gromyko fest davon ausgingen, daß die Geschichte die deutsche Frage bereits erledigt habe, hat Gorbatschow wiederholt anklingen lassen, daß es auch in dieser Frage keinen Stillstand geben könne (z. B. in seinem Buch: „Vorläufig sollte man von den bestehenden Realitäten ausgehen...“⁶ oder gegen-

⁵ Die deutsch-sowjetischen Planungsstabgespräche fanden erst am 13./14. November 1989 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Citron vom 20. November 1989; Referat 02, Bd. 178529.

⁶ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, führte zur deutschen Frage aus: „Und was in hundert Jahren sein wird, das soll die Geschichte entscheiden. Für die Gegenwart sollte man von den bestehenden Tatsachen ausgehen und sich nicht zu Spekulationen hinreißen lassen.“ Vgl. Michail GORBATSCHOW, *Perestroika. Die zweite russische Revolution. Eine neue Politik für Europa und die Welt*, München 1987, S. 260 f.

über dem Bundespräsidenten 1987: „Was in hundert Jahren sein wird ...“⁷). AM Schewardnadse hatte bei seinem Bonn-Besuch im Januar 1988⁸, auf die deutsche Frage anspielend, darüber hinaus erklärt, daß die Geschichte keiner Verfassung die Treue geschworen habe.

Derartige politische Äußerungen und die in der deutsch-sowjetischen Gemeinsamen Erklärung enthaltenen deutschland- und europapolitisch relevanten Prinzipien und Zielsetzungen, u. a. Selbstbestimmungsrecht, Überwindung der Trennung Europas, bilden den politischen Ausgangsrahmen der Konzeption, die eindeutig von der Einheit der deutschen Nation und ihrer heutigen Zweistaatlichkeit ausgeht.

1) Radikale Neubestimmung der sowjetischen Interessenlage in Mittel-Osteuropa
Die Konzeption geht von der Notwendigkeit einer radikalen Neubestimmung der sowjetischen Interessenlage in Mittel-Osteuropa aus. Die Politik Stalins und seiner Nachfolger habe den „nationalstaatlichen Interessen“ der SU in mehrfacher Hinsicht gefährlichen Schaden zugefügt:

- Die SU habe hierdurch vor allem eine starke Koalition westlich orientierter Staaten provoziert und sich dadurch einer nicht mehr länger tragbaren politischen, wirtschaftlichen und militärischen Belastung ausgesetzt, welche die eigene Entwicklung grundlegend gefährde.
- Die politische, wirtschaftliche und moralische Position der SU sei in Mittel-Osteuropa zutiefst erodiert. In den Augen der Bevölkerung der Region habe sich die SU vom Befreier zum Unterdrücker gewandelt. Die moralische Stellung der SU sei entsprechend zerstört.
- Das gewaltsam nach Mittel-Osteuropa hineingetragene stalinistische Kommandosystem habe zu einer tiefgreifenden strukturellen Destabilisierung in der Region geführt, die sich damit – infolge der sowjetischen Politik – von der eigentlich angestrebten Sicherheitszone für die SU zu einer Zone der Gefährdung und Instabilität gewandelt habe.

Entsprechend wird in der Konzeption eine grundlegende Entstalinisierung der sowjetischen Politik gegenüber Mittel-Osteuropa verlangt: „Der Kalte Krieg begann in und wegen Osteuropa; hier muß er auch beendet werden.“ Vier zentrale Aufgaben werden in den Vordergrund gestellt:

- konsequente Abkehr von einer selbstverschuldeten Konfrontation mit dem Westen;
- Befreiung Mittel-Osteuropas von jeglicher sowjetischer Bevormundung durch eine konsequente Entstalinisierung;
- freie Entwicklung für die Staaten Mittel-Osteuropas durch eine konsequente Ausfüllung der Konzeption der „Freiheit der Wahl“⁹ im Sinne eines uneingeschränkten Selbstbestimmungsrechts;
- neue Sicherheitsstrukturen in Europa mit dem Ziel einer glaubwürdigen Verteidigerdominanz.

⁷ Vgl. dazu das Gespräch des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 7. Juli 1987 in Moskau; AAPD 1987, II, Dok. 206.

⁸ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse hielt sich vom 17. bis 19. Januar 1988 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1988, I, Dok. 18 und Dok. 22.

⁹ Zum Prinzip der „Freiheit der Wahl“ vgl. Dok. 34.

In der sezierenden Radikalität und Ehrlichkeit dieser Sichtweise und Interessensbestimmung liegt der entscheidende Unterschied zu bisherigen einschlägigen Äußerungen von Sagladin, Falin, Portugalow u. a., denen immer noch eine große Portion Selbstgerechtigkeit bei der Beurteilung der bisherigen sowjetischen Hegemonialstellung gegenüber Mittel-Osteuropa anhaftet.

2) Sehnsucht nach einer neuen europäischen Ordnung

Als zentrale Trendeinschätzung geht die Konzeption davon aus, daß es zu einer raschen weiteren Aushöhlung des nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Status quo kommen werde. Das Bedürfnis nach Veränderung, nach Beendigung der Spaltung des Kontinents, wachse in West und Ost. Man stehe vor der Herausforderung, auf die sich ausbreitende Sehnsucht nach einer neuen, vollkommeneren und sichereren europäischen Ordnung eine zukunftsgerichtete Antwort zu finden.

Dieser dynamische Trend werde auch auf die offizielle Formel (so noch in jüngsten hochrangigen Begegnungen SU/DDR) von der „Bewahrung des territorialen und politischen Status quo“ unter zwei Aspekten nicht ohne Auswirkung bleiben:

- In politischer Hinsicht sei im Rahmen des Konzepts „Freiheit der Wahl“ eine Änderung des innenpolitischen und systemaren Status quo nicht mehr auszuschließen (auf Rückfrage wurde allerdings zur Option eines Bündnisaustritts bzw. Bündniswechsels Zurückhaltung deutlich, obwohl dies theoretisch bereits im Prinzip I der KSZE-Schlußakte¹⁰ als Option enthalten ist).
- In territorialer Hinsicht müsse man zwar im Sinne der Ostverträge¹¹/KSZE-Prinzipien weiterhin von der bestehenden Lage ausgehen, zugleich aber zukünftig ein neues Verständnis zur Bedeutung der Grenzen entwickeln: Grenzen nicht mehr als Trennlinien verkrampfter territorialer Abschottung, sondern als offene Linien, die lediglich zur Kennzeichnung der eigenen Identität und Herkunft dienen.

Im Grunde geht die Konzeption von einer konsequenteren Nutzung der Prinzipien I, III, IV, VII der KSZE-Schlußakte (d. h. souveräne Gleichheit, Achtung der Souveränität innewohnenden Rechte, Unverletzlichkeit der Grenzen, territoriale Integrität der Staaten, Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker) zur Überwindung der europäischen Trennung aus.

Als politisch-strategisches Fernziel der Konzeption wird deutlich, daß es der SU ermöglicht werden soll, durch eine an den KSZE-Prinzipien orientierte „Europäisierung“ (d. h. unter Beteiligung aller europäischer Staaten und der USA) aus

¹⁰ Für den Wortlaut von Punkt I der Prinzipienerklärung der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 915.

¹¹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, II, Dok. 387 und Dok. 388.

Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, III, Dok. 588 und Dok. 589.

Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR und der begleitenden Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423–429. Vgl. dazu auch AAPD 1972, III, Dok. 418.

Für den Wortlaut des Vertrags vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der CSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 990–992. Vgl. dazu auch AAPD 1973, III, Dok. 412.

der bisherigen, nicht mehr tragbaren Hegemonialstellung gegenüber Mittel-Osteuropa herauszukommen.

Der damit notwendigerweise einhergehende grundlegende Wandel in den Beziehungen der SU zu den Staaten in Mittel-Osteuropa müsse allerdings auf westlicher Seite durch Maßnahmen ergänzt werden, „die für die SU und die anderen osteuropäischen Länder reale Sicherheitsgarantien schaffen und ihre Lebensinteressen berücksichtigen“. Gemeint sind hiermit in erster Linie die Herstellung beiderseitiger Verteidigerdominanz in Europa und – in der Perspektive – eine allmähliche Umwandlung der beiden Bündnisse in Instrumente der europäischen Zusammenarbeit.

Der östliche Beitrag müsse insbesondere darin bestehen, durch Reformen die Kompatibilität des eigenen Systems für mehr Zusammenarbeit in Europa und allmählich auch für gesamteuropäische Institutionen sicherzustellen. Dies werde die Wiederherstellung alter, künstlich unterbrochener Verbindungen in Europa erleichtern. Den politischen Befürchtungen der eigenen Konservativen wird klar entgegengehalten:

„Zutiefst irren diejenigen, die Befürchtungen und Unbehagen hegen wegen des ‚Abdriftens‘ der osteuropäischen Länder nach Westen und der westeuropäischen Länder nach Osten. Diese Politiker sind in den außenpolitischen Vorstellungen und Dogmen des 19. Jahrhunderts befangen. Was die Länder Osteuropas betrifft, so würde eine erhebliche Ausweitung ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den westeuropäischen Staaten und vor allem mit ihrem Hauptpartner, der Bundesrepublik, sehr helfen, ihre wirtschaftliche Lage zu stabilisieren und ihre Wirtschaft voranzubringen. Und für die Sowjetunion könnte eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik und den anderen westlichen Ländern die Lösung für viele wirtschaftliche Aufgaben der Perestroika bringen.“

Ziel einer insgesamt längeren europäischen Evolution, bei welcher dem deutsch-sowjetischen Interessenausgleich eine zentrale Bedeutung zukomme, sei ein „Europa des Konsenses, der Ruhe und Stabilität“, in dem „das deutsche Volk die Möglichkeit erhält, in Frieden und Eintracht mit seinen Nachbarvölkern selbst über sein Schicksal zu bestimmen“.

3) Einbettung der deutschen Frage

In der Konzeption wird klar festgestellt, daß die Idee des Gemeinsamen Europäischen Hauses nur dann ernstgenommen werden könne, wenn die deutsche Frage darin einen zentralen Platz erhalte. Die bisherige sowjetische Position, daß die Spaltung Deutschlands in zwei Staaten den sowjetischen Interessen am besten diene, wird als einseitig und konservativ kritisiert. Dahinter „steht nur die Furcht“, das deutsche Problem konsequent zu durchdenken, und zwar:

- in seiner ganzen Dynamik (bedeutet offenbar u. a. Beendigung der Nachkriegszeit, Generationenwechsel, neue nationale Selbstfindung in beiden Teilen Deutschlands),
- in seiner Verknüpfung mit anderen Realitäten des internationalen Lebens (u. a. unumkehrbare EG-Bindung der Bundesrepublik Deutschland als zentrale Realität, Rolle in NATO; Entwicklung im WP; KSZE-Prozeß etc.)
- und unter Berücksichtigung der tatsächlichen nationalen Interessen der SU (s. o.).

Nicht nur im Westen, sondern auch im Osten Europas werde die deutsche Frage bzw. das Thema „Die Deutschen“ neu bedacht. Dies zeigten nicht nur Arbeiten und Äußerungen aus Wissenschaft, Medien und Politik in Osteuropa, sondern auch die Art und Weise, wie dort das Problem der Minderheiten deutscher Nationalität zunehmend neu angegangen werde. Hier gebe es einen allmählichen Wandel, hinter dem die Reaktion der Deutschen selbst zur Thematik überraschend zurückbliebe. Bogomolow/Daschitschew verwiesen in diesem Zusammenhang u. a. auf ein Falin-Interview von Ende Mai für den britischen Independent: „One Germany wouldn't worry us“¹², das – für die SU überraschend – keinerlei Widerhall in den deutschen Medien gefunden habe.¹³

4) Der Weg zur Konföderation

Im Rahmen einer europäischen Einbettung, wie unter Ziff. 1 bis 3 skizziert, sieht die Konzeption grundsätzlich zwei zeitlich allerdings nicht genau definierte Entwicklungsphasen vor:

a) Erste Phase; Vorrang des Kooperationskonzepts:

- Notwendigkeit einer allmählichen Öffnung der DDR durch Reformen; in der Konzeption wird klar kritisiert, daß die DDR-Führung „in der nationalen Frage eine Position einnimmt, die nach unserer Ansicht ihrem Ansehen in der Bevölkerung beider deutscher Staaten schadet“;
- ungehinderte Ausweitung und Vertiefung einer allseitigen Zusammenarbeit zwischen den beiden deutschen Staaten;
- Gewährung des „Rechts auf ungehinderte Kommunikation für die Deutschen in West und Ost“.

In dieser ersten Phase ist zugleich noch eine Respektierung der gesellschaftlich politischen Ordnung beider Staaten unabdingbar.

b) Zweite Phase; neue, höhere Qualität der Kooperation bis hin zur Konföderation bzw. „anderen Formen enger Zusammenarbeit“:

- dynamisch voranschreitende gesamteuropäische Kooperation und Vertrauensbildung als notwendiges Umfeld;
- korrelierend hierzu eine allmähliche Umwandlung konfrontativer Blockstrukturen in gesamteuropäische Kooperationsstrukturen;
- eingebettet hierin die „Bildung einer freiwilligen Konföderation der beiden deutschen Staaten“.

Als entscheidend wird der Wille der Deutschen betrachtet, sich für eine solche Entwicklung tatsächlich einzusetzen. (Hinweis: Auch in anderen sowjetischen Äußerungen unterschiedlichster Provenienz fällt zunehmend die These auf, daß es ggf. „Sache der Deutschen“ sei, über ihr Zusammenleben zu entscheiden.)

Mit einer solchen Entwicklung werde auf der militärischen Ebene allmählich die Notwendigkeit entfallen, amerikanische Truppen in Westeuropa und sowjetische

¹² Am 13. Mai 1989 wurde in der Presse über Äußerungen des Abteilungsleiters beim ZK der KPdSU, Falin, in einem Interview während eines Aufenthalts in Österreich berichtet. Falin habe erklärt, falls sich die Bundesrepublik und die DDR eines Tages zu militärischer Neutralität entschlossen, entstünde eine neue Situation in Europa, über die gesprochen werden könne. Vgl. dazu den Artikel „One Germany ‚wouldn't worry Moscow‘“; THE INDEPENDENT vom 13. Mai 1989, S. 12.

¹³ An dieser Stelle vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Bitte besorgen!“ Vgl. Anm. 3.

in Osteuropa zu unterhalten. (Hinweis: In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, daß die Option eines Abzugs sowjetischer Truppen aus Osteuropa zunehmend zu einem gemeinsamen Element der unterschiedlichen sowjetischen Denkrichtungen wird.)

Die Leistungsfähigkeit der EG und damit ihre Anziehungskraft auf Mittel-Osteuropa solle bei dieser gesamteuropäischen Entwicklung realistisch zur Entfaltung kommen können. Die Möglichkeit einer Assoziation oder sogar einer Mitgliedschaft einzelner sozialistischer Staaten in der EG (gemeint wohl wirtschaftliche Dimension) wird nicht tabuisiert, sondern akzeptiert.

Damit wird in der Konzeption auch die Möglichkeit einer Verschiebung der bisherigen Kräftekorrelation in Europa zuungunsten der SU als akzeptabel und letztlich sogar als im eigentlichen sowjetischen Interesse stehend unterstellt.

In diesem Prozeß brauche es aber nicht notwendigerweise zu einer Konföderation oder gar zur Wiederherstellung der Einstaatlichkeit zu kommen. Auch ein offenes Zusammenleben wie zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland könne sich historisch als hinreichend erweisen. Entscheidend sei, einen Zustand zu erreichen, in welchem sich die Deutschen in Europa „wohl fühlen“ und in welchem sie ihr Schicksal selbst in die Hände nehmen können. (Hinweis: Dieses Modell geht über den Ansatz Portugalows und anderer, die auf Österreich/Ungarn verweisen, hinaus, weil es für eine Systemangleichung der beiden deutschen Staaten implizit offen ist.)

Das Ergebnis einer solchen Entwicklung habe ggf. mit einer Neutralisierung Deutschlands nichts zu tun, weil dieses Ordnungsprinzip mit dem Wegfall der Blockkonfrontation einfach nicht mehr angewendet werden könne.

Aber in einer Übergangsphase wäre es vorstellbar, „daß unter günstigen Umständen das Prinzip der Nichtbeteiligung beider deutscher Staaten an Militärblöcken angewandt wird. Auf jeden Fall würde ein weiteres Fortschreiten auf dem Gebiete der Absenkung der militärischen Konfrontation und somit der Verbesserung des europäischen Sicherheitssystems der deutschen Frage ihre Schärfe nehmen“.

5) Einige operative Vorschläge in der Konzeption

Die Konzeption geht davon aus, daß es im Zuge von Reformen in der DDR früher oder später zu einer drastischen Intensivierung der Kontakte zwischen den beiden deutschen Staaten auf den verschiedenen Ebenen kommen werde. Insbesondere könnte es hiernach im wirtschaftlichen Bereich zu einer dynamischen Entwicklung auf der Grundlage einer seitens der DDR bisher allerdings vermiedenen Joint-venture-Gesetzgebung kommen.

Die Sowjetunion sollte qualitativ neue Formen der Zusammenarbeit mit beiden deutschen Staaten anstreben. Erwähnt wird im Zusammenhang des Vorschlags einer Freihandelszone in Ostpreußen eine wirtschaftliche Zusammenarbeit insbesondere mit Firmen aus beiden deutschen Staaten. Über die wirtschaftlichen Effekte hinaus werde dies einen wichtigen psychologischen Effekt auf die Bevölkerung in beiden deutschen Staaten ausüben, indem hierdurch nur noch der rein formale Charakter der Grenzen in einem neuen Europa demonstriert werden könne.

Über die bisherigen Ansätze zur Management-Ausbildung¹⁴ hinaus wird vorgeschlagen, zu einer im Stalinismus erstickten Praxis der 20er und frühen 30er Jahre zurückzukehren, d.h. im großen Stil deutsche Experten zur Arbeit in der Sowjetunion einzuladen und umgekehrt sowjetische Experten stärker als bisher in Deutschland ausbilden zu lassen. Hierbei gehe es nicht nur um den Transfer von Wissen und Marketing, sondern insgesamt um den Abbau von „tief eingemieteten Feindbildern von den ‚Fremdlingen‘ und um die Stimulierung eines ‚gesamteuropäischen Bewußtseins‘ bei der sowjetischen Bevölkerung“.

Die Lage in Berlin solle von allen Diskriminierungen und Grauzonen befreit werden. Insgesamt solle zwischen dem Westen und dem Osten der Stadt eine kooperative Gesamtlage herbeigeführt werden, die als Vorbild und Versuchsfeld für ein Europäisches Haus gelten könne.

6) Schlußbemerkung

Den Protagonisten der Konzeption ist zweifelsohne bewußt, daß die Zeit für eine Umsetzung ihrer Ideen noch nicht herangereift ist. Sie geben in Gesprächen zu, daß angesichts immer komplizierterer Reformprozesse in Mittel-Osteuropa und in der SU objektiv kein aktuelles Interesse daran besteht, in der deutschen Problematik allzu rasche Wandlungen eintreten zu lassen. Entsprechend ambivalent bleibt auch die Haltung zum derzeitigen innenpolitischen Kurs der DDR, deren Haltung zu inneren Reformen zwar offen kritisiert, deren Rolle als Faktor relativer Stabilität andererseits aber ebenso offen anerkannt wird.

Die Konzeption zielt allerdings auf eine als grundsätzlich notwendig erachtete, mittelfristig insbesondere für den Fall erwartete Entwicklung, daß auch in der DDR dynamische Reformprozesse in Gang kommen. Sie versucht hierauf im Kontext der sowjetischen Reformentwicklungen und der dahinterstehenden Interessen eine vorausschauende Antwort zu geben.

Das Entwicklungspotential der Konzeption beruht auf ihrer Ehrlichkeit und Nüchternheit bei der Einschätzung der wichtigsten sowjetischen Interessen und der vorrangigen Entwicklungsparameter in ganz Europa. Sie könnte daher im sowjetischen Denken mittelfristig stärker Fuß fassen, sich möglicherweise auch auf eine allmählich öffentlichere Diskussion zur deutschen Frage und damit am Ende auch auf die sowjetische Politik auswirken. Vor diesem Hintergrund erscheint es in jedem Fall zweckmäßig, mit den Protagonisten dieser Denkrichtung den Gedankenaustausch weiterzuführen.

Citron

Referat 02, Bd. 178529

¹⁴ Am 13. Juni 1989 unterzeichneten die Bundesrepublik und die UdSSR ein Regierungsabkommen „über eine vertiefte Zusammenarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft“. Für den Wortlaut des Abkommens einschließlich der Anlagen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 842–850.

206

Botschafter Schoeller, Warschau, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 1320****Aufgabe: 4. Juli 1989, 15.30 Uhr¹****Cito****Ankunft: 4. Juli 1989, 16.35 Uhr**

Betr.: Deutsch-polnische Beziehungen;
 hier: Verschiebung des Bundeskanzlerbesuchs²

Bezug: dpa-Meldung 745 vom 3. Juli 1989

1) Die Verschiebung des Besuchs des Bundeskanzlers wird in Polen von Regime und Solidarność-Vertretern mit einem resignierenden Schulterzucken zur Kenntnis genommen. Schon die Dauer der anderthalbjährigen Verhandlungen hatte zweifeln lassen, ob der beiderseits gewünschte Durchbruch auch 44 Jahre nach Kriegsende möglich sein würde.

2) In Polen sind es die europäischen Umfeldentwicklungen und die wirtschaftliche Not, die eine Hinwendung zur Bundesrepublik angeraten sein lassen. Bei der antikommunistischen Opposition und fortschrittlichen Kräften innerhalb des Regimes tritt hinzu der Wunsch, mit einem demokratischen Deutschland in enge Beziehungen zu treten und sich auch damit dem Westen anzunähern. Die Vorstellung, die sowjetische Garantie der polnischen Westgrenze abzulösen durch deutsche Zusicherungen, mag als Hoffnung mitschwingen in den Bemühungen um Ausgleich und Zusammenarbeit mit uns.

An dieser Haltung wird sich in Zukunft wenig ändern, doch bleibt ein bitterer Nachgeschmack, der eine emotional aus hiesiger Sicht jetzt möglich gewesene Öffnung uns gegenüber erschwert. Äußerungen bei Vertriebenentreffen und Berichte über Belastungen, auf die Reisende aus Polen³ in der Bundesrepublik treffen, tragen ebenfalls dazu bei, vorgestrige Klischees uns gegenüber wieder lebendig werden zu lassen.

3) Dazu gehört u. a. auch die Empfindsamkeit, von den Deutschen nicht als gleichstehend angesehen zu werden. Wenn ich auf die Adenauer-Erklärung von 1949⁴ verweise, wonach die Bundesrepublik Deutschland Ausgleich und Versöhnung mit Israel, Frankreich und Polen suchen müsse, wird mir geantwortet: Die Juden haben zwischenzeitlich über 80 Milliarden DM erhalten. Frankreich habt Ihr zu Eurem engsten Verbündeten gemacht, und wir erhalten die schöneren Worte.

4) Wie immer auch die innere Entwicklung Polens in den kommenden Wochen und Monaten verlaufen mag, für uns stellt sich die Frage, ob es unseren Inter-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix am 4. Juli 1989 vorgelegen.

² Zum Stand der Vorbereitungen eines Besuchs von Bundeskanzler Kohl in Polen vgl. Dok. 201, Anm. 14. Am 4. Juli 1989 wurde gemeldet, Kohl habe wegen der „erheblichen Veränderungen“ in der polnischen Führung seinen Besuch verschoben. Dieser werde „nicht vor dem Herbst dieses Jahres“ zustande kommen. Bundesminister Klein habe zudem darauf hingewiesen, daß vor einem Besuch „subtile Fragen“ zu lösen seien. Vgl. dazu den Artikel „Bundeskanzler Kohl fährt vorerst nicht nach Polen“, FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 4. Juli 1989, S. 1.

³ Korrigiert aus: „Polenreisende“.

⁴ Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Adenauer am 20. September 1949 im Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 1. WP, 5. Sitzung, S. 22–30.

essen entspricht, sich aus Kostengründen gesamteuropäisch um Polen herum zu engagieren oder Polen mit einzubeziehen in unsere Bemühungen. Falls man dies auch aus moralisch-historischen Gründen bejaht, dann stellt sich die weitere Frage nach der Bedeutung, die man einer deutsch-polnischen Annäherung beimißt. Die polnischen Sorgen und wirtschaftlichen Nöte sind uns bekannt. Polen wünscht, sich in die weltwirtschaftlichen Abläufe zu integrieren über die Konsolidierung der innerpolnischen wirtschaftlichen Situation und über eine Annäherung an die Europäische Gemeinschaft mit dem schon absehbar werdenden Fernziel der Aufnahme in die EG. Polen hofft, daß über Zeitablauf und innereuropäische Verflechtungen auch seine nationalen Grenzen durch uns nicht mehr in Frage gestellt werden.

Dieses zweite Anliegen steht indes z.Zt. nicht so im Vordergrund des Interesses wie die wirtschaftliche Situation. Wenn wir uns in der Lage sehen, Angebote zu machen, die den polnischen Anliegen förderlich sind, die auch im Zusammenhang mit deutschen Leistungen zugunsten anderer Staaten nicht als kleinlich qualifiziert werden können, eröffnen wir uns Möglichkeiten zur Überwindung negativer Emotionen, zur bilateralen Annäherung an Polen und über die Stärkung Polens langfristig zur Stärkung des europäischen Gewichts. Dies ist aus hiesiger Sicht bisher nicht der Fall. Oberstleutnant Górnicki, enger Berater von General Jaruzelski, erklärte mir: Ihr seid die stärkste Wirtschaftsmacht auf der Welt. Dahinter steht die Auffassung, Ihr könntet uns wirtschaftlich helfen, Ihr wollt es nicht.

Auf die hohen Leistungen an die DDR und Rumänien werde ich oft bei entsprechenden Gesprächen hingewiesen. Solange wir Polen weniger günstig stellen als diese Staaten und Staaten in der Dritten Welt (z.B. Kenia), muß man hier davon ausgehen, daß die Beziehungen zu Polen für uns auch einen entsprechend geringen Stellenwert haben. Das häufig gehörte Argument, Polen habe fast 1/3 des Territoriums des Deutschen Reiches übernommen und damit sogar eine zu weit gehende Wiedergutmachung erfahren, sollte uns nicht den Blick dafür verstellen, auf der Grundlage der heutigen Gegebenheiten unsere nationalen Anliegen zu verfolgen.

Der durch die Verschiebung des Bundeskanzlerbesuchs erreichte Zeitgewinn sollte genutzt werden, um nochmals zu überlegen, in welchem Umfang Polen von uns geholfen werden sollte, um das m.E. erstrebenswerte Ziel zu erreichen, in nicht zu ferner Zukunft einen demokratischen und wirtschaftlich konsolidierten Partner in Warschau zu haben, dessen Beispiel auch auf die übrigen Nachbarn in einem unseren Vorstellungen entsprechenden Sinne ausstrahlen würde.

Ich bitte, diesen Bericht dem Herrn Bundesminister vorzulegen.

[gez.] Schoeller

Referat 214, Bd. 139857

207

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Schlagintweit**310-321.00 PAL****5. Juli 1989¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Unsere Beziehungen mit der PLO;
 hier: Verstärkung der politischen Kontakte mit der PLO

Bezug: BM-Vorlage vom 21.12.1988 (beigefügt)⁴

Zweck der Vorlage: Billigung des Vorschlages unter Ziffer 4.

1) In unserem Verhalten gegenüber der PLO sind wir zum europäischen Schlußlicht geworden. 1974 hatten wir als erste für eine Verhandlungslösung im arabisch-israelischen Konflikt das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes neben das Existenzrecht Israels gestellt⁵, später dazu beigetragen, daß sich diese Politik im Kreis der Zwölf durchgesetzt hat. Bei den Kontakten mit der PLO bewegten wir uns nach 1974 im europäischen Mittelfeld. Wir haben politische Gespräche auf Arbeitsebene geführt, hochrangige Kontakte aber mit ganz geringen Ausnahmen abgelehnt. Die anderen europäischen Partner gingen zunehmend dazu über, Kontakte mit PLO-Vertretern auf Außenminister- und sogar Regierungschef-Ebene zu pflegen.

Nachdem sich als Folge des Palästinensischen Nationalkongresses in Algier (November 1988)⁶ und der 43. GV in Genf (Dezember 1988)⁷ in der PLO eine gemäßigte Politik durchgesetzt hatte (mit Akzeptierung von SRR 242/338⁸ für

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Kaempffe konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 6. Juli 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bin einverstanden.“

³ Hat Bundesminister Genscher am 12. Juli 1989 vorgelegen.

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 12. Juli 1989 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Ministerialdirektor Schlagintweit und Ministerialdirigent Fiedler an Referat 310 verfügte.

Hat Staatssekretär Sudhoff erneut vorgelegen.

Hat Schlagintweit am 24. Juli 1989 erneut vorgelegen.

Hat Fiedler am 24. Juli 1989 vorgelegen.

Hat Vortragender Legationsrätin Kaempffe am 25. Juli 1989 erneut vorgelegen.

⁴ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fiedler vgl. AAPD 1988, II, Dok. 370.

⁵ Vgl. dazu die Erklärung des Botschafters Freiherr von Wechmar, New York (VN), vor der VN-Generalversammlung am 19. November 1974; UN GENERAL ASSEMBLY, 29th Session, Plenary Meetings, S. 969 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1974, II, Dok. 339.

⁶ Vgl. dazu die Erklärung über die Unabhängigkeit des Staates Palästina sowie die Politische Erklärung der Tagung des Palästinensischen Nationalrats vom 12. bis 15. November 1988; EUROPA-ARCHIV 1989, D 46–55.

⁷ Vgl. dazu die Rede des Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, vor der VN-Generalversammlung am 13. Dezember 1988 in Genf sowie seine Pressekonferenz am folgenden Tag; EUROPA-ARCHIV 1989, D 57–62.

⁸ Für den Wortlaut der Resolution Nr. 242 des VN-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 42 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 578 f.

Für den Wortlaut der Resolution Nr. 338 des VN-Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1973 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 44. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 313.

eine Verhandlungslösung; Anerkennung des Rechts aller Konfliktparteien einschließlich Israels auf Existenz in sicheren Grenzen; Verurteilung von Terrorismus durch Arafat), haben alle europäischen Staaten hochrangige Kontakte mit der PLO aufgenommen. Die USA führen seitdem einen substantiellen Dialog mit der PLO in Tunis.⁹

Italien, Spanien, Frankreich und Griechenland führen seit Jahren Gespräche mit der PLO, darunter auch mit Arafat. Allein zwischen Dezember 1988 und Mai 1989 war Arafat zu Gesprächen in Rom, Athen, Madrid und Paris.¹⁰ Die vor 1988 bei PLO-Kontakten zurückhaltenden Länder GB, NL und DK haben die Gesprächsebene mit der PLO deutlich angehoben. So traf StM Waldegrave (GB) im Dezember 1988 in London mit dem Arafat-Berater Bassam Abu Sharif und im Januar 1989 in Tunis mit Arafat selbst zusammen. NL hat im Januar 1989 eine hochrangige Delegation des Außenministeriums nach Tunis entsandt, die auch vorhatte, mit Arafat zusammenzutreffen. Andere EG-Länder (DK, P) haben PLO-AM Kaddumi in ihren Hauptstädten empfangen.

2) Unsere Abstinenz in dieser Frage schadet unserem Ansehen in der arabischen Welt. Bei fast allen Gesprächen mit ihren Führern (mit Ausnahme Syriens, das in einem Konflikt zu Arafats PLO steht) werden wir in dieser Frage gemahnt.

Darüber hinaus werden auch Sicherheitsinteressen berührt. Wir sind sowohl in der Frage deutscher Geiseln wie auch bei der Bekämpfung des Terrorismus auf eine gute Zusammenarbeit mit der PLO angewiesen. Bei vertraulichen Gesprächen über diese Frage kam die Enttäuschung der PLO deutlich zum Ausdruck.

3) Wegen unserer besonderen Beziehungen zu Israel und aus Rücksicht auf proisraelische Kreise in den USA müssen wir größere Zurückhaltung zeigen als etwa Frankreich und Italien. Dennoch ist eine Ausweitung unserer Kontakte angezeigt und durch die politische Entwicklung begründet, da

- auch die USA mit der PLO politische Gespräche führen,
- StPr Mitterrand ebenso wie die Regierungen I, GR, E (einschl. König¹¹) Arafat empfangen haben,
- der Europäische Rat in seiner Nahost-Erklärung¹² angesichts des insgesamt positiv verlaufenden Dialogs zwischen den EG-Ländern und der PLO dieser Entwicklung Rechnung trägt und für die PLO „Teilnahme an Verhandlungen“ verlangt (bisher: „the PLO must be associated to the negotiations“).

Es wird daher vorgeschlagen, daß wir dem Anliegen von Gesprächspartnern in der PLO entsprechen, ein Gespräch mit dem außenpolitischen Berater Arafats, Bassam Abu Sharif, in Bonn zu führen. Auf deutscher Seite sollten StM Schäfer und¹³ StS Sudhoff Partner sein.

⁹ Zur Aufnahme des Dialogs zwischen den USA und der PLO vgl. Dok. 40, Anm. 34.

¹⁰ Der Vorsitzende des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, hielt sich am 23. Dezember 1988 in Italien, am 10./11. Januar 1989 in Griechenland, am 27. Januar 1989 in Spanien sowie vom 2. bis 4. Mai 1989 in Frankreich auf.

¹¹ Juan Carlos.

¹² Für den Wortlaut der Erklärung des Europäischen Rats zum Nahen Osten auf seiner Tagung am 26./27. Juni 1989 vgl. BULLETIN DER EG 6/1989, S. 16 f.

¹³ Die Wörter „StM Schäfer und“ wurden von Bundesminister Genscher gestrichen.

Abu Sharif hat in den letzten Monaten hochrangige Gespräche (z.B. London, Tokio) geführt.

Als politischer Berater hat Bassam Abu Sharif (43 Jahre) bereits im Mai 1988 unter dem Einfluß der Bürgererhebung in den von Israel besetzten Gebieten¹⁴ eine politische Auseinandersetzung begonnen, in deren Zentrum die Frage der Anerkennung des Existenzrechts Israels durch die Arafat-PLO stand. Er hat damit in den folgenden Monaten die Annahme der Zwei-Staaten-Lösung durch den PNC in Algier (November 1988) und die folgenden Entwicklungen innerhalb der PLO vorbereitet.

Zur Vorbereitung könnte StS Sudhoff den hiesigen PLO-Vertreter Frangi zu einem Gespräch empfangen.¹⁵

4) Mit diesen Gesprächen könnten wir dazu beitragen, die gemäßigte Arafat-Linie gegenüber radikalen Organisationen zu stärken, die die Fortsetzung des Kampfes statt der von Arafat vertretenen Verhandlungslösung fordern.

Wir können uns dafür einsetzen, daß die PLO unter den in der Erklärung des Europäischen Rats vom 27.6.1989 genannten Voraussetzungen den Wahlen in den von Israel besetzten Gebieten zustimmt und damit auch dem von AM Arens Ihnen gegenüber¹⁶ geäußerten Wunsch nach einer Unterstützung des Shamir-Plans¹⁷ entsprechen.

Schlagintweit

Referat 310, Bd. 185398

¹⁴ Zu den Unruhen in den von Israel besetzten Gebieten vgl. Dok. 18, Anm. 6.

¹⁵ Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“.

Zu den Kontakten mit dem Leiter der „Informationsstelle Palästina“ der PLO, Frangi, vgl. Dok. 239.

Ein Gespräch zwischen Staatssekretär Sudhoff und dem Berater des Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Abu Sharif, fand am 16. Oktober 1989 statt. Vgl. Dok. 321.

¹⁶ Bundesminister Genscher und der israelische Außenminister Arens trafen am 18. Juni 1989 zusammen. Vgl. Dok. 183.

¹⁷ Zu den Vorschlägen des israelischen Ministerpräsidenten Shamir vgl. Dok. 91, Anm. 4.

208

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dreher**201-363.52-606/89 VS-vertraulich****5. Juli 1989**Über D2¹, Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³Betr.: CW-Abzug aus der Bundesrepublik Deutschland⁴;
hier: Gefährdung durch „Hopkins-Amendment“ im US-KongreßAnlg.: 2 a) DB Washington Nr. 2821 vom 30.6.1989 – VS-v⁵
b) Fernkopie Washington Nr. 738 vom 30.6.1989 – offen⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Billigung des in II. vorgeschlagenen Vorgehens

Vorbemerkung

- In der Bundesrepublik Deutschland laufen die Abzugsplanungen und -vorbereitungen in der Interministeriellen Kommission (IMK-CW) bisher ohne gravierende Probleme. Der BSR wird im Herbst erneut ausführlich unterrichtet werden.
- In den USA hat sich die mit dem Abzug beauftragte US Army entsprechend der präsidentiellen Direktive auf einen Abzug bis Ende 1990 (u. U. bereits Oktober/November) eingestellt und trifft entsprechende Vorbereitungen, wobei drei technische Probleme noch zu lösen sind:

¹ Hat in Vertretung des Ministerialdirektors Kastrup Ministerialdirigent Höynck am 5. Juli 1989 vorgelegen.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 5. Juli 1989 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Genscher vermerkte: „Ich habe diese Vorlage angefordert, weil das vorgesehene Amendment innen- wie außenpolitisch hochbrisanten Sprengstoff enthält. Ich halte allerdings nichts von einem Telefongespräch mit Baker. Dies muß ein Thema sein für ein Vier-Augen-Gespräch am Rande des Weltwirtschaftsgipfels.“

³ Hat Bundesminister Genscher am 10. Juli 1989 vorgelegen, der den Passus „Dies muß ... des Weltwirtschaftsgipfels“ in der Bemerkung des Staatssekretärs Sudhoff hervorhob und dazu handschriftlich vermerkte: „[richtig]“. Ferner vermerkte er: „Auskunft über Gespräch Stoltenberg–US-VM einholen und W[ieder]v[orlage] 11.7.“ Vgl. Anm. 9.

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 10. Juli 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „RL 201 tele[phonisch] vorab unterrichtet.“ Ferner verfügte er den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Ministerialdirektor Kastrup und Ministerialdirigent Hofstetter an Referat 201. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[Siehe] W[ei]s[un]g BM.“

Hat Sudhoff erneut vorgelegen.

Hat Kastrup und Hofstetter am 10. Juli 1989 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dreher am 10. Juli 1989 erneut vorgelegen.

⁴ Zum vom amerikanischen Außenminister Baker am 6. März 1989 in Wien angekündigten geplanten Abzug der amerikanischen chemischen Waffen aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 76.

⁵ Dem Vorgang beigefügt. Brigadegeneral Freiherr von UsLAR-Gleichen, Washington, informierte, der Streitkräfteausschuß des amerikanischen Repräsentantenhauses habe einstimmig das „Hopkins-Amendment“ verabschiedet. Obwohl auch noch der Senat zustimmen müsse, könne eine endgültige Annahme „zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen“, die einen beschleunigten Abzug der amerikanischen chemischen Waffen aus der Bundesrepublik unmöglich machen würden. Vgl. VS-Bd. 12149 (201); B 150, Aktenkopien 1989.

⁶ Dem Vorgang beigefügt. Die Botschaft in Washington übermittelte das vorgesehene „Hopkins-Amendment“ zum amerikanischen Haushaltsgesetz für 1990. Vgl. VS-Bd. 12149 (201); B 150, Aktenkopien 1989.

- Bereitstellung (d.h. Bau von Bunkern) von Lagerkapazität auf dem Johnston-Atoll im Pazifik, wo die Vernichtung erfolgen wird.
- Bereitstellung von ausreichendem Schiffsraum.
- Erprobung und Fertigstellung zusätzlicher Sicherheits-Stahlbehälter für den CW-Transport auf Straße, Schiene und Schiff.

1) Die bisher nicht unberechtigte Hoffnung auf einen CW-Abzug im Spätherbst 1990 (dieses Datum darf aber öffentlich nicht genannt werden) könnte ernsthaft gefährdet werden, wenn das Hopkins-Amendment Bestandteil des Haushaltsgesetzes 1990 würde.

Dieses Amendment umfaßt vier Vorbedingungen für die Freigabe von Haushaltsmitteln für den CW-Abzug:

- zwei sog. „Certification Messages“ des Pentagons über
 - a) das Vorhandensein ausreichender (angemessener) Mengen an binären CW als glaubwürdige Vergeltungs- bzw. Abschreckungskapazität (die Ermächtigung zur Produktion binärer CW erfolgte im Dezember 1987);
 - b) Minimierung technischer und operativer Risiken beim Abzug und Gewährleistung maximalen Schutzes für die Bevölkerung.
- Vorlage eines überarbeiteten Abzugsplanes.
- Erklärung über Auswirkungen des vorgezogenen CW-Abzugs aus Europa auf die Vernichtungsplanung der in USA befindlichen CW („chemical demilitarization program“).

2) Zu den vier Bedingungen des Hopkins-Amendments im einzelnen

a) Binäre CW-Kapazität

Ein ausreichendes binäres Potential ist als Voraussetzung für einen CW-Abzug im Briefwechsel BK–Reagan anerkannt worden. Im Brief BK vom 13. Mai 1986 heißt es hierzu:

„Der Abzug wird ausgeführt so früh wie militärisch gerechtfertigt in Übereinstimmung mit der Anforderung der MC 14/3⁷, die Fähigkeit aufrechtzuerhalten, tödliche CW-Wirkstoffe effektiv zur Vergeltung im beschränkten Umfange einzusetzen. Die zeitliche Abzugsplanung wird deshalb von der Verfügbarkeit eines angemessenen binären CW-Lagerbestandes in den Vereinigten Staaten abhängen.“⁸

Solange die Administration nicht verpflichtet wird, präzise Mengenangaben zu machen, hat sie es vermutlich in der Hand, das Vorhandensein eines „angemessenen binären CW-Lagerbestandes“ zu erklären. Wir selbst wissen nicht, welche Menge seit Dezember 1987 hergestellt worden ist.

Dieser Punkt des Hopkins-Amendments ist der potentiell gefährlichste, weil er zu einer öffentlichen Auseinandersetzung zwischen Administration und Kongreß bzw. zwischen militärischer und politischer Führung führen könnte – letztlich zu unseren Lasten.

b) Minimierung von Risiken

Während die bei uns stationierten unitären US-CW-Bestände sich in einem guten und transportsicheren Zustand befinden, ist der Großteil der in den USA

⁷ Zur Strategie der „flexible response“ vgl. Dok. 27, Anm. 15.

⁸ Für das Schreiben vgl. AAPD 1986, I, Dok. 139.

lagernden CW-Bestände schlecht gewartet, z.T. verrottet und nicht mehr transportfähig; die Vernichtung muß daher überwiegend vor Ort erfolgen.

Es dürfte der Administration – in Zusammenarbeit mit uns – nicht schwerfallen, eine entsprechende „Certification Message“ bezüglich des CW-Abzugs aus der Bundesrepublik Deutschland abzugeben.

c) Vorlage eines überarbeiteten Abzugsplanes

Dies dürfte keine besonderen Schwierigkeiten bereiten, soweit der Schiffstransport nach Johnston Island betroffen ist. Es muß aber vermieden werden, daß dem Kongreß konkrete Einzelheiten über den Abtransport in der Bundesrepublik Deutschland vom Lagerort zum Verschiffungshafen mitgeteilt werden, die bei uns nur einem kleinen Kreis bekannt sind und auch nicht veröffentlicht werden sollen. Die Abzugsvorbereitungen sind in den USA und bei uns „geheim“ eingestuft.

d) Auswirkungen auf das „Chemical Demilitarization Program“

Hinter der Forderung nach einer Erklärung hierzu verbirgt sich die Sorge, der vorgezogene CW-Abzug von unserem Territorium könnte sich nachteilig und verzögernd auf die Vernichtung von in den USA lagernden CW-Altbeständen auswirken. In der Tat mußte das inneramerikanische Vernichtungsprogramm aus anderen Gründen bereits zeitlich gestreckt werden: von ursprünglich 1995 auf jetzt 1997.

Zuvor müssen für die bei uns abzuziehenden CW-Bestände auf Johnston Island Bunker für die Lagerung errichtet werden, da die dortige Vernichtungskapazität für eine sofortige Vernichtung nicht ausreicht; aber eine nennenswerte Verzögerung bei der Vernichtung der in USA lagernden Bestände tritt dadurch nicht ein: Die meisten dortigen CW-Bestände sind nicht mehr transportsicher und können daher auf Johnston Island gar nicht vernichtet werden.

II. Weiteres Vorgehen

1) Bundesregierung und US-Administration haben ein gemeinsames Interesse an einem vorgezogenen, reibungslosen Abzug und an dessen planmäßiger, durch öffentliche Diskussion ungestörter Vorbereitung. Deutsch-amerikanische Kontakte sollten daher vertraulich erfolgen.

2) Wie wir aus dem BMVg hören, beabsichtigt BM Stoltenberg, am 6.7.1989 ein Telefongespräch mit US-VM Cheney in diesem Sinne zu führen.

3) Es wird vorgeschlagen, daß Sie mit AM Baker telefonieren und dabei auf folgender Linie mit ihm sprechen:

a) Bundesregierung geht von der Gültigkeit der präsidentiellen Direktive und dem in Wien von Baker angekündigten vorzeitigen Abzug aus. Das hierfür mitgeteilte Zieldatum: „bis Ende 1990“ bleibt vertraulich.

b) Wir vertrauen darauf, daß es der Administration gelingt, das Hopkins-Amendment zu verhindern.

c) Wir sind hierbei zu enger und vertraulicher Zusammenarbeit und Hilfestellung bereit.

d) Wir meinen, daß die Administration es ggf. in der Hand hat, die bis z.B. September 1989 hergestellten binären CW als „angemessenen Bestand“ (adequate stockpile) zu deklarieren.

e) Wir sind ggf. auch bereit, die Administration zu der Aussage zu ermächtigen, daß mit den bisherigen deutsch-amerikanischen Planungen die technischen und operativen Sicherheitsbedürfnisse der Bundesregierung für den Abzug erfüllt sind.

Der vorgesehene Transportweg zum Johnston Island berührt Kontinental-USA nicht.

Auf dieser Linie wird sich auch BM Stoltenberg gegenüber VM Cheney äußern.⁹

Dreher

VS-Bd. 12149 (201)

209

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Abgeordneten Geremek

7. Juli 1989¹

Von BM noch nicht gebilligt

Gespräch BM mit Prof. Geremek und anderen führenden Vertretern der Solidarität am 7. Juli 1989²

Teilnehmer auf polnischer Seite: Prof. Geremek (G), Prof. Trzeciakowski (T), Bujak, Śliwiński;

auf deutscher Seite: BM, L 01³, Dg21⁴, RL 010⁵, RL 214⁶.

BM erinnert zu Beginn an Gespräche mit Wałęsa und Geremek in Warschau⁷ und Paris, die stets einen großen Wert für die Lagebewertung in Polen gehabt

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Dreher notierte am 10. Juli 1989 Informationen des Bundesministeriums der Verteidigung zum Telefongespräch zwischen Bundesminister Stoltenberg und dem amerikanischen Verteidigungsminister Cheney am 6. Juli 1989. Stoltenberg habe Besorgnis über das geplante „Hopkins-Amendment“ ausgedrückt und Unterstützung der Bundesregierung in Aussicht gestellt sowie vorgeschlagen, sich öffentlich nur zurückhaltend und abgestimmt zu äußern. Cheney habe sich damit einverstanden erklärt und dargelegt, er „glaube, daß die Administration das Problem im Augenblick noch im Griff habe, d.h. Cheney halte es für ‚manageable‘.“ Vgl. VS-Bd. 12149 (201); B 150, Aktenkopien 1989. Vgl. Anm. 3.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix gefertigt und an das Ministerbüro geleitet „mit der Bitte um Zustimmung zu Verteilung gemäß Vorschlag“.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Elbe am 10. Juli 1989 vorgelegen.

² Die Delegation der polnischen Gewerkschaft Solidarność hielt sich vom 6. bis 8. Juli 1989 in der Bundesrepublik auf und traf am 7. Juli 1989 außerdem mit Bundeskanzler Kohl zusammen. Vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 15.

³ Jürgen Chrobog.

⁴ Wilhelm Höynck.

⁵ Frank Elbe.

⁶ Christoph Derix.

⁷ Bundesminister Genscher traf am 12. Januar 1988 in Warschau mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaft Solidarność, Wałęsa, zusammen. Vgl. dazu AAPD 1988, I, Dok. 17.

hätten. Heute begrüße er Geremek und seine Begleiter als gewählte Repräsentanten des polnischen Volkes.⁸ Mit großer Anteilnahme und Bewegung verfolgten wir den Weg Polens zur Demokratisierung. Das laufende Jahr mit seiner Erinnerung an den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges weise auf die moralische und historische Dimension des deutsch-polnischen Verhältnisses hin. Wir seien entschlossen, bleibende Schritte zu tun auf der Grundlage des Warschauer Vertrages⁹, der von uns ohne Wenn und Aber bejaht werde.

Geremek würdigt das heutige Treffen als einen symbolischen Akt, da er und seine Begleiter als Vertreter einer legalen Solidarität, die ins Parlament gewählt seien, gekommen seien. Er stimme BM zu, auch Solidarität wolle in diesem Jahr einen neuen Anfang zwischen Polen und Deutschen machen. Es gelte, die Beziehungen zwischen beiden Regierungen zu verbessern und Mißverständnisse zu beseitigen. Die Opposition wolle die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland schnell entwickeln. Die Erinnerung an 1939 solle überwunden werden. Die junge Generation beider Länder könne neue Beziehungen begründen, wenn die bestehenden Grenzen nicht angezweifelt würden.

In Polen vollziehe sich derzeit eine grundlegende Wende. Die Demokratie habe begonnen. Es gebe noch keine Garantie, daß die politischen und wirtschaftlichen Reformen Erfolg haben werden. Es sei wichtig, daß die Entwicklungen in Polen evolutionär abliefen, um die Stabilität des Landes nicht zu beeinträchtigen und keine Gefahr für Europa heraufzubeschwören. Partei und Regierung hätten ihr Ja zu diesem Prozeß gesprochen. Zum ersten Mal vollziehe sich der Übergang von einem kommunistischen System zur Demokratie. Polen falle damit eine Pionierrolle zu.

Diesem Prozeß drohten aber noch Gefahren aus der Verschärfung der wirtschaftlichen Krise. Die Reformen würden von der Bevölkerung große Opfer verlangen. Die Solidarität sei bereit, die Kosten mitzutragen. Notwendig sei ein Minimum an Vertrauen, damit die bevorstehenden Reformen eine Chance hätten. Dafür sei auch ein klares Engagement des Westens wichtig. Für Polen und die Solidarität sei von Bedeutung, daß die deutsche Kultur in Polen gegenwärtig sei. Man müsse dort frei Deutsch lernen können. Kulturdenkmäler sollten gepflegt werden. Der Jugendaustausch müsse verstärkt werden. All dies werde man von der Regierung fordern.

BM dankt für die Ausführungen. Er weist auf die Bedeutung des kulturellen Austauschs und die enge Verbindung beider Völker hin. Er bittet um Darlegung der weiteren Vorstellungen zu den wirtschaftlichen und politischen Reformen und um Ratschläge, wie wir uns in den bevorstehenden Gesprächen verhalten sollten.

Trzeciakowski gibt Erläuterungen zur Wirtschafts- und Finanzlage in Polen. Die Verschuldung gegenüber der SU betrage 6,5 Mrd. Transferrubel. Polen bemühe sich um eine Verlängerung der Rückzahlung bis 1994. Die Verschuldung gegenüber dem Westen liege bei 39 Mrd. \$. Er legt dar, daß Polen vom Westen eine Umschuldung erwarte, die tragbar sei.

⁸ Zu den Parlamentswahlen am 4. Juni 1989 in Polen vgl. Dok. 168.

⁹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, III, Dok. 588 und Dok. 589.

Er weist auf die galoppierende Inflation (1989: 100%, 1990: 300% erwartet) hin. Ein neues Wirtschaftsmodell sei nötig. Seine Komponenten: Beseitigung der Nomenklatura, schrittweise Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse, Steigerung der Investitionen und Exportankurbelung. Man habe in dieser Hinsicht Wünsche an die G7, die sich in Kürze in Paris treffen.¹⁰ Dazu habe man seine Vorstellungen in einem Papier zusammengestellt.¹¹ In maximaler Form wolle man Mittel des IWF und der Weltbank nutzen.

Geremek ergänzt, man habe jetzt ein wirtschaftliches Reformprogramm, aber keine Garantie, daß dieses Programm zu Ende gebracht werden könne. Die Gewißheit könne Solidarität nur haben, wenn sie selbst die Regierung bilde. Dies strebe sie aber nicht an, weil dies eine Beseitigung der alten Strukturen erforderlich mache. Damit werde die PVAP zerfallen.

Die Solidarität sei im Interesse der Stabilität für einen evolutionären Weg. Schritte des „Kalenders der Veränderungen“ für die nächste Zeit seien die Legalisierung der Opposition, die Bildung eines „Wirtschaftsrats“, dem Abgeordnete beider Kammern angehören müßten und der Einfluß auf die Entscheidungen der Regierung haben müsse, Unterstützung der Reformen durch die G7 (Vertretung in Polen, zu der AM Olechowski bisher noch keine klare Position bezogen habe), Schuldenregelung (unter Berücksichtigung des Soros-Plans¹²), Wahl des Staatspräsidenten (Solidarität werde einen Kandidaten der PVAP akzeptieren)¹³, Regierungsbildung (hier seien mehrere theoretische Möglichkeiten denkbar; die realistische sei eine PVAP-Regierung; Solidarität werde eine Regierung der Fachleute verlangen). Des weiteren wolle die Solidarität Zugang zu den elektronischen Medien, nachdem man eine eigene Zeitung habe, den Aufbau einer unabhängigen Justiz und einer regionalen und kommunalen¹⁴ Selbstverwaltung. Wichtig sei ein paralleler Verlauf der politischen und wirtschaftlichen Reformen, damit es nicht zur Eruption wie in China komme.

¹⁰ Der Weltwirtschaftsgipfel fand vom 14. bis 16. Juli 1989 statt. Vgl. dazu Dok. 231.

¹¹ Referat 421 erläuterte am 5. Juli 1989 den Plan der polnischen Opposition zu internationalen Hilfsmaßnahmen für Polen („Trzeciakowski-Plan“). Dieser plädiere „für finanzielle Hilfsmaßnahmen des Westens in Höhe von 10 Mrd. US-\$ in einem Zeitraum von drei Jahren. Sie setzen sich zusammen aus: 2,7 Mrd. US-\$ vom IWF, 3,0 Mrd. US-\$ von der Weltbank, 4,3 Mrd. US-\$ an neuen bilateralen Krediten. [...] Die Gewährung westlicher Hilfen sollte an stabilitätspolitische Auflagen gebunden werden, die jedoch nur grob skizziert werden. Die Auflagen sollten insbesondere die wirtschaftspolitischen Vereinbarungen des Runden Tisches berücksichtigen.“ Vgl. Referat 422, Bd. 149289.

¹² Korrigiert aus: „Soros-Plan“.

Gesandter Bauch, Warschau, berichtete am 1. Juli 1989, gegenwärtig würden verschiedene Pläne zur Verwendung polnischer Schulden für Projektfinanzierungen erörtert: „Zu den in Polen zur Zeit am häufigsten erwähnten Plänen dieser Art gehören die Überlegungen des britisch-ungarischen Finanzmaklers George Soros. Ihm schwebt ebenfalls eine Umstellung von Polen-Forderungen auf Zloty-Verbindlichkeiten bzw. ihr Verkauf gegen Abschlüsse vor. Er hat außerdem einen Plan entwickelt, nach dem Polen Staatsunternehmen in ein Treuhandvermögen einbringt, das als Sicherheit für geregelte Gläubigerforderungen dienen soll. Das Treuhandvermögen soll von einer unabhängigen, von Auslandsexperten beratenen Agentur verwaltet werden. Hauptaufgaben der Agentur sollen die Betriebsleitung der Treuhandunternehmen und Unternehmensverkäufe an in- und ausländische Investoren sein. Der Plan sieht weiter ein dreijähriges Moratorium für die Schulden Polens gegenüber dem Pariser Club und anschließend, für den Fall einer erfolgreichen Tätigkeit der Agentur, die Umwandlung der Schulden Polens in Vorzugsaktien der Agentur vor.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1301; Referat 422, Bd. 149289.

¹³ Zur Wahl des polnischen Staatsratsvorsitzenden Jaruzelski zum Präsidenten am 19. Juli 1989 vgl. Dok. 203, Anm. 20.

¹⁴ Korrigiert aus: „kommenden“.

BM: Was er zu den politischen Reformen gehört habe, lasse ein großes Verantwortungsgefühl sichtbar werden. Wir unterstützten einen Fortgang der Reformen ohne Eruptionen.

Hinsichtlich der Wirtschaftsreformen wolle er sagen, für den Jumbo-Kredit¹⁵ gebe es den Vorschlag der Umwandlung in Złoty mit Verwendungsmöglichkeit für gemeinsame Projekte aus dem kulturellen und aus anderen Bereichen. Hinsichtlich der im Pariser Club zu behandelnden Schulden benötige Polen eine Atempause. Dazu wollten wir beitragen. Für neue Investitionen müsse die Möglichkeit von Hermes-Bürgschaften geschaffen werden. Wichtig sei die Frage des Zeitpunktes. Er bitte um einen Rat, wie sich die Bundesregierung in den nächsten Gesprächen mit der polnischen Regierung verhalten solle.

Trzeciakowski schlägt vor, Kredite bzw. Bürgschaften in Tranchen aufzuteilen und diese Tranchen jeweils mit Auflagen zu verbinden. Als Beispiele nennt er die Umstellung der Rüstungsproduktion auf zivile Produktion und die Beseitigung der Nomenklatura.

Geremek erklärt, die Umwandlung des Jumbo sei eine große Geste. Daneben komme es auf Hermes-Bürgschaften für Neuinvestitionen an. Die Solidarität sei an einer Unterstützung der Reformen durch die Bundesregierung interessiert, die Auswirkungen auf das bevorstehende G7-Treffen in Paris habe. Außerdem benötige Polen dringend Nahrungsmittelhilfe (Fleisch, Butter) zur Überwindung akuter Engpässe.¹⁶

Abschließend stellt G. die Frage, weshalb es in den deutsch-polnischen Beziehungen eine Krise gebe und die laufenden Gespräche unterbrochen seien.¹⁷

BM erläutert, er wolle den aktuellen Stand nicht als Krise bezeichnen. Man könne von einer schwierigen Lage sprechen. Diese Schwierigkeiten in den Beziehungen seien überwindbar. Wir seien uns der moralischen und historischen Dimension des deutsch-polnischen Verhältnisses bewußt. Wir wünschten, daß die Reformen Erfolg hätten. Wir wollten dazu beitragen. Die polnischen Erwartungen seien sehr hoch. Der Besuch *Geremek*s und seine Einschätzung seien für uns sehr wichtig gewesen und werden die Dinge weiter befördern. Insofern sei *Geremek* zum richtigen Zeitpunkt gekommen.

Geremek bedankt sich abschließend für das Treffen und drückt seine Wertschätzung für die Politik von *BM* aus.

BM bittet, *Lech Wałęsa* zu grüßen.

Das Gespräch dauerte eine Stunde.

Referat 010, Bd. 178931

¹⁵ Zur Umschuldung polnischer Verbindlichkeiten vgl. Dok. 159.

¹⁶ Vgl. dazu die Initiative von Bundesminister Genscher vom 11. Juli 1989 für eine EG-Nahrungsmittelhilfe an Polen; Dok. 218, besonders Anm. 18.

¹⁷ Zur Verschiebung des Besuchs von Bundeskanzler Kohl in Polen vgl. Dok. 206.

210

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas in Paris

412-424.01/10-4

7. Juli 1989¹

Von BM noch nicht gebilligt

Treffen BM Genscher/AM Dumas am 7.7.1989 in Paris²;

hier: Wirtschafts- und Währungsunion

AM *Dumas* (D): Durch den ER Madrid³ habe man neue Handlungsmöglichkeiten erhalten. F habe zwar die Hoffnung auf noch weiterreichende Beschlüsse gehabt, insbesondere hinsichtlich des Datums für Beginn und Ende einer Regierungskonferenz. Dies sei aber wohl nicht möglich gewesen. Trotzdem bildeten die Beschlüsse von Madrid eine gute Ausgangslage. Über das Follow-up zum ER Madrid bestehe innerhalb der französischen Regierung Einigkeit.

Zu unterscheiden sei zwischen der Implementierung von Phase I des Delors-Prozesses⁴ und der Vorbereitung der Phasen II und III.

Bei der Implementierung von Phase I stellten sich zwei Aufgaben:

1) Die Rolle des Ausschusses der Zentralbankgouverneure der Gemeinschaft müsse gestärkt werden. Bei ihren regelmäßigen Treffen sollten sie sich nicht mehr ausschließlich auf Informationsaustausch über die Vergangenheit beschränken. Sie sollten vielmehr zukunftsorientierte Stellungnahmen und Leitlinien erarbeiten.

Möglicherweise werde es sinnvoll sein, zur Bewältigung der neuen Aufgaben ein Sekretariat des Ausschusses einzurichten.

Der französische Zentralbankpräsident werde diese Ideen am 10.7. beim nächsten Treffen des Ausschusses⁵ einführen.

2) Auf der politischen Seite müsse eine entsprechende vertiefte Koordinierung im Finanz- und Wirtschaftsbereich auf Ministerebene stattfinden. Finanzminister Bérégovoy werde entsprechende Vorschläge auf der Tagung des EcoFin-Rats am 10.7.89⁶ vorlegen. Es müsse ein Verfahren multilateraler Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung und -politik entwickelt werden, das zu mehr Kohärenz führe.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfelder am 10. Juli 1989 gefertigt.

² Bundesminister Genscher hielt sich am 7./8. Juli 1989 in Frankreich auf.

³ Zur Tagung des Europäischen Rats am 26./27. Juni 1989 vgl. Dok. 189 und Dok. 194.

⁴ Zum Delors-Bericht vgl. Dok. 94.

⁵ Zur Sitzung des Ausschusses der Notenbankgouverneure der EG-Mitgliedstaaten in Basel teilte das Mitglied des Direktoriums der Bundesbank, Gleske, Staatssekretär Tietmeyer, Bundesministerium der Finanzen, am 14. Juli 1989 mit, der Präsident der französischen Notenbank, de Larosière, habe seine Überlegungen zur Stärkung des Ausschusses dargelegt. Bundesbankpräsident Pöhl habe mehr Profil des Ausschusses gefordert: „Dazu gehöre auch das Erfordernis größerer Unabhängigkeit der nationalen Notenbanken gegenüber ihren Regierungen, nicht zuletzt im Hinblick auf die spätere Schaffung eines Europäischen Notenbanksystems, dessen Kern der Gouverneursausschuß bilden müsse. [...] Die Koordinierung und Überwachung der Geldpolitik müsse dem Ausschuß der Notenbankgouverneure vorbehalten bleiben.“ Vgl. das Schreiben; Referat 412, Bd. 168731.

⁶ Botschafter Ungerer, Brüssel (EG), berichtete am 11. Juli 1989 über die EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am Vortag: „Kom[mission] und Rat stimmten überein, daß

Bei der Vorbereitung der Regierungskonferenz gehe man von einem Zieldatum für Einberufung so bald wie möglich nach dem 1.7.1990 aus (BM Genscher: 2.7.1990).

Die vom ER Madrid genannten Voraussetzungen („umfassende und angemessene Vorbereitung“) müßten bis dahin geschaffen werden. Deshalb müsse jetzt mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen werden.

Zunächst einmal sei sicherzustellen, daß diese Vorbereitungen in der Kompetenz des Allgemeinen Rats blieben. Man könne aber andere betroffene Ressorts nicht ausschließen. Deshalb werde die französische Präsidentschaft⁷ auf dem Allgemeinen Rat am 17.7.89⁸ vorschlagen, eine Expertenkommission von persönlichen Beauftragten der Außenminister einzusetzen, der ein bis zwei Experten pro Land und der EG-Kommission angehörten. Ihre Aufgabe sei die Umsetzung des Delors-Berichts in einen Vorentwurf eines neuen Vertrags.

Innerhalb der französischen Regierung sei bereits abgesprochen, daß es ein Experte des Außenministeriums (stellvertretender Kabinettschef des Außenministers) und ein Experte des Finanzministeriums sein werden. Vorsitz werde die jeweilige Präsidentschaft haben. Diese Expertenkommission werde regelmäßig an den Allgemeinen Rat berichten und auch die Arbeit des Allgemeinen Rats zur Wirtschafts- und Währungsunion vorbereiten.

Wenn dieser französische Vorschlag angenommen werde, habe dies drei Vorteile:

- Es werde sofort konkret mit der Arbeit begonnen,
- es sei eine ständige Koordination durch die Außenminister gewährleistet und
- das Expertenkomitee könne als „Comité d’appel“ einer Regierungskonferenz dienen.

Der EcoFin-Rat werde am 10.7.89 noch nicht über die französischen Vorstellungen unterrichtet.

RL 412⁹ trug die Vorstellungen des Auswärtigen Amts (Aufzeichnung vom 4. Juli 1989¹⁰) vor:

- Die französische Präsidentschaft erinnert in den nächsten Wochen in geeigneter Weise in den vom ER Madrid genannten „zuständigen Gremien“ an den Auftrag des ER Madrid und ersucht diese, auf der Grundlage des Delors-

Fortsetzung Fußnote von Seite 943

die maßgeblichen Entscheidungen zur Verwirklichung der ersten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion vom EcoFin-Rat, der vom Währungsausschuß, dem Ausschuß der Zentralbankgouverneure und vom wirtschaftspolit[ischen] Ausschuß unterstützt wird, zu treffen sind. Sie verständigten sich auf einen ehrgeizigen Arbeitsplan, der es ermöglichen soll, diese Entscheidungen noch vor Ende dieses Jahres zu verabschieden. [...] Bezüglich der vorbereitenden Arbeiten für die Einberufung einer Regierungskonferenz zur Festlegung der anschließenden Stufen betonte Kom.-Präs[ident] Delors, daß es für eine etwaige (sic) solche Konferenz kein festes Datum gebe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2392; Referat 410, Bd. 141608.

⁷ Frankreich hatte die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis 31. Dezember 1989 inne.

⁸ Zur EG-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 227.

⁹ Wilhelm Schönfelder.

¹⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder gab einen Überblick über die weiteren Arbeiten zur Vorbereitung einer Wirtschafts- und Währungsunion innerhalb der Bundesregierung sowie auf europäischer Ebene. Vgl. dazu Referat 412, Bd. 168731.

Berichts konkrete Vorschläge für die zweite und die Schlußphase der WWU zu entwickeln.

- Der ER Straßburg¹¹ wird
 - die Berichte der zuständigen Gremien entgegennehmen (evtl. auch einen zusammenfassenden Bericht des Allgemeinen Rats) und – wenn möglich – bereits einige politische Eckpunkte verabschieden, eine hochrangige Ad-hoc-Gruppe unter Vorsitz von Jacques Delors (in persönlicher Eigenschaft) und Teilnahme je eines ranghohen Angehörigen von Regierungen (und Notenbanken) der EG-Länder mit dem Ziel einberufen, die vorliegenden Texte zu einem Vorentwurf für eine Ergänzung des EWG-Vertrags¹² (vergleichbar dem sog. Spaak-Bericht¹³) zu verschmelzen;
 - den politischen Grundsatzbeschluß fassen, daß nach der in Art. 236 EWG-Vertrag vorgesehenen Anhörung des EP für 1992 eine Regierungskonferenz auf der Grundlage dieses Vorentwurfs einberufen werden soll.

Dumas: Man müsse so viel Arbeit wie möglich auf die französische Präsidentschaft konzentrieren und alles, was in der französischen Präsidentschaft nicht geschafft werden könne, werde möglicherweise lange Zeit nicht geschafft werden. Mit Beginn der irischen Präsidentschaft¹⁴ werde vieles „in ein Loch“ fallen.

Bei Befassung der „zuständigen Gremien“ sehe er zwei Gefahren:

- Entweder werde alles „in den Sand gesetzt“ oder
- („im besten Falle“) werde alles aufgebröselt und fahre sich in den Fachgremien fest.

Das Finanzministertreffen in S'Agaró¹⁵ habe gezeigt, in welche Richtung sich die Dinge entwickeln könnten.

Auf dem Rat am 17.7.89 erhoffe er zumindest die Unterstützung von E, B, I und D.

BM: F könne mit der Unterstützung von D rechnen. Allerdings würden wir möglicherweise drei Experten (AA, BMF und ChBK) in die Expertengruppe entsenden.

Er selbst werde den Rat am 17.7.89 wahrnehmen.

Referat 412 (E 24), Bd. 168590

¹¹ Zur Tagung des Europäischen Rats am 8./9. Dezember 1989 vgl. Dok. 405.

¹² Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 766–963.

¹³ Für den Wortlaut des am 21. April 1956 veröffentlichten „Spaak-Berichts“ vgl. BERICHT DER DELEGATIONSLEITER. Regierungsausschuß, eingesetzt von der Konferenz von Messina, hrsg. vom Sekretariat, Brüssel 1956.

¹⁴ Irland hatte vom 1. Januar bis 30. Juni 1990 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

¹⁵ Zum informellen Treffen der Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten vom 19. bis 21. Mai 1989 vgl. Dok. 94, Anm. 7.

211

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dreher und des Vortragenden Legationsrats Herold

201-360.90 SOW-613/89 VS-vertraulich

7. Juli 1989

Über D2 i. V.¹ Herrn Staatssekretär²Betr.: MiG-Zwischenfall³;

hier: Vorbehaltsrechte der Alliierten

Bezug: Ihre Frage in der DB vom 7.7.1989

Zu Ihrer Frage nach den Vorbehaltsrechten der Alliierten ist zu sagen:

I. In Umrissen und unter Verwertung einer StS-Vorlage der Abteilung 5 vom 24.1.1984⁴ und einer Stellungnahme des BMVg vom Januar 1988 stellt sich die Lage wie folgt dar:

1) Zivile Luftfahrt

Für die zivile Luftfahrt übernahm die Bundesrepublik Deutschland gem. Überleitungsvertrag vom 26.5.1952/23.10.1954 (ÜLV, Zwölfter Teil⁵, Art. 1) die volle Verantwortung „vorbehaltlich der Bestimmungen der Artikel 2 bis 6 dieses Teils und jeder anderen gleichzeitig mit diesem Vertrag in Kraft tretenden Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten“.

Der erste Teil des Vorbehalts betrifft insbesondere „jeden Luftverkehr nach und von den Berliner Luftschneisen“ (Berliner Luftverkehr, Art. 5 ÜLV, Zwölfter Teil) sowie Luftverkehr der Sowjetunion über der Bundesrepublik Deutschland, für den die Drei Mächte weiterhin die Kontrolle behielten (Art. 6 ÜLV, Zwölfter Teil).

¹ Hat in Vertretung des Ministerialdirektors Kastrup Ministerialdirigent Höynck am 7. Juli 1989 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Sudhoff vermerkte: „Dies ist eine ausgedehnte ‚Grauzone‘; die Feststellungen, insbesondere 2b, beruhen auf alten Vorlagen. Es kann aber keinen vernünftigen Zweifel geben, daß wir das Recht haben, in einer dringenden Situation zu protestieren.“

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 7. Juli 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Offensichtlich gibt es auf meine Frage keine klare Antwort. Die Vorlage jedenfalls enthält sie nicht!“

Hat Ministerialdirektor Kastrup im Rücklauf am 10. Juli 1989 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Höynck am 10. Juli 1989 erneut vorgelegen, der Referat 210 um Rücksprache bat.

Hat Vortragendem Legationsrat Herold am 10. Juli 1989 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dg21 regt an: sehen, was im Zusammenh[ang] mit Großer Anfrage SPD sich ergibt; evtl. später gründlichere Prüfung.“

³ Am Morgen des 4. Juli 1989 mußte ein sowjetischer Pilot während einer Übung aus technischen Gründen sein Kampfflugzeug vom Typ MiG-23 über Polen mit dem Schleudersitz verlassen. Das Flugzeug flog jedoch in westliche Richtung weiter und überquerte die DDR, die Bundesrepublik und die Niederlande, bevor es wegen Treibstoffmangels um 10.37 Uhr in der Nähe von Kortrijk/Courtrai in Belgien ein Wohnhaus streifte und abstürzte, wobei ein junger Mann getötet wurde. Vgl. dazu den Artikel „Sowjetische MiG in Belgien abgestürzt“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. Juli 1989, S. 1.

⁴ Ministerialdirektor Bertele befaßte sich mit den rechtlichen Grundlagen des militärischen Flugbetriebs in der östlichen grenznahen Flugüberwachungszone. Vgl. dazu VS-Bd. 12414 (503); B 150, Aktenkopien 1984.

⁵ Für den Wortlaut des Zwölften Teils des Vertrags vom 26. Mai 1952 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Überleitungsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 456–458.

Der zweite Teil des Vorbehalts betrifft insbesondere ein vertrauliches „vereinbartes Protokoll“, wonach die Bundesregierung die Einfluggenehmigung für Militärflugzeuge der Satellitenstaaten der SU nur mit Zustimmung, für zivile Flugzeuge dieser Staaten nur nach Konsultation der Drei Mächte erteilen darf.

2) Luftverteidigung

a) Die Ausübung der Luftverteidigung liegt als Teil der Souveränität in der alleinigen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland. Die Auffassung der Drei Mächte unter Berufung auf Art. 6 des Zwölften Teils ÜLV, daß die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland insoweit eingeschränkt sei, wird deutscherseits nicht geteilt, da Zwölfter Teil ÜLV, wie auch Überschrift des Zwölften Teils anzeigt, nur den zivilen Luftverkehr betrifft.

b) Den Drei Mächten ist erst durch Beschluß des NATO-Rats vom 28.9.1960 und den hiesigen, von SACEUR erlassenen Richtlinien (SACEUR's Rules of Engagement) vom 22.8.1961 die Sicherung der Lufthoheit der Bundesrepublik Deutschland übertragen worden. Diese mit deutscher Zustimmung, aber ohne Ratifizierung durch das Parlament erfolgte Übertragung von Hoheitsaufgaben scheint verfassungsrechtlich nicht unbedenklich zu sein. Frankreich beteiligt sich an dieser Aufgabe nicht mehr (Ausscheiden aus NATO-Integration⁶).

Allerdings wird die Wahrnehmung militärischer Aufgaben durch US- und britische Streitkräfte an der Grenze zur DDR und zur ČSSR auch aus dem allgemeinen Vorbehalt in Art. 2 des Deutschlandvertrages von 1952/54⁷ („Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes“) hergeleitet.

3) Aus politischen und rechtlichen Gründen wurde es in der Vergangenheit vermieden, mit den Drei Mächten in einen Meinungs austausch über den genauen Umfang der ihnen vorbehaltenen Rechte einzutreten.

II. Die Alliierten sind unmittelbar nach Übermittlung unseres Protestes⁸ unterrichtet worden. Sie vorher zu konsultieren, wäre zu zeitaufwendig gewesen:

- Belgien wollte noch am Abend des 4.7. protestieren.
- Die Niederlande ließen noch am 4.7. abends eine erste Verbalnote im sowjetischen Außenministerium übergeben.
- Bei uns brachten Radio und Fernsehen schon am 4.7. ausführliche Berichte.
- Die Presse machte am 5.7. mit diesem Thema auf.
- Auf dem Hintergrund der Souveränitätsdebatte bei uns galt es, schnell zu handeln. Durch den Zwischenfall waren auch unsere Rechte verletzt.

⁶ Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus dem integrierten militärischen Kommando der NATO aus. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 48.

⁷ Für den Wortlaut von Artikel 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 306.

⁸ Ministerialdirektor Kastrup vermerkte am 5. Juli 1989, er habe am selben Tag um 10.30 Uhr gegenüber dem sowjetischen Geschäftsträger gegen die Verletzung des Luftraums der Bundesrepublik durch ein sowjetisches Kampfflugzeug am Vortag protestiert: „Jelisarjew erklärte, ihm lägen noch keine näheren Informationen zu dem Zwischenfall aus Moskau vor. Er könne aber bereits jetzt erklären, daß seine Regierung den Zwischenfall, insbesondere den Verlust eines Menschenlebens, bedaure. Er gehe davon aus, daß wir so schnell wie möglich eine offizielle Antwort seiner Regierung erhielten, in der auch eine Entschuldigung ausgesprochen werde.“ Vgl. VS-Bd. 12229 (201); B 150, Aktenkopien 1989.

- D2⁹ berichtete am 5.7., 8.00 Uhr, gegenüber Dg21¹⁰ und RL 201¹¹, BM habe ihn beauftragt, noch am Vormittag des 5.7. den sowjetischen Geschäftsträger einzubestellen und ihm unseren Protest zu übermitteln.

Herold Dreher

VS-Bd. 12229 (201)

212

Botschafter Stabreit, Pretoria, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 426
Citissime

Aufgabe: 10. Juli 1989, 16.17 Uhr¹
Ankunft: 11. Juli 1989, 09.48 Uhr

Betr.: Treffen zwischen Staatspräsident P. W. Botha und Nelson Mandela am 5.7.1989

Kurzfassung

[1] Am vergangenen Mittwoch, dem 5.7., empfing Staatspräsident Botha Nelson Mandela in seiner Kapstädter Residenz Tuynhuys zu einem 45-minütigen Gespräch, an dem auch Justizminister Coetsee teilnahm. Das Treffen, das erst am Samstag, dem 8.7., bekannt und noch am selben Tag vom Pressesprecher des Präsidenten dementiert worden war, kam für die meisten Beobachter völlig überraschend.

Regierungskreise äußerten sich positiv zu der Begegnung. Die konservative CP² kritisierte den „Empfang eines Kriminellen durch den Staatspräsidenten“. Die DP³ fühlte sich in ihrer Haltung – Kontakt mit dem ANC – bestätigt. Buthelezi begrüßte die Begegnung als Signal auch im Kontext der sich positiv entwickelnden Friedensgespräche zwischen Inkatha, UDF⁴, COSATU⁵ und ANC. Der GS der SACC⁶, Frank Chikane, bezeichnete im Namen der Mandela-Familie und Soweto Community Leaders das Treffen als „not a dramatic event“ und als „ploy by the ruling minority to sow confusion in the minds of black people and the outside world“. Tutu zeigte sich „surprised like most people“. Ebenso äußerte sich ein ANC-Vertreter in London.

⁹ Dieter Kastrup.

¹⁰ Wilhelm Höynck.

¹¹ Johann-Georg Dreher.

¹ Das von Botschaftsrat Born, Pretoria, konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 14.

Hat Vortragendem Legationsrat Braun am 12. Juli 1989 vorgelegen.

² Conservative Party of South Africa.

³ Democratic Party.

⁴ United Democratic Front.

⁵ Congress of South African Trade Unions.

⁶ South African Council of Churches.

Mit der überraschenden Begegnung Botha–Mandela verbinden sich vielfältige Fragen, aber auch Hoffnungen auf einen friedlichen Wandel durch Verhandlungen unter Einschluß aller betroffenen Parteien, einschließlich des ANC, im Rahmen einer künftigen „großen Indaba“ nach den Wahlen vom 6.9.89.

Im einzelnen

2) Am vergangenen Mittwoch, dem 5. Juli, empfing Staatspräsident Botha Nelson Mandela in seiner Kapstädter Residenz zu einem 45-minütigen Gespräch, an dem auch Justizminister Coetsee teilnahm. Noch am Samstag, dem 8. Juli, hatte der Pressesprecher des Präsidenten Gerüchte über die Begegnung demontiert. Am selben Tag bestätigten jedoch Informationsminister van der Merwe und Justizminister Coetsee das Gespräch zwischen Botha und Mandela als „Teil der grundlegenden Vorbereitungen für künftige Verhandlungen“. Van der Merwe bezeichnete die Begegnung als „weiteren Schritt in Richtung Freilassung von Mandela und friedliche Lösung der Probleme Südafrikas“. Der Grundsatz einer Begegnung Botha–Mandela sei vom Kabinett gebilligt worden. Genaue Einzelheiten der Begegnung seien jedoch nur wenigen Ministern bekannt gewesen, unter ihnen NP⁷-Vorsitzender de Klerk, sowie einigen Senior Officials. Es sei sehr⁸ bedeutsam, daß zwei Führer wie Botha und Mandela zusammen über Frieden sprechen könnten. Ein solcher Schritt sei noch vor einem Jahr nicht vorstellbar gewesen. Justizminister Coetsee bestätigte die Unterstützung Mandelas für eine friedliche Entwicklung in Südafrika. Auf die Frage, ob diese Haltung Mandelas als das⁹ im NP-Fünfjahresaktionsplan¹⁰ geforderte „commitment to peace“ (als Voraussetzung für die Teilnahme an Gesprächen und Verhandlungen mit der Regierung über die künftige Verfassungsordnung) angesehen werden könne, sagte er: „Nothing has happened which is not in line with the NP's 5-year plan.“

AM Botha bezeichnete das Treffen als „one of the most important events of our time“.

Nicht namentlich erwähnte hohe Regierungsstellen unterstrichen die Entschlossenheit der Regierung, Vorbereitungen für den Verhandlungsprozeß voranzutreiben. Dies müsse jedoch nicht vor den Wahlen vom 6.9. geschehen. Sie warnten davor, das Treffen Botha–Mandela überzubewerten.

3)¹¹ Die CP äußerte eher Erstaunen darüber, daß der Staatspräsident einen zu lebenslänglicher Haft verurteilten „Kriminellen“ in seiner Residenz empfangen habe. Die Kritik der NP an der DP und an deren Kontakten mit dem ANC würde

⁷ National Party.

⁸ Korrigiert aus: „Es sehr“.

⁹ Korrigiert aus: „Mandelas das“.

¹⁰ Botschafter Stabreit, Pretoria, berichtete am 3. Juli 1989, die Nationale Partei habe auf ihrem Kongreß am 29. Juni 1989 einen für fünf Jahre geltenden Aktionsplan verabschiedet. Dieser sehe u. a. vor: „Beginn von Gesprächen und Verhandlungen mit den ‚anerkannten, für friedliche Lösungen eintretenden Führern aller Gruppen‘ über die künftige Gestaltung Südafrikas; Bildung von neuen Institutionen unter Beteiligung der Führer aller Gruppen; Neubestimmung der Aufgaben und der Kompetenzen des Staatspräsidenten in einer neuen Verfassungsordnung“. Stabreit führte dazu aus, der Plan trage „vor allem den erwarteten Hoffnungen und Befürchtungen der weißen Wähler Rechnung“. Insgesamt deute alles darauf hin, „daß auch unter de Klerk der Wandel langsam sein wird [...]“. Der wahre Test für die Reformbereitschaft de Klerks kommt erst nach den Wahlen vom 6. September.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 401/404; Referat 320, Bd. 155982.

¹¹ Korrigiert aus: „4“. Die nachfolgende Numerierung wurde durchgehend korrigiert.

dadurch unglaublich, da nunmehr auch der erste Mann im Staate mit dem ersten Mann des ANC gemeinsame Sache mache. Das Gespräch helfe nur der DP, sich vom Vorwurf, sie sei gegen law and order, zu befreien.

DP-Ko-Vorsitzender Worrall kommentierte die Begegnung mit den Worten, sie erleichtere es der DP, dem Wähler ihre Kontakte mit dem ANC verständlich zu machen. Helen Suzman begrüßte das Treffen.

Ebenso äußerte sich Buthelezi, der die Notwendigkeit der Beteiligung Mandelas an jedem künftigen Verhandlungsprozeß unterstrich. Erzbischof Tutu äußerte sich, ebenso wie ein ANC-Vertreter in London, überrascht über die Begegnung. SACC-GS Frank Chikane bestätigte, daß Frau Mandela und Soweto-Führer keine vorherige Kenntnis von Treffen hatten, und erklärte in einem von der Mandela-Familie und den Community-Führern in Soweto erarbeiteten Statement bei einer Pressekonferenz im Hause von Winnie Mandela am Sonntagabend¹², die Begegnung müsse als Treffen zwischen Wärter und Häftling gesehen werden. Ohne vorherige Rücksprache mit und Zugang zu seinem Volk und seiner Organisation habe Mandela nicht „to any significant effect“ sprechen können. Erst müsse die Regierung durch Aufhebung des Ausnahmezustandes, Freilassung aller politischen Gefangenen und Aufhebung des ANC-Bannes das geeignete Klima für Gespräche schaffen. Das Treffen „does not constitute a dramatic event, as government would like to show. It was only a ploy to sow confusion in the minds of people and put up their hopes“.

4) Der SA Botschafter in Washington¹³ hat Medienberichten zufolge das State Department über das Treffen unterrichtet. Hier ist nicht bekannt, ob eine gleiche Unterrichtung auch in Bonn erfolgt ist.

¹⁴5) Wertung

Die vertrauliche Begegnung zwischen P. W. Botha und Mandela kam für alle Beobachter überraschend. Sie ist von hoher symbolischer, aber auch von großer politischer Bedeutung. Unerheblich ist in diesem Zusammenhang die Frage, auf wessen Initiative die Begegnung zurückgeht, ob allein auf Mandelas Bitte oder auf Wunsch des Präsidenten oder nach Absprache mit dem Kabinett und mit de Klerk.

Manches spricht dafür, daß zumindest auch der innere Zirkel – und dazu gehört vor allem auch das Sicherheitsestablishment, dem sich gerade P. W. Botha besonders eng verbunden fühlt – in seine Gesprächspläne eingeweiht gewesen sein dürfte.

Aus deutscher Sicht sieht es ferner fast so aus, als hätten die Worte BM Blüms gegenüber dem Staatspräsidenten¹⁵ Wirkung gezeigt, als jener diesen aufforderte, die ihm noch verbleibende Amtszeit mit einer historischen Geste zu krönen. Die Begegnung mit Mandela ist ein erster Ansatz für eine solche Geste. Vielleicht folgen weitere. Allgemein wird mit einer Freilassung Mandelas erst nach den Wahlen gerechnet. Aber einer Überraschung könnten weitere folgen.

¹² 9. Juli 1989.

¹³ Pieter G. J. Koornhof.

¹⁴ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 429 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁵ Zum Gespräch des Bundesministers Blüm mit dem südafrikanischen Präsidenten Botha am 27. Juni 1989 in Pretoria vgl. Dok. 187, Anm. 8.

Am 18. Juli begeht Mandela seinen 71. Geburtstag. Möglicherweise beabsichtigt Präsident Botha aber auch nur, seinem Nachfolger den Amtsbeginn zu erleichtern, indem er den Grund für weiterreichende Entscheidungen vorbereitet.

Zu hoffen ist, daß die jüngste Begegnung der erste Schritt ist auf dem Wege der von der Regierungspartei in ihrem Aktionsplan versprochenen Gespräche und Verhandlungen mit allen Führern „committed to a peaceful development“ und nicht nur ein taktischer Zug vor den Wahlen.

Das Treffen mit Botha unterstreicht gleichzeitig Führungsanspruch und Prestige, die Mandela, für Millionen Schwarzer „Vater der Nation“, auch nach 27-jähriger Haft immer noch zuerkannt werden. Die SA Regierung hat Mandela nunmehr gleichsam Legitimität auch in den Augen der SA Wähler verschafft. Allerdings nicht ohne Dissens hervorzurufen. Insofern könnte ein heilsamer Prozeß durch deutlichere Klärung der Wahl- und Parteifronten stattfinden. Die NP weiß, daß sie Reformen, Gespräche und Verhandlungen nur gegen die CP und nur mit den fortschrittlichen Kräften durchführen kann. Den Abwurf von hemmendem Ballast auf der Rechten hofft sie möglicherweise durch Zugewinn auf dem Reformflügel mehr als wettzumachen. Diesem Ziel könnte die Begegnung mit Mandela dienen.

Nicht auszuschließen ist freilich auch eine „einsame Entscheidung“ des Präsidenten ohne Rücksicht auf die Wahlaussichten seines ungeliebten Nachfolgers. Eine Unbekannte in der Gleichung ist die Haltung des ANC. Grundsätzlich unternimmt Mandela, wie die Erfahrung der Vergangenheit zeigt, keinen politisch wichtigen Schritt, ohne sich vorher mit dem ANC in Lusaka abzustimmen. Eine solche Abstimmung erfolgt üblicherweise auf sehr vertraulichem Wege. Hier ist nicht bekannt, ob vor seiner Begegnung mit Botha eine solche Abstimmung stattgefunden hat. (Hierzu könnte die Informationsreise aus Lusaka Aufschluß geben.) Äußerungen des SACC-GS Frank Chikane und von Winnie Mandela, ihr Mann habe nicht die Möglichkeit gehabt, mit dem ANC und seinen Leuten zu sprechen, müssen sehr vorsichtig aufgenommen werden.

Mandela dürfte seine politische Abstimmung kaum über seine Frau und den SACC durchführen. Deren Äußerungen, die Verärgerung durchscheinen lassen, dürften vielmehr in erster Linie an die internationale Öffentlichkeit gerichtet sein, um keinen allzu großen Erwartungshorizont entstehen zu lassen und um für weiteren Druck auf die SA Regierung zu sorgen. Auch die Reaktion in der schwarzen Bevölkerung wollte man wohl dämpfen.

Mandelas Gespräch mit Botha gewinnt zusätzliche Bedeutung im Kontext der Friedensgespräche zwischen Inkatha, COSATU, UDF und ANC in Natal. In den nächsten Wochen und Monaten wollen sich die Führer dieser vier Organisationen im Ausland treffen, auch, um über ein einheitliches Vorgehen der schwarzen Opposition bei den künftigen Gesprächen und Verhandlungen mit der SA Regierung zu beraten. Als Ort des Treffens sind Lusaka, Harare und London im Gespräch. Buthelezi optiert für ein Treffen in Kontinental-Westeuropa.

Wir könnten durch Einladung an die Führer der vier Organisationen zu einem historischen Treffen auf deutschem Boden möglicherweise einen wirkungsvollen Beitrag bei der Suche nach einer friedlichen Lösung zur Überwindung der Apartheid in Südafrika leisten.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die SA Innenpolitik immer noch für Überraschungen gut ist. Der Empfang Mandelas im Tuynhuys hat, das läßt sich schon heute sagen, maßgebliche Wirkungen: Mandela, der ohnehin längst als Staatsgefangener dasteht, wird man nun kaum noch sehr lange in Haft halten können, und die psychologische Sperre für seine (und damit des ANC) Einbeziehung in Gespräche über die Zukunft des Landes ist beseitigt.

[gez.] Stabreit

Referat 320, Bd. 155990

213

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit der philippinischen Präsidentin Aquino

11. Juli 1989¹

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit der Präsidentin der Philippinen, Corazon Cojuangco Aquino, am Dienstag, 11. Juli 1989²

Der *Bundeskanzler* heißt Präsidentin Aquino herzlich willkommen. Er freue sich, Präsidentin Aquino kennenzulernen. Er verfolge mit großem Interesse, wie sie die schwierigen Aufgaben meistere, die sich ihr in ihrem Lande stellten. Er sei als Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz auf den Philippinen gewesen³ und habe den Eindruck eines sehr sympathischen Landes mitgenommen. Er hoffe, daß die Philippinen ihren inneren Frieden fänden. Dies sei die wesentliche Voraussetzung für die weitere Entwicklung. Wenn wir hierbei helfen könnten, würden wir das gerne tun.

In der Bundesrepublik Deutschland lebten viele junge Philippinen, die durch ihr freundliches Auftreten Sympathie für ihr Land schafften. Manche hierzulande seien der Ansicht, die Entwicklung auf den Philippinen gehe vor allem die USA und Japan an. Er teile diese Auffassung nicht. Die Philippinen seien ein wichtiges Land in einer Region, der eine große Zukunft vorausgesagt werde.

Europa werde 1992 einen gemeinsamen Binnenmarkt haben. Diese Entwicklung sei auch für die Philippinen von großem Interesse. Dabei wolle er ausdrücklich

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Hartmann, Bundeskanzleramt, am 12. Juli 1989 gefertigt und am 17. Juli 1989 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Elbe „zur Unterrichtung von Herrn Bundesminister Genscher“ übermittelt mit dem Hinweis, daß sie von Bundeskanzler Kohl gebilligt sei.

Hat Vortragendem Legationsrat Gerds am 19. Juli 1989 vorgelegen, der die Weiterleitung über Ministerialdirektor Schlagintweit und Ministerialdirigent Zeller an Referat 342 „z[um] Verbleib“ verfügte.

Hat Schlagintweit am 19. sowie Zeller am 20. Juli 1989 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ahrens vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; Referat 342, Bd. 144569.

² Die philippinische Präsidentin Aquino hielt sich vom 9. bis 11. Juli 1989 in der Bundesrepublik auf.

³ Helmut Kohl besuchte die Philippinen vom 26. bis 29. August 1972.

klarstellen, daß wir keine „Festung Europa“ anstreben. Protektionismus sei für uns indiskutabel.

Präsidentin *Aquino* dankt dem Bundeskanzler für die Einladung. Der Staatsbesuch, den sie der Bundesrepublik Deutschland abstatte, sei eine große Ehre für sie persönlich und das philippinische Volk. Sie wolle dem Bundeskanzler ausdrücklich für die deutsche Unterstützung des Philippine Aid Plan⁴ danken und insbesondere auch für die großzügige Hilfe bei dem Taifun, der letztes Jahr die Philippinen heimgesucht habe.⁵

Sie sei bei ihren bisherigen Gesprächen⁶ immer wieder nach der Lage der Menschenrechte auf den Philippinen gefragt worden. Sie habe darauf hingewiesen, daß ihr vertrauliche Berichte vorlägen, wonach der in den Niederlanden lebende kommunistische Führer Jalandoni im Vorfeld ihres Besuches eine Kampagne gegen ihr Land in Gang gesetzt habe. Jalandoni sei im übrigen einer der politischen Gefangenen, die sie persönlich freigelassen habe, obschon die Militärs sich dem entgegengestellt hätten. Sie habe sich aber an ihr Versprechen, alle politischen Gefangenen freizulassen, gehalten. Darunter seien auch zwei führende Kommunisten gewesen. Einer davon, der berühmte Kommandant Dante, betreibe jetzt – mit Unterstützung der Regierung – eine Farm.

Die Regierung tue alles, um das Problem der Aufständischen in den Griff zu bekommen. Sie habe ein Programm zur nationalen Versöhnung in Gang gesetzt, das den Aufständischen die Chance biete, ein neues Leben zu beginnen. Diese müßten allerdings der Gewalt abschwören.

Viele anständige Menschen hätten sich darüber beklagt, daß den früheren Aufständischen mit Regierungsmitteln geholfen werde. Sie habe daher dafür Sorge getragen, daß die zur Verfügung stehenden Mittel gleichmäßiger verteilt würden, auch an diejenigen, die sich nichts hätten zuschulden kommen lassen.

⁴ Botschaftsrat Duckwitz, Manila, legte am 9. Mai 1989 dar, der von den USA initiierte „Philippine Aid Plan“ sei auf fünf Jahre angelegt. Er solle von der Weltbank koordiniert werden und ein Volumen von 10 Mrd. US-\$ haben, wovon die Hälfte von privater Seite aufgebracht werden solle. Das Programm bestehe aus vier Elementen: der „Erhöhung der finanziellen Hilfe in Form von zinsgünstigen Krediten und nichtrückzahlbaren Leistungen, Maßnahmen zur Reduzierung der Auslandsverschuldung, Förderung ausländischer Direktinvestitionen und Verbesserungen beim Zugang zu den Märkten der Industrieländer und/oder Handelskonzession auf bi- oder multilateraler Basis“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 443; Referat 342, Bd. 144569.

Am 30. Juni 1989 vermerkte Referat 342, die Bundesrepublik beteilige sich an dem Plan mit 60 Mio. DM. Vgl. dazu Referat 342, Bd. 144569.

⁵ Botschaftsrat Duckwitz, Manila, erläuterte am 9. Mai 1989, die Philippinen hätten nach zwei schweren Taifunen Ende 1988 eine Katastrophenhilfe in Höhe von 10 Mio. DM erhalten. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 443; Referat 342, Bd. 144569.

⁶ Laut einer Terminübersicht des Referats 700 vom 7. Juli 1989 traf die philippinische Präsidentin Aquino am 10. Juli 1989 mit Bundestagspräsidentin Süssmuth und dem SPD-Vorsitzenden Vogel und am Morgen des 11. Juli 1989 mit Vertretern der Grünen zusammen. Vgl. dazu Referat 342, Bd. 144569.

Am Morgen des 10. Juli 1989 sprach sie mit Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker. Themen waren die bilateralen Beziehungen, die Tätigkeit kirchlicher Organisationen aus der Bundesrepublik auf den Philippinen sowie die dortige Entwicklung der Menschenrechte, ferner die amerikanisch-philippinischen Beziehungen. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 342, Bd. 144569.

Themen des Gesprächs mit Bundesminister Genscher am Nachmittag des 10. Juli 1989 waren die Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ASEAN, die bilateralen Beziehungen sowie die Rolle des Militärs auf den Philippinen. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 342, Bd. 144569.

Im Mittelpunkt des Gesprächs mit Bundesminister Warnke am Morgen des 11. Juli 1989 standen die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit sowie die Umschuldung philippinischer Verbindlichkeiten. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 342, Bd. 144569.

Der *Bundeskanzler* erklärt, mit dem Namen von Präsidentin Aquino sei die Rückkehr zur Demokratie verbunden. Sie sehe sich schwierigen Problemen gegenüber, wie beispielsweise der Landreform. Er persönlich habe großes Vertrauen in sie und darin, daß sie ihre Ziele redlich verfolge. Zugleich hätten auch wir die Pflicht, die Philippinen zu unterstützen.

Die Probleme auf den Philippinen hätten im übrigen Dimensionen, die die Leute hier gar nicht überschauten. Es sei immer einfach, von einem bequemen Sofa aus eine Entwicklung zu kritisieren. Als Deutscher wisse er, wie schwierig es sei, sich gegen bestimmte Strömungen der Weltöffentlichkeit zu behaupten. Auch seien andere Länder – der Bundeskanzler verweist auf das Beispiel Frankreich – geschickter in der Selbstdarstellung. Er wolle daher Frau Aquino, wenn er dürfe, den Rat geben, mehr für ihr Land zu werben. Die Philippinen hätten einen großen Sympathievorsprung, insbesondere auch Frau Aquino persönlich. Dieses Kapital solle sie in Europa stärker einsetzen.

Präsidentin *Aquino* wirft ein, der Bundeskanzler habe recht; es gebe noch viele Mängel in der Informationsarbeit ihrer Regierung.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, man müsse außerdem sehen, daß in der Frage der Menschenrechte viele auf einem Auge blind seien. Das gelte auch hinsichtlich der Philippinen.

Präsidentin *Aquino* erklärt, vor allem die extreme Linke verstehe es sehr gut, Propaganda zu machen. Im übrigen habe sich ihre Regierung zunächst auf andere Probleme konzentrieren müssen, abgesehen davon, daß man nicht genügend finanzielle Ressourcen habe. Als sie in ihr Amt gekommen sei, habe man genau beobachtet, was sie auf diesem Gebiet machen werde, da Marcos sich einen großen Propagandaapparat bedient habe. Sie sei leider in das andere Extrem gegangen in dem Glauben, das Geld sei für andere Zwecke besser angelegt. Schon nach ihrem ersten Amtsjahr habe sie die Notwendigkeit erkannt, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um ihre Politik zu verdeutlichen. Sie habe jetzt den Außenminister⁷ angewiesen, die Informationsarbeit der Botschaften zu verstärken. Diese dürften nicht nur – wie bisher – rein defensiv argumentieren.

Erst jüngst habe man Massengräber entdeckt mit den Leichen von kommunistischen Aufständischen, die von ihren eigenen Leuten umgebracht worden seien. Bis dahin habe man diese Greueltaten stets den Militärs oder der Polizei angelastet. Nachdem dies bekannt geworden sei, sei die Öffentlichkeit schockiert gewesen. Es hätten sich auch junge Leute aus den Reihen der Aufständischen zu Wort gemeldet, die berichteten, daß sie liquidiert werden sollten. Jetzt sei klar, daß die Kommunisten keine Achtung vor dem Menschenleben hätten.

Präsidentin *Aquino* berichtet sodann von einem öffentlichen Radioprogramm, in dem einfache Bürger zu Wort kämen, denen sie persönlich Rede und Antwort stehe. Es sei wichtig, daß die Leute im Lande sähen, daß sie persönlich sich um ihre Sorgen kümmere. Sie habe auch Sozialfonds eingerichtet, die aus Kasinogewinnen finanziert würden. Dabei arbeite man eng mit nichtstaatlichen Organisationen zusammen.

⁷ Raúl S. Manglapus.

Auf eine entsprechende Frage des Bundeskanzlers erklärt Präsidentin Aquino, sie arbeite auch mit kirchlichen Stellen zusammen, die ihrerseits von Organisationen wie Misereor unterstützt würden. Auf eine entsprechende Frage des Bundeskanzlers erklärt Präsidentin Aquino, auch mit der Landreform komme man gut voran. Dies sei das Kernstück ihrer Regierungspolitik. Dabei gehe es nicht nur um Umverteilung, sondern auch darum, den neuen Landbesitzern entsprechende Kredite etc. zu beschaffen. Hierbei sei sie auch auf die Unterstützung des privaten Sektors angewiesen.

Auf eine entsprechende Frage des Bundeskanzlers erklärt Präsidentin Aquino, es gebe heute kein großes Problem mehr mit den Marcos-Anhängern. Marcos selber befinde sich bekanntlich auf Hawaii und sei sehr krank. Allerdings wolle die Frau von Marcos unbedingt auf die Philippinen zurückkehren, weil in New York ein Verfahren gegen sie anhängig sei, dem sie entgehen wolle.

Der *Bundeskanzler* erklärt, Frau Marcos habe ihm geschrieben und gebeten, er solle sich dafür verwenden, daß ihr Mann auf den Philippinen beerdigt werden könne.

Präsidentin *Aquino* erwidert, sie habe diesen Wunsch stets klar verneint. Wenn die Leiche von Marcos auf die Philippinen gebracht werde, habe seine Frau einmal einen Vorwand, ebenfalls einzureisen und dem Verfahren in New York zu entgehen, und zum anderen werde Frau Marcos dann ihre reichlich vorhandenen Finanzmittel einsetzen, um Versammlungen und Demonstrationen gegen die Regierung anzuzetteln. Dies könne nicht im Interesse des Landes sein.

Als ihr Mann ermordet worden sei⁸, hätten seine Anhänger vorgeschlagen, daß man seine Leiche im Land zur Schau stelle. Sie habe dies abgelehnt; sie habe nicht haben wollen, daß der Tod ihres Mannes in einen Zirkus umgemünzt werde.

Wenn Marcos' Leiche auf die Philippinen verbracht werde, werde es zu gewalttätigen Zusammenstößen kommen. Dies wolle sie unter keinen Umständen zulassen und sei daher in dieser Frage sehr entschieden.⁹

Während der Haft ihres Mannes hätten sowohl Marcos als auch seine Frau immer darauf gewartet, daß sie um seine Entlassung aus dem Gefängnis nachkomme. Ihr Mann sei entschieden gegen einen solchen Schritt gewesen, da er sich immer als eine klare Alternative zu den Kommunisten gesehen habe. Er habe etwas für sein Land tun wollen, und es sei ihm daher nicht wichtig gewesen, ob er ein langes Leben haben werde.

Präsidentin Aquino kommt sodann auf die Weltbank-Konferenz zum Philippine Aid Plan¹⁰ zu sprechen. Sie wolle der Bundesregierung ausdrücklich für ihren Beitrag hierzu danken. In wenigen Tagen fände in Paris der Weltwirtschaftsgipfel statt.¹¹ Sie würde es sehr begrüßen, wenn auf diesem Gipfel der Philippine

⁸ Der Vorsitzende der philippinischen Liberalen Partei, Aquino, wurde bei seiner Rückkehr aus dem amerikanischen Exil am 21. August 1983 auf dem Flughafen in Manila erschossen.

⁹ Der ehemalige philippinische Präsident Marcos verstarb am 28. September 1989.

¹⁰ Vom 3. bis 5. Juli 1989 fand in Tokio eine Gläubigerkonferenz für die Philippinen statt. Dazu wurde in der Presse berichtet, nach Auskunft der Weltbank seien Finanzhilfen über ca. 3,5 Mrd. US-Dollar für die nächsten zwölf Monate versprochen worden. Vgl. dazu den Artikel „Finanzhilfe für die Philippinen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. Juli 1989, S. 11.

¹¹ Der Weltwirtschaftsgipfel fand vom 14. bis 16. Juli 1989 statt. Für den Wortlaut der Erklärungen vgl. BULLETIN 1989, S. 661–670. Vgl. auch dazu Dok. 231.

Aid Plan erwähnt werde. Die Japaner hätten sich bereit erklärt, sich hierfür einzusetzen. Sie glaube, daß auch die Amerikaner dies unterstützen würden. Eine solche Erwähnung sei sehr wichtig für die Philippinen.

Der *Bundeskanzler* erwidert, er werde sich der Sache annehmen. Seines Wissens sei bisher nur vorgesehen, die Unterstützung für Polen und Ungarn in den Erklärungen des Weltwirtschaftsgipfels zu erwähnen. Er werde aber gerne das Anliegen von Präsidentin Aquino prüfen, könne aber nicht versprechen, ob er mit einem möglichen Vorstoß erfolgreich sein werde.

Präsidentin *Aquino* erklärt, für sie sei wichtig, daß die Bürger ihres Landes sähen, daß die Demokratie für sie etwas bewirke. Freiheit ohne Brot könne man nicht verkaufen. Ihre Bürger seien für jede Unterstützung dankbar.

Präsidentin *Aquino* erwähnt in diesem Zusammenhang noch einmal die Hilfe der Bundesregierung bei der Taifun-Katastrophe im letzten Jahr.

Früher sei die Abhängigkeit der Philippinen von den USA besonders groß gewesen. Sie habe jetzt bewußt diese Europareise¹² gemacht, damit die Menschen in ihrem Lande mehr über Europa erfahren.

Der *Bundeskanzler* erklärt, die Tatsache, daß viele Menschen auch hierzulande Präsidentin *Aquino* kennen, sei eine große Chance. Wir seien bereit, ihr zu helfen, auf dem beschrittenen Weg voranzukommen. In dem Maße, wie die politische Stabilität auf den Philippinen zunehme, würden sich auch die privaten Investitionen der Wirtschaft einstellen.

Der *Bundeskanzler* fragt, wie der Stand der Verhandlungen über die amerikanischen Basen¹³ sei.

Präsidentin *Aquino* erwidert, Ende des Jahres werde man mit den Gesprächen hierüber beginnen. Bis September 1991 müßten sich die Philippinen entscheiden, ob die amerikanischen Basen erhalten blieben oder nicht. Auf die entsprechende Frage des Bundeskanzlers ergänzt Präsidentin *Aquino*, es handele sich vor allem um zwei Hauptstützpunkte, einen der Luftwaffe und einen der Marine. Sie habe erklärt, daß die Entscheidung hierüber ausschließlich von den nationalen Interessen der Philippinen bestimmt sein sollte. In der Verfassung der Philippinen¹⁴ sei verankert, daß nach dem September 1991 keine ausländischen Stützpunkte mehr existieren dürften. Wenn man das ändern wolle, sei eine Zweidrittelmehrheit im Senat erforderlich, und außerdem müsse das Volk in einem Referendum seine Zustimmung geben.

Das ganze sei ein sehr komplizierter Prozeß; sie glaube nicht, daß es einfach sein werde, zwei Drittel der Stimmen im Senat für einen Verbleib der Stützpunkte zu

¹² Im Anschluß an ihren Besuch in der Bundesrepublik hielt sich die philippinische Präsidentin *Aquino* vom 11. bis 14. Juli 1989 in Frankreich auf.

¹³ Botschafter Scholz, Manila, berichtete am 24. April 1989, der bisherige Stationierungsvertrag für die amerikanischen Stützpunkte ende 1991, lasse aber eine Verlängerung durch Verhandlungen offen. Die Stützpunkte dienten nicht nur der Sicherung amerikanischer Interessen im Pazifik, sondern auch der philippinischen Außenverteidigung, worauf die philippinischen Streitkräfte nicht eingestellt seien. Ferner seien die USA der drittgrößte Arbeitgeber im Land. Mit einer fortdauernden Nutzung der Stützpunkte sei daher auch über 1991 hinaus zu rechnen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 398; Referat 342, Bd. 144569.

¹⁴ Für den Wortlaut der Verfassung der Philippinen vom 2. Februar 1987 vgl. CONSTITUTIONS OF THE COUNTRIES OF THE WORLD, The Republic of the Philippines. Constitution, hrsg. von Rüdiger Wolfrum, Rainer Grote, New York, 2010, S. 1–52.

gewinnen. Im übrigen sähen sich die USA schon nach anderen Stützpunkten um.

Auf die Frage des *Bundeskanzlers*, mit welchen Nachbarstaaten die Philippinen besonders enge Beziehungen unterhielten, erwidert Präsidentin *Aquino*, man habe besonders enge wirtschaftliche Beziehungen zu Japan, aber auch zu Taiwan. Dies sei allerdings insofern ein Problem, als ihr Land eine „One China Policy“ betreibe. Sie habe aber in Peking um Verständnis für die Handelsbeziehungen mit Taiwan geworben. Dort habe man erklärt, solange es sich nur um Handelsbeziehungen handele, habe man keine Einwände. Von den anderen Nachbarn der Region seien Indonesien und Brunei besonders wichtig.

Auf eine entsprechende Frage des Bundeskanzlers erklärt Präsidentin *Aquino*, Brunei sei auch bereit, ihr Land finanziell zu unterstützen, wolle aber hiervon kein großes Aufhebens machen, um nicht von weiteren Interessenten bedrängt zu werden. Ein weiterer enger Verbündeter sei auch Singapur. Zu dem dortigen Regierungschef¹⁵ habe sie ein enges Verhältnis.

Auf die Frage des Bundeskanzlers nach dem Verhältnis zur Sowjetunion erwidert Präsidentin *Aquino*, es gebe offizielle Beziehungen. Auf die weitere Frage des Bundeskanzlers nach einer Unterstützung der Aufständischen durch die Sowjetunion erwidert Präsidentin *Aquino*, in der Tat seien diese früher von der Sowjetunion und China unterstützt worden. Dies sei aber jetzt nicht mehr der Fall.

Sie habe BM Warnke heute morgen gebeten, eine Empfehlung geben zu dürfen, welche nichtstaatlichen Organisationen auf den Philippinen finanzielle Unterstützung von uns erhalten sollten, wobei sie vor allem an Organisationen denke, die nicht mit der extremen Linken zusammenarbeiteten. Auf die entsprechende Frage des *Bundeskanzlers*, ob sie Hinweise darauf habe, daß deutsche Mittel an derartige Organisationen (die der extremen Linken nahestehen) weitergegeben würden, erklärt Präsidentin *Aquino*, man wisse mit Sicherheit, daß Mittel aus den Niederlanden in derartige Organisationen geflossen seien. Dies sei vor allem zur Zeit von Marcos so gewesen, als auch eine Reihe Priester und Nonnen sich mit den Kommunisten verbündet hätten.

Der *Bundeskanzler* erklärt, wenn Präsidentin *Aquino* entsprechende Hinweise habe, möge sie ihn dies wissen lassen. Man sei in der Tat nicht immer sicher, wohin das Geld fließe, was beispielsweise hier in der Bundesrepublik Deutschland gesammelt werde.

Der Bundeskanzler weist abschließend darauf hin, daß die Bundesrepublik Deutschland, wenn man unsere Leistungen an der Bevölkerungszahl messe, unter den ersten drei Geberländern der Welt sei. Unsere Bevölkerung sei nicht zuletzt deswegen zu großzügiger Hilfe bereit, weil sie selber nach dem Kriege bittere Not gelitten habe.

Referat 342, Bd. 144569

¹⁵ Lee Kuan Yew.

214

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Citron11. Juli 1989¹Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³Betr.: Österreichischer Antrag auf Beitritt zur EG;
hier: Vorschlag für eine positive ReaktionBezug: Vorlage der Abt. 4 vom 3. Juli 1989⁴

1) Nach hiesiger Auffassung sollte die Stellungnahme der Bundesregierung zu dem in Kürze zu erwartenden österreichischen Beitrittsantrag deutlicher als in der von Abt. 4 vorgeschlagenen Form zu erkennen geben, daß wir den österreichischen Antrag auch in einer gesamteuropäischen Perspektive sehen.

Damit würden Sie den konkreten Antrag zwar nicht direkt befürworten⁵, aber ein Kriterium nennen, das eine zentrale Bedeutung für unsere Europa- und Deutschlandpolitik hat.

Ob es uns gelingt⁶, unsere Partner für diese gesamteuropäischen Zielsetzungen zu gewinnen, wird sich nicht zuletzt bei diesem Antrag zeigen. Die Mitgliedschaft Österreichs wird damit zu einer Schlüsselfrage für die künftige Struktur der Gemeinschaft und des Europäischen Hauses.

⁷Zum Neutralitätsproblem könnte darauf verwiesen werden, daß diese Frage in erster Linie von der österreichischen Regierung und nicht von der Gemeinschaft gelöst werden müsse. Dem könnte hinzugefügt werden, daß die erhoffte weitere Annäherung zwischen West und Ost dieses Problem entschärfen dürfte.⁸

¹ Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten Erath und Bauer konzipiert.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 13. Juli 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe meinen beiliegenden Vermerk u. meine Anmerkungen.“ Für die Aufzeichnung Lautenschlagers vom 14. Juli 1989 vgl. Dok. 222.

³ Hat Bundesminister Genscher laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Elbe vom 20. Juli 1989 vorgelegen. Ferner verfügte Elbe den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an den Planungsstab.

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 21. Juli 1989 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Citron am 21. Juli 1989 erneut vorgelegen.

⁴ Mit Blick auf den zu erwartenden österreichischen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften unterbreitete Ministerialdirektor Jelonek Vorschläge für eine Reaktion der Bundesregierung. Er sprach sich dafür aus, zu verhindern, daß im EG-Ministerrat sofort eine Grundsatzdebatte über die Neutralitätsfrage stattfindet. Vor einer Bewertung sollte die Bundesregierung zudem die Stellungnahme der EG-Kommission abwarten. Es könne darauf verwiesen werden, „daß die Gemeinschaft im Prinzip für alle europäischen Demokratien offen ist und daß diese Offenheit gerade im Hinblick auf unser Nachbarland, mit dem wir politisch, wirtschaftlich und kulturell so eng verbunden sind, eine Selbstverständlichkeit sei. Beitritte zu Sonderbedingungen könne es allerdings nicht geben.“ Vgl. Referat 203 (202), Bd. 140562.

⁵ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Das haben wir aber unter der Voraussetzung der Übernahme der Rechte u. Pflichten bereits getan.“

⁶ Die Wörter „es uns gelingt“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dies ist m. E. nicht die Frage. M. E. geht es darum, ob Österreich sich in der Lage [sieht], Rechte u. Pflichten aus dem Beitritt zu übernehmen.“

⁷ Beginn der Seite 2 der Vorlage. Vgl. Dok. 222, Anm. 2.

⁸ Der Passus „hinzugefügt werden ... entschärfen dürfte“ wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Schon aus taktischen Gründen m. E. nicht empfehlenswert.“

2) Der Behandlung des österreichischen Beitrittsantrags kommt erhebliche Präjudizwirkung für in der Zukunft denkbare Assoziationsanträge bzw. spätere Beitrittsersuche etwa Ungarns oder Polens zu. Letztlich geht es um die zukünftige Struktur der Gemeinschaft, die jetzt noch nicht festgelegt werden kann.⁹ Soll sie z.B. auf eine begrenzte Zahl auch sicherheitspolitisch homogener Mitglieder begrenzt bleiben, also auch zu einer Art westeuropäischem Pfeiler der Allianz werden, oder soll sie sich in ihrer Finalität als eine im Prinzip für alle kleineren und mittleren europäischen Staaten offene, gesamteuropäische Staatengemeinschaft verstehen?¹⁰

Beide Modelle schließen sich zwar nicht völlig aus. Das eine könnte ja Durchgangsstadium¹¹ für das andere sein, oder es könnte eine differenzierte, pluralistische Struktur in Europa entstehen. In jedem Falle besteht jedoch ein Spannungsverhältnis zwischen beiden Entwicklungspolen.

3) In der öffentlichen Diskussion sollten wir aus nachfolgenden Gründen für eine Offenheit der Gemeinschaft unter gesamteuropäischer Perspektive eintreten:

a) Unser vorrangiges¹² Interesse an einer Überwindung der Spaltung Europas und Deutschlands spricht für eine offene Gemeinschaft. Dementsprechend haben wir wiederholt erklärt, daß wir die Gemeinschaft als den Kern einer Europäischen Friedensordnung, eines größeren, auch Mittel- und Osteuropa einschließenden Gesamteuropas ansehen.

Mit fortschreitender Dynamik¹³ der Gemeinschaft zeigt sich dabei immer deutlicher, daß für Außenstehende ab einem¹⁴ bestimmten Entwicklungsniveau Kooperationsformen wie Assoziierung oder Kooperationsverträge letztlich unbefriedigend bleiben müssen.¹⁵

b) Die Mehrzahl der mittel- und osteuropäischen Staaten sieht – ausgesprochen oder unausgesprochen – ihre Zukunft in¹⁶ der EG. Eine Abschottung der EG würde diesen Staaten nicht nur de facto ihr „Europäisches Selbstbestimmungsrecht“ im Sinne des Prinzips I Abs. 2 der KSZE-Schlußakte¹⁷, sondern auch

⁹ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Die Gemeinschaft hat Strukturen, die künftigen Strukturen müssen darauf aufbauen.“ Ferner Fragezeichen.

¹⁰ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Was heißt das? Soll die Gemeinschaft ‚aufgehen‘?“

¹¹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftlicher Vermerk: „Die EG als Durchgangsstation? Zu was?“

¹² Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Aus meiner Sicht heißt dies zugleich ein mindestens ebenso ‚vorrangiges‘ Interesse an der Gemeinschaft, weil die Überwindung der Teilung eine dynamische Gemeinschaft voraussetzt.“

¹³ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Die wir nur erreichen bzw. aufrechterhalten können, wenn die Gemeinschaft auch für uns unveränderte Priorität behält.“

¹⁴ Ende der Seite 2 der Vorlage. Vgl. Dok. 222, Anm. 2.

¹⁵ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Dies mag so sein (z. B. Türkei).“

¹⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „U. die EFTA-Staaten?“

¹⁷ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Die Teilnehmerstaaten ‚haben das Recht, internationalen Organisationen anzugehören oder nicht anzugehören, Vertragspartei bilateraler oder multilateraler Verträge zu sein oder nicht zu sein, einschließlich des Rechts, Vertragspartei eines Bündnisses zu sein oder nicht zu sein; desgleichen haben sie das Recht auf Neutralität‘“.

Für den Wortlaut von Punkt I der Prinzipienerklärung der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 915.

politische Perspektiven beschneiden, die wie in Ungarn und Polen Stimulans der Reformprozesse sind.

Die EG würde damit faktisch die Teilung des Kontinents, zumindest aber eine Zweiklassengesellschaft in Europa aufrechterhalten.¹⁸

c) Eine Notwendigkeit, den Integrationsprozeß anzuhalten¹⁹, um anderen Staaten den Anschluß zu ermöglichen, besteht solange nicht, als die Option „Beitritt“ auf allen Ebenen des Integrationsprozesses offengehalten wird. Die kritischen Punkte in diesem Prozeß sind natürlich die Vergemeinschaftung der Außen- und der Verteidigungspolitik.²⁰

Hierbei ist folgendes zu beachten: Erstens haben die einschlägigen Erfahrungen bei der Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte²¹ gezeigt, daß bei wichtigen EG-MS kaum Bereitschaft²² besteht, entsprechende Kompetenzen in absehbarer Zeit auf die Gemeinschaft zu übertragen.²³

Sollte sich die Integration jedoch eines Tages auf eine gemeinsame Sicherheitspolitik zubewegen, gibt es Möglichkeiten, den Zielkonflikt zwischen Offenheit und Integrationsdichte dadurch zu überbrücken, daß man die WEU zum Träger einer gemeinsamen Sicherheitspolitik macht und diese institutionell von der EG getrennt hält.²⁴

d) Das Argument, die Entscheidungsfindung in der EG sei schon mit zwölf Staaten schwierig genug, ist primär ein Argument für die – in der Tat notwendige – institutionelle Reform der Gemeinschaft. Sie ist jedoch kein Argument gegen neue Mitglieder.²⁵ In jedem Fall gilt, daß die Integrationsgeschwindigkeit zuallererst vom politischen Willen der beteiligten Staaten abhängt. Wie das Beispiel Spaniens und Portugals zeigt, sind es dabei sicher nicht immer die neuen Mitglieder, die es an europäischer Entschlossenheit fehlen lassen.

e) Das Argument, die Gemeinschaft dürfe sich wirtschaftlich mit der Aufnahme neuer, ökonomisch schwacher Staaten nicht übernehmen, ist wirtschaftlich unter Umständen kurzsichtig, weil es die Chance, längerfristig neue Märkte zu gewinnen, außer acht läßt. Für den Fall Österreichs, eines potentiellen Nettozahlers, trifft es schon gar nicht zu.

f) Die Frage der Neutralität wird, unterstellt man den Fortgang der beiden dynamischen Entwicklungen in West- und Osteuropa, zunehmend an Bedeutung ver-

¹⁸ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Lautenschlager durch Fragezeichen hervorgehoben.

¹⁹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ein nicht ungefährlicher Gedanke. Ab wann besteht die ‚Notwendigkeit, den Integrationsprozeß anzuhalten?‘“

²⁰ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Und die Wirtschafts- u. Währungspolitik?“

²¹ Für den Wortlaut der Einheitlichen Europäischen Akte und der Schlußakte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1104–1115. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 189 und Dok. 278.

²² An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Wir wollen die Wirtschafts- u. Währungsunion!“

²³ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftlicher Vermerk: „Das sehe ich keineswegs so negativ. Immerhin haben wir gerade den Einstieg in die WWU beschlossen. Natürlich bleibt das alles schwierig, aber das war es schon immer.“

²⁴ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Das muß man prüfen.“

²⁵ Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „[r]ichtig!“

lieren. In dieser politischen Perspektive würde Österreich vermutlich problemloser in das EG-Europa hineinwachsen²⁶, als dies heute bei rein statischer, juristischer Betrachtungsweise den Anschein haben mag. Vor diesem Hintergrund verliert auch das Argument, Österreichs Beitritt in die Gemeinschaft könne der SU zu einem „droit de regard“ verhelfen, an Überzeugungskraft.²⁷

Citron

Referat 02, Bd. 178528

215

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Leonberger

411-420.20 EFTA

11. Juli 1989¹

Über Herrn Dg41² (im Konzept paraphiert), Herrn D4³ Herrn Staatssekretär⁴
Betr.: Stand und Perspektiven der Beziehungen EG–EFTA

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Kurzfassung

I. Die 1960 als eine Art Gegenstück zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gegründete Europäische Freihandelszone (EFTA) ist heute der wichtigste Handelspartner der EG. Die Erweiterung der EG, die zunehmende Bedeutung der EPZ, vor allem aber die in der EEA festgeschriebene Entscheidung der Gemein-

²⁶ Die Wörter „in das EG-Europa hineinwachsen“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das ist denkbar. Deshalb muß der Prozeß auch allmählich anlaufen. Zu Recht wird hier darauf abgestellt, daß Österreich in das EG-Europa ‚hineinwachsen‘ muß, es wird also keine Strukturveränderung der EG vorausgesetzt.“

²⁷ Der österreichische Außenminister Mock übergab dem französischen Außenminister Dumas als amtierendem EG-Ratspräsidenten am 17. Juli 1989 in Brüssel den Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Darin hieß es: „Österreich geht bei der Stellung dieses Antrages von der Wahrung seines international anerkannten Status der immerwährenden Neutralität, die auf dem Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 beruht, sowie davon aus, daß es auch als Mitglied der Europäischen Gemeinschaften aufgrund des Beitrittsvertrages in der Lage sein wird, die ihm aus seinem Status als immerwährend neutraler Staat erfließenden rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und seine Neutralitätspolitik als spezifischen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in Europa fortzusetzen.“ Vgl. die Anlage 1 zum Drahtbericht Nr. 2459 des Botschafters Ungerer, Brüssel (EG), vom 18. Juli 1989; Referat 203 (202), Bd. 140562.

¹ Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten Leonberger und Lässig konzipiert.

² Jürgen Trumpf.

³ Hat Ministerialdirektor Jelonek am 13. Juli 1989 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 13. Juli 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe Seite 7 der Langfassung + Seite 3.“ Vgl. Anm. 13 und 14.

Hat Ministerialdirigent von Kyaw am 14. Juli 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[err]n RL 411 i. V.: Bitte auch D 4 n[ach] R[ückkehr] + Dg 41 n. R. vorlegen.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten am 16. Juli 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) [Durchdruck] in ČSSR-Mappe Dg41. 2) Original später Dg41/D 4 noch verteilen.“

schaft, den gemeinsamen Binnenmarkt bis Ende 1992 zu verwirklichen⁵, haben zwangsläufig eine Debatte über die Neugestaltung der Beziehungen EG–EFTA ausgelöst. Dabei sind die Auffassungen, inwieweit eine engere Zusammenarbeit mit der EG in Zukunft multilateral qua EFTA oder wie bisher bilateral erfolgen soll, in der EFTA noch geteilt.

II. 1) In seiner Rede vor dem EP am 17.1.1989 hat Präsident Delors grundsätzliche Überlegungen zur zukünftigen Zusammenarbeit EG–EFTA angestellt.⁶ Um möglichst vollständige Teilhabe am Potential des Europäischen Binnenmarktes sicherzustellen, reiche bilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der Freihandelsabkommen EG/EFTA-MS auf der Grundlage des „Luxemburger Prozesses“⁷ erweiterter pragmatischer Kooperation nicht mehr aus. Es sei daher an eine neue Form der Zusammenarbeit mit multilateralem Schwerpunkt und unter Einschluß gemeinsamer institutioneller Strukturen zu denken (zwei Säulen EG/EFTA – Stärkung der EFTA-Strukturen – gemeinsame Beschluß- und Durchführungsorgane EG–EFTA).

2) Am 14. und 15. März 1989 haben die EFTA-Außenminister und -Regierungschefs bei einem Gipfeltreffen in Oslo die Delors-Vorschläge aufgegriffen.⁸

3) Auf dem EG-EFTA-Außenministertreffen in Brüssel am 20.3.89⁹ zeigte sich, daß die EFTA-Länder trotz erheblicher Divergenzen einig darüber waren, eine engere Kooperation mit der EG anzustreben.

4) Das Außenministertreffen EG/EFTA vom 20.3. war Auftakt für exploratorische Gespräche über neue Strukturen und binnenmarktähnliche Verhältnisse. Für das nächste EG-EFTA-AM-Treffen im Dezember d.J.¹⁰ sollen Arbeitsgruppen Elemente für ein von den Außenministern zu billigendes Mandat für Verhandlungen über ein Rahmenabkommen EG-EFTA ausarbeiten. Bisher gibt es nur bilaterale Freihandelsabkommen der EG mit jedem einzelnen EFTA-MS.

5) Bei dem EFTA-Ministertreffen in Kristiansand am 13./14.6. einigten sich die Minister auf erste Schritte zur Stärkung der EFTA als Voraussetzung für eine institutionalisierte Annäherung an die EG. Sie äußerten sich in einer politischen Absichtserklärung¹¹ positiv zu den geplanten Verhandlungen EG–EFTA. Die

⁵ Zur Einführung des Europäischen Binnenmarkts vgl. Dok. 3, Anm. 14.

⁶ Für den Wortlaut der Ausführungen des EG-Kommissionpräsidenten Delors im Rahmen seiner Erklärung über die Leitlinien der neuen EG-Kommission vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 1/89, S. 20f.

⁷ Vgl. dazu das Communiqué des Treffens der Außenminister der EG- und der EFTA-Mitgliedstaaten am 9. April 1984 in Luxemburg; EUROPA-ARCHIV 1984, D 339f.

⁸ Vgl. dazu das Communiqué der Konferenz der Regierungschefs der EFTA-Mitgliedstaaten; Twentieth Annual Report of the European Free Trade Association, Genf 1990, S. 35–38.

⁹ Botschafter Ungerer, Brüssel (EG), teilte am 21. März 1989 zu dem informellen Treffen der Außenminister der EG- und der EFTA-Mitgliedstaaten am Vortag mit, die Erklärung von Staatsministerin Adam-Schwaetzer habe „praktisch als einzige bereits einige konkrete Beispiele für eine intensivere Zusammenarbeit“ enthalten: „Die konkreten deutschen Anregungen zur Festigung der Beziehungen (z. B. Rahmen-Abkommen), zugunsten verstärkten gemeinsamen Handelns in neuen Politikbereichen wie Umwelt- und Bildungspolitik, für bessere Überwachung der Anwendung gemeinsamer Regeln bis hin zur Beteiligung der EFTA-Länder an einigen EG-Sitzungen – unter bestimmten Voraussetzungen – wurden von der EFTA-Seite mit besonderem Interesse aufgenommen.“ EG-Kommissionspräsident Delors habe die Überlegungen jedoch in einer anschließenden Pressekonferenz als „verfrüht“ bezeichnet. Vgl. den Drahtbericht Nr. 869/870/871; Referat 411, Bd. 160493.

¹⁰ Am 19. Dezember 1989 fand in Brüssel ein informelles Treffen der Außenminister der EG- und der EFTA-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu Dok. 424.

¹¹ Für den Wortlaut des Communiqués der EFTA-Ministerratstagung am 13./14. Juni 1989 in Kristiansand vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 426–428.

Verhandlungen sollten nicht allein die vier Binnenmarkt-Freiheiten, sondern auch flankierende Kooperationsmaßnahmen außerhalb des Binnenmarktprogramms umfassen. Sie sollten zur Schaffung eines „qualitativ neuen und umfassenden Rahmens für die EG-EFTA-Beziehungen mit gemeinsamen Entscheidungs- und Verwaltungsinstitutionen“ führen.

III. Die Haltung der einzelnen EFTA-Länder zur Zusammenarbeit mit der EG ist unterschiedlich: Schweiz übt Bremserrolle aus; Finnland verhält sich passiv; treibende Kräfte sind Norwegen, Schweden und Island. Österreich betrachtet dies neben seinem Beitrittsantrag¹² als zweite Schiene seiner Ankoppelungspolitik hinsichtlich des EG-Binnenmarktes 92.

IV. Von den EG-MS unterstützen neben der Bundesrepublik Deutschland die Benelux und Dänemark die von der Kommission initiierte Intensivierung der EG-EFTA-Zusammenarbeit im Sinne des sog. „Oslo-Brüssel-Prozesses“. Großbritannien hob hervor, daß es für alle Formen der Zusammenarbeit offen sei. Auch Frankreich ist positiv.

Wir haben von Anfang an die Delors-Initiative unterstützt. Die Bundesregierung hat in der Folge durch eine Erklärung von StM'in Dr. Adam-Schwaetzer (abgestimmte¹³ Haltung von BMWi, AA und ChBK) am 20.3. ihre Vorstellungen für ein Rahmenabkommen EG-EFTA-Staaten vorgelegt, die auf großes Interesse der EFTA-MS stießen und allgemein als konstruktivster Beitrag des Ministertreffens bewertet wurden. Die Bundesregierung hat damit aktiven Einfluß auf das Konzept der EG-KOM für eine Institutionalisierung der Beziehungen EG–EFTA genommen.

V. Weiteres Vorgehen

Fortschritte auf dem Weg zu Verhandlungen über eine „strukturierte Partnerschaft“ (Delors) werden nunmehr davon abhängen, daß

- die EFTA formell und materiell eine einheitliche Position ihrer MS vertreten kann,
- die EG der EFTA möglichst weit entgegenkommt.¹⁴

Auch nach Auffassung der EG-KOM sollten bei dem multilateralen Approach EG–EFTA keine Lösungen ausgeschlossen bleiben (auch nicht die Möglichkeit einer Zollunion). Der Mehrzahl der EFTA-MS könnte auf diese Weise ein dritter Weg zwischen Beitritt und pragmatischem Luxemburg-Prozeß eröffnet werden.

¹² Zum österreichischen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften vom 17. Juli 1989 vgl. Dok. 214, besonders Anm. 27.

¹³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Auf welcher Ebene? Ich habe seinerzeit mit Dg 41 darüber gesprochen...“ Vgl. Anm. 4.

¹⁴ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Siehe auch Seite 7 der Langfassung.“

Auf Seite 7 der Langfassung der Vorlage wurde zu den Vorstellungen der Bundesregierung u. a. ausgeführt: „Regelmäßige Beratung mit der EFTA-Seite auf der Ebene der Ständigen Vertreter und des Rats.“ Dazu vermerkte Lautenschlager handschriftlich: „Was heißt das praktisch?“

Ferner wurde ausgeführt: „Langfristig evtl. auch gemeinsame Entscheidungen in bestimmten Fällen.“ Das Wort „gemeinsame“ wurde von Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Davon halte ich nichts.“ Vgl. Anm. 4.

Das Auswärtige Amt unterstützt diese von der Kommission verfolgte Linie, weil sie sich mit unseren europapolitischen Interessen deckt.

[Langfassung]

[...]

Leonberger

Referat 411, Bd. 160494

216

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Adamec in Prag

12. Juli 1989¹

BM-Besuch in Prag vom 12./13.7.1989²;
hier: Gespräch mit MP Adamec

Zur Unterrichtung

Im Mittelpunkt des über einstündigen Gesprächs mit MP Adamec standen Fragen des „Umbaus“ in der ČSSR, die dieser ausführlich, wenngleich ohne neue Akzente darlegte, sowie Bilaterales und Menschenrechte, die Herr BM im Zusammenhang mit der MR-widrigen Behandlung Václav Havels³ sehr nachdrücklich ansprach.

Wesentlicher Gesprächsinhalt im einzelnen:

Nachdem *Adamec* seine Freude über den Besuch ausgedrückt und auf die besondere Bedeutung persönlicher Kontakte hingewiesen hatte, wandte er sich dem „Problem der Umgestaltung bei uns“, zu, die er „ganz offen ansprechen“ wolle. Die ČSSR habe zwar den höchsten Lebensstandard der sozialistischen Länder und sei insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich Selbstversorger. Zwar sei auch die Wirtschaft „stabil“, doch müsse sie von bisher extensiver auf intensive Struktur umgestellt werden. In der wissenschaftlich-technischen Entwicklung gebe es „Lücken“. Die zentrale Wirtschaftslenkung habe „Probleme mit sich gebracht“. Schon der nächste Fünfjahresplan werde strukturelle Veränderungen enthalten. Schwierig sei dabei u. a. die Umstellung der Rüstungsindustrie, wo man zur Zeit 40 000 Menschen beschäftige. Problematisch sei fer-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Huber, Prag, mit Drahtbericht Nr. 1490 vom 14. Juli 1989 an das Auswärtige Amt zur Weiterleitung an die Botschaft in Paris „für BM-Delegation“ übermittelt. Vgl. Referat 010, Bd. 178931.

² Zum Besuch vgl. auch Dok. 220.

Während seines Besuchs traf Bundesminister Genscher auch mit dem Schriftsteller Václav Havel zusammen. Vgl. dazu GENSCHER, Erinnerungen, S. 635.

³ Zur Verurteilung des Schriftstellers Václav Havel vgl. Dok. 66, Anm. 7.

Am 17. Mai 1989 berichtete Botschafter Huber, Prag, Havel sei am selben Tag nach Verbüßung der Hälfte seiner Strafe wegen guter Führung aus der Haft entlassen worden. Die Reststrafe sei zur Bewährung ausgesetzt worden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 993; Referat 214, Bd. 139909.

ner die Energieversorgung. Man wolle von der sehr schwefelhaltigen Kohle auf Atomkraft und Erdgas (aus SU und Iran) umsteigen.

Die ČSSR wisse, so Adamec, daß ein Wirtschaftsumbau ohne politische Umgestaltung nicht möglich sei. Neben wirtschaftlichen Maßnahmen (z. B. Gesetz über Staatsbetriebe u. v. a. m.) habe man demokratische Elemente eingeführt (z. B. Wahl der Direktoren in Betrieben, Ausschreibungsmethoden, Wahl kollektiver Organe; dabei gebe es mehrere Kandidaten). Die Betriebe müssen sich heute selbst tragen, doch behalte die „Zentralgewalt die Verantwortung, um Schaden abzuwenden“. Die Erweiterung der Demokratie sei „eine Notwendigkeit“, das dürfe aber nicht zu Versuchen der Systemveränderung führen, die manche anstrebten, die u. a. aus „westlichen Zentralen“ finanziert würden.

Besonders hart kritisierte Adamec in diesem Zusammenhang das Manifest „Nur ein paar Sätze“⁴, das von Václav Havel stamme. Die darin enthaltenen Forderungen nach „allgemeiner Freiheit“, „Freilassung politischer Gefangener“, „Abschaffung der Pressezensur“ und „Zulassung von Oppositionsparteien“ seien für die politische Umgestaltung sehr schädlich. Er, Adamec, komme zwar mit der Kirche und dem Kardinal, den er sehr schätze, gut aus, und er werde mit allen Mitteln verhindern, daß Menschen für ihre Meinung verfolgt würden. Aber er könne als Kommunist nicht für eine Opposition eintreten. An und für sich sei so ein Pamphlet nicht wichtig. Aber wenn sich zwei- oder dreitausend Menschen damit „radikalisieren“ ließen, nehme das „andere Dimensionen“ an. Er wies sodann auf die Bukarester Beschlüsse⁵ hin und erklärte, er „werde alles tun, daß diese Beschlüsse bei uns realisiert werden“. Schließlich beklagte er, daß verschiedene westliche Rundfunkanstalten über sein Land „auch Dinge verbreiteten, die nicht der Wahrheit entsprechen“. „Aber wir werden uns nicht ständig treten lassen“. Im bilateralen Bereich bedauerte Adamec, daß die deutsche Industrie die ČSSR „ein bißchen ignoriere“. Ferner bat er in der Kriegsgräberfrage⁶ um Geduld. Der Zweite Weltkrieg sei in der ts. Bevölkerung noch nicht völlig aufgearbeitet. „Wir können hier nicht überstürzt handeln.“

Abschließend kehrte der MP zur Umweltproblematik zurück. Es sei eine Schande, daß TSE diese so lange unterschätzt habe. Das sei heute anders. Die Konferenz der Umweltminister⁷ sei sehr gut gelaufen. Er wies sodann auf das trilaterale

⁴ Für den englischen Wortlaut des Manifests „Einige Sätze“ vgl. <https://www.wilsoncenter.org/publication/the-democratic-revolution-czechoslovakia>, Dok. 23.

⁵ Am 7./8. Juli 1989 fand in Bukarest die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Warschauer-Pakt-Staaten statt. Für den Wortlaut des Kommuniqués sowie der Erklärung zu Fragen der Abrüstung und Sicherheit in Europa vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 596–606. Zum Ablauf vgl. <http://www.php.isn.ethz.ch/lory1.ethz.ch/collections/colltopic4001.html> sowie MASTERPIECES OF HISTORY, Dok. 75.

⁶ Referat 513 erläuterte am 28. Juni 1989, nachdem die tschechoslowakische Regierung entsprechenden Bemühungen der Bundesregierung jahrelang ausweichend begegnet sei, sei die Pflege deutscher Kriegsgräber in der ČSSR erstmals im Juni 1987 zwischen dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und dem Tschechoslowakischen Roten Kreuz (TRK) erörtert worden. In einem Non-paper von August 1988 habe die ČSSR erstmals schriftlich der Beteiligung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VDK) an der Pflege zugestimmt und „konkrete Maßnahmen bezüglich der Erfassung und späteren Instandsetzung deutscher Soldatengräberstätten mitgeteilt, mit deren Durchführung die tschechoslowakische Seite bereits befaßt sei“. Eine erste Gesprächsrunde von DRK und VDK mit dem TRK habe Anfang April 1989 in Prag stattgefunden. Vgl. B 85 (Referat 513), Bd. 1786.

⁷ Am 29./30. Mai 1989 fand in Prag eine Konferenz der Umweltminister der Bundesrepublik, der ČSSR, der DDR, Österreichs, Polens, der UdSSR und Ungarns statt.

Umweltabkommen mit POL und DDR⁸ hin und betonte, daß die Beratungen der Minister aller Nachbarstaaten fortgesetzt werden sollten. Umweltschutz sei teuer. TSE werde mit BR Deutschland über Fragen der Umwelttechnologie (und ihrer Finanzierung) verhandeln müssen.

Nach seinem Dank für die Darlegungen des MP wies BM zunächst auf das gemeinsame kulturelle Erbe und die gemeinsame Verantwortung hin, die uns als Nachbarn in der Mitte Europas daraus erwächst. Es gebe gemeinsame Interessen, auf die wir Beziehungen aufbauen könnten.

Am Rande VN-GV beabsichtige er, mit AM Johannes⁹ einen Kalender für konkrete Schritte hierzu zu besprechen. Wir wollten die erfolgreiche Fortsetzung der mit dem BK-Besuch Anfang 1988¹⁰ eingeleiteten fruchtbaren Prozesse.

Die Voraussetzungen für den Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen seien günstig, es gebe noch Kapazitäten, aber die Zusammenarbeit müsse für beide Partner wirtschaftlich profitabel sein. BM unterstrich sodann unser Interesse an der Zusammenarbeit im Umweltbereich. Die Kosten des Umweltschutzes seien im Hinblick auf die Entwicklungskosten in der Tat sehr hoch. Wir verstünden die damit für TSE zusammenhängenden Probleme.

Er, BM, habe mit großem Interesse Adamec' Ausführungen zum Umbau gehört. Die Erfahrung zeige, daß dieser in Staat und Gesellschaft nicht nur einen Sektor umfassen könne, sondern insbesondere auch die Kreativität der Menschen fördern müsse. Jedes Land müsse wissen, wie sich solche Prozesse bei ihm vollziehen sollen. Wir wollten andere Länder nicht bevormunden. Mit Interesse hätten wir die Bukarester Erklärung gelesen. Die Pluralität der Meinungen gefährde das staatliche Zusammenleben nicht, sondern fördere es. Ein Konsens setze voraus, daß zuvor Meinungen ausgetragen werden. Entscheidend sei im übrigen, daß ein Staat die Menschenrechte achte. Er freue sich über Adamec' Äußerung zu Kardinal Tomášek und sei dankbar, daß er das Thema „Havel“ angesprochen habe. BM erläuterte Adamec sodann Bedeutung und Verleihungskriterien des Friedenspreises des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels.¹¹ „Es wäre daher sehr wichtig, wenn sie Herrn Havel Gelegenheit geben würden, diesen Preis persönlich in Empfang zu nehmen.“

Zum Thema Kriegsgräber führte BM aus, es sei lediglich beabsichtigt, Kreuze mit dem Namen – soweit sie noch bekannt sind – aufzustellen. An diese Frage gelte es für beide Seiten, im Geiste des neuen Denkens heranzugehen. Abschließend dankte Adamec Herrn BM für die „offenen Worte“. Er wisse, daß dieser als erfahrener Politiker seinen Partnern behilflich werden wolle. Er müsse aber einsehen, daß eine Umgestaltung nach 40 Jahren sehr schwierig sei, sie werde sich

⁸ Für den Wortlaut des Abkommens vom 1. Juli 1989 zwischen der ČSSR, der DDR und Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes vgl. GESETZBLATT DER DDR 1990, Teil II, S. 9–12.

⁹ Bundesminister Genscher traf am 25. September 1989 in New York mit dem tschechoslowakischen Außenminister Johannes zusammen. Vgl. DIE EINHEIT, Dok. 7.

¹⁰ Bundeskanzler Kohl hielt sich am 26./27. Januar 1988 in der ČSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1988, I, Dok. 33.

¹¹ Am 9. Juni 1989 wurde berichtet, der Schriftsteller Václav Havel werde mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels ausgezeichnet. Die Verleihung finde am 15. Oktober 1989 in der Paulskirche in Frankfurt am Main statt. Vgl. dazu die Meldung „Vaclav Havel“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Juni 1989, S. 33.

aber schließlich durchsetzen. Im übrigen hoffe er, daß sein Besuch in der Bundesrepublik Deutschland¹² die endgültige Wende zur erfolgreichen Zusammenarbeit bringen werde.

Herr *BM* unterstrich, daß wir wüßten, wie schwierig die Aufgabe des *tsl. MP* sei. Gefahr und Chancen lägen sehr nahe beieinander. Er trage daher große Verantwortung. Aber in dieser Zeit großer Chancen und Risiken sei auch größeres Verständnis notwendig. Wir seien nicht an einer Destabilisierung der sozialistischen Länder interessiert, sondern wollten mit ihnen die Rahmenbedingungen für ein Europa der Zusammenarbeit schaffen.

[gez.] Huber

Referat 010, Bd. 178931

217

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Schlagintweit

311-321.00 IRN

12. Juli 1989¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Unser weiteres Vorgehen gegenüber Iran

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und Billigung vorgeschlagenen Vorgehens in Ziffer II

I. 1) In Iran ist mit dem Tode Khomeinis⁴ eine neue Lage eingetreten. Die Aussichten, daß Rafsandschani am 28.7.1989 zum Staatspräsidenten gewählt wird und sich das Führungsduo Khamenei/Rafsandschani durchsetzt, sind gut.⁵

¹² Vortragender Legationsrat I. Klasse Derix erläuterte am 6. Juli 1989, die tschechoslowakische Regierung werde auf einen Besuch von Ministerpräsident Adamec drängen. Nach Auskunft des Bundeskanzleramts gebe es noch keinen Termin. Ein Besuch noch 1989 sei „unwahrscheinlich“. Vgl. dazu Referat 214, Bd. 139912.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dassel und Vortragendem Legationsrat Vorwerk konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 13. Juli 1989 vorgelegen.

³ Hat Legationsrat I. Klasse Gerdts am 14. Juli 1989 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Berger am 31. Juli 1989 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Büro Staatssekretäre verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bächmann am 31. Juli 1989 vorgelegen, der den Rücklauf über Ministerialdirektor Schlagintweit und Ministerialdirigent Fiedler an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dassel verfügte.

Hat Schlagintweit am 1. August 1989 erneut vorgelegen.

Hat Fiedler am 1. August 1989 vorgelegen.

⁴ Ayatollah Khomeini verstarb am 4. Juni 1989. Vgl. dazu Dok. 167.

⁵ Botschafter Freitag, Teheran, berichtete am 31. Juli 1989, der Präsident des iranischen Parlaments, Rafsandschani, sei am 28. Juli 1989 zum iranischen Präsidenten gewählt worden. Gleichzeitig sei über eine Verfassungsreform abgestimmt worden, die den Präsidenten zum obersten Chef der Exekutive bestimme und seine Machtbefugnisse erweitere. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 667; Referat 311, Bd. 154137.

Auch unter der Führung Rafsandschanis wird Iran ein am Erbe Khomeinis ausgerichtet, islamisch geprägter Staat bleiben. Religiös konservative und sozial engagierte, staatswirtschaftlich orientierte Kräfte werden auch künftig wichtige Elemente des innenpolitischen Geschehens bleiben.

Rafsandschani hat aber bereits deutlich gemacht, daß er politisch und wirtschaftlich mit dem Ausland zusammenarbeiten will. Die Sanierung der von Inflation und Ineffizienz gekennzeichneten Wirtschaft Irans ist eines seiner vorrangigsten Ziele. Da Rafsandschani dazu auch den Westen braucht, sind die Aussichten für eine Verbesserung der Menschenrechtslage besser geworden.

2) Wir haben dieser Entwicklung durch Rückkehr unseres Botschafters⁶ nach Teheran am 14.6. Rechnung getragen.

Wir sollten – mit der wegen der noch bestehenden Probleme⁷ gebotenen Zurückhaltung – die Politik der positiven Signale fortsetzen und die sich abzeichnenden positiven Tendenzen fördern und ermutigen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund ihres Gewichts als Außenhandelspartner Irans und in Hinblick auf ihre politischen Bemühungen in den letzten Jahren um das bilaterale Verhältnis und die Beendigung des Golfkriegs der westliche Staat, dem die iranische Regierung eine Brückenfunktion in ihrem Verhältnis zum Westen beimißt. Auch AM Velayati spricht in seiner kürzlichen Botschaft an Sie von einem Sonderverhältnis.⁸ Wir sollten und können diese Funktion wahrnehmen, allerdings nur, soweit die iranische Seite Hindernisse, zum Beispiel im Menschenrechtsbereich, tatsächlich beseitigt.

3) Die Reise des iranischen Parlamentspräsidenten Rafsandschani vom 20. bis 22.6.1989 in die SU zeigte, daß die sowjetische Iranpolitik durch die Entwicklung in den Beziehungen Irans zum Westen im ersten Halbjahr 1989 begünstigt wurde. Das Hauptgewicht bei Rafsandschanis Moskau-Besuch lag im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Es ging aber auch um Schaffung vertraglicher Rahmenbedingungen für sowjetische Waffenlieferungen an Iran, die mit iranischen Erdgaslieferungen bezahlt werden sollen. Die Verhandlungen hierüber scheinen zwar noch nicht sehr weit gediehen zu sein. Sollte die SU ein wichtiger Waffenlieferant und bevorzugter Wirtschaftspartner Irans werden, wäre dies jedoch schon in Anbetracht der geostrategischen Schlüssellage Irans eine sehr negative Entwicklung. Daher haben wir ein Interesse daran, daß Iran geholfen wird, nunmehr auch wieder stärker mit dem Westen zusammenzuarbeiten.

⁶ Armin Freitag.

⁷ Vgl. dazu die Morddrohungen gegen den Schriftsteller Salman Rushdie; Dok. 43, Dok. 48 und Dok. 49.

⁸ Zu der am 27. Juni 1989 vorgetragenen mündlichen Botschaft von Bundesminister Genscher an den iranischen Außenminister Velayati vgl. Dok. 193, Anm. 18.

Der iranische Botschafter Mostafavi übermittelte Genscher am 5. Juli 1989 die Antwortbotschaft Velayatis. Dieser bedauerte, „daß die islamischen Normen und Wertvorstellungen im Westen nicht ausreichend verstanden würden. Man hätte erwartet, daß Europa die blasphemische Herabsetzung einer der großen Religionen der Gegenwart verurteilt und die Rechte dieser Religion durch die Beschlagnahme des Buches respektiert hätte. Diese Rechte seien auch als Menschenrechte zu betrachten.“ Nach Rückkehr von Botschafter Freitag nach Teheran seien nun aber die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Beziehungen gegeben: „Er hoffe, daß BM durch konstruktive Bemühungen dazu beitragen werde, daß negative Wertungen in der Öffentlichkeit beseitigt würden, damit Deutschland wieder eine Sonderstellung in den iranischen auswärtigen Beziehungen einnehmen könne.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 259 des Ministerialdirektors Schlagintweit vom 6. Juli 1989 an die Botschaft in Teheran; Referat 311, Bd. 154139.

4) Es gibt noch ungelöste Probleme in den deutsch-iranischen Beziehungen. Hierzu gehören das nach wie vor im Raume stehende und erneut bekräftigte Edikt Khomeinis gegen Rushdie sowie Fragen, die den Gesamtkomplex Menschenrechte betreffen. Dies ist der iranischen Regierung bekannt. In der Botschaft an Außenminister Velayati haben Sie auf diese Fragen hingewiesen. Wir haben Anhaltspunkte dafür, daß die iranische Führung über Lösungen zum mindesten nachdenkt und ihre Bedeutung für die Entwicklung der bilateralen Beziehungen kennt. Mit raschen Entwicklungen ist nicht zu rechnen, da sich die Nachfolger Khomeinis allenfalls langsam aus dessen Schatten lösen können. Immerhin wissen wir aus der Umgebung Rafsandschanis, daß Teheran Möglichkeiten einer politischen Amnestie nach Amtsantritt des neuen Staatspräsidenten sowie beschleunigtes Entgegenkommen bei Einzelfällen, die wir vorgetragen haben, prüft und eine Einladung des Sonderberichterstatters der VN-MRK, den die iranische Regierung Ende Juni erstmals offiziell kontaktiert hat⁹, erwägt.

5) Nach seiner Rückkehr nach Teheran führte Botschafter Freitag zwei mehrstündige Gespräche mit dem Rafsandschani nahestehenden Leiter der Westeuropaabteilung des iranischen Außenministeriums, Mussawian.¹⁰ Mussawian betonte den Wunsch nach einer Verbesserung der Beziehungen und entwickelte zu diesem Zweck die erwähnten Möglichkeiten zur Gestaltung der Zusammenarbeit. Er ließ erkennen, daß man daran interessiert ist, das negative Iranbild in Deutschland abzubauen und unter die Probleme der letzten Monate nach Möglichkeit einen Schlußstrich zu ziehen. Der iranische Botschafter Mostafavi ist am 4.7.1989 nach Bonn zurückgekehrt, obwohl gerade in diesen Tagen die Affären Sobhani¹¹ und Rheineisen¹² Schatten über die Beziehungen zu werfen drohten.

II. Vor diesem Hintergrund kommen aus unserer Sicht folgende Schritte in Betracht:

1) Sie hatten 1984 bei Ihrem ersten Teheran-Besuch¹³ ein Menschenrechtsseminar vorgeschlagen. Die iranische Seite hat diesen Vorschlag jetzt aufgegriffen

⁹ Botschafter Freitag, Teheran, berichtete am 6. Juli 1989, das iranische Außenministerium habe der Botschaft die Kopie eines Schreibens an den Sonderberichterstatter der VN-Menschenrechtskommission, Galindo Pohl, übergeben: „In ihrem Schreiben weist die iranische Regierung den Vorwurf von MR-Verletzungen im Iran nachdrücklich und mit teilweise polemischen Akzenten zurück und stellt für eine Zusammenarbeit mit dem [Sonder]b[erichter]statter die bekannten Bedingungen: keine Nutzung von Informationen aus ihr nicht genehmen Quellen (terroristische und hochverräterische Kreise) sowie Verzicht auf diskriminierendes Vorgehen der MRK“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 590; Referat 231, Bd. 148163.

¹⁰ Das erste Gespräch zwischen Botschafter Freitag, Teheran, und dem Abteilungsleiter im iranischen Außenministerium, Mussawian, fand am 18. Juni 1989 statt. Vgl. dazu Dok. 193, Anm. 2. Zum zweiten Gespräch am 23. Juni 1989 vgl. Dok. 193.

¹¹ Staatssekretär Sudhoff vermerkte am 27. Juni 1989 handschriftlich, die amerikanische Botschaft habe das Auswärtige Amt im April 1989 auf illegale Aktivitäten des Attachés an der iranischen Botschaft in Bonn, Sobhani, bei der Beschaffung von Chemikalien in den USA aufmerksam gemacht. Dies habe zur Entscheidung geführt, die iranische Seite um Abberufung Sobhanis zu bitten, was Botschafter Freitag, Teheran, nach seiner Rückkehr im iranischen Außenministerium getan habe, woraufhin ihm mitgeteilt worden sei, Sobhani habe Bonn bereits verlassen und werde nicht zurückkehren. Vgl. dazu Referat 311, Bd. 154156.

¹² Zum Fall Rheineisen vgl. Dok. 233.

¹³ Bundesminister Genscher hielt sich vom 20. bis 22. Juli 1984 im Iran auf. Vgl. dazu AAPD 1984, II, Dok. 201 und Dok. 203.

(Tagungsort Teheran). Eine gemeinsame Erörterung dieser Fragen könnte gerade jetzt wichtig sein¹⁴ und sowohl uns wie auch der iranischen Seite eine Möglichkeit bieten, die jeweiligen Auffassungen zur Frage der Einstellung gegenüber religiösen Werten darzulegen. Eine solche Ventilfunktion könnte eine vernünftigeren Behandlung der Rushdie-Frage in Iran erleichtern. Wir sollten auf das iranische Angebot positiv reagieren.

2) Falls es nach Amtsübernahme des neuen Staatspräsidenten weitere positive Signale gibt, so sollten wir die Modalitäten unserer amtlichen Beteiligung an der Herbstmesse in Teheran überdenken. Wir könnten etwa, falls auch andere westliche Staaten dies tun, zu Formen einer sichtbaren Messebeteiligung zurückkehren, wie sie der bisherigen Tradition entsprechen. Bislang war beschlossen, jeglichen Hinweis auf eine amtliche Beteiligung (u. a. keine Flagge, keine Embleme, kein Deutscher Tag) zu unterlassen.¹⁵

3) Im Falle einer weiteren positiven Entwicklung können wir dem mehrfach geäußerten iranischen Wunsch nach Wiederaufnahme der Erörterung von Sachthemen entgegenkommen und Gespräche auf hoher Beamtenebene mit der iranischen Seite führen.

Dabei könnte u. a. auch die Frage eines Vorbereitungstreffens für die 1989 (wegen Rushdie) deutscherseits verschobene Gemischte Deutsch-Iranische Wirtschaftskommission erörtert werden.

4) Verstärkte Kontakte zu deutschen Medien (hieran besteht ein wiederholt geäußertes iranisches Interesse) sind Sache der hiesigen iranischen Botschaft und des iranischen Informationsministeriums. Wir sollten uns hier nicht einschalten.

5) Mussawian hat angeregt, daß wir anlässlich des Jahrestages des Waffenstillstands Iran/Irak (25.8.) eine Erklärung abgeben. Wir könnten ein Interview von Ihnen, etwa zu dieser Zeit, dazu benutzen, um unsere fortdauernde Unterstützung für die Implementierung der SR-Res. 598 und der Bemühungen des VN-GS¹⁶ zu wiederholen.

6) Dr. Larijani, ehemaliger Vizeaußenminister und derzeit Leiter des in Iran sehr angesehenen Instituts für Logik und Mathematik an der Universität Teheran, wird vom 24.7. bis 3.8.1989 an einem Seminar über Logik und Mathematik in Berlin (West) teilnehmen. Er hat um einen Termin bei BM vor oder nach seinem

¹⁴ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Das bedarf genauerer Darstellung.“

¹⁵ Am 8. September 1989 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dassel der Botschaft in Teheran zur internationalen Herbstmesse vom 17. bis 27. September 1989 mit: „Botschaft wird ermächtigt, wie in den vergangenen Jahren Deutschen Tag durchzuführen und Messeempfang zu veranstalten. Bisherige Weisung bezüglich Nichtverwendung staatlicher Embleme auf dem deutschen Ausstellungsgelände und dem internationalen Stand wird aufgehoben.“ Ferner werde eine Delegation unter Leitung von Ministerialdirektor Schomerus, Bundesministerium für Wirtschaft, zu Gesprächen mit iranischen Ministerien und Regierungsstellen anreisen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 7441; Referat 311, Bd. 154157.

¹⁶ Zur Resolution Nr. 598 des VN-Sicherheitsrats vom 20. Juli 1987 und den Friedensbemühungen von VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar vgl. Dok. 193, Anm. 10.

Die Referate 311 und 230 erläuterten am 7. August 1989, auch bilaterale Treffen von Pérez de Cuéllar mit den Außenministern Velayati (Iran) am 4. Juli in Genf bzw. Aziz (Irak) am 6. Juli 1989 in Rom hätten „keinerlei Bewegung“ erbracht: „Beide Seiten beschuldigen sich, gegen SR-Res[olution] 598 zu verstoßen.“ Für September 1989 sei eine neue VN-Vermittlungsmission in den beiden Staaten in Aussicht genommen. Vgl. Referat 311, Bd. 154134.

Berlin-Aufenthalt gebeten. Es wird empfohlen, ihn zu empfangen.¹⁷ Larijani könnte in der künftigen iranischen Regierung (voraussichtlich im neuen Präsidialamt) wieder eine wichtige Funktion bekleiden.

Schlagintweit

Referat 311, Bd. 154139

218

Vortragender Legationsrat I. Klasse von Jagow an die Botschaften in den EG-Mitgliedstaaten

200-350.31 VS-NfD 121800

12. Juli 1989¹

Fernschreiben Nr. 21 Europol

Betr.: 75. EPZ-Ministertreffen, 11.7.89 in Paris;
hier: Ergänzende Unterrichtung

Schwerpunkt des insgesamt fünfstündigen Treffens lag bei den West-Ost-Beziehungen. Die Minister zogen Bilanz der jüngsten Ereignisse (Gorbatschow-Besuche in Paris und Bonn, Rede in Straßburg (Europarat²), WP-Gipfel in Bukarest³) und beschlossen Fortsetzung des politischen Dialogs mit SU sowie Polen und Ungarn. Sie verabschiedeten eine Erklärung zu Stand und Perspektiven des KSZE-Prozesses⁴ nach den Treffen von London⁵ und Paris⁶. BM schlug vor, den Agrarrat um Prüfung der Möglichkeit einer Nahrungsmittelhilfe aus EG-Überschußbeständen an Polen und andere reformbereite Länder in Mittel- und Osteuropa zu bitten.

Weitere Themen: Nah-Mittelost, China, Kambodscha (Erklärung zur Unterstützung der Kambodscha-Konferenz in Paris), ASEAN, südliches Afrika, Sudan, VN, Europarat.

¹⁷ Botschafter Freitag, Teheran, berichtete am 6. August 1989, der Abteilungsleiter im iranischen Außenministerium, Mussawian, habe in einem Gespräch am Vortag ausgeführt, er danke „für Gesprächsangebote StS Sudhoff und D 3. Larijani habe leider an Berliner Seminar nicht teilnehmen können“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 699; Referat 311, Bd. 154139.

¹ Das Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 26.

Hat Ministerialdirektor Kastrup am 12. Juli 1989 zur Mitzeichnung vorgelegen.

² Für den Wortlaut der Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vor dem Europarat am 6. Juli 1989 in Straßburg vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 587–595.

³ Am 7./8. Juli 1989 fand die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Warschauer-Pakt-Staaten statt. Für den Wortlaut des Kommuniqués sowie der Erklärung zu Fragen der Abrüstung und Sicherheit in Europa vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 596–606. Zum Ablauf vgl. <http://www.php.isn.ethz.ch/lory1.ethz.ch/collections/colltopic4001.html> sowie MASTERPIECES OF HISTORY, Dok. 75.

⁴ Für den Wortlaut der Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten zur KSZE vom 11. Juli 1989 vgl. BULLETIN DER EG 7-8/1989, S. 82.

⁵ Zum KSZE-Informationsforum vom 18. April bis 12. Mai 1989 vgl. Dok. 137.

⁶ Zur Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) vom 30. Mai bis 23. Juni 1989 vgl. Dok. 191 und Dok. 192.

Die gesondert übermittelten Schlußfolgerungen der französischen Präsidentschaft⁷ werden im einzelnen wie folgt ergänzt:

1) West-Ost-Beziehungen, KSZE

AM Dumas bezeichnete den Gorbatschow-Besuch in Paris⁸ als ein wichtiges Ereignis, das sehr gut vorbereitet worden sei und – wie die Wahl des Europarats in Straßburg zeige – allen westeuropäischen Ländern gegolten habe. Die wesentlichen Eindrücke seien: Im deutlichen Unterschied zum letzten Besuch (Okt. 1985⁹) sei die sowjetische Hinwendung zu Europa sichtbar geworden. SU sei heute bereit, die westeuropäische Realität zur Kenntnis zu nehmen und daraus Schlüsse zu ziehen. Sie akzeptiere Selbstbestimmungsrecht der Völker, die Breschnew-Doktrin¹⁰ sei also begraben. Der Sozialismus in der SU werde morgen ein anderes Gesicht haben als bisher. Sicherheitsfragen haben unverändert auf der Tagesordnung gestanden, die SU sei aber nicht im gleichen Maße wie bisher auf Fragen der militärischen Sicherheit fixiert. Das sowjetische Interesse gelte einer größeren Breite der Zusammenarbeit in allen Bereichen der drei KSZE-Körbe¹¹. Gorbatschow habe persönlich entspannt und sicher gewirkt. Freilich lasse sein Hinweis in Straßburg aufmerken, von der SU dürfe in der jetzigen Entwicklung nicht zuviel verlangt werden. Erkennbar sei auch die Sorge wegen der inneren Lage in der SU gewesen.

BM bestätigte die französischen Eindrücke aufgrund der Begegnungen in Bonn.¹² Eine nüchterne Bewertung der sowj. Außenpolitik ergebe, daß die SU die Gründe für bisherige Belastungen und Rückschläge analysiert und daraus im eigenen Interesse Schlüsse gezogen habe. Dazu gehöre, daß die Realität der EG nicht länger geleugnet, sondern Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt werde. Er sei überzeugt, daß diese Entwicklung in Moskau wesentlich von der Dynamik beeinflusst werde, die die EG auf dem Weg zum Binnenmarkt entfaltet habe.

⁷ Für das mit Drahterlaß Nr. 5777 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Jagow vom 12. Juli 1989 übermittelte „relevé des conclusions“ der französischen EG-Ratspräsidentschaft (CPE/Pres/Par 289) vgl. Referat 200, Bd. 144218.

⁸ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, hielt sich vom 4. bis 6. Juli 1989 in Frankreich auf. Botschafter Pfeffer, Paris, berichtete dazu am 11. Juli 1989, der französische Staatspräsident Mitterrand habe im Abschiedsgespräch erklärt, „Frankreich und die Sowjetunion könnten die ‚entscheidenden Elemente‘ der Wiederherstellung einer Gesamtheit der beiden Teile Europas sein. Die SU und F hätten dafür eine natürliche Bestimmung, und in dieser Perspektive könne das deutsche Problem eine harmonische Lösung finden. Mitterrand und Gorbatschow dämpften in ihrer Pressekonferenz am 5. Juli mit relativ ähnlichem Tenor Hoffnungen auf eine baldige Lösung der deutschen Frage. Letztlich sei die Zeit nicht reif, um die Grundlagen des Status quo – und dies gelte auch für Deutschland – in Frage zu stellen. AM Dumas erklärte nach Gorbatschows Rede vor dem Europarat, Frankreich sei der privilegierte Partner der Sowjetunion. Die Sowjetunion erwarte mehr von Frankreich als von seinen, Frankreichs, Partnern und Alliierten.“ Insgesamt, so Pfeffer, stelle der Besuch „einen wichtigen Schritt in der Revitalisierungspolitik Mitterrands gegenüber Osteuropa und der Sowjetunion dar“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1796; Referat 201, Bd. 151161.

Zum Besuch vgl. auch MASTERPIECES OF HISTORY, Dok. 71, Dok. 72 und Dok. 74.

⁹ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, hielt sich vom 2. bis 5. Oktober 1985 in Frankreich auf.

¹⁰ Zur „Breschnew-Doktrin“ vgl. Dok. 34, Anm. 8.

¹¹ Vgl. dazu die KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

¹² Zum Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, und des sowjetischen Außenministers Schewardnadse vom 12. bis 15. Juni 1989 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 178, Dok. 179 und Dok. 182.

Insofern seien die großen Themen des ER Madrid¹³ auch im West-Ost-Verhältnis von hochpolitischer Bedeutung.

Zu den Schlüssen der SU aus erkannter Realität gehöre auch das Abstandnehmen von dem Versuch, Europa von den USA zu trennen. BM unterstrich hierzu die Bedeutung des NATO-Gipfels¹⁴ sowie der gegenwärtigen Reise des US-Präsidenten nach Polen und Ungarn¹⁵.

Der WP-Gipfel in Bukarest habe gezeigt, daß die SU den übrigen WP-Staaten mehr Freiraum gewähre als früher, was von einigen (Rumänien, DDR) unerfreulich restriktiv genutzt werde. Im übrigen habe Bukarest im Abrüstungsbereich konzeptionelle Annäherungen an den Westen gebracht, die Beachtung verdienen. BM beschrieb die Zukunft als eine Zeit des Übergangs, der Ungewißheit und der möglichen Instabilität. Sie erfordere in West und Ost ein hohes Maß an Staatskunst, um stabile Rahmenbedingungen für die Entwicklungen im Osten zu schaffen. Dazu gehöre, alles zu unterlassen, was Instabilität fördern könnte. Es komme darauf an, durch möglichst viele Vereinbarungen der Sicherheit und Abrüstung militärischen Instabilitäten entgegenzuarbeiten und durch eine Politik der Zusammenarbeit beizutragen, daß die Reformen in Mittel- und Osteuropa Erfolg haben. Uns müsse bewußt bleiben, daß wir diesen Ländern weder Risiken noch Probleme abnehmen, sondern sie nur unterstützen und begleiten können. Der Erfolg des europäischen Modells bedeute Ermutigung und Auftrieb für M/O-Europa¹⁶ und für uns die große Herausforderung für das Ende des Jahrhunderts.

An der Debatte beteiligten sich außerdem NL, P, B, E und GB.

AM van den Broek (NL) und AM Pinheiro (P) berichteten von ihrem Gespräch mit Gorbatschow in Straßburg als Mitglieder der Triade des MK des Europarats (NL, N, P). Sie hoben die Mahnung G's zur Geduld hervor sowie seine Erläuterung, daß Hinwendung zu Europa historisch-kulturelle Dimensionen habe und daß dieses nicht nur für den europäischen Teil der SU gelte.

AM Fernández Ordóñez (E) wies auf den begrenzten Manövrierraum der Reformer hin. Die wahre Feuerprobe stehe bevor in der Wirtschaft und bei den Nationalitäten. Er stimme BM darin zu, daß man nicht mehr vom „Ostblock“ sprechen sollte.

AM Eyskens (B) bezeichnete Zeitdruck als das größte Problem der Reformer. Der Westen sollte helfen, Zeit zu gewinnen. B verglich das sowj. Nationalitätenproblem mit der Entkolonialisierung, für deren Bewältigung der Westen 20–30 Jahre gebraucht habe. Praktisch komme es jetzt darauf an, bilateral wie gemeinschaftlich zu helfen und die Hilfe gut zu koordinieren.

AM Howe gab zu bedenken, daß in Moskau erkannte Realitäten nicht zugleich Änderung langfristiger Absichten bedeuten müssen. Es sei richtig, daß SU den Versuch, Europa von USA zu trennen, als unrealistisch erkannt habe. Daß SU

¹³ Die Tagung des Europäischen Rats fand am 26./27. Juni 1989 statt. Vgl. dazu die Schlußfolgerungen der Präsidentschaft; BULLETIN DER EG 6/1989, S. 8–17. Zur Tagung vgl. Dok. 189 und Dok. 194.

¹⁴ Zur NATO-Gipfelkonferenz am 29./30. Mai 1989 in Brüssel vgl. Dok. 153, Dok. 154 und Dok. 156.

¹⁵ Der amerikanische Präsident Bush hielt sich vom 9. bis 11. Juli in Polen und vom 11. bis 13. Juli 1989 in Ungarn auf.

¹⁶ Mittel-/Ost-Europa.

damit auch das strategische Ziel selbst aufgegeben habe, sei nicht bewiesen. Umsicht sei auch künftig ratsam. Der Ansicht, daß das westeuropäische Modell erfolgreicher sei, stimme er voll zu. Die inzwischen von der SU getanen praktischen Schritte seien beeindruckend. Das Hauptproblem sehe er (wie E) im wirtschaftlichen Bereich. Das gelte auch für PL, wo die Entwicklung entmutigend sei, und für UNG, das trotz großer Fortschritte noch keinen wirklichen Erfolg vorzuweisen habe. Insgesamt sehe er die Aussichten im Wirtschaftsbereich pessimistisch. Die westliche Unterstützung sollte weniger auf Kredite setzen als auf Vermittlung von Know-how. Auch er sei dafür, durch praktische Hilfe einer großen historischen Enttäuschung entgegenzuarbeiten.

BM ergänzte die Zusammenfassung der Präs.¹⁷ mit Hinweis auf die allgemein zum Ausdruck gekommene Bereitschaft, die reformbereiten Länder des Ostens zu unterstützen. BM schlug als praktischen Schritt vor, Polen – ggf. auch anderen reformbereiten Ländern – aus Überschußbeständen der EG bei der Überwindung akuter Nahrungsmittelknappheit zu helfen. Der Agrarrat solle gebeten werden, sich mit der Frage zu befassen und zu berichten.¹⁸ Diese Initiative wurde ohne Widerspruch der übrigen von AM Dumas spontan unterstützt.

2) Nah-Mittelost

2.1) Friedensprozeß

Im Rahmen eines Meinungsaustauschs zum Friedensprozeß in Nahen Osten äußerten mehrere Partner (Präs., E, NL) Besorgnis angesichts der jüngsten Entwicklungen. NL schlug vertrauliche Demarche der Präs. in Tel Aviv vor, um die in der Erklärung des ER Madrid zum Ausdruck gebrachte Haltung der Zwölf zu Shamirs Vorschlag für Wahlen in den besetzten Gebieten¹⁹ zu erläutern und ihre Sorge um den Fortgang des Friedensprozesses und ihr Beileid für die Opfer des jüngsten Anschlages auf einen israelischen Bus²⁰ auszudrücken. E sprach sich dafür aus, aus Gründen der Ausgewogenheit auch die israelische Repression in den besetzten Gebieten anzusprechen. GB, das ausdrücklich auf die Erklärung des ER als Leitlinie für Politik der Zwölf verwies, regte ergänzende Demarche bei PLO an, um diese zu gemäßigter Haltung zu ermutigen. Der jüngste Anschlag zeige die Gefahr eines Abgleitens des Friedensprozesses auf. Die Zwölf sollten darüber hinaus auch US-AM Baker anlässlich des WWG²¹ über ihre Haltung unterrichten.

AM kamen überein, die Kontakte zu den Konfliktparteien fortzusetzen. Präs. wurde beauftragt, vertrauliche Demarche in Tel Aviv und bei der PLO durchzuführen.

¹⁷ Frankreich hatte vom 1. Juli bis 31. Dezember 1989 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

¹⁸ Der EG-Rat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister beschloß am 24. Juli 1989 in Brüssel die Lieferung von 500 000 t Weizen zur Brotherstellung, 300 000 t Futtergetreide, 10 000 t Rindfleisch, 5000 t Olivenöl sowie 2000 t Zitronen nach Polen im Gesamtwert von 110 Mio. ECU. Vgl. dazu die Verordnung (EWG) Nr. 2247/89; AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 216 vom 27. Juli 1989, S. 5. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EG 7-8/1989, S. 8 f.

¹⁹ Zu den Vorschlägen des israelischen Ministerpräsidenten Shamir vgl. Dok. 91, Anm. 4. Vgl. dazu ferner Dok. 183.

²⁰ Am 6. Juli 1989 brachte ein Palästinenser einen israelischen Bus auf dem Weg von Tel Aviv nach Jerusalem in seine Gewalt und steuerte diesen in einen Abgrund, worauf der Bus in Flammen aufging. Mindestens 16 Personen wurden getötet und über 30 verletzt. Vgl. dazu die Meldung „Palästinenser steuert Bus in den Abgrund“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. Juli 1989, S. 1.

²¹ Der Weltwirtschaftsgipfel fand vom 14. bis 16. Juli 1989 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 231.

2.2) Lage in den besetzten Gebieten

Auf Vorschlag Präs. kamen AM überein, vertieft Möglichkeiten der Gemeinschaft und ihrer MS zur Verbesserung der Lage der Palästinenser in den besetzten Gebieten zu prüfen.

2.3) Libanon

NL sprach die frz.-sowjetische Erklärung zum Libanon²² an und stellte die Frage, welche Haltung SU zu dem von den Zwölf geforderten Rückzug aller fremden Truppen aus Libanon einnehme. Präs. erläuterte, daß auf SU-Wunsch in gemeinsamer Erklärung auch zu Libanon Stellung genommen worden sei. Dabei sei als gemeinsamer Nenner die Forderung nach Unabhängigkeit und territorialer Integrität Libanons, ein Appell zur Einhaltung des Waffenstillstandes, die Unterstützung des Dreier-Ausschusses der AL²³ und des VN-GS²⁴ in die Erklärung aufgenommen worden. Zu weitergehenden Fragen wie der des Rückzuges nicht-libanesischer Truppen habe sich SU nicht festlegen wollen. Es sei jedoch deutlich geworden, daß SU sich der Libanon-Problematik bewußt sei und bereit sei, auch über gemeinsame diplomatische Schritte z. B. gegenüber Syrien und auch Irak nachzudenken.

2.4) Iran

Präs. sprach sich dafür aus, vor Überprüfung der Haltung der Zwölf Ergebnis der Präsidentenwahlen²⁵ abzuwarten. Die Zwölf sollten zunächst eine vorsichtige und abwartende Haltung einnehmen.

263) Asien

3.1) China

AM billigten von PK vorgeschlagene Demarche in Peking zur Erläuterung der Erklärung des ER Madrid.

3.2) Kambodscha

AM billigten eine Erklärung zur internationalen Kambodscha-Konferenz in Paris²⁷ (Text vgl. Annex des relevé).

3.3) ASEAN-Dialogpartnertreffen²⁸

Präs. unterrichtete unter Hinweis auf COREU-Unterrichtung (CPE²⁹/Pres/Par 286) über Verlauf und Ergebnisse des ASEAN-Dialogpartnertreffens.

²² Für den Wortlaut der französisch-sowjetischen Erklärung zum Libanon vom 5. Juli 1989 vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1989 (Juli/August), S. 20.

²³ Zu den Vermittlungsbemühungen der Arabischen Liga im Libanon vgl. Dok. 203, Anm. 40.

²⁴ Javier Pérez de Cuéllar.

²⁵ Zu den Präsidentschaftswahlen im Iran am 28. Juli 1989 vgl. Dok. 217, Anm. 5.

²⁶ Beginn des mit Drahterlaß Nr. 22 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

²⁷ Für den Wortlaut der Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten zu Kambodscha vom 11. Juli 1989 vgl. BULLETIN DER EG 7-8/1989, S. 82 f.

Die internationale Kambodscha-Konferenz fand vom 30. Juli bis 30. August 1989 statt. Vgl. dazu Dok. 258.

²⁸ Vom 5. bis 8. Juli 1989 fand in Brunei ein Treffen der Außenminister der ASEAN-Mitgliedstaaten mit den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten sowie Australiens, Japans, Kanadas, Neuseelands und der USA statt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7-8/1989, S. 73.

²⁹ Coopération politique européenne.

4) Afrika

4.1) Südafrika

Einführend stellte Präs. Abnahme der Spannungen im gesamten südlichen Afrika fest und führte dies auf die verbesserten Ost-West-Beziehungen, die Bemühungen des VN-GS und die Kooperationsbereitschaft der Frontlinienstaaten³⁰ zurück. Da auch die Lage in Südafrika in Entwicklung begriffen sei, sollten die Zwölf ihre Rolle überdenken.

GB verwies auf die jüngste Erklärung des ER, in der die Position der Zwölf dargelegt worden sei. GB begrüßte das Waffenstillstandsabkommen von Gbadolite³¹, doch bleibe die weitere Entwicklung in Angola abzuwarten. Auch in Mosambik bestehe Hoffnung auf nationale Versöhnung, und es sei zu erwägen, mit dem Ziel südafrikanischer Unterstützung für den Prozeß „etwas nachzuhelfen“. Der Unabhängigkeitsprozeß in Namibia, der für die Gesamtentwicklung im südlichen Afrika psychologisch außerordentlich wichtig sei, bleibe gefährdet. Die VN müßten weiter hart arbeiten, um die Dinge nicht aus der Hand gleiten zu lassen. GB habe zuletzt Nujoma zu konstruktiver Haltung aufgefordert.

P sah reale Veränderung in Südafrika und in den Beziehungen zu seinen Nachbarn. Die Zwölf müßten ihre Haltung überdenken, mit dem Ziel, eine aktive Rolle zu spielen.

Auf Vorschlag der Präs. kamen AM überein, eine Troika-Mission auf Direktorenebene zu einer Fact-finding-mission ins südliche Afrika zu entsenden. Angesichts GB-Zurückhaltung insbesondere gegenüber Gesprächen in Südafrika vor den Wahlen³² solle die Troika zu einem geeigneten Zeitpunkt Luanda, Maputo und ggf. weitere Staaten besuchen.

4.2) Sudan

NL warf Frage der Haltung gegenüber der aus einem Putsch hervorgegangenen neuen sudanesischen Regierung³³ auf. NL bleibe zunächst sehr zurückhaltend. Präs. stellte fest, daß eine Reihe arabischer Staaten positiv reagiert hätte, daß jedoch offen sei, ob die neue Regierung in der Frage des Bürgerkriegs eine neue Politik verfolge, und empfahl, zunächst abzuwarten.

5) Vereinte Nationen

Präs. stellte einführend Stand der Bemühungen der Zwölf um Vereinheitlichung des Stimmverhaltens in den VN dar und appellierte, Anstrengung zur weiteren Verbesserung der Geschlossenheit zu unternehmen. E berichtete, daß VN-GS Rolle der Zwölf positiv bewerte und einen verstärkten Zusammenhalt festgestellt

³⁰ Angola, Botsuana, Mosambik, Sambia, Simbabwe und Tansania.

³¹ Am 23. Juni 1989 schlossen der angolische Präsident dos Santos und der Vorsitzende der UNITA, Savimbi, am Rande einer Gipfelkonferenz afrikanischer Staaten in der zairischen Stadt Gbadolite ein Waffenstillstandsabkommen. Vgl. dazu den Artikel „Waffenstillstand in Angola vereinbart“, DIE WELT vom 24./25. Juni 1989, S. 1.

³² In Südafrika fanden am 6. September 1989 Parlamentswahlen statt. Vgl. dazu Dok. 284, Anm. 23.

³³ Referat 310 erläuterte am 7. Juli 1989, am 29./30. Juni 1989 habe im Sudan ein Putsch stattgefunden, bei dem das Militär unter Omar Hassan Ahmed el-Bashir die Macht übernommen habe. Dieser stehe nun einem Revolutionsrat vor und sei zum Staatschef, Ministerpräsidenten und Oberbefehlshaber der Streitkräfte ernannt worden. Vgl. dazu Referat 310, Bd. 149797.

habe. Defizite seien jedoch weiterhin in wirtschaftlichen und Nord-Süd-Fragen festzustellen.

Einige Partner (GR, NL, GB) betonten, daß unterschiedliches Stimmverhalten nicht in jedem Falle negativ zu bewerten sei. NL empfahl, verstärkt durch Stimm-erklärungen einheitliches Abstimmungsverhalten zu erreichen.

Auf Vorschlag BM kamen AM überein, PK und StV in New York um Bericht zur Verbesserung des Stimmverhaltens zu bitten.

6) „Vierertreffen“ EG-Europarat

Präs. unterrichtete über Themen des ersten „Vierertreffens“, das nach dem AM-Treffen stattfand³⁴, und bezeichnete diese Begegnung als gute Initiative, die zu einem günstigen Zeitpunkt stattfinde (Ergebnisse vgl. CPE/Pres/Par 291³⁵).

7) Verschiedenes

7.1) EG-ASEAN-Außenministertreffen

BM sprach sich im Hinblick auf hochrangige Wahrnehmung für Suche nach Alternativdatum zur Lösung Anfang Dezember bestehender Terminprobleme aus. Präs. unterrichtete, daß sie die Frage mit ASEAN aufgenommen habe.

7.2) BM-Initiative Polenhilfe

s. o. Ziffer 1.

Jagow³⁶

Referat 200, Bd. 144218

³⁴ Am 11. Juli 1989 fand in Paris ein Treffen des französischen Außenministers und amtierenden EG-Ratspräsidenten Dumas sowie des EG-Kommissionspräsidenten Delors mit dem amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees des Europarats, dem norwegischen Außenminister Stoltenberg, und der Generalsekretärin des Europarats, Lalumière, statt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7-8/1989, S. 81.

³⁵ Für das Fernschreiben der französischen EG-Ratspräsidentschaft Nr. 291 (Coreu) vom 11. Juli 1989 (CPE/Pres/Par 291) vgl. Referat 200, Bd. 144218.

³⁶ Paraphe.

219

**Botschafter Joetze, Wien (VSBM-Delegation),
an das Auswärtige Amt**

VS-NfD

Fernschreiben Nr. 898

Aufgabe: 12. Juli 1989, 17.40 Uhr¹

Ankunft: 13. Juli 1989, 17.41 Uhr

Delegationsbericht Nr. 79

Betr.: Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen
(VVSBM);

hier: zweite Sitzungsperiode (5.5. bis 12.7.1989)

Zur Unterrichtung

I. Allgemein

1) Nach raschen Anfangserfolgen verlor die zweite Sitzungsperiode gegen Ende an Schwung.

a) Im Einklang mit der West-Ost-Großwetterlage konnten ohne Verzug – insbesondere früher, als nach den Erfahrungen und Bedingungen von Stockholm² zu erwarten – die folgenden Voraussetzungen für zügige, sachliche und ergebnisorientierte Verhandlungen geschaffen werden:

- Am 12.5., d.h. eine Woche nach Beginn der Sitzungsperiode, wurden – mit den üblichen Kautelen gegen Präcedenzwirkungen für das Endergebnis – zwei Arbeitsgruppen eingerichtet. Arbeitsgruppe A behandelt Information, Verifikation, Kommunikation und Konsultation, Arbeitsgruppe B Notifizierung, Beobachtung, Jahreskalender und beschränkende Maßnahmen. Die Arbeitsgruppen nahmen ihre Tätigkeit am 22.5. auf. Damit war eine am Modell von Stockholm orientierte, für detaillierte Verhandlungen erforderliche Arbeitsstruktur geschaffen. Sie erlaubt es – falls in Zukunft erforderlich – durch Aufteilung der Materie die Redaktionsarbeit in insgesamt vier Arbeitsgruppen durchzuführen.
- In diese Arbeitsstruktur wurde am 16.6. – aufgrund eines westlichen Vorschlages vom 5.5. (WV.4)³ – das Ad-hoc-Gremium zur Vorbereitung eines Seminars über Militärdoktrinen⁴ eingefügt. Dem Einsetzungsbeschuß ging ein längeres Ringen voraus, um die vom Westen vorgeschlagene, sachdienliche und der Interessenlage der Mehrheit der Teilnehmerstaaten entsprechende Schwer-

¹ Das von Botschaftsrat I. Klasse Altenburg, Wien (VSBM-Delegation), konzipierte Fernschreiben wurde in drei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 12 und 19.

² Die KVAE wurde am 17. Januar 1984 eröffnet und endete nach zwölf Verhandlungsrunden bei seit 19. September 1986 „angehaltener Uhr“ am 22. September 1986 mit der Annahme des „Dokuments der Stockholmer Konferenz“. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1986, D 625–638. Vgl. dazu auch AAPD 1986, II, Dok. 253 und Dok. 267.

³ Für den Wortlaut des Vorschlags der NATO-Mitgliedstaaten (CSCE/WV.4) vgl. CONFIDENCE AND SECURITY BUILDING MEASURES IN EUROPE, Dok. 5.

⁴ Das KSZE-Seminar über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte in Europa fand vom 16. Januar bis 5. Februar 1990 in Wien statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hennig vom 23. Februar 1990; AAPD 1990.

punktbildung bei Fragen der Potentiale und Strukturen konventioneller Streitkräfte in der Zone zu fixieren. Inzwischen liegen ein westlicher, ein östlicher und ein schwedischer Vorschlag für Tagesordnung, Organisation und sonstige Modalitäten des Doktrinenseminars vor. Am 6.7. wurde der stv. A-DL Dr. Druml auf informellem Wege durch Absprache der jeweiligen Gruppenvorsitzenden zum Koordinator für das Ad-hoc-Gremium bestellt.

- Auf dem Verhandlungstisch der 35 liegen nunmehr ein westlicher, ein östlicher, ein rumänischer und ein N+N-Vorschlag⁵. Der Westen konnte die erweiterte Fassung seines Verhandlungsvorschlages (WV.1 amplified⁶) nach bündnisinternen Koordinationsanstrengungen am 9.6.1989 einbringen. Die WP-Delegationen haben ihre Vorschläge mit variablen Miteinbringerschaften vorgelegt: Der von BUL, ČSSR, DDR und UNG eingebrachte ursprüngliche Vorschlag WV.2⁷ wurde in der Woche vom 3. bis 7.7. durch insgesamt vier in den Arbeitsgruppen A und B eingeführte Arbeitspapiere zur statischen Information, zur Notifizierung von Luftaktivitäten⁸, zur Notifizierung von See- und amphibischen Aktivitäten⁹ und zu Constraints für Land-, Luft- und See-streitkräfte ausgebaut. Daneben liegt der rumänische Vorschlag WV.3¹⁰ mit den traditionellen rumänischen, auch nukleare Probleme umfassenden Themen auf dem Tisch und wird dort weitgehend ignoriert. WV.1 amplified ist nach wie vor das umfassendste Dokument. Es deckt den Bereich der Verhandlungen mit detaillierten westlichen Vorschlägen in Abkommenssprache ab und prägt damit die Verhandlungen konzeptionell. In den östlichen und N+N-Vorschlägen sind bewußt Lücken gelassen, die z.T. auf Unvermögen (infolge gruppeninterner Abstimmungsschwierigkeiten bzw. Rückstand in der Aufarbeitung der Materie, z.B. bei Verifikation von Luftaktivitäten), z.T. auf der Absicht beruhen, sich nicht festzulegen und Verhandlungspositionen flexibel zu halten.

Insgesamt verliefen die Verhandlungen während der zweiten Sitzungsperiode sowohl im Plenum als auch in den Arbeitsgruppen in guter, geschäftsmäßiger Atmosphäre. Dies ermöglichte einen raschen Übergang zur detaillierten Diskussion auch technischer Einzelfragen in den Arbeitsgruppen. Der rasche Diskussionsfortschritt führte vor allem bei westlichen und östlichen Delegationen dazu, daß der Vorrat vorbereitender Weisungen vor Ende der Sitzungsperiode aufgebraucht war.

⁵ Für den Wortlaut des Vorschlags Finnlands, Jugoslawiens, Liechtensteins, Maltas, Österreichs, San Marinos, Schwedens, der Schweiz und Zyperns für ein Abschlußdokument der VSBM-Verhandlungen vom 12. Juli 1989 (CSCE/WV.5) vgl. CONFIDENCE AND SECURITY BUILDING MEASURES IN EUROPE, Dok. 6.

⁶ Für den Wortlaut des Vorschlags der NATO-Mitgliedstaaten für ein Paket vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen vom 9. Juni 1989 (CSCE/WV.1/amplified) vgl. CONFIDENCE AND SECURITY BUILDING MEASURES IN EUROPE, Dok. 2.

⁷ Für den Wortlaut des Vorschlags Bulgariens, der ČSSR, DDR und Ungarns vom 9. März 1989 (CSCE/WV.2) vgl. CONFIDENCE AND SECURITY BUILDING MEASURES IN EUROPE, Dok. 3.

⁸ Für den Vorschlag der ČSSR, der DDR, der UdSSR und Ungarns zur Notifizierung militärischer Aktivitäten von Luftstreitkräften vom 5. Juli 1989 (CSCE/WV/WGB.1) vgl. Referat 241 (221), Bd. 163127.

⁹ Für den Vorschlag Bulgariens, der DDR und der UdSSR zur Notifizierung militärischer Aktivitäten von see- und amphibischen Streitkräften vom 5. Juli 1989 (CSCE/WV/WGB.2) vgl. Referat 241 (221), Bd. 163127.

¹⁰ Für den Wortlaut des Vorschlags Rumäniens vom 22. März 1989 (CSCE/WV.3) vgl. CONFIDENCE AND SECURITY BUILDING MEASURES IN EUROPE, Dok. 4.

Die einzige bemerkenswerte atmosphärische Störung wurde durch die Erörterung eines Zwischenfalles während der letzten US-Inspektion von SU-Aktivitäten in der DDR ausgelöst. Bei diesem Zwischenfall hatte ein SU-Soldat seine Waffe auf einen der US-Inspektoren gerichtet. Der Fall wurde in den letzten drei Wochen wiederholt in Plenum und Arbeitsgruppe A zwischen US und SU sowie gelegentlich der DDR kontrovers erörtert.

Am Ende der zweiten Sitzungsperiode zeichnet sich zwar bereits in einigen Bereichen eine gewisse Übereinstimmung zwischen den auf dem Tisch liegenden Vorschlägen ab. Dies gilt insbesondere für die statische Information über Stärke, Bewaffnung und Ausrüstung und über die Information von Indienststellung und Umrüstungsmaßnahmen. Es gilt auch allgemein für die Absicht der Verbesserung des Regimes von Stockholm und die Bereitschaft zur Verbesserung der Kommunikation unter den 35. Allerdings bleibt nach wie vor eine Reihe von erheblichen, auch konzeptionell schwierig zu überwindenden Differenzen bestehen. Ein Übergang zu informellen Verhandlungsmethoden und zur Redaktionsarbeit in den Arbeitsgruppen wird infolgedessen noch einiger Zeit bedürfen. Ein besonderer Druck einer der anderen beiden Gruppierungen ist unwahrscheinlich, da vor allem die östliche Forderung auf Erfassung unabhängiger Luft- und Seeaktivitäten und der Behandlung von Constraints beim gegenwärtigen Stand der Dinge keine Aussicht hat, aussichtsreich in einem Redaktionsprozeß behandelt zu werden. Lediglich der Einschluß der statischen Information über Seestreitkräfte könnte mittelfristig möglich werden (vgl. gesonderten Bericht).

b) Darüber hinaus wurde in der zweiten Hälfte der Sitzungsperiode deutlich, daß die VSBM-Verhandlungen von den 23er-Verhandlungen¹¹ überschattet werden. Diese Entwicklung konnte niemanden überraschen. Überraschend ist höchstens, wie spät sie einsetzte und daß die VSBM-Verhandlungen überhaupt einen Eigenwert behalten haben. Die Entwicklung hat mehrere Ursachen und Implikationen:

- Im Verlauf der Sitzungsperiode, vor allem in ihrer zweiten Hälfte, traten die Bereiche der Überschneidung zwischen den beiden Foren klarer hervor, als dies während der Vorbereitung auf die beiden Verhandlungen der Fall war. Besonders stark betroffen sind die als „Flaggschiff“ bezeichneten Maßnahmen 1 bis 3 des westlichen Vorschlages WV.1, da sich abzeichnet, daß der Westen bei VKSE ein sehr ähnliches, wenn nicht identisches System vorschlagen wird, daß zumindest aber ein erheblicher Abstimmungsbedarf zwischen beiden Bereichen in solchen Fragen wie Definitionen, Formate, Verifikationssysteme etc. erforderlich wird. Nachdem es dem Westen gelungen ist, die mit seinem Markenzeichen versehenen Transparenzmaßnahmen der statischen Information sowohl im Osten wie bei den N+N konzeptionell durchzusetzen, wird er daran auch in Zukunft mit Nachdruck festhalten müssen. Wie wir jedoch auch aus Gesprächen mit östlichen Delegationen, insbesondere mit SU, wissen, sind sich alle Teilnehmer an den 23er-Verhandlungen der Überschneidungsproblematik bewußt und neigen eher dazu, konzeptionelle Vorklärungen im Bereich der 23 vorzunehmen, bevor es zu den Festlegungen bei 35 kommt.
- ¹²Personelle Engpässe sowohl vor Ort in Wien, insbesondere bei den kleineren Delegationen, als auch auf der Ebene der Weisungsgeber zwingen dazu, Priori-

¹¹ Zu den VKSE vgl. Dok. 223.

¹² Beginn des mit Drahtbericht Nr. 899 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

täten zu setzen. Dies führt natürlich zu einer vorrangigen Berücksichtigung der 23er-Verhandlungen. Zwar befinden sich diesbezüglich westliche und östliche Verhandlungsteilnehmer in einer vergleichbaren Situation. Doch fragt sich, ob der Westen sich damit zufriedengeben und in Kauf nehmen will, daß sich zumindest einige der N+N im VSBM-Bereich stärker, insbesondere konzeptionell, betätigen, als dies bisher der Fall war. Ein Teil der sachlich-konzeptionellen Überschneidungen zwischen den 23er- und den 35er-Verhandlungen könnte durchaus durch personelle Verstärkungen in einer Art bewältigt werden, daß zumindest für die Zeit nach dem Abschluß des VKSE-Abkommens die erforderlichen VSBM-Vorarbeiten geleistet sind.

c) Die nächste VSBM-Sitzungsperiode¹³ wird mit einem Treffen des Ad-hoc-Gremiums zur Vorbereitung des Militärdoktrinenseminars am 5.9.1989 beginnen. Die erste Plenarsitzung der dritten Verhandlungsperiode wird am 8.9. stattfinden. Das Arbeitsprogramm in der darauffolgenden Woche wird zunächst dem bisherigen Programm der zweiten Sitzungsperiode entsprechen.

2) Die westliche Allianz

Der Westen hat die selbstgesteckten Ziele noch vor Ende der Sitzungsperiode erreicht. Im Mittelpunkt stand die Fertigstellung des erweiterten westlichen Verhandlungspakets (WV.1 amplified) nach dessen Überweisung aus Brüssel an den Wiener NATO-VSBM-Caucus. Die Vorlage dieses Vorschlagspakets und seine detaillierte Darstellung in den Arbeitsgruppen haben dem Westen bisher die konzeptionelle Führung in den Verhandlungen gesichert. Ein Vergleich der Vorschläge und Texte aus den anderen Gruppierungen zeigt, daß sie, wenn nicht von westlichen Formulierungen, so doch von westlichen Ideen geprägt wurden. Auf jeden Fall bildete WV.1 amplified während der zweiten Sitzungsperiode konkurrenzlos die Diskussions- und Verhandlungsgrundlage.

Die Abstimmung im NATO-Caucus sowohl auf Delegationsleiter- wie auf Expertenebene verlief in einer guten, von Verhandlungserfolgen begleiteten und im allgemeinen ungestörten Atmosphäre.

Freilich gab es zum Teil persönlich geprägte, zum Teil durch Weisungen bedingte Unterschiede der einzelnen Delegationen in der Beförderung des bündnisinternen Abstimmungsprozesses und damit der Verhandlungen. Eine führende Rolle spielt die US-Delegation, mit der wir sehr eng zusammenarbeiten. Als an baldigen Fortschritten im VSBM-Bereich interessiert erweisen sich die Delegationen von KAN, NL, NOR und SP. GB und vor allem F halten sich eher zurück. Es fiel auf, daß insbesondere die F-Delegation in ihren Interventionen sowohl im Plenum als auch in den Arbeitsgruppen mit der jeweils restriktivsten Auslegung der gemeinsamen NATO-Position hervortrat, die möglich war. Dies geschah auf ausdrückliche Weisung aus Paris. Der Widerspruch zwischen dieser Praxis und der KSZE-freundlichen Philosophie des Quai ist unseren frz. Freunden hier bewußt, aber vor Ort nicht auflösbar.

3) Die WP-Staaten

Die Wahrnehmung nationaler Positionen durch einzelne WP-Delegationen hat sich während der zweiten Sitzungsperiode in einer für Sicherheitsverhandlungen

¹³ Die dritte Runde der VSBM-Verhandlungen fand vom 4. September bis 20. Oktober 1989 in Wien statt. Vgl. dazu Dok. 328.

überraschenden Deutlichkeit gezeigt. Dies läßt sich besonders an der variablen und nie vollständigen Einbringerschaft östlicher Vorschläge demonstrieren. WV.2 war bereits nicht formell von SU eingebracht worden. Das Arbeitspapier zur statischen Information und zur Information über Neu- und Umrüstungen war nur von Polen vorgelegt worden und trifft, trotz öffentlicher Lippenbekenntnisse, nach wie vor auf DDR-Vorbehalte. Die Arbeitspapiere zur Notifizierung von Luftaktivitäten und zu Seeaktivitäten sowie zu Constraints wurden ebenfalls in unterschiedlicher Zusammensetzung der Miteinbringer, erstmals unter Beteiligung der SU, vorgelegt. RUM spielt ohnehin eine eigene Rolle. Bemerkenswerte Differenzen gab es auch in den Diskussionsbeiträgen, in denen insbesondere UNG und POL durch Beiträge auffielen, die westlichen Positionen besonders nahekamen.

Westliche Delegierte befürchten zwar gelegentlich, daß hinter den Divergenzen ein Rollenspiel stehen könnte. Allerdings ist nicht zu übersehen, daß die Divergenzen unter den WP-Staaten die Wirksamkeit der östlichen Verhandlungsposition beeinträchtigt. Unkoordinierte Positionen und Initiativen von Einzeldelegationen, auch der SU, können unter diesen Umständen leichter abgefangen und neutralisiert werden.

Unter diesen Umständen schien der gemeinsame niedrigste Nenner das professionelle Anliegen der WP-Delegationen zu sein, das Feld nicht ohne weiteres dem Westen zu überlassen. Darin scheint auch ein wichtiges Motiv der östlichen Arbeitspapiere zu liegen. Auch wenn deren konzeptionelle Anleihen beim Westen unübersehbar sind, wurde gerade von den für „Neues Denken“ stehenden Delegationen – SU, UNG, POL – die Eigenständigkeit der WP-Beiträge betont.

4) Die N+N-Staaten

Die N+N-Delegationen spielten während des überwiegenden Teils der zweiten Sitzungsperiode eine nur marginale Rolle. Ihre Mitwirkung an den VSBM-Verhandlungen war je nach Delegation von unterschiedlicher Intensität und Qualität. Bei den kleineren Staaten, aber auch bei Österreich, wirkte sich der Veranstaltungskalender nach dem KSZE-Folgetreffen in Wien¹⁴ dahin aus, daß Delegationsleiter oder Delegationsmitglieder nicht in Wien, sondern an den KSZE-Folgeveranstaltungen in London¹⁵ und Paris¹⁶ teilnahmen. Angesichts der bevorstehenden weiteren KSZE-Folgeveranstaltungen könnte dies zu einer Marginalisierung zumindest einiger der N+N-Delegationen bei den Wiener Sicherheitsverhandlungen führen.

Nach Abschluß des KSZE-CDH¹⁷-Treffens in Paris wurde die Energie der N+N-Delegationen in Wien zum größten Teil durch die Arbeit an dem gemeinsamen Vorschlagspaket absorbiert. Die meisten N+N-Delegationen sehen darin in erster Linie die Geltendmachung ihres Anspruchs auf vollwertige Teilnahme an den Verhandlungen. Gegenüber diesem Anspruch ließen sie die Ausarbeitung einiger der Vorschläge im Detail zurücktreten.

¹⁴ Die dritte KSZE-Folgekonferenz fand vom 4. November 1986 bis 19. Januar 1989 statt. Vgl. dazu Dok. 7.

¹⁵ Zum KSZE-Informationsforum vom 18. April bis 12. Mai 1989 vgl. Dok. 137.

¹⁶ Zur Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) vom 30. Mai bis 23. Juni 1989 vgl. Dok. 191 und Dok. 192.

¹⁷ Conférence sur la dimension humaine.

Das N+N-Paket weist zwar eine Reihe von konzeptionellen Übereinstimmungen mit westlichen Positionen auf. Allerdings enthält es Themen, die für den Westen Probleme aufwerfen, wie den Einschluß der Seestreitkräfte in die statische Information, die Notifizierung von Luftaktivitäten und die vorzeitige Erwähnung von Constraints. Auch zeigt sich, daß der Prozeß der Vertrauens- und Sicherheitsbildung auch für die N+N an einen Punkt kommt, wo ihre nationalen Interessen in einer Art und Weise berührt werden, daß sie Vorbehalte anmelden. Das gilt insbesondere für ortsfeste Einrichtungen und Verbände sowie Milizeinheiten. Jede der einzelnen N+N-Delegationen, vor allem aber die CH-Delegation, hat während der zweiten Verhandlungsrunde auf gewisse eigene Sonderprobleme hingewiesen. Die JUG-Delegation, die noch immer ohne Delegationsleiter ist, fiel häufig als Sekundant und Stichwortgeber der SU-Delegation auf.

5) Die eigene Delegation

Dadurch daß wir – neben US und I – über eine eigene VSBM-Delegation verfügen, können wir Meinungsführerschaft übernehmen und den Verhandlungsprozeß innerhalb gewisser Grenzen vorantreiben. Wir haben dies bei den Vorarbeiten zum erweiterten Verhandlungspaket WV.1 amplified als auch bei der Vorbereitung des Militärdoktrinenseminars getan. Hinsichtlich des Militärdoktrinenseminars waren wir Sprecher der westlichen Gruppe und Verhandlungsführer bei der Einsetzung des Ad-hoc-Vorbereitungsgremiums. Darüber hinaus haben wir durch eigene Interventionen im Plenum und in den Arbeitsgruppen einen großen Teil der Darstellung der westlichen Position übernommen.

Bei den am 12.7. verteilten Übersetzungen des westlichen Vorschlags des WV.1 amplified in der russischen Übersetzung unser Staatsname auch im Genitiv anders als bisher üblich „Germanija“ geschrieben wird.¹⁸

¹⁹II. Im einzelnen

1) Arbeitsgruppe A

In insgesamt acht Sitzungen widmete sich die Arbeitsgruppe A jeweils zur Hälfte den Themen Information und Verifikation sowie Kommunikation und Konsultation:

- Information und Verifikation: Westliche Delegationen stellten eingehend Maßnahmen 1–3 und 8 aus WV.1 amplified dar. Hier war nach der Einbringung des erweiterten westlichen Pakets zunächst Erläuterungsarbeit zu leisten, die durch zahlreiche detaillierte Fragen insbesondere von östlicher, aber auch von N+N-Seite, immer wieder neu angeregt wurde. Daraus ergab sich ein Verhandeln nahezu ausschließlich auf der Grundlage des westlichen Vorschlagspakets. Erst kurz vor Rundenschluß brachte POL einen Vorschlag zum Informationsaustausch über Land-, Luft- und Seestreitkräfte und Programme zur Beschaffung neuer Typen von Waffen und Ausrüstungen ein. Bereits früher war deutlich geworden, daß östliche und N+N-Staaten dem Gedanken des statischen Informationsaustauschs prinzipiell aufgeschlossen gegenüberstehen. Der POL Vorschlag sowie der zum Rundenschluß vorgelegte N+N-Gesamt-vorschlag bestätigten diese Tendenz und lassen für die kommende Runde – sofern die Linkage-Gefahr vermieden werden kann – auf substantiellen Fort-

¹⁸ Unvollständiger Satz in der Vorlage.

¹⁹ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 900 übermittelten dritten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

schritt hoffen. Allerdings haben bisher weder der Osten noch die N+N-Staaten Vorschläge zur Verifizierung gemacht. Die Ankündigungen beider Gruppen in dieser Richtung blieben bislang vage.

- Kommunikation und Konsultation: Auch hier haben Vertreter aller Gruppen ein erhebliches Maß an Gemeinsamkeit festgestellt. Gleichwohl bleiben konzeptionelle Unterschiede, da der Osten – allerdings nicht mit einheitlicher Haltung – eine Institutionalisierung multilateraler Konsultationen wünscht, was im Westen unter Meinungsführerschaft von US und GB auf Ablehnung stößt. Da gleichzeitig, durch UNG stimuliert, auf allen Seiten über verbesserte Kommunikationsformen unter den 35 nachgedacht wird, ist hier mit weiteren Präzisierungen bereits in der kommenden Runde zu rechnen. Angesichts der Probleme in anderen Bereichen ist nicht auszuschließen, daß auf diesem Sektor zuerst Gemeinsamkeiten definiert werden können. Innerhalb des NATO-Caucus haben wir uns für ein verbessertes, zugleich effizientes und kostengünstiges Kommunikationssystem eingesetzt. Einige unserer Partner sehen in einem auf technische Mittel beschränkten Kommunikationsnetz eine gute Möglichkeit, weitergehenden östlichen Forderungen nach aufwendigen und kostspieligen Konsultationsorganen zu begegnen.

2) Arbeitsgruppe B

Die Arbeitsgruppe B befaßte sich während der zweiten Runde (insgesamt sieben Sitzungen) in wöchentlichem Wechsel jeweils mit zwei Themenbereichen, zum einen Vorankündigung und Beobachtung, zum anderen Jahreskalender und beschränkende Maßnahmen. Der Westen konzentrierte sich darauf, nach Einbringung des erweiterten westlichen Vorschlags „WV.1 amplified“ am 9. Juni im Detail und anhand von Einzelbeispielen um die in Maßnahme 4 (Jahreskalender), 5 (Vorankündigung), 6 (Beobachtung), 7 und 9 (Senkung der Schwellen) vorgeschlagenen Verbesserungen zu werben. Westliche Vorschläge haben aufgrund ihres Detaillierungsgrades faktisch die Basis bzw. Referenzgrundlage für die Diskussionen in der Arbeitsgruppe B geliefert. Von Beginn an legte Osten erwartungsgemäß Schwerpunkt auf die Einbeziehung von unabhängigen See- und Luftaktivitäten in Vorankündigung und Beobachtung sowie auf Constraints entsprechend in der Vorrunde eingebrachtem östlichen Vorschlag WV.2. Osten hat seine Position in der letzten Sitzung am 5.7.89 durch nähere Ausgestaltung von WV.2 weiter untermauert, und zwar durch Arbeitspapiere zu Notifizierung von Luftaktivitäten, zu Notifizierung von See- und amphibischen Aktivitäten sowie zu beschränkenden Maßnahmen für Land-, Luft- und See-streitkräfte. Festzustellen bleibt ein deutliches – vom Osten eingestandenes und zu beseitigendes – Defizit hinsichtlich der Verifikation der vorgeschlagenen Maßnahmen. In dieser Frage ist der Dialog noch unterentwickelt, ebenso hat der Osten die militärpolitische Begründung für seine Forderung auf dem Gebiet der Luftaktivität bisher nicht geliefert. Innerhalb der N+N haben in der Frage Constraints CH (dagegen, allenfalls in Verbindung mit Jahresübersichten) und JUG (Berücksichtigung der Aktivitäten aller Streitkräfte) gegenteilige Positionen bezogen. Zum Stichwort Constraints wiederholte F nationalen französischen Vorschlag, eine Art Durchschnittsziffer militärischer Aktivitäten einzuführen, deren Überschreitung als Signal eines außergewöhnlichen Zustands zu deuten wäre. S-Delegation machte detaillierte Vorschläge für eine Ausweitung der Vor-

ankündigung und Beobachtung hinsichtlich amphibischer Operationen, die in das am Rundenende eingebrachte N+N-Vorschlagspaket aufgenommen wurden. Hinsichtlich der Beobachtungsmodalitäten besteht bereits jetzt bei allen Gruppierungen breite Übereinstimmung für die Notwendigkeit zu neuen transparenzfördernden Maßnahmen. Dieser Bereich dürfte am ehesten die Chance bieten, nach Wiederaufnahme der Verhandlungen im September in eigentliche Redaktionsarbeit überzugehen.

3) Ad-hoc-Gremium für Doktrinenseminar

Beim Thema Militärdoktrinen machte der Westen zunächst aus der Not eine Tugend. Da das erweiterte Vorschlagspaket WV.1 nicht vor dem 9.6. eingebracht werden konnte, führte der Westen am 5.5. den Vorschlag WV.4 für die Einsetzung eines Ad-hoc-Gremiums zur Vorbereitung des Militärdoktrinenseminars ein. Nach hartnäckigen Verhandlungen, bei denen es vor allem um die Schwerpunktsetzung bei konventionellen Streitkräften bzw. das Maß der Berücksichtigung von Nuklearfragen ging, konnte das Ad-hoc-Gremium am 16.6. eingesetzt werden. Diesem Gremium liegen inzwischen ein westlicher, ein östlicher und ein schwedischer Vorschlag in Form von Arbeitspapieren zur Tagesordnung, Organisation und den Modalitäten des Seminars vor. In der Diskussion über die vorliegenden Vorschläge, bei denen der schwedische, von den übrigen N+N nicht unterstützte Vorschlag durch seinen besonderen akademischen Anspruch auffällt, wurden eine Reihe von Konvergenzen festgestellt: Alle Teilnehmer treten für den Seminarcharakter der Veranstaltung ein, wollen Diskussion, aber keine Verhandlungen und kein Schlußdokument, treten für die Anwendung der KSZE-Regeln ein und gehen davon aus, daß der Einsetzungsbeschluß vom 16. Juni prinzipielle Grundlage für die weitere Vorbereitung des Seminars ist. Die informellen Gespräche am Rande, vor allem durch von uns geführte Sondierungen über die Möglichkeit zur Einsetzung eines Koordinators und zum Übergang zu informellen Sitzungen, führten am 6.7. nach verschiedenen Irrwegen zu dem von uns gewünschten Ergebnis. Koordinator ist der österreichische stv. DL Dr. Druml. Der Übergang zur Redaktionsarbeit in informellen Sitzungen wird noch nicht unmittelbar nach Wiederaufnahme der Verhandlungen im September, sondern erst nach einigen formellen Sitzungen der Ad-hoc-Gruppe möglich sein.

[gez.] Joetze

Referat 209, Bd. 148765

220

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Generalsekretär des ZK der KPČ, Jakeš, in Prag

13. Juli 1989¹

Von BM noch nicht genehmigt

Gespräch BM mit Generalsekretär Jakeš am 13.7.1989 in Prag²

An dem Gespräch, das gut 60 Minuten dauerte, nahmen außerdem teil:
auf deutscher Seite: Botschafter Huber, VLR I Elbe, Dg21³, Dolmetscher;
auf tschechoslowakischer Seite: Politbüromitglied Lenárt, Außenminister Johannes, Botschafter Spáčil, Dolmetscher.

Generalsekretär *Jakeš* (J.) nahm Hinweis BM während der einleitenden Bemerkungen zu WVO-Tagung in Bukarest⁴ auf und verwies darauf, daß die Dokumente der Tagung in Bukarest den gegenseitigen Interessen entgegenkämen. Es komme jetzt darauf an, einen Weg nach vorn zu finden, der auch ein Weg der Kompromisse sein müsse. Für die sozialistischen Länder komme es darauf an, daß ihre Systeme stabilisiert würden. Es gebe gute Bedingungen für eine Fortentwicklung der Menschen- und Freiheitsrechte. Die Suche nach dem Frieden erfordere, daß man die Rüstungen reduziere. Die Zusammenarbeit zwischen den Staaten gewinne immer größere Bedeutung, insbesondere zwischen Nachbarn.

BM: Man müsse die Chancen und die Risiken sehen. Die Entwicklung der Ost-West-Beziehungen verlange viel staatsmännische Weisheit. Es komme darauf an, stabile Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen sich der Wandel vollziehen könne. Uns gehe es nicht darum, irgendeinen anderen zu destabilisieren. Wenn es zu Rückschlägen komme, werde die Zeit fehlen, um die dringend notwendigen Fortschritte zu erzielen. Deshalb müsse jeder zur Stabilisierung beitragen. Sowohl im Westen wie auch im Osten. Fortschritte bei der Rüstungskontrolle seien wichtig. Sie sicherten die Stabilität und setzten Ressourcen frei. Es werde Vertrauen geschaffen, und man diene den beiderseitigen Interessen. Es gehe darum, eine Lage zu schaffen, in der sich niemand aus den positiven Entwicklungen herauslösen könne, ohne sich selbst schweren Schaden zuzufügen. Damit erreiche man Unumkehrbarkeit. Die Erklärung von Bukarest habe die Aussage bestätigt, daß niemand im Besitz der Wahrheit sei. Dies gelte für Staaten ebenso wie für Gesellschaften. Nur in der Auseinandersetzung der verschiedenen Meinungen entstehe die Möglichkeit, zwischen Alternativen zu entscheiden. Alle Stimmen müßten zu Wort kommen. Unsere Erfahrung sei, daß kritische Ausein-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Höynck am 17. Juli 1989 gefertigt und an das Ministerbüro geleitet mit der Bitte, „die Zustimmung des Herrn BM herbeizuführen“. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Elbe am 18. Juli 1989 vorgelegen.

² Zum Besuch von Bundesminister Genscher am 12./13. Juli 1989 in der ČSSR vgl. auch Dok. 216.

³ Wilhelm Höynck.

⁴ Am 7./8. Juli 1989 fand die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Warschauer-Pakt-Staaten statt. Für den Wortlaut des Kommuniqués sowie der Erklärung zu Fragen der Abrüstung und Sicherheit in Europa vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 596–606. Zum Ablauf vgl. <http://www.php.isn.ethz.ch/lory1.ethz.ch/collections/colltopic4001.html> sowie MASTERPIECES OF HISTORY, Dok. 75.

andersetzen ein System insgesamt stabilisierten. Jede Auseinandersetzung führe bei uns die Gesellschaft zu einem höheren Reifegrad. Die „letzte Station“ könne man niemals erreichen. Allerdings werde man „eine letzte Station“ in anderem Sinne erreichen, wenn wir versagten.

BM verwies dann mit einigen Bemerkungen auf das Buch von Hans Jonas „Das Prinzip Verantwortung“⁵.

Jakeš: Verantwortung führe unter den heutigen Bedingungen zu mehr Zurückhaltung. Die östlichen Länder hätten heute einen realeren Blick auf den Westen. Sie täten von ihrer Seite alles, um in der Abrüstung einen Sprung nach vorne zu machen. Dem schon Erreichten wolle man weiteres hinzufügen. Dabei müsse aber Gerechtigkeit herrschen; es könne nicht der eine stark sein und der andere schwach. Heute gebe es bereits keine große Geheimniskrämerei mehr im Hinblick auf die Waffentechnologien. Wirksame Kontrolle sei möglich.

In dieser Perspektive seien die tschechoslowakischen Initiativen⁶ zu verstehen. Dies sei nicht immer von allen gleich verstanden worden. Das gelte insbesondere für die verschiedenen Zonenkonzepte. Auch die Tschechoslowakei begrüße eine generelle, nicht zonenbezogene Lösung. Aber seine Vorschläge seien Schritte, die in Richtung auf ein weiter gestecktes Ziel getan würden. Die Realität sollte in konkreten Beispielen erprobt werden.

Zu den wichtigen Fragen gehöre, was geschehe, wenn die Kurzstreckensysteme blieben. Die ČSSR, die Bundesrepublik Deutschland und die DDR könnten von diesen Waffen getroffen werden. Aber er wolle eigentlich nicht in diesen Kategorien denken.

Die östliche Seite begrüße die richtigen Antworten, die bei dem Gipfeltreffen in Brüssel gegeben worden seien.⁷ Darauf wiederum sei die östliche Antwort in Bukarest gegeben worden. So werde ein Raum geschaffen, der Fortschritte ermögliche.

Die tschechoslowakische Führung sei aufgeschlossen für humanitäre Probleme. Menschenrechtliche und soziale Fragen müßten gelöst werden. Man dürfe aber nicht vergessen, daß man in zwei verschiedenen Systemen lebe. Änderungen könnten nicht von einem Tag zum anderen vollzogen werden, ohne daß ein solcher abrupter Wandel schwerwiegende Folgen habe. Um Wandel zu erreichen, sei Zeit erforderlich.

Die bilateralen Beziehungen seien durch bessere Ergebnisse im Tourismus und durch wachsende Besucherzahlen geprägt. Dies habe schon zu Problemen an den Grenzen und auch wohl bei den Botschaften geführt. Im wirtschaftlichen Bereich, auch in der Umwelttechnologie müsse man jetzt schneller vorangehen.

⁵ Vgl. Hans JONAS, *Das Prinzip Verantwortung: Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*, Frankfurt am Main 1979.

⁶ Zu den Initiativen des Generalsekretärs des ZK der KPČ, Jakeš, bzw. des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Adamec vgl. Dok. 28, Anm. 9.

⁷ Für den Wortlaut der Erklärung der NATO-Gipfelkonferenz am 29./30. Mai 1989 in Brüssel vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 32–39. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 337–344.

Für den Wortlaut des Gesamtkonzepts der NATO für Rüstungskontrolle und Abrüstung vom 29. Mai 1989 vgl. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23553.htm. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 344–356. Vgl. dazu ferner Dok. 153, Dok. 154 und Dok. 156.

Die gegenseitigen Kapitalinvestitionen seien jedoch zu niedrig. Das Kapital aus der Bundesrepublik Deutschland gehe allenfalls in den Dienstleistungsbereich, aber nicht in den Produktionsbereich. Die Tschechoslowakei brauche unseren technologischen Fortschritt. Hier gebe es viele Möglichkeiten für Verbesserungen, alle auf der Basis der Gleichberechtigung und des beiderseitigen Vorteils. Die Tschechoslowakei sei ein kleines Land, das Zugang zu moderner Technologie brauche. Nach dem Kriege sei die Tschechoslowakei Mitglied einer Gemeinschaft relativ armer Länder geworden. Aufgrund ihres relativ großen Industriepotentials habe sie eine Reihe von Verpflichtungen übernehmen müssen. Die strukturelle Gestaltung in der Nachkriegszeit sei aber nicht ausgerichtet worden auf die Bedürfnisse des eigenen Landes, sondern auf Forderungen „aus der übrigen Welt“. Heute habe man deshalb eine Wirtschaftsstruktur, die durch Energie- und Materialverschwendung geprägt sei. Hinzu komme eine gewaltige Umweltbelastung. Es sei ein unhaltbarer Zustand, daß in der Tschechoslowakei pro Kopf der Bevölkerung eine Tonne Stahl produziert werde. Allein im Hinblick auf die Einfuhr der Erze führe dies zu unerträglichen Anforderungen an den Verkehrsbereich. Kontakte mit unserer Industrie hätten reale Möglichkeiten zur Entwicklung der Zusammenarbeit ergeben. Als Beispiel wolle er nur erwähnen, daß er während des Krieges als Ingenieur gewohnt gewesen sei, die DIN-Normen anzuwenden. Dies zeige nur, wie eng verwandt unsere Wirtschaften seien. Auch in solchen Bereichen wie den Normen würde die Tschechoslowakei gerne schneller vorangehen.

Hin und wieder würden die bilateralen Beziehungen durch Flugzeugentführungen und Kindesentführungen belastet. Man finde aber wieder zur Zusammenarbeit zurück.

Menschenrechte und Demokratie seien für die tschechoslowakische Führung ein wichtiges Thema. Man habe jetzt angefangen, die Direktoren in den Fabriken demokratisch wählen zu lassen. Dies gefalle vielen nicht.

Entscheidend sei, wie man zentrale Macht diversifizieren, d. h. nach unten verlagern könne. Das Ziel sei, 20% der Entscheidungen an zentraler Stelle zu treffen und 80% nach unten zu verlagern. Man wolle Demokratie nicht nur als ein formales Prinzip, das es erlaube, „auf unseren Straßen herumzuschreien“. Auch in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich gewönnen gewisse Kräfte ein Gewicht, die die Diktatur wollten oder zumindest wünschten, daß die Macht in feste Hände komme. Nach den tschechoslowakischen Erfahrungen gehe es hier um die Frage, wie man das rechte Maß finde. Überall gebe es Kräfte, die danach strebten, die Macht in die eigenen Hände zu nehmen. Auch bei ihnen übten Dissidenten und Oppositionelle erheblichen Druck aus. Von der westlichen Seite sehe das so aus, daß es um mehr Freiheit gehe. Er erhalte jedoch aus der Bevölkerung Tausende von Resolutionen und Zuschriften, die forderten, daß man mit diesen Entwicklungen Schluß machen müsse; man solle die entsprechenden Leute aus der ČSSR wegschicken. Er habe Tausende, ja Millionen entsprechenden Appelle erhalten.

Wir hätten unsere Wirtschaft fest in der Hand. Die tschechoslowakische Führung sei jedoch in einer Verteidigungsposition angesichts einer Bevölkerung, die in der Mehrheit entsprechend reagiere. Für Kritik gebe es jedoch eine Grenze, das Gesetz. Vielleicht seien die Gesetze nicht alle in Ordnung, aber man arbeite an

einer neuen Verfassung, die im Herbst, zumindest in den Grundsätzen, fertig sein solle. In die Vorschläge für die Verfassung hätten alle internationalen Verpflichtungen Eingang gefunden. Die oppositionellen Gruppen erweckten ständig den unzutreffenden Eindruck, als ob die Regierung und die Partei nicht um Fortschritt kämpften.

Dabei sei ganz klar, daß die Opposition ohne die Hilfe des Rundfunks nichts ausrichten könne. Die ausländischen Sender verbreiteten kritische Meinungen, bei denen ein einzelner Sender zumindest dreimal so wirksam sei wie ein einheitlicher Sender. Er habe nichts gegen Kritik, aber es gehe um solide Informiertheit. Heute könne man den Leuten ohnehin nichts mehr vormachen. Auf der Hälfte des Gebiets der Tschechoslowakei könne man das Fernsehen der Bundesrepublik Deutschland oder aus Österreich sehen. Außerdem hätten viele Bürger Einrichtungen, um das Satellitenfernsehen zu empfangen. Leugnen und verheimlichen mache unter solchen Umständen für die Regierungen keinen Sinn.

Er sei nicht bereit, Kritik am Sozialismus auch da hinzunehmen, wo der Sozialismus etwas geleistet habe. In der ČSSR sei viel erreicht worden. Deshalb werde man heute keine generelle Umbewertung zulassen. Wenn er einen solchen Kurs befürworten würde, müsse er lügen und sage nicht die Wahrheit.

Von 1938 bis 1945 sei die Partei in der Illegalität gewesen. 1948 habe man die Macht erlangt. Anschließend seien einige Fehler in den 50er Jahren gemacht worden, dies habe am Personenkult und an sowjetischem Einfluß gelegen. Mit dem Versuch, diese Fehler zu korrigieren, sei man jedoch 1968 zu weit gegangen. Damals seien „sogar Verbrecher“ rehabilitiert worden. Die Reaktion auf diese Entwicklung sei aber beispielsweise in Ungarn 1956 sehr viel härter gewesen. Dort habe man Todesurteile gefällt und aufrechte Menschen seien aufgehängt worden. In der Tschechoslowakei habe es sich 1968 darum gehandelt, daß einige von der Politik Enttäuschte ihren politischen Beruf eingebüßt hätten. So sei dies in der Politik. Vielleicht habe man dabei auch einzelne Fehler gemacht. Dubček habe seinen politischen Einfluß verloren, aber er arbeite heute in der Forstwirtschaft. Seine Kinder hätten eine Hochschule besucht. Ein Sohn sei Arzt, der andere Diplomingenieur. Dubček habe ein Haus in Bratislava. Er habe zwar seinen politischen Einfluß eingebüßt, aber man sei nicht mit ihm umgegangen wie in Ungarn. Heute wolle Dubček nun erneut das durchsetzen, was er unter den Zeichen der Zeit verstehe. Dubček habe jedoch immer noch nicht begriffen, daß er nicht durch Panzer abgesetzt worden sei. Erst acht Monate nach Eingreifen der Truppen⁸ sei der Generalsekretär abgesetzt worden, weil er unfähig gewesen sei, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Die Partei habe ein Recht darauf zu bestimmen, wen sie an ihrer Spitze haben wolle.

Heute sehe man allerdings, daß man es noch nicht richtig verstanden habe, günstige Bedingungen für die Bevölkerung zu schaffen. Die großen Probleme, mit denen man gegenwärtig zu kämpfen habe, seien allerdings mehr ideologischen Charakters. Die Leute hätten den Sozialismus nicht richtig begriffen. Sozialismus sei nicht die Gleichmacherei im Hinblick z.B. auf den Lohn. Das töte die Initiative. Die Leute seien aber auch sehr vorsichtig, so daß manchmal eine

⁸ Am 20./21. August 1968 intervenierten Streitkräfte des Warschauer Pakts in der ČSSR. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 261–263 und Dok. 273.

Stelle mit höherem Verdienst abgelehnt werde, damit man nicht Anlaß für Neid gebe, der dann unweigerlich zu Spannungen führen müsse. Das habe allerdings zu einer Situation geführt, in der die Leute einfach warteten, bis der Staat ihre Probleme löse. Deshalb müsse die Macht verteilt werden, weil von einem einzigen Zentrum aus diese Dinge nicht lösbar seien. Heute warteten die Leute z. B., bis der Staat ihnen eine Wohnung zuweise. Sie kämen gar nicht auf die Idee, sich selbst um eine Wohnung zu kümmern. Hier gehe es um den richtigen Umbau. Das bedeute aber nicht, daß man die sozialistischen Prinzipien beiseite legen wolle und für eine totale Reprivatisierung eintrete. Wenn man z. B. im Hinblick auf die Landwirtschaft daran denke, die Genossenschaften aufzulösen und das entsprechende Land zu privatisieren, so könne das nicht funktionieren. Die Bequemlichkeit der Leute sei heute viel zu groß. Sie wollten ihren freien Samstag und freien Sonntag, und sie wollten ein Leben ohne Risiko. Vor allem wolle man ein persönliches Risiko nicht tragen, ein kollektives Risiko trage sich dagegen sehr viel leichter. Im Dienstleistungsbereich habe man versucht, im gesamten Instandhaltungsbereich die Mitarbeiter zur Gründung privater Betriebe zu ermuntern. Es sei einfach nicht gelungen. Die Leute wollten nicht ihre genossenschaftliche Organisation aufgeben. Sofern sie mehr arbeiten wollten, machten sie das im Rahmen von Schwarzarbeit, ohne dafür Steuern zu zahlen. Bis man die Leute soweit gebracht habe, daß sie Unternehmensgeist und Risikobereitschaft zeigten, werde eine längere Zeit vergehen.

BM: Danke für die Offenheit und den Freimut dieser Ausführungen. Auch die Kritik habe ihn beeindruckt.

Im wirtschaftlichen Bereich seien die beiden Länder vorbestimmt zur Zusammenarbeit, vor allem durch ihren beiderseitig hohen Entwicklungsstand. Die Anstrengungen sollten insbesondere auf höhere Qualität in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ausgerichtet werden. Notwendig sei der Abschluß eines IFV.⁹

BM erläuterte sodann unter Verwendung von Zahlen die Entwicklung des Handels innerhalb der ersten vier Monate 1989. Der positive Trend ändere jedoch nichts daran, daß auch Anstrengungen von politischer Seite erforderlich seien, um bessere Rahmenbedingungen zu erreichen.

Mit großer Aufmerksamkeit habe er auch die Ausführungen zur inneren Lage in der Tschechoslowakei gehört. Man müsse sich dafür interessieren, was im jeweils anderen Lande passiere. Er habe sich auch in sehr schwierigen Zeiten dafür eingesetzt, daß die Besuchskontakte zwischen beiden Ländern aufrechterhalten blieben. Vor allem als Nachbarn müsse man miteinander sprechen. Aufrichtigkeit und Offenheit liege im Interesse beider Seiten.

Eine Reformpolitik, die auf den wirtschaftlichen Sektor beschränkt werde, könne nicht zum Erfolg führen. Es müsse zur Verantwortung des einzelnen im ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Bereich kommen. Damit schaffe

⁹ Referat 422 erläuterte am 4. Juli 1989 den Stand der Gespräche mit der ČSSR über einen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV): „Das Hauptproblem liegt in dem freien Transfer der Erträge. Hier sieht sich die tschechoslowakische Seite zumindest zur Zeit nicht zu einer Vereinbarung in der Lage, die grundsätzlich auch die in nicht konvertierbarer Währung erwirtschafteten Gewinne umfaßt.“ Es bestehe Einigkeit, „daß offizielle Verhandlungen erst dann aufgenommen werden sollten, wenn Aussicht für eine beiderseits befriedigende Transferregelung besteht. Ein IFV mit der ČSSR ohne umfassenden freien Transfer wäre aus deutscher Sicht nicht sinnvoll.“ Vgl. Referat 422, Bd. 149416.

man für jeden Möglichkeiten der Entfaltung. Die Erklärung von Bukarest sei eindrucksvoll, weil entsprechende Grundsätze von den Führungen aller beteiligten Länder unterschrieben worden seien. Wir respektierten, daß jeder seinen Weg gehe.

Unter Hinweis auf das jüngste Manifest der tschechoslowakischen Opposition¹⁰ bemerkte BM, eine offene Gesellschaft zeichne sich dadurch aus, daß man sich mit gegensätzlichen Meinungen ertrage. Dies mache eine Gesellschaft stark und nicht schwach.

Wir seien enttäuscht, daß Herr Hájek nicht habe kommen können, obwohl er von Willy Brandt und anderen eingeladen worden sei.¹¹ Er wiederhole die Bitte, daß Hájek seinen Besuch bei uns abstatten könne.

Ein anderer Fall könne, aber müsse nicht zu einem Problem werden. Herrn Havel sei der Friedenspreis des Deutschen Buchhandels zuerkannt worden.¹² Er, BM, bitte den Generalsekretär, sich die Liste der Preisträger anzuschauen. Es gebe Preisträger aus Ost und West und aus Entwicklungsländern. Der Preis sei auch vielfach an Deutsche verliehen worden. Unter diesen Deutschen seien die meisten kritisch gegenüber ihrer Regierung. Das habe uns aber nie gestört. Es handele sich um eine unabhängige Entscheidung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. Angesichts seiner langjährigen Bemühungen um gute Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR habe er die herzliche Bitte, daß V. Havel den Preis entgegennehmen könne und die Möglichkeit erhalte, zurückzukehren. Für ihn, BM, sei es ganz wichtig, daß das Bild der ČSSR und ihrer Führung nicht beschädigt werde. Er wolle, daß die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR vorankämen. Er habe gezeigt, daß er im Interesse dieses Ziels auch bereit sei, Widerstände zu überwinden. Er könne nicht verlangen, daß seinem Wunsch entsprochen werde, aber er wolle einen entsprechenden Rat geben.

BM unterstrich sodann die großen Chancen der internationalen Entwicklung. Neues Denken sei auf allen Seiten erforderlich. Insbesondere die Staaten in der Mitte Europas trügen eine große Verantwortung. Eine der großen europäischen Errungenschaften sei die Toleranz.

Die Bundesregierung wolle die Beziehungen weiterentwickeln. Das habe auch der Besuch des Bundeskanzlers in der Tschechoslowakei¹³ unterstrichen. Im September wolle er sich mit Außenminister Johanes in New York treffen¹⁴ und dann die konkreten Möglichkeiten für Besuche und die Perspektiven der Beziehungen erneut erörtern.

Als man 1969 mit der Vertragspolitik begonnen habe, sei dies der Beginn eines schweren Weges gewesen. Rückschläge habe man nicht vermeiden können. Heute

¹⁰ Für den englischen Wortlaut des Manifests „Einige Sätze“ vgl. <https://www.wilsoncenter.org/publication/the-democratic-revolution-czechoslovakia>, Dok. 23.

¹¹ Zur Verweigerung einer Reiseerlaubnis für den ehemaligen tschechoslowakischen Außenminister Hájek vgl. Dok. 16, Anm. 8.

¹² Zur Bekanntgabe der Verleihung vgl. Dok. 216, Anm. 11.

¹³ Bundeskanzler Kohl hielt sich am 26./27. Januar 1988 in der ČSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1988, I, Dok. 33.

¹⁴ Bundesminister Genscher traf am 25. September 1989 mit dem tschechoslowakischen Außenminister Johanes zusammen. Vgl. DIE EINHEIT, Dok. 7.

zeigten aber die Verhandlungen in Wien¹⁵, in welchem Maße man Fortschritte mache. Es komme darauf an, der Verantwortung gerecht zu werden.

In einer kurzen Schlußbemerkung führte *Jakeš* aus, daß er die Bemerkungen von BM in Betracht ziehen wolle. Bei uns sei Innenpolitik einfacher. Er brauche Zeit, um das Verständnis der Mehrheit der Bevölkerung zu finden.

Referat 010, Bd. 178931

221

Gespräch der Außenminister der G7 in Paris

204-321.10

14. Juli 1989¹

Von BM noch nicht gebilligt

Wirtschaftsgipfel Paris (14.–16.7.1989)²;
hier: Politische Themen

Die Außenminister der Sieben befaßten sich bei der 11/2stündigen Arbeitssitzung am 14.7. mit den vier Erklärungsentwürfen³ (West-Ost-Beziehungen, China, Menschenrechte, Terrorismus) und erörterten einzelne Aspekte der West-Ost-Beziehungen und des Verhältnisses zu China.

Sie waren sich einig in der Notwendigkeit der aktiven Unterstützung des Reformprozesses in der Sowjetunion und in anderen Ländern, besonders in Polen und Ungarn.

AM *Dumas* berichtete eingangs über den Besuch von Gorbatschow in Frankreich⁴ und stellte fest, daß er im Vergleich zu seinem ersten Besuch 1985⁵ selbstsicherer war und völlige Kontrolle über die Sachfragen hatte, andererseits sich auch stärker der Probleme bewußt gewesen sei. AM *Dumas* hob hervor, daß G. auch in Paris immer wieder den Platz, der den USA und Kanada in Europa zukommt, bestätigt hat. Er stellte zwei Feststellungen G.'s als bemerkenswert heraus:

- Jede Destabilisierung in Europa muß vermieden werden, weil sie der gegenwärtigen Entwicklung abträglich wäre;
- der Westen wird es bei einem Erfolg von Perestroika mit einem völlig anderen Sozialismus als heute im Osten zu tun haben.

¹⁵ Zu den VSBM-Verhandlungen bzw. den VKSE vgl. Dok. 219 bzw. Dok. 223.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Moltke am 17. Juli 1989 gefertigt.

² Zum Weltwirtschaftsgipfel vgl. Dok. 231.

³ Für die Entwürfe vom 9. Juli 1989 vgl. Referat 221 (204), Bd. 179574.

⁴ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, hielt sich vom 4. bis 6. Juli 1989 in Frankreich auf. Vgl. dazu Dok. 218, Anm. 8.

⁵ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, besuchte Frankreich vom 2. bis 5. Oktober 1985.

G. habe dabei um Vertrauen für seine Politik geworben und zum Ausdruck gebracht, daß, wenn er Erfolg habe, die Überwindung der Teilung Europas erfolgreich sein werde.

BM und *AM Andreotti* unterstrichen die Bedeutung der Entwicklung in der SU. *Andreotti* wies auf das demokratische Fieber hin, das die SU erfaßt hat, wie die Wahlen zum Volkskongreß und das Interesse der Bevölkerung an den Fernsehübertragungen der Debatten⁶ zeigen. *BM* stellte fest, daß ein Scheitern der Reformen in Polen und Ungarn auch Rückschläge für die SU bringen würde, was die sowj. Führung bei den Gesprächen in Bonn⁷ selbst auch offen zum Ausdruck gebracht habe. Auch der *japan.* *AM*⁸ vertrat die Ansicht, daß eine Unterstützung der Reformen und ihrer Fortsetzung für den Westen von entscheidender Bedeutung ist; ein Mißerfolg würde Gorbatschows Nachfolger zu äußerst vorsichtigem weiteren Vorgehen bei Reformen veranlassen. Die Entwicklung in China sei ein Alptraum für die dortige politische Führung. Die Diskrepanz zwischen wirtschaftlichen und politischen Reformen sei hierfür ursächlich gewesen. Auch in der SU, wo die politische Reform der wirtschaftlichen voraussetzt, bestehe eine Diskrepanz. Der Westen müsse durch konstruktive, ruhige Zusammenarbeit mit historischer Perspektive eine friedliche Entwicklung der Reformen sicherstellen. Zu große Eile könnte dagegen schaden und den ganzen Prozeß stören.

AM Baker setzte sich aufgrund der frischen Eindrücke von der Bush-Reise nach Polen und Ungarn⁹ mit Nachdruck (Baker sprach selbst die beachtliche Änderung der amerikanischen Haltung seit Jahresfrist an) besonders für ein konzertiertes Vorgehen (nicht dagegen für eine „pledging conference“) in der Unterstützung dieser beiden Länder ein. Echte Reformentwicklungen hin zu Pluralismus und Marktwirtschaft seien festzustellen. Diese Entwicklung sei von großer Bedeutung für den Westen. Gerade jetzt, wo die Länder auf den Westen setzten, müßten wir alles uns Mögliche zu ihrer Unterstützung tun. Wichtig sei allerdings dabei, nicht die Fehler der 70er Jahre zu wiederholen sowie auf die Notwendigkeit einer parallelen Reformentwicklung im politischen und wirtschaftlichen Bereich zu drängen. Unter Anspielung auf britische Zurückhaltung trat Baker dafür ein, nicht den Abschluß eines IMF-Abkommens zur Voraussetzung für weitere Hilfen zu machen. Polen würde eine solche Bedingung jetzt als Strafe empfinden, nachdem bei den drei letzten Sitzungen des Pariser Clubs davon nicht die Rede gewesen sei. *AM Howe* bestand darauf, bei der Bereitstellung weiterer Mittel Vorsicht walten zu lassen („get value for money“). Praktische Hilfe, wie z. B. die Ausbildung in Management-Fähigkeiten, sei für diese Länder am notwendigsten und deshalb besonders angebracht.

BM wies auf die Bedeutung eines Erfolges des Reformprozesses in Polen und Ungarn für die anderen Staaten hin. Dort warteten einige nur auf ein Scheitern.

⁶ Vom 11. bis 26. März 1989 wurden in der UdSSR Wahlen zum Kongreß der Volksdeputierten abgehalten. Vgl. dazu Dok. 78.

Zur ersten Tagung vom 25. Mai bis 9. Juni 1989 in Moskau vgl. Dok. 197.

⁷ Zum Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, und des sowjetischen Außenministers Schewardnadse vom 12. bis 15. Juni 1989 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 178, Dok. 179 und Dok. 182.

⁸ Hiroshi Mitsuzuka.

⁹ Der amerikanische Präsident Bush hielt sich vom 9. bis 11. Juli in Polen und vom 11. bis 13. Juli 1989 in Ungarn auf.

Bei einem Erfolg könnten sich die anderen Länder dem Reformdruck nicht entziehen. BM machte deutlich, daß die Entwicklung für Polen und Ungarn sehr unterschiedlich sei, auch wenn sie einiges gemeinsam hätten (nämlich drei Probleme gleichzeitig zu lösen: das Land umgestalten, die alten Schulden tilgen und die Wirtschaft modernisieren; in beiden letzten Punkten kann Westen helfen: durch Atempause für Tilgung und Bereitstellung neuer Mittel): In Ungarn gäbe es innerhalb der Partei einen starken Reformflügel, in Polen ständen der Partei in Kirche und Solidarität zwei nicht als politische Parteien organisierte Kräfte gegenüber.

Unter Hinweis auf seine jüngste Reise in die ČSSR¹⁰ stellte BM die großen Unterschiede zwischen der ČSSR und etwa Ungarn allein bei den Grundwerten fest und erwähnte, daß die dortige Führung zwar vorgebe, Reformen zu wollen, aber nicht wisse, was sie tun solle: Als Beispiel für ihre an dem Kern der Sache vorbeigehenden Reformansätze hätte die Führung z.B. die Absicht erwähnt, die Firmendirektoren in Zukunft wählen zu lassen. Havel und Hájek seien im Gespräch nicht zuversichtlich gewesen, daß die gegenwärtige Regierung einen Reformprozeß steuern kann. Die sowj. Führung setze hier eher auf den Ministerpräsidenten¹¹ als auf den Generalsekretär¹².

AM *Andreotti* trat dafür ein, in der Politischen Erklärung auch Jugoslawien zu erwähnen, das einen wichtigen Platz für die Stabilität auf dem Balkan einnimmt und infolge seiner schwierigen Wirtschaftslage und seines Vielvölkerproblems Anlaß zu Sorge gibt. BM unterstrich die entscheidende Rolle J.'s für die Stabilität in der Region und trat für weitere Unterstützung ein. In einem deutlichen Signal des Gipfels an Polen und Ungarn sah er gleichzeitig eine Ermutigung für andere.

Japan hob sein Interesse an einer engen Zusammenarbeit mit Europa und USA bei Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle hervor, sprach sich aber für ein vorsichtiges Vorgehen bei der von der SU vorgeschlagenen Reduzierung der Seestreitkräfte im Pazifik aus.

China

Japan wandte sich dagegen, China zu isolieren. Eine Verurteilung des chin. Vorgehens und eine gewisse Einschränkung der Hilfsprogramme seien notwendig gewesen. Es sei aber im Hinblick auf die Bedeutung eines stabilen China für die ganze Region wichtig, China wissen zu lassen, daß eine Wiederaufnahme der Hilfe und der Zusammenarbeit möglich sei, wenn die Führung durch Taten eine klare Abkehr von repressiven Handlungen erkennen lasse. Dies sei auch Konsens der ASEAN-Staaten. Japan habe die bisherige Öffnung Chinas aktiv unterstützt, die China gemäßiger gemacht habe. Der MP von Singapur¹³, Lee Kuan Yew, der selbst Chinese sei, habe kürzlich zu Recht deutlich gemacht, daß China nicht wie die SU, die zu Europa gehören wolle, auf Druck mit Menschenrechtsfragen reagiere. In etwa 40–50 Jahren werde es sich von innen heraus selbst gewandelt haben.

¹⁰ Zum Besuch des Bundesministers Genscher am 12./13. Juli 1989 in der ČSSR vgl. Dok. 216 und Dok. 220.

¹¹ Ladislav Adamec.

¹² Miloš Jakeš.

¹³ Korrigiert aus: „Malaysia“.

BM, *AM Baker* und *AM Howe* sprachen sich ebenfalls dafür aus, China nicht zu isolieren. *AM Baker* wies auf den internen Druck in den USA auf Sanktionen hin, hielt aber die gemäßigte Reaktion der Administration für allein sinnvoll und politisch richtig. *BM* wies darauf hin, daß es immer unsere Politik gewesen ist, den Kontakt zu Regierungen möglichst nicht abubrechen, um Einfluß zu behalten. Er hielt es aber für falsch, offen zu sagen, daß wir China nicht isolieren wollten, weil dies die Wirkung unseres Drucks auf China nehmen würde. Im Text der Erklärung sollte die Erwartung ausgedrückt werden, daß China die Voraussetzungen schafft, daß die Beziehungen wieder normalisiert werden können. *AM Andreotti* wies darauf hin, daß die lange frühere Isolierung Chinas nicht die Haltung der chines. Führung beeinflussen konnte.

GB und *Kanada* brachten die Situation Hongkongs¹⁴ zur Sprache und forderten dazu auf, gemeinsam China zu drängen, das Vertrauen in die Zukunft Hongkongs wiederherzustellen. *AM Howe* bezeichnete unter Zitat des kanad. Ministerpräsidenten Mulroney Hongkong als „Problem der ganzen Welt“. Er regte an, daß die Sieben sich bereiterklären, Hongkong zur Seite zu stehen, wenn sich dramatische Veränderungen abzeichnen. *AM Clark* wies auf das starke Einwanderungsproblem hin, das besonders für Kanada entsteht. *AM Howe* erwähnte die Praxis von Singapur, die Ausnutzung eines Einreisevisums für die Dauer von fünf Jahren offenzuhalten. Dadurch würden die Auswanderungswilligen die Möglichkeit erhalten, sich die Auswanderung noch einmal zu überlegen und das Vertrauen in die Lage von H. zurückzugewinnen.

Referat 221 (204), Bd. 179574

222

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lautenschlager

14. Juli 1989¹

1) Das Ziel, die Teilung Europas friedlich zu überwinden, erreichen wir nur durch die Attraktivität einer sich dynamisch entwickelnden Europäischen Gemeinschaft. Dazu bedarf sie der unzweideutigen Erhaltung ihrer politischen Finalität auf allen Gebieten und damit auch unseres unveränderten Engagements in diesem Sinne (einschl. der Übertragung neuer Zuständigkeiten auf die Gemeinschaft, vor allem das EP).

Die Gemeinschaft mit ihren Strukturen und Wertvorstellungen muß Kern und Leitbild eines sich formierenden größeren Europas bleiben, der andere sich entweder durch Beitritt mit allen Rechten und Pflichten oder in anderen, unter-

¹⁴ Großbritannien und die Volksrepublik China vereinbarten am 19. Dezember 1984 die Rückgabe von Hongkong, das ab 1. Juli 1997 eine Sonderverwaltungszone innerhalb der Volksrepublik China mit einem auf 50 Jahre garantierten Status werden sollte. Für den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung vgl. UNTS, Bd. 1399, S. 61–73. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1984, D 630–643.

¹ Hat im Ministerbüro am 14. Juli 1989 vorgelegen.

schiedlichen Formen zuordnen. In der Attraktivität einer sich fortentwickelnden Gemeinschaft liegt der Schlüssel zur Überwindung der Teilung des Kontinents, nicht in der Verwässerung ihrer Strukturen und Zielsetzungen.

Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, als wenn wir die Gemeinschaft nur als eine Art „Durchgangsstation“ zu etwas sehen, was nicht definierbar ist, außer daß es eine gesamteuropäische Dimension aufweist (Seite 2 der Aufzeichnung²).

2) Im übrigen ist die jetzt wieder stärker diskutierte Fragestellung historisch nicht neu. Wir kennen sie aus den teilweise erbitterten Diskussionen in den späten fünfziger Jahren, als es um das Konzept „Freihandelszone“ (Maudling-Plan³) oder „Integriertes Europa“ mit politischer Zielsetzung ging. Wir kennen sie auch aus den verschiedenen Phasen der Beitrittsverhandlungen, wo es auch immer um die Frage ging: Änderung der Römischen Verträge⁴ oder integrale Aufrechterhaltung der Verträge mit Übergangsregeln bis zur vollen Übernahme aller Rechte und Pflichten durch die beitretenden Staaten.

Wie die Dinge sich seit 1957 entwickelt haben, ist bekannt (EG der Sechs, der Neun, der Zehn, der Zwölf, Gemeinsame Erklärung EG–RGW⁵, Beitrittsantrag Türkei⁶ und jetzt Österreich⁷, demnächst evtl. Zypern, Handelsverträge mit Osteuropa). Auf die in 30 Jahren europäischer Integrationspolitik gewonnenen Erfahrungen müssen wir uns besinnen, wenn wir uns auf kommende Diskussionen gedanklich vorbereiten.

3) Im übrigen ist m.E. bei Behandlung des österreichischen Beitrittsgesuchs jeder Hinweis auf gesamteuropäische Aspekte im Verhältnis zu unseren teilweise zögernden Partnern eher gefährlich (jeder ist sich natürlich dieses Aspekts bewußt, aber gerade hier müssen wir aus vielerlei Gründen besonders vorsichtig sein, um nicht Mißdeutungen Vorschub zu leisten).

4) Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen sind einige Aussagen der Aufzeichnung Ausdruck einer grundsätzlich anderen Betrachtungsweise, die ich nicht teile.

5) Siehe im übrigen meine Anmerkungen im Text.

Lautenschlager

Referat 02, Bd. 178528

² Staatssekretär Lautenschlager nahm Stellung zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors Citron vom 11. Juli 1989. Vgl. Dok. 214, besonders Anm. 7 und 14.

³ Auf Beschluß des Rats der OEEC vom 17. Oktober 1957 führte eine zwischenstaatliche Kommission unter Vorsitz des Sonderbeauftragten der britischen Regierung, Maudling, Verhandlungen über die Errichtung einer Freihandelszone. Ziel war der Abbau von Zollschränken und Kontingentierungen zwischen den potentiellen Mitgliedstaaten, denen aber, anders als in der EWG, die Zollautonomie gegenüber Drittstaaten belassen werden sollte. Da die französische Regierung diesen Vorstellungen nicht zustimmte, wurden die Gespräche im November 1958 abgebrochen. Für die von Maudling am 30. Oktober 1957 vorgelegten Vorschläge vgl. Referat 200, Bd. 456.

⁴ Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 756–1223.

⁵ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Gemeinschaften und des RGW vom 25. Juni 1988 vgl. EUROPA-ARCHIV 1988, D 576 f.

⁶ Die Türkei stellte am 14. April 1987 einen Antrag auf EG-Beitritt. Vgl. dazu AAPD 1987, I, Dok. 93 und Dok. 136, sowie AAPD 1987, II, Dok. 218, ferner AAPD 1988, I, Dok. 74.

⁷ Zum österreichischen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften vom 17. Juli 1989 vgl. Dok. 214, besonders Anm. 27.

223

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Buerstedde

221-376.00

14. Juli 1989¹

Über Herrn Dg2A², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴

Betr.: Bewertung der zweiten Runde der VKSE⁵

Anlg.: 4⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Verlauf der Runde

Während der zehnwöchigen zweiten Runde der VKSE haben sich die Positionen von West und Ost einander stark angenähert. Die Annäherung geht weit darüber hinaus, was zu Beginn der Verhandlungen im März d. J.⁷ zu erwarten war. Die Dynamik der Verhandlungen geht zurück auf:

1) Bewegung des Ostens

Der Osten hat den westlichen Vorschlag⁸ weitgehend als Grundlage der Verhandlungen akzeptiert. Einmal mehr bestätigt sich, daß der Westen, wenn er – als Frucht mühsamen Tauziehens im eigenen Lager – ein ausgefeiltes Konzept hat, damit West-Ost-Verhandlungen den eigenen Stempel aufdrücken kann.

Der Osten hat die Kernpunkte des westlichen Konzepts übernommen:

- Konzentration auf die für Angriffsfähigkeit ausschlaggebenden Streitkräftekomponenten (Hauptwaffensysteme);
- Herstellung gleicher Höchststärken in diesen Kategorien unter dem Niveau der schwächeren Seite;
- numerische Übereinstimmung bei Obergrenzen für Panzer (20000) und Infanteriekampffahrzeuge (28000), Unterschiede bei Artillerieobergrenze wegen unterschiedlicher Definitionen;

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Buerstedde und Vortragendem Legationsrat Gruber konzipiert.

Ferner Stempelvermerk: „Zeitpunkt der Vorlage: sofort!“

² Hat Ministerialdirigent Roßbach am 14. Juli 1989 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 14. Juli 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ein beachtliches Zwischenergebnis!“

⁴ Hat Vortragendem Legationsrat Gerds am 14. Juli 1989 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Berger am 31. Juli 1989 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 221 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat Gruber am 3. August 1989 erneut vorgelegen.

⁵ Die zweite Runde der VKSE fand vom 5. Mai bis 13. Juli 1989 in Wien statt.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Anlage 1 war eine Synopse der von NATO bzw. Warschauer Pakt bei den VKSE vorgeschlagenen Truppenreduzierungen. Die Anlagen 2 bis 4 waren Karten, die die verschiedenen Zonen der Vorschläge des Warschauer Pakts vom 9. Mai bzw. 29. Juni 1989 sowie der NATO vom 9. März 1989 zeigten. Vgl. Referat 221, Bd. 144805.

⁷ Zur ersten Runde der VKSE vom 9. bis 23. März 1989 in Wien vgl. Dok. 74.

⁸ Für den Wortlaut des VKSE-Vorschlags der NATO-Mitgliedstaaten vom 9. März 1989 vgl. VERTRAG ÜBER KONVENTIONELLE STREITKRÄFTE, S. 471–475.

- Grundsatz einer „Suffizienz-Regel“, d.h. Begrenzung des Potentials, das ein einzelner Staat im Verhältnis zu allen Verhandlungsteilnehmern haben darf;
- Grundsatz der spezifischen Limitierung des außerhalb des eigenen Territoriums stationierten Geräts (allerdings mit dem Unterschied, daß der Westen ein solches Stationierungs-Limit nur für Waffen der Landstreitkräfte in aktiven Einheiten, der Osten eine Begrenzung für alles stationierte Gerät – d.h. inkl. Gerät in Depots und auch für fliegendes Gerät – wünscht);
- Grundsatz regionaler Zwischenobergrenzen, wobei der Osten zwei Varianten vorschlug:
 - „Berührungs-Streifen“ vom Nordkap bis Anatolien mit besonderer Behandlung der „Jaruzelski-Zone“⁹ plus rückwärtiges Gebiet,
 - größere Region in Mitteleuropa unter Einbeziehung vier westlicher Militärbezirke der SU und von F sowie GB plus Norden plus Süden plus kleineres rückwärtiges Gebiet.

(Zu beiden Varianten siehe als Anlage beigefügte Karten.) Aus deutscher Sicht hat die zweite, am 29.6. nachgeschobene Variante den Vorzug, daß sie die strategisch wichtigen drei westlichen Militärbezirke der SU in die Region Mitte einbezieht.

Der Wille des Ostens, ergebnisorientiert zu verhandeln, läßt sich u. a. daran ablesen, daß früher vom Osten entwickelte Vorstellungen, deren Mangel an Akzeptanz dem Osten bekannt war, inzwischen völlig von der Bildfläche verschwunden sind: So kam z.B. der Osten kein einziges Mal mehr auf den Vorschlag verdünnter Korridore zurück, der noch im Rahmenvorschlag vom März¹⁰ enthalten war. Ebenso wenig hat der Osten versucht, in einem ersten Schritt nur Mitteleuropa zu erfassen. Der Osten hat vielmehr fast wörtlich aus dem westlichen Vorschlag die Bestimmung übernommen, wonach regionale Zwischenobergrenzen ein Ganzes bilden und nur gleichzeitig in ganz Europa zur Anwendung kommen sollen.

2) Westliche Bewegung

Der Westen ist seinerseits mit seiner durch die Bush-Initiative¹¹ ermöglichten Zustimmung, daß auch Flugzeuge und Hubschrauber von Anfang an in die Verhandlungen einbezogen werden, einen großen Schritt dem Osten entgegengekommen. Das Bündnis hat – über den Beschluß des NATO-Gipfels¹² hinaus – seinen Verhandlungswillen bewiesen, indem es den erweiterten westlichen Vorschlag schon zum Schluß der zweiten Runde am 13.7. und nicht erst – wie auf dem

⁹ Der polnische Staatsratsvorsitzende Jaruzelski unterbreitete in einer Rede am 8. Mai 1987 in Warschau Vorschläge zu Abrüstung und Vertrauensbildung für eine Zone, die Mitteleuropa, Dänemark und Ungarn umfassen sollte. Für die englischsprachige Fassung der Rede vgl. DOKUMENTATION ZUR ABRÜSTUNG UND SICHERHEIT, Bd. XXIV (1987/88), S. 153 f. (Auszug). Für den deutschen Wortlaut vgl. POLENS GEGENWART, Nr. 5/1987, S. 30–38.

¹⁰ Für den Wortlaut des von den Warschauer-Pakt-Staaten am 9. März 1989 vorgelegten „Konzeptionellen Rahmens eines Abkommens über Konventionelle Streitkräfte in Europa“ vgl. VERTRAG ÜBER KONVENTIONELLE STREITKRÄFTE, S. 475–480.

¹¹ Zur Initiative des amerikanischen Präsidenten Bush für einen Verhandlungsschritt der NATO-Mitgliedstaaten bei den VKSE in Wien vgl. Dok. 148 und Dok. 150.

¹² Zur NATO-Gipfelkonferenz am 29./30. Mai 1989 in Brüssel vgl. Dok. 153, Dok. 154 und Dok. 156.

NATO-Gipfel angekündigt – zu Beginn der dritten Runde¹³ am 7.9. vorlegte.¹⁴ Mit der beschleunigten Vorlage des neuen Vorschlags hat der Westen die Ernsthaftigkeit seiner Absicht unterstrichen, den Verhandlungsfahrplan von VKSE radikal zu beschleunigen und auf ein Verhandlungsergebnis binnen Jahresfrist hinzuarbeiten.

Bei der Diskussion in der HLTF über die Konkretisierung der Bush-Initiative war zwar die Neigung Großbritanniens und Frankreichs zur Vorsicht unübersehbar – so wie diese beiden Partnerländer auch in Wien eher zu einem bedächtigen Vorgehen neigten. Politisch gewichtige Einwände gegen die Konkretisierung der Bush-Initiative artikulierten sie jedoch letztlich nicht; ihre Bedenken bezogen sich vielmehr – z.T. durchaus berechtigt – auf technische Probleme. So spielten z.B. die in nuklearer oder in doppelter Einsatzrolle eingesetzten Flugzeuge an keinem Punkt der Erörterung über die der Bush-Initiative zugrundezulegende Flugzeug-Definition eine Rolle. Nach der in Wien jetzt vorgelegten Definition sind selbst die rein nuklear eingesetzten „Mirage IV“ Verhandlungsgegenstand. Statt über diese sensitiven Fragen stritt man sich in der HLTF darüber, ob und welche Schulflugzeuge vom erweiterten westlichen Vorschlag erfaßt werden sollen.

Auf den ersten Blick haben die beiden vom Westen am 13.7. vorgeschlagenen Obergrenzen (5700 Kampfflugzeuge, 1900 Kampfhubschrauber) den optischen Nachteil, daß sie über den vom Osten vorgeschlagenen Höchststärken liegen. Die wesentlich höhere Flugzeug-Obergrenze des Westens läßt sich jedoch überzeugend begründen: Der Westen will alle Flugzeuge erfassen, die für Kampfeinsätze geeignet sind. Der Osten wählte dagegen eine äußerst selektive und ihn einseitig begünstigende Definition, die u.a. die Abfangjäger ausschließt, und leitete davon seinen Vorschlag einer sehr niedrigen Obergrenze von 1500 ab. In den Verhandlungen liegt jetzt die Beweislast beim Osten: Er muß begründen, wieso er bestimmte Flugzeugtypen ausschließen will.

Schwachstelle des erweiterten westlichen Vorschlags ist das bilaterale sowjetisch-amerikanische Personal-Element. Zu offenkundig ist Bushs Absicht, weniger der östlichen Forderung nach Personal-Höchststärken als dem Wunsch des Kongresses nach Abbau der Verteidigungsausgaben ein Stück entgegenzukommen. In den Verhandlungen wird es nicht leichtfallen zu begründen, wieso der Westen für stationiertes Gerät eine kollektive Obergrenze, für stationiertes Personal dagegen eine Obergrenze nur für die SU und USA vorschlägt.

Eine Synopse der westlichen und östlichen Vorschläge ist als Anlage beigelegt.

II. Verhandlungsprobleme

Während der zweiten Runde schälte sich heraus, welches die Kernpunkte sind, für die es im weiteren Verhandlungsverlauf Lösungen zu finden gibt:

– Welche Flugzeuge werden erfaßt?

Die SU wird von ihrer selektiven Flugzeug-Definition nicht leicht abzubringen sein. Die militärische Führung der SU sieht hier hohe strategische Interessen tangiert: Sie möchte ihre Abfangjäger in den Verhandlungen nicht zur Dis-

¹³ Zur dritten Runde der VKSE vom 7. September bis 19. Oktober 1989 in Wien vgl. Dok. 327.

¹⁴ Für den Wortlaut der von den NATO-Mitgliedstaaten am 13. Juli 1989 vorgelegten erweiterten VKSE-Vorschläge vgl. ABRÜSTUNG UND RÜSTUNGSKONTROLLE, S. 244–246 (Auszug).

position stellen. Diese sind aus sowjetischer Sicht Mittel zur Verteidigung der SU gegen interkontinentale Bomber, durch seegestützte Flugzeuge und durch weitreichende „Land Attack Cruise Missiles“ der USA, die alle bei VKSE nicht erfaßt sind. Es ist zu erwarten, daß die Einbeziehung der Abfangjäger erst im „endgame“ und als Ergebnis eines Beschlusses der politischen Führung der SU geregelt wird.

– Definition der übrigen vier Kategorien

Es bleibt zu klären, welche Waffen im Rahmen der Höchststärken für Kampfpanzer, Artillerie, Infanteriekampffahrzeuge (IKF) und Kampfhubschrauber im einzelnen reduziert und limitiert werden sollen.

Selbst hinsichtlich der Kampfpanzer und IKF, wo Einvernehmen über Höhe der Obergrenzen schon besteht, gehen West und Ost von unterschiedlichen Definitionen aus: Der Osten will „leichte Panzer“ einbeziehen, auf westlicher Seite sträuben sich vor allem die Briten dagegen. Bei IKF ist ungeklärt, wie weit u.a. die Unterkategorie der gepanzerten Führungsfahrzeuge erfaßt werden soll.

Bei der Artillerie sind die Abweichungen über die Definition noch größer: Der Osten will bei der Artillerie die Panzerabwehrkanonen (PAK) einbeziehen und treibt durch diese Regelung die Obergrenze hoch. Der Westen hat kein Interesse, die – eher veralteten – PAK zu erfassen, und legt Wert auf eine niedrige Artillerie-Obergrenze.

Bei Hubschraubern liegen die Definitionen nicht so weit auseinander. Die Definition des Westens erfaßt neben den bewaffneten Kampfhubschraubern auch die unbewaffneten Varianten des gleichen Typs („look alike, count alike“). Der Osten hat nur die Kampfhubschrauber selbst im Visier. Weil also der Westen mit seiner Definition ein breiteres Spektrum abdeckt, liegt der von ihm vorgeschlagene Ceiling (1900) leicht über dem östlichen Vorschlag (1700).

– Personal

Der Osten betrachtet den westlichen Vorschlag, nur das stationierte Personal der SU und der USA auf eine gleiche Obergrenze von 275 000 zu reduzieren, als einseitig (SU Abzug 325 000 Mann, US Abzug 30 000 Mann) und wird sich kaum darauf einlassen. Ungewiß ist jedoch, ob er weiterhin wie bisher auf kollektive Höchststärken für das gesamte Personal im Anwendungsbereich drängen wird. Für das Festhalten an dieser Position spricht, daß der Osten so auch den Personalumfang der Bundeswehr begrenzen kann¹⁵, woran ihm viel gelegen ist. Denkbar ist jedoch auch, daß der Osten auf dem Verlangen nach europaweiten Personal-Höchststärken nicht beharrt, jedoch auf den neuen westlichen Vorschlag einer nur bilateralen Obergrenze für das stationierte Personal der USA und der SU mit dem Gegenvorschlag einer kollektiven Limitierung des gesamten stationierten Personals antwortet. Mit einem solchen Vorschlag (z.B. 350 000) erheblich unter dem derzeitigen westlichen Niveau könnte der Osten den Westen stark in die Verlegenheit bringen¹⁶

¹⁵ Der Passus „so auch ... begrenzen kann“ wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das wird doch letztlich schon aus demografischen Gründen auch unser Interesse sein!“

¹⁶ Der Passus „Mit einem solchen ... die Verlegenheit bringen“ wurde von Staatssekretär Sudhoff durch Fragezeichen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wirklich?“

(derzeitiges Niveau des Westens konzentriert auf unserem Territorium: ca. 460 000 Mann, davon US: 305 000, GB: 60 000, F: 44 000, B: 23 000, NL: 6000, CAN: 4000).

– Regionale Zwischenobergrenzen

Hier handelt es sich um ein Problem, bei dem – auf westlicher und östlicher Seite – neben wichtigen strategischen Belangen in hohem Maße auch politisch-psychologische Empfindlichkeiten im Spiel sind.

Dies wurde erneut nach der Präsentation des neuen sowjetischen Regionalkonzepts offenkundig: Während NL, B und wir den östlichen Verhandlungsschritt begrüßten, reagierten I, N, TUR und F mit Äußerungen z.T. erheblicher Irritation. Es wird erheblichen Fingerspitzengefühls und taktischen Geschicks bedürfen, um eine regionale Differenzierung zu finden, mit der alle 23 Teilnehmerstaaten werden leben können.

– Depot-Gerät

Wie Depot-Bestände erfaßt werden sollen, ist vor allem deswegen eine heikle Frage, weil sie eng mit dem Regionalproblem verknüpft ist. Der Osten verlangt, Depotgerät wie Gerät in aktiven Einheiten zu behandeln. Diese Forderung würde – in Verbindung mit den vom Osten vorgeschlagenen regionalen Zwischenobergrenzen – den Westen zu einem weitgehenden Abbau seiner (d. h. im wesentlichen amerikanischen) Depots in Mitteleuropa zwingen.

Der Westen möchte seinerseits den Osten dazu veranlassen, einen Teil des im Rahmen der Obergrenzen zulässigen Geräts in überwachte Depots einzulagern und so die schnelle Verfügbarkeit der Kräfte für überraschende Angriffsoperationen noch zusätzlich zu beschränken. F möchte vermeiden, daß die SU das Recht erhält, Depots in NSWP-Staaten anzulegen.

In der zweiten Runde wurden die Themen Stabilisierende Maßnahmen, Verifikation, Nichtumgehungs-Regelungen noch nicht diskutiert.

Die Erörterung darüber wird in der dritten Runde beginnen müssen. Die HLTF will in einem dichten Sitzungsprogramm bis zum 7.9. zu diesen Komplexen detaillierte Verhandlungspositionen erarbeiten.

Buerstedde

Referat 221, Bd. 144805

224

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem Leiter des Simon Wiesenthal Center, Rabbi Hier

17. Juli 1989¹

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit einer Delegation des Simon Wiesenthal Center Los Angeles unter Leitung von Rabbi Marvin Hier am 17. Juli 1989

Rabbi *Hier* leitete das Gespräch ein mit Grüßen von MP Shamir und AM Arens an den Bundeskanzler, die Rabbi Hier zuvor – aus Israel kommend – getroffen hatte, und übergab dann einen Brief von vier amerikanischen Senatoren (u. a. Senator Dole) an den Bundeskanzler im Zusammenhang mit einer im US-Senat eingebrachten Resolution zu chemischen Waffen. Rabbi Hier skizzierte den Briefinhalt kurz dahingehend, daß die Senatoren in Erläuterung der Resolution sich für eine Formalisierung der Australien-Gruppe ausgesprochen hätten und daß Sanktionsmaßnahmen gegen die Firmen angesprochen würden, die sich an einer Weiterverbreitung von CW-Kapazitäten beteiligten.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, er kenne die Überlegungen zur Australien-Gruppe, die ihm der australische PM Bob Hawke bei seinem Besuch in Bonn² erläutert habe (Exkurs: Hinweis auf William Safire, der ihn, den Bundeskanzler, und unser Land hasse und viel zu Anti-Amerikanismus beitrage). Er wundere sich allerdings, daß die vier Senatoren an ihn und nicht an ihre eigene Regierung schrieben. Denn die Bundesregierung habe ganz klargemacht, daß sie für eine totale Ächtung der chemischen Waffen sei, wenn möglich morgen. Er habe mit Präsident Bush über dieses Thema – auch über das Verifikationsproblem – gesprochen, zuletzt auf dem Gipfel in Paris³. Er, der Bundeskanzler, habe sich dabei für ein internationales Verbotsabkommen ausgesprochen, und zwar so schnell wie möglich. Je früher ein solches Abkommen zustande komme, desto besser. Denn man müsse die Gefahr der Proliferation gerade bei den kleineren Ländern sehen.

Die Bundesregierung gehe mit ihrem Gesetzentwurf⁴ u. a. zur Bestrafung von Einzelpersonen und Firmen, die sich am Aufbau von B- und C-Waffenkapazitäten auch außerhalb unseres Landes beteiligten, bis an die Grenze des verfassungsrechtlich Möglichen. Man müsse allerdings auch sehen, daß wir eines der offensten Länder der Welt und für den Freihandel seien und uns jeglichem Protektionismus widersetzen. Dies habe allerdings auch zur Folge, daß wir prinzipiell wenig Kontrollen im Handelsbereich hätten. Eine tatsächliche Kontrolle von Exportgeschäften sei schwierig, aber die Bundesregierung setze sich für eine Verschärfung ein und habe dies u. a. auch dadurch bewiesen, daß im Haushalt

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Westdickenberg, Bundeskanzleramt, am 18. Juli 1989 gefertigt.

² Der australische Ministerpräsident Hawke besuchte die Bundesrepublik vom 28. bis 30. Juni 1989. Für sein Gespräch mit Bundeskanzler Kohl am 29. Juni 1989 vgl. Dok. 198.

³ Der Weltwirtschaftsgipfel fand vom 14. bis 16. Juli 1989 statt. Vgl. dazu Dok. 231.

⁴ Zu den Bemühungen um eine Verschärfung der Kontrolle des Außenwirtschaftsverkehrs vgl. Dok. 296.

Mittel für beachtliche Personalverstärkungen in diesem Bereich vorgesehen seien. Wir wollten, daß das Problem der CW-Proliferation und der C-Waffen generell aus der Welt geschafft werde.

Unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß dies nicht für eine öffentliche Weitergabe bestimmt sei, äußerte der Bundeskanzler die Hoffnung, daß der Prozeß gegen die deutsche Firma gewonnen werde. Dies werde nicht einfach sein, weil die Beweislage schwierig sei. Es sei eine Sache, Dinge zu behaupten (erneuter Hinweis auf Kolumnen von William Safire); es sei eine andere, sie auch vor Gericht beweiskräftig vorbringen zu können.

Der Bundeskanzler sagte zu, den Brief zu beantworten.⁵

Rabbi *Hier* sprach sodann die Entwicklung im Nahen Osten an, über die er verwirrt sei. Als amerikanischer Beobachter sehe er keine Chance für einen Konsens in Israel darüber, auf der Westbank und in Jerusalem einen eigenen palästinensischen Staat zuzulassen. Das würde keine Regierung überstehen. Seiner Ansicht nach sehe keines der westlichen Länder den wirklich wichtigen Punkt, um den es bei der Nahostfrage gehe: die Beseitigung von Mißtrauen. Das kleine Israel sei von 22 wesentlich größeren arabischen Staaten umgeben. Der Westen sollte deshalb nicht gerade von Israel verlangen, daß es als erstes Land seinen Nachbarn Konzessionen mache.

Einen Ansatz zu einer Beseitigung des Mißtrauens sehe er darin, daß einige der moderaten arabischen Länder öffentlich in den VN erklärten, sie stünden nicht weiterhin zur VN-Resolution, die 1975 Zionismus mit Rassismus gleichgesetzt habe⁶. Das könne in der israelischen Öffentlichkeit die Reaktion auslösen, man solle es doch einmal mit dem Dialog versuchen, und könnte insofern einen gewissen Druck auf MP Shamir ausüben. Beispielsweise habe seinerzeit MP Begin, als er Vertrauen gegenüber Ägypten gefaßt habe, den Sinai zurückgegeben⁷, obwohl er immer gesagt habe, dies niemals tun zu können. Er, Rabbi Hier, appelliere deshalb an den Bundeskanzler, seine guten Beziehungen – er habe sie zu beiden Seiten – dafür zu nutzen, in diesem Sinne auf moderate arabische Staaten einzuwirken.

Der *Bundeskanzler* sagte zu, er werde sich darum kümmern und dafür sorgen, daß die Angelegenheit geprüft werde.

Rabbi *Hier* übergab in diesem Zusammenhang eine Aufstellung über anti-israelische Äußerungen von ägyptischer Seite in den Jahren 1986 bis 1988. Es handele sich – so Rabbi Hier – um halboffizielle Äußerungen eines Landes, mit dem Israel

⁵ Mit Schreiben vom 26. September 1989 an den amerikanischen Senator Heinz, das gleichlautend an die Senatoren Dole, Garn und Wilson ging, betonte Bundeskanzler Kohl das Interesse der Bundesregierung an einem weltweiten und umfassenden Verbot chemischer Waffen sowie an der verstärkten Zusammenarbeit in der „Australischen Gruppe“ und wies auf die Bemühungen zur Verschärfung von Exportkontrollen hin. Die Bundesregierung halte allerdings Initiativen des amerikanischen Kongresses für Sanktionen nicht für ein geeignetes Mittel, gegen die Weiterverbreitung chemischer Waffen vorzugehen: „Eine Anwendung der geplanten Sanktionsgesetzgebung auf EG-Staaten und europäische Firmen würde sich störend auf die politischen Beziehungen und die Handelsbeziehungen zwischen Europa und Amerika auswirken. Gegenmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft können dann nicht ausgeschlossen werden.“ Vgl. Referat 424, Bd. 162336.

⁶ Vgl. dazu die Resolution Nr. 3379 der VN-Generalversammlung vom 10. November 1975; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 523 f.

⁷ Zum israelischen Rückzug aus dem Sinai vgl. Dok. 65, Anm. 3.

immerhin einen Friedensvertrag habe. Dies zeige, wie sehr Anlaß zu Mißtrauen bestehe und wie wichtig Initiativen zur Vertrauensbildung seien.

Als dritten Punkt sprach Rabbi Hier einen Fall an, der seinem Center, aber auch Simon Wiesenthal persönlich, sehr wichtig sei: Josef Schwammberger. Es handele sich um einen ganz schlimmen Nazi-Verbrecher, der persönlich für eine große Anzahl von Morden verantwortlich sei.⁸ Er sitze seit November 1987 in Auslieferungshaft in Argentinien. Die Bundesrepublik Deutschland habe seine Auslieferung beantragt, aber eine endgültige Entscheidung der argentinischen Justiz sei noch nicht gefallen. Im Zusammenhang mit der vom neuen argentinischen Präsidenten⁹ angesprochenen Amnestie für all diejenigen, die gegen die Menschenrechte verstoßen hätten, Sorge man sich nun, daß der neue Präsident die Angelegenheit nicht so wichtig nehme wie sein Vorgänger¹⁰. Der Bundeskanzler möge sich bei der argentinischen Seite nach dem Stand des Auslieferungsverfahrens erkundigen, um die Bedeutung des Falles zu verdeutlichen.

Auf die konkrete Frage des *Bundeskanzlers*, ob man befürchte, daß die Amnestie auch auf Nazi-Verbrecher angewandt werde, erwiderte Rabbi *Hier*, man wisse nur aus der Presse über die Amnestie, aber nichts Näheres. Man Sorge sich aber auch deshalb, weil die endgültige Entscheidung der argentinischen Justiz für den 20. Juni vorgesehen, dann aber wieder verschoben worden sei. Dem Washingtoner Repräsentanten des Wiesenthal Centers, der letzte Woche auf Einladung der argentinischen Justiz nach Argentinien hätte reisen sollen, sei erklärt worden, der Zeitpunkt sei jetzt nicht günstig für die Reise.

Der *Bundeskanzler* sagte zu, sich der Angelegenheit anzunehmen, und erkundigte sich nach Alter (ca. 75 Jahre), Tätigkeit (Lagerkommandant von drei Arbeitslagern in Polen), Aufenthalt bei Kriegsende (in Österreich in Haft, dann entflohen) und nach dem Geburtsland (war nicht bekannt).

Rabbi *Hier* betonte, die SS-Personalakte von Schwammberger sei „gesäubert“ worden und enthalte keine Angaben nach 1940. Es gebe heute noch ungewöhnlich viele Augenzeugen der persönlichen Mordtaten von Schwammberger aufgrund deren Häufigkeit, und man habe allein 50 solcher Zeugen im Auslieferungsverfahren benannt. Die sich ergebende Verzögerung deute deshalb darauf hin, daß es nicht um eine juristische, sondern um eine politische Frage gehe.¹¹

Als letztes Petition sprach Rabbi Hier ein Projekt für das im Bau befindliche neue Gebäude des Wiesenthal Centers an, das gleichzeitig auch ein Museum beherbergen werde. Man beabsichtige mit Unterstützung der Computer-Firma Apple, die ganze Geschichte des Holocaust in ein Computerprogramm einzuspeisen, das dann über im Center einzurichtende Bildschirmarbeitsplätze abgerufen

⁸ Zum Fall des ehemaligen SS-Oberscharführers Schwammberger vgl. AAPD 1962, III, Dok. 483. Zu seiner Verhaftung in Argentinien im November 1987 vgl. AAPD 1987, II, Dok. 320.

⁹ Carlos Saúl Menem.

¹⁰ Raúl Alfonsín.

¹¹ Bundeskanzler Kohl teilte dem Leiter des Simon Wiesenthal Center in Los Angeles, Rabbi Hier, mit Schreiben vom 5. Oktober 1989 mit, eine Überprüfung der Lage im Fall Schwammberger habe ergeben, daß eine Amnestie ausgeschlossen werden könne, da diese sich nur auf interne argentinische Angelegenheiten beziehe. Ein Appellationsgericht in La Plata habe am 30. August 1989 zugunsten einer Auslieferung Schwammborgers entschieden, wogegen dieser jedoch noch Rechtsmittel einlegen könne. Kohl führte aus: „Angesichts dieser positiven Entwicklung möchte ich z. Z. nicht erneut auf Regierungsebene intervenieren.“ Vgl. Referat 221 (204), Bd. 179517.

werden könne. Dabei würden nicht nur Texte gespeichert und wiedergegeben, sondern auch Photographien, Filme, etc. Von österreichischer Seite habe man inzwischen die Zusage, ca. 30 000 Photographien aus der Nazi-Zeit für die Einspeisung in dieses Computerprogramm zu erhalten. Die größten Bildarchive aber befänden sich in der Bundesrepublik Deutschland. Man bitte den Bundeskanzler um Unterstützung bei dem Vorhaben, auch von deutscher Seite ca. 30 000 bis 50 000 Photographien zu erhalten.

Der *Bundeskanzler* erklärte sich als Laien in dieser Computermaterie und bat um ein detailliertes Schreiben des Wiesenthal Centers zu diesem Vorhaben. Bei uns komme in erster Linie wohl das Bundesarchiv in Betracht, aber evtl. auch Kommunalarchive, wie z.B. das von Frankfurt, das für die jüdische Gemeinde natürlich von besonderem Interesse sei. Er könne sich vorstellen, daß man da deutscherseits helfen könne.¹² Zuvor benötige man jedoch ein Schreiben mit den Einzelheiten.

Rabbi *Hier* lud den Bundeskanzler ein, bei seinem nächsten USA-Besuch doch auch Kalifornien und das Wiesenthal Center zu besuchen. Der *Bundeskanzler* verwies auf die zeitlichen Probleme, meinte jedoch, er komme gern auf die Einladung zurück. Im Herbst – ein Termin sei noch nicht festgelegt – werde er für drei Tage in die USA reisen und an der Harvard Universität eine Rede halten.¹³ Das stehe bereits fest.

Abschließend kam das Gespräch noch einmal kurz auf den Fall Schwammberger und – in einem Exkurs – auf die neue argentinische Regierung zurück, deren Kurs man – so der Bundeskanzler – abwarten müsse.

Das Gespräch endete um 11 Uhr 35 nach ca. 40 Minuten.

Am Gespräch nahmen weiterhin teil:

Rabbi Abraham Cooper, Wiesenthal Center, beigeordneter Dekan; Frau Lydia Triantopoulos, Wiesenthal Center, Direktor für Öffentlichkeitsarbeit; Shimon Samuels, Europadirektor des Wiesenthal Center; ein weiterer Mitarbeiter des Wiesenthal Center, für Israel zuständig; sowie VA Frau Kaltenbach, VA Müller, VLR Dr. Westdickenberg als „Note-taker“.

Bundesarchiv, B 136, Bd. 59727

¹² Bundeskanzler Kohl führte am 5. Oktober 1989 in einem Schreiben an den Leiter des Simon Wiesenthal Center in Los Angeles, Rabbi Hier, aus, die zuständigen Behörden seien gebeten worden, „sich Ihrer Bitte um Überlassung geeigneten Archivmaterials für das neue Museum Ihres Zentrums anzunehmen“. Vgl. Referat 221 (204), Bd. 179517.

¹³ Vortragender Legationsrat Kölsch teilte der Botschaft in Washington am 28. Juli 1989 mit, ein für den 19. September 1989 geplanter Besuch von Bundeskanzler Kohl in Washington müsse „wegen Terminschwierigkeiten“ entfallen. Vgl. dazu den Drahterlaß; Referat 221 (204), Bd. 179522.

225

**Botschafter Schlingensiepen, Damaskus,
an das Auswärtige Amt****Fernschreiben Nr. 1640****Aufgabe: 17. Juli 1989, 12.00 Uhr****Ankunft: 18. Juli 1989, 09.49 Uhr**

Betr.: Libanon-Konflikt

I. Der libanesischer Bürgerkrieg, das zeigt sich immer mehr, wird noch lange unlösbar bleiben. Dies hat verschiedene Gründe:

1) Die libanesischen Warlords müssen fürchten, durch eine Lösung des Konflikts an Macht zu verlieren. Mindestens einige von ihnen scheinen deshalb an einer Lösung nicht wirklich interessiert.

2) Israel braucht den Südlibanon, um seine Nordgrenze vor Überfällen zu schützen, und ist deshalb zu einem Truppenabzug nicht bereit.

3) Syrien braucht die Bekaa als strategische Position gegenüber Israel und läßt deshalb seine Truppen ebenfalls im Libanon stehen. Es wird niemals den Libanon vor den Israelis verlassen.

4) General Aoun ist deshalb so erfolgreich mit der Herausforderung Syriens, weil fast alle christlichen Libanesen und auch ein erheblicher Teil der libanesischen Moslems für diese Herausforderung sind. Sie sagen, daß er den Libanon aus der Vergessenheit herausholte und die Weltöffentlichkeit wieder auf seine Probleme lenkte. Aoun hat aber keine Lösung anzubieten, solange er die christlichen Vorrechte nicht zur Disposition stellen will. Er ist zu schwach, um die Syrer zu dem von ihm geforderten Abzug zu bringen. Er ist aber, wie das Tauziehen um die irakischen Raketen zeigt, stark genug, um zu verhindern, daß die Syrer dem Libanon ihre Lösungsvorstellungen aufzwingen. Aoun bleibt aber auch nur einer der negativen Faktoren, die eine Befriedung des Libanon unmöglich machen.

II. 1) An sich wäre die Großwetterlage für eine Lösung günstiger als vor Jahren. Die Supermächte arbeiten heutzutage im Nahen Osten, wie mir gerade erst der amerikanische¹ und der sowjetische Botschafter² versicherten, mehr und mehr einvernehmlich zusammen, und die überwiegende Zahl der arabischen Mächte ist für die Lösung des Problems. Dennoch kann das Dreier-Komitee³ nichts Wirksames, nichts Dauerhaftes für eine Libanon-Regelung tun, solange sich das syrisch-israelische Verhältnis nicht regeln läßt. Da die eigentlichen Differenzen beider Länder aber außerhalb des Libanon ihre Ursache haben, nämlich Nahostprobleme sind, wird ein Friede im Libanon vermutlich erst nach einer Lösung des Nahostkonflikts möglich.

Alle Mächte, denen an einer Lösung des Libanon-Konfliktes liegt, müssen sich daher zunächst auf eine Lösung des übergeordneten Nahostproblems konzentrie-

¹ Edward Peter Djerejian.

² Alexander Iwanowitsch Sotow.

³ Zu den Vermittlungsbemühungen der Arabischen Liga im Libanon vgl. Dok. 203, Anm. 40.

ren. Noch so griffige Lösungsvorschläge für die libanesische Frage müssen zur Zeit ins Leere gehen. Nicht nur das, auch die vorläufigen Aktionen der Drei oder die Reisediplomatie Ibrahimis⁴ wirken blaß und gekünstelt. Dennoch sind sie der einzige Weg. Im Libanon kann eben vorerst nicht mehr getan werden als Feuerwehrdienste. Alle arabischen und sonstigen Mächte müßten auf die Partner einwirken, kriegsschürende Maßnahmen zu unterlassen. Das bedeutet, daß die Iraker keine Waffen und Raketen liefern dürften und daß die Syrer ebenso wie die libanesischen Bürgerkriegsparteien kriegserischen Auseinandersetzungen ausweichen müßten. Die Entspannung könnte mit kleinen Schritten, etwa wie der Eröffnung der Passagen und Häfen, begonnen werden, wobei die syrische Forderung nach einer Unterbindung der irakischen Waffenlieferungen legitim ist. (Der sowjetische Botschafter sagte mir übrigens am 14.7., er wisse zuverlässig, sieben der – von den Sowjets an den Irak gelieferten – FROG⁵-Raketen seien inzwischen in den Händen der Streitkräfte Aouns.)

2) Ein eigenartiges Phänomen des Libanon-Konfliktes ist es, daß seine Lösung in den Händen zweier relativ kleiner Mächte, nämlich Israel und Syrien, liegt und daß weder die Supermächte noch die Europäer noch auch die überwiegende Mehrheit der Araber eine Lösung zustande bringen können, solange diese beiden Mächte nicht mitspielen.

Auch hier zeigt sich einmal mehr, daß die Supermächte in ihrer durch vielfältige Rücksichten auf widerstreitende Interessen oft schwer beweglichen Politik zur Lösung solcher brisanten lokalen Krisen nur sehr begrenzt tauglich sind. Es wird darauf ankommen, die Libanon-Politik so zu steuern, daß sie einer Nahostlösung nicht im Wege sein kann.

[gez.] Schlingensiepen

Referat 310, Bd. 149781

⁴ Referat 310 vermerkte im Juli 1989, der nach Beirut entsandte stellvertretende Generalsekretär der Arabischen Liga, Ibrahimi, bemühe sich, „zwischen General Aoun, MP Hoss, Damaskus und Beirut zu vermitteln und so die Voraussetzung für die Wahl eines libanesischen Präsidenten zu schaffen“. Vgl. Referat 310, Bd. 149781.

⁵ Free Rocket Over Ground.

226

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Citron**18. Juli 1989¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³ zur Unterrichtung

Betr.: Energieversorgung und Umweltpolitik;

hier: Überlegungen zur außenpolitischen Behandlung dieser Herausforderung für die Zukunft

I. Einleitung, zugleich Kurzfassung

1) Die Staatengemeinschaft, voran die Industriestaaten, muß Handlungsstrategien entwickeln mit dem Ziel, durch Reduzierung umweltschädigender Emissionen eine möglichst schnell wirksame und grundlegende Revision der weltweiten Energiepolitik in Gang zu setzen. Dies erfordert erhebliche wirtschaftliche und politische Anstrengungen.

Denn neben einer ausreichenden Energieversorgung (unaufhaltsames Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern!) ist die Gefährdung des Weltklimas die größte Herausforderung der internationalen Energiepolitik:

Ca. 88% des heutigen Weltenergieverbrauches wird mit fossiler Energie gedeckt. Die CO₂-Emissionen nehmen ständig zu. 85% dieser Emissionen entfallen auf folgende Länder: USA und UdSSR (zusammen 50%), Europa und Japan (25%) und China (10%).

Für den Fall, daß die Entwicklung ungebremst weitergeht und der Treibhauseffekt⁴ wie prognostiziert eintritt, rechnen Experten

- mit einem Anstieg des Meeresspiegels bis zu mindestens 1m mit katastrophalen Folgen für Länder wie Bangladesch, aber auch für Küstenzonen in Europa und USA,
- einer Ausbreitung von Wüstenzonen bzw. Versteppung und in deren Folge
- Hungersnöte und Umweltflüchtlinge, vor allem in weiten Bereichen der Dritten Welt.

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat kürzlich eine EntschlieÙung gefaÙt, in der anerkannt wird, daß die Festlegung von Maßnahmen gegen den Treibhauseffekt nicht von der Ausräumung noch bestehender wissenschaftlicher Unsicherheiten abhängig gemacht werden darf.⁵

¹ Die Aufzeichnung wurde von Referent Liebler und Vortragendem Legationsrat Bauer konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 18. Juli 1989 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 25. Juli 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Für Rede UN.“

Hat Legationsrat Berger am 24. Juli 1989 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an den Planungsstab verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 24. Juli 1989 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Citron erneut vorgelegen.

⁴ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Auf Methan (Gas-/Landwirtschaft), FCKWs und Halone, die zusammen knapp die Hälfte der Treibhausgase ausmachen, wird hier nicht gesondert eingegangen, denn nur ein Bruchteil des Methananteils von ca. 19% am Treibhauseffekt sind auf den Energieträger Gas zurückzuführen.“

⁵ Für den Wortlaut der EntschlieÙung des EG-Ministerrats vom 9. Juni 1989 vgl. BULLETIN DER EG 6/1989, S. 116 f.

Eine Reihe von Klimakonferenzen haben stattgefunden bzw. sind geplant (zweite Weltklimakonferenz der WMO im Herbst 1990⁶, VN-Umweltkonferenz „Umwelt und Entwicklung“ im Frühjahr 1992⁷).

Die Diskussionen in der deutschen Öffentlichkeit haben – u. a. durch den Bericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“⁸ – bereits begonnen. Sie werden durch das vom BMWi im Herbst vorzulegende Energiepapier und die ebenfalls für den Herbst vorgesehene Weltenergie-Konferenz⁹ zusätzliches Momentum erhalten.

2) Fossile Energieträger und Kernenergie tragen heute zu über 90 % zur Energieversorgung bei. Diese Struktur wird bis auf weiteres die Energieversorgung bestimmen.

Eine Lösung des CO₂-Problems ist nur dann möglich, wenn es gelingt, schrittweise und kontinuierlich diese Energiestrukturen, mangelhafte internationale Kooperation und Koordinierung und nationale Egoismen zu überwinden. Hauptziel einer „umweltbewußten globalen Energie-Außenpolitik“ sollte eine weltweit simultan anzugehende Überprüfung und Koordination nationaler, regionaler (u. a. EG-Energie-Binnenmarkt; gesamteuropäische Zusammenarbeit) und globaler Energiepolitik sein.

Die Bundesrepublik Deutschland wird im übrigen nur dann eine glaubwürdige Energiepolitik vertreten können, wenn sie zu Abstrichen bei ihrer bisherigen Kohlepolitik bereit ist. Die Kernenergie wird für absehbare Zeit als Übergangsenergie unersetzlich sein. Verstärkte Anstrengungen beim Ausbau der Sicherheit aller KKW und hohe supranationale Standards, z. B. bei der Entsorgung, können das Profil der Kernenergie als „sauberer“ Energie verdeutlichen.

Selbst Kernenergie-Skeptiker wie der ehemalige Hamburger Wissenschaftssenator Meyer-Abich vertreten heute die Auffassung, daß diejenigen, die ein „weg von der Kernenergie“ fordern, auch ein „weg von der Kohle“ fordern müßten.

3) Angesichts der derzeit noch bestehenden Widerstände gegen eine substantielle Aufstockung der Kernkraft gilt es, in folgenden Bereichen Maßnahmen zur Eindämmung der CO₂-Emissionen zu ergreifen:

- Ausschöpfung der im Strom- und Wärmebereich bzw. in allen Sektoren der Industrie, in Haushalten¹⁰ und Verkehr bisher nur zum geringen Teil genutzten Möglichkeiten des Energiesparens (Minderverbrauch bzw. Erhöhung der Energieproduktivität sind zu einem erheblichen Teil ohne Komforteinbuße und zu wirtschaftlichen Bedingungen möglich);
- gezielte Förderung von erneuerbaren Energien (Forschung und Entwicklung in den IL, Breitereinsatz u. a. in den EL);

⁶ Die zweite Weltklimakonferenz der World Meteorological Organization fand vom 29. Oktober bis 7. November 1990 in Genf statt. Vgl. dazu AAPD 1990.

⁷ Die VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung fand vom 3. bis 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro statt.

⁸ Zur Enquete-Kommission des Bundestags „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ vgl. Dok. 181, Anm. 5.

⁹ Die 14. Weltenergiekonferenz fand vom 17. bis 22. September 1989 in Montreal statt. Vgl. dazu Dok. 317, Anm. 8.

¹⁰ Korrigiert aus: „in allen Sektoren Industrie, Haushalte“.

- Festlegung von Emissionsgrenzwerten analog zum Montrealer Protokoll über FCKW¹¹ (Länder wie Schweden fordern bereits heute eine bei der globalen Umweltschutzkonferenz der UNEP 1992 zu verabschiedende Klimakonvention).
- 4) Gleichzeitig ist die internationale Diskussion und Abstimmung, u. a. in folgenden Foren, voranzubringen:
 - In der G 7

Der Weltwirtschaftsgipfel in Paris¹² als wichtigstes politisches Gremium der westlichen Welt hat zwar in der Wirtschaftserklärung ein deutliches politisches Signal für einen neuen Kurs in der Umweltpolitik gesetzt; er hat es aber den internationalen Organisationen überlassen, „zu Maßnahmen zu raten, darunter auch zu wirtschaftlichen Maßnahmen, die die Energieeinsparung und allgemein den Wirkungsgrad bei der Nutzung von Energieträgern jeder Art verbessern und einschlägige Techniken und Technologien fördern“.¹³
 - In der Internationalen Energieagentur (IEA) in Paris, die sich auf ihrer letzten Ministertagung¹⁴ speziell mit dem Thema Umwelt und Energie befaßt hat. Angesichts der Tatsache, daß der Großteil der europäischen Umweltschäden aus den Ländern Mittel- und Osteuropas kommt, sollte eine schnellere und engere Heranführung dieser Länder an den Umweltdialog, später auch an den Energiedialog in der IEA erwogen werden.
 - In der von der EG-Kommission am 21. Juni offiziell vorgeschlagenen Europäischen Umweltagentur. Sie sollte von Anfang an nicht nur für die EFTA-Staaten, sondern auch die Staaten Mittel- und Osteuropas offenstehen. Die Agentur könnte einen breiten institutionellen Rahmen für die Erhebung von Umweltdaten als Grundlage für die zu ergreifenden energiepolitischen Maßnahmen bilden. Ein europäischer Umweltfonds (als Keimzelle eines weltweiten?) müßte supranationale Projekte finanzieren können.
 - Auch im KSZE-Rahmen (KSZE-Umweltforum Oktober 89 in Sofia¹⁵) sollte die Thematik von deutscher Seite¹⁶ initiativ in unserer Eingangserklärung über das enge Wiener Mandat¹⁷ (Gewässerschutz, Industrieunfälle, Chemikalien) hinaus zur Diskussion gestellt werden.
 - In der Economic Commission for Europe (ECE), in der sich die „Gruppe der Hohen Energiebeamten“ mit Energiestrategien beschäftigt. Diese Gruppe tagt bislang nur unregelmäßig.

II. Entwicklung des Energiebedarfs

Der Verbrauch an Primärenergien in der Welt gliedert sich (1988) in 37,7 % Öl, 30,1 % Kohle, 20,2 % Erdgas, 5,4 % Kernenergie und 6,6 % sonstige Energiequellen (der weit überwiegende Anteil stammt aus Wasserkraft, deren Ausbau erheblichen Umweltbedenken begegnet). In der Bundesrepublik Deutschland machten

¹¹ Für den Wortlaut des Montrealer Protokolls vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1988, Teil II, S. 1015–1028.

¹² Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 14. bis 16. Juli 1989 vgl. Dok. 231.

¹³ Vgl. Ziffer 41 der Erklärung des Weltwirtschaftsgipfels vom 16. Juli 1989; BULLETIN 1989, S. 668.

¹⁴ Die Ministerkonferenz der IEA wurde am 30. Mai 1989 in Paris abgehalten.

¹⁵ Zum KSZE-Umweltschutztreffen vom 16. Oktober bis 3. November 1989 vgl. Dok. 343.

¹⁶ Korrigiert aus: „Sicht“.

¹⁷ Vgl. dazu das Abschließende Dokument der KSZE-Folgekonferenz in Wien vom 15. Januar 1989; BULLETIN 1989, S. 77–105. Vgl. dazu auch Dok. 7.

1988 die erneuerbaren Energieträger (ohne Wasserkraft) lediglich 1,1 % des Primärenergieverbrauchs aus.

Als Folge der nach den beiden Ölpreiskrisen ergriffenen Maßnahmen läßt sich seit Anfang der 80er Jahre eine Entkoppelung der Entwicklung des Bruttosozialproduktes und des Primärenergieverbrauches feststellen. Die Zuwachsraten des Energieverbrauches in den Industrieländern haben sich deutlich verringert, in der Bundesrepublik ist der Verbrauch seit 1985 nahezu konstant (385–390 Mio. t Steinkohleeinheiten).

Diese Entkoppelung reicht allerdings nicht aus, um eine starke Steigerung des künftigen Weltenergieverbrauchs¹⁸ aufzuhalten: Zwar ist in den Industrieländern (Energieverbrauch/Kopf im Mittel beim ca. Neunfachen der Entwicklungsländer) durch technische und fiskalische Maßnahmen eine Umkehr des Wachstumstrends, zumindest aber dessen Stagnation möglich. Auch die Entwicklungsländer haben erhebliche Einsparpotentiale.

Jedoch sprechen zwei vornehmlich in den Entwicklungs- und Schwellenländern zu verzeichnende Faktoren für eine gewaltige Steigerung des Energiebedarfs in den nächsten Jahrzehnten:

- Die Notwendigkeit, die Infrastrukturen zu verbessern und die Wirtschaft auf- bzw. auszubauen, bedingt einen zunehmenden Energieverbrauch (u. a. in China, Indien, Brasilien).
- Die Weltbevölkerung wird nach den neuesten VN-Prognosen von gegenwärtig ca. 5,2 Mrd. Menschen bis zum Jahre 2025 auf ca. 10 Mrd. Menschen wachsen. 90 % dieses Wachstums dürfte in den EL stattfinden. Selbst bei Fortschreiben des Energieverbrauchs/Kopf auf dem heutigen niedrigen Niveau würde dies mehr als eine Verdoppelung des heutigen Energiebedarfs der EL bedeuten.

Unter diesen Umständen ist es Aufgabe einer zukunftsorientierten Energiepolitik, den Verbrauch in den Industrie- und Entwicklungsländern so zu steuern und zu modifizieren, daß der Mehrverbrauch in den EL nicht zu einem signifikanten Anstieg der globalen CO₂-Emissionen führt.

III. Mögliche Handlungsstrategien

Für die zu ergreifenden Handlungsstrategien gibt es im Hinblick auf die CO₂-Problematik prinzipiell nur zwei Möglichkeiten:

Entweder man setzt auf den Ausbau der Kernenergie. Diese Alternative ist aufgrund der politischen Realitäten u. a. in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit nicht überall realisierbar. Oder man macht konsequent (d. h. simultan) Gebrauch von den Möglichkeiten

- der Energieeinsparung,
- der verstärkten Einführung erneuerbarer Energiequellen und
- dem schrittweisen Abbau der Verbrennung fossiler Brennstoffe, insbesondere der Kohle.

Da bei diesem zweiten Pfad der Energiebedarf voraussichtlich nicht voll zu befriedigen sein wird bzw. die CO₂-Umweltziele nicht zu erreichen sind, dürfte eine stärkere Nutzung der Kernenergie nicht ausgeschlossen werden.

¹⁸ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Der Weltenergieverbrauch nahm 1988 um ca. 4 % zu. BM Haussmann rechnet mit einer Verdoppelung des Weltenergiebedarfs bis zum Jahr 2020.“

a) Rationelle Energieverwendung

Sie ist unter wirtschaftlichen wie umweltpolitischen Aspekten mit Abstand die ergiebigste „Energiequelle“. Je nach Energiespar-Szenario (nationale Gegebenheiten) und in Abhängigkeit von der Höhe der Investitionen sind zweistellige Einsparraten realistisch. Der Zeitaspekt (kurzfristige Wirkung) und finanzielle Überlegungen (finanzierbare Investitions- bzw. Subventionshöhe; Rendite pro investierte Summe; volkswirtschaftliche Belebung) sprechen für ein alle Verbrauchssektoren berührendes Welt-Energiesparprogramm: Wärmedämmung bei Gebäuden, Modernisierung im Heizbereich; sparsamere und umweltfreundliche Automotoren; neue Technologien (z.B. höhere Wirkungsgrade bei Energieerzeugung; rationellere Energieausbeutung in der Produktion).

Dieses Einsparprogramm durch intelligentere technische Lösungen muß gekoppelt werden mit Energiepreisen, in die nicht nur die Verfügbarkeit, sondern vor allem auch die Umweltauswirkungen der eingesetzten Primärenergien eingehen.

Eine nachdrückliche Erhöhung der Energiepreise – vor allem des Öls¹⁹ – könnte folgende positive Effekte haben. Sie würde

- die Einführung erneuerbarer Energiequellen beschleunigen (s. u.),
- die Subventionierung der Kohle abbauen, wobei die eingesparten Mittel z. B. für einen umweltfreundlichen „Energimix“ verwandt werden könnten,
- den immer noch relativ hohen Anteil der Grundstoffindustrie in den Industrieländern (in der Bundesrepublik Deutschland ca. 20 %) zurückdrängen,
- einen erheblichen Technologie- und Innovationsschub (z. B. Meß- und Regelungstechnik, Baugewerbe und Handwerk) auslösen.

Ein breites Maßnahmenbündel, das zu einer umfassenden und nachhaltigen Verhaltensänderung führen würde, kann national relativ schnell verabschiedet und müßte in der Gemeinschaft wie auch international durchgesetzt werden. Auf diese Weise könnten sich die IL als Vorreiter einer ökologisch orientierten Energiepolitik zeigen.

b) Erneuerbare Energien

Die enormen Subventionen für die Kohle (in der Bundesrepublik Deutschland jährlich „bei über 10 Mrd. DM“, wobei (im BMWi) auch Zahlen von 12 bis über 15 Mrd. genannt werden) und die Aufwendungen für die erneuerbaren Energiequellen stehen noch längst nicht in der richtigen Proportion.

Besonders lohnend erscheint vor allem die Nutzung der Sonnenenergie. Auch wenn die Geographie Europas Sonnenkraftwerke kalifornischer Dimension höchstens im südlichen Teil zuläßt²⁰, kommt die geographische Struktur der Ent-

¹⁹ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Eine Erhöhung der Benzinpreise um 200 %, wie sie jüngst C. F. von Weizsäcker zur Diskussion stellt, erscheint – wenn überhaupt – gesellschafts- wie industriepolitisch nur in einem längerfristigen, abgestuften Vorgehen möglich. Hierbei muß allerdings auf die soziale Akzeptanz und auf die zeitlichen Anpassungsmöglichkeiten der Industrie geachtet werden. Die SPD hat in den jüngsten Überlegungen der Arbeitsgruppe ‚Fortschritt 90‘ ein detailliertes Spektrum von Energiesteuern, Öko-Abgaben etc. aufgeführt.“

²⁰ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Für die Bundesrepublik Deutschland sehen die Prognosen für erneuerbare Energien je nach Annahme von Energiepreisentwicklung, Wirtschaftswachstum, Änderung des Verbraucherverhaltens, Technologieentwicklung und Preisdegression im Jahr 2000 Anteile zwischen 2 % und 7 % des Primärenergieverbrauchs vor. In den EL sind wesentlich höhere Anteile vorstellbar.“

wicklungsländer dem meist dezentralen Charakter der Produktion erneuerbarer Energie entgegen. So plant Indien bis zum Ende dieses Jahrhunderts die Installation von Sonnenkraftanlagen in der Größenordnung von 200 MW.

Gegenüber der bisherigen kostspieligen direkten Gewinnung von Elektrizität aus Sonnenkraft (Photovoltaik) zeichnen sich gegenwärtig erhebliche Kostendegressionen ab. Die Firma Siemens z.B. entwickelt neue Technologien, die erheblich billiger sind als die herkömmlichen Silizium-Scheiben.

Ein erhebliches Potential liegt auch in der Windenergie und – längerfristig – der Wasserstofftechnologie. Das kürzlich aufgelegte 100-MW-Windprogramm sowie andere laufende Programme des BMFT, aber auch das EG-Forschungsprogramm „JOULE“²¹ oder „THERMIE“²² zielen in die richtige Richtung. Der italienische Wissenschaftler Cesare Marchetti hat vorgeschlagen, das wasserstoffreiche Naturgas mit Hilfe von Kernenergie (Hochtemperaturreaktor) in Wasserstoff und CO₂ zu zerlegen, den Wasserstoff als umweltfreundlichen Energieträger zu nutzen und das CO₂ in die Erdgas-Bohrlöcher zurückzupressen.

Angesichts der überragenden Rolle der SU als Erdgasförderland und ihrem Interesse an nuklearer Prozeßwärme würde der Marchetti-Vorschlag auch hervorragende Ansatzpunkte für eine Zusammenarbeit auf gesamteuropäischer Ebene eröffnen.

Insgesamt sind die Grundlagenforschung, der Bau von Experimentier- und Demonstrationsanlagen für erneuerbare Energien und ggf. die Großserienfertigung in den IL wesentlich stärker als bisher zu fördern.

Speziell die Finanzierung und Implementierung der alternativen Energiequellen in den EL²³ erfordern weitreichende Konzepte und einen institutionellen Rahmen im Rahmen koordinierter Entwicklungshilfe bzw. Schuldenerlaßprogramme.

Den Entwicklungsländern und den sozialistischen Staaten wären Hilfen beim Auf- bzw. Ausbau ihrer nationalen Energieversorgung und beim Übergang auf umweltschonende, auf sparsamen Energieverbrauch ausgerichtete Technologien anzubieten.

IV. Zusammenfassung und Empfehlungen

1) Zusammen mit der sich anbahnenden demographischen Herausforderung und dem wirtschaftlichen Abgleiten eines weiten Teils der Länder der Dritten Welt gewinnt die Frage der künftigen Energiepolitik eine immer größere global-politische Bedeutung für das Überleben der Menschheit. Im Zentrum steht hierbei der durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe ausgelöste Treibhauseffekt.

Primäres Ziel heutiger Energiepolitiken muß es sein, einen weiteren globalen Anstieg der CO₂-Emissionen zu verhindern.

Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn national und international eine neue, die CO₂-Emissionen verringemde Ausrichtung der Energiepolitik versucht wird.

2) Der Planungsstab empfiehlt, daß Sie sich in Grundsatzreden und Stellungnahmen zum Thema „Energie und Umwelt“, z.B. bei der nächsten VN-Vollversamm-

²¹ Joint Opportunities for Unconventional or Long-Term Energy Supply.

²² Technologies Européennes pour la maîtrise de l'Energie.

²³ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Vgl. z.B. Sonderenergieprogramm des BMZ.“

lung²⁴ oder im Rahmen des Europäischen Rates, vorrangig für folgende Ziele aussprechen:

- unverzügliche Synopse aller vorhandenen und Vergabe weiterer Untersuchungen, die zur Aufklärung der möglichen Auswirkungen des Treibhauseffekts beitragen können,
- sofortige Verabschiedung von Maßnahmen, die zu einem ausgewogeneren, d.h. umweltfreundlicheren, „Energimix“ führen, durch:
 - Ausschöpfung der nach wie vor enormen Einsparungsmöglichkeiten durch intelligentere Nutzung von Energie (d.h. Senken des spezifischen Energieverbrauchs ohne Komforteinbuße und zu wirtschaftlichen Bedingungen),
 - Integration des Umweltfaktors in den Energiepreis (d.h. im Ergebnis eine Anhebung der Energiepreise),
 - schrittweiser Abbau der Kohlesubventionen,
 - nachhaltige Förderung alternativer Energieträger.
- Ausweitung und Vertiefung der institutionellen Zusammenarbeit durch:
 - deutlichere, auch institutionelle Verknüpfung von Energie- und Umweltpolitik als Ergebnis der Erklärung beim Weltwirtschaftsgipfel,
 - Verbesserung der Mechanismen auf VN-Ebene z.B. im Rahmen einer Klimakonvention (z.B. größere Exekutivbefugnisse und politische Durchschlagskraft für Einrichtungen wie UNEP – wie vom Brundtland-Bericht²⁵ gefordert),
 - Erarbeitung von energiepolitischen Szenarien und Handlungsstrategien auf gesamteuropäischer Ebene (z.B. nach dem Modell des gerade unter Federführung des BMWi gegründeten nationalen „Forums für Zukunftsenergien“),
 - Nutzung der geplanten Europäischen Umweltagentur für Messungen und Beratung beim Einsatz von Energiequellen in (Gesamt-)Europa.

Anregungen der Abteilung 4 wurden bei dieser Vorlage berücksichtigt.

Citron

Referat 02, Bd. 178528

²⁴ Für den Wortlaut der Rede des Bundesministers Genscher vor der VN-Generalversammlung am 27. September 1989 in New York vgl. BULLETIN 1989, S. 849–853.

²⁵ Vgl. WORLD COMMISSION ON ENVIRONMENT AND DEVELOPMENT (Hrsg.), *Our common future*, Oxford/New York 1987.

227

Botschafter Ungerer, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 2473****Aufgabe: 18. Juli 1989, 16.05 Uhr¹****Cito****Ankunft: 18. Juli 1989, 16.35 Uhr**

Betr.: 1338. Tagung des Rates (allgemeine Angelegenheiten) am 17.7.1989;
 hier: Folgeberatung ER Madrid² – Wirtschafts- und Währungsunion
 (WWU)

Zur Unterrichtung

Die Außenminister befaßten sich im engen Kreis unter dem Top Folgeberatung des ER Madrid mit den Perspektiven der Wirtschafts- und Währungsunion. Kom.-Präs. Delors stellte eingehend seine Vorstellungen über die bevorstehenden Aufgaben im Hinblick auf eine Verwirklichung der WWU dar und nannte insbesondere sechs Fragen, mit denen sich die Gemeinschaft intensiv befassen müsse. Hierzu rechnete er vor allem Fragen aus dem institutionellen Bereich, die in den Aufgabenkreis des Allgemeinen Rates fielen. Eine Aussprache über die Rolle des Allgemeinen Rates erbrachte kein abschließendes Ergebnis, zeigte jedoch, daß zumindest ein Teil der Minister, allen voran der BM, B (AM Eyskens) und Präs. AM Dumas³, die Rolle des Allgemeinen Rates nicht nur auf koordinierende Aufgaben und die Vorbereitung des Europäischen Rates beschränkt sehen will⁴, sondern eine aktive und schöpferische Tätigkeit wünscht.

Hinsichtlich des Zeitplans bestand Übereinstimmung, daß eine beschleunigte und geraffte Arbeit aller zuständigen Gremien erforderlich sei, um beim ER Straßburg im Dezember⁵ alle Voraussetzungen für die erste Phase der WWU schaffen und danach mit den vorbereitenden Arbeiten für die Regierungskonferenz beginnen zu können. Eine Idee von Rats-Präs. AM Dumas, zur Unterstützung des Allgemeinen Rates eine besondere Gruppe unter Beteiligung der Kom. nach Art der „Dondelinger-Gruppe“⁶, die im Zusammenhang mit der EEA⁷ tätig gewesen war, zu gründen, wurde von BM nachdrücklich unterstützt, konnte angesichts der vorerst ablehnenden Haltung mehrerer Del. kein Einvernehmen des Rates finden. Im Ergebnis sagte Kom.-Präs. Delors zu, das angekündigte Kom.-Dokument zur WWU schon Mitte September und nicht erst Ende Septem-

¹ Das von Botschaftsrat Cuntz, Brüssel (EG), konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 13.

² Zur Tagung des Europäischen Rats am 26./27. Juni 1989 vgl. Dok. 189 und Dok. 194.

³ Frankreich hatte die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis 31. Dezember 1989 inne.

⁴ Korrigiert aus: „beschränkt sehen“.

⁵ Zur Tagung des Europäischen Rats am 8./9. Dezember 1989 vgl. Dok. 405.

⁶ Der EG-Ministerrat beschloß auf seiner Tagung am 22./23. Juli 1985 in Brüssel die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Generalsekretärs des luxemburgischen Außenministeriums, Dondelinger, die sich mit Fragen der institutionellen Reform der Europäischen Gemeinschaften und den erforderlichen Änderungen des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 befassen sollte. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7-8/1985, S. 11.

⁷ Für den Wortlaut der Einheitlichen Europäischen Akte und der Schlußakte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1104–1115. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 189 und Dok. 278.

ber vorzulegen. Die Beratungen sollen nach der Sommerpause unverzüglich beim informellen EcoFin-Ministertreffen in Antibes am 9.9.89 aufgenommen werden und im Allgemeinen Rat am 3.10.89⁸ zu einer erneuten vertieften Befassung führen, bei der auch institutionelle Fragen und die Aufgabenverteilung unter den verschiedenen Gremien erneut erörtert werden sollen.

Im einzelnen:

1) Auf Bitten des Vorsitzes trug Kom.-Präs. Delors seine Vorstellungen für die weiteren Arbeiten an der WWU vor und erinnerte an die Schlußfolgerungen des ER Madrid, den Delors-Bericht⁹ und insbesondere die notwendigen Arbeiten, um am 1. Juli 1990 die Phase 1 der WWU in Gang setzen zu können. Er bedauerte, daß die Diskussionen im letzten EcoFin-Rat¹⁰ lediglich zu internen Schlußfolgerungen geführt hätten. Man brauche eine klare Entscheidung, die auch der Öffentlichkeit mitgeteilt werde, um so zu einer Konvergenz der Politiken beitragen zu können. Eine wichtige Rolle habe neben Allgemeinem Rat und EcoFin-Rat auch der Ausschuß der Zentralbank-Präsidenten zu übernehmen, um die weiteren Phasen vorbereiten zu können. Er wiederhole, was er schon beim ER Madrid gesagt habe, daß nämlich der Delors-Bericht „nicht die Bibel“ sei, und betonte die Bedeutung der Parallelität zwischen Wirtschaftsunion und Währungsunion.

Als Kernpunkt seines Beitrages nannte Delors sechs grundlegende Fragen, mit denen sich die Gemeinschaft befassen müsse:

- Welchen Zentralisierungsgrad könnten die MS bei der WWU akzeptieren? Die Zentralisierung müsse evtl. in Währungsangelegenheiten stärker, in Wirtschaftsangelegenheiten weniger ausgeprägt ausfallen. Der Delors-Bericht sehe eine föderale Struktur für den Währungsbereich vor. Zu erinnern sei in diesem Zusammenhang daran, daß in der Gemeinschaft nur drei bis vier Prozent der Ausgaben der MS durch die Gemeinschaft selbst getätigt würden, in Bundesstaaten wie der Bundesrepublik Deutschland dagegen 60 bis 66 Prozent auf den Bund entfielen.
- Inwieweit sind MS und Zentralbanken bereit, obligatorische Regeln zu akzeptieren? Der Delors-Bericht stelle hinsichtlich der Haushaltspolitik nur Regeln für die Größenordnung der öffentlichen Defizite und den Finanzierungsgrad auf.
- Welche wirtschaftliche und soziale Kohäsion unter¹¹ den Mitgliedstaaten ist für die WWU notwendig? Erste Grundlagen seien durch die Beschlüsse über die Strukturpolitik unter deutscher Präs.¹² geschaffen worden.
- Welches Format und welches Konzept solle für die neuen Institutionen vorgesehen werden? Welchen Stimmenanteil solle jeder MS in einer föderalen Bankinstitution haben und bedürfe es evtl. der Stärkung anderer Institutionen?

⁸ Korrigiert aus: „2.10.89“.

Zur EG-Ministerratstagung am 3. Oktober 1989 in Luxemburg vgl. Dok. 307.

⁹ Zum Delors-Bericht vgl. Dok. 94.

¹⁰ Zur EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 10. Juli 1989 in Brüssel vgl. Dok. 210, Anm. 6.

¹¹ Korrigiert aus: „und“.

¹² Vgl. dazu die Beschlüsse des Europäischen Rats auf seiner Tagung vom 11. bis 13. Februar 1988 in Brüssel zur Anhebung der Mittel für den Europäischen Strukturfonds; AAPD 1988, I, Dok. 59.

- Wem sei eine föderale Institution Rechenschaft schuldig, dem Europäischen Rat und/oder dem EP? Sicherlich nicht den EcoFin-Ministern. Er erinnerte daran, daß die unabhängige Bundesbank dem Bundestag Bericht erstatten müsse und öffentlich kritisiert werden könne.
- Müsse es ein demokratisches Gegengewicht geben, wenn die WWU-Institutionen verstärkt würden? Bedürfe es einer Stärkung des EP? Müßte nicht die Rolle von EP oder Rat neu definiert werden, um ein reibungsloses Zusammenspiel zwischen der monetären und der politischen Macht zu erreichen?

¹³²⁾ Ratspräs. Dumas dankte Delors und stellte fest, daß im Hinblick auf eine beschleunigte Durchführung der vom ER Madrid besonders unter Punkt 4 der Schlußfolgerungen zur WWU gestellten Aufgaben eine regelmäßige Befassung der zuständigen Gremien mit der WWU erforderlich sei. Der Allgemeine Rat (AR) habe eine „vocation originale“ für die Koordinierung der Tätigkeit anderer Gremien, die sich aus dem Vertrag¹⁴ und aus dem Mandat des ER ergebe.

In der folgenden Aussprache betonten die meisten Minister die Rolle des Allgemeinen Rates nicht nur bei Koordinierungsaufgaben, sondern auch etwa hinsichtlich institutioneller Fragen, wie sie Delors aufgeworfen habe, so insbesondere B, I, E, GR, P, LUX und D. E unterstrich, daß der Allgemeine Rat eine wichtige Rolle bei der Überwachung der zeitlichen Planung und der Festsetzung der Schwerpunktgebiete zu spielen habe. In diesem Rahmen stelle sich auch die Frage, welches Arbeitsorgan den Rat vorbereiten solle. Wichtig sei, daß der Vors. einen Arbeitskalender aufstelle. Gemeinsam mit B betonte BM, daß der Allgemeine Rat neben seiner koordinierenden Funktion auch eigene kreative Beiträge leisten müsse. Es sei seine Aufgabe, die Gebiete zu definieren, für die er zuständig sei.

Etwas zögernder gegenüber einer gestärkten Rolle des AR äußerten sich NL und DK, die die Bedeutung des EcoFin-Rates unterstrichen, ohne sich gegen die Aufgabenstellung des AR bei koordinierenden und institutionellen Fragen auszusprechen. UK erinnerte darüber hinaus an seine bekannte Haltung zum Delors-Bericht, der nicht die einzige Grundlage für die weitere Entwicklung nach Phase 1 sei. UK werde aber konstruktiv zur weiteren Arbeit an der WWU beitragen. Man müsse „hastening slowly“ voranschreiten, d.h. zügig, aber gründlich. Für den Beitritt UKs zum Wechselkursmechanismus des EWS seien, wie bekannt, Fortschritte bei der Bekämpfung der Inflation im Inneren, aber auch Fortschritte bei der Vervollendung des Binnenmarkts im Rahmen der Gemeinschaft erforderlich.

Ministerin Cresson erklärte für F, daß die Regierungskonferenz nach frz. Vorstellungen bereits in der zweiten Hälfte 1990 stattfinden müsse. Es sei erforderlich, die Vorbereitungen und Beschlüsse für die erste Phase sofort in Angriff zu nehmen. VP Christophersen sprach sich dafür aus, daß zur Beschleunigung der Arbeiten eine klare Aufgabenverteilung auf die verschiedenen Gremien vorgenommen wird. Der EcoFin-Rat habe insbesondere eine Rolle bei der Beurteilung der makroökonomischen Faktoren zu spielen. Er unterstützte jedoch die Auffassung des BM, daß auch der AR aktiv zu den Arbeiten beitragen müsse.

¹³ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 2474 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁴ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 766–963.

3) Vors. zog die Schlußfolgerung aus der Diskussion, daß ein geraffter Zeitplan geschaffen werden müsse. Dreh- und Angelpunkt sei der ER Straßburg. Bis dahin müsse die Phase 1 praktisch abschließend vorbereitet worden sein. Bezugnehmend auf die Beiträge einiger Minister, insbesondere LUX, meinte auch er, daß sich der AR ständig mit der Frage der WWU befassen müsse, und stellte eine „spontane Idee“ zur Diskussion, ob der AR nicht durch eine besondere Gruppe unter Beteiligung der Kom. nach Art der „Dondelinger-Gruppe“, die die EEA ausgehandelt habe, unterstützt werden solle. Im übrigen appellierte er an die Kommission, ihr Dokument nicht erst Ende September, sondern schon Anfang Sept. vorzulegen.

Kom.-Präs. Delors bezeichnete es als übereilt, für Anfang Sept. ein wohldurchdachtes Dok. vorlegen zu können. Wegen des Ferienmonats August könne bis dahin allenfalls eine Art „Non-paper“ vorgelegt werden. UK, LUX und NL äußerten Skepsis gegenüber dem Vorschlag von Dumas, eine hochrangige Gruppe nach Art der Dondelinger-Gruppe einzusetzen. LUX erläuterte seine Auffassung dahingehend, daß die WWU zu einem ständigen Top eines jeden AR gemacht werden solle. BM unterstützte jedoch die Idee des Ratspräsidenten ausdrücklich und betonte, daß man die Vorbereitung der WWU aus der Routine herausnehmen müsse.¹⁵

Der Vors. hielt fest, daß das Dok. der Kom. so schnell wie möglich vorgelegt werden solle, d.h. – wie er Kom.-Präs. Delors verstehe – etwa am 15.9. Die EcoFin-Minister würden sich bei ihrem informellen Treffen am 9.9. mit der WWU befassen. Der Allgemeine Rat werde die Arbeit bei seiner Tagung am 3. Oktober¹⁶ wiederaufnehmen.

[gez.] Ungerer

Referat 412 (E 24), Bd. 168590

¹⁵ In einem gemeinsamen Schreiben an Bundesminister Genscher, das am 28. August 1989 übergeben wurde und auch an Bundesminister Waigel ging, schlugen der französische Wirtschafts- und Finanzminister Bérégovoy und Außenminister Dumas die Einsetzung einer Gruppe aus persönlichen Vertretern der Außen- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten sowie der EG-Kommission vor: „Ce groupe [...] aura pour mission principale d'identifier, d'analyser et d'agencer les éléments qui pourraient être inclus, le moment venu, dans un traité sur l'Union Economique et Monétaire.“ Die Gruppe solle von der Beauftragten beim französischen Staatspräsidenten, Guigou, geleitet werden und Anfang September 1989 erstmals zusammentreten. Vgl. Referat 412, Bd. 168732.

Zum Bericht der Ad-hoc-Gruppe zur Wirtschafts- und Währungsunion („Guigou-Gruppe“) vgl. Dok. 348.

¹⁶ Korrigiert aus: „2. Oktober“.

228

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfelder

412-401.00

19. Juli 1989¹

Über Dg41², D4³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister zur Unter-
richtung

Betr.: Zusammenschluß Daimler-Benz AG/MBB;
hier: Problematik der Marktbeherrschung in der Luft-, Raumfahrt- und
Wehrtechnik

Bezug: 1) Ihre Weisung vom 28.6.1989

2) Vorlage der Abteilung 4 – 411-455.70/03 vom 18.4.1989⁵ und Sprech-
zettel vom 24.4.1989⁶

Kurzfassung

Das Fusionsvorhaben verdeutlicht das Spannungsverhältnis zwischen Wett-
bewerbs- und Ordnungspolitik (Vermeidung von Marktvermachtung und Siche-
rung des Wettbewerbs) und Industriepolitik (Konzept einer konkurrenzfähigen
nationalen Luft- und Raumfahrtindustrie).

Das außenpolitische Dilemma liegt in der drohenden Belastung der transatlanti-
schen Beziehungen (wegen Ablösung der Altlasten und Absicherung des Wechsel-
kursrisikos für Airbus⁷) einerseits und dem Verlust an europäischer Glaubwür-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfelder und Legationsrat I. Klasse Gruber konzipiert.

² Hat in Vertretung des Ministerialdirigenten Trumpf Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosen-
garten am 19. Juli 1989 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Jelonek am 21. Juli 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bei
der nicht einfachen Abwägung zwischen wettbewerbs-/ordnungspolitischen Nachteilen und industrie-
politisch/haushaltspolitischen Vorteilen überwiegen m. E. die Gründe für einen Zusammenschluß.
Wir brauchen Strukturen, die im Binnenmarkt und gegenüber USA u. Japan auf Dauer bestehen
können. D[a]imler-B[enz]/MBB wäre nicht größer als Aerospace (GB) und Aérospatiale/Dassault (F)
jeweils. Ich wäre für eine Ministererlaubnis mit gewissen Entflechtungsaufgaben.“

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 24. Juli 1989 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister
Genscher strich und dazu handschriftlich vermerkte: „Diese interessante Aufzeichnung sollte BM
nach Wiederaufnahme der Dienstgeschäfte erneut vorgelegt werden.“

Hat Legationsrat I. Klasse Berger am 1. August 1989 vorgelegen.

Hat Berger am 29. September 1989 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an das Büro Staatssekre-
täre verfügte und handschriftlich auf einem Begleitvermerk vermerkte: „Besteht der Herr
Staatssekretär auf der Vorlage auch nach Abschluß des Vorgangs?“

Hat Staatssekretär Sudhoff erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nein.“

Hat Berger am 2. Oktober 1989 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 412 verfügte. Vgl.
den Begleitvermerk; Referat 412, Bd. 168553.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfelder am 3. Oktober 1989 erneut vorgelegen.

⁵ Ministerialdirektor Jelonek faßte den Entwurf einer Antwort des Bundesministeriums für Wirtschaft
auf eine Große Anfrage der Grünen bezüglich der geplanten Beteiligung von Daimler-Benz an MBB
zusammen. Vgl. dazu Referat 430 (411), Bd. 163042.

⁶ Referat 411 gab Hinweise zur Gesprächsführung mit den USA über die Neustrukturierung der Luft-
fahrtindustrie in der Bundesrepublik durch eine Beteiligung von Daimler-Benz an MBB. Vgl. dazu
Referat 430 (411), Bd. 163042.

⁷ Zu den Gesprächen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA über Airbus vgl.
Dok. 119, Anm. 10 und 11.

digkeit im Falle eines „Ausstiegs“ der Bundesrepublik aus dem Airbusprogramm durch Beendigung staatlicher Beihilfen andererseits.

Durch den Zusammenschluß von Daimler-Benz und MBB würde eine im Rüstungsbereich und in der Raumfahrttechnik marktbeherrschende Unternehmensgruppe entstehen. Sie hätte auf einzelnen Teilmärkten (u. a. Flugzeuge, Hubschrauber, Lenk Waffen) eine Monopolstellung als Systemführer. Dies ermöglichte es, nicht nur den Wettbewerb auch in anderen Bereichen erheblich zu beschränken, sondern auch politische Macht auszuüben (z. B. Durchsetzung von Erhaltungssubventionen, Ausfuhr genehmigung für Rüstungsgüter).

Die Bundesregierung hat bisher den Zusammenschluß unterstützt, da er die Chance eröffnet, das subventionsverzehrende Airbusprogramm längerfristig in die volle industrielle Eigenverantwortung zu stellen und damit die öffentlichen Finanzhilfen für den Airbus zurückzuführen. Die Fusion soll darüber hinaus eine Neuordnung der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie ermöglichen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit dieses Industriezweiges verbessern. Ziel ist, daß die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie auf dem künftigen EG-Binnenmarkt einen ihrem Technologie- und Beschäftigungspotential angemessenen Platz findet.

Nachdem das Kartellamt den Zusammenschluß aus wettbewerbsrechtlichen Gründen untersagt hat, muß der BMWi⁸ im Erlaubnisverfahren prüfen, ob der Zusammenschluß im öffentlichen Interesse liegt und gesamtwirtschaftlich vorteilhaft ist.

Bei Gewährung der Erlaubnis besteht die Gefahr, daß sich im Wettbewerb eine Art Zweiklassensystem entwickelt (aus industriepolitischen Gründen kein/oder wenig Wettbewerb für Unternehmen in Schlüsselbereichen, scharfer Wettbewerb in der mittelständischen Industrie).

Sollte die Erlaubnis versagt werden, würde sich das Problem der künftigen Airbusfinanzierung erneut stellen. Die erhofften Synergieeffekte der Fusion blieben aus mit dem Risiko, daß der deutsche Einfluß auf die Gestaltung der künftigen europäischen Luft- und Raumfahrtstruktur sehr gering wird.

Langfassung

I. Wettbewerbs- und ordnungspolitische Gesichtspunkte

1) Durch den Zusammenschluß von Daimler-Benz und MBB würde eine im Rüstungsbereich und bei der Raumfahrttechnik dominierende Unternehmensgruppe (1988 385 000 Mitarbeiter, 80 Mrd. DM Umsatz) entstehen, deren Marktmacht wegen der besonderen Rahmenbedingungen auf diesen Teilmärkten kaum zu kontrollieren wäre. Diese Marktmacht, die in weiten Bereichen auf einer Monopolstellung als Systemführer (Generalunternehmer) beruhen würde, ermöglichte es, den Wettbewerb erheblich zu beschränken.

Zwischen den wichtigsten im Rüstungssektor tätigen Unternehmen bestehen bereits jetzt umfangreiche Verflechtungen über Kapitalbeteiligungen und eine Vielzahl von personellen Querverbindungen. So ist z. B. der Großaktionär von Daimler-Benz, die Deutsche Bank, über Kapitalbeteiligungen und Vorstandsmitglieder in den Aufsichtsräten bzw. Beiräten folgender im Rüstungssektor

⁸ Helmut Haussmann.

tätigen Unternehmen vertreten: AEG, Thyssen AG, Mannesmann AG, KHD, Siemens, Diehl, Rheinmetall, SEL, Feldmühle-Nobel.

Daimler-Benz ist seinerseits außer bei den eigenen Tochtergesellschaften AEG, Dornier und MTU auch bei Diehl und Krupp beteiligt.

Im Konzernverbund von MBB sind u. a. Erno Raumfahrttechnik, Panavia Aircraft, Euromissile, Eurofighter. Beteiligt ist MBB auch an Henschel und RTG-Raketen Technik GmbH (die wiederum mit 50 % an der Diehl GmbH beteiligt ist).

2) Vom gesamten derzeitigen Auftragsvolumen der Bundeswehr entfallen auf MBB 49 % und Daimler-Benz 18 %, insgesamt also 67 %. Betrachtet man nur das Finanzvolumen für Forschung und Entwicklung, ist der von MBB und Daimler kontrollierte Anteil 77,6 % (MBB 54,9 %, Daimler-Benz 22,7 %). Die Gruppe Daimler-Benz/MBB liegt damit auf der Systemebene weit vor allen anderen im Rüstungsbereich tätigen Unternehmen. Die kapitalmäßig mit MBB verbundenen Diehl und KraussMaffei kommen als Systemführer auf einen Anteil von nochmals über 10 %. Der Krupp-Konzern und Siemens haben jeweils einen Anteil von etwas unter 4 %.

Auf den Märkten für militärische Flugzeuge, Hubschrauber und für Lenkwaffen hat MBB bereits heute eine überragende Marktstellung. Gleiches gilt für MTU auf dem Markt für Triebwerke und für AEG und Dornier bei der Wehrelektronik.

Bei Flugzeugen, Hubschraubern, Triebwerken, Drohnen und Lenkwaffen würde nach dem Zusammenschluß Daimler-Benz/MBB eine Monopolstellung haben. Auch bei Schiffen würde sich auf der Systemebene eine marktbeherrschende Stellung ergeben. Bei der Wehrelektronik würde Daimler-Benz/MBB als Generalunternehmer unverzichtbar sein. Diese Rolle würde es dem Konzern erlauben, die Wertschöpfungsanteile bei der Vergabe von Unteraufträgen weitgehend im eigenen Konzern zu behalten und vor allem die Entwicklung von technologisch hochwertigen Komponenten den eigenen Konzern-Unternehmen vorzubehalten.

Der Ideen- und Innovationswettbewerb z. B. zwischen MBB und Dornier würde entfallen. Die vorwiegend klein und mittelgroß strukturierte Ausrüstungsindustrie könnte einem Verdrängungswettbewerb nicht standhalten. Damit würde die Ebene mit hoher Wettbewerbsintensität als Preis- und Qualitätsregulativ verlorengehen.

Die durch den Zusammenschluß gewonnene Marktmacht würde durch die absolute Größe der zusammengefaßten Kapazitäten eine marktübergreifende Dimension mit schwerwiegenden ökonomischen und politischen Auswirkungen erhalten. Verdeutlichen läßt sich dies etwa an dem Einfluß, den Daimler-Benz auf die Interessenvertretung der Luft- und Raumfahrtindustrie haben wird. So würden z. B. fünf (statt bisher drei) von acht Präsidiumsmitgliedern des Bundesverbandes der Deutschen Luft-, Raumfahrt- und Ausrüstungsindustrie (BDLI) dem Daimler-Benz-Konzern angehören. Diese Verteilung spiegelt den Umstand wider, daß von 86 000 der im BDLI Beschäftigten 60 000 Beschäftigte zu Daimler-Benz und MBB gehören.

II. Industrie- und subventionspolitische Aspekte

1) Die Bundesregierung hat bisher den Zusammenschluß unterstützt, da er die Chance eröffnet, das Airbusprogramm längerfristig in die volle industrielle Eigenverantwortung zu stellen und damit die öffentlichen Finanzhilfen für den Airbus zurückzuführen. Die Fusion sollte darüber hinaus zugleich eine Neuordnung der

deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie ermöglichen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit dieses Industriezweiges verbessern.

2) Über 20 Jahre Airbusförderung haben gezeigt, daß das System der Übernahme aller wesentlichen Risiken durch die Bundesregierung Gefahr läuft, sich zu einer Subventionsautomatik mit Dauercharakter zu verwandeln. Mit Beschluß vom 3. Juni 1987 hat die Bundesregierung den BMWi beauftragt, über die Ablösung der bestehenden Bundesbürgschaft hinaus keine Serienfinanzierung mehr zu übernehmen und auf eine Verstärkung der industriellen Basis und Eigenverantwortung hinzuwirken. Kontakte mit mehreren möglichen Partnern (Siemens, BMW) haben zu dem Ergebnis geführt, daß nur die Daimler-Benz AG bereit ist, durch die Zuführung von privatem Kapital und die Übernahme der industriellen Führung von MBB das unternehmerische Risiko (teilweise) zu übernehmen. Ein vom BMWi erstellter Vergleich der Subventionsbelastung bei Fortführung des bisherigen Airbus-Systems mit dem Daimler-Modell zeigt quantifizierbare Vorteile der Privatisierung in der Größenordnung von bis zu 3,3 Mrd. DM.

3) Ein weiteres Ziel des Zusammenschlusses ist es, der Zersplitterung der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie entgegenzuwirken und durch die Zusammenfassung von industriellen Aktivitäten die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Gleichzeitig soll mit der Stärkung des industriellen Elements die notwendige Verbesserung der Kostenstruktur bei der Flugzeugentwicklung und -fertigung erreicht werden, um so die Abhängigkeit der Luftfahrtindustrie von staatlichen Subventionen zurückzuführen. Damit soll eine wichtige Voraussetzung für die deutsche Beteiligung an der europäischen Luftfahrtindustrie – auch im Hinblick auf eine Neuorganisation von Airbus Industrie – geschaffen werden. In einer künftigen europäischen Struktur soll die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie einen ihrem Technologie- und Beschäftigungspotential angemessenen Platz finden.

4) Die Konzentrationsbewegung in der Luft- und Raumfahrtindustrie findet weltweit statt und ist durch die enormen Kosten und Risiken der Flugzeugentwicklung und -fertigung bedingt. So sind in der verglichen mit Europa mehrfach größeren amerikanischen Luftfahrtindustrie nur noch zwei Hersteller großer Verkehrsflugzeuge übriggeblieben, die zusammen ca. 80% des Weltmarktes halten (Boeing allein über 60%). Boeing ist umsatzmäßig fünfmal größer als MBB und Dornier zusammen. Auch unter Einschluß der Wehrtechnik würden die Kapazitäten von MBB, Dornier, AEG und MTU die Größenordnung von British Aerospace einerseits und Aérospatiale/Dassault andererseits nicht übersteigen. Die französische und britische Luft- und Raumfahrtindustrie sind nicht nur wesentlich größer, sondern auch erheblich konzentrierter. In Frankreich sind Dassault und Aérospatiale in vollem oder mehrheitlich staatlichem Besitz. In GB sind die Kapazitäten bei Aerospace zusammengeführt worden. Gleichzeitig streben diese Unternehmen mit Unterstützung ihrer Regierung eine Diversifizierung an, um den Transfer hochwertiger Technologie in andere zivile Anwendungen zu erleichtern. So hat British Aerospace vor kurzem die Automobilfirma Rover mit 40 000 Beschäftigten übernommen.

Die Unternehmensgröße von Daimler/MBB relativiert sich weiter angesichts der Anforderungen, die der künftige EG-Binnenmarkt an die Kapitalkraft und Risikofähigkeit stellt. Um auf diesem attraktiven Markt Gleichberechtigung und Chancengleichheit zu erreichen, ist ein Überdenken der bisherigen nationalen Betriebsgrößenstruktur erforderlich.

III. 1) Die teilweise mit Schärfe geführte Diskussion über den Zusammenschluß zeigt eine große Meinungsvielfalt quer durch die Parteien, Medien und gesellschaftlichen Gruppierungen. Dabei wird von den Befürwortern industriepolitisch argumentiert, während die Gegner die wettbewerbspolitischen Gesichtspunkte betonen.

Für die Befürworter des Vorhabens (Vertreter der Regierungskoalition, Länderregierungen mit Airbusbeteiligung und Airbusproduktionsstandorten, Betriebsrat MBB, DIHT, einzelne Medien) sind bestimmte Unternehmensgrößen der Luft- und Raumfahrtindustrie zur Erreichung von Wettbewerbsfähigkeit nötig, weil hier wegen der Verengung der internationalen Anbieterstruktur und der hohen Investitionen bei Amortisierung über relativ kleine Serien in sehr langen Zeiträumen enormer Kapitalbedarf mit hohen Risiken entsteht. Die Konkurrenz zweier unabhängiger deutscher Systemfirmen führe aus industriepolitischer Sicht auch zu einer Schwächung des deutschen Einflusses in den europäischen Projekten.

Für die Gegner der Fusion (Vertreter der Regierungskoalition, SPD, Grüne, Betriebsrat Daimler-Benz, die Mehrzahl der Medien) wäre die Ministererlaubnis der größte ordnungspolitische Sündenfall in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Die dadurch entstehende Machtkonzentration (Anteil des Konzernumsatzes am Bruttosozialprodukt von 3,7 %, größter inländischer Arbeitgeber, Produktionsstandorte in Krisengebieten) würde Daimler-Benz Einfluß verleihen, der es dem Konzern erlaube, nicht nur seine Marktmacht als unverzichtbarer Systemführer zu Lasten der übrigen Anbieter auszunutzen, sondern auch politische Macht auszuüben (z. B. Durchsetzung von Erhaltungssubventionen, erleichterte Ausfuhrgenehmigung für Rüstungsgüter). Die Zulieferer stünden einem einzigen marktstarken Nachfrager gegenüber.

2) Aus den dargelegten wettbewerbspolitischen Gründen hat deshalb das Bundeskartellamt mit Beschluß vom 17.4.1989 den Zusammenschluß untersagt.

Die Daimler-Benz AG und MBB dagegen verneinen, daß in ihrem Fall die Untersagungsvoraussetzungen vorliegen, und haben am 24.5.1989 einen Antrag auf Ministererlaubnis gestellt. Der BMWi ist nun gefordert, in einer Güterabwägung bis Anfang September 1989 zu entscheiden, ob der Zusammenschluß, trotz der festgestellten Wettbewerbsbeschränkungen, von gesamtwirtschaftlichen Vorteilen aufgewogen wird oder wegen eines überragenden Interesses der Allgemeinheit gerechtfertigt ist. Denkbar wäre auch die Erteilung der Erlaubnis unter Entflechtungsaufgaben (z. B. die Trennung von Daimler-Benz und Dornier).

3) Bei Erteilung der Ministererlaubnis wären die Folgen für die künftige deutsche Wirtschaftspolitik noch nicht abzusehen. Es bestände die Gefahr, daß sich im Wettbewerb eine Art Zweiklassensystem entwickelt. Die eine Klasse bilden Unternehmen in den Schlüsselbereichen (Kohle, Stahl, Werften, Automobil, Nuklear, Elektronik und Luft- und Raumfahrtindustrie), die aus industriepolitischen Gründen unter Hintanstellung wettbewerbspolitischer Bedenken gefördert werden. Die anderen Unternehmen (z. B. Textil, Lederwaren, der ganze Mittelstand) bleiben dem normalen Wettbewerb ausgesetzt. Wettbewerb zum Wohle der Verbraucher würde es nur noch in der mittelständischen Wirtschaft geben.⁹

⁹ Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirektor Jelonek handschriftlich: „Das ist nun mal die industrielle Wirklichkeit!“

Schließlich bleibt die Frage nach der Plausibilität, wenn ein Fall mit massiver Marktbeherrschung aus industrie- und subventionspolitischen Gründen genehmigt wird, während z.B. der Firma Melitta ein Zukauf verboten wurde, weil sich ihre marktbeherrschende Position bei Müllbeuteln verstärkt hätte.

4) Eine neue Dimension in der gesamtwirtschaftlichen Beurteilung von Großfusionen könnte sich nach Vollendung des EG-Binnenmarktes ergeben. Wenn der ökonomisch relevante Markt über die nationalen Grenzen hinausgeht, können internationaler Wettbewerb wirksam und dadurch hohe inländische Marktanteile kartellrechtlich relativiert werden. Die Beurteilung der Marktverhältnisse auf dem EG-Binnenmarkt wäre dann Aufgabe einer Europäischen Fusionskontrolle.¹⁰ Ref. 411 hat mitgewirkt.

Schönfelder

Referat 412, Bd. 168553

229

Aufzeichnung des Botschafters Göttelmann, z.Z. Bonn

20. Juli 1989¹

Über Herrn D3², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister

Betr.: Sicherheitslage in Beirut;

hier: Entscheidung über meine Rückkehr⁴

Bezug: Vorlage der Abt. 1 und 3 vom 19.7.1989⁵ – 118-260 GV 30 BEIR VS-NfD

In Ergänzung der Vorlage möchte ich auf drei Punkte hinweisen, die ich für die Beurteilung der Situation und die weitere Ausübung meiner Funktion in Beirut für wesentlich erachte.

¹⁰ Am 9./10. September 1989 wurde gemeldet, Bundesminister Haussmann habe die Ministererlaubnis zur Fusion von Daimler-Benz und MBB unter Auflagen erteilt und darauf verwiesen, daß die gesamtwirtschaftlichen Vorteile überwögen und der Staat durch die Privatisierung der Airbus-Risiken bis zum Jahr 2000 ca. 5 Mrd. DM einspare. Vgl. dazu den Artikel „Grünes Licht für die Fusion Daimler/MBB“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 9./10. September 1989, S. 33.

¹ Ablichtung.

² Hat Ministerialdirektor Schlagintweit am 20. Juli 1989 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 20. Juli 1989 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher strich und handschriftlich vermerkte: „Herr Botschafter Göttelmann, Ihr Engagement ehrt Sie. Wir verfahren gleichwohl nach der heute von mir abgezeichneten Vorlage der Abt. 3.“

⁴ Zum Abzug des Personals der Botschaft der Bundesrepublik in Beirut vgl. Dok. 130.

⁵ Zur zwischenzeitlichen Rückkehr von Botschafter Göttelmann vgl. Dok. 158.

⁵ Korrigiert aus: „17.7.1989“.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Disdorn und Vortragende Legationsrätin Kaempffe analysierten die Sicherheitslage im Libanon, eine mögliche Gefährdung des Botschafters Göttelmann und der Mitarbeiter der Botschaft in Beirut, die diplomatische Präsenz verbündeter Staaten und politische Aspekte und kamen zu dem Schluß: „Es wird vorgeschlagen, daß Botschafter Göttelmann und auch Kanzler

1) Mit dem BND bin ich der Auffassung, daß die „Warnmeldungen“ vor allem darauf zielen, eine „Drohkulisse“ aufzubauen und uns zu verunsichern. Für eine konkrete Gefährdung gibt es keine Erkenntnisse. Wir sollten daher einen kühlen Kopf bewahren. Bei einer realistischen Analyse der Gefährdungslage und der von uns ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen muß

- eine Entführung – auch bei Fahrten nach West-Beirut – als undurchführbar,
- ein Anschlag als wenig aussichtsreich, vor allem als unwahrscheinlich angesehen werden.

Eine terroristische Aktion des Hamadi-Clans gegen deutsche Interessen ist außerhalb des Libanon m. E. leichter durchführbar als gegen den Botschafter und seine ebenso geschützten entsandten Mitarbeiter.

1.1) Dennoch folgert das BKA aus den Informationen (die im übrigen mir in Beirut zuzugingen und von denen ich jetzt abgeschnitten bin) ein „objektiv erhöhtes Risiko“ einer „konkreten Gefährdung“, ohne jedoch auf Schutz- und Abwehrmaßnahmen einzugehen, mit denen das Risiko in Beirut kontrollierbar ist.

1.2) Darüber hinaus wird vom BKA seinerseits zur Verunsicherung beigetragen, indem im Zusammenhang mit dem Hamadi-Urteil⁶ über „gezielte Sprengstoffattentate“ (RPG⁷) und „Mordanschläge“ (Sniper) spekuliert wird, für die überhaupt keine spezifischen Erkenntnisse vorliegen. Aber selbst wenn der Versuch solcher Anschläge unterstellt würde, ist bei einer ortskundigen Beurteilung der Sicherheitsmaßnahmen ein Anschlag auf die Visastelle (in der sich im übrigen keine entsandten Bediensteten mehr befinden) und im Residenzbereich praktisch kaum durchführbar.

In die erbetene neue Sicherheitsanalyse der Fachdienststellen müßten daher die örtlichen Gegebenheiten und die objektiven und personellen Schutz- und Abwehrmaßnahmen einbezogen werden, die uns – wie allen übrigen westlichen Staaten – die diplomatische Präsenz im Libanon ermöglichen.

2) Unsere Präsenz im Libanon ist aus politischen Gründen geboten.

2.1) Unsere ausgewogene Politik hat uns bei allen politischen Kräften im Libanon und in der Region großes Ansehen verschafft, welches wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen sollten. Nach erklärter Auffassung der Abt. 1 ist unsere Präsenz im Falle deutscher Geiseln unverzichtbar und sind unsere permanenten Kontakte zu allen Gruppierungen im Lande – auch hinsichtlich Präventivmaßnahmen – von sicherheitsrelevanter Natur.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1024

I. Staniszewski vorerst nicht nach Beirut zurückkehren.“ Göttelmann habe einen mehrwöchigen Urlaub angetreten. Danach solle erneut geprüft werden, „ob dann eine Rückkehr nach Beirut vertretbar ist oder ob jedenfalls kurze, angemeldete Besuche unter der Voraussetzung, daß der sichere An- und Abflug gewährleistet werden kann, möglich sind“. Vgl. VS-Bd. 14207 (118); B 150, Aktenkopien 1989.

⁶ Zum Fall Hamadi vgl. Dok. 40, Anm. 6 und 8.

Am 17. Mai 1989 wurde Mohammed Ali Hamadi von der Jugendstrafkammer des Landgerichts in Frankfurt am Main wegen Mordes, Entführung, Geiselnahme, gefährlicher Körperverletzung und Sprengstoffschmuggels zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Vgl. dazu den Artikel „Lebenslange Haft für Hamadi. ‚Urteil ohne Druck von außen‘“, DIE WELT vom 18. Mai 1989, S. 1.

⁷ Rocket-propelled grenade.

2.2) Wenn wir aus Sicherheitsgründen „die politische Notwendigkeit, unsere Präsenz in Beirut aufrechtzuerhalten, vorläufig zurückstellen“, so kommt dies zumindest in den Augen der Libanesen (und auch der Syrer) de facto einer Schließung der Botschaft gleich. Dieser De-facto-Zustand wird so lange anzunehmen sein, solange die Brüder Hamadi bei uns inhaftiert sind, und führt dazu, daß unsere politische Präsenz über das jeweilige Ausmaß der Drohkulisse manipuliert und bestimmt werden könnte. Dies hätte eine Schwächung der westlichen Position und der EG-Zwölf zur Folge und würde sich negativ auf unsere mitgestaltende Politik bei allen auch im Libanon reflektierten regionalen Faktoren auswirken.

Nicht zuletzt würde es einen schwerwiegenden Nachteil für unsere Bemühungen zur Freilassung der verschleppten Deutschen⁸ darstellen und könnte uns ggf. Vorwürfen in der Öffentlichkeit aussetzen. Meine Anwesenheit in Beirut ist eine wesentliche Voraussetzung permanenter Information, präventiver Politik und erfolversprechender Vermittlung (konkret: Kontakte zu Mustafa Saad, Sicherheitsabsprachen mit PLO und Amal etc. können nur auf der Basis persönlicher Beziehungen, nicht über internationale Gremien, Syrer oder befreundete Staaten vorgenommen werden).

3) „Kurze unangemeldete Besuche“ im Libanon sind kein geeignetes und wenig realistisches Mittel, unsere politische Präsenz im Libanon aufrechtzuerhalten.

3.1) Für solche sporadischen Kurzvisiten fänden wir – trotz aller Argumente und Erläuterungen – weder bei den politischen Kräften im Lande Verständnis, noch hätten sie für uns – zumal ohne technisch-administrative Infrastruktur am Ort – irgendeinen Nutzeffekt.

3.2) Vor allem aber ließen sich solche Besuche nur unter Inkaufnahme eines erheblich höheren Sicherheitsrisikos durchführen. Während die örtliche Präsenz aller entsandten Bediensteten (einschl. 18 Sicherheitskräfte) den permanenten Kontakt zu allen De-facto-Kräften und die ständige Information über die sich u. U. täglich ändernde Sicherheitslage ermöglicht, von denen unsere Bewegungen und Schutzmaßnahmen wesentlich abhängen, würde jeder „Kurzbesuch“ in Beirut einem Eintauchen in eine unbekannte Situation gleichkommen, in der die in Beirut besonders wichtige Vertrautheit mit dem örtlichen Geschehen fehlt, die aktuelle Sicherheitslage kaum beurteilt werden kann, die technischen Kommunikationsmittel fehlen und die mich begleitenden fünf bis sechs Personen- und Objektschützer völlig überfordert wären. Von einem solchen Abenteuer kann ich nur abraten, zumal die Ein- und Ausreise eines größeren Begleitkommandos mit der notwendigen Technik logistisch kaum durchführbar ist.

Göttelmann

VS-Bd. 14207 (118)

⁸ Zum Entführungsfall Strübig und Kemptner vgl. Dok. 158, besonders Anm. 5.

230

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Mulack**513-542.15/3 BUDA VS-NfD****20. Juli 1989**Über D5¹, Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Vorsprache und Zufluchtnahme von Deutschen aus der DDR in
Budapest⁴;
hier: aktuelle Lage

Bezug: Aufzeichnung vom 20. Juni 1989⁵

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Die Vorsprachen und Zufluchtnahmen von Deutschen aus der DDR haben in den letzten Wochen in Budapest dramatisch zugenommen. In der ersten Juli-hälfte 1989 haben bereits 700 Deutsche aus der DDR mit der Bitte um Hilfe vorgesprochen (Gesamtmonat Juni: 453 Vorsprachen). Die Tendenz hat sich in diesen Tagen weiter verstärkt. Zur Zeit sprechen täglich ca. 80 Hilfesuchende aus der DDR vor. Auch bei Referat 513 gehen zunehmend Telefonanrufe von Verwandten und Kontaktpersonen ein (ca. 20 bis 30 pro Tag).

In der Botschaft Budapest haben zur Zeit 59 Personen aus der DDR Zuflucht genommen, darunter elf kleine Kinder. Mit einem weiteren Anstieg ist zu rechnen.

Die Botschaft hat weitere Büroräume geräumt, um Zufluchtsuchende unterzubringen. Zur Unterbringung der ausgelagerten Büroräume ist ein Reihenhaushaus angemietet worden, das bereits bezogen wird. Die Problematik der Zufluchtsuche und der Vorsprachen hat im Arbeitsablauf der Botschaft Budapest zur Zeit Priorität. Sowohl der Wirtschaftsreferent⁶ als auch der Pressereferent⁷ sind zur Verstärkung von RK eingesetzt. Trotzdem kommt es zu einem Rückstau bei den Vorsprachen: Für „normale“ Fälle (ohne gescheiterten Fluchtversuch) gibt es eine Woche Wartefrist. Personalverstärkungsanforderung wird bereits bearbeitet.

Problematisch ist die Lage dadurch, daß die DDR für die Abwicklung von Zufluchtsfällen neue Bedingungen setzt. Hierüber finden seit 18.7.1989 intensive Gespräche zwischen Staatssekretär Priesnitz, BMB, und RA Vogel statt. Das BMB dringt darauf, daß die jetzigen Zufluchtsfälle im Rahmen einer Status-quo-Lösung abgewickelt werden.

¹ Hat Ministerialdirektor Oesterhelt am 20. Juli 1989 vorgelegen.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 20. Juli 1989 vorgelegen.

³ Hat Legationsrat Berger am 21. Juli 1989 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 513 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 21. Juli 1989 vorgelegen.

⁴ Zur Zufluchtnahme von Deutschen aus der DDR in der Botschaft der Bundesrepublik in Budapest vgl. auch DIE EINHEIT, Dok. 1.

⁵ Vortragender Legationsrat Mulack gab einen Überblick über die Entwicklung der Zahlen von Zufluchtsuchenden aus der DDR in den Botschaften der Bundesrepublik in Warschauer-Pakt-Staaten im Jahr 1989. Vgl. dazu B 85 (Referat 513), Bd. 2338.

⁶ Heinz-Peter Behr.

⁷ Martin Eberts.

2) Die Situation in der Volksrepublik Ungarn ist dadurch gekennzeichnet, daß zur DDR-Ferienzeit Hunderte, wenn nicht sogar Tausende von Deutschen aus der DDR den Ferienaufenthalt in Ungarn nutzen, um die Ausreise in den Westen zu realisieren.

Ungarn hat seit Frühsommer 1989 die Grenzkontrollen erheblich verstärkt (u. a. Patrouillen mit Hunden; strenge Kontrollen im Grenzvorfeld bis zu 50 km Tiefe; Verhöre und Zurückweisungen von Personen aus der DDR im Vorfeld auch ohne konkreten Fluchtverdacht). Allenfalls ein Drittel der Fluchtversuche gelingt. Das Abschiebungsgefängnis in Budapest ist bereits mit Deutschen aus der DDR überfüllt. Die Praxis der ungarischen Grenzorgane steht im krassen Widerspruch zu den Äußerungen ungarischer Politiker.

Viele Deutsche aus der DDR richten ihre Hoffnung auf die seit 12. Juni 1989 für Ungarn in Kraft getretene Genfer Flüchtlingskonvention⁸. Bisher ist allerdings noch kein Deutscher aus der DDR als Flüchtling behandelt oder anerkannt worden. Es gibt offensichtlich noch keine allgemein verbindliche Weisung an die Behörden, Deutsche aus der DDR, die eine Flüchtlingseigenschaft geltend machen, gemäß der Konvention zu behandeln. In der Regel wird bei einem mißlungenen Fluchtversuch auch diesen Personen eine Ausweisungsverfügung in die Personaldokumente eingestempelt. Bei einem erneuten Fluchtversuch werden die Personen direkt an die DDR ausgeliefert. Dort droht ihnen eine Haftstrafe von mindestens zwei Jahren wegen versuchter Republikflucht. Durch diese Praxis verletzt Ungarn die Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention, die u. a. eine Zurückweisung von Flüchtlingen in den Verfolgerstaat verbietet (Art. 33, Verbot des „refoulement“) (vgl. auch gesonderte Vorlage der Abt. 2⁹). Die Ständige Vertretung Genf ist angewiesen worden, die Problematik mit dem UNHCR aufzunehmen.¹⁰

3) Botschaft Budapest hat die Frage der Behandlung von Deutschen aus der DDR mit zuständigen ungarischen Behörden am 19.7.1989 aufgenommen. Die

⁸ Für den Wortlaut des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und des Protokolls vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 560–589, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1294–1298.

Das Abkommen trat für Ungarn am 12. Juni 1989 in Kraft. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1989, Teil II, S. 636.

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Derix legte am 20. Juli 1989 dar: „Wir dürfen uns in unserer Argumentation gegenüber Ungarn nicht in Widerspruch zu unserer Haltung zum Fortbestand der deutschen Staatsangehörigkeit setzen. Wenn wir uns auf eine Pflicht Ungarns zur Nicht-Ausweisung gem. Art. 32 und 33 des Abkommens berufen und damit eine Flüchtlingseigenschaft bejahen, müssen wir klarstellen, daß dies nur insoweit erfolgt, als Ungarn nicht bereit ist, die deutsche Staatsangehörigkeit und damit unseren Schutzanspruch gegenüber DDR-Bürgern, die sich uns zuordnen, anzuerkennen.“ Derix schlug vor, Ministerialdirigent Höynck solle den ungarischen Botschafter Horváth bitten, die ungarische Regierung möge ihre eingegangenen Verpflichtungen einhalten. Flüchtlinge sollten „ein überprüfbares Anerkennungsverfahren durchlaufen und nicht aus der VR Ungarn in ihr Ursprungsland abgeschoben werden, wo ihnen aus politischen Gründen Verfolgung droht.“ Vgl. Referat 214, Bd. 139946.

¹⁰ Ministerialdirektor Kastrup teilte der Ständigen Vertretung bei den internationalen Organisationen in Genf am 18. Juli 1989 mit, die ungarische Regierung wende die Genfer Flüchtlingskonvention vom 28. Juli 1951 auch mit der Begründung noch nicht an, es gebe kein UNHCR-Büro in Budapest. Dieses solle erst im September 1989 errichtet werden. Kastrup wies Botschafter Dannenbring an, gegenüber dem VN-Hochkommissar für Flüchtlinge, Hocké, auf die „schnelle, wenn möglich sogar umgehende Einrichtung eines UNHCR-Büros in Budapest“ zu drängen und zu erklären: „Wir gehen davon aus, daß UNHCR uns – aufgrund unserer traditionellen Haltung zu Flüchtlingsproblemen und als wichtigem Beitragszahler des UNHCR – bei diesem Wunsch entgegenkommen wird.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 6022; B 85 (Referat 513), Bd. 2338.

ungarische Seite wiederholte bekannte Argumentation, Ungarn werde Genfer Konvention eng auslegen. Es wolle kein Transitland für Flüchtlinge aus sozialistischen Staaten werden. Botschaft setzte sich gegenüber ungarischen Behörden nochmals dafür ein, im Sinne von Artikel 33 der Konvention alles zu unterlassen, was zur Inhaftierung im „Verfolgerstaat“ (DDR) führe. In diesem Zusammenhang wurde in Erfahrung gebracht, daß unabhängig von eingestempelter Ausweisungsverfügung direkter Datenaustausch zwischen den ungarischen Sicherheitsbehörden und den in Budapest anwesenden Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes der DDR stattfindet. Dieses bedeutet in der Praxis, daß alle mißglückten Fluchtversuche, die zu einer Registrierung durch die ungarischen Grenzbehörden geführt haben, der DDR übermittelt werden. Auf dieser Grundlage müßte die Botschaft konsequenterweise den davon betroffenen Deutschen aus der DDR bei Vorsprache Zuflucht gewähren, was ein weiteres Ansteigen der Zufluchtsfälle zur Folge haben wird.

4) Auch an der Botschaft Prag haben sich die Zufluchtsnahmen auf inzwischen 60 erhöht, ebenfalls mit zunehmender Tendenz. Es sprechen täglich ca. 40 Personen aus der DDR vor. Vielfach handelt es sich bei den Zufluchtsuchenden um Personen, die vergeblich die Flucht über die VR Ungarn versucht haben und dann nach Festnahme durch die ungarischen Behörden durch Stempelindruck in die Personaldokumente ausgewiesen wurden. Die Lage in Prag ist insoweit weniger gespannt, da dort die räumliche Kapazität für bis zu 120 Zufluchtsuchende gegeben ist.

5) Die Zentrale steht mit den Botschaften Budapest und Prag in ständigem Kontakt. Es wird Vorsorge getragen, daß alle möglichen Vorkehrungen zur Unterbringung und Versorgung der Zufluchtsuchenden getroffen werden. Die Botschaft Budapest wird gerade noch mit der enormen zusätzlichen Belastung fertig. Bei der Botschaft Prag stellen sich diese Probleme zur Zeit noch etwas weniger dringlich.

6) Zur Einbestellung des ungarischen Botschafters¹¹ ergeht gesonderte Vorlage der Abt. 2.¹²

7) Ref. 514 und 214 haben mitgezeichnet.

Mulack

B 85 (Referat 513), Bd. 2338

¹¹ István Horváth.

¹² Zur Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Derix vom 20. Juli 1989 vgl. Anm. 9. Derix wies die Botschaft in Budapest am 24. Juli 1989 an, im ungarischen Außenministerium zu demarchieren, da das vorgesehene Gespräch zwischen Ministerialdirigent Höynck und dem ungarischen Botschafter Horváth wegen dessen Abwesenheit von Bonn derzeit nicht stattfinden könne. Vgl. dazu den Schrifterlaß; Referat 214, Bd. 139946.

231

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Trautwein**012-9-312.74 VS-NfD 211120****20. Juli 1989¹****Fernschreiben Nr. 43 Ortez**

Ortez zum Wirtschaftsgipfel Paris (14. – 16. Juli 1989)

I. Mit dem 15. Wirtschaftsgipfel in Paris wurde der dritte Zyklus der Gipfelveranstaltungen eröffnet. Der Gipfel war gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Übereinstimmung und durch den gemeinsamen Willen der beteiligten Staaten, sich den globalen Herausforderungen zu stellen.

Da der Pariser Gipfel im Umfeld der Feierlichkeiten zur 200-Jahr-Feier der Französischen Revolution stattfand, bot die vorzeitige Anreise der Gipfeldelegationen und ihre Teilnahme an den Eröffnungsfeierlichkeiten zur 200-Jahr-Feier eine Vielzahl von informellen Kontaktmöglichkeiten auch zu den aus diesem Anlaß anwesenden Staats- und Regierungschefs afrikanischer, asiatischer, südamerikanischer und anderer europäischer Staaten.

Beim eigentlichen Wirtschaftsgipfel waren im Wirtschaftsbereich die Weiterentwicklung der internationalen Schuldenstrategie und die globalen Probleme des Umweltschutzes Schwerpunkt. Außerdem wurden aktuelle außenpolitische Fragen (West-Ost-Beziehungen, Hilfsmaßnahmen für Polen und Ungarn, China) erörtert.

II. Wirtschaftspolitische Themen

1) Im wirtschaftspolitischen Bereich konnten die Staats- und Regierungschefs eine positive Bilanz intensiver internationaler Zusammenarbeit ziehen. Sie bekundeten ihre Entschlossenheit, weiterhin in enger wirtschafts- und währungspolitischer Zusammenarbeit die Voraussetzungen für ein dauerhaftes und störungsfreies Wachstum zu schaffen und zugleich der zunehmenden Inflationsgefahr in ihren Ländern entgegenzuwirken. Sie plädierten dafür, den Bemühungen um den Abbau der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte neue Dynamik zu verleihen. Die USA, Kanada und Italien sollen ihre Haushalts- und Leistungsbilanzdefizite verringern, um die Kluft zwischen Ersparnisbildung und Investitionen sowie die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte zu reduzieren.

Die Staats- und Regierungschefs beschlossen weiter, die bisherigen kooperativen und flexiblen Ansätze in der wirtschafts- und währungspolitischen Zusammenarbeit beizubehalten und ggf. weiterzuentwickeln, um die Funktionsweise und die Stabilität des internationalen Währungssystems im Einklang mit den wirtschaftlichen Grunddaten zu verbessern.

2) Sie forderten die Überschußländer Japan und die Bundesrepublik Deutschland auf, auch künftig zur Förderung der Binnennachfrage eine geeignete makroökonomische Politik zu verfolgen und Strukturreformen zu verwirklichen.

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat Metscher vorgelegen.

Sie bekräftigten ihre Entschlossenheit, den Handelsprotektionismus in allen seinen Erscheinungsformen zu bekämpfen. Sie plädierten dafür, die Uruguay-Runde² planmäßig 1990 abzuschließen.

3) Für die Entwicklungsländer komme es auf die Schaffung günstiger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen an: starkes und dauerhaftes Wachstum des Welthandels in einem offenen Handelssystem, gesicherter Zugang zu den Märkten der Industrieländer, angemessene Mittelzuflüsse und Verpflichtung zu geeigneten wirtschaftlichen Reformen.

Die Staats- und Regierungschefs appellierten an die reichen Länder, den ärmsten Staaten statt Krediten Zuschüsse zu gewähren, und forderten mehr Flexibilität bei der Entwicklungshilfe.

4) Zur Weiterentwicklung der Schuldenstrategie für die besonders hochverschuldeten Länder merkten sie an, daß in vielen Ländern nach wie vor ein Großteil der Exporterlöse für die Schuldentilgung aufgewendet werden muß, es an Finanzierungsmitteln für wachstumsfördernde Investitionen fehlt und die starke Kapitalflucht nach wie vor das Schlüsselproblem vieler Schuldnerländer ist. Sie forderten die Schuldnerländer zu umfassenden wirtschaftlichen Reformprogrammen auf, die in Übereinstimmung mit den Leitlinien von IWF und Weltbank zum Schuldenabbau führen. Die Schuldenstrategie für hochverschuldete Länder soll sich auch weiterhin am Einzelfall orientieren.

5) Die Staats- und Regierungschefs appellierten an die Gläubigerbanken, die finanzielle Unterstützung von Reformprogrammen in Schuldnerländern variabler und flexibler zu gestalten. Insbesondere vor dem Hintergrund der noch andauernden Verhandlungen mit Mexiko empfehlen sie sowohl den Schuldnerländern als auch den Geschäftsbanken der Industrieländer, in ihren Verhandlungen realistische und konstruktive Standpunkte zu vertreten und die Verhandlungen bald zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.³

6) Ein zentrales Thema des Gipfels war die Umweltproblematik. Vom Gipfel ging ein klares Signal für die gemeinsame Verantwortung zur Bewahrung einer gesunden Umwelt aus. Die G7 fordern dringend einschneidende Maßnahmen, damit das ökologische Gleichgewicht der Erde verstanden und geschützt werden kann. Sie bekräftigten die Absicht, bis spätestens zum Ende des Jahrhunderts die Produktion ozonerstörender FCKW-Gase einzustellen. Sie empfehlen Maßnahmen zu Energieeinsparungen und einem wirksameren Energieeinsatz, um die Kohlendioxidemissionen zu vermindern. Auch eine umweltgerechte Nutzung tropischer Wälder sei dringlich. Die deutsche Initiative zur Erhaltung tropischer Wälder⁴ wurde ausdrücklich begrüßt. Mit Steuern, Abgaben und Auflagen sollen Preissignale bei der Produktion gesetzt werden, um Umweltschutz zu fördern.

² Zur „Uruguay-Runde“ des GATT vgl. Dok. 236.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Wistinghausen legte am 31. Juli 1989 dar, am 23. Juli 1989 sei eine Einigung Mexikos mit insgesamt etwa 450 Gläubigerbanken über Altschulden in Höhe von 53 Mrd. US-Dollar bei einer Gesamtaußenschuld Mexikos von 110 Mrd. US-Dollar bekanntgegeben worden. Dabei seien verschiedene Optionen für Schuldenerleichterungen vorgesehen. Insgesamt könne die Einigung Mexikos mit den Gläubigerbanken „zwar als wichtiger Fortschritt bei der Umsetzung der Brady-Initiative, nicht aber als ein entscheidender Durchbruch bei der Überwindung der Verschuldungskrise (bzw. der dahinterstehenden Sozial- und Entwicklungskrise) bewertet werden“. Vgl. Referat 422, Bd. 149248.

⁴ Zur Initiative von Bundeskanzler Kohl zum Schutz der Erdatmosphäre vgl. Dok. 181.

III. Politische Themen

1) Seit dem Wirtschaftsgipfel 1983 in Williamsburg⁵, USA, gehören außenpolitische Themen fest zu den Gipfelberatungen. In diesem Jahr rückten die politischen Erörterungen durch die 200-Jahres-Feiern der Französischen Revolution und die jüngsten Entwicklungen in den West-Ost-Beziehungen (insbesondere die Reformprozesse in Ungarn und Polen, die Unterdrückung der Reformbewegung in China) besonders ins Blickfeld. Die Reise des US-Präsidenten Bush nach Polen und Ungarn⁶ und die seit Wochen lebhaft diskutierte Diskussion über Hilfsmaßnahmen für Polen gaben den Beratungen besondere Aktualität. Die Staats- und Regierungschefs befaßten sich deshalb auch länger als vorgesehen mit außenpolitischen Fragen.

2) Zum Abschluß der außenpolitischen Diskussion gaben die Staats- und Regierungschefs am 15. Juli vier politische Erklärungen ab:

- Erklärung zu den Menschenrechten,
- Erklärung zu den West-Ost-Beziehungen,
- Erklärung zu China,
- Erklärung zum Terrorismus.

Die Texte der Erklärungen wurden am 19. Juli im Bulletin der Bundesregierung veröffentlicht.⁷

3) Zentrales Thema der West-Ost-Diskussion war die Frage der Unterstützung der Reformprozesse in Polen und Ungarn und die Koordinierung von bilateralen und multilateralen Hilfsmaßnahmen. Der polnische Präsident Jaruzelski hatte hierzu ein Schreiben an die Teilnehmer gerichtet.⁸

Auf Vorschlag von Bundeskanzler Kohl wurde die EG-Kommission gebeten, die Initiative für eine baldige Koordinierungskonferenz zu ergreifen, an der über die Sieben hinaus alle interessierten Staaten teilnehmen können. Eine erste Sitzung der interessierten Staaten wird schon Anfang August stattfinden.⁹ Daß der Europäischen Gemeinschaft von den Sieben diese wichtige Aufgabe zugewiesen wurde, ist auch unter europapolitischen Gesichtspunkten bemerkenswert und bedeutet eine internationale Aufwertung der Gemeinschaft.

Die vom Bundesminister beim EPZ-Außenministertreffen der Zwölf am 11.7.1989 in Paris angeregte EG-Nahrungsmittelhilfe für Polen¹⁰ wurde von den Gipfelteil-

⁵ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 28. bis 30. Mai 1983 vgl. AAPD 1983, I, Dok. 161 und Dok. 167.

⁶ Der amerikanische Präsident Bush hielt sich vom 9. bis 11. Juli in Polen und vom 11. bis 13. Juli 1989 in Ungarn auf.

⁷ Für den Wortlaut der Erklärungen des Weltwirtschaftsgipfels vom 14. bis 16. Juli 1989 in Paris vgl. BULLETIN 1989, S. 661–670.

⁸ Für das Schreiben des polnischen Staatsratsvorsitzenden Jaruzelski vom 30. Juni 1989 an Bundeskanzler Kohl vgl. Referat 412 (E 24), Bd. 168590.

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Gerhardt notierte am 11. August 1989, am 1. August 1989 habe in Brüssel eine erste Koordinierungssitzung stattgefunden. Teilgenommen hätten die 24 OECD-Mitgliedstaaten. Im Ergebnis seien folgende Bereiche für Hilfsmaßnahmen identifiziert worden: „Landwirtschaft (Soforthilfe und mittelfristige Strukturmaßnahmen); Handel (Marktöffnung); Privat-Investitionen/Joint-ventures; Aus- und Weiterbildung, insbesondere im Bereich des Managements; Umweltschutz.“ Ein weiteres Koordinierungstreffen sei am 26. September 1989 in Brüssel vorgesehen. Vgl. Referat 420 (425), Bd. 157060.

¹⁰ Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ sowie zur Nahrungsmittelhilfe für Polen vgl. Dok. 218, besonders Anm. 18.

nehmern befürwortet. Der EG-Ministerrat bekräftigte bereits am 17.7.1989¹¹ auf Außenministerebene den Willen der Gemeinschaft zur Hilfe. Der EG-Agrarministerrat wird am 24.7.1989 die für die Durchführung notwendigen Entscheidungen treffen.

Der Bundeskanzler machte zum Abschluß des Gipfels deutlich, daß diese Maßnahmen nicht darauf abzielen, in die Prozesse dieser Länder einzugreifen, sondern daß die Länder, die sich für politische und gesellschaftliche Reformen und für mehr Marktwirtschaft entscheiden, wissen sollen, daß sie auf unsere Solidarität rechnen können.

4) Die Erklärung zu den Menschenrechten bekräftigt auf Initiative von Frankreich nicht nur die in bisherigen Abkommen und Erklärungen niedergelegten Menschenrechtsbekenntnisse, sondern enthält auch neue, in die Zukunft weisende Elemente (Schutz der Rechte der Kinder, der Behinderten und der älteren Mitbürger; Entwicklungen in den Humanwissenschaften; Umwelt).

Mit Fragen der Luftsicherheit (Flugzeugentführungen, Anschläge) hatte sich der Wirtschaftsgipfel seit 1978¹² immer wieder zu befassen. Die Erklärung zum Terrorismus steht in der Reihe der Erklärungen der letzten Jahre. Sie bekräftigt die Entschlossenheit der Sieben, weiterhin alles zur Bekämpfung des Terrorismus zu tun, insbesondere auch durch Verschärfung der Sicherheitsvorkehrungen (internationale Kennzeichnung von Plastik- und Foliensprengstoff). Sie enthält auch einen Appell zur Freilassung von Geiseln.

In der Erklärung zu China kommt der Konsens der Sieben zum Ausdruck, das gewaltsame Vorgehen der chinesischen Regierung einerseits deutlich zu verurteilen, andererseits aber Augenmaß zu bewahren und China nicht zu isolieren oder die Verbindungen abubrechen. Besonders Japan setzte sich für eine gemäßigte Reaktion und das Offenhalten einer Rückkehr zur Zusammenarbeit ein. Großbritannien lag an einer gemeinsamen Bekräftigung der Unterstützung für Hongkong.

5) Die Außenminister¹³ befaßten sich auch mit den Regionalthemen: Naher Osten (israelisch-arabischer Konflikt, Libanon) Kambodscha, Zentralamerika (Panama) und südliches Afrika. Das Ergebnis dieser (ohne Mitarbeiter geführten) Beratungen schlug sich in der mündlichen Zusammenfassung durch AM Dumas in der Pressekonferenz vom 15.7. (Chairman's Summary)¹⁴ nieder.

6) Der diesjährige Wirtschaftsgipfel fand außenpolitisch unter günstigen Voraussetzungen statt:

- Die den Sieben gemeinsamen Grundwerte (Freiheit, Demokratie, Marktwirtschaft, freier Welthandel) setzen sich weltweit – auch im Osten – stärker durch;
- in der Bewertung der West-Ost-Beziehungen besteht ein wachsender Konsens; vor allem herrscht Einigkeit über die Notwendigkeit aktiver Unterstützung

¹¹ Zur EG-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 227.

¹² Vgl. dazu die Erklärung der am Weltwirtschaftsgipfel am 16./17. Juli 1978 teilnehmenden Staats- und Regierungschefs zu Flugzeugentführungen; BULLETIN 1978, S. 766. Vgl. dazu ferner AAPD 1978, II, Dok. 225.

¹³ Zum Gespräch der Außenminister der G 7 am 14. Juli 1989 in Paris vgl. Dok. 221.

¹⁴ Für den Wortlaut der Pressekonferenz des französischen Außenministers Dumas in Paris vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1989 (Juli/August), S. 47–50.

der im Interesse des Westens liegenden Reformprozesse in Polen und Ungarn sowie in der Sowjetunion;

- die US-Administration ist um partnerschaftliche Führung mit Europa¹⁵ bemüht;
- Japan nimmt zunehmend aktiver an den Diskussionen und der Formulierung gemeinsamer Politik teil.

Die Diskussionen ergaben ein breites Maß an Übereinstimmung. Bei der Bewertung der West-Ost-Beziehungen wird heute die vom Bundesminister seit seiner Rede in Davos im Februar 1987¹⁶ vorgezeichnete Linie weitgehend allgemein geteilt. Gemeinsam setzten sich Bundeskanzler Kohl und Präsident Bush für Hilfsmaßnahmen gegenüber Polen und Ungarn sowie für ihre Koordinierung ein.

7) Die Einbindung Japans in die Abstimmung einer gemeinsamen westlichen Politik ist ein wichtiger Aspekt jedes Wirtschaftsgipfels. Sie trägt zur Weiterentwicklung des wirtschaftlichen, politischen und sicherheitspolitischen Dreiecks USA–Europa–Japan bei. Der japanische Außenminister¹⁷ hob in den Gesprächen das Interesse der japanischen Regierung an einer engen Zusammenarbeit auch bei Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle hervor.

IV. In einem mit positivem Interesse aufgenommenen Brief vom 14.7.1989 hat GS Gorbatschow den Gipfelteilnehmern ein breit angelegtes Angebot für Dialog und Zusammenarbeit über weltwirtschaftliche Fragen gemacht.¹⁸ U. a. schlägt er vor:

- gemeinsam zur Lösung der Verschuldungskrise der Dritten Welt beizutragen,
- Zusammenarbeit in der Entwicklungshilfe,
- Schaffung „ökologischer Stabilisatoren für das Weltwirtschafts-Haus“,
- Weiterentwicklung der zunehmenden Integrationstendenzen in verschiedenen Teilen der Welt zu einer „weltweiten Partnerschaft“,
- Angleichung der verschiedenen Mechanismen zur makroökonomischen Koordination und Entwicklung einer gemeinsamen „Wirtschaftssprache“.

Präsident Mitterrand wird den Brief im Namen der G7 beantworten.¹⁹

[gez.] Trautwein

Referat 212, Bd. 158545

¹⁵ Die Wörter „partnerschaftliche Führung mit Europa“ wurden von Vortragendem Legationsrat Met-scher hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

¹⁶ Für den Wortlaut der Rede des Bundesministers Genscher vor dem Weltwirtschaftsforum am 1. Februar 1987 vgl. BULLETIN 1987, S. 93–97. Vgl. dazu ferner AAPD 1987, I, Dok. 65.

¹⁷ Hiroshi Mitsuzuka.

¹⁸ Für das Schreiben des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, an den französischen Staatspräsidenten Mitterrand vgl. Referat 412 (E 24), Bd. 168590.

¹⁹ Für das undatierte Schreiben des französischen Staatspräsidenten Mitterrand an den Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, das mit Schreiben der französischen Botschaft vom 21. August 1989 an Bundeskanzler Kohl übermittelt wurde, vgl. Referat 412 (E 24), Bd. 168590.

232

Gesandter Heyken, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-13756/89 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2861

Aufgabe: 20. Juli 1989, 17.55 Uhr¹
Ankunft: 20. Juli 1989, 17.00 Uhr

Betr.: Innenpolitische Lage in der SU

Zur Unterrichtung

Gorbatschow hat in seiner Rede vor der ZK-Konferenz am 18.7.89² selbst festgestellt, daß sich die Perestroika in einer „kritischen Periode“ befindet. Das Wort „kritisch“ wird in dem Sinne verwendet, mit dem man sonst einen Krankheitsverlauf beschreibt, also die Periode, in der sich entscheidet, ob die Medizin stärker ist als die Krankheit oder die Krankheit die Oberhand gewinnt.

In der Tat befindet sich die SU z.Zt. in einer Periode rapide zunehmender Instabilität. Die Massenstreiks der Kohle-Bergarbeiter in Westsibirien – eines der bedeutendsten Bergbau- und Schwerindustrie-Gebiete der SU – haben auf das bedeutendste Bergbau-Gebiet im europäischen Rußland – das Donezkbecken – übergegriffen. Die „Iswestija“ deutete ein Übergreifen der Streiks auf die Erzabbaugebiete und metallurgische Industrie im südlichen Ural sowie die dort befindliche bedeutende chemische Industrie an. Gorbatschow selbst hat von Absichten unter Eisenbahn-Arbeitern gesprochen, sich ab 1. August den Streiks anzuschließen. Mehrere Abgeordnete haben sich im Obersten Sowjet gegen „destabilisierende“ Streiks ausgesprochen. Dabei ist auch das Wort vom „Generalstreik“ gefallen.

Die Nationalitätenkonflikte in Abchasien, Nagorny Karabach und Kasachstan sowie zwischen Tadschiken und Kirgisen sind seit längerem in die Dimension der bewaffneten Unruhen hineingewachsen, in der nur patrouillierende Panzer und Ausgangssperren unkontrollierbare Explosionen verhindern. In Abchasien ist inzwischen eine Art von Belagerungszustand eingeführt worden. Die streitenden Abchasen und Georgier haben z.T. Polizeistationen überfallen, um sich zu bewaffnen.

Die Situation in Moldawien scheint nur kurz unterhalb der Schwelle des Ausbruchs offener Gewalt. Die Forderungen der Balten werden zwar friedlich vorgebracht. Die Organisation der russischen Bevölkerungsteile im Baltikum nimmt aber zu, und die Forderungen mancher baltischer Gruppen nach Unabhängigkeit werden nachdrücklicher. (Vgl. dazu heutiger Drahtbericht Nr. 2863³ zur Unabhängigkeitsstrategie der litauischen Sajūdis.)

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat I. Klasse von Arnim, Moskau, konzipiert. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert am 21. Juli 1989 vorgelegen.

² Für den Wortlaut der Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, auf der Sitzung des ZK der KPdSU in Moskau vgl. den Artikel „Perestrojka raboty partii – važnejšaja ključevaja zadača dnja. Doklad M. S. Gorbačeva na soveščanii v CK KPSS“; PRAVDA vom 19. Juli 1989, S. 1–3 („Der Umbau der Arbeit der Partei – das ist die wichtigste Schlüsselaufgabe des Tages. Rede von M. S. Gorbatschow auf der Sitzung im ZK der KPdSU“).

³ Gesandter Heyken, Moskau, berichtete, der amerikanische Botschafter Matlock habe am Vortag nach einem Gespräch mit der litauischen Unabhängigkeitsbewegung Sajūdis über deren Strategie infor-

Die Botschaft hat die Perestroika in ihrer Berichterstattung als eine Revolution von oben beschrieben. In einem sorgfältig gesteuerten Prozeß der Demokratisierung, bei dem bestimmte Teile der Medien gezielt eingesetzt wurden, und unter teilweise Rückgriff auf das Mittel der persönlichen Diskreditierung schreitet der Umbau der Machtstruktur voran. Die Apparate der Partei und der Regierung sind davon inzwischen erkennbar erfaßt. Das Prestige der Armee und des Innenministeriums sowie der Staatsanwaltschaft sind angegriffen worden. Weitgehend ungeschoren ist bisher nur der KGB.

Damit ist eine Lage entstanden, in der von der Streikbewegung, deren Hintergrund die gravierenden und nur über Jahre zu bessernden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Probleme sind, und⁴ den Nationalitätenfragen – also von unten – spontane, nicht oder nur sehr schwer kontrollierbare Kräfte ausgehen, während gleichzeitig das Lenkungsinstrumentarium – von oben – gezielt verändert und dabei, solange diese Veränderung nicht abgeschlossen ist, geschwächt wurde.

Insbesondere die zurückhaltend verständnisvolle Reaktion Gorbatschows auf die Streiks an Stelle einer harten Aufforderung der Rückkehr zur Arbeit, kombiniert mit der Ankündigung von bisher als nicht finanzierbar abgelehnten Konsumgüterimporten, lassen darauf schließen, daß Gorbatschow sich in der Defensive sieht und kaum mehr über rasch wirksame Mittel verfügt, den sich aufbauenden Forderungen von allen Seiten zu begegnen. Die Anwendung von Gewalt à la „Kriegsrecht“ in Polen⁵ als Ultima ratio ist zwar möglich und bei einem weiteren Aufschaukeln der Streikbewegungen und nationalen Konflikte nicht auszuschließen. Sie wäre aber gleichbedeutend mit dem Scheitern Gorbatschows und dem einstweiligen Rückfall der SU in „bonapartistische“ Verhältnisse, den hier ein polnischer Diplomat für möglich erklärte.

Ein „Bonaparte“ ist allerdings nicht erkennbar. Die Versuche, ihn durch die Implikation in die usbekischen Bestechungsaffären zu diskreditieren, haben Ligatschow deutlich, wenn auch vielleicht nicht entscheidend geschwächt. Einen anderen Protagonisten scheinen die von Gorbatschow selbst angegriffenen „Dogmatiker“ nicht zu haben. Auffällig war, daß der frühere KGB-Chef Tschebrikow bei seiner kürzlichen Reise nach Lipetzk auch die „Fehler der Führung“ in der gleichen Manier kritisierte, in der der konservative Parteiflügel dies auf dem „Pensionierungsplenum“ im April⁶ getan hatte. Eine starke Basis hat dieser Flügel aber sicherlich noch im alten Apparat auf der mittleren und unteren Ebene.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1035

miert: Bereits im Herbst 1989 sollten direkte Wahlen für den Obersten Sowjet Litauens stattfinden. Dieser solle dann eine Unabhängigkeitserklärung abgeben, eine vorläufige Verfassung verabschieden und Neuwahlen für ein Parlament ausschreiben, welches die endgültige Verfassung erarbeiten und für die internationale Anerkennung der Unabhängigkeit werben solle. Sajūdis habe diese Pläne auch dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, dargelegt und erklärt, es gehe „um die Alternative zwischen einem ordentlichen Prozeß (gemäß dieser Strategie) und einer unkontrollierten Entwicklung mit allen Risiken“. Vgl. Referat 213, Bd. 147114.

⁴ Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

⁵ Am 13. Dezember 1981 wurde über Polen das Kriegsrecht verhängt und ein Militärrat unter Führung des Ministerpräsidenten Jaruzelski gebildet. Vgl. dazu AAPD 1981, III, Dok. 365.

Das Kriegsrecht wurde zum 31. Dezember 1982 ausgesetzt und am 22. Juli 1983 aufgehoben.

⁶ Zum Plenum des ZK der KPdSU am 25. April 1989 in Moskau vgl. Dok. 121, Anm. 10.

Ansätze zu einer Formierung der ebenfalls von Gorbatschow kritisierten „Linksradikalen“, die schon auf dem Volkskongreß⁷ erkennbar waren, hat Jelzin jetzt in einer Rede vor dem Obersten Sowjet am 19.7.89 aufgegriffen. Er schlug die Bildung einer „interregionalen Abgeordnetengruppe“ vor und kündigte für den 29. und 30. Juli eine Versammlung an, in der darüber beraten werden soll, also eine Versammlung, die sich leicht zur Konstituante einer Opposition machen ließe.⁸

So hängt jetzt sehr viel davon ab, ob die von der „progressiven“ Gruppe der Abgeordneten und vermutlich Teilen des KGB seit langem geforderten Konsumgüterimporte bzw. deren Ankündigung ausreichen werden, die Streikwelle zu brechen. Sie wurden, trotz ihres offensichtlichen Charakters als Mittel bloßer Überkleisterung der Probleme, von dem Abgeordneten Schmeljow, der als Wissenschaftler im Arbatow-Institut arbeitet, und vor wenigen Tagen von PB-Mitglied Jakowlew wirtschaftspolitisch gerechtfertigt. Da diese Importe zu hohen (Rubel-)Preisen verkauft werden würden, dienten sie zur „Geldvernichtung“ und dadurch „Inflationsbekämpfung“. Die Zuflucht zu so fadenscheinigen Argumenten zeigt den polit. Druck, unter dem man sich in der Spitze sieht.

Sie lassen aber auch erkennen, daß es zwischen Gorbatschow und Ryschkow wichtige Meinungsunterschiede gibt, wofür es z.B. im Prozeß der Regierungsbildung (Kamenzew-Affäre⁹) oder der Entsendung von Masljukow und nicht des Ryschkow-Vertrauten Silajew nach Bonn¹⁰ schon früher Indizien gab. Es ist vor diesem Hintergrund eventuell entscheidend, daß Gorbatschow die Armeespitze mit der Verteidigung Jasows im Obersten Sowjet nach vermutlich jedenfalls teilweise gezielten, diskreditierenden Angriffen auf Jasow sowohl geschwächt als auch an sich gebunden hat.

Insgesamt bestätigt sich immer mehr das Bild von der Perestroika als „Ritt auf dem Tiger“, das auch hochrangige sowjet. Gesprächspartner uns gegenüber verwendet haben.

Wenn Gorbatschow in dieser Lage seiner bisherigen Methode treu bleibt, so bedeutet dies eine weitere Beschleunigung der Flucht nach vorn. Ansätze dazu

⁷ Zur Tagung des Kongresses der Volksdeputierten vom 25. Mai bis 9. Juni 1989 in Moskau vgl. Dok. 197.

⁸ Gesandter Heyken, Moskau, berichtete am 31. Juli 1989, 388 Deputierte des Volkskongresses hätten sich am 29./30. Juli 1989, angeführt vom Mitglied des Obersten Sowjet, Jelzin, zu einer „linksradikalen eigenständigen Vereinigung“ zusammengefunden. Damit habe sich zum ersten Mal in der Geschichte der UdSSR eine innerparteiliche Opposition formiert: „Zwar wird das seit 1921 verfemte Wort ‚Fraktion‘ noch sorgsam umgangen, faktisch bilden die knapp vierhundert Deputierten jedoch eine Fraktion der Radikalen im Volkskongreß.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3016; Referat 213, Bd. 147110.

⁹ Gesandter Heyken, Moskau, teilte am 5. Juli 1989 mit, am Vortag habe der vom sowjetischen Ministerpräsidenten Ryschkow für das Amt des Außenhandelsministers vorgesehene bisherige Vorsitzende der Außenwirtschaftskommission, Kamenzew, nicht die erforderliche Stimmenmehrheit im Obersten Sowjet erhalten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2660; Referat 213, Bd. 147110.

¹⁰ Botschafter Meyer-Landrut, Moskau, berichtete am 29. Juni 1989, vom sowjetischen Staatlichen Planungskomitee (Gosplan) sei mitgeteilt worden, daß dessen Vorsitzender Masljukow vom Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, gebeten worden sei, in die Bundesrepublik zu reisen, um dort die Beschlüsse aus dem Besuch Gorbatschows vom 12. bis 15. Juni 1989 „umzusetzen“. Meyer-Landrut führte dazu aus, für den Vorsitzenden des Büros für Maschinenbau, Silajew, müsse die Beauftragung Masljukows „einen Affront darstellen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2528; Referat 213, Bd. 147151. Der Besuch von Masljukow fand vom 8. bis 12. Juli 1989 statt. Dazu führte das Bundesministerium für Wirtschaft am 14. Juli 1989 aus: „Es ist zu hinterfragen, ob Gosplan oder Büro für Maschinenbau (Silajew) für uns der einflußreichere und effizientere Partner ist oder ob auf beide Pferde gesetzt werden muß.“ Vgl. Referat 213, Bd. 147151.

sind in seiner Rede vor dem Obersten Sowjet vom 19.7.89¹¹ zu finden, in der er „irgend jemand“ beschuldigt, aus einer Lage (polit.) Vorteile ziehen zu wollen, „in der man darüber nachdenken muß, welche Formen zu verwenden sind, damit die Lage nicht aus den Händen gleitet“. Er deutet dann die Möglichkeit der Gründung eines „Komitees zur Unterstützung der Perestroika gegen deren Saboteure“ an.

Gleichzeitig könnte er die Probleme nutzen, um die bestehenden Gewerkschaften zu zerschlagen und aus den offensichtlich gut organisierten Streikkomitees neue „Gewerkschaften für die Perestroika“ zu machen.

Schließlich ist denkbar, daß er der Wirtschaftsreform, die in Ryschkows Schlußwort zur Regierungsbildung im Obersten Sowjet vom 18.7.89¹² nur noch einen ganz blassen Abglanz gefunden hat, einen neuen kräftigen Impuls zu geben.¹³ Diese Möglichkeit ist allerdings, wegen der damit verbundenen sozialen Folgen, die politisch unwahrscheinlichste, obwohl sachlich wohl die gebotenste. So ist eine baldige, tragfähige Stabilisierung nicht in Sicht.

[gez.] Heyken

VS-Bd. 13515 (213)

233

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Trautwein

012-9-312.74 VS-NfD 211530

24. Juli 1989¹

Fernschreiben Nr. 44 Ortezen

Ortezen zum jüngsten Chemieexportfall Rheineisen

1) Während seines Besuches in Washington² am 21.6.89 wurde BM Genscher von US-Außenminister Baker darauf angesprochen, daß ein deutsches Handelsunternehmen dabei sei, chemische Vorprodukte, die zur Herstellung von chemischen Waffen verwendet werden können, nach Iran zu liefern.

¹¹ Für den Wortlaut der Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, in Moskau vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 15, S. 310–317.

¹² Für den Wortlaut der Rede des sowjetischen Ministerpräsidenten Ryschkow auf der Sitzung des Obersten Sowjet in Moskau vgl. den Artikel „Realizm praktičeskich dejstvij. Zaključitel' noe slovo N.I. Ryžkova na pervoj sessii Verchovnogo Soveta SSSR“; PRAVDA vom 18. Juli 1989, S. 2 („Der Realismus praktischer Handlungen. Schlußwort von N.I. Ryschkow auf der ersten Session des Obersten Sowjet der UdSSR“).

¹³ So in der Vorlage.

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat Vorwerk am 25. Juli 1989 vorgelegen.

² Zum Besuch des Bundesministers Genscher am 20./21. Juni 1989 in den USA vgl. Dok. 186 und Dok. 195.

Nähere Einzelheiten übermittelte die US-Administration kurz darauf. Die vom AA eingeschalteten inneren Behörden nahmen sofort die Ermittlungen auf. Sie stellten fest, daß die US-Hinweise zutrafen. Die Fa. Rheineisen, Düsseldorf, die im Alleineigentum einer britischen Staatsangehörigen („Strohfrau“?) steht und von einem als Prokurist tätigen Iraner geleitet wird, hatte Abschlüsse getätigt, wonach 257 t Thionylchlorid – eine Substanz, die u. a. zur Herstellung des Nervengifts Lost benutzt werden kann und die im Rahmen der Australischen Initiative von den beteiligten westlichen Industrieländern unter Exportkontrolle gestellt worden ist – auf dem unter deutscher Flagge (aber unter arabischem Charter) segelnden Schiff „Sea Crest Pioneer“ von Bombay nach Dubai und von dort nach Iran geliefert werden sollten. Die erforderliche Ausfuhrgenehmigung lag nicht vor.

Im Laufe des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens erklärte sich Rheineisen bereit, das Liefergeschäft zu annullieren und die bereits von Bombay aus verschiffte Teilmenge von 120 t von Dubai nach Bombay zurückzubeordern. Tatsächlich gelang es dank der schnellen Intervention unserer Vertretungen in Abu Dhabi, Dubai, New Delhi und Bombay sowie des Verständnisses der jeweiligen örtlichen Behörden, das bereits verschiffte Thionylchlorid in Dubai abzufangen und auf demselben Schiff nach Bombay zurückzubringen und zu entladen.

2) Im Gegensatz zum Rabta-Fall³ konnte daher diesmal dank des sofortigen Einsatzes aller beteiligten deutschen Stellen eine erneute deutsche Beteiligung an möglicher CW-Produktion im Ausland verhindert werden.

Dieser Erfolg war nur möglich, weil

a) das Auswärtige Amt auf sofortige Maßnahmen drängte und alle beteiligten deutschen Stellen, vor allem die zuständige Oberfinanzdirektion, sofortige Schritte einleiteten,

b) das infolge der Rabta-Affäre verschärfte deutsche Exportkontrollrecht die rechtlichen Mittel für diesen Einsatz vorsieht.

Dabei ist besonders anzumerken, daß solche Transitgeschäfte, bei denen eine Ware, die unter Exportkontrolle steht, die Bundesrepublik nicht berührt, erst durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung vom 7.3.89⁴ unter Genehmigungspflicht gestellt worden waren (Para 40⁵ Abs. 1 Außenwirtschaftsverordnung). Thionylchlorid wurde erst durch die 62. VO zur Änderung der⁶ Ausfuhrliste vom 6.4.89⁷ auf die Liste der exportkontrollierten Substanzen gesetzt.

3) Die infolge von Rabta vorgenommenen Änderungen zum Außenwirtschaftsrecht haben damit ihre erste Bewährungsprobe bestanden. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Maßnahmen noch keineswegs abgeschlossen sind. Alle

³ Zur libyschen Chemieanlage in Rabta vgl. Dok. 144, Anm. 9.

⁴ Für den Wortlaut der Zweiten Verordnung vom 27. Februar 1989 zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung vom 18. Dezember 1986, die am 7. März 1989 veröffentlicht wurde, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1989, Teil I, S. 341.

⁵ Korrigiert aus: „Para 44“.

⁶ Korrigiert aus: „zur“.

⁷ Für den Wortlaut der Zweiundsechzigsten Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung – vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 68 vom 11. April 1989, S. 1889.

Neuregelungen, die Gesetzesänderungen erforderlich machen (insbesondere die neuen Strafvorschriften, die jede Beteiligung Deutscher an der Produktion von A-, B- und C-Waffen im In- und Ausland unter Strafe stellen), befinden sich noch im Gesetzgebungsverfahren.⁸

National bleibt die Aufgabe, das geltende Außenwirtschaftsrecht im Lichte der Erfahrungen weiterhin auf Lücken zu überprüfen und die Effizienz unserer Kontrollmechanismen angemessen zu verstärken. Allen hinreichend konkreten Hinweisen auf illegale Exportgeschäfte wird umgehend nachgegangen werden.

Der Fall Rheineisen hat im übrigen vor Augen geführt, daß rein nationale Maßnahmen nicht ausreichen. So hätte der Fall Rheineisen ohne die Kooperation der Regierung der VAE und der indischen Regierung nicht gelöst werden können. Es ist dabei anzumerken, daß der Export von Thionylchlorid in Indien nicht unter Exportkontrolle steht. Der indische Exporteur hat also nicht gegen Rechtsvorschriften verstoßen. Ein erneuter Export – diesmal ohne deutsche Beteiligung – in einen an CW-Produktion interessierten Staat kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Es bleibt dringend erforderlich, alles zu tun, um diejenigen Staaten – vor allem Schwellenländer der Dritten Welt – mit eigener Chemieproduktion, die sich bisher den internationalen Bestrebungen um Verhinderung der Proliferation von CW verschließen, für diese Bemühungen (etwa in der Australischen Gruppe, aber auch auf der für September vorgesehenen internationalen Konferenz in Canberra⁹) zu gewinnen. Bis zum Abschluß eines weltweiten CW-Verbots können nur die Mittel der Exportkontrolle eingesetzt werden, um die Verbreitung der sogenannten „Atomwaffe des kleinen Mannes“ zu verhindern. Die Bundesregierung wird ihre nationalen wie internationalen Bemühungen in dieser Richtung konsequent fortsetzen.

[gez.] Trautwein

Referat 311, Bd. 154155

⁸ Zu den Bemühungen um eine Verschärfung der Kontrolle des Außenwirtschaftsverkehrs vgl. Dok. 296.

⁹ Zur Konferenz gegen chemische Waffen vom 18. bis 22. September 1989 vgl. Dok. 311.

234

Aufzeichnung der Legationsrätin I. Klasse Storz-Chakarji**210-330.20 VS-NfD****27. Juli 1989¹**

Betr.: Äußerungen von Prof. Kaiser zu einer angeblichen Erklärung des früheren BK Adenauer über die Ostgrenze²

Anlg.: 2 (mit Unteranlagen)³

Trotz umfangreicher Recherchen in den Bundesarchiven⁴, in den National Archives in Washington und im Central Files des State Department hat sich bislang kein zweiseitiges Papier bzw. Brief finden lassen, in dem Adenauer sich hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie als zukünftiger Grenze eines wiedervereinigten Deutschlands festgelegt hat.

Anhand der vorliegenden Unterlagen kann lediglich der Beweis geführt werden, daß die Drei Mächte (beunruhigt durch Äußerungen Adenauers in der deutschen Öffentlichkeit Anfang November 1951) im Vorfeld und während der Pariser Konferenz (20. bis 23.11.1951) das Thema Oder-Neiße-Linie ausführlich untereinander, mit Hallstein und mit Adenauer erörtert haben. Die Frage war nach unserer Kenntnis erstmals am 13.11.1951 Diskussionsgegenstand zwischen Hallstein und den Hohen Kommissaren. Am 14.11.1951⁵ trafen die Hohen Kommissare mit Adenauer zusammen⁶ und unterbreiteten ihm – auf amerikanischen Wunsch – den Vorschlag, ein Papier zu unterzeichnen (agreed minutes). Adenauer

¹ Ablichtung.

Hat Staatssekretär Sudhoff vorgelegen.

² Botschafter Ruhfus, Washington, berichtete am 11. Juli 1989 über Äußerungen des Direktors des Forschungsinstituts der DGAP in einem Vortrag vor dem „American Institute for Contemporary German Studies“ am Vortag in Washington: „Kaiser erklärte, daß bei den Verhandlungen Adenauers mit den drei Westmächten Anfang der 50er Jahre über die Westbindung der Bundesrepublik Deutschland auch die Fragen der deutschen Wiedervereinigung und der künftigen deutschen Ostgrenze eine Rolle gespielt hätten. Adenauer habe damals mit den Drei Mächten auch eine Vereinbarung getroffen, der zufolge diese ihre Unterstützung bei künftigen deutschen Bemühungen um eine Wiedervereinigung zusagten, während Adenauer zum territorialen Kontext einer Wiedervereinigung erklärt habe, daß die Oder-Neiße-Linie dann die Ostgrenze Deutschlands sein würde.“ Diese von den Beteiligten als geheim behandelte Vereinbarung befinde sich laut Kaiser heute in den Archiven der vier Staaten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2924; Referat 210, Bd. 140835.

³ Vgl. Anm. 17 und 18.

⁴ Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, teilte am 18. Juli 1989 mit, „die offenen und VS-Akten des Bundeskanzleramts zu Deutschlandvertrag und Zusatzabkommen wurden auf Hinweise nach der von Prof. Kaiser behaupteten Erklärung Adenauers durchgesehen. Solche Hinweise sind nicht gefunden worden.“ Vgl. Referat 210, Bd. 140835.

Mit Schreiben vom 19. Juli 1989 informierte das Bundesministerium des Innern, daß auch im Bundesarchiv sowie in der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus kein entsprechendes Schriftstück gefunden werden konnte. Vgl. dazu Referat 210, Bd. 140835.

Auch die Bundesministerien für innerdeutsche Beziehungen bzw. der Justiz teilten am 20. bzw. 21. Juli 1989 mit, es sei in den dortigen Akten kein entsprechendes Dokument gefunden worden. Vgl. dazu Referat 210, Bd. 140835.

⁵ Korrigiert aus: „15.11.1951“.

⁶ Für das Gespräch zwischen Bundeskanzler Adenauer und den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 570–579.

scheint auf diesen Vorschlag – zumindest am 14.11.1951⁷ – nicht eingegangen zu sein, da er nach den Geheimtelegrammen von Kirkpatrick⁸ und McCloy⁹ auf seiner Position beharrte. Die Frage sollte deshalb bei dem Treffen mit den Außenministern während der Pariser Konferenz¹⁰ (20. bis 23.11.51) erneut aufgenommen werden.

Diese haben vor dem Treffen mit Adenauer bereits am 21.11.1951 Vorgespräche geführt und dabei ausführlich das Thema Oder-Neiße-Linie behandelt.¹¹

Adenauer traf seinerseits vor der gemeinsamen Unterredung zu bilateralen Gesprächen mit US-AM Acheson (21.11.51)¹², französischem AM Schuman (22.11.51) und britischem AM Eden (22.11.51)¹³ zusammen. Nach dem deutschen Gesprächsprotokoll muß das Thema Oder-Neiße in der Unterredung mit Acheson eine wichtige Rolle gespielt haben. Adenauers Position ist allerdings nur verkürzt wiedergegeben (s. Anlage). Sie ist der einzige Hinweis auf mögliche mündliche Zugeständnisse Adenauers in der Frage, da es kein amerikanisches Gesprächsprotokoll gibt. „Agreed minutes“ werden nicht erwähnt.

Nach unseren Unterlagen war die Oder-Neiße-Linie in den bilateralen Treffen mit Eden und Schuman nicht Gesprächsgegenstand. Hier könnten jedoch möglicherweise das britische Foreign Office bzw. der Quai d'Orsay¹⁴ weitere Aufschlüsse geben.¹⁵

Notizen über das Gespräch mit den drei Außenministern am 22.11.1951 geben Hinweise, daß man in der Frage schon vor dem Treffen einen Modus vivendi hatte finden können („Likewise we had reached agreement with him prior to the formal meeting that he would not press for any change in the present position of our three governments as regards Germany's Eastern territories“¹⁶). Auf welche Weise dies geschehen ist, läßt sich nicht rekonstruieren.

⁷ Korrigiert aus: „15.11.1951“.

⁸ Für das Telegramm des britischen Hohen Kommissars Kirkpatrick vom 15. November 1951 an das britische Außenministerium vgl. Referat 210, Bd. 140835.

⁹ Für den Wortlaut des Telegramms des amerikanischen Hohen Kommissars McCloy vom 15. November 1951 an das amerikanische Außenministerium vgl. FRUS 1951, III/2, S. 1579–1582 (Dok. 392).

¹⁰ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Außenministern Acheson (USA), Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) am Nachmittag des 22. November 1951 vgl. AAPD 1951, Dok. 192, bzw. FRUS 1951, III/2, S. 1605–1607 (Dok. 138).

¹¹ Für das Gespräch der Außenminister Acheson (USA), Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) am 21. November 1951 in Paris vgl. FRUS 1951, III/2, S. 1597–1604 (Dok. 136).

¹² Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Acheson in Paris vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 526–528.

¹³ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Außenminister Eden in Paris vgl. AAPD 1951, Dok. 190.

¹⁴ Die Wörter „Foreign Office“ und „Quai d'Orsay“ wurden von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ergebnis?“

¹⁵ Gesandter Wegner, London, berichtete am 14. August 1989, das britische Außenministerium habe die dort archivierten Unterlagen überprüft und der Botschaft mitgeteilt, diese „enthielten keine Informationen, die die These von Professor Kaiser stützten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1622; Referat 210, Bd. 140835.

Am 19. September 1989 teilte Botschafter Pfeffer, Paris, mit, auch im Archiv des französischen Außenministeriums sei nach dessen Auskunft „kein Dokument gefunden worden, das die Anerkennung (l'acceptation) der Oder-Neiße-Linie durch Herrn Adenauer zu irgendeinem Zeitpunkt erwähnt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2399; Referat 210, Bd. 140835.

¹⁶ Vgl. das Telegramm des amerikanischen Außenministers Acheson vom 23. November 1951 an den amerikanischen Präsidenten Truman; FRUS 1951, III/2, S. 1610 (Dok. 140).

Als Ergebnis des Gesprächs vom 22.11.51 erhielten die Hohen Kommissare Mandat, die Angelegenheit mit dem BK weiterzuverfolgen „unter der Voraussetzung, daß eine solche Diskussion nicht zu neuen Diskussionen führen würde“. Ob die Diskussion tatsächlich fortgeführt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

Ein chronologischer Abriß der Ereignisse vom November 1951, wie sie sich nach unserem Kenntnisstand darstellen, findet sich mit Zitaten und Quellenangaben in Anlage 1 dieses Vermerks.¹⁷

Anlage 2 umfaßt eine Aufstellung der von Ref. 210 durchgesehenen Unterlagen.¹⁸

Storz-Chakarji

Referat 210, Bd. 140835

235

Bundesminister Genscher an den sowjetischen Außenminister Schewardnadse

27. Juli 1989¹

Sehr geehrter, lieber Herr Kollege,

ich wende mich mit diesem Brief in einer wichtigen Phase der Politik Ihres Landes in dem persönlichen und vertrauensvollen Geist, der in der Zusammenarbeit zwischen uns entstanden ist, an Sie.

Sie sollen wissen, daß ich in meiner Rekonvaleszenz² das Ringen um die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen in Ihrem Land mit großer Anteilnahme verfolge. Die Gespräche, die ich mit Ihnen und mit Generalsekretär Gorbatschow über diese Fragen geführt habe, sind mir dabei im Bewußtsein. Ich weiß, wieviel für die Bürger Ihres Landes, wieviel für Europa und wieviel für die ganze Welt vom Erfolg Ihrer Bemühungen abhängt. Darum wünsche ich Generalsekretär Gorbatschow und Ihnen von Herzen Erfolg. Was ich dazu beitragen kann, werde ich tun. Wenn es Ihnen notwendig erscheint, lassen Sie mich wissen, was ich dazu tun kann – auch jetzt. Mich bestimmen dabei der Moskauer Vertrag³, die Schlußakte von Helsinki⁴ und die deutsch-sowjetische

¹⁷ Dem Vorgang beigelegt. Für die Chronologie vgl. Referat 210, Bd. 140835.

¹⁸ Dem Vorgang beigelegt. Für die Aufstellung der Archivalien vgl. Referat 210, Bd. 140835.

¹ Das Schreiben wurde mit Drahterlaß Nr. 1211 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Elbe vom 27. Juli 1989 an Gesandten Heyken, Moskau, „persönlich“ übermittelt mit der Bitte, es „im Namen von Bundesminister Genscher“ noch am selben Tag dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse zu übermitteln. Vgl. Referat 010, Bd. 178924.

² Bundesminister Genscher erlitt am 20. Juli 1989 einen Herzinfarkt. Vgl. dazu GENSCHER, Erinnerungen, S. 636 f.

³ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, II, Dok. 387 und Dok. 388.

Erklärung⁵, für deren Zustandekommen Sie sich mit so großem Engagement eingesetzt haben. Sie weist den Weg nicht nur für eine bessere Zukunft im deutsch-sowjetischen Verhältnis, sondern für das Zusammenleben der Völker und für die Bewältigung der globalen Herausforderungen, vor denen wir alle stehen. Ich weiß die Art, wie wir dieses Dokument gemeinsam formulieren konnten, hoch zu schätzen.

Herr Minister, die Verantwortung, die wir in dieser Zeit für das Wohlergehen und die Zukunft unserer Völker tragen, ist schwer. Die Kraft dafür finden wir in der Chance, das Tor zu einer glücklichen Zukunft zu öffnen. Nach den schrecklichen Leiden des Zweiten Weltkrieges empfinde ich es mit besonderer Dankbarkeit, daß ich an einer solchen Politik mitwirken kann. Es bestärkt mich dabei die Gewißheit, daß die Freunde und Verbündeten meines Landes die Verantwortung kennen und schätzen, die gerade wir Deutschen für die Zukunft Europas tragen.

Mit der Bitte, daß Sie meine guten Wünsche auch Generalsekretär Gorbatschow übermitteln, grüße ich Sie herzlich.⁶

Ihr Hans-Dietrich Genscher
Bundesminister des Auswärtigen
der Bundesrepublik Deutschland

Referat 010, Bd. 178924

Fortsetzung Fußnote von Seite 1043

⁴ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

⁵ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers Kohl und des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vom 13. Juni 1989 vgl. BULLETIN 1989, S. 542–544.

⁶ In seinem Antwortschreiben vom 3. August 1989 führte der sowjetische Außenminister Schewardnadse u. a. aus: „Sie haben überzeugende Worte gefunden, um die Bereitschaft zum Ausdruck zu bringen, unsere Bemühungen im Bereich der Perestroika zu unterstützen. Ich sehe darin eines der eindrucksvollen Merkmale der tiefgreifenden Veränderungen zum Besseren im Verhältnis zwischen unseren Staaten. Diese Ihre Bereitschaft wissen wir sicherlich hoch zu schätzen.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178924.

236

**Botschaftsrat Zepter, Genf (GATT-Delegation),
an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 1816**Aufgabe: 31. Juli 1989, 18.29 Uhr¹****Ankunft: 31. Juli 1989, 18.44 Uhr**

Bericht Nr. 171/89

Betr.: GATT Uruguay-Runde (UR);

hier: Stand der Verhandlungen zur Sommerpause

Bezug: 1) Vermerke Nr. 169/89² und 170/89 vom 28.7.1989³2) Bericht Nr. 115/89 vom 26. Mai 1989⁴

Zur Unterrichtung

Pas de salut hors du GATT: Mit dieser Ermahnung versuchte GATT-GD Dunkel in der TNC⁵-Sitzung vor der Sommerpause, die Delegationen der UR auf die Endphase der Verhandlungen einzuschwören und vor unilateralen Aktionen zu warnen.

Dunkel entsprach mit seinen Worten der von den meisten Verhandlungspartnern geteilten Auffassung, daß auch unter den derzeitig erschwerten Rahmenbedingungen (Verschuldungssituation der EL, amerikanische Aktionen nach Section 301 des Trade Act⁶) nicht uni- oder bilaterales Vorgehen, sondern nur die multilaterale Verhandlungslösung dauerhaften Erfolg bringt. Die UR – so der US-Delegierte Lavorel in der Sitzung des TNC am 27.7.89 – sei die letzte Chance für den Rest dieses Jahrhunderts, die Welthandelsordnung den Erfordernissen der Weltwirtschaft anzupassen.

Dunkel ermahnte aber auch alle Verhandlungspartner, über den sich erwartungsgemäß in der Endphase der Verhandlungen verschärfenden Interessensgegensätzen nicht das gemeinsame Ziel aus dem Auge zu verlieren. Am Ende der UR könne und müsse ein ausgewogenes Paket von Rechten und Pflichten stehen, bei dem jeder Teilnehmer letztlich unter dem Strich einen Vorteil mitnehme.

Mit der Festlegung von Datum und Ort der abschließenden Konferenz ist die UR in der Tat an einer entscheidenden Wegmarke angelangt. Vier Monate nach der Midterm Review⁷ und eineinhalb Jahre vor dem in Brüssel geplanten

¹ Das von Ministerialrat Witt und Botschaftsrat Zepter, beide Genf (GATT-Delegation), konzipierte Fernschreiben wurde in drei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 12.

² Ministerialrat Witt, Genf (GATT-Delegation), informierte über den Verhandlungsstand in der „Verhandlungsgruppe Warenverkehr“ (GNG). Vgl. das Fernschreiben Nr. 1350 des Bundesministeriums für Wirtschaft; Referat 411, Bd. 160546.

³ Ministerialrat Witt, Genf (GATT-Delegation), informierte über den Verhandlungsstand im „Ausschuß für Handelsverhandlungen“ (TNC). Vgl. das Fernschreiben Nr. 1351 des Bundesministeriums für Wirtschaft; Referat 411, Bd. 160546.

⁴ Für den mit Drahtbericht Nr. 1307/1308 des Ministerialrats Witt, Genf (GATT-Delegation), übermittelten Bericht Nr. 115/89 vgl. Dok. 152.

⁵ Trade Negotiations Committee.

⁶ Zum amerikanischen Handelsgesetz vom 23. August 1988 vgl. Dok. 103, Anm. 10.

⁷ Die Halbzeit-Evaluierung der „Uruguay-Runde“ des GATT fand vom 5. bis 8. April 1989 in Genf statt. Vgl. dazu Dok. 103.

Abschluß stellt sich die Verhandlungssituation aus Genfer Sicht wie folgt dar:

1) Die Wiederaufnahme der laufenden Verhandlungen nach der relativ langen Unterbrechung durch das Halbzeittreffen⁸ zu Beginn dieses Jahres war zunächst geprägt durch eine Mischung aus Antiklimax und dem Wunsch, den Impuls des Midterm-Erfolgs zu erhalten. Während der Verhandlungsprozeß in einigen Gruppen zunächst stagnierte (insbesondere bei den institutionellen Themen, bei denen in der Midterm Review große Fortschritte erzielt werden konnten), war in anderen Bereichen der Wunsch spürbar, den durch das Halbzeittreffen bewirkten Zeitverlust möglichst rasch wettzumachen. Dies gilt vor allem für die Themen Dienstleistungen, Schutzklausel und TRIPS⁹, in denen neue, substantielle Vorschläge vorgelegt wurden. Losgelöst vom politischen Druck und auf der Grundlage des klaren Mandats für den weiteren Verhandlungsverlauf, konnten auch die Verhandlungen in den besonders sensitiven Bereichen Landwirtschaft und Textil konstruktiv fortgesetzt werden.

Insgesamt hat sich die Arbeit in fast allen Verhandlungsgruppen vor Beginn der Sommerpause beträchtlich intensiviert. Der von Dunkel als Aufgabe für die kommenden Monate gestellte Prozeß, bis Jahresende alle nationalen Positionen auf den Verhandlungstisch zu legen, ist demnach bereits in vollem Gange.

2) In den Monaten nach der Midterm Review wurde deutlich, daß sich die Hauptinteressenten auf die Endphase der Verhandlungen vorbereiten. Dies gilt insbesondere für die EG, die in einer ganzen Reihe wichtiger Themen ihre Verhandlungsposition weiter geklärt hat. Nicht die USA, sondern die EG bestimmt zur Zeit das Verhandlungstempo. Während die Nordics, KAN und AUS noch einigermaßen mithalten, vermitteln die USA den Eindruck, als hätten sie seit dem Regierungswechsel in Sachen UR immer noch nicht richtig Tritt gefaßt. Doch zeichnet sich jetzt kurz vor der Sommerpause eine Änderung ab. Es ist damit zu rechnen, daß die USA in der zweiten Hälfte dieses Jahres wieder sehr viel stärker in den Verhandlungen mitmischen werden. JAN hält sich wie gewöhnlich im Hintergrund, wohl in der Hoffnung, nicht aufzufallen und erst dann eingreifen zu können, wenn es seine Interessen unbedingt erforderlich machen.

3) In Anbetracht ihrer größeren Ressourcen haben die IL im Prozeß der Verhandlungsführung einen komparativen Vorteil gegenüber den EL. Dadurch rückt nicht nur das Verhandlungsinteresse dieser Länder stärker in die Optik, es entsteht auch der Eindruck, als drängten die IL die Interessen der EL bewußt in den Hintergrund. Wie in der Vergangenheit war dies auch bei den jüngsten GNG-¹⁰/TNC-Sitzungen Anlaß zu bitterer Klage seitens der EL. Dahinter mag freilich auch ein gewisses Maß an Verhandlungstaktik stehen. Der Leiter der hiesigen EGK-Vertretung, Tran, hat sicherlich recht, wenn er die EL dazu auffordert, ihre Interessen in allen Einzelfragen zu artikulieren, statt generell mehr special and differential treatment zu fordern. In der Tat haben die EL in der Midterm Review immer dann erfolgreich operiert, wenn sie in der Lage waren, ihre Interessen konstruktiv in eine spezifische Verhandlungssituation einzubet-

⁸ Vom 5. bis 9. Dezember 1988 fand in Montreal die sogenannte „Halbzeit-Konferenz“ statt. Vgl. dazu AAPD 1988, II, Dok. 368.

⁹ Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights.

¹⁰ Group of Negotiations on Goods.

ten, statt gebetsmühlenartig die Forderung nach Sonderbehandlung ohne angemessenes Eigenengagement zu wiederholen. Der EG wird nach wie vor eine zentrale Rolle zugemessen, wenn es darum geht, die EL in das Gesamtpaket der UR einzubinden. Sie hat es immer wieder verstanden, den EL zumindest das Gefühl zu vermitteln, als verstehe man deren Sorgen und als werde sie alles tun, um den EL entgegenzukommen, wo immer dies vertretbar und bezahlbar erscheint. Dabei dürften sich auch andere IL darüber im klaren sein, daß ohne einen Preis in den Bereichen Textil, tropische Produkte oder bei der Schutzklausel ein Abschluß der UR im Konsens kaum möglich sein wird.

4) Recht haben die EL, wenn sie feststellen, daß ein wesentlicher Bestandteil der Ministererklärung von Punta del Este¹¹, nämlich die Verpflichtung, die eigene Verhandlungsposition nicht durch einseitige Maßnahmen zu verbessern und nicht-GATT-konforme Maßnahmen zurückzunehmen, bisher nicht im gewünschten Maße eingehalten wurde. Dennoch haben Standstill- und Rollback-verpflichtungen zumindest teilweise die beabsichtigte politische Wirkung gezeigt. Selbst in den USA war die neue Administration bemüht, mit dem Hinweis auf Standstill die protektionistischen Ambitionen des Kongresses einzudämmen und die Auswirkungen der verschärften 301-Verpflichtung auf ein Minimum zu beschränken. Bei Rollback gab es bereits zu Beginn der Verhandlungen ernsthafte Zweifel, ob die betroffenen Staaten wesentliche Konzessionen ohne Gegenleistungen anbieten würden. Hier besteht weiter die Hoffnung auf Entgegenkommen am Ende der Verhandlungen als Teil des Gesamtpakets.

5) Nach wie vor gilt die These, daß ein substantielles Ergebnis der UR weitgehend vom Willen der Hauptbeteiligten abhängen wird, ihre Interessen einander anzunähern. Das gilt in besonderem Maße für EG und USA. Die Behauptung aber, die Verhandlungen stünden und fielen mit den Fortschritten bei Agrar, wurde zumindest durch die Midterm Review ein wenig relativiert. Zwar spielt dieser Bereich immer noch eine zentrale Rolle. Die Vorgaben der Genfer Konferenz und die allgemeine Entspannung im Bereich des Weltagrarhandels haben jedoch dazu beigetragen, die Diskussion zu versachlichen. Andere Themen, insbesondere Dienstleistungen, Schutzklausel, Textil und Schutz des geistigen Eigentums, haben an Bedeutung zugenommen. Sie werden neben dem Thema Landwirtschaft über Erfolg oder Mißerfolg der UR mitentscheiden.

6) In der letzten TNC-Sitzung meldeten sich mehrere Teilnehmer mit der Frage zu Wort, in welcher Rechtsform die UR-Verhandlungen abgeschlossen werden sollten. Dunkel bezeichnete diese Frage als im derzeitigen Stadium verfrüht. Sie ist jedoch von großem praktischen Interesse und sollte auch von Seiten der EG bei den Beratungen über ihre Verhandlungspositionen stärker als bisher in Betracht gezogen werden: Anzustreben wäre eine Lösung, die, wenn immer möglich, der Konsens-Praxis des GATT entspricht und sich so eng wie möglich an das GATT als Vertrag anlehnt. Die Option einer Kodex-Lösung sollte jedoch gleichzeitig bei den dafür in Frage kommenden Gruppen auch aus verhandlungstaktischen Gründen nicht aus dem Auge verloren werden.

7) Insgesamt rechtfertigt der derzeitige Verhandlungsstand vorsichtigen Optimismus: Die Verhandlungsdelegationen haben im letzten TNC ihren Willen

¹¹ Für den Wortlaut der Erklärung der Ministerkonferenz des GATT vom 15. bis 20. September 1986 vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 163–169. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 268.

bekräftigt, die Verhandlungen zeitgerecht zum Abschluß zu bringen. Auch wenn die Positionen in vielen Bereichen noch weit auseinanderklaffen, so ist doch generell die Bereitschaft spürbar, zum Verhandlungserfolg beizutragen. Das gilt auch für diejenigen EL, die als besonders schwierige Verhandler gelten.

Der in Genf spürbare Optimismus baut wohl auch auf der Gewißheit auf, daß die UR nur Teil eines Gesamtprozesses darstellt. In wichtigen Bereichen wie Landwirtschaft und Dienstleistungen wird mit der UR ein Prozeß eingeleitet, der noch weiter in die Zukunft reichen wird. Mit den institutionellen Reformen wird die UR sicher den notwendigen Rahmen schaffen, um auch nach formellem Abschluß der Verhandlungen die Dinge weiter voranzubringen.

8) Eine Kurzbewertung des Stands der Verhandlungen in den einzelnen Verhandlungsgruppen folgt als Anlage.

[gez.] Zepter

(Folgt Anlage)

[...] ¹²

Referat 411, Bd. 160546

237

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Cappell

424-411.10

3. August 1989¹

Betr.: Wesentliche Probleme bei den Rüstungsexporten in die einzelnen Länder

Amerika, Vereinigte Staaten von

Da NATO-Staat, gibt es grundsätzlich keine Probleme. Probleme nur dann, wenn Fertigungsunterlagen zur Herstellung von Kriegswaffen exportiert werden sollen. In diesem Fall muß gemäß den Politischen Grundsätzen² eine Endverbleibsregelung für die in Amerika hergestellten Kriegswaffen angestrebt werden. Es dürfte schwierig sein, eine solche Regelung gegenüber Amerika durchzusetzen. Bisher sind noch keine einschlägigen Fälle aufgetreten.

Argentinien

Bei Rüstungsexporten nach Argentinien ist stets auf den noch bestehenden formellen Kriegszustand mit Großbritannien zu achten.³ Insbesondere hat Bundes-

¹² Für die mit Drahtbericht Nr. 1816/1817/1824 übermittelte Anlage vgl. Referat 411, Bd. 160546. Vgl. Anm. 1.

¹ Hat Legationsrat Warnken am 16. August 1989 vorgelegen.

² Für den Wortlaut der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 28. April 1982 vgl. BULLETIN 1982, S. 309–311. Vgl. dazu auch AAPD 1982, I, Dok. 126.

³ Am 1./2. April 1982 besetzten argentinische Truppen die von Argentinien als Malvinen beanspruchten, unter britischer Hoheit stehenden Falkland-Inseln. Britische Einheiten gingen am 21. Mai 1982 an

kanzler PM Thatcher zugesagt, keine modernen SUT-Torpedos (Fa. AEG) nach Argentinien zu genehmigen.⁴ Dagegen werden weiterhin die technisch veralteten SST⁵-Torpedos (Fa. AEG) genehmigt. Argentinien steht ferner in Verdacht, enge Rüstungsbeziehungen mit Iran zu pflegen. Bei allen deutschen Rüstungsexporten nach Argentinien muß deshalb streng auf eine Endverbleibsklausel geachtet werden. Bei den aufgrund deutscher Fertigungsunterlagen und mit deutschen Teilzulieferungen in Argentinien gefertigten Panzern TAM⁶ liegt eine solche eindeutige Endverbleibsklausel für die Panzer nicht vor. Etwaigen Absichten Argentinien, den mit deutscher Hilfe gebauten Panzer TAM zu exportieren (als Empfänger war auch schon Iran in der Presse genannt worden), ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.⁷

Australien

Australien ist bei der Behandlung von Rüstungsexporten den NATO-Staaten gleichgestellt. Besondere Probleme gab es nicht. Den U-Boot-Auftrag hat nicht HDW, sondern eine schwedische Firma erhalten.

Bahrain

Für Bahrain wurden sowohl Radpanzer TPz⁸ „Fuchs“ als auch bewaffnete Patrouillenboote genehmigt. Kettenpanzer wurden bisher nicht beantragt.

Bangladesch

Bangladesch ist bisher als Empfänger deutscher Rüstungsgüter nicht in Erscheinung getreten.

Belgien

Bei Direktexporten nach Belgien gibt es keine Probleme, da NATO-Staat. Allerdings ist Belgien, insbesondere seine Häfen, als Umschlagplatz für Waffenexporte in Krisengebiete bekannt geworden.

Birma

Bis zum Sommer 1988 waren die Rüstungsexporte nach Birma (meistens Maschinen, mit denen Waffen oder Munition hergestellt werden können) problemlos. Aufgrund der inneren Unruhen in Birma im Sommer 1988 haben wir alle Rüstungsgüterlieferungen und Lieferungen, die zur militärischen Verwendung bestimmt sind, gestoppt. Hauptlieferant ist die Fa. Fritz Werner, die nach wie vor enge Geschäftsbeziehungen mit Birma unterhält. Die Fa. Fritz Werner hat angegeben, daß sie über keine Ausfuhrgenehmigungen mehr verfügt. Neue Ausfuhrgenehmigungen an die Fa. Fritz Werner werden nicht erteilt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1048

mehreren Stellen der Inseln an Land. Am 15. Juni 1982 kapitulierten die argentinischen Truppen, und ein Waffenstillstand trat in Kraft. Am 20. Juni 1982 erklärte die britische Regierung einseitig die Kampfhandlungen für beendet. Vgl. dazu AAPD 1982, I, Dok. 108, Dok. 110, Dok. 137 und Dok. 175.

⁴ Zur Frage der Lieferung des Torpedos „Surface and Underwater Target“ nach Argentinien vgl. AAPD 1986, I, Dok. 60.

⁵ Special Surface Target.

⁶ Zum Bau des „Tanque Argentino Mediano“ vgl. AAPD 1977, II, Dok. 177.

⁷ An dieser Stelle vermerkte Legationsrat Warnken handschriftlich: „Gleiches gilt für U-Boote, die in Deutschland hergestellt wurden bzw. mit dt. Zulieferungen auf argentinischen Werften montiert wurden.“

⁸ Transportpanzer.

Bolivien

Bolivien ist bisher kaum als Empfänger deutscher Rüstungsgüter in Erscheinung getreten.

Brasilien

Brasilien bezieht im großen Umfang Lieferungen (sowohl Rüstungsgüter als auch Dual-use-Güter) aus der Bundesrepublik Deutschland. Da Brasilien einer der größten Rüstungsexporteure der Dritten Welt ist, haben wir stets darauf geachtet, daß Endverbleib unserer Lieferungen Brasilien ist. Vorsicht ist geboten bei Zulieferungen, die für das brasilianische Nuklearprogramm im militärischen Bereich bestimmt sind. Brasilien arbeitet an der Entwicklung eines nuklearbetriebenen U-Bootes. Der elektrische Antrieb für eine U-Boot-Landtestanlage wurde jüngst genehmigt, da Brasilien bescheinigt hat, daß der Antrieb konventionell ist. Noch offen ist die Entscheidung über den Antrag auf Lieferung von 300 Panzermotoren für den brasilianischen Panzer „Osório“, für dessen Prototypen wir in den vergangenen Jahren mit Endverbleibsklausel Brasilien Zulieferungen genehmigt hatten. Die „Osório“-Panzer (mit den deutschen Panzermotoren) sollen nach Saudi-Arabien geliefert werden. Die für Brasilien genehmigten U-Boote sind ebenfalls noch nicht fertiggestellt. Es ist daher denkbar, daß es weiterhin Anträge auf Zulieferungen für den U-Boot-Bau geben wird.

Chile

Kriterium für die Beurteilung von Anträgen auf Genehmigung von Lieferungen nach Chile ist in erster Linie, ob mit diesen Waren Menschenrechtsverletzungen begangen werden können. Die Praxis ist bisher, daß Lieferungen von Waffen, Waffenersatzteilen an die Polizei oder Landstreitkräfte Chiles bisher nicht genehmigt wurden. Dagegen wurden Hubschrauberlieferungen in der Vergangenheit für die chilenische Polizei genehmigt. Diese Praxis der Genehmigung von Hubschrauberlieferungen an die chilenische Polizei soll offenbar nicht mehr fortgesetzt werden: Die Amtsleitung hat bisher über den Antrag auf Lieferung von zwei Polizei-Hubschraubern seit ca. 1 1/2 Jahren nicht entschieden. Dagegen wurden im Marinebereich Zulieferungen für die von der Bundesrepublik ausgelieferten U-Boote genehmigt. Hauptgrund hierfür: U-Boote und Schiffsbewaffnungen können kaum für Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden.

Dominikanische Republik

Bisher als Empfänger deutscher Lieferungen nicht in Erscheinung getreten.

Ecuador

Mit Ausnahme von U-Boot-Lieferungen in der Vergangenheit bisher kaum als Empfänger deutscher Lieferungen in Erscheinung getreten.

El Salvador

Lieferungen, die für die dortigen Militärs bestimmt sind, können nicht genehmigt werden.

Finnland

Es gab zahlreiche Genehmigungen im Dual-use-Bereich. Bisher gibt es keine Informationen oder Anhaltspunkte dafür, daß Finnland diese Waren weiter in den Ostblock liefert. Dies ist aber immerhin denkbar.

Frankreich

Bei Direktlieferungen nach Frankreich gibt es keine Probleme, da NATO-Staat. Probleme gibt es dagegen im Bereich des deutsch-französischen Rüstungsexportabkommens von 1971.⁹ Kein Veto-Recht der Bundesregierung bei französischen Exporten von gemeinschaftlich entwickelten Rüstungsgütern (Milan, HOT, Alpha Jet). Die Praxis ist bisher, daß uns Frankreich innerhalb seines dreistufigen Genehmigungsverfahrens vor Erteilung der französischen Exportgenehmigung über einen geplanten Export eines gemeinschaftlich entwickelten Rüstungsgutes informiert. Wir haben dann die Möglichkeit, Bedenken im Rahmen von Konsultationen vorzutragen. Dies ist bisher in nur sehr kritischen Fällen (z.B. HOT und Milan nach Irak während des iranisch-irakischen Krieges) geschehen. Es ist Sache des BMVg, solche Konsultationen zu führen. Die Entscheidung darüber, ob solche Konsultationen eingeleitet werden, trifft der Bundessicherheitsrat (BSR).

Griechenland

Bei Direktexporten mit Endverbleib Griechenland kein Problem. Probleme können jedoch daraus entstehen, daß bekannt ist, daß Griechenland seine Waffen in Länder exportiert (Libyen, Iran, Irak), bei denen wir eine Genehmigung versagen würden. Hauptaugenmerk bei Griechenland ist deshalb auf eine nachprüfbare Endverbleibserklärung zu legen.

Großbritannien

Keine Probleme bei Direktexport, da NATO-Staat. Probleme gibt es dagegen im Rahmen des deutsch-britischen Rüstungskooperationsabkommens von 1983.¹⁰ Wie bei Frankreich haben wir kein Veto-Recht bei britischen Exporten von gemeinsam entwickelten Rüstungsgütern (Tornado, Feldhaubitze 70). Im Falle des britischen Tornado-Exportes nach Saudi-Arabien hat der BSR 1985 Bedenken erhoben, soweit nach Saudi-Arabien Tornados in der Angriffsversion IDS¹¹ geliefert werden sollen. Im Falle geplanter britischer Tornado-Lieferungen¹² (britisch-jordanischer Vertrag bisher nicht zustande gekommen und voraussichtlich auf zwei Jahre aufgeschoben) hat der BSR 1988 keine Bedenken erhoben. Thema der Rüstungskoperationen auf Regierungsebene wird weiter virulent bleiben. Es gibt Stimmen innerhalb der Regierungskoalition, die für eine bessere Umsetzung der deutschen Rüstungsexportgrundsätze bei Rüstungskoperationen eintreten.

Guatemala

Guatemala erhält von uns keine Rüstungsgüter wegen der innenpolitischen Lage.

Haiti

Als Empfänger deutscher Lieferungen nicht in Erscheinung getreten.

⁹ Für die Regierungsvereinbarung über die Ausfuhr von gemeinsam entwickelten und/oder gefertigten Kriegswaffen und sonstigem Rüstungsmaterial in dritte Länder, die von der Bundesregierung am 7. Dezember 1971 und von der französischen Regierung am 7. Februar 1972 gezeichnet wurde, vgl. VS-Bd. 9521 (422).

¹⁰ Für die deutsch-britische Regierungsvereinbarung vom 25. Mai 1983 über die Ausfuhr von gemeinsam entwickeltem und/oder gefertigtem Rüstungsmaterial in dritte Länder vgl. Referat 422, Bd. 135843.

¹¹ Interdiction/Strike.

¹² Zur Frage des Exports des Kampfflugzeugs „Tornado“ vgl. Dok. 27, besonders Anm. 5.

Honduras

Erhält von uns keine Rüstungsgüter aufgrund der innenpolitischen Lage.

Irak

Während des Krieges wurden – wie im Falle Iran – keine Waffenlieferungen genehmigt. Seit August 1988 (Waffenstillstand) wurde über Anträge auf Lieferungen nach Irak (auch Dual-use-Anträge) nicht entschieden. Abt. 3 soll derzeit gefragt werden, ob es nicht wenigstens politisch vertretbar erscheint, Dual-use-Güter, die für zivile Empfänger in Irak bestimmt sind, zu genehmigen. An das irakische Institut Saad 16 können Lieferungen nicht genehmigt werden, da es sich hierbei um ein Raketenforschungsinstitut handelt. Erteilte Ausfuhrgenehmigungen, insbesondere an die Fa. Gildemeister Projecta, wurden widerrufen.¹³ Da Irak chemische und biologische Waffen entwickelt, ist größte Aufmerksamkeit solchen Anträgen zu widmen, die sich auf derartige Entwicklungen beziehen können. BND muß im Zweifel eingeschaltet werden.

Irland

Bisher als Empfänger deutscher Lieferungen nicht in Erscheinung getreten.

Island

Bisher als Empfänger deutscher Lieferungen nicht in Erscheinung getreten.

Israel

Hauptproblem derzeit Voranfrage für die Lieferung von zwei bis drei U-Booten. BSR-Entscheidung unerlässlich. Entwurf der BSR-Vorlage des Auswärtigen Amtes liegt Ressorts zur Stellungnahme vor.¹⁴ Waffenlieferungen nach Israel wurden bisher nicht genehmigt. Allenfalls kommen Genehmigungen von Dual-use-Gütern in Betracht, die im peripheren Bereich von der Rüstungsindustrie eingesetzt werden können (z. B. elektrische Antriebe für Panzer, Übungsschießanlagen usw.). Israel ist, was Rüstungslieferungen angeht, weit restriktiver behandelt worden als die arabischen Länder. Es gibt eine enge Kooperation mit dem BMVg im Rüstungsbereich.¹⁵ Es sollte darauf geachtet werden, daß BMVg keine Abkommen (Memorandum of Understanding) mit Israel in diesem Bereich ohne Beteiligung des AA abschließt. BMVg läßt teilweise Munition in Israel für die Bundeswehr produzieren (z. B. Bombletts).

Italien

Keine Probleme bei Direktlieferungen, da NATO-Staat. Italien tritt – ähnlich wie wir – für restriktivere Rüstungsexporte in Krisengebiete ein. Italien ist sowohl im VN-Rahmen als auch im EG-Rahmen als Initiator von Initiativen zur Verminderung des weltweiten Waffenhandels aufgetreten.

Jamaika

Bisher kaum als Empfänger deutscher Rüstungslieferungen in Erscheinung getreten.

¹³ Zur Beteiligung deutscher Staatsangehöriger und von Unternehmen aus der Bundesrepublik an der Entwicklung und Herstellung von Raketen im Irak vgl. Dok. 82.

¹⁴ Zur Frage der Lieferung von U-Booten an Israel vgl. Dok. 126.

¹⁵ Zur Kooperation zwischen der Bundesrepublik und Israel im Rüstungsbereich vgl. zuletzt AAPD 1987, I, Dok. 167, und AAPD 1987, II, Dok. 265.

Japan

Als Empfänger unproblematisch, da den NATO-Staaten gleichgestellt.

Jemen, Arabische Republik

Bisher wurden hauptsächlich Handfeuerwaffen im kleineren Umfang genehmigt.

Jemen, Demokratische Volksrepublik

Bisher nicht als Empfänger in Erscheinung getreten.

Jordanien

Wird ähnlich streng wie Israel behandelt. Lieferungen von Waren, die unmittelbar der Kriegsführung dienen könnten, werden nicht genehmigt. Z. B. wurde nicht genehmigt die Reparatur von Flugabwehrkanonen Hawk.

Jugoslawien

Kein COCOM-pflichtiges Land. Genehmigungen im Dual-use-Bereich wurden häufig erteilt. Selbst Tornado-Triebwerke für dortige eigene Flugzeuge einschl. Lizenzproduktion wurden genehmigt. Es ist aber auf evtl. Reexporte zu achten. Solche sind bisher nicht bekannt geworden. Referat 214 will jedoch aufgrund der jüngsten innenpolitischen Entwicklung in JUG Lieferungen nicht mehr zustimmen, die bei den innenpolitischen Auseinandersetzungen durch Polizei oder Streitkräfte benutzt werden können.

Kanada

Keine Probleme bei Direktlieferungen, da NATO-Staat. Allerdings gibt es Hinweise, daß Thyssen eine Panzerproduktion in Kanada für Reexportzwecke plant. Dies müßte beobachtet werden.

Katar

In der Vergangenheit gab es Genehmigungen für bewaffnete Patrouillenboote. Sonst ist Katar kaum als Empfänger deutscher Rüstungsgüter in Erscheinung getreten.

Kolumbien

Hauptproblem ist, ob die von uns bisher genehmigten Kriegswaffen (Gewehre G3 und Maschinengewehre) für Menschenrechtsverletzungen durch dortige Streitkräfte und Polizei verwendet werden können. Im Oktober 1988 wurde auf Leitungsebene entschieden, daß Maschinengewehre und Gewehre G3 weiter nach Kolumbien genehmigt werden können, da es keine Beweise für planmäßige, von der Regierung gebilligte oder geduldete Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien gibt. Diese Lage kann sich jedoch jederzeit ändern. Botschaft berichtet hierzu laufend. Enger Kontakt mit Abt. 3 zu dieser Frage ist unbedingt erforderlich. Falls die kolumbianische Regierung weiterhin ohnmächtig bei der Verfolgung von einzelnen Menschenrechtsverletzungen durch Mitglieder der Streitkräfte und Polizei ist, müßte durchaus überlegt werden, ob wir unsere bisherige Praxis fortsetzen können (s. Beispiel Peru).

Korea, Republik

Noch ungelöstes Problem im Falle Koreas ist derzeit die Voranfrage der Fa. MBB auf Genehmigung der Lieferung von 50 Flugzeugen Tornado in der Angriffsversion IDS¹⁶ und in der elektronischen Kampfversion ECR¹⁷. Der Entwurf

¹⁶ Korrigiert aus: „Angriffsversion und im IDS“.

¹⁷ Electronic Combat Reconnaissance.

einer BSR-Vorlage mit negativem Votum liegt dem BMVg zur Stellungnahme vor.¹⁸ BMVg will derzeit nicht Stellung nehmen. Ball liegt demnach derzeit beim BMVg. U-Boote (9) wurden nach Korea genehmigt. Im Panzerbereich gibt es bisher lediglich die Genehmigung für Prototypen von Bergepanzern. Ferner gibt es seit Jahren eine Lizenzfertigung von Panzermotoren (Fa. MTU). BSR hat einem Panzermotorenkontingent von 512 zugestimmt. Falls dieser Rahmen wesentlich überschritten werden sollte, müßte erneut die Leitung befaßt werden.

Kuwait

Fa. Thyssen Henschel hat häufig Anfragen nach den Aussichten einer Genehmigung von gepanzerten Fahrzeugen nach Kuwait gestellt. Anfragen erschienen jedoch wenig realistisch und mehr vorbeugend gestellt. Es müßte daher darauf geachtet werden, daß solchen Anfragen ein entsprechendes kuwaitisches Interesse gegenübersteht. Kuwaitis wollen jedoch offenbar, daß deutsche Firmen, insbesondere die Bundesregierung auf Kuwait zugeht und Rüstungsgüter anbietet. Dieser Weg sollte nicht beschritten werden. Kuwaitische Regierung hat vor einiger Zeit verlangt, daß Angebote deutscher Firmen offiziell über die Botschaft mit Verbalnote geleitet werden müssen. Diesem Verfahren haben wir zugestimmt, sobald innerhalb der Bundesrepublik die Entscheidung über eine Genehmigung gefallen ist.

Offen ist noch eine Entscheidung über die Lieferung von 160 Panzermotoren der Fa. MTU.¹⁹ Die BSR-Vorlage des AA liegt dem Kanzleramt seit vielen Monaten zur Entscheidung vor.

Laos

Als Empfänger deutscher Lieferungen nicht in Erscheinung getreten.

Libanon

Als Empfänger deutscher Lieferungen nicht in Erscheinung getreten.

Luxemburg

Als Empfänger deutscher Lieferungen nicht in Erscheinung getreten.

Malta

Kaum als Empfänger deutscher Lieferungen nicht in Erscheinung getreten.²⁰

Mexiko

Es gibt zahlreiche Zulieferungen für die Produktion von G3-Gewehren in Mexiko. Ansonsten ist Mexiko nicht als Empfänger deutscher Rüstungslieferungen in Erscheinung getreten.

Nepal

Es gibt hin und wieder Zulieferungen für die Herstellung von Handfeuerwaffen.

Neuseeland

Ist den NATO-Staaten gleichgestellt. Als Empfänger deutscher Lieferungen kaum in Erscheinung getreten.

¹⁸ Für den Entwurf einer Vorlage für den Bundessicherheitsrat, den das Auswärtige Amt am 10. Januar 1989 übersandte, vgl. Referat 424, Bd. 168298.

¹⁹ Zur Frage der Lieferung von Panzermotoren nach Kuwait vgl. AAPD 1988, II, Dok. 238.

²⁰ So in der Vorlage.

Nicaragua

Lieferungen, die für das Militär bestimmt sind, können nicht genehmigt werden.

Niederlande

Kein Problem, da NATO-Staat.

Norwegen

Kein Problem, da NATO-Staat. Die norwegische Fa. Kongsberg Våpenfabrikk²¹ stand allerdings seit einiger Zeit im Verdacht, unerlaubte Reexporte vorgenommen zu haben. Derzeit kein Problem.

Österreich

Bei Direktexporten keine Probleme, da NATO-Staaten gleichgestellt. Österreich ist jedoch als eine Drehscheibe für Waffenhandel in Europa bekannt. Deshalb sollte auf Endverbleibserklärungen Wert gelegt werden.

Oman

Wurde bisher wie die anderen Golf-Kooperationsstaaten auch behandelt. Offen ist derzeit lediglich eine Anfrage der Fa. MTU auf Lieferung von Panzermotoren. Antrag sollte ruhen, bis Entscheidung über Lieferung von Panzermotoren nach Kuwait durch BSR getroffen. Gegen britische Tornado-Lieferungen (acht Tornado ADV²²) nach Oman hat BSR keine Bedenken erhoben.²³ Es gibt ferner eine positive Entscheidung des BSR zur Vorführung der Panzerfaust 3 in Oman. Ansonsten gab es nur Zulieferungen für Kriegsschiffe.

Panama

Aufgrund der derzeitigen innenpolitischen Situation keine Genehmigungen für Lieferungen, die für das dortige Militär bestimmt sind.

Papua-Neuguinea

Als Empfänger deutscher Lieferungen kaum in Erscheinung getreten.

Paraguay

Einzelgenehmigungen. Menschenrechtslage beobachten.

Peru

Hauptproblem ist Menschenrechtslage in Peru. Jüngst wurde entschieden, daß Waffenlieferungen nach Peru nicht mehr genehmigt werden können aufgrund der Menschenrechtslage in Peru.

Portugal

Keine Probleme bei Direktlieferung, da NATO-Staat. Portugal ist jedoch als Waffenlieferant Irans bekannt geworden. Endverbleibserklärung bei deutschen Waffenlieferungen nach Portugal müßte deshalb verlangt werden.

Saudi-Arabien

Saudi-Arabien ist eines der Hauptprobleme bei unseren Rüstungsexporten. Grundsatzentscheidung des BSR über Art und Umfang einer Rüstungszusam-

²¹ Korrigiert aus: „Kronsberg Wapen Fabrik“.

²² Air Defence Variant.

²³ Zur Entscheidung der Bundesregierung bezüglich einer Lieferung des Kampfflugzeugs „Tornado“ durch Großbritannien an den Oman vgl. AAPD 1983, I, Dok. 100.

menarbeit mit Saudi-Arabien ist bisher nicht getroffen worden. Es gibt unterschiedliche Auffassungen zwischen der Abt. 3 und der Abt. 4 über die Genehmigungsmöglichkeiten der Lieferung von „Gepard“-Flugabwehrpanzern.²⁴ Abt. 4 ist restriktiver als Abt. 3 in diesem Bereich. Bisher haben wir es trotz der Zusage des Bundeskanzlers bei seiner Reise nach Saudi-Arabien im Jahr 1983²⁵ vermieden, Genehmigungen für die Vorführung und Lieferung von Kettenfahrzeugen nach Saudi-Arabien zu erteilen. Radpanzerfahrzeuge (Transportpanzer „Fuchs“ und „Wildcat“) wurden allerdings genehmigt. Weitere deutsche Rüstungsexportpraxis gegenüber Saudi-Arabien hängt u. a. von der U-Boot-Entscheidung Israel und von der weiteren innenpolitischen Diskussion über eine mögliche restriktivere Rüstungsexportpolitik ab. Amtsleitung ist innerhalb der letzten zwei Jahre einen immer restriktiveren Kurs gegenüber Saudi-Arabien gefahren.

Schweden

Keine Probleme, da NATO-Staaten gleichgestellt.

Schweiz

Keine Probleme, da NATO-Staaten gleichgestellt. Allerdings beachten, daß Hauptsitz der Fa. Consen, die sich mit Raketenentwicklungen beschäftigt, Schweiz ist. Von daher müssen Zulieferungen an die Fa. Consen streng kontrolliert werden.

Spanien

Keine Probleme, da NATO-Staat.

Südafrika

Kriterium der Prüfung aller Anträge auf Genehmigung von Lieferungen nach Südafrika ist das Waffenembargo der Vereinten Nationen²⁶ sowie der EPZ-Ministerratsbeschuß vom September 1985²⁷, wonach sensitive Güter, die für Polizei und Streitkräfte Südafrikas bestimmt sind, nicht genehmigt werden können. Es müssen alle Erkenntnisquellen ausgeschöpft werden, um sicherzustellen, daß unsere Lieferungen nicht an die Polizei und Streitkräfte in Südafrika gelangen. Probleme gab und gibt es auch bei (genehmigungsfreien) Hubschrauberlieferungen nach Südafrika. Es muß noch ein Brief von StS Lautenschlager an StS von Würzen vorbereitet werden, in dem BMWi letztmals aufgefordert wird, mit dem Ziel auf die Fa. MBB einzuwirken, keine Hubschrauber mehr nach Südafrika zu liefern, die für die Polizei und Streitkräfte im dortigen Land bestimmt sind.²⁸ Dies ist Weisung von StS Sudhoff. Falls BMWi einen solchen Brief an die Fa. MBB nicht mitzeichnet, soll gemäß Weisung StS Sudhoff AA allein an MBB schreiben. Mit dem BMWi haben wir bisher die Auffassung vertreten, daß das Waffenembargo der Vereinten Nationen innerstaatlich voll umgesetzt ist. Es ist jedoch denkbar, daß als Ergebnis der Arbeit des 1. Untersuchungs-

²⁴ Zur Frage der Lieferung von Panzern an Saudi-Arabien vgl. zuletzt AAPD 1987, I, Dok. 85.

²⁵ Bundeskanzler Kohl hielt sich vom 9. bis 11. Oktober 1983 in Saudi-Arabien auf. Vgl. dazu AAPD 1983, II, Dok. 299 und Dok. 307.

²⁶ Vgl. dazu die Resolution Nr. 418 des VN-Sicherheitsrats vom 4. November 1977; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. X, S. 41 f.

²⁷ Zu den Beschlüssen der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10. September 1985 in Luxemburg vgl. Dok. 31, Anm. 9.

²⁸ Vgl. das Schreiben des Bundesministers Genscher vom 31. August 1989 an Bundesminister Haussmann; Dok. 257.

ausschusses (U-Boot-Untersuchungsausschuß)²⁹ weitere Präzisierungen bestehender Vorschriften (z.B. Export unvollständiger Fertigungsunterlagen) gesetzlich geregelt werden müssen. Derzeit ist wohl noch kein Handlungsbedarf.

Syrien

Kriegswaffen und sonstige Waffen werden nach Syrien nicht genehmigt. Bei sonstigen Rüstungsgütern kommt es auf den Einzelfall an. Wir genehmigen keine Zulieferungen mehr an das syrische Institut CERS³⁰, das sich nach Erkenntnissen der Geheimdienste mit Waffenentwicklung beschäftigt.

Taiwan

Keine Genehmigung von Rüstungsgütern (Liste A) und Dual-use-Gütern, die für militärische Zwecke bestimmt sind, weil eine militärische Zusammenarbeit mit Taiwan nicht gewünscht. Folge wäre nämlich erhebliche Störung unserer Beziehungen zur VR China.

Türkei

Bei Direktlieferungen in die Türkei keine Probleme, da NATO-Staat. Allerdings ist die Türkei als Reexporteur von Waffen bekannt geworden bzw. will einen Teil der von ihr mit Lizenz hergestellten Waffen exportieren. Einer vernünftigen Endverbleibsregelung ist deshalb besonderes Augenmerk zu widmen.

Venezuela

Bisher keine Probleme bei den zahlenmäßig geringen Genehmigungen.

Vereinigte Arabische Emirate

Ist sehr an deutschen Waffenlieferungen interessiert. Es gibt zahlreiche Genehmigungen von Kriegsschiffen. BSR hat 1988 sogar die Vorführung des Kettenpanzers „Marder“ genehmigt. Diese Entscheidung wird dem Auswärtigen Amt häufig als Präzedenzfall bei Entscheidungen über Lieferungen von Kettenpanzern in Ländern des Nahen Ostens vorgehalten werden.

Zypern

Hauptproblem ist der Konflikt zwischen dem griechischen und türkischen Teil Zyperns. Ein bewaffnetes Patrouillenboot ist genehmigt worden, da es sich auf den Konflikt nicht auswirken kann. Dagegen dürfte die Lieferung von Handfeuerwaffen in größeren Stückzahlen nicht genehmigt werden.

Cappell

Referat 424, Bd. 162351

²⁹ Zu den Lieferungen von U-Boot-Konstruktionsunterlagen nach Südafrika vgl. zuletzt AAPD 1988, I, Dok. 23.

Am 2. April 1987 setzte der Bundestag wie schon in der vorherigen Legislaturperiode einen Untersuchungsausschuß ein. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 8. Sitzung, S. 439.

³⁰ Zu den Lieferungen von chemischen Produkten an das syrische „Centre d'Etudes et de Recherches Scientifiques“ vgl. AAPD 1986, I, Dok. 6.

238

Botschafter Huber, Prag, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1656
Citissime

Aufgabe: 3. August 1989, 10.20 Uhr¹
Ankunft: 3. August 1989, 11.48 Uhr

Betr.: Festnahme von Václav Havel am 2.8.1989

Bezug: DB Nr. 1650 – gleiches Az. – vom 2.8.1989²

Zur Unterrichtung

Herr Havel rief gestern gegen 22.30 Uhr bei der Botschaft an und hinterließ, da er mich wegen einer Abendveranstaltung nicht erreichen konnte, beim diensthabenden HOD, daß er wieder auf freiem Fuß sei. Heute morgen (3.8.) telefonierte ich mit Herrn Havel, der mir die im Bezugs-DB enthaltene Sachdarstellung bestätigte. Er habe bei seiner Festnahme erklärt, daß er sich auf dem Weg zur Botschaft befinde und von mir zum Essen eingeladen sei. Während seiner Vernehmung habe er zu Protokoll gegeben, daß diese Festnahme im Hinblick auf die Einladung des deutschen Botschafters nicht im richtigen Moment erfolge und daß dies „Ärger geben werde“. Während der elfstündigen Vernehmung habe man ihm gesagt, seine Festnahme habe nichts mit dieser Einladung zu tun. Er werde aber aufgefordert, den gesamten Monat August außerhalb Prags zu verbringen. Andernfalls werde er sich ständig im Vernehmungsbüro wiederfinden.

Herr Havel bedankte sich sodann für die Unterstützung, die wir ihm durch unseren Protest gewährt haben. Allerdings sei er nicht in der Lage, nach Frankfurt zu kommen und den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels persönlich entgegenzunehmen. Kurz nach dem Besuch des Herrn Bundesministers³ hätten ihm die zuständigen Behörden mit einem offensichtlich auf einen Zeitpunkt vor dem BM-Besuch rückdatierten Schreiben mitgeteilt, daß er im Hinblick auf seine nur zur Bewährung erfolgte Freilassung aus der Haft keinen Paß erhalten könne. Havel bat, seine uns im verschlossenen Umschlag übermittelte Rede, die er anlässlich der Preisverleihung halten wollte, dem Börsenverein zu übermitteln und sicherzustellen, daß niemandem diese Rede vorher zugäng-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix am 3. August 1989 vorgelegen.

² Botschafter Huber, Prag, berichtete: „Auf dem Weg zu einem seit längerem vereinbarten Mittagessen bei mir in der Residenz wurde der Schriftsteller Václav Havel heute (2.8.) von zivilen Sicherheitsbeamten festgenommen.“ Er habe umgehend im tschechoslowakischen Außenministerium „telefonisch protestiert“ und dargelegt, er sei von Bundesminister Genscher beauftragt worden, „Havel über dessen Bemühungen zu unterrichten, ihm die Entgegennahme des Friedenspreises des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels zu ermöglichen. [...] Der Vorgang sei in beträchtlichem Ausmaß geeignet, unsere Beziehungen zu belasten.“ Der Protest sei „entschieden“ abgelehnt worden. Vgl. Referat 214, Bd. 139909.

³ Bundesminister Genscher besuchte die Tschechoslowakei am 12./13. Juli 1989. Vgl. dazu Dok. 216 und Dok. 220.

lich gemacht werde, vor allem, daß sie nicht vorzeitig der Veröffentlichung anheimfalle.⁴

Umschlag folgt mit nächstem Kurier.

[gez.] Huber

Referat 214, Bd. 139909

239

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Hoessle

310-321.00 PAL

4. August 1989

Über Dg31¹, D3², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴

Betr.: Unsere Beziehungen mit der PLO;
hier: Verstärkung der politischen Kontakte mit der PLO

Bezug: BM-Vorlage vom 5.7.1989 (beigefügt)⁵

Anlagen

Zweck der Vorlage: Zur Billigung des Vorschlages unter Ziffer 5)

1) Aufgrund der Zustimmung des Bundesministers zur Bezugsvorlage hat Staatssekretär Dr. Sudhoff den Leiter der Informationsstelle Palästina in Bonn, Abdallah Frangi, am 21.7.1989 zu einem Gespräch empfangen. Frangi nahm die Ankündigung des Staatssekretärs, für ein Gespräch mit dem Arafat-Berater Bassam Abu Sharif im August bis einschließlich 16.8. oder im September ab 20.9. zur

⁴ Die Rede des Schriftstellers Václav Havel anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels am 15. Oktober 1989 in Frankfurt am Main wurde von dem Schauspieler Maximilian Schell verlesen. Für den Wortlaut vgl. <https://www.friedenspreis-des-deutschen-buchhandels.de/445722/>.

¹ Hat Ministerialdirigent Fiedler am 4. August 1989 vorgelegen.

² Reinhard Schlagintweit.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 5. August 1989 vorgelegen.

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 21. August 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ücksprache] nach Rückkehr.“

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 23. August 1989 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Büro Staatssekretäre „für Rücksprache StS bei BM“ verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bächmann am 23. August 1989 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Sudhoff vermerkte: „1) BM-Rücklauf. 2) StS L[autenschlager] hat [Kopie], so daß R[ücksprache] gegebenenfalls auch in Ihrer Abwesenheit stattfinden kann.“

Hat Sudhoff erneut vorgelegen.

Hat Sudhoff am 25. September 1989 erneut vorgelegen, der Ministerialdirektor Schlagintweit um Rücksprache bat.

Hat Schlagintweit am 10. Oktober 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt].“

Hat Vortragender Legationsrätin Kaempfe am 16. Oktober 1989 vorgelegen, die handschriftlich vermerkte: „Gespräch hat 16.10. stattgefunden.“

⁵ Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Schlagintweit vgl. Dok. 207.

Verfügung zu stehen, mit sichtlicher Befriedigung auf. Er sagte zu, diese Information umgehend nach Tunis zu übermitteln. Er stimmte der Bitte des Staatssekretärs zu, gegenüber der Presse Vertraulichkeit zu wahren. Wenige Tage später teilte Frangi telefonisch mit, daß Abu Sharif den 16.8. als Gesprächstermin akzeptiere.

Am 29.7. suchte Frangi, der eigens aus Tunis zurückgekommen war, auf eigenen Wunsch D3 auf, um die dringende Bitte Arafats zu übermitteln, einen Besuch Abu Sharifs schon am 31.7/1.8. noch vor der Sitzung des Fatah-Zentralkomitees (Tunis, 3./4. August) zu ermöglichen. Frangi begründete diesen Wunsch damit, daß Arafat Unterstützung für seine gemäßigte PLO-Politik gegenüber dem zunehmenden Widerstand in den eigenen Fatah-Reihen brauche. D3 verwies darauf, daß dies schon aus Termingründen nicht möglich sei, daneben aber auch die entgegen der Vertraulichkeitsvereinbarung in der Presse erschienenen Meldungen über das Treffen einem sofortigen Gesprächstermin entgegenstünden. Frangi bestritt energisch, mit den Presseveröffentlichungen etwas zu tun zu haben, akzeptierte aber die von D3 gegebene Begründung für die Ablehnung eines sofortigen Termins.

2) Am 25.7. teilten MD Dr. Ackermann und MDg Dr. Hartmann (Bundeskanzleramt) dem Staatssekretär mit, daß der Bundeskanzler bei diesem wichtigen Schritt eingeschaltet und vorab informiert sein wolle, wenn ein konkreter Terminwunsch von Abu Sharif vorliege und bevor dieser positiv entschieden werde. Der Staatssekretär hat in einem Schreiben an MDg Dr. Hartmann⁶ die Gründe für die Entscheidung einer Verstärkung der Kontakte zur PLO dargelegt.

3) Bereits am 21.7. hat der Staatssekretär den israelischen Botschafter Navon von der Tatsache seines Treffens mit Frangi in Kenntnis gesetzt und die Gründe hierfür erläutert. Die Reaktion des Botschafters war: Er müsse, da er nun einmal davon in Kenntnis gesetzt worden sei, die offizielle Haltung seiner Regierung zu PLO-Kontakten vortragen, und die sei ablehnend.⁷

Am 2.8. suchte der israelische Botschafter den Staatssekretär erneut auf, um auf Weisung seines Ministers das Bedauern und die „schwerwiegenden Gefühle“ seiner Regierung vorzutragen.⁸ AM Arens nehme die deutsche Entscheidung, die PLO-Kontakte anzuheben, sehr ernst. Sie unterstütze die Illusion bei der PLO, auf der nahöstlichen Bühne eine Rolle spielen zu können. In Wirklichkeit könne aber nur der Shamir-Plan⁹ zum Frieden führen.

Der Staatssekretär erwiderte, daß es u. a. auch gerade Zweck eines Treffens mit Abu Sharif sei, für den israelischen Friedensplan, insbesondere den Vorschlag von Wahlen in den besetzten Gebieten, zu werben. Er stellte klar, daß es sich um Kontakte auf Beamten- und nicht auf politischer Ebene handele. Im übrigen

⁶ Für das Schreiben des Staatssekretärs Sudhoff vom 3. August 1989 an Ministerialdirigent Hartmann, Bundeskanzleramt, vgl. Referat 310, Bd. 185398.

⁷ Zum Gespräch des Staatssekretärs Sudhoff mit dem israelischen Botschafter Navon vgl. die Aufzeichnung Sudhoffs vom 24. Juli 1989; Referat 310, Bd. 185398.

⁸ Im Gespräch des Staatssekretärs Sudhoff mit dem israelischen Botschafter Navon am 2. August 1989 wurden die verstärkten Gesprächskontakte zwischen der Bundesregierung und der PLO, Entführungsfälle im Libanon und eine mögliche Lieferung von U-Booten an Israel thematisiert. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 310, Bd. 149749.

⁹ Zum Friedensplan des israelischen Ministerpräsidenten Shamir für den Nahen Osten vgl. Dok. 91, Anm. 4. Vgl. dazu ferner Dok. 183.

wies er darauf hin, daß die vom Botschafter vorgetragenen Argumente in die Überlegungen der Bundesregierung einbezogen würden.

4) Die israelische Presse hat über das Treffen StS/Frangi eher zurückhaltend berichtet und darauf hingewiesen, daß die anderen europäischen Länder in ihren Kontakten mit der PLO längst viel weiter vorangeschritten sind.

Die deutsche Presse hat das Thema ebenfalls aufgegriffen und dabei die von unseren europäischen Partnern seit langem geübte Praxis sowie den Dialog USA/PLO hervorgehoben.¹⁰ Auf welchem Wege die Presse von dem Treffen StS/Frangi Kenntnis erhalten hat, obwohl Vertraulichkeit vereinbart war, konnte nicht geklärt werden.

5)¹¹ Angesichts der bisherigen Presseveröffentlichungen und der Reaktion der israelischen Seite beabsichtigt der Staatssekretär nicht mehr, den Gesprächstermin mit Abu Sharif vor seinem Urlaub (18.8.) anzunehmen. Das Thema soll nicht zum Gegenstand des politischen Sommertheaters werden. So eilig ist die Sache auch nicht. Als Grund könnte gegenüber der PLO angeführt werden, daß Staatssekretär Sudhoff vor seinem Urlaub wegen seiner starken dienstlichen Inanspruchnahme nicht die Zeit zur Verfügung hat, die ein derart wichtiges Gespräch erfordert.

Es wird vorgeschlagen, die Frage des Treffens StS/Abu Sharif nach Rückkehr des Staatssekretärs im September wieder aufzunehmen.

Es wird um Zustimmung gebeten, Abdallah Frangi entsprechend zu unterrichten.¹²

Hoessle

Referat 310, Bd. 185398

¹⁰ Zur Aufnahme des Dialogs zwischen den USA und der PLO vgl. Dok. 40, Anm. 34.

¹¹ Korrigiert aus: „6“.

¹² Ministerialdirektor Schlagintweit unterrichtete den Leiter der „Informationsstelle Palästina“ der PLO, Frangi, am 14. August 1989 über den geplanten Besuch des Beraters des Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Abu Sharif. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 310, Bd. 185398.

Für das Gespräch des Staatssekretärs Sudhoff mit Abu Sharif am 16. Oktober 1989 vgl. Dok. 321.

240

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rosengarten

411-423 POL

7. August 1989¹Über Dg41², D4³ Herrn Staatssekretär⁴

Betr.: Beziehungen EG–Polen;
hier: Abschluß der Verhandlungen über ein Handels- und Kooperations-
abkommen EG–Polen;
Förderung der polnischen Reformprogramme

Bezug: StS-Vorlage 411-423 POL vom 15.6.1989⁵Anlg.: 1⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Handels- und Kooperationsabkommen

Nach vier Runden exploratorischer Gespräche (Juli 1986, November 1986, September 1987, September 1988) und vier Verhandlungsrunden (21./22.3.89, 16./17.5.89, 20./21.6.89 und 24./25.6.89 – jeweils in Brüssel) haben sich die Europäische Gemeinschaft und Polen über einen Abkommenstext geeinigt, der am 8.8.1989 in Warschau paraphiert⁷ werden soll.⁸ Das Abkommen enthält (auf der Grundlage des Verhandlungsmandats des Rates vom 20.2.89) im wesentlichen folgende Elemente:

(a) Handelspolitischer Teil

(1) Im Hinblick auf die ohnehin bestehende GATT-Verpflichtung (Polen ist GATT-Vertragspartei, die Gemeinschaft ist über die Gemeinsame Handelspolitik und die Mitgliedschaft der EG-MS auf das GATT verpflichtet) räumt das Abkommen Polen bilateral Meistbegünstigung ein.

Ein ausgewogenes Verhältnis von handelspolitischer Leistung und Gegenleistung ist indes solange nicht möglich, wie die Zölle als Steuerungselement der Außen-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten und Legationsrat Höpfner konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Trumpf am 7. August 1989 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Jelonek am 8. August 1989 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 8. August 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn StS Lautenschlager n[ach] R[ückkehr] z[ur] K[enn]tnisnahme.“

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 12. August 1989 vorgelegen.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Rosengarten unterrichtete über den Stand der Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Polen über den Abschluß eines Handels- und Kooperationsabkommens. Vgl. dazu Referat 411, Bd. 160504.

⁶ Dem Vorgang nicht beigelegt.

⁷ An dieser Stelle vermerkte Ministerialdirektor Jelonek handschriftlich: „Paraphieren wird (wohl) EG-Kommissar Andriessen; unterzeichnen die F-Präsidentschaft und die EGK.“ Dazu handschriftlicher Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rosengarten: „Paraphierung ist am 8.8. erfolgt.“

⁸ Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. September 1989 zwischen der EWG und Polen über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit und der dazugehörigen Dokumente vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 339 vom 22. November 1989, S. 2–52.

handelspolitik in Polen nur eine marginale Bedeutung haben (Staat ist Käufer und Verkäufer zugleich; Handelslenkung primär durch administrative Entscheidungen), so daß für die EG polnische Zugeständnisse auf dem Gebiet der Zölle derzeit von geringem Wert wären. Das Abkommen sieht daher im handelspolitischen Kooperationsteil polnische Gegenleistungen dahingehend vor, daß Polen den Waren aus der EG eine nichtdiskriminierende Behandlung vor allem bei der Lizenzerteilung und der Devisenzuweisung einräumt und für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für EG-Geschäftsleute sorgt.

(2) Das Hauptzugeständnis der Gemeinschaft an Polen liegt in dem bis zuletzt umstrittenen Abbaumechanismus für die im Verhältnis zu Polen bestehenden mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen der EG(-MS).

Polen wollte zunächst mit Hinweis auf eigene Reformanstrengungen hinsichtlich des zeitlichen Rahmens bei der Beseitigung bestehender mengenmäßiger Einfuhrbeschränkungen der EG wie Ungarn behandelt werden.

Es wünschte daher grundsätzlich – wie andere RGW-MS auch – die Beseitigung aller mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen der EG bzw. der EG-MS nach einem festen Zeitplan (im Abkommen EG–Ungarn⁹ bis 1995, allerdings gekoppelt mit einer bis 1998 befristeten „Superschutzklausel“). Die polnische Seite machte geltend, nur noch die EG halte diskriminierende mengenmäßige Beschränkungen gegenüber Polen aufrecht.

Bei der Vorbereitung der dritten Verhandlungsrunde war dann aber deutlich geworden, daß Polen eine für die EG-MS unverzichtbare „Superschutzklausel“ in keinem Fall akzeptieren und auf einen festen Endtermin verzichten würde, falls die EG insbesondere im sensiblen Warenbereich eine schrittweise Aufstockung bestehender oder noch zu eröffnender Einfuhrkontingente zusagen würde. Diese polnische Haltung erklärte sich wahrscheinlich aus der besonders bedrängten wirtschaftlichen Lage Polens: Polen kam es offenbar in erster Linie darauf an, kurzfristig (d.h. also vor einem etwaigen Endtermin) spürbare Einfuhrerleichterungen durch die Eröffnung von Kontingenten und ihre progressive Aufstockung zu erhalten. Der Abkommenstext sieht deshalb folgende Regelung vor:

- Bei einer ersten, wirtschaftlich wenig bedeutenden Gruppe von Waren sollen die diskriminierenden Einfuhrbeschränkungen im Jahr nach Inkrafttreten des Abkommens beseitigt werden (Liste A als Annex zum Abkommen).
- Bei einer zweiten, bedeutsameren Gruppe von Waren sollen die diskriminierenden Einfuhrbeschränkungen spätestens zum 31.12.1992 beseitigt werden (Liste B); zwischen Anfang 1990 und dem 31.12.1992 sollen jährlich für diese Waren Einfuhrkontingente eröffnet werden.
- Bei den besonders sensiblen Waren mit diskriminierenden Einfuhrbeschränkungen (Liste C) sollen ab Anfang 1990 ebenfalls Kontingente eröffnet werden; diese oder bereits bestehende Kontingente sollen möglichst regelmäßig aufgestockt und möglichst zum 31.12.1994 beseitigt werden. Ausnahmen (nicht näher definiert) sollen aber möglich bleiben.

⁹ Für den Wortlaut des Abkommens vom 26. September 1988 zwischen der EWG und Ungarn über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit und der dazugehörigen Dokumente vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 327 vom 30. November 1988, S. 2–33.

- 1994 soll der Gemischte Ausschuß hinsichtlich der dann noch verbliebenen mengenmäßigen Beschränkungen über das Einfuhrregime für einen „bestimmten Zeitraum“ („période déterminée“) entscheiden. Diese schließlich von Polen vorgeschlagene Formulierung in Art. 10 des Abkommens ist leider doppeldeutig. D und einige andere MS hatten sich in der EG-internen Koordinierung damit einverstanden erklärt, daß im Gemischten Ausschuß 1994 Schlußtermine für die restlichen Beschränkungen vereinbart würden. Die Kommission hat der polnischen Seite am letzten Verhandlungstag auch ausdrücklich konzediert, daß man im Gemischten Ausschuß 1994 „über ein Datum“ sprechen werde. Die vereinbarte Formulierung könnte aber für die EG Spielraum für Verzögerungsaktionen nach 1994 lassen.

Nachteile der o.g. Lösung für Polen sind, daß verschiedene EG-MS im Bereich der sensiblen Waren versuchen werden, von der in Art. 9 vorgesehenen Ausnahmeregelung extensiv Gebrauch zu machen. Im Ergebnis kann Polen jedoch mit der getroffenen Regelung kurz- und mittelfristig schneller substantielle Einfuhrliberalisierungen erzielen als Ungarn.

Der sukzessive Abbau von mengenmäßigen Beschränkungen seitens der EG wird Polen die Möglichkeit einräumen, durch erhöhte Exporte in die EG seinen Aktivsaldo im Handelsverkehr mit der EG (1988: 0,5 Mrd. ECU; 1984: rund 1 Mrd. ECU) wieder auszubauen und damit mehr Hartwährung zu verdienen, die es für Importe und zur Schuldentilgung dringend benötigt.

(3) Erstmals hat die EG einem der Verhandlungspartner in Mittel- und Osteuropa nicht nur Konzessionen im industriellen Bereich, sondern in begrenztem Maße auch in der Landwirtschaft in Form von begrenzten Einfuhrliberalisierungen, insbesondere Zollerleichterungen, gemacht. Polen hatte substantielle Konzessionen im Agrarhandelsbereich, in dem es wegen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EG bei Marktordnungswaren seine Liefer- und Wettbewerbsfähigkeit nicht voll entfalten kann, zu einem wesentlichen Verhandlungswunsch gemacht, da es sich hier (potentiell) um eine wichtige Deviseneinnahmequelle handelt.

(4) Eine Präferenzbehandlung wurde im Falle Polens abgelehnt.

(5) Schutzklausel: Sollten aus dem Wegfall von Einfuhrbeschränkungen Marktstörungen für die EG-Mitgliedstaaten erwachsen, hat die Gemeinschaft aufgrund des Abkommens (Art. 15) die Möglichkeit zu selektiven Schutzmaßnahmen.

(6) Preisklausel: Eine Preisklausel stellt die Berücksichtigung der Besonderheiten der Preisbildung in Polen sicher.

(b) Wirtschaftliche Kooperation

Die im Abkommen vorgesehene wirtschaftlich-industrielle Zusammenarbeit umfaßt auch den Umweltschutz, den Energiesektor, das Transportwesen, den Bereich der Wissenschaft und Technik und die Berufsausbildung (management training).

Zur Herstellung geschäftlicher Kontakte soll eine gemeinsame Institution gegründet werden, die auch zur Betreuung konkreter Projekte dienen soll (die EG-Kommission beabsichtigt im übrigen, noch 1990 in Warschau – wie auch in Budapest (1989) und Moskau – eine EG-Delegation zu eröffnen). Die polnische Seite hat mehrfach betont, daß sie dem Abkommen weniger mit Blick auf den Handelsteil als auf den Kooperationsteil große Bedeutung für Polen beimesse.

Eine eventuelle Finanzierung bestimmter polnischer Wirtschaftsprojekte durch die EIB ist im Abkommen nicht geregelt. Diese Frage soll entgegen dem ursprünglichen Wunsch Polens außerhalb des Abkommens weiterverfolgt werden.

(c) Die mittlerweile eine ständige Vertragspraxis der EG darstellende zweiseitige Geltungsbereichsklausel (Einbeziehung von Berlin) war von Polen problemlos akzeptiert worden.

(d) Gemischter Ausschuß: Das Abkommen ist durch einen Gemischten Ausschuß zu implementieren und weiterzuentwickeln (Evolutivcharakter des Abkommens), insbesondere auch im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

2) Förderung der polnischen Reformprogramme

Auf ausdrücklichen polnischen Wunsch nennt Art. 18 des Abkommens strukturelle Veränderungen der polnischen Wirtschaft als ein Ziel der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Der Abschluß der Verhandlungen EG–Polen nur wenige Tage nach dem Pariser Wirtschaftsgipfel¹⁰ wurde von Polen und allen beteiligten Geberstaaten als konkreter Beitrag zu der vom Gipfel beschlossenen internationalen Hilfsaktion zur Stützung der polnischen Reformprogramme unter Koordinierung der EG-Kommission bewertet.

Mit umgekehrter Blickrichtung könnte insbesondere die Implementierung der im Abkommen vereinbarten breiten wirtschaftlichen Zusammenarbeit durch den zu erwartenden stabilisierenden Effekt der Nahrungsmittelforthilfe der EG (ergänzt durch entsprechende Hilfsleistungen der anderen Geberländer) erheblich erleichtert werden.

Aufgrund von Beschlüssen des Allgemeinen Rats vom 17.7.¹¹ und des Agrarrats vom 24.7.1989¹² hatte sich die EG auf eine Initiative von BM Genscher (EPZ-AM-Treffen in Paris v. 11.7.89¹³) zur Lieferung von Nahrungsmitteln aus EG-Interventionsbeständen im Buchwert von 110 Mio. ECU (zzgl. 15–20 Mio. ECU Transportkosten) an Polen bereit erklärt. Der Marktwert dieser Lieferungen beträgt ein Vielfaches des Buchwertes (z. B. im Fall Brotweizen ca. dreifacher Wert).

Die vereinbarte Verwendung des im Rahmen der Nahrungsmittellieferungen einzurichtenden Gegenwertfonds zur Unterstützung struktureller Änderungen der polnischen Landwirtschaft könnte dabei eine wichtige Impulswirkung für die wirtschaftliche Zusammenarbeit EG–Polen haben. Diese würde noch erheblich verstärkt, falls sich Geberländer – entsprechend unserer Anregung (D4 bei Koordinierungssitzung in Brüssel am 1.8.89¹⁴) – auf einen auch mit Devisen zu speisenden globalen Unterstützungsfonds für die polnischen Reformprogramme einigen würden. In diesem Zusammenhang könnten dann auch EIB-Kredite zur Finanzierung einzelner Projekte eine wichtige Rolle spielen.

¹⁰ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 14. bis 16. Juli 1989 vgl. Dok. 231.

¹¹ Zur EG-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 227.

¹² Zu den Beschlüssen des EG-Rats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister vgl. Dok. 218, Anm. 18.

¹³ Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 11. Juli 1989 vgl. Dok. 218.

¹⁴ Zur Bildung der „Gruppe der 24“ zur Koordinierung der Hilfsmaßnahmen für Polen und Ungarn vgl. Dok. 231, Anm. 9.

Die strukturelle Förderung der polnischen Reformprogramme durch die EG hat damit derzeit folgende drei Säulen:

- Handels- und Kooperationsabkommen EG–Polen;
- Nahrungsmittellieferungen aus EG-Interventionsbeständen und Einrichtung eines Gegenwertfonds zur Finanzierung von Strukturreformen im Agrarbereich;
- Koordinierungsrolle der EG-Kommission bei der vom Pariser Wirtschaftsgipfel beschlossenen internationalen Hilfsaktion.

Auf diese Weise nimmt die EG materiell und institutionell eine Schlüsselrolle im Hilfsprogramm der westlichen Industrieländer für Polen ein. Das 1988/1989 entwickelte ostpolitische Engagement der EG hat vor diesem Hintergrund eine neue Dimension erhalten.

Rosengarten

Referat 411, Bd. 160505

241

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Derix

214-330.66 UNG

9. August 1989

Über Dg21¹, D2 i. V., Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Zufluchtsuchende Deutsche aus der DDR in der Botschaft Budapest;
hier: Optionen für unser weiteres Verhalten

Bezug: Weisung StS vom 8.8.1989

Anlg.: 1⁴

Zweck der Vorlage: Mit der Bitte um Entscheidung über das weitere Vorgehen

I. Die aktuelle Lage

1) Die Zahl der Festsetzungen von DDR-Bürgern in der Botschaft Budapest hat am 8.8.1989 mit 168 einen neuen vorläufigen Höchststand erreicht. In Prag hat sich die Zahl seit gestern von 30 auf 42 erhöht. Die Festsetzungen in Budapest sind seit Anfang Juli von 30 rapide angestiegen. Mit weiteren Festsetzungen ist zu rechnen. Einzelheiten ergeben sich aus anliegender Zusammenstellung.

Darüber hinaus hält sich in Ungarn eine nicht bekannte Zahl von DDR-Bürgern auf, die auf die Eröffnung des UNHCR-Büros in Budapest warten.⁵

¹ Hat Ministerialdirigent Höynck am 9. August 1989 vorgelegen.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 9. August 1989 vorgelegen.

³ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 29. August 1989 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Derix verfügte und handschriftlich vermerkte, die Aufzeichnung habe Bundesminister Genscher „als FS“ vorgelegen. Ferner vermerkte er: „Durch Telefonat BM/StS erledigt.“

⁴ Dem Vorgang nicht beigelegt.

⁵ Zur Frage der Eröffnung eines UNHCR-Büros in Budapest vgl. Dok. 230, Anm. 10.

2) Eine Veränderung der Situation ist durch die Verhärtung der Haltung der DDR eingetreten. Wie StS Priesnitz (BMB) bestätigt, ist das Mandat von RA Vogel für Festsetzungsfälle auf Weisung von GS Honecker eingeschränkt worden. Er kann ab sofort nur noch Straffreiheit für die Festsetzung, nicht aber die viel wichtigere wohlwollende Prüfung des Ausreiseantrags in Aussicht stellen. Damit ist der Abfluß von Festsetzern aus den Botschaften unterbrochen, auch wenn für einige der 168 in Budapest bisherige Zusagen noch Gültigkeit haben.

3) Die Ständige Vertretung in Berlin (Ost) ist am 8.8.1989 wegen Erschöpfung der Aufnahmemöglichkeiten (130 Festsetzungen) für den Publikumsverkehr geschlossen worden.⁶ MDg Duisberg vom Bundeskanzleramt hat auf Arbeitsebene die Empfehlung ausgesprochen, die Botschaften Budapest und Prag ebenfalls zu schließen.

II. Perspektiven für die Zufluchtsuchenden

Für die Beurteilung der weiteren Reaktion ist zunächst ausschlaggebend, welche Perspektiven für die Zuflucht suchenden DDR-Bürger in der gegenwärtigen Lage bestehen:

- DDR: Von ihr ist in der derzeitigen Lage eine Mitwirkung bei der Lösung des Problems nicht zu erwarten. Die Einschränkung des Mandats von RA Vogel und die Erklärung des DDR-Außenministeriums⁷ machen deutlich, daß die DDR auf eine Zuspitzung der Lage hinsteuert.
- UNHCR: Mit ihm sind wir in ständigem Kontakt. Der UNHCR hat der ungarischen Seite eine humanitäre Lösung für die Festsetzungsfälle in Budapest dergestalt vorgeschlagen, daß die Zufluchtsuchenden mit einem IKRK-Dokument in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen. Die Reaktion der ungarischen Seite steht noch aus. Im günstigsten Fall wird es möglich sein, auf diese Weise unsere Botschaft von den gegenwärtigen Fällen zu befreien. Als generelle Prozedur wird Ungarn diesen Weg aber mit Sicherheit nicht akzeptieren.
- Ungarn: Die Gespräche von Botschafter Arnot⁸ haben deutlich gemacht, daß die Ungarn die Zufluchtsfälle als deutsch-deutsches Problem ansehen. Sie weisen auf vertragliche Verpflichtungen gegenüber der DDR und ihre Stellung im WP hin. Nach Schaffung von Anerkennungsverfahren und administrativen Strukturen wird es für DDR-Bürger allenfalls in Einzelfällen eine Anerkennung als Flüchtling geben (wobei offen ist, ob damit auch einer Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland zugestimmt wird). Einer pauschalen Lösung,

⁶ Zur Schließung der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Ost-Berlin vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 20 und Dok. 21.

⁷ In der Presse wurde berichtet: „Die DDR hat der Bundesregierung ‚folgenreiche Konsequenzen‘ für ‚regierungsamtliche Bonner Einmischung in souveräne Rechte der DDR als auch Kampagnen, die bis zur versuchten Erpressung anderer Staaten ausarten‘, angedroht.“ Ein Sprecher des Außenministeriums der DDR habe dargelegt, die Botschaft der Bundesrepublik in Budapest gewähre DDR-Bewohnern „widerrechtlich“ Aufenthalt. In der offiziellen Erklärung vom 8. August 1989 werde weiter ausgeführt, „die von der Bundesrepublik derzeit betriebenen Aktivitäten könnten nur zu einer Belastung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten führen. Auch werde die DDR nicht zulassen, daß ihre traditionell engen und guten Beziehungen zu Ungarn durch ‚derartige Machenschaften‘ belastet würden.“ Vgl. den Artikel „Die DDR droht ‚folgenreiche Konsequenzen‘ an“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. August 1989, S. 2.

⁸ Botschafter Arnot, Budapest, führte am 4. und 7. August 1989 Gespräche im ungarischen Außenministerium. Vgl. dazu WENDEZEIT 1987–1990, Dok. 39–42.

die DDR-Bürgern die Weiterreise nach D ermöglicht, wird Ungarn im Hinblick auf seine eigene Stellung nicht zustimmen können.

Fazit: In der derzeitigen Situation ist eine generelle Lösung für Zufluchtsuchende aus der DDR in UNG nicht in Sicht.

III. Bisherige Maßnahmen

Die Botschaft Budapest hat inzwischen ein Haus als Dienststelle der Botschaft angemietet, um die Unterbringungskapazität für Zufluchtsuchende zu erweitern. Das Personal ist entsprechend den Anforderungen der Botschaft aufgestockt worden. Daneben ist die Botschaft mit den dringendsten Ausrüstungen zur Aufnahme der Zufluchtsuchenden (200 Betten, Decken, Herd, Waschmaschine, Küchengerät etc.) ausgestattet worden. Im Augenblick funktioniert die Versorgung im wesentlichen. Die Botschaft hat bisher vorbildlich und unter Anspannung aller verfügbaren Kräfte gearbeitet.

IV. Weiteres Verhalten

1) Mit den bisherigen Maßnahmen werden die Aufnahmekapazitäten der Botschaft mit 200 Festsetzungen erschöpft sein. Angesichts der unverändert ansteigenden Festsetzungszahlen und der Haltung der DDR, die auf eine Zuspitzung hinsteuert, wird in Kürze der Punkt erreicht sein, an dem über das weitere Vorgehen zu entscheiden ist.

2) Als Optionen kommen in Betracht:

2.1) Weitere Aufnahme aller vorsprechenden und sich festsetzenden DDR-Bürger

Dies wird schon jetzt die Anmietung weiterer Häuser erforderlich machen. Ob die ungarische Seite einer weiteren Vermehrung von Dienststellen unserer Botschaft (Immunität) zustimmen wird, ist fraglich. Ohne die Mitwirkung ungarischer Stellen können Objekte nicht angemietet werden. Die ungarische Seite wird es im Hinblick auf ihr Verhältnis zur DDR kaum hinnehmen können, daß eine Vielzahl von Häusern in Budapest als Dienststellen der Botschaft mit DDR-Bürgern „gefüllt“ sind. Die Engpässe des Budapester Wohnungsmarktes setzen hier auch faktische Grenzen. Unsere Botschaft wäre mit der Verwaltung und Logistik ab einem bestimmten Punkt überfordert.

Die DDR wird – wenn die Ungarn uns eine umfängliche Erweiterung unserer Dienststellen gestatten würden – ihre unnachgiebige Haltung voraussichtlich weiter verhärten.

2.2) Einstellung des Publikumsverkehrs an der Botschaft Budapest

Für den Fall der Notwendigkeit einer Einstellung des Publikumsverkehrs an der Botschaft Budapest ergibt sich folgendes Szenario:

2.2.1) Bei Erschöpfung der Belegungsdichte sind krisenhafte Entwicklungen (innere Streitigkeiten, Klaustrophobie, Krankheiten) nicht auszuschließen. Um zu vermeiden, daß Zufluchtsuchende aus der Botschaft entfernt werden müssen (Hausrecht), würde sich eine Einstellung des Publikumsverkehrs nicht vermeiden lassen.

2.2.2) In diesem Fall müßte vor allem vermieden werden, daß das Verhältnis zum Gastland so belastet wird, daß die Lösung des Problems der Zuflucht suchenden DDR-Bürger unmöglich gemacht wird. Dies gilt in erster Linie für die Ausstellung von Sichtvermerken an ungarische Staatsbürger. Außerdem müssen

Bundesbürger und Volksdeutsche (vor allem aus Rumänien) weiter konsularisch betreut werden können.

2.2.3) Nach Auffassung der Botschaft ist die Abwicklung der Sichtvermerksausstellung ohne Publikumsverkehr im wesentlichen über Reisebüros und das ungarische Außenministerium möglich (monatlich ca. 50000 Sichtvermerke). Nur Durchreisende aus Drittstaaten könnten auf diese Weise keine Sichtvermerke erhalten.

Die wichtigsten Kontakte anderer Arbeitsbereiche der Botschaft (Politik, Wirtschaft, Kultur, Öffentlichkeitsarbeit) könnten ebenfalls außerhalb der Botschaft abgewickelt werden.

Problematisch wäre demgegenüber die konsularische Betreuung Deutscher aus der Bundesrepublik Deutschland (ca. 180 Vorsprachen monatlich) und Volksdeutscher aus Rumänien (ca. 900 monatlich).

Sie müßte in der Form eines permanenten Konsularsprechtages außerhalb der Botschaft erfolgen. Fraglich erscheint, ob bei einem Schnitt von 50 Vorsprechenden pro Arbeitstag eine Annahme z.B. in einer Hotellobby durchführbar ist oder ob nicht Räumlichkeiten angemietet werden müßten, bei denen nach Meinung der Botschaft ebenfalls Festsetzungen (allerdings kein völkerrechtlicher Schutz) erfolgen könnten.

2.2.4) Bei Schließung der Botschaft für den Publikumsverkehr und Verlagerung aller Kontakte nach außen ist unvermeidlich, daß die Arbeit der Vertretung intern fortgeführt werden muß. In jedem Fall müssen die dort befindlichen Zufluchtsuchenden versorgt und beaufsichtigt werden (Sicherheitsaspekte). Die Botschaft weist auf die Möglichkeit hin, daß Zufluchtsuchende, die sich auf Straßen und Dienstgrundstücken aufhalten, Einlaß begehren oder sogar anläßlich des Zuganges von Bediensteten erzwingen könnten. Die Öffnung des Zuganges für Bedienstete und Fahrzeuge (Versorgung) ist jedoch unvermeidbar. Erzwungene Zufluchten wären nur in Einzelfällen möglich; dies müßte in Kauf genommen werden.

Referat 110 hat mitgewirkt. Referat 513 hat mitgezeichnet.

Derix

Referat 214, Bd. 139946

242

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Hoessle

9. August 1989¹

Sprechzettel für die Kabinettsitzung am 9.8.1989

Betr.: Geisellaffäre im Libanon

Sachstand des Falles Obeid/Higgins

1) Als Antwort auf die israelische Kommandoaktion vom 28.7. gegen den islamischen Geistlichen und Hisbollahführer Obeid (Imam des Dorfes Jibchit im Südlibanon) verkündete die bisher nicht bekannte „Organisation der Unterdrückten dieser Welt“, daß sie den von ihr seit September 1986 als Geisel festgehaltenen UNIFIL-Oberst Higgins am 31.7. hingerichtet habe. Bis jetzt ist nicht mit letzter Sicherheit geklärt, ob Higgins an diesem Tage wirklich getötet wurde. Möglicherweise ist er bereits im Juli oder Dezember 1988 ermordet worden (so US- und israelische Geheimdienste).

Mit weiteren Hinrichtungen, insbesondere Tötung der amerikanischen Geisel Cicippio, wurde gedroht, sofern Obeid nicht umgehend von den Israelis freigelassen werde. Nach mehrmaliger Verlängerung von Ultimaten schoben die Geiselnnehmer unter dem Eindruck der internationalen Bemühungen die Ermordung von Cicippio auf unbestimmte Zeit hinaus. Damit hat sich die Lage zunächst entspannt.

Vorausgegangen waren internationale Bemühungen, vor allem über Iran und Syrien Einfluß auf die Entführer im Libanon zu nehmen. Iran hat zwar mit Vorbehalten (keine Verbindung zu Geiselnnehmern), aber doch aufgeschlossen reagiert und offensichtlich sofort Kontakte mit Gruppen im Libanon aufgenommen und damit die Hinrichtung verhindert.

Im Anschluß daran hat Rafsandschani in seiner Freitagspredigt am 4.8. den USA Hilfe angeboten – unter der Voraussetzung einer amerikanischen Haltungsänderung zur Nahostfrage und zu den in USA eingefrorenen iranischen Guthaben (3 Mrd. US-Dollar). Insgesamt ist der Realitätssinn in Teheran gewachsen, aber es gibt weiterhin unterschiedliche Stimmen (PM Mussawi und Innenminister Mohtaschami²). Rafsandschani steht unter dem Zwang innen- und außenpolitischer Erfolge.

Syrien hat sich vorerst bedeckt gehalten.

¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Hoessle vermerkte handschriftlich: „Dg31 und D3 haben im Konzept abgezeichnet.“

Hat Oberamtsrat Grohmann am 11. August 1989 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 310 „zum Verbleib“ verfügte und handschriftlich vermerkte: „Im Kabinett am 9.8.89 angesprochen; ‚Z. Zt. sei – so BM Schäuble – noch nicht bekannt, daß die beiden Deutschen Strübig und Kemptner tatsächlich im Libanon entführt worden seien. Auf alle Fälle sei man intensiv bemüht, sie in eine mögliche Austauschaktion einzubeziehen.“

² Korrigiert aus: „Mastashemi“.

Die SU zeigt sich kooperativ und hat ebenfalls auf die Iraner eingewirkt (Besuch von AM Schewardnadse in Teheran³; Erklärung des Sprechers des sowjetischen Außenministeriums).

Die USA haben sehr besonnen und überlegt reagiert. Sie haben Festigkeit mit Flexibilität verbunden.

Algerien, das auf den Wunsch der USA zusammen mit Pakistan in Teheran aktiv geworden war, hat aufgrund seiner guten Kontakte mit radikalen schiitischen Hisbollah-Kreisen nunmehr auch im Libanon eine Vermittlerrolle für alle Geiseln übernommen.

Gleichzeitig führt VN-Untergeneralsekretär Goulding im Libanon und in Syrien Gespräche mit Regierungen und verschiedenen Gruppierungen über die Hintergründe im Fall Higgins und die Geiselfrage im allgemeinen. Die Gesprächsphase ist eröffnet. Offenbar stehen auch die Israelis in Verhandlungen. Einzelheiten, ob direkt oder über Vermittler, sind nicht bekannt. Mit langwierigen Verhandlungen wird jedoch allgemein gerechnet.

2) Reaktionen der Zwölf und der Bundesregierung

Ebenso wie unsere europäischen Partner haben auch wir in Einzeldemarchen gegenüber Iran, Syrien und Israel darauf gedrängt, alles zu tun, um die Geiselaaffären zu entschärfen. Am 1.8. wurden der iranische Botschafter⁴ und der syrische Geschäftsträger⁵ zu diesem Zweck ins Auswärtige Amt gebeten. Unsere Missionschefs in Teheran⁶ und Damaskus⁷ haben am gleichen und den darauffolgenden Tagen, am 3./4.8. auch nachts, mehrere Gespräche mit den Gastregierungen geführt. Nach Mitteilung von StS Vaezi war unsere Demarche zusammen mit einer über Oman geleiteten Botschaft Präsident Bushs maßgeblich für das Hilfsangebot Rafsandschanis.

Am 4.8. hat BM Genscher Briefe an die Außenminister Velayati, Scharaa und Arens gesandt und um tatkräftige Hilfe bei der Lösung der Geiselfrage gebeten.⁸ Über die Einzelheiten unserer Aktionen wurde bisher Vertraulichkeit gewahrt. Nachdem von israelischer Seite über unsere Demarche der Presse Mitteilung gemacht wurde, haben wir lediglich die Tatsache der vielseitigen Bemühungen der Bundesregierung gegenüber Staaten der Nah- und Mittelostregion bestätigt (Anlage⁹).

Die Troika der Zwölf hat am 31.7. und 1.8. entsprechende Demarchen in Damaskus, Teheran und Jerusalem durchgeführt. Darüber hinaus hat die Präsidentschaft im Namen der Zwölf eine Erklärung abgegeben (Anlage¹⁰).

³ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse besuchte den Iran am 31. Juli und 1. August 1989.

⁴ Mehdi Ahary Mostafavi.

⁵ Joseph Raad.

⁶ Armin Freitag.

⁷ Georg-Hermann Schlingensiepen.

⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Mützelburg übermittelte den Botschaften in Damaskus, Teheran und Tel Aviv am 4. August 1989 gleichlautende Schreiben des Bundesministers Genscher vom selben Tag zur Weiterleitung an den jeweiligen Außenminister. Vgl. dazu die Drahterlasse; Referat 310, Bd. 196195.

⁹ Dem Vorgang beigelegt. Für den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats Schumacher vom 7. August 1989 an die Botschaft in Tel Aviv vgl. Referat 310, Bd. 196196.

¹⁰ Dem Vorgang beigelegt. Für die mit Drahtbericht Nr. 362 aus Paris (Coreu) vom 7. August 1989 übermittelte Erklärung vgl. Referat 310, Bd. 196196.

Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG 7-8/1989, S. 83.

3) Fall Strübig/Kemptoner¹¹

Im Fall der beiden am 16.5.1989 im Südlibanon verschwundenen Deutschen Strübig und Kemptoner gibt es keine neuen Erkenntnisse. Wir wissen weder von wem noch wo sie festgehalten werden. Die in der Presse aufgetauchten Meldungen über angebliche Forderungen der Entführer beruhen auf Fehlinformationen. Der für diesen Fall eingesetzte und mehrmals wöchentlich tagende Arbeitsstab Libanon hat dies durch eine Presseerklärung richtiggestellt (Anlage¹²).

Wir bemühen uns weiter intensiv um eine Lösung dieses Falles. Wir haben insbesondere bei unseren Demarchen gegenüber Teheran, Damaskus und Jerusalem gebeten, auch die beiden Deutschen in eine eventuelle umfassende Lösung einzubeziehen. Daneben haben wir auch die algerische Regierung und VN-Untergeneralsekretär Goulding um Berücksichtigung gebeten.

Hoessle

Referat 310, Bd. 196196

243

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Seibert

220-371.81 VS-NfD

10. August 1989¹

Über D2A² Herrn Staatssekretär³

Betr.: Amerikanisch-sowjetische Nuklear- (START-) und Weltraum-Verhandlungen in Genf;

hier: Stand und Perspektiven nach der 11. Runde (19. Juni–7. August 1989)

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Zusammenfassung

Bei den amerikanisch-sowjetischen Nuklear- und Weltraum-Verhandlungen (Nuclear and Space Talks/NST) in Genf hat vom 19. Juni–7. August 1989 nach siebenmonatiger Pause die 11. Runde stattgefunden. Am 25. September 1989,

¹¹ Zum Entführungsfall Strübig und Kemptoner vgl. Dok. 158, besonders Anm. 5.

¹² Dem Vorgang nicht beigelegt.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Seibert und Legationsrat I. Klasse Krug konzipiert.

² Hat Botschafter Holik am 10. August 1989 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 11. August 1989 vorgelegen.

Hat Botschafter Holik am 11. August 1989 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 220 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Seibert am 14. August 1989 erneut vorgelegen.

nach dem bilateralen AM-Treffen⁴, werden die Verhandlungen mit einer längeren Runde fortgesetzt werden.⁵

Zu Beginn der 11. Runde hat Präsident Bush es als Ziel der Verhandlungen bezeichnet, verifizierbare Abkommen zu erreichen, die „unsere Sicherheit verbessern“⁶ – und zwar durch Erhöhung der strategischen Stabilität, Verringerung der Gefahr eines Krieges, Erhaltung glaubwürdiger und effektiver nuklearer Abschreckung (während Präsident Reagan eher die Reduzierungen an sich – „50 %“ – betont und seine Vision einer Welt ohne nukleare Abschreckung zum Ausdruck gebracht hatte). Bush betrachtet außerdem die Neustrukturierung des amerikanischen nuklearstrategischen Potentials ausdrücklich als komplementär zu START, im Hinblick auf die Erhaltung der Abschreckung (d. h. stärkere Berücksichtigung der Interdependenzen zwischen Rüstungskontrolle und Verteidigungsplanung, insbesondere: Zustimmung des Kongresses zu mobilen landgestützten Interkontinentalraketen/ICBM der USA ist Voraussetzung für eine eventuelle Änderung der amerikanischen START-Position zu mobilen ICBM). Diese Akzentverschiebungen sind ein Ergebnis der Bestandsaufnahme der amerikanischen Außen- und Sicherheitspolitik (policy review); nicht zufällig sind dies auch Fragen, auf die der Senat bei Ratifikation eines START-Abkommens besonderes Gewicht legen wird.

Als ein weiteres Ergebnis der policy review haben die USA in der 11. Runde neue Vorschläge zu Verifikation und Vertrauensbildung (u. a. Test-Inspektionen) eingeführt und erörtert, die bereits vor Vertragsabschluß durchgeführt werden sollen, um Erfahrungen zu gewinnen, die in den endgültigen Vertragstext einfließen könnten (s. u. Ziffer I. 2). Im übrigen wollen die USA im wesentlichen auf der Grundlage des bisherigen gemeinsamen Vertragsentwurfs und der Position der Reagan-Administration weiterverhandeln, behalten sich jedoch vor, Änderungen und neue Initiativen vorzuschlagen.

Die SU hat in der 11. Runde weitere Detailvorschläge zur Verifikation bei mobilen ICBM eingebracht und im übrigen ihre Bereitschaft angekündigt, auch Alternativen zu ihren bisherigen Verhandlungsvorschlägen zu prüfen.

Insgesamt erbrachte die 11. Runde keine größeren Fortschritte in den Sachfragen, war jedoch zur Einstimmung zwischen den beiden neuen Verhandlungsteams und zur Bekräftigung von Kontinuität in der US-Politik wertvoll. Die Rüstungskontrolle im strategischen Bereich behält auch für die USA – gleichzeitig mit VKSE, aber von diesen unabhängig – hohe Priorität. Die USA vermeiden allerdings im Gegensatz zu früher (und zu VKSE) zeitliche Vorgaben für einen Vertragsschluß. Deutlicher als bisher kommt zum Ausdruck, daß es bei der strategischen Rüstungskontrolle um den Kern der nationalen Sicherheit der USA geht. Die Administration will sicherstellen, daß der Senat ein ausgehandeltes START-Abkommen auch ratifiziert. Sie wird diese Gesichtspunkte nicht dem Ziel eines schnellen Vertragsabschlusses unterordnen.

⁴ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse besuchte die USA vom 21. bis 23. September 1989. Vgl. dazu Dok. 293.

⁵ Die zwölfte Runde von START fand vom 29. September bis 8. Dezember 1989 in Genf statt. Vgl. dazu Dok. 427.

⁶ Für den Wortlaut der Erklärung des amerikanischen Präsidenten Bush vom 19. Juni 1989 vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1989, S. 755 f.

Im einzelnen

I. Stand der START-Verhandlungen (Strategic Arms Reduction Talks)

1) In den vorangegangenen Verhandlungsrunden hatten sich USA und SU auf die folgenden wesentlichen Elemente eines künftigen START-Abkommens geeinigt:

- Reduzierung der strategischen Nuklearwaffen der USA und der SU (innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten eines START-Abkommens) auf jeweils 1600 Trägersysteme (landgestützte ballistische Raketen – ICBM –, seegestützte ballistische Raketen – SLBM – und strategische Bomber) und 6000 Gefechtsköpfe (GK), davon höchstens 4900 GK auf ballistischen Raketen (Zwischengrenze) und davon wiederum höchstens 1540 auf höchstens 154 schweren ICBM (betrifft derzeit nur die sowjetischen SS-18);
- Zählregeln für die Anrechnung von GK pro ballistischem Raketentyp sowie Grundsätze der Anrechnung von strategischen Bombern und luftgestützten Marschflugkörpern (ALCM);
- Reduzierung des Gesamtwurfgewichts (d.h. der „Nutzlast“) der ballistischen Raketen der SU um 50 % (d.h. etwa auf das jetzige US-Niveau);
- Struktur und wichtige Elemente des Verifikationssystems;
- über Defensiv- und Weltraumwaffen soll ein separater Vertrag abgeschlossen werden (s. u., Abschnitt II.).

2) Als ein Ergebnis ihrer Bestandsaufnahme der Außen- und Sicherheitspolitik (policy review) haben die USA zu Beginn der 11. Runde innovative neue Vorschläge zur Verifikation, Vertrauensbildung und Förderung der Stabilität in die Verhandlungen eingeführt. Sie schlagen Verifikations- und vertrauensbildende Maßnahmen vor, die möglichst bald, bereits vor Vertragsabschluß, durchgeführt werden sollen, um Erfahrungen mit der Verifikation eines START-Vertrages zu gewinnen, die dann in den endgültigen Vertragstext einfließen und so die START-Verhandlungen fördern könnten.

Die Vorschläge beinhalten:

- Überwachung des Zugangs und der Grenze des Produktionsgeländes (Perimeter and Portal Monitoring/PPM) „bestimmter“ ICBM-Produktionsstätten; über einzubeziehende Produktionsstätten wäre zu verhandeln, wobei USA besonderes Interesse an solchen für mobile ICBM haben, um sowjetische Angaben über ihre Bestände an mobilen ICBM besser beurteilen zu können;
- Datenaustausch mit konkreten Daten (ähnlich wie beim INF-Datenmemorandum) über die strategischen Nuklearstreitkräfte, um die Planung von Inspektionsverfahren zu erleichtern; zusätzlich Austausch von Experten, die sich mit den ICBM sowie mit Praktiken und Anlagen der anderen Seite vertraut machen sollen;
- Verbot der Verschlüsselung von Telemetriedaten bei Teststarts bestimmter ICBM- und SLBM-Typen;
- wechselseitige Demonstration von Verfahren zur Überprüfung, daß die Zahl der Gefechtsköpfe auf bestimmten ballistischen Raketentypen nicht die jeweils vereinbarte Zahl übersteigt;

- wechselseitige Demonstration von Technologien zur eindeutigen Identifizierung ballistischer Raketen (tagging);
- Erörterung der besonderen Probleme zukünftig möglicher SLBM mit kurzen Flugzeiten (u. a. SLBMs mit flachen Flugbahnen);
- wechselseitige Notifizierung der jährlich jeweils größten strategischen Übung.

Die beiden zuletzt genannten vertrauensbildenden Maßnahmen sind zusätzlich zum und nicht als Teil eines START-Vertrags gedacht.

Diese in der 11. Runde erörterten Vorschläge sind kein „Alles-oder-Nichts“-Angebot, sondern die USA sind bereit, sie je einzeln zu verhandeln und gegebenenfalls durchzuführen, sofern die SU nicht allen zustimmt.

Eine offizielle Antwort der SU steht noch aus; Vize-AM Karpow hat am 10.7. 1989 gegenüber der Presse erklärt, die amerikanischen Vorschläge für Test-Inspektionen seien akzeptabel, vorausgesetzt, daß sie beide Seiten gleichermaßen betreffen und nicht nur, wie von den USA vorgeschlagen, für bestimmte ballistische Raketen, sondern auch für strategische Bomber, ALCM und SLCM angewandt werden (die USA lehnen bisher Inspektionen von Bomber-Basen oder Schiffen ab). Karpow stimmt den USA darin zu, daß derartige Test-Inspektionen vor Vertragsunterzeichnung dazu beitragen könnten, Mißverständnisse zu vermeiden.

3) Im übrigen haben die USA aufgrund der policy review entschieden, im wesentlichen – abgesehen von den genannten neuen Vorschlägen und einer möglichen künftigen Positionsänderung bei mobilen ICBM (s. u.) – auf der Grundlage des vorhandenen gemeinsamen Vertragsentwurfs (Joint Draft Treaty/JDT, mehr als 450 Seiten mit „1000 Klammern“) und der bisherigen US-Positionen weiter zu verhandeln. Sie behalten sich vor, Änderungen und neue Initiativen mit dem Ziel der Stärkung der Sicherheit und der strategischen Stabilität vorzuschlagen; dieses Recht steht ohnehin beiden Partnern zu, solange das Abkommen noch nicht unterzeichnet ist.

4) Bezüglich der wichtigsten noch offenen Fragen zeichnet sich nach Abschluß der 11. Runde folgendes Bild ab:

- Bei mobilen ICBM fordern die USA nach wie vor ein Verbot, lassen jedoch erkennen, daß sie diese Forderung zurücknehmen könnten, wenn u. a. eine effektive Verifikation zahlenmäßiger Begrenzungen vereinbart werden kann. Über ein gemeinsames Arbeitspapier zur Verifikation mobiler ICBM wird seit der 10. Runde⁷ verhandelt; die SU hat in der 11. Runde hierzu einige neue Detailvorschläge unterbreitet.

Ausschlaggebend für die künftige US-Position hierzu werden jedoch die Entscheidungen über das künftige eigene Potential sein (die SU verfügt bereits über schienen- wie auch über straßenmobile ICBM). Die Administration hat Mittel für die Dislozierung bisher silogestützter MX „Peacekeeper“-ICBM auf Eisenbahnzügen und für die Entwicklung einer straßenmobilen „Midgetman“-ICBM beantragt. Nur wenn der Kongreß diesen – dort umstrittenen – Anträgen zustimmt, würden die USA ein Abgehen von ihrer Forderung nach einem Verbot erwägen. Diese stärkere Berücksichtigung der Interdependenzen

⁷ Die zehnte Runde von START fand vom 12. Juli bis 15. November 1988 in Genf statt.

zwischen Rüstungskontrolle und Verteidigungsplanung ist ebenfalls ein Ergebnis der policy review. Die Beseitigung von Hindernissen für START ist ein wichtiges Argument der Befürworter von US-Mobilsystemen (ein Verbot mobiler ICBM wäre für die SU inakzeptabel, während die Zulassung mobiler ICBM, ohne daß die USA über sie verfügen, ein START-Abkommen im Senat scheitern ließe).

- Bei SLCM stehen sich die Positionen unverändert gegenüber. Einvernehmen besteht darüber, daß sie nicht unter die oben (Ziffer I.1) genannten Obergrenzen fallen sollen.

Die SU strebt verbindliche Obergrenzen für nukleare und für konventionelle SLCM an. Sie bemüht sich (zuletzt in einer Verfahrensdemonstration für amerikanische Kongreßabgeordnete und Wissenschaftler auf dem sowjetischen Lenkwaffenkreuzer „Slawa“ im Schwarzen Meer Anfang Juli 1989) um den Nachweis, daß eine SLCM-Verifikation, insbesondere eine Unterscheidung zwischen nuklearen und konventionellen SLCM, möglich ist.

Die USA sind zwar weiterhin bereit, eine beiderseits annehmbare Lösung zur Begrenzung nuklearer SLCM und wirksame Verifikationsverfahren hierfür zu suchen. Den USA zufolge gibt es jedoch bisher keine Verfahren für eine zuverlässige Feststellung nuklearer SLCM auf Abstand (ohne – für die USA inakzeptables – Betreten von Schiffen) sowie für deren Unterscheidung von konventionellen SLCM und von anderen Quellen nuklearer Strahlung.

Untersuchungen des Pentagon zufolge wären derartige Messungen nur in einem Abstand von weniger als 8 m von einem Gefechtskopf möglich. Außerdem dürfe das Untersuchungsobjekt nicht zusätzlich abgeschirmt sein. Selbst unter diesen Voraussetzungen lasse sich nicht sicher unterscheiden, ob Strahlungsquelle ein SLCM, ein SLBM, ein nuklearer Torpedo, eine nukleare Mine oder ein Reaktor ist.

Daher sind die USA bei SLCM weiterhin nur zu einem deklaratorischen Ansatz (wechselseitige, nicht bindende Ankündigung des jeweils geplanten SLCM-Potentials) bereit und schlagen vor, ein START-Abkommen ohne verbindliche Beschränkung der SLCM abzuschließen, wenn die Verifikationsprobleme nicht gelöst werden können. (Sicherheitsberater Scowcroft hatte sich vor seinem Eintritt in die Bush-Administration zwar für einen Verzicht auf nukleare SLCM ausgesprochen; es gibt jedoch bisher keine Anzeichen dafür, daß dies US-Position würde.)

Bei der Unterrichtung des NATO-Rats am 5.7.1989 durch die Genfer Chef-Unterhändler haben mehrere Bündnispartner – außer, wie schon früher, KAN und NWG auch B, DK und E – Besorgnis über eine mögliche Nichteinbeziehung von SLCM in ein START-Abkommen geäußert.⁸ Andererseits wäre zuverlässige Verifikation bisher nur durch Inspektionen auf Schiffen möglich.

⁸ Gesandter von Ploetz, Brüssel (NATO), informierte am 5. Juli 1989 über die Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats zum Verhandlungsstand durch die amerikanischen Delegationsleiter Burt (START) und Cooper (Weltraumwaffen) am selben Tag: „Nach Prüfung sowjetischer Vorschläge für SLCM-Verifizierung sind US zu dem Schluß gekommen, daß diese kein wirksames Regime darstellten. Darüber hinaus würden sowjetische Vorschläge gegen westlichen Grundsatz, Vorhandensein Nuklearwaffen auf Schiffen weder zu bestätigen noch zu dementieren, verstoßen.“ SLCM seien „keine zentralen strategischen Systeme“. Sie eigneten sich weder als Mittel noch als Ziel eines Erstschlags

Die Lösung dieser Fragen erweist sich nicht zuletzt deshalb als besonders schwierig, weil mit ihnen wegweisende Implikationen für die künftigen Kräftestrukturen beider Seiten verbunden sind. Die Interdependenz von Rüstungs- und von Rüstungskontrollentscheidungen wird auch hier besonders deutlich. Auch bei weiteren wichtigen, noch ungelösten Fragen der START-Verhandlungen sind die Positionen nach Abschluß der 11. Runde unverändert:

- Bei luftgestützten Marschflugkörpern (ALCM) sind weiterhin umstritten: die pro Trägerflugzeug anzurechnende Zahl von Gefechtsköpfen (USA: eine bestimmte Zahl – nicht mehr als zehn – pro Bombertyp, die unter der möglichen ALCM-Maximalausstattung liegt und die geringere Bedrohung durch Bomber im Vergleich zu ICBM widerspiegelt; SU: je nach ALCM-Maximalausstattung des jeweiligen Bombertyps) und Reichweite, ab der diese erfaßt werden (USA: 1500 km; SU: 600 km);
- USA fordern weitere Zwischengrenze von 3000–3300 GK auf ICBM (innerhalb der Zwischengrenze von 4900); SU ist hiermit nur einverstanden, wenn auch für SLBM und strategische Bomber Zwischengrenzen vereinbart werden;
- USA fordern Verbot von Produktion, Flugtests oder Stationierung neuer oder modernisierter Typen schwerer ICBM (an schweren ICBM gibt es z. Z. nur sowjetische SS-18);
- zur Verknüpfung von START mit dem Defensiv-/Weltraum-Bereich s. u., Abschnitt II.

5) Für die SU bleibt START der „erste Tagesordnungspunkt der sowjetisch-amerikanischen Beziehungen“ (so Chefunterhändler Nasarkin am 3.8.1989 vor der VN-Abrüstungskonferenz/CD in Genf). VAM Karpow hat (am 10.7.1989 gegenüber der Presse) erklärt, die SU sei möglicherweise bereit, Alternativen zu ihren bisherigen Vorschlägen von Beschränkungen bei ALCM und bei SLCM zu prüfen. Die bisherigen amerikanischen Vorschläge hierzu sowie zu den Defensiv- und Weltraum-Waffen seien jedoch nicht akzeptabel.

II. Stand der Defensiv- und Weltraum-Verhandlungen

1) Im Defensiv-/Weltraum-Bereich hat es auch in der 11. Runde keine Annäherung in den entscheidenden Fragen gegeben. Wichtige Grundlage der Verhandlungen ist weiterhin die amerikanisch-sowjetische Einigung beim Washingtoner Gipfel (Dezember 1987), die Delegationen in Genf anzuweisen,

„eine Übereinkunft auszuarbeiten, die die Seiten verpflichtet, den ABM-Vertrag, so wie 1972 unterzeichnet⁹, bei der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie bei den notwendigen Erprobungen, die der ABM-Vertrag erlaubt, einzuhalten, und den ABM-Vertrag während einer vereinbarten Frist nicht aufzukündigen“.¹⁰

Fortsetzung Fußnote von Seite 1076

und könnten daher „nicht zur Umgehung von START-Grenzen genutzt werden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 786/787; Referat 213, Bd. 147165.

⁹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) vgl. UNTS, Bd. 944, S. 14–22. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 392–395.

Vgl. dazu ferner das Protokoll vom 3. Juli 1974 zum ABM-Vertrag; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 216 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 363 f.

¹⁰ Vgl. die Gemeinsame Erklärung des amerikanischen Präsidenten Reagan und des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, zum Besuch Gorbatschows vom 7. bis 10. Dezember 1987 in den

Die SU setzt sich dafür ein, die Washingtoner Formel unverändert in den Entwurf für einen Defensiv-/Weltraum-Vertrag zu übernehmen. Ihr Ziel ist offenbar, das Festhalten am ABM-Vertrag „wie 1972 unterzeichnet“ festzuschreiben.

Die USA verlangen hingegen, vor Übernahme in einen Defensiv-/Weltraum-Vertrag die Mehrdeutigkeiten in der Washingtoner Formel auszuräumen, insbesondere im Hinblick auf Ratifikation eines solchen Vertrages im Senat. Zu Beginn der 11. Runde hat Präsident Bush als Ziel bei den Defensiv-/Weltraum-Verhandlungen genannt:

„eine Übereinkunft über einen kooperativen Übergang zu einem stabileren nuklearen Kräfteverhältnis, das sich in zunehmendem Maße auf Defensivsysteme stützt“.¹¹ (Defensiv-/Weltraum-Chefunterhändler Cooper hat vor dem NATO-Rat am 5.7.1989 hinzugefügt: „sofern effektive Defensivsysteme sich als machbar erweisen“.)

Die USA wollen die Optionen für SDI offenhalten. Zwar teilt die Bush-Administration Präsident Reagans Vision eines hundertprozentigen Schutzes für Streitkräfte und Bevölkerung der USA nicht. Die Administration hat vielmehr den SDI-Haushaltsansatz gekürzt und strebt nunmehr ein Defensivsystem an, das die Trefferwahrscheinlichkeit eines Erstschlags auf amerikanische ICBM-Silos verringern und daher nach amerikanischer Auffassung die strategische Stabilität erhöhen würde. Senat und Abgeordnetenhaus werden sich voraussichtlich darauf einigen, den SDI-Haushaltsansatz der Administration noch zu kürzen; dies gilt allerdings auch für andere Teile des Verteidigungshaushalts.

Eine weitgehende Reduzierung der Planungen für das SDI-Programm in einer Weise, die es auch langfristig im Rahmen des ABM-Vertrages halten und damit für die SU akzeptabel machen könnte, ist jedoch nicht abzusehen.

2) Verknüpfung zwischen START und Defensiv-/Weltraum: Die SU macht weiterhin den Abschluß eines START-Abkommens vom Zustandekommen eines Defensiv-/Weltraum-Abkommens abhängig. Die USA lehnen dieses Junktim ab und fordern die SU dazu auf, einen Defensiv-/Weltraum-Vertrag separat, nach dessen eigenen Zielsetzungen und eigenem Zeitplan, auszuhandeln; dies hat Defensiv-/Weltraum-Chefunterhändler Cooper vor dem NATO-Rat am 5.7.1989 bekräftigt. Die USA mahnen allerdings die Einhaltung bereits abgeschlossener Rüstungskontrollverträge an und fordern die SU dazu auf, als Bedingung für den Abschluß neuer Rüstungskontrollabkommen im strategischen Bereich den sowjetischen Großradar bei Krasnojarsk, der aus US-Sicht den ABM-Vertrag verletzt, vollständig (Empfänger und Sender) abzubauen.

3) Die USA und die SU verhandeln außer über ein Defensiv-/Weltraum-Abkommen auch über ein Protokoll zu diesem Abkommen. Das Protokoll wird jährliche Expertentreffen sowie einen jährlichen Datenaustausch über eine Reihe von Aktivitäten im Bereich der ballistischen Raketenabwehr vorsehen. Allerdings ist eine Reihe von Fragen noch ungeklärt, insbesondere der Umfang der auszutauschenden Daten. Die USA sehen hierin eine Art vertrauensbildender Maß-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1077

USA; EUROPA-ARCHIV 1988, D 35. Zum Besuch vgl. ferner AAPD 1987, II, Dok. 360, Dok. 364 und Dok. 365.

¹¹ Vgl. die Erklärung des amerikanischen Präsidenten Bush vom 19. Juni 1989; PUBLIC PAPERS, BUSH 1989, S. 755 f.

nahmen (predictability measures). Die SU hingegen strebt an, auch für diesen Bereich tief eindringende Verifikationsmaßnahmen zu vereinbaren, mit denen sie das Festhalten am ABM-Vertrag auch künftig sicherstellen will.

III. Wertung und Perspektiven

Der Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozeß der amerikanischen Administration im Bereich der strategischen Rüstungskontrolle ist nur zögernd in Gang gekommen. Auf der Grundlage dieser Entwicklung und bisheriger amerikanischer Äußerungen zeichnen sich folgende Perspektiven ab:

- START bleibt nicht nur für die SU, sondern auch für die US-Administration prioritär, denn (so Chefunterhändler Burt im Senat am 5.5.1989) die SU ist das einzige Land der Welt mit dem Potential, die USA zu zerstören.
- Zu begrüßen ist die Klarstellung von US-Chefunterhändler Burt (vor dem NATO-Rat am 5.7. und jetzt auch vor der CD in Genf am 3.8.1989¹²), daß START und VKSE für die USA unabhängig voneinander hohe Priorität haben, d. h., daß von dem (seit Äußerungen des späteren Vizepräsidenten Quayle im Wahlkampf) gelegentlich diskutierten Gedanken eines Junktims zwischen START und VKSE nicht mehr die Rede sein kann. Im Gegensatz zu früher (und zu VKSE) nennen die USA keine zeitliche Vorgabe mehr für einen START-Vertragsschluß; dies dürfte indirekt auch eine gewisse Rangfolge der Prioritäten (zwischen VKSE und START) widerspiegeln.
- Die policy review hat zu einer Akzentverschiebung bei den amerikanischen Verhandlungszielen geführt. Präsident Bush hat es bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen (19.6.1989) als Ziel bezeichnet, „verifizierbare Abkommen zu erreichen, die unsere Sicherheit verbessern und hierbei die Stabilität erhöhen und das Risiko eines Krieges verringern. Schwerpunkt bei den START-Verhandlungen werden die Schaffung eines stabileren nuklearen Kräfteverhältnisses und die Stärkung der Abschreckung durch Verringerung und Beschränkung derjenigen strategischen Nuklearstreitkräfte sein, die Sicherheit und Stabilität am meisten bedrohen.“ Chefunterhändler Burt hat vor der CD hinzugefügt, tiefgreifende Reduzierungen der strategischen Nuklearstreitkräfte könnten die Stabilität erhöhen, wenn sie „richtig durchgeführt“ würden (properly applied); die Stabilität könne erhöht werden durch Verringerung der Verwundbarkeit, Erhöhung der Transparenz und Förderung der Berechenbarkeit (predictability).

Präsident Reagan hatte dagegen die Reduzierungen an sich („50%“) betont und seine Vision einer Welt ohne nukleare Abschreckung zum Ausdruck gebracht.

- Ein weiteres Ergebnis der policy review ist die stärkere Berücksichtigung der Interdependenzen¹³ zwischen strategischer Rüstungskontrolle und Verteidigungsplanung. Präsident Bush betrachtet die Neustrukturierung des amerikanischen nuklearstrategischen Potentials als komplementär zu START im

¹² Für den Wortlaut der Erklärung des Leiters der amerikanischen START-Delegation, Burt, vor der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 89 (1989), Heft 2151, S. 17–19.

¹³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Was wir schon seit langem vertreten!“

Hinblick auf die Erhaltung der Abschreckung. Somit wird die künftige US-Rüstungskontrollposition zu mobilen ICBM maßgeblich von der Entscheidung des Kongresses über mobile US-ICBM abhängen.

- Die USA halten fest an der Zielsetzung, nicht nur quantitative Beschränkungen des Gesamtpotentials, sondern auch Umstrukturierungen zu Lasten der besonders destabilisierenden Systeme (ICBM, insbesondere schwere ICBM) zu erreichen; dies kommt auch bei den neuen amerikanischen Vorschlägen zur Verifikation und Vertrauensbildung (s. o., Ziff. I.2) zum Ausdruck, die z.T. nur ICBM betreffen. Diese Zielsetzung wird von der SU – wie auch ihre erste Reaktion auf die amerikanischen Vorschläge zeigt – weiterhin nur mit Einschränkungen geteilt, da sie selbst einen deutlich höheren Teil ihres nuklear-strategischen Potentials auf ICBM disloziert hat.
- Die SU macht weiterhin eine Einigung über das Festhalten am ABM-Vertrag „wie 1972 unterzeichnet“ zur Vorbedingung für ein START-Abkommen. Die Hauptsorge der SU dürfte weniger dem Aufbau amerikanischer Defensivsysteme an und für sich gelten als vielmehr einem damit verbundenen technologischen Rüstungswettlauf, den sie zu verlieren befürchtet. Während die USA das Erfordernis der Krisenstabilität betonen, steht für die SU die Stabilität der Rüstungskonkurrenz im Vordergrund.
- Die USA äußern sich dennoch unverändert zuversichtlich, daß die SU ein START-Abkommen, an dem sie auch großes Interesse habe, letztlich nicht an der Verknüpfung mit den Defensiv-/Weltraum-Verhandlungen (in denen es von allen laufenden amerikanisch-sowjetischen Rüstungskontrollverhandlungen bisher am wenigsten Annäherung der Positionen gegeben hat) scheitern lassen werde. Die USA verweisen darauf, daß die SU auch bei INF letzten Endes bezüglich der Einbeziehung amerikanischer „forward based systems“, der Einbeziehung bzw. der Kompensation französischer und britischer Systeme und des Junktims mit SDI schließlich nachgegeben habe.
- Wir sollten uns darauf einstellen, daß mit einem schnellen Abschluß der Verhandlungen nicht zu rechnen ist. Im amerikanischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozeß kommt deutlicher als bisher zum Ausdruck, daß es sich bei der strategischen Rüstungskontrolle um den Kern der nationalen Sicherheit der USA handelt. Dies bedeutet auch, daß der Senat hohe Anforderungen an ein START-Abkommen – insbesondere auf dem Gebiet der Verifikation und der Sicherung der Zweitschlagsfähigkeit des amerikanischen Potentials – stellen wird. Nach den Erfahrungen mit dem SALT-II-Abkommen¹⁴ und den sehr eingehenden, kritischen Fragen der Senatoren im Ratifikationsverfahren des INF-Abkommens¹⁵, insbesondere zur Verifikation, wird die Administra-

¹⁴ Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. Juni 1979 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung strategischer offensiver Waffen (SALT II) und der dazugehörigen Dokumente vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 79 (1979), Heft 2028, S. 23–47. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1979, D 368–394. Vgl. dazu ferner AAPD 1979, I, Dok. 195, und AAPD 1979, II, Dok. 197. Nach der sowjetischen Intervention in Afghanistan am 24. Dezember 1979 ersuchte Präsident Carter den Mehrheitsführer im amerikanischen Senat, Byrd, mit Schreiben vom 3. Januar 1980, die Debatte im Senat über die Ratifizierung des SALT-II-Vertrags auszusetzen. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1980/81, S. 12.

¹⁵ Für den Wortlaut des INF-Vertrags vom 8. Dezember 1987 vgl. UNTS, Bd. 1657, S. 4–595. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1988, D 18–30 (Auszug).

tion in jedem Falle sicherstellen wollen, daß der Senat ein ausgehandeltes START-Abkommen auch ratifiziert. Es ist daher davon auszugehen, daß die Administration diese Gesichtspunkte nicht dem Ziel eines schnellen Vertragschlusses unterordnen wird.

Seibert

Referat 240 (220), Bd. 163103

244

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Elias

340-320.10 AFG

10. August 1989¹

Über Dg34², D3³ Herrn Staatssekretär⁴

Betr.: Aktuelle Lage in Afghanistan

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Kurzfassung

Nach dem Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan zum 15. Februar 1989⁵ hat sich der Widerstand wider Erwarten nicht militärisch gegenüber dem Regime in Kabul durchsetzen können. Auch seine Versuche, eine politische Struktur zu schaffen, blieben erfolglos.

Nadschibullah und die Demokratische Volkspartei Afghanistans (DVPA) konnten demgegenüber – nicht zuletzt dank massiver Waffenhilfe aus der Sowjetunion – ihre Position behaupten, wenn nicht gar verstärken.

Die USA und Pakistan setzen auf militärische Erfolge des Widerstandes und erwarten bis November 1989 (Wintereinbruch) erste greifbare Ergebnisse. Dadurch soll die Verhandlungsposition der Mudschaheddin gestärkt werden. Eine „policy review“ gegen Jahresende wird zeigen, ob Washington bei seiner Linie bleiben kann, die nicht nur Nadschibullah, sondern auch die gesamte DVPA als Teil einer politischen Lösung ablehnt.

Die Sowjetunion unterstützt weiterhin massiv das Regime in Kabul. International versucht sie, nicht ohne Erfolg, den Eindruck zu vermitteln, daß ihre „Verständigungsbereitschaft“ durch einen auf Konfrontationskurs eingestellten Widerstand, den die USA, Pakistan und Saudi-Arabien massiv unterstützen, untergraben wird.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Elias und Legationsrat I. Klasse Zenner konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Zeller am 10. August 1989 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Schlagintweit am 10. August 1989 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 11. August 1989 vorgelegen.

⁵ Zum Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan vgl. Dok. 80, besonders Anm. 5.

Im Hinblick auf die kommende VN-Generalversammlung⁶ ist nicht auszuschließen, daß eine für das Regime positive Afghanistan-Resolution verabschiedet wird. Die amerikanische „policy review“ mit einer eventuell daraus resultierenden Änderung der Prioritäten käme dafür zu spät.

Der Westen darf sich hier die Initiative nicht aus der Hand nehmen lassen. Wir, d.h. die Europäer, sollten daher mit den USA und danach Pakistan überlegen, ob der VN-Generalsekretär⁷ nicht frühzeitig zu einer politischen Lösung ermuntert werden sollte, an der alle Gruppierungen einschließlich der DVPA – jedoch ohne Nadschibullah und seine engsten Mitarbeiter – beteiligt sind.

Nach außen gilt auf jeden Fall, daß unsere und der Europäer Afghanistanpolitik nur im engen Schulterschuß mit den USA und Pakistan erfolgen kann.

II. Im einzelnen

1) Wider Erwarten gelang es dem Widerstand nach dem Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan zum 15.2.1989 nicht, die Lage militärisch zu seinen Gunsten zu entscheiden. Präsident Nadschibullah und das von ihm geführte Regime der Demokratischen Volkspartei Afghanistans (DVPA) konnten sich – nicht zuletzt wegen massiver sowjetischer Waffenlieferungen – behaupten, wenn nicht gar ihre Position verstärken. Der Widerstand hingegen geht weiterhin militärisch unkoordiniert entsprechend seiner bisherigen Guerilla-Taktik vor.

Dadurch ist er bei größeren militärischen Aktionen – wie z.B. dem Angriff auf die befestigte Stadt Dschalalabad – der gut gerüsteten afghanischen Armee unterlegen. Im übrigen haben Teile des Widerstands durch Metzeleien potentielle Überläufer aus dem Regierungslager abgeschreckt. Bis zum sowjetischen Abzug war der Widerstand dadurch „erfolgreich“, daß er nicht bezwungen wurde. Nach dem 15.2.89 trifft das mit umgekehrten Vorzeichen auf das Regime in Kabul zu.

Politisch konnte er es gleichfalls nicht erreichen, eine für alle Gruppierungen (Traditionalisten, Fundamentalisten, Schiiten, Kommandanten, Stammesführer, exilierte Intellektuelle und Technokraten) akzeptable politische Konzeption zu erarbeiten. Die von einer Ratsversammlung (Schura) am 23.2.1989 gewählte „Widerstandsregierung“ wird vor allem von Vertretern des schiitischen Widerstands im Iran sowie einer Reihe wichtiger Widerstandskommandanten in Afghanistan nicht unterstützt. Daneben gibt es auch innerhalb der diese „Regierung“ tragenden Siebener-Allianz in Peschawar erhebliche Divergenzen, die sogar schon zu blutigen Auseinandersetzungen geführt haben. Der prowestliche, royalistische Parteiführer Gailani hat sich unlängst offen gegen die „Widerstandsregierung“ ausgesprochen. Insgesamt sind die Zukunftsaussichten für den Widerstand nicht günstig und damit auch seine politischen Gestaltungsmöglichkeiten begrenzt, solange er keine politische Kohärenz erreicht.

2) Der Sowjetunion ist es durch und nach Genf gelungen, sich mit vergleichsweise geringen Verlusten für ihr Ansehen militärisch aus Afghanistan zu lösen. Das Regime in Kabul und Nadschibullah will sie nach wie vor nicht fallenlassen und wirkt auf ihre Einbeziehung in eine künftige gesamtafghanische Regierung hin. Die jüngste militärische Entwicklung dürfte sie in dieser Haltung bestärken.

⁶ Die 44. VN-Generalversammlung begann am 19. September 1989 in New York.

⁷ Javier Pérez de Cuéllar.

Der Arbeitsbesuch Schewardnadses am 6.8.89 deutet darauf hin, daß Moskau bei dieser Linie gegenüber dem Kabul-Regime bleibt. International versuchen Moskau und Kabul, nicht ohne Erfolg, den Eindruck zu vermitteln, daß ihre „Verständigungsbereitschaft“ durch einen auf Konfrontationskurs eingestellten Widerstand, den die USA, Pakistan und Saudi-Arabien massiv unterstützen, untergraben wird und daß diese Staaten deshalb die Verantwortung für die Verlängerung des Konflikts tragen.

Es ist im übrigen ein Phänomen, daß es der Sowjetunion als ehemaligem Aggressor nach dem Abzug ihrer Truppen gelungen ist, sich in der Dritten Welt als Befürworter eines unabhängigen und stabilen Afghanistan zu profilieren.

3) Die USA streben ein unabhängiges Afghanistan mit einer Regierung an, die durch einen breiten Konsens in der afghanischen Bevölkerung getragen wird. Eine politische Lösung, die Nadschibullah und die DVPA einbezieht, ist für sie erklärtermaßen ausgeschlossen. Eine nach Amtsantritt von Präsident Bush vollzogene „policy review“ kam im Frühjahr d.J. zu dem Ergebnis, daß der Widerstand trotz der gezeigten Schwächen eine militärische Chance gegenüber dem Regime in Kabul habe, die Grundlage für eine politische Lösung sei. Dazu bedürfe er aber weiterer Waffenlieferungen, die die massive sowjetische Unterstützung für das Regime ausgleichen und darüber hinaus wirksamer gegen Luftangriffe schützten. Entsprechend dieser Analyse liefern die Amerikaner weiterhin – auch „höherwertige“ – Waffen. Eine „negative Symmetrie“ kommt für sie deshalb z.Zt. nicht in Frage, was von ihnen auch in den im übrigen ergebnislos verlaufenen Afghanistangesprächen in Stockholm am 31.7./1.8.89 bestätigt wurde.

Für das Ende der Kampfsaison, d.h. zum Wintereinbruch im November d.J., haben die Amerikaner sich eine erneute „policy review“ vorbehalten. Das bedeutet – unausgesprochen –, daß Washington bei einem Scheitern des Widerstandes eine andere, rein politische Lösung ins Kalkül ziehen könnte.

4) Pakistan hat im Afghanistankonflikt bislang die größte Last getragen. Es hat über drei Millionen Flüchtlinge aufgenommen und geduldet, daß der Widerstand von seinem Territorium aus operiert. Sein vorrangiges politisches Ziel bleibt die Rückkehr der Flüchtlinge nach Afghanistan und die Etablierung einer pakistanfreundlichen Regierung in Kabul. Mit der Entlassung des Chefs des militärischen Geheimdienstes (ISI⁸), Hamid Gul, am 25.5.1989 hat PM Benazir Bhutto ihre Optionen auch im Hinblick auf eine politische Lösung des Konflikts erweitert. Vorerst ist sie in dieser Frage aber auf das Wohlwollen der Militärs angewiesen, die weiterhin eine harte Haltung vertreten. Deshalb hatten die Amerikaner offensichtlich keine Schwierigkeiten, sie bei ihrem Besuch in Washington (5.–7.6.1989⁹) auf ihre, d.h. die amerikanische, Linie festzulegen.

5) Der Iran (der selbst zwei Millionen afghanische Flüchtlinge beherbergt) widmet sich seit Ende des Golfkriegs vermehrt dem Afghanistankonflikt. Gegenüber sowjetischen Versuchen (Rafsandschani in Moskau, 20.–22.6.1989¹⁰; Scheward-

⁸ Inter-Services Intelligence.

⁹ Die pakistanische Ministerpräsidentin Bhutto besuchte die USA vom 5. bis 9. Juni 1989.

¹⁰ Der Präsident des iranischen Parlaments, Rafsandschani, hielt sich vom 20. bis 23. Juni 1989 in der UdSSR auf.

nadse in Teheran, 1./2.8.1989¹¹), ihn zu einer Zusammenarbeit mit Kabul zu gewinnen, zeigte er sich gesprächsbereit. Nach iranischen Vorstellungen könnte eine Regionalkonferenz mit den Teilnehmern Iran, Pakistan, Sowjetunion, Widerstand und Kabul(!) versuchen, eine Lösung zu finden. Teherans Hauptinteresse besteht darin, den amerikanischen Einfluß in Afghanistan zu verhindern. Er nutzt bei dieser Politik die schiitischen Widerstandsgruppen, um über sie seinen eigenen Einfluß auch längerfristig geltend zu machen.

6) Der VN-Generalsekretär sieht derzeit keine Möglichkeit, als Vermittler zwischen den Konfliktparteien tätig zu werden, solange es nicht zwischen den USA und der SU zu einer grundsätzlichen Verständigung über eine politische Lösung gekommen ist. Ihm wurde von Washington signalisiert, daß eine Vermittlungstätigkeit z.Zt. noch nicht erwünscht sei. Mit seiner am 3.8.1989 veröffentlichten Erklärung zu Afghanistan¹² hat er jedoch den Anspruch der VN bekräftigt, eine Konfliktregelung in Afghanistan voranzutreiben und mitzugestalten.

7) Die Zwölf haben – zuletzt der Europäische Rat am 26./27.6.1989 – stets eine von den Afghanen selbst zu realisierende, umfassende politische Lösung gefordert.¹³ Sie sind jedoch in ihren politischen und materiellen Möglichkeiten eingeschränkt. Bei einer Lösung des Afghanistanproblems können sie bestenfalls hilfreich sein. Die entscheidenden Impulse können nur von den USA und der Sowjetunion unter Mitwirkung von Pakistan und dem Iran ausgehen. Hierzu sind Washington und Moskau bislang jedoch nicht bereit.

8) Das Thema Afghanistan wird in den kommenden Monaten auf der Agenda der Blockfreienkonferenz in Belgrad¹⁴ und der VN-GV stehen. Es erhebt sich daher die Frage, ob eine neuerliche Bestandsaufnahme der amerikanischen Afghanistanpolitik Ende des Jahres nicht zu spät kommt, um eine Schwächung westlicher und prowestlicher Positionen vor allem in der bevorstehenden Afghanistandebatte der VN-Generalversammlung zu vermeiden. Pakistan gelang es bereits in der Afghanistandebatte des VN-Sicherheitsrats im April d. J. nicht mehr, die bisherige einheitliche Haltung zu Afghanistan der meisten DrittWeltstaaten sicherzustellen.

Wie die Stimmung z.Zt. ist, wird der Blockfreiengipfel in Belgrad in wenigen Wochen erweisen. Die Amerikaner haben zwar ein gesundes Vertrauen in die pakistanische Fähigkeit, zu überzeugen und einen Konsens nach ihren Vorstellungen zu erreichen, aber möglicherweise sind diese hierbei überfordert. Es ist nicht auszuschließen, daß Moskau und Kabul eine Mehrheit für eine von ihnen geprägte Afghanistanresolution in den Vereinten Nationen erhalten. Das wäre ein beachtlicher politischer Erfolg für das Regime in Kabul und würde es inter-

¹¹ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse besuchte den Iran am 31. Juli und 1. August 1989.

¹² Für die Erklärung des VN-Generalsekretärs Pérez de Cuéllar vgl. Referat 230, Bd. 167248.

Botschafter Vergau, New York (VN), berichtete am 3. August 1989, die Erklärung sei „ohne erkennbaren äußeren Anlaß“ veröffentlicht worden. Auf die Frage nach dem Anlaß habe das VN-Sekretariat „humanitäre Beweggründe“ genannt, insbesondere die wachsende Zahl ziviler Opfer bei den Kampfhandlungen in den letzten drei Wochen. Dies habe der Generalsekretär „nicht stillschweigend hinnehmen wollen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1368; Referat 230, Bd. 167248.

¹³ Vgl. dazu die Erklärung des Europäischen Rats in Madrid zu Afghanistan; BULLETIN DER EG 6/1989, S. 15. Zur Tagung vgl. Dok. 189 und Dok. 194.

¹⁴ Am 1./2. September 1989 fand in Belgrad die Konferenz der Außenminister blockfreier Staaten statt, der vom 4. bis 8. September 1989 die Gipfelkonferenz folgte.

national so aufwerten, daß eine politische Lösung ohne es danach schwer vorstellbar wäre.

9) Von daher gesehen müßte politischen Erwägungen zur Lösung des Afghanistankonfliktes der Vorrang gegeben werden. Zu einer Interimsregierung könnten, so die Überlegungen moderater Widerstandsgruppen, auch unbelastete Vertreter des Regimes in Kabul gehören. Nadschibullah und seine engsten Mitarbeiter sind jedoch nicht konsensfähig. Eine wichtige Rolle in diesem Prozeß würde der VN-Generalsekretär übernehmen, dessen Stellvertreter Benon Sevan bereits kontinuierlichen Kontakt zu allen Konfliktparteien unterhält. Allerdings ist aufgrund der gegenwärtigen Haltung der USA und Pakistans sowie der Sowjetunion die kurzfristige Realisierung einer solchen Vermittlungsaktion wenig aussichtsreich.

Diese Einschätzung ist auch das Ergebnis der letzten Diskussionen im EPZ-Rahmen, die im September im Hinblick auf die bevorstehende VN-Generalversammlung vertieft werden sollen. Hierbei könnten bereits Verlauf und Ergebnis der Blockfreienkonferenz als Indikatoren für die Afghanistandebatte in den Vereinten Nationen berücksichtigt werden. Danach wäre zu überlegen, wie wir den Amerikanern intern unsere Überlegungen im Hinblick auf eine notwendige politische Lösung nahebringen können.

Eine solche Lösung könnte u. a. folgende Elemente beinhalten:

- Von USA und Pakistan unterstützte Vermittlungsinitiative des VN-Generalsekretärs, die den Widerstand in Pakistan und dem Iran, die im Lande kämpfenden Kommandanten sowie die DVPA einschließt. Nadschibullah und seine engsten Mitarbeiter sind jedoch nicht konsensfähig.
- Bildung einer repräsentativen Regierung, die durch die traditionelle afghanische Form einer großen Stammesversammlung, „Loya Jirga“, legitimiert wird. Freie Wahlen erscheinen aufgrund der ethnischen Divergenzen und der Zersplitterung des Landes nicht praktikabel.
- Mögliche Miteinbeziehung von Ex-König Zahir Schah als nationale Integrationsfigur bzw. als Symbol der Einheit des Landes. Ob hierfür alle Gruppierungen zu gewinnen wären, bliebe abzuwarten. Eine Reihe von Widerstandsführern hat sich gegen den Ex-Monarchen ausgesprochen.

Nach außen gilt auf jeden Fall, daß unsere und der Europäer Afghanistanpolitik nur in engem Schulterschuß mit den USA und Pakistan erfolgen kann.

Referat 230 hat mitgezeichnet.

Elias

Referat 340, Bd. 156104

245

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schmiegelow

331-323.60/1 LA

14. August 1989

Über Dg33¹, D3² Herrn Staatssekretär³ zur Unterrichtung

Betr.: Bewegung im zentralamerikanischen Friedensprozeß;
hier: Bewertung des Gipfels von Tela

I. Mit dem Treffen der fünf zentralamerikanischen Präsidenten⁴ vom 5.–7. August 1989 in Tela, Honduras, hat der Friedensprozeß in Zentralamerika offenbar Anschluß an den globalen Trend zum Abbau der lange vom Ost-West-Gegensatz gekennzeichneten Regionalkonflikte in der Dritten Welt gefunden:

1) Unmittelbar vor Beginn des Gipfels kam in Nicaragua eine auch von der US-Regierung begrüßte Einigung zwischen Regierung und Opposition über die Rahmenbedingungen praktizierter pluralistischer Demokratie zustande (verbunden mit einem gemeinsamen Aufruf zur Demobilisierung der Contras).

2) Während die Demokratie in Nicaragua noch im Mittelpunkt der beiden vorausgegangenen Gipfel (in San José, Costa Rica, im Januar 1988⁵ und Tesoro Beach, El Salvador, im Februar 1989⁶) gestanden hatte, konnten die Präsidenten das Schwerkgewicht ihrer Bemühungen jetzt auf den zweiten Kernbereich des Esquipulas-II-Abkommens verlagern: die Sicherheit.

3) Dabei kam die gleiche regionale Dynamik zum Tragen wie bei dem inzwischen historischen Esquipulas-II-Gipfel vom 7. August 1987⁷: Die fünf etablierten Regierungen (vier mit traditionell „westlichen“ Bindungen, eine mit revolutionärem Ursprung und „östlichen“ Bindungen) einigten sich erneut zu Lasten der Widerstandsbewegungen gleich welcher Couleur.

4) Ebenso wie vor zwei Jahren in Esquipulas handelten die fünf Präsidenten in frappierender Unabhängigkeit von dem „hegemonialen“ Einfluß der USA in der Region. Neu und weltpolitisch bedeutsam ist die offensichtliche Bereitschaft der USA, das Ergebnis dieses Handelns im wesentlichen anzuerkennen.

5) Die wichtigsten Gipfelsergebnisse sind:

a) ein Plan zur Demobilisierung der von Honduras aus operierenden anti-sandinistischen Contras;

¹ Hat Ministerialdirigent Henze am 15. August 1989 vorgelegen.

² Hat Ministerialdirektor Schlagintweit am 15. August 1989 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 16. August 1989 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Sulimma am 17. August 1989 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Henze vermerkte: „[siehe] S. 3 u. 4.“ Vgl. Anm. 12, 15 und 18.

Hat Henze am 17. August 1989 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heymer am 24. August 1989 vorgelegen.

⁴ Óscar Arias Sánchez (Costa Rica), José Azcona del Hoyo (Honduras), Marco Vinicio Cerezo Arévalo (Guatemala), Alfredo Cristiani Burkard (El Salvador) und José Daniel Ortega Saavedra (Nicaragua).

⁵ In San José fand am 15./16. Januar 1988 ein Gipfeltreffen der Präsidenten zentralamerikanischer Staaten statt.

⁶ Zum Gipfeltreffen zentralamerikanischer Präsidenten am 13./14. Februar 1989 in Costa del Sol (El Salvador) vgl. Dok. 55, Anm. 2.

⁷ Zu den Abkommen von Esquipulas vgl. Dok. 55, Anm. 7.

b) ein Aufruf an die salvadorianische Guerilla-Front FMLN, die Waffen niederzulegen;

c) das lange erwartete Ersuchen der Fünf an die VN, den Überwachungsmechanismus in Gang zu setzen⁸, der mit Beteiligung von KAN, E und D den Verzicht der Fünf auf „Revolutionsexport“ durch Unterstützung von Insurgenten (d. h. praktisch Nicaraguas Unterstützung für die salvadorianische Guerilla) oder durch Bereitstellung eigenen Staatsgebiets für Insurgenten der vier anderen Staaten (d. h. praktisch honduranischen Gebiets für die anti-sandinistischen Contras) überwachen soll;

d) ein bilaterales Abkommen zwischen Honduras und Nicaragua über die Bedingungen der Rücknahme der Klage Nicaraguas gegen Honduras vor dem IGH.⁹

II. Die Ergebnisse sind von unterschiedlicher rechtlicher Reichweite und politischer Qualität. Alle haben jedoch beträchtliches Potential, weiter zu dem bereits erheblich beschleunigten Momentum des Friedensprozesses und zum Abbau der noch fortbestehenden Hürden und Risiken beizutragen.

1) Zum Contra-Demobilisierungsplan:

Seine wichtigsten Merkmale sind:

a) Das Prinzip der Freiwilligkeit der Entwaffnung und Rückkehr der Contras nach Nicaragua: Es entspricht humanitären Mindestanforderungen und ist wesentliche Grundlage der bemerkenswerten Akzeptanz des Gipfelergebnisses durch die US-Regierung.

b) Die Bildung einer internationalen Kommission zur Unterstützung und Verifikation des Plans (CIAV¹⁰): Sie soll von VN und OAS gebildet werden und sicherstellen, daß die Demobilisierung im Einvernehmen mit den Contras erfolgt (Erläuterung des Plans, Entgegennahme der Waffen, Rückführung der Contras in Zusammenarbeit mit den Behörden Nicaraguas, Nachbetreuung in Nicaragua).

c) Die anspruchsvolle Fristenregelung: 30 Tage (bis 8. September) für die Bildung der CIAV, 90 Tage (bis 8. Dezember) für die Demobilisierung selbst, zehn Tage (bis 18. Dezember) für die Vorlage des Vollzugsberichts durch die CIAV.

Die Regelung setzt alle Beteiligten unter Erfolgszwang und rechnet offensichtlich mit der Zugkraft des Arguments, daß die Contras auf diese Weise noch an den Wahlen in Nicaragua am 25. Februar 1990¹¹ teilnehmen und so ihr Ergebnis beeinflussen können. Ob die Contras von dieser Option Gebrauch machen werden, ist noch offen. Doch gibt es inzwischen auch in der US-Regierung Stimmen, die die Attraktivität dieser Möglichkeit eines doppelten Gewinns sehen, nämlich:

- sich der Hypothek der fehlgeschlagenen Politik des militärischen Drucks auf Nicaragua zu entledigen und
- die Wahlchancen der Opposition bei den Wahlen in Nicaragua zu erhöhen.

⁸ Zur Bildung einer Beobachtergruppe für Zentralamerika (ONUCA) vgl. Dok. 55, Anm. 8.

⁹ Zur Klage Nicaraguas gegen Honduras vor dem Internationalen Gerichtshof vgl. Dok. 165, Anm. 16.

¹⁰ Comisión Internacional para el Apoyo y la Verificación.

¹¹ In Nicaragua fanden am 25. Februar 1990 Präsidentschaftswahlen statt.

Unübersehbar ist die Feststellung der fünf Präsidenten, daß sie für die CIAV internationale Finanzhilfe erwarten.

2) Zum Aufruf an den FMLN, die Waffen niederzulegen:

a) Dieses Ergebnis bleibt in seiner rechtlichen Reichweite weit hinter dem Contra-Demobilisierungsplan zurück.¹² Der salvadorianische Präsident Cristiani hat sein Ziel, ein „linkage“ zwischen Demobilisierung der Contras in Honduras und des FMLN in El Salvador herzustellen, nicht durchsetzen können. Dies als diplomatischen „Sieg“ Ortegas zu bezeichnen, hieße jedoch, die Dinge zu vereinfachen. Der „harte Kern“ des FMLN macht sich immer noch Hoffnungen auf einen militärischen Sieg, die salvadorianische Guerilla als Ganzes ist deswegen bei weitem noch nicht so „reif“ für eine Demobilisierung wie die Contras in Honduras.

b) Dennoch sollte der politische Druck des Gipfelappells an den FMLN nicht unterschätzt werden, nachdem schon Präsident Gorbatschow in Havanna¹³ allen Doktrinen des „Revolutionsexports“ eine klare Absage erteilt hat. Je starrer der FMLN an den alten Doktrinen festhält, desto mehr verliert er von seinem früher durchaus erheblichen Rückhalt im internationalen Umfeld. Auch der Umstand, daß die Zwölf in ihrer Erklärung vom 9. August zum Gipfel von Tela¹⁴ ausdrücklich den Aufruf an den FMLN zur Waffenniederlegung unterstützen, stellt ein unmißverständliches Signal an die Guerillaführung dar.¹⁵

3) Zum Ersuchen der Fünf an die VN, den Überwachungsmechanismus in Gang zu setzen:

a) Hiermit ist eine wesentliche Hürde für den Beginn des Prozesses der sicherheitspolitischen Vertrauensbildung zwischen den zentralamerikanischen Staaten überwunden, der als eigentliches Anliegen der Contadora-Gruppe ursprünglich am Anfang des Friedensprozesses stehen sollte.

Als Vorarbeit in Erwartung dieses Ersuchens hat das VN-Sekretariat bereits seit längerem ein Konzept für den Überwachungsmechanismus ausgearbeitet, das auf dem klassischen Modell der VN-Beobachtermissionen mit militärischer Struktur aufbaut (die „VN-Beobachtergruppe für Zentralamerika“, mit ihren spanischen Initialen „ONUCA“¹⁶ genannt). Doch darf die alten VN-Mustern entsprechende militärische Struktur der ONUCA nicht zu dem Fehlschluß führen, als habe sie die Aufgaben einer Friedenstruppe, die grenzüberschreitende Aktivitäten von Insurgenten selbst unterbinden könne. Die Aufgaben der ONUCA werden auf die Überwachung des Verhaltens der fünf Regierungen gegenüber Insurgenten, d. h. des Verzichts auf deren Unterstützung, beschränkt sein. Es handelt sich nicht um militärische Funktionen, sondern um einen klassischen Fall der Vertrauensbildung, vergleichbar mit den Verifikationsmechanismen der KVAE. Dies werden wir bei der Entscheidung über die Form unserer

¹² Die Wörter „weit“ und „zurück“ wurden von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das ist leider sehr wahr!“ Vgl. Anm. 3.

¹³ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, besuchte Kuba vom 3. bis 5. April 1989.

¹⁴ Für den Wortlaut der Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Brüssel und Paris vgl. BULLETIN DER EG 7-8/1989, S. 84.

¹⁵ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Ich hoffe, dies ist mehr als wishful thinking.“ Vgl. Anm. 3.

¹⁶ Grupo de Observadores de las Naciones Unidas en Centroamérica.

Beteiligung an ONUCA zu berücksichtigen haben (vgl. hierzu Vorlage vom 11.8.1989¹⁷).¹⁸

b) Das Ersuchen der Fünf an die VN war seit langem formuliert, aber durch einen Vorbehalt von Honduras blockiert, das auf vorheriger Rücknahme der Klage Nicaraguas gegen Honduras vor dem IGH wegen der Contra-Angriffe von honduranischem Gebiet bestanden hatte. Diesen Vorbehalt wird Honduras jetzt zurücknehmen, nachdem es sich ebenfalls auf dem Gipfel von Tela mit Nicaragua über die Bedingungen der Rücknahme der IGH-Klage geeinigt hat.

4) Zur bilateralen Übereinkunft zwischen Nicaragua und Honduras über die IGH-Klage:

Sie entspricht im wesentlichen einem vor Monaten vom VN-GS¹⁹ vorgeschlagenen Kompromiß und enthält folgende Verpflichtungen:

a) „Im Vertrauen“ auf friedliche Mitarbeit von Honduras an der Durchführung des Contra-Demobilisierungsplans bittet Nicaragua den IGH um vorläufige Aussetzung des Verfahrens.

b) Honduras bittet den VN-Sicherheitsrat um Entsendung einer „Friedenstruppe“, die die Nutzung von honduranischem Territorium durch irreguläre Streitkräfte gegen Nicaragua ausschließen soll (ob mit dieser mißverständlichen Klausel die CIAV oder die ONUCA oder eine echte Friedenstruppe gemeint ist, bedarf noch der Klärung).

c) Nicaragua nimmt die Klage endgültig zurück, sobald die CIAV den Vollzug der Contra-Demobilisierung gemeldet hat.

III. Eine sichere Prognose, ob die Vertrauensbildung in Zentralamerika gelingen wird, ist selbstverständlich nicht möglich. Die Chancen dafür sind jedoch besser als je zuvor. Drei Faktoren sind dafür wesentlich:

- die überparteiliche Verständigung zwischen US-Regierung und US-Kongreß vom März 1989, die die Verlagerung der Mittel der Zentralamerikapolitik der USA vom militärischen Druck auf Nicaragua zur Strategie der positiven Anreize brachte;
- Gorbatschows Absage an die Doktrinen des „Revolutionsexports“ bei seinem Besuch in Havanna im April 1989;
- der jetzt erzielte erstmalige Konsens zwischen Regierung und Opposition in Nicaragua über die Rahmenbedingungen praktizierter pluralistischer Demokratie.

¹⁷ In einer am 11. August 1989 konzipierten Aufzeichnung schlug Vortragender Legationsrat Haas am 14. August 1989 vor, „unserer Vertretung bei den VN in New York drahtlich Weisung zu erteilen, das VN-Sekretariat hochrangig (U[nder]S[ecretary]G[eneral] Goulding) noch einmal um Verständnis zu bitten, daß der Bundesregierung eine kurzfristige Entscheidung über die Beteiligung uniformierten Personals (Bundeswehr oder BGS/Polizei) an der ONUCA nicht möglich sein wird, daß sie jedoch bereit wäre, eine rasche Entscheidung über eine angemessene zivile Beteiligung herbeizuführen; dem VN-Generalsekretariat die Entsendung eines qualifizierten zivilen Arztes zur Teilnahme an einer Erkundungsmission des Sekretariats in der Region zuzusagen und unser Interesse an der Teilnahme eines Vertreters des Auswärtigen Amtes an der Mission zur Prüfung einer zivilen politischen Komponente darzulegen“. Vgl. Unterabteilung 33, Bd. 146600.

¹⁸ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Erleichtert uns das nicht die Beteiligung mit Zivilisten?“ Vgl. Anm. 3.

Dazu vermerkte Ministerialdirigent Henze handschriftlich: „Im Prinzip ja, leider sieht es das VN-Sekretariat nicht so.“

¹⁹ Javier Pérez de Cuéllar.

Der weltweite Trend zur Entideologisierung und zum Pragmatismus hat offensichtlich auch Zentralamerika erfaßt. Es scheint nicht mehr ausgeschlossen, daß er eines Tages auch El Salvador erreicht und einem der virulentesten Bürgerkriege der Dritten Welt ein Ende bereitet.

Schmiegelow

Unterabteilung 33, Bd. 146582

246

Botschafter Zimmermann, Havanna, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 160

Aufgabe: 14. August 1989, 10.50 Uhr¹

Ankunft: 14. August 1989, 18.39 Uhr

Betr.: Reise StM Schäfer nach Kuba und ZA vom 8.–23.8.89²;
hier: Gespräche in Kuba

Bezug: Laufende Berichterstattung

M. d. B. um Genehmigung durch StM und danach zur Unterrichtung

1) Zusammenfassung

StM Helmut Schäfer hielt sich vom 9. bis 11.8.1989 zu einem offiziellen Besuch in Havanna auf. Es handelte sich dabei um den ersten Besuch eines Mitglieds der Bundesregierung in Kuba seit Bestehen des Castro-Regimes. Im Laufe seines Aufenthalts wurde StM Schäfer vom Staats- und Parteichef Fidel Castro zu einem fast vierstündigen Gespräch empfangen, bei dem u. a. Fragen der Dritte-Welt-Politik, der ideologischen Auseinandersetzung innerhalb des kommunistischen Staatensystems und der Lage in Kuba selbst berührt wurden. Castro brachte Sorge über Zukunft der Dritten Welt zum Ausdruck. Zu alten Problemen wie ungleichen Austauschbeziehungen und Überschuldung kämen nun noch Umweltprobleme hinzu.

¹ Das auch an die Botschaft in Tegucigalpa gerichtete Fernschreiben wurde in fünf Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 5, 8, 17 und 23.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heymer am 14. August 1989 vorgelegen, der für Legationssekretär Timmermann handschriftlich vermerkte: „Bitte Genehmigung StM Schäfer aus Teg[ucigalpa] tel[efonisch] einholen und dann R[ück]spr[ache].“

Hat Timmermann am 15. August 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte, er habe Legationsrat Freitag, Tegucigalpa, angerufen: „Wird Bestät[igung] drahten.“

Hat Timmermann am 16. August 1989 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte, er habe mit der Botschaft in Havanna telefoniert: „Rest-DB wird heute geschickt, Kopie an San Salvador.“ Vgl. Anm. 23.

Hat Heymer erneut vorgelegen.

Hat Timmermann am 24. August 1989 erneut vorgelegen, der als Ergebnis eines Gesprächs zwischen Heymer und Legationssekretär Dengg handschriftlich festhielt: „Kann verteilt werden.“

² Staatsminister Schäfer hielt sich am 8./9. August 1989 in Mexiko auf. Im Anschluß an seinen Aufenthalt vom 9. bis 11. August in Kuba besuchte er vom 12. bis 14. August Guatemala, vom 14. bis 16. August Honduras, am 16./17. August El Salvador, vom 17. bis 19. August Nicaragua und vom 19. bis 23. August 1989 Costa Rica.

Zu Veränderungen im sozialistischen Lager wiederholte Castro bekannte Position, daß Kuba keinen Anlaß habe, Gorbatschow-Reformen nachzuahmen, da die meisten der sowjetischen Probleme in Kuba nie aufgetreten seien. Er respektiere alle Reformbestrebungen, bestehe aber darauf, daß auch eigener kubanischer Weg respektiert werde.

Am Ende Gesprächs lud Castro StM Schäfer zu Urlaubsaufenthalt in Kuba ein und sagte ihm erneutes Gespräch bei dieser Gelegenheit zu.

StM führte weitere Gespräche mit Vizepräsident und Politbüromitglied Carlos Rafael Rodríguez, Politbüromitglied und Sekretär des ZK, Jorge Risquet, amtierendem AM José Raúl Viera und erstem Vizeaußenminister Ricardo Alarcón. Dabei wurde Frage der bilateralen Beziehungen, insbesondere Problem der Berlin-Klausel in internationalen Vereinbarungen³, besprochen und Gedankenaustausch zu internationalen Problemen, darunter Lage in ZA und im südlichen Afrika, durchgeführt. StM Schäfer sprach Vizepräsident Rodríguez außerdem auf Menschenrechtssituation in Kuba an.

2) Im einzelnen

2.1) StM Schäfer besuchte vom 9. bis 11.8.1989 Havanna. Es handelte sich dabei um den ersten Besuch eines Mitglieds der Bundesregierung in Kuba seit der Machtübernahme Fidel Castros am 1.1.1959.

StM Schäfer wurde von Staats- und Parteichef Fidel Castro am 10.8. zu einem fast vierstündigen Gespräch empfangen, das in sehr angenehmer Atmosphäre stattfand und dessen wesentlicher Inhalt weiter unten wiedergegeben wird. Zum Abschluß des Gesprächs lud Fidel Castro StM Schäfer zu einem Urlaubsaufenthalt in Kuba ein und versicherte ihm, daß er ihn bei dieser Gelegenheit gern zu einem weiteren Gespräch empfangen würde.

StM Schäfer führte außerdem Gespräche mit dem Vizepräsidenten des Staats- und Ministerrats und Mitglied des Politbüros der PCC⁴, Carlos Rafael Rodríguez, dem Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK, Jorge Risquet, dem amtierenden Außenminister José Raúl Viera und dem ersten Vizeaußenminister Ricardo Alarcón.

⁵2.2) Gespräch mit Fidel Castro

Auf einführende Feststellung StM eingehend, daß Ost-West-Konflikt sich Ende zuneige und nun Entwicklung Dritter Welt die Herausforderung des kommenden Jahrhunderts darstelle, bemerkte Castro, daß Entwicklungsländer (EL) sich fragten, was Arrangement zwischen Großmächten für sie bringe. Er sei nicht sehr hoffnungsvoll, denn zu den klassischen Problemen wie Inflation, ungleiche

³ Referat 331 legte am 6. Januar 1989 dar: „Zu einer nennenswerten Intensivierung der Beziehungen mit Kuba ist es bislang nicht gekommen, weil Kuba auf formalisierten Abkommen in den verschiedenen Bereichen besteht; diese scheitern daran, daß Kuba auf unsere klaren Positionen bei der Berlin-Formel nicht eingeht. Derartige Probleme sind nur mit Staaten des Ostblocks, nicht aber mit Blockfreien und Ländern der Dritten Welt aufgetreten (positives Beispiel Mosambik). Die deutsche Politik ist von dem Wunsch nach Verständigung auch in dieser Frage geprägt. Kuba muß dabei jedoch berücksichtigen, daß Berlin ein zentrales Anliegen nationaler deutscher Politik und nicht etwa taktisches Verhandlungsobjekt ist. Für die Bundesrepublik Deutschland ist maßgeblich, daß mit Ausnahme von Kuba sonstige ungebundene Staaten [...] diesem deutschen Anliegen Rechnung tragen.“ Vgl. Referat 331, Bd. 144001.

⁴ Partido Comunista de Cuba.

⁵ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 161 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

Austauschbeziehungen und Überschuldung käme nun zusätzlich die von den Industrieländern geschaffene Umweltproblematik. Zeichnete pessimistisches Bild internationaler Wirtschaftssituation: Selbst wenn alle Schulden gestrichen würden, wäre dies keine Lösung. Ohne fundamentale Änderung Austauschbedingungen würde sich Problem in wenigen Jahren erneut stellen. Für sehr reiche und sehr arme Länder könnten nicht gleiche Regeln gelten. Auf der einen Seite stünden hohe Produktivität und viel Kapital, auf der anderen Analphabetismus, Mangel an technischen Kenntnissen und an Wissenschaftlern sowie Überbevölkerung. Die wenigen vorhandenen Wissenschaftler würden von USA abgezogen. Hinzu komme, daß Industrieländer untereinander finanzielle Solidarität üben. Wenn brasilianischer Cruzado oder argentinischer Austral falle, helfe dagegen niemand. Starke westliche Wirtschaft, insbesondere USA, ziehe Geld armer Länder an sich. Einen von StM erwähnten „patriotismo económico“ gebe es nicht, denn Kapital kenne kein Vaterland, es tendiere dahin, wo ihm beste Bedingungen geboten würden.

Castro räumte ein, daß viele Fehler gemacht würden. Gelte das aber nur für Afrika, LA, nicht aber für Europa, wo alle Erfolg haben? Dies könne nicht nur an Unfähigkeit der Politiker liegen.

Auch Kuba habe Probleme, aber im Unterschied zu anderen EL gebe es hier keine Kapitalflucht. Viele soziale Investitionen seien getätigt worden, es gebe ausreichend Ärzte, Lehrer, Schulen, Nahrung. Kuba habe zwar Rationierung, aber keine Inflation. Es folgte Aufzählung wissenschaftlicher und technischer Leistungen (Impfstoff gegen Meningitis B, Medikamente zur Anregung Hautwachstums bei Verbrennungen und AIDS-Bekämpfung, Viehfutter aus Zuckerrohrabfällen, Eigenproduktion von Baumaschinen, neue Fischzuchtmethoden) sowie Lob eigenen Wirtschaftssystems (freiwillige Arbeit, Materialeinsparungen durch Rectificación-Prozeß). Kuba spüre auch schon Einfluß ökologischer Faktoren: In diesem Jahr geringerer Pampelmusenertrag, der auf etwas über Durchschnitt liegende Temperaturen während Blütezeit im Januar/Februar zurückgeführt wird.

Im Rahmen langen Exkurses über Landwirtschaft erwähnte Castro, daß Kuba Nahrungsmittel (Zucker) für 40 Mio. Menschen exportiere.

Auf Frage StM nach Folgen US-Embargos erläuterte Castro, daß bei kubanischem Hauptprodukt totale Marktverlagerung von USA zur SU stattgefunden habe. Dies sei jedoch von Vorteil für Kuba, da SU besseren Preis als USA zahle. Einfuhren aus USA seien völlig unterbunden, Kuba könne sich aber aus anderen Ländern versorgen, z. B. bei Hochtechnologiegeräten insbesondere aus BR Deutschland.

Im weiteren Verlauf Gesprächs erläuterte StM deutsche Haltung zu Abrüstung und Umweltschutz. Castro brachte volle Zustimmung zu Abrüstungsverhandlungen zwischen Großmächten zum Ausdruck, betonte aber gleichzeitig Notwendigkeit, bei Entspannungsbemühungen regionale Konflikte nicht zu vergessen. Auch Verwendung von Rüstungseinsparungen für E-Zwecke⁶ stehe bei ihm im Vordergrund Überlegungen.

⁶ Entwicklungshilfe-Zwecke.

Von StM auf offensichtliche Skepsis gegenüber Entwicklungen in Osteuropa angesprochen, die in Rede zum 26. Juli in Camagüey⁷ und in kürzlichem Granma-Leitartikel zum Ausdruck kamen, betonte Castro, daß er alles, was andere Länder tun, respektiere, selbst Wechsel Systems von Sozialismus zu Kapitalismus. Aber Kuba fordere gleichen Respekt für eigenen Weg. Entwicklung in Kuba sei anders verlaufen als in SU. Es habe z.B. keinen Stalinismus gegeben, Kuba habe keine Nationalitätenprobleme, es habe keine Zwangskollektivierung Landwirtschaft stattgefunden, Parlamentswahlssystem unterscheide sich grundlegend von früherem sowjetischen, soziale Sicherheit sei in Kuba in viel stärkerem Maß als in SU verwirklicht. Er habe in Camagüey nicht Polen, sondern faschistische Parolen in Polen kritisiert, und Hinweis auf Versorgungsschwierigkeiten sei für eigenes Volk bestimmt gewesen: SU-Regierung tue möglichstes, um Verpflichtungen zu erfüllen, aber Umstellung Wirtschaftssystems habe zu Chaos geführt. Statt mit Zentralbehörden über Lieferungen zu sprechen, müßten nun Hunderte von Lieferbetrieben besucht werden.

Zum Verbot von „Novedades de Moscu“ und „Sputnik“ sagte Castro, er glaube, daß Gorbatschow Sozialismus wolle, die genannten Veröffentlichungen aber seien antisozialistisch. Man habe Vertrieb verboten, um zu vermeiden, daß man bei jeder Ausgabe erneut gegen sie polemisieren müsse.

Beziehungen zu osteuropäischen Staaten seien unterschiedlich stark entwickelt. Mit SU, DDR, ČSSR und Bulgarien seien sie immer gut gewesen, mit Rumänien manchmal besser, manchmal schlechter. Mit China hätten sie sich wirtschaftlich stärker als politisch entwickelt. Mit Polen und Ungarn habe es dagegen nie eine enge Zusammenarbeit gegeben. Dies sei kein Zufall, Polen seien immer mehr nationalistisch als internationalistisch gewesen. Im Falle Ungarn sei jetzt etwas nicht Akzeptierbares geschehen: Dort sei ein beleidigender Artikel erschienen, und man habe entsprechend geantwortet. Die Ungarn hätten zurückgeschlagen, also werde man dies auch selbst wieder tun. In dieser Welt werde nur respektiert, wer kämpft.

Auf Frage StM, wie er zu politischen Reformen in SU stehe, ob sie Modell für Kuba sein könnten, antwortete Castro, daß sie außergewöhnliches Experiment darstellten, wie seinerzeit etwa erste Herztransplantationen. Er sehe zu und wolle Ergebnisse abwarten. Er habe Eindruck, daß man in SU dabei sei, Parlamentarismus zu erfinden, und er frage sich, ob sowjetische Führung in letzten Monaten überhaupt noch Zeit zum Regieren gehabt habe.

Gegen Glasnost habe er keine Einwände. In Geschichte kubanischer Revolution habe es immer Selbstkritik gegeben, dafür sorgten starke Massenorganisationen der Bauern, Jugend, Frauen, Gewerkschaften.

Bei Reformüberlegungen dürfe man aber Frage der Nachbarschaft nicht außer acht lassen. In Osteuropa lebten alle sozialistischen Staaten in geschlossenem geographischen Gebiet. Kuba liege im Westen. Wenn Sozialismus in Kuba schwach

⁷ Botschafter Zimmermann, Havanna, berichtete am 31. Juli 1989: „Bei Revolutionsfeiern, die zum Gedenken an Fidel Castros Angriff auf Moncada-Kaserne in Santiago de Cuba am 26. Juli 1953 jedes Jahr in verschiedener Provinz stattfinden, hielt Castro dieses Jahr in Camagüey Rede, die einmal durch Kürze von weniger als zwei Stunden, zum anderen durch scharfe Kritik an Entwicklungen in SU, Polen und Ungarn [...] auffiel. [...] Mit Schilderung von ‚Schwierigkeiten in der sozialistischen Bewegung‘ verband er kaum verhüllte Vorwarnung, daß Kuba wirtschaftlich schweren Zeiten entgegengehen dürfte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 150; Referat 331, Bd. 144000.

werde, greife Nachbar an. Zwar träumten auch in Kuba einige von US-Konsumgesellschaft, Masse sei aber ideologisch gefestigt. In Polen und Ungarn träumten viele. Er gönne ihnen die Erfahrung, man werde sehen, wie sie am Ende reagieren. Auf Bemerkung StM, daß Konkurrenz nützlich sei, weil sie zu stetiger Reaktion auf sich stellende Problem zwinge, und wir es begrüßten, daß tödlicher Gegensatz zwischen Kapitalismus und Sozialismus überwunden sei, antwortete Castro mit einem (aus seinem Munde erstaunlichen) Witz: Auch wenn die ganze Welt sozialistisch werde, müsse man Kapitalismus mindestens in einem Land, z. B. der Schweiz, beibehalten: um nämlich noch etwas einkaufen zu können. Er fühle sich weniger als Nationalist denn als Internationalist. Man dürfe nicht nur die eigene Familie lieben, sondern auch andere Menschen. Es gebe viele Systeme, Religionen etc., ein universal gültiges System existiere nicht. Er glaube an den Sozialismus als richtiges System vor allem für die Dritte Welt.

Castro dankte abschließend StM, daß er Kuba auf ZA-Reise nicht ausgelassen habe, und lud ihn zu Kuba-Urlaub ein, für den er ihm Fortsetzung Gesprächs zusagte. Er drückte den Wunsch aus, daß in Zukunft Europa seinen Einfluß in der Welt erhöhen und LA aus dem Schatten der USA heraustreten möge.

⁸2.3) Zu bilateralen Beziehungen

StM sprach sich einleitend für pragmatischen Ausbau bilateraler Beziehungen aus, die sich im Bereich Kultur und Wissenschaft letzthin relativ gut entwickelt hätten. Grenzen seien durch Problem Berlin-Klausel gesetzt, das Abschluß formeller völkerrechtlicher Abkommen verhindere. Berlin-Problematik spiele auch bei Beziehungen zu anderen sozialistischen Ländern Rolle, es habe aber zuletzt Fortschritte, auch mit SU, gegeben. Unsere Standard-Berlin-Klausel sei auch von Angola⁹ und Mosambik¹⁰ akzeptiert worden, nachdem wir erläuternden Zusatzbrief geschrieben haben. Es sei selbstverständlich, daß wir nicht Vier-Mächte-Abkommen¹¹ ändern wollten.

Amtierender AM Viera betonte, daß auch Kuba Ausbau Beziehungen wünsche, aber natürlich dabei stark entwickelte Beziehungen zu DDR berücksichtigen müsse. Bei Beziehungen mit uns stehe neben Kultur Wirtschaft im Vordergrund.

Im Tourismus weise BR Deutschland höchste Steigerungsraten auf, was ab diesem Herbst zu Erhöhung wöchentlicher Flüge auf insgesamt sieben führen werde. Darüber hinaus sei Kuba an Joint-ventures bei Aufbau touristischer Infrastruktur sowie bei Leichtindustrie interessiert.

Kuba wäre gern bei Formel geblieben, die bei Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen¹² verwandt wurde, habe aber auch Varianten vorgeschlagen, um uns entgegenzukommen.

⁸ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 162 übermittelten dritten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

⁹ Die Bundesrepublik und Angola nahmen am 16. August 1979 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu BULLETIN 1979, S. 916. Vgl. dazu auch AAPD 1979, II, Dok. 252.

¹⁰ Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Mosambik wurden mit Wirkung vom 26. Februar 1976 aufgenommen. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 8.

¹¹ Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 sowie des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972, mit dem das Abkommen in Kraft trat, vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44–73. Vgl. dazu auch AAPD 1971, II, Dok. 281.

¹² Am 18. Januar 1975 gaben die Bundesrepublik und Kuba die Wiederaufnahme der am 14. Januar 1963 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen bekannt. Vgl. dazu BULLETIN 1975, S. 56. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, I, Dok. 3.

Angola-Mosambik-Formel sei ihm nicht geläufig. Kuba wolle sich nicht in europäische Probleme einmischen, es sei alles akzeptabel, was Beteiligte akzeptieren. StM bot an, kubanischer Regierung alle Verträge der letzten Zeit zu übermitteln, und erläuterte auf eine Zwischenfrage von Viera Sondercharakter Frank-Falin-Klausel¹³. Viera sagte Prüfung Angola-Mosambik-Lösung nach Erhalt Vertragstexte zu. Beide Seiten stimmten überein, daß Problematik auch im Lichte sich stärker entwickelnder Zusammenarbeit zwischen EG und RGW gesehen werden müsse.

Zum Abschluß Gesprächs lud StM Vize-AM Viera zu Besuch Bundesrepublik ein.

2.4) Zentralamerika (ZA)

StM brachte gegenüber Gesprächspartnern Hoffnung Bundesregierung zum Ausdruck, daß nach Tela¹⁴ friedliche Lösung Konflikte in Nähe gerückt. ZA-Probleme könnten nur im regionalen Rahmen gelöst werden.

Im Vordergrund stünden z. Zt. Rückführung Contras und Durchführung freier Wahlen in NIC. BR Deutschland sei bereit, zusammen mit E und CDN bei Überwachungsprozeß mitzuwirken.¹⁵ Es bestehe noch Verfassungsproblem, ob Bundeswehr eingesetzt werden könne, aber wenn dies nicht möglich sei, würde andere Lösung gefunden.

In ELS sei Situation noch komplizierter, aber Tatsache, daß offenbar auch FMLN Ergebnisse von Tela akzeptiere, gebe Anlaß zu Hoffnung. Wir setzten auch Erwartungen in Wahlen zu ZA-Parlament 1990. Danach müßten vorrangig soziale Fragen in Angriff genommen werden, bei deren Lösung wir Hilfe zu leisten bereit seien.

Carlos Rafael Rodríguez (CRR) begrüßte Rolle, die EG in ZA schon bisher gespielt hat. USA reagierten etwas positiver als früher auf Entwicklungen in ZA.

Kuba habe immer Grundsatz vertreten, daß alles akzeptabel, was für NIC akzeptabel. Kuba sei bereit, alle Berater, auch militärische, aus NIC abzuziehen, wenn NIC dies wolle. Es habe sich günstig ausgewirkt, daß Regierung und Opposition vor Tela Vereinbarungen getroffen haben.

Es sei wichtig, daß in Tela „link“ zwischen ELS-Regierung und Guerillas hergestellt worden sei. Ohne Lösung des ELS-Problems werde ZA nicht zur Ruhe kommen. In GUA sei es anders. Dortige Guerilla sei nicht so bedeutsam.

Auf Frage StM, ob Kuba ELS-Guerilla zu Gesprächen ermutigen werde, antwortete CRR, Fidel habe immer gesagt, daß er Guerilla-Standpunkte respektiere,

¹³ Am 27. März 1972 einigten sich Staatssekretär Frank und der sowjetische Botschafter Falin auf die Formulierung für eine Berlin-Klausel: „Im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird sich dieser Vertrag in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) erstrecken.“ Frank stellte dabei klar, daß die Bundesregierung „auf den in der jetzt üblichen Berlin-Klausel enthaltenen Nachsatz ‚sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland innerhalb von drei Monaten ...‘ nur gegenüber der Sowjetunion verzichten“ könnte. Diese wisse nämlich, um was es sich bei den in Anlage IV zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 zitierten „festgelegten Verfahren“ handle. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well vom 28. März 1972; VS-Bd. 8558 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. dazu auch AAPD 1972, I, Dok. 74 und Dok. 86.

¹⁴ Zum Treffen der Präsidenten zentralamerikanischer Staaten vom 5. bis 7. August 1989 vgl. Dok. 245.

¹⁵ Zur Beteiligung der Bundesrepublik an einer Beobachtergruppe für Zentralamerika (ONUCA) vgl. Dok. 245, Anm. 17.

selbst wenn er sie für falsch halte. Kuba wolle sich nicht als Berater aufdrängen. Kuba akzeptiere, ebenso wie Guerilla, politische Lösung. Jetzt habe Cristiani ebenfalls Bereitschaft zu politischer Lösung zu erkennen gegeben. Wenn Kuba von Guerilla um Rat gebeten werde, werde es diesen geben.

CRR bestreite in diesem Zusammenhang kubanische materielle Hilfe für Guerilla. Kuba lehne es zwar ab, eine internationale Zusage zu machen, die Guerilla nicht mehr zu unterstützen, aber dies nur, weil dadurch politische Position der Guerilla geschwächt würde. Tatsächlich habe es aber aus geographischen Gründen nie materielle kubanische Hilfe gegeben. Guerilla habe alle ihre Waffen von Regierungstruppen erbeutet. Umgekehrt hätte Guerilla schon längst gesiegt, wenn Regierung nicht laufend von USA Waffen erhalten hätte.

Auf weitere Frage des StM schloß CRR kubanische Beteiligung an konkreten Verhandlungen, vergleichbar mit Angola/Namibia-Verhandlungen¹⁶, nicht aus. Er glaube jedoch nicht an Cristianis Aufrichtigkeit, auch wenn er jetzt Schritt nach vorn gemacht habe.

Auch Duarte habe Guerilla nur verbal ins politische Leben einbeziehen wollen, zu wirklichen Konzessionen sei er nicht bereit gewesen. Verhandlungsprozeß werde sich lange hinziehen. Alle stimmten überein, daß keine Seite stark genug sei, andere zu besiegen. Kirche könne bei Verhandlungen wichtige Rolle spielen.

Auch Jorge Risquet (JR) begrüßte Vereinbarungen von Tela, sprach sich anerkennend über Einstellung BR Deutschland und EG zu ZA aus, die sich wohltuend von den USA abhebe. USA betrieben noch immer veraltete Hinterhofpolitik. Region sei immer ausgebeutet worden: von United Fruit Co. und Tyrannen wie Somoza.

Tela könne umgesetzt werden, wenn USA sich nicht widersetzen. Entscheidung über Zukunft der Region müsse dortigen Völkern überlassen werden. Fälle NIC und ELS seien völlig verschieden. Im ersteren werde ein Land von Contras von außen angegriffen, im zweiten handele es sich um interne Auseinandersetzung. Auch JR erklärte kubanische Bereitschaft, militärische Berater aus NIC abzuziehen, freilich unter Voraussetzung, daß alle militärischen Berater aus Region abgezogen würden. Kuba sei auch mit sowjetischem Vorschlag einverstanden, alle Waffenlieferungen in die Region einzustellen.

JR stimmte StM zu, der sich für baldige Wahlen zu ZA-Parlament und Schaffung gemeinsamen ZA-Marktes ausgesprochen hatte. ZA werde umfassende Wirtschaftshilfe von außen benötigen. Kuba erkenne Willen Europas an, ZA zu helfen.

¹⁷2.5) Zu südlichem Afrika

Viera betonte wichtigen Beitrag, den Kuba bei Lösung Probleme im südlichen Afrika geleistet habe und der auch von USA anerkannt worden sei. Kuba erfülle jetzt alle Verpflichtungen gewissenhaft und sei mit Truppenabzug z. Zt. sogar voraus. Auch SUA habe Verpflichtungen bisher erfüllt, es gebe aber noch Probleme mit paramilitärischen Verbänden. Kuba unterstütze auch internen angolanischen Versöhnungsprozeß.

¹⁶ Zu den Verhandlungen über eine Lösung der Namibia-Frage vgl. Dok. 45, Anm. 15.

¹⁷ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 163 übermittelten vierten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

Bei Gespräch mit erstem Vizeaußenminister Ricardo Alarcón (RA) erläuterte StM ausführlich unsere Haltung zu Lage in südlichem Afrika. Wir gingen davon aus, daß Zeitplan für Umsetzung SR-Res. 435¹⁸ eingehalten werde und Wahlen in Namibia zu vorgesehenem Zeitpunkt stattfinden könnten. Es blieben zwei Hauptsorgen: Verhalten der Polizeikräfte im Norden Namibias und SUA-Propaganda bei Wahlvorbereitung. Bundesregierung frage sich auch, wie sich SWAPO wohl im Falle zu erwartenden Wahlsiegs verhalten werde: Demokratisierung oder Schaffung neuer Probleme? BR Deutschland werde jede frei gewählte Regierung akzeptieren und sei bereit, mit ihr zusammenzuarbeiten.

RA stimmte Analyse StM zu. Er habe mit VN-GS¹⁹ und auch mit SUA-Gesprächspartnern über die von StM erwähnten Sorgen gesprochen. Er verstehe nicht, daß SUA große Verpflichtungen wie militärischen Abzug erfülle, andererseits sich bei relativ kleinen Problemen unbeweglich zeige. Damit zerstöre es Sympathievorsprung, den es im April, als SWAPO schweren Fehler beging²⁰, gewonnen habe. Nach kubanischer Überzeugung werde SWAPO vernünftige und verantwortungsbewußte Politik treiben. Sie könne keine Politik treiben, die Realitäten der Region außer acht lasse (Nähe SUA!). RA glaubt auch, daß SUA-Regierung bereit sei, mit SWAPO zusammenzuarbeiten. Widerstand sei allenfalls von „gestrigen“ Weißen zu erwarten. Ganz gleich, wer Wahlen²¹ Gewinne, Sieger müsse politischem Gegner Raum zur Entfaltung lassen. Alarcón kündigte (vertraulich) an, daß Kuba demnächst Beobachtermission in Windhuk eröffnen werde. SUA sei dazu konsultiert worden und habe positiv auf Absicht reagiert. Dies sei neues Denken, denn noch im März habe ihm van Heerden erklärt, Gedanke kubanischer Vertreter in Windhuk sei für SUA unerträglich.

RA bezeichnete Aussöhnung in Angola als schwierig. Auf beiden Seiten würden Fehler gemacht, es gebe aber kein Zurück. Auf beiden Seiten existierten starke Gefühle für Frieden. Ein Ende des Krieges sei in Sicht. Risquet meinte, Thema südliches Afrika habe größere Dimension als ZA-Thema: Südliches Afrika habe 100 Mio., ZA nur 30 Mio. Einwohner. SWAPO werde Interessen weißer Minderheit in Namibia berücksichtigen. Es werde vielrassische Gesellschaft entstehen. Dies müsse auch in SUA geschehen, sonst werde es Blutbad geben. Ohne Überwindung der Apartheid werde SUA keine politische Stabilität erlangen.

2.6) Zur ideologischen Auseinandersetzung mit SU

StM wies gegenüber CRR auf Beachtung hin, die Fidel Castros Rede zum 26. Juli in europäischer Presse gefunden hat. Er verband damit Frage nach Rolle Kubas in gewandelter Welt. Wir wollten nicht, daß Gorbatschow mit seinen Reformen, die Revolution in Entwicklung Ost-West-Beziehungen darstellen, scheitert. Nun hörten wir skeptische Töne aus Kuba. Bestehe nicht Gefahr, daß sich Kuba zwischen alle Stühle setze? Will Kuba keine flexiblere Politik?

CRR antwortete, man müsse hinsichtlich Gorbatschows Politik differenzieren.

¹⁸ Für den Wortlaut der Resolution Nr. 435 des VN-Sicherheitsrats vom 29. September 1978 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. XI, S. 21. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1978, D 597 f.

¹⁹ Javier Pérez de Cuéllar.

²⁰ Zu den Kampfhandlungen im Norden Namibias Anfang April 1989 vgl. Dok. 97, Anm. 22.

²¹ Vom 7. bis 11. November 1989 fanden in Namibia Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung statt. Vgl. dazu Dok. 361, Anm. 20.

Sie sei sicherlich nötig für Entwicklung des Sozialismus in Europa und in restlicher Welt, Fidel sei nicht skeptisch, sondern er habe gewisse Sorgen. Er sei völlig einverstanden mit Gorbatschows Außenpolitik der Friedenssuche, denn Frieden sei höchstes Ziel. Aber er Sorge sich, daß über Entspannungspolitik der Großen die Lage in der Dritten Welt vergessen werde.

Was erwähnte Flexibilität angehe, müsse man sich Frage stellen, was verändert werden solle. Veränderungen in Polen, Ungarn seien keine Veränderungen innerhalb Sozialismus, sondern in Richtung auf etwas, was Kuba nicht wolle. Ungarn drifte in Richtung Sozialdemokratie ab. Sozialdemokratie könne für manche Länder richtiger Schritt sein. Innerhalb des Sozialismus stelle sie aber Rückschritt dar. Kuba bejahe, ebenso wie DDR, ČSSR, Veränderungen, aber nicht solche wie in Ungarn.

Im Falle SU wehre man sich dagegen, daß Geschichte verneint werde. Dabei gehe es nicht um Verteidigung Stalinismus. Er selbst sei Stalinist gewesen, weil er Wahrheit nicht gekannt oder geglaubt habe. Heute sei er keiner mehr. Das hindere ihn aber nicht, positive Leistungen Stalins anzuerkennen.

CRR stellte rhetorische Frage, warum es, im Gegensatz zu SU, in Kuba keine Streiks gebe. Selbst gegebene Antwort lautete: Weil man sich in Kuba besser um das Volk gekümmert habe. Volk sei mit Revolution insgesamt zufrieden, kritisiert würden nur Einzelaspekte. Gegebenheiten in SU und Kuba seien völlig unterschiedlich. Anlaß für Veränderungen in Kuba könne vielleicht im Bereich Glasnost bestehen. Kubanische Presse könne bisher nur schwarz-weiß malen.

Zu Stichwort Pluralismus verwies CRR auf Tatsache, daß 6 Mio. Kubaner Verfassung²² gebilligt hätten. Er zweifle, ob nun Veränderungen gewollt würden. Auf Einwand StM, daß sich nach moderner Auffassung jede Partei in Frage stellen lassen müsse, da sie sonst Gefahr liefe, sich einzukapseln, wies CRR darauf hin, daß Gorbatschow zwar für Pluralismus, nicht aber für Mehrparteiensystem eintrete. Freilich sei letzteres im Sozialismus theoretisch nicht ausgeschlossen. Lenin habe Möglichkeit ausdrücklich eingeräumt. In Kuba stünde dem jedoch geschichtliche Entwicklung entgegen: Traditionelle Parteien hätten immer nur Rolle verlängerten Arms der USA gespielt. Nur Linke habe sich gegen USA gestellt. Kommunistischer Partei sei in kubanischer Verfassung Orientierungsrolle zugewiesen. Kubanische KP sei nur kleine Partei von 600 000 Mitgliedern, sie übe ihr zugewiesene Rolle aber effizient aus. Dies werde vom Volk anerkannt. Obwohl beispielsweise bei Wahlen Kandidatenbenennung an Basis ohne Beteiligung Partei erfolge, würden über 80 Prozent Parteimitglieder nominiert und über 90 Prozent gewählt. Basis übe Kritik an Partei. Ausgenommen sei freilich Person Fidel Castros. Das sollte man vielleicht ändern, es sei aber schwierig, da bei Kritik an Fidel sofort Widerspruch aus Bevölkerung komme. Dies hänge mit historischer Rolle Castros zusammen.

²³2.7) Zu Menschenrechtssituation

StM übergab CRR Dokumentation von Amnesty International zur Situation von

²² Für den Wortlaut der kubanischen Verfassung vom 24. Februar 1976 vgl. Georg BRUNNER und Boris MEISSNER (Hrsg.), Verfassungen der kommunistischen Staaten, Paderborn 1980, S. 257–283.

²³ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 164 übermittelten fünften Teils des Fernschreibens, das auch an die Botschaft in San Salvador gerichtet war. Vgl. Anm. 1.

sechs Mitgliedern der Menschenrechtsorganisation APAL²⁴, die sich seit längerem in Haft befinden. Er erkundigte sich außerdem besonders über derzeitige Lage Lázaro Cabrerass, der im September 1988 in unserer Botschaft Schutz gesucht hatte und dem in Gespräch zwischen BM Genscher und AM Malmierca am Rande der GV in New York Straffreiheit zugesichert worden war²⁵, sowie über gerade bekanntgewordene Verhaftung Elizardo Sánchez und zweier weiterer Führer von Menschenrechtsgruppen.

CRR bemerkte, er nehme die AI-Liste nicht gern entgegen, könne Annahme aber nicht verweigern. Keiner der darin enthaltenen Namen sage ihm etwas. Er beauftragte seinen anwesenden Mitarbeiter Salsamendi, Angelegenheit zu überprüfen und Antwort für StM vorzubereiten.

2.8) Sonstiges

Bezüglich Verhältnisses zu USA betonte Jorge Risquet fortbestehende Bereitschaft zu Dialog. Bedingung sei aber Dialog zwischen Gleichen. USA und Kuba müßten lernen, zusammenzuleben. Vor 1959 haben neokolonialistische Beziehungen bestanden. Erst Revolution habe echte Unabhängigkeit verwirklicht. Kuba bedaure, daß es bisher keinen Nutzen aus Entspannung zwischen Supermächten ziehen könne. Es sei immer auf Angriff vorbereitet.

USA unterhielten noch immer Stützpunkt in Guantánamo. Kuba werde dagegen keine Gewalt anwenden, da dies Krieg bedeuten würde.

Kuba beabsichtige nicht, in USA sozialistisches System einzuführen, lasse sich aber auch nicht von USA kapitalistisches System aufzwingen.

USA hätten versucht, Kuba zu isolieren, dies sei aber nicht gelungen. Kuba unterhalte heute Beziehungen zu den meisten Ländern, auch in LA, und genieße weithin Ansehen.

Viera klagte darüber, daß wohl die SU die Breschnew-Doktrin²⁶ aufgegeben habe, nicht aber die USA ihre Hinterhof-Doktrin in ZA und Karibik.

Auf Frage StM nach kubanischer Einstellung zu regionaler Zusammenarbeit in Karibik antwortete Viera positiv. Kuba sei immer an regionaler Zusammenarbeit interessiert gewesen, aus politischen Gründen aber draußen gehalten worden. Logisch wäre LA-Integration. Leider geschehe dabei wenig. Ansätze bestünden in argentinisch-brasilianischer Zusammenarbeit, sie kämen aber nicht recht voran, vor allem wegen fehlender innenpolitischer Kohäsion in Argentinien. Bemühungen um gemeinsamen Markt in ZA würden durch COS und HON, unter US-Einfluß, gebremst. MXI schaue z.Zt. leider mehr nach USA als nach südlichen Nachbarn. Bei CARICOM²⁷ fehle die finanzielle Komponente, eine Intensivierung

²⁴ Asociación Pro Arte Libre.

²⁵ Botschafter Zimmermann, Havanna, berichtete am 21. Juli 1989: „Lázaro Angel Cabrera Puentes, Führungsmitglied der Dissidentengruppe ‚Asociación Pro Arte Libre‘ – APAL, hatte Ende September/Anfang Oktober 1988 für zehn Tage in der Botschaft Schutz gesucht. Er verließ das Botschaftsgebäude erst, als ihm Zusicherungen der kuban[ischen] Regierung übermittelt worden waren, daß ihm nichts passieren werde. Vorausgegangen war ein Gespräch des Herrn Bundesministers mit AM Malmierca am 29.9.88 am Rande der VN-GV, bei dem letzterer eine derartige Zusicherung gemacht hatte.“ Am 4. November 1988 sei die Botschaft informiert worden, daß Cabrera festgenommen worden sei. Er sei weiterhin inhaftiert und befinde sich im Hungerstreik. Vgl. den Drahtbericht Nr. 144; Unterabteilung 33, Bd. 146536.

²⁶ Zur „Breschnew-Doktrin“ vgl. Dok. 34, Anm. 8.

²⁷ Caribbean Community.

der Zusammenarbeit sei möglich, aber nicht wahrscheinlich, da es die meisten Mitgliedstaaten nicht mit USA verderben wollten. SELA²⁸ sei als Konsultationssystem positiv zu sehen, aber es sei eben kein Integrationsinstrument.

Zur kubanischen Politik gegenüber Afrika kündigte Viera (vertraulich) an, daß Kuba beabsichtige, demnächst die noch in Äthiopien stehenden, eher symbolischen militärischen Kontingente abzuziehen. Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe dieser Entscheidung werde von äthiopischer Regierung bestimmt.

Zur internationalen Zusammenarbeit erklärte Risquet, daß Kuba offen sei für Dialog mit Vertretern jeglicher Tendenz. Man sei bereit, nicht nur mit Kommunisten, sondern auch mit Sozialdemokraten, Christdemokraten, allen Liberalen zu sprechen. StM sagte zu, diese Aussage bei bevorstehendem Kongreß des Liberalen Weltverbandes²⁹ weiterzugeben.

3) Wertung

Kubanische Regierung hatte es immer bedauert, daß im Gegensatz zu Praxis meister anderer EG-Staaten bisher kein Mitglied Bundesregierung seit Machtübernahme Castros Kuba besucht hat. Ankündigung Besuchs StM Schäfer wurde deshalb als Geste gewachsener deutscher Aufgeschlossenheit gegenüber Kuba gewertet und daher sehr begrüßt. Obwohl Besuchstermin in Ferienmonat August fiel, war kubanische Seite mit Erfolg bemüht, StM hochrangige Gesprächspartner für alle uns interessierenden Themenbereiche zu bieten.

Empfang StM Schäfer durch Staats- und Parteichef Fidel Castro zu Gespräch, das sich dann über fast vier Stunden hinzog, war sichtbarer Ausdruck Bedeutung, die kubanische Führung Besuch beimaß. Eine ganz besondere Ehrung stellte die Einladung Castros für StM dar, zu einem Ferienaufenthalt nach Kuba zu kommen und bei dieser Gelegenheit das begonnene Gespräch fortzuführen.

Weder Empfang noch Einladung für StM waren Routinemaßnahmen. Fidel Castro behält sich vielmehr in jedem Fall eigene Entscheidung vor.

Alle Gespräche fanden in angenehmer und entspannter Atmosphäre statt, die auch dadurch belegt wird, daß Gesprächspartner StM bisher öffentlich nicht bekannte Entscheidungen kubanischer Regierung mitteilten. Alles in allem: Es war ein sehr erfolgreicher Besuch.

[gez.] Zimmermann

Unterabteilung 33, Bd. 146537

²⁸ Sistema Económico Latinoamericano y del Caribe.

²⁹ Die Tagung der Liberalen Internationale fand vom 12. bis 14. Oktober 1989 in Paris statt.

247

Botschafter Hellbeck, Peking, an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Fernschreiben Nr. 1621

Aufgabe: 15. August 1989, 11.30 Uhr¹

Ankunft: 15. August 1989, 08.49 Uhr

Betr.: Zur Frage der weiteren deutsch-chinesischen Beziehungen

Bezug: DE 712 vom 9.8.1989 – 341-320.10 CHN²

1) Ziel unserer Chinapolitik in der derzeitigen Phase sollte einmal die Förderung aller derer sein, die sich in China für mehr Demokratie einsetzen, andererseits der Versuch, ein Abgleiten Chinas in eine außenpolitische Isolation oder gar Umorientierung zu verhindern.

a) Trotz der gegenwärtigen und vermutlich noch für längere Zeit anhaltenden innenpolitischen Stagnation und Verhärtung sollten wir unsere Bemühungen fortsetzen, alle die Kräfte zu stützen, die sich für eine demokratische Modernisierung des Landes einsetzen. Die 1986 und 1989 aufgebrochenen Bewegungen haben den Beweis erbracht, daß die von den Chinesen selbst eingeleitete und vom Westen unterstützte Öffnungspolitik dazu geführt hat, daß heute die Generation unter 40 in den Städten weitgehend eine andere Gesellschaft will. Wir können davon ausgehen, daß diese Tendenzen unter vielen Technokraten Unterstützung finden. Zusätzliche Faktoren sind die Tatsache, daß die allgemeine Stimmung in der Bevölkerung gegenüber der Regierung sich seit Juni radikal verschlechtert hat und daß – aus vielen Gründen heraus – in den erfolgreichen Küstenprovinzen sich eine distanzierte Haltung gegenüber dem Zentralkurs bemerkbar macht. Wie sich die nächste Zukunft gestalten wird, wie lange die alten und orthodoxen Kräfte unter Abstützung auf das Militär sich werden halten können, welche Rücksichten auf die Menschenrechte genommen werden, vermag niemand vorauszusagen. Sicher ist nur, daß eine auf Wachstum gerichtete Politik weitere Reformen voraussetzt und daß eine solche Politik nur Erfolg haben kann, wenn sie von den politischen Reformen begleitet wird. Wir sollten deshalb den letztlich nicht aufzuhaltenden³ Trend nach Auflockerung unterstützen.

b) Außenpolitisch geht es uns darum, das Abgleiten Chinas in eine Isolation oder gar Umorientierung zu verhindern.

- Eine Wiederannäherung Chinas an die SU in einer für uns unerwünschten Weise ist in nächster Zeit kaum zu erwarten. An eine militärische Kooperation denkt ohnehin keiner von beiden. Der wirtschaftlichen Kooperation sind, wie mir einer der Minister noch kurz vor dem Gorbatschow-Besuch⁴ sagte, enge Grenzen gesetzt. Dazu kommt für China die Sorge vor einer Infektion durch

¹ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 16. August 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „In D[irektoren]B[esprechung] behandelt (16.8.).“

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheel teilte der Botschaft in Peking mit: „Amtsleitung ist an einer Analyse über unsere Möglichkeiten und den Zeitpunkt neuer Anstöße in unseren Beziehungen zur VR China interessiert.“ Vgl. den am 8. August 1989 konzipierten Drahterlaß; Referat 341, Bd. 161817.

³ Korrigiert aus: „auszuhaltenden“.

⁴ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, und der sowjetische Außenminister Schewardnadse hielten sich vom 15. bis 18. Mai 1989 in der Volksrepublik China auf.

Glasnost-Ideen. Gelegentliche Äußerungen der Chinesen (z.B. auch von Botschafter Mei), „man könne ja auch mit der SU oder der DDR“, sind m.E. nicht ernst zu nehmen.

- Wichtiger ist, daß wir uns die konstruktive Mitarbeit Chinas in der Weltpolitik erhalten. Diese hatte sich in jüngster Zeit als positiv erwiesen und war besonders durch den seit 1988 amtierenden Außenminister⁵ tatkräftig gefördert worden. Dies zeigte sich vor allem in den VN, bei der Frage der Beendigung des Golfkrieges und auch beim Thema CW. In vielen Situationen hat China Positionen bezogen, die mit den unseren übereinstimmten oder ihnen nahekamen. Da sich seit Juni in der chinesischen Außenpolitik keine Änderung abzeichnet, sollten wir dieses Potential für uns erhalten und nutzen.
- 2) In der Krisensituation hat sich die Abstimmung unserer Chinapolitik mit unseren EG-Partnern als überaus nützlich erwiesen. Diese Abstimmung sollte fortgeführt werden. Im Hinblick auf unsere Rolle in der Weltpolitik brauchen wir aber deswegen auch nicht auf eigene Initiativen zu verzichten. Die Respektierung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 15.6.⁶ und 23.6.⁷ einerseits und die Vereinbarungen mit unseren Partnern andererseits schließen eine aktive Gestaltung unserer China-Beziehungen nicht aus. Wie der Verlauf der jüngsten Kambodscha-Konferenz in Paris⁸ zeigte, sehen unsere Partner das ebenso. Spätestens mit der VN-GV Ende September⁹ wird sich die Frage nach einem Treffen mit dem chinesischen Außenminister stellen. Dafür müßte rechtzeitig Vorsorge getroffen werden.
- 3) Wir haben in jüngster Zeit mehrfach angedeutet, daß wir an einer Fortsetzung der Kooperation interessiert sind, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Dazu zählen:
- Unsere Kaufleute sind relativ früh, früher jedenfalls als Japaner oder Amerikaner, nach Peking zurückgekehrt. Großprojekte wie Lufthansa-Werft¹⁰ und -Hotel¹¹ oder VW-Schanghai¹² erfuhren keine Unterbrechung.

⁵ Qian Qichen.

⁶ Für den Wortlaut des Entschließungsantrags der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und der Grünen zu den Ereignissen in der Volksrepublik China vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/4790.

⁷ Für den Wortlaut des Antrags der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und der Grünen zu den Todesurteilen in der Volksrepublik China vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/4873.

⁸ Zur Internationalen Kambodscha-Konferenz vom 30. Juli bis 30. August 1989 vgl. Dok. 258.

⁹ Die 44. VN-Generalversammlung begann am 19. September 1989 in New York.

¹⁰ Botschaftsrat I. Klasse Wiesner, Peking, berichtete am 25. April 1989: „Zusammen mit Air China plant die Lufthansa ein Joint-venture zur Instandhaltung von Flugzeugen, Triebwerken und Geräten. Der Name des Unternehmens ist AMECO Beijing (Aircraft Maintenance and Engineering Cooperation Beijing). Alle in Peking stationierten Flugzeuge (ausschließlich russischer Flugzeugtypen) sollen durch das Joint-venture instandgehalten werden, darüber hinaus auch die Flugzeuge, Triebwerke und Geräte anderer chinesischer Luftverkehrsgesellschaften. Überholungsarbeiten, die heute noch ins Ausland vergeben werden, sollen im eigenen Land durchgeführt werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 818; Referat 423, Bd. 176459.

¹¹ Botschaftsrat I. Klasse Wiesner, Peking, informierte am 25. April 1989, das Beijing Lufthansa Center sei ein 1987 vertraglich vereinbartes Joint-venture-Projekt zur Errichtung und zum Betrieb eines Hotel-, Geschäfts- und Wohnkomplexes: „Die Baukosten betragen ca. 311 Mio. DM, die Gesamtinvestition beträgt etwa 460 Mio. DM.“ Für die Finanzierung seien auf deutscher Seite die Deutsche Bank und die Dresdner Bank verantwortlich; das Projekt sei durch eine „Hermes-Deckung“ abgesichert. Die Fertigstellung sei für März 1992 geplant. Vgl. den Drahtbericht Nr. 818; Referat 423, Bd. 176459.

¹² Am 10. Oktober 1984 unterzeichneten das Volkswagenwerk und verschiedene chinesische Partner in Peking einen über 25 Jahre laufenden Vertrag zur Gründung der „Shanghai Volkswagen Automotive

- Wir haben der chinesischen Seite verbal unsere Bereitschaft zu weiterer Zusammenarbeit übermittelt.
- Wir haben den Chinesen gesagt, daß wir keinesfalls daran dächten, Verträge zu brechen.
- Unsere Industrie beteiligt sich weiter an Messen (amtliche Beteiligung ist vorerst gestoppt).
- Wir haben die Zusage einer Nahrungsmittelhilfe vom April (10000 to Weizen) bereits im Juli implementiert und dieser Tage eine weitere Spende von 10000 to Weizen für Katastrophenopfer zugesagt.
- Die Zusammenarbeit im Bereich der WTZ geht auf Arbeitsebene weiter (die für Oktober festgelegte Tagung der Regierungskommission ist auf Anfang 1990 verschoben worden).
Die WT-Zusammenarbeit im Nuklearbereich ist allerdings deshalb vorerst ausgesetzt, weil der von uns erhoffte Auftrag für einen KKW-Bau, auf den die Zusammenarbeit abgestimmt ist, bisher nicht erteilt wurde.
- Obwohl im Kreis der EG-Partner ein späterer Zeitpunkt vorgeschlagen worden war, kehrten¹³ unsere Lektoren bereits im September nach China zurück.
- Aufgrund früherer Zusagen sind Hermes-Deckungen für das Lufthansa Beijing Center und für ein Mannesmann-Röhrenwerk¹⁴ erteilt worden.
- Beim Bau des Ausbildungs- und Fortbildungszentrums Tianjin¹⁵ ist keine Unterbrechung eingetreten.
Geblieben sind auch der an die Außenhandelsuniversität Peking entsandte Architekt sowie die Langzeitexperten der Lederfabrik Lhasa.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1102

Corporation Limited“, an der Volkswagen und die chinesische Seite zu je 50 % beteiligt waren. Vorgeesehen war, in einem noch auszubauenden Werk in Anting bei Schanghai ab 1989 20 000 Personenwagen vom Typ „Santana“ sowie ab 1990 100 000 Motoren zu produzieren. Vgl. dazu den Artikel „Bundeskanzler Kohl trifft Teng Hsiao-ping: ‚Für ein einiges und starkes Europa‘“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Oktober 1984, S. 2.

Botschaftsrat Ring, Peking, berichtete am 17. November 1989, bei der Produktion des „Santana“ zeigten sich „gravierende Absatzschwierigkeiten“. Potentielle Käufer bekämen keine Kaufgenehmigung. Teilweise werde diese zurückgehalten, „bis die Interessenten ihre Steuerschulden beglichen hätten. Nach Einschätzung der Botschaft fügt sich Verweigerung der Kaufgenehmigungen in die seit Herbst letzten Jahres in Angriff genommene [...] Austeritätspolitik, die undifferenziert das Wachstum ganzer Sektoren und Wirtschaftszweige zurückstutzt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2183; Referat 341, Bd. 161844.

¹³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

¹⁴ Botschaftsrat I. Klasse Wiesner, Peking, berichtete am 24. April 1989: „Nach rund vierjähriger Verhandlungsdauer wurde der Vertrag über das Hütten- und Röhrenwerk Tianjin im Februar 1988 unterzeichnet. Der Devisenanteil beläuft sich auf 910 Mio. DM, davon entfallen auf die Lieferungen von Mannesmann-Demag 350 Mio. DM. Mannesmann-Demag, das überwiegend das Hüttenwerk bauen wird, hatte zunächst gute Aussichten, den Zuschlag für das Gesamtprojekt zu erhalten.“ Nach „Softloan-Zusagen“ der italienischen Regierung habe Mannesmann-Demag schließlich ein Konsortium mit einer italienischen Firma gebildet. Vgl. den Drahtbericht Nr. 811; Referat 422, Bd. 149099.

¹⁵ Die Bundesrepublik und die Volksrepublik China vereinbarten am 12. Februar 1987 die Errichtung eines Aus- und Fortbildungszentrums für moderne industrielle Technik in Tianjin. Bei der 7. Sitzung der Gemischten Kommission für Entwicklungspolitische Zusammenarbeit vom 29. Mai bis 1. Juni 1989 in Bonn teilte die chinesische Seite mit, „daß auf nationaler Ebene das Ministerium für Maschinenbau und Elektronik als verantwortlicher Projektträger bestimmt worden sei. Mit diesem Ministerium sei bereits die Frage der unzureichenden Bereitstellung von Betriebsmitteln aufgenommen worden. Beide Seiten stimmten darin überein, daß das Projekt als Ausbildungsvorhaben in keinem Fall seine laufenden Kosten selbst erwirtschaften kann, selbst wenn es Auftragsproduktionen aus der Industrie in großem Umfang hereinnimmt.“ Vgl. das Protokoll vom 1. Juni 1989; Referat 341, Bd. 161856.

4) Für die Fortführung unserer Beziehungen stehen im Hinblick auf die Beschlüßlage (Deutscher Bundestag 15.6. und 23.6., Europäischer Rat 27.6.¹⁶) folgende Problemfelder im Vordergrund:

- die Wiederaufnahme hochrangiger Kontakte,
- neue Hermes-Deckungen,
- die Fortsetzung der Entwicklungshilfe.

a) Für eine schrittweise Wiederaufnahme der eingefrorenen hochrangigen Kontakte sprechen:

- Spätestens Ende September stellt sich bei der VN-GV die Frage des traditionellen Treffens mit dem chinesischen Außenminister.
- Bis Oktober bedarf das TZ-Großprojekt „Berufsbildung“, das in erster Linie der Bevölkerung zugute kommt, der Besprechung auf hochrangiger Ebene.
- Daß die Zeit für die Wiederaufnahme hochrangiger Kontakte jetzt herankommt, belegt auch die Tatsache, daß bereits zwei EG-Partner (F, GB) die Gelegenheit der Kambodscha-Konferenz zu bilateralen Kontakten mit dem chinesischen Außenminister genutzt haben. Auch die Außenminister der USA¹⁷, Japans¹⁸, Kanadas¹⁹ und Australiens²⁰ sahen keine Hinderungsgründe für solche Gespräche.

b) Weitere Hermes-Deckungszusagen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung größerer deutscher Kooperationsprojekte, da die Chinesen außerstande sein werden, die erforderlichen Vorfinanzierungen bereitzustellen. Zwar liegen dem IMA²¹ im Augenblick keine neuen Anträge vor, die derzeit abgelehnt werden müßten, doch sind beispielsweise größere Verträge von Siemens und Daimler-Benz auf der Hermes-Deckung aufgebaut. Auch könnte sich die Frage der Realisierung einer der KWU gegebenen Zusage stellen. Die Frage nach Überprüfung der Sperrbeschlüsse des Bundestages vom 23.6. und des ER vom 27.6. wird sich daher im Herbst stellen. Eine Abstimmung mit unseren EG-Partnern könnte hilfreich sein.

c) Bei der Entwicklungshilfe sind mehrere Entscheidungen erforderlich.

(1) An erster Stelle steht das Groß- und Prestigeprojekt U-Bahn Schanghai. Nachdem der Regierungs-²² und anscheinend auch die Firmenverträge bereits vor dem Mai unterzeichnet worden waren, hängt das Inkrafttreten dieser Verträge lediglich von einem noch ausstehenden Notenwechsel ab. Dieser sollte in nicht allzu ferner Zeit vollzogen werden, weil

¹⁶ Für den Wortlaut der Erklärung des Europäischen Rats bei seiner Tagung am 26./27. Juni 1989 in Madrid zur Lage in der Volksrepublik China vgl. BULLETIN DER EG 6/1989, S. 17. Zur Tagung vgl. Dok. 189 und Dok. 194.

¹⁷ James A. Baker.

¹⁸ Hiroshi Mitsuzuka, seit 9. August 1989 Taro Nakayama.

¹⁹ Joe Clark.

²⁰ Gareth Evans.

²¹ Interministerieller Ausfuhrgarantie-Ausschuß.

²² Die Bundesrepublik und die Volksrepublik China unterzeichneten am 16. Januar 1989 in Bonn ein Regierungsabkommen über Finanzielle Zusammenarbeit im Rahmen des Vorhabens „Erste Ausbaustufe der U-Bahn Schanghai“. Für das Abkommen vgl. Referat 341, Bd. 161856.

- wir zwar formal sagen können, diese Verträge seien schwebend unwirksam, damit aber nur mühsam einen materiellen Vertragsbruch kaschieren können;
- die Nichtimplementierung auch auf unserer Seite nicht unbeträchtliche Kosten verursachen würde, die die beteiligten Firmen versuchen könnten, der Bundesregierung anzulasten;
- das Verhalten der Franzosen in einem Parallelfall (FZ-Abkommen 1989) zeigt, daß auch Paris unterschriebene Verträge grundsätzlich dann als bindend ansieht, wenn nur noch Formalien fehlen.

Angesichts der zu erwartenden innenpolitischen Widerstände wäre zu erwägen, ob hinsichtlich des Zeitpunktes gerade im Hinblick auf das französische FZ-Abkommen eine Vorabstimmung in Paris vorgenommen werden sollte.

(2) Im Bereich der FZ geht es vordringlich um die Weiterführung der sieben unterschriebenen, aber noch nicht durch Darlehensverträge der KfW umgesetzten Verträge aus den Jahren 1985 bis 1988. Für den Abschluß dieser Darlehensverträge sollte jetzt die Zustimmung gegeben werden.

Offen bleibt dagegen wohl auch weiterhin das Schicksal der paraphierten, aber nicht mehr unterschriebenen FZ-Zusage 1989. Über diese über 220 Mio. DM lautende Zusage kann wohl erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

(3) Im Bereich der TZ stehen folgende Fragen an:

- Für 21 unterschriebene TZ-Projekte fehlt zu ihrer Durchführung noch der Vollzug des Notenwechsels. Diese sollten nach den Vereinbarungen erstmals lediglich auf Englisch vollzogen werden. Eine baldige positive Entscheidung wäre wünschbar, zumal diese Projekte in die Kategorie jener Vorhaben fallen, die der Bevölkerung unmittelbar zugute kommen.
- Ebenfalls positiv zu entscheiden wäre über die Rückkehr der Experten, die Ausreise neuer Experten im Rahmen der genannten Projekte und von Experten aufgrund abgestimmter Pläne.
- Hinsichtlich der TZ-Neuzusagen 1989 ist folgendes wichtig:
 - Von den vorgesehenen insgesamt 67 Mio. DM betreffen 45 Mio. DM Aufstockungen früherer Projekte. Sie sollten genehmigt werden, damit keine Ruinen entstehen.
 - Größtes und wichtigstes Neuprojekt ist die Förderung der Berufsbildung, für das 10 Mio. vorgesehen sind. Dieses im Interesse der Menschen Chinas liegende und auf die Zukunft gerichtete Projekt sollte unbedingt fortgesetzt werden. Es war bisher vorgesehen, daß StS Lengl im Oktober an einem Symposium in Peking über Berufsbildungsfragen teilnimmt.
 - Zwei weitere Projekte aus der Liste 1989 scheinen ebenfalls unbedenklich: Je 3 Mio. DM sind vorgesehen für eine Ambulanz in Peking und eine orthopädische Lehrwerkstatt in Wuhan. Auch hierfür könnte grünes Licht gegeben werden.
 - Dagegen sollte die Inangriffnahme von zwei Projekten zunächst noch geprüft werden: Es handelt sich um die Bereitstellung von Lehrmitteln für die Fachhochschule Hangzhou und um vier Millionen für das Katasteramt Peking. Beide Projekte sollten vorerst zurückgestellt werden.

- Bewährt hat sich das Programm „senior experts“ wie auch das Vorhaben „integrierte Fachkräfte“. Beide Programme zielen auf die Entsendung von Experten, die innerhalb der Betriebe Ausbildungsarbeit leisten. Beide Projekte sollten fortgesetzt werden.

[gez.] Hellbeck

Referat 341, Bd. 161817

248

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hillgenberg

500-321.05 POL VS-NfD

16. August 1989¹

Betr.: Polnische Reparationsforderungen

Bezug: Gutachten Ress vom 28.7.1989 (nicht zur Verteilung bestimmt)²

Das Gutachten (Seiten in Klammern) bestätigt weitgehend unsere Bewertung, wie sie in der deutschen Note vom 17.9.1987³ und im Gutachten des Referats 500 vom 6.4.1988 zum Ausdruck kommt. Zusammengefaßt läßt sich folgendes festhalten:

1) Bundesrepublik Deutschland als Anspruchsgegner

Die polnische Haltung ist widersprüchlich, da sie bekanntlich die Identität der BR Deutschland mit dem Deutschen Reich leugnet, gleichwohl aber Forderungen aus wiedergutzumachendem Unrecht gegen die Bundesrepublik Deutschland richtet (bei Delikt keine Staatennachfolge auf Schuldnerseite) und dies zudem nur gegen einen der Nachfolgestaaten (Polen ist in bezug auf die ONG⁴ sogar selbst Nachfolgestaat) (S. 18, 47f.).

2) Zivilrechtliche Ansprüche

Polen macht „zivilrechtliche“ Ansprüche auf Wiedergutmachung geltend. Keinesfalls bestehen völkerrechtliche Ansprüche von Privaten (S. 94ff.). Ob zivilrechtlich Ansprüche bestehen können, ist zweifelhaft (S. 20), sie könnten höchstens gemäß deutscher Rechtsordnung bestehen. Ansprüche z.B. aus Arbeitsverhältnissen scheiden wohl wegen Ausschließlichkeit der völkerrechtlichen Verantwortung von Staaten für Kriegsereignisse aus (S. 53ff., vom BGH dahingestellt, vgl. S. 57, 59).

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat Löschner am 17. August 1989 vorgelegen.

² Für das Gutachten von Professor Ress „über Reparationsforderungen der Volksrepublik Polen gegen die Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung etwaiger zivilrechtlicher Entschädigungsansprüche vor dem Hintergrund der Noten der polnischen Botschaft vom 11. Dezember 1986 und 19. September [1988] sowie des Auswärtigen Amts vom 17. September 1987“ vgl. B 86 (Referat 503), Bd. 2046.

³ Für die Verbalnote des Auswärtigen Amts an die polnische Botschaft vgl. B 86 (Referat 503), Bd. 2041.

⁴ Oder-Neiße-Grenze.

3) Der polnische Verzicht

Polen konnte völkerrechtlich Forderung von einzelnen als Heimatstaat „aufnehmen“ und über sie verfügen. Zivilrechtliche Ansprüche sind, selbst wenn sie bestanden, auf diesem Wege „absorbiert“ worden und durch Verzicht untergegangen, vorausgesetzt, der in der polnischen Erklärung vom 23.8.1953⁵ enthaltene Verzicht auf „Reparationen“ schließt „zivilrechtliche“ Ansprüche ein (S. 100 ff., 132 f.). Der Verzicht von 1953 wurde gegenüber „Deutschland“, also auch der BR Deutschland, erklärt. Diese kann sich ganz unabhängig von der polnischen Bekräftigung im Jahre 1970⁶ auf sie berufen.

4) „Deni de justice“

Letztlich ist also entscheidend, ob die geltend gemachten Forderungen unter den Reparationsbegriff fallen. Wenn dies der Fall ist, stellt die Nichtzulassung von Klagen auf Entschädigung durch deutsche Gerichte unter Berufung auf das LSA⁷ (S. 59 f.) keinen völkerrechtswidrigen „deni de justice“ dar (S. 16).

5) Der Reparationsbegriff

Der Begriff ist entsprechend internationaler Praxis umfassend zu verstehen (S. 132). Die von P vertretene Ausgliederung von „Wiedergutmachung“ aus dem Reparationsbegriff entspricht nicht der Staatenpraxis einschließlich der früher mit Deutschland abgeschlossenen Reparationsvereinbarungen (S. 32). Das LSA entfaltet zwar für P als Drittstaat keine unmittelbaren Rechtswirkungen (S. 52, 144). Es kann aber ebenso wie der Versailler Vertrag⁸ (S. 67 ff.) und das Potsdamer Abkommen⁹ (S. 72 ff., 80 ff.) als Beweis dafür dienen, daß alle Ansprüche im Zusammenhang mit Kriegsereignissen – auch die von Privaten – unter den Reparationsbegriff fallen und Gegenstand von Friedensverhandlungen sind (S. 64 f., 91 f.; anders BVerwG: zwar unter Art. 5 (2) LSA, aber nicht unter den Reparationsbegriff i. e. S., vgl. S. 66, 88). Der weite Reparationsbegriff ist auch in der Literatur herrschend (S. 79).

6) Die besatzungsrechtliche Reparationsregelung

Polen muß sich nicht nur den eigenen Verzicht, sondern auch die Regelung der Reparationsfrage durch die Siegermächte entgegenhalten lassen. Die Siegermächte haben in Jalta¹⁰ und Potsdam nicht in Reparationen und Wiedergut-

⁵ Für den Wortlaut der Erklärung vgl. den Artikel „Erklärung der Regierung der Volksrepublik Polen zur deutschen Frage“; NEUES DEUTSCHLAND vom 25. August 1953, S. 1.

⁶ Vgl. dazu Ziffer IV der Erläuterungen der Bundesregierung zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970; BULLETIN 1970, S. 1819.

⁷ Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485. Vgl. dazu ferner AAPD 1951, Dok. 210, AAPD 1952, Dok. 1, und AAPD 1953, I, Dok. 42.

⁸ Für den Wortlaut des Vertrags vom 28. Juni 1919 zwischen dem Deutschen Reich und den alliierten und assoziierten Mächten (Friedensvertrag von Versailles) vgl. REICHSGESETZBLATT 1919, S. 688–1349.

⁹ Auf der Konferenz vom 17. Juli bis 2. August 1945 in Potsdam trafen die britischen Premierminister Churchill bzw. ab 28. Juli 1945 Attlee mit dem amerikanischen Präsidenten Truman und dem Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der UdSSR, Stalin, zusammen. Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam („Potsdamer Abkommen“) vgl. DzD II/1, S. 2102–2148.

¹⁰ In Jalta berieten vom 4. bis 11. Februar 1945 der britische Premierminister Churchill, der amerikanische Präsident Roosevelt und der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der UdSSR, Stalin, über die Nachkriegsordnung. Für den Wortlaut des Kommuniqués, des Protokolls über die Tätigkeit

machung unterschieden (S. 85f.). Sie teilten das Reichsvermögen in Zugriffs-massen West und Ost auf mit der Folge, daß Ansprüche der SU nicht mehr im Hinblick auf Westvermögen geltend gemacht werden konnten (S. 113 ff., 148). Polen hat sich dem angeschlossen und sich durch Abkommen mit der SU vom 16.8.1945¹¹ für befriedigt erklärt (S. 127). Auch der Verzicht von 1953 beruht auf dieser reparationsrechtlichen Gesamtverständigung (und dem späteren sowjetischen Bemühen um Deutschland im Jahre 1953).

7) Angeblicher Vorbehalt von Wiedergutmachungsansprüchen im Jahre 1970

Ob sich Polen bei den Verhandlungen 1970 mündliche „Wiedergutmachungs“-Ansprüche vorbehalten hat, kann dahinstehen, da ein solcher Vorbehalt bereits durch Verzicht erloschene Ansprüche nicht hat wieder zum Erstehen bringen können (S. 145).

8) Verhalten der Bundesregierungen

Bedenklich im Hinblick auf die Auslegung des Reparationsbegriffs ist, daß die Bundesrepublik Deutschland durch Wiedergutmachungszahlungen und Abschluß von Wiedergutmachungsabkommen Zweifel an ihrer Auslegung des Reparationsbegriffs hat aufkommen lassen (S. 133f.). Freiwillige Zahlungen aus moralischen Gründen lassen aber nicht rückwirkend auf ein enges Verständnis des Reparationsbegriffs schließen (S. 137).

Hillgenberg¹²

B 80 (Referat 500), Bd. 1467

Fortsetzung Fußnote von Seite 1107

der Konferenz und der weiteren Dokumente vgl. FRUS, Malta and Yalta 1945, S. 968–987 (Dok. 500–504). Für den deutschen Wortlaut vgl. TEHERAN – JALTA – POTSDAM, S. 183–196.

¹¹ Für den Wortlaut des Abkommens vom 16. August 1945 zwischen Polen und der UdSSR über die Ersatzleistung von Schäden, die durch die deutsche Besetzung verursacht worden sind, einschließlich des Protokolls vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 14 (1946), Heft 348, S. 343f. Für den deutschen Wortlaut vgl. OSTPAKT-SYSTEM, S. 55.

¹² Paraphe.

249

Botschaftsrat I. Klasse Metzger, Prag, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 1760
Citissime

Aufgabe: 16. August 1989, 15.00 Uhr¹
Ankunft: 16. August 1989, 20.55 Uhr

Betr.: Tsl. Lage vor dem 21. August

Bezug: Lfd. Berichterstattung

Zur Unterrichtung

1) Mit nervöser Spannung sieht man hier auf allen Seiten den Ereignissen zum Jahrestag des WP-Einmarsches in die ČSSR (21.8.68²) entgegen. Dies nicht etwa aus Unkenntnis der grundsätzlichen Strategie der jeweils anderen Seite; beide Seiten haben bereits im Vorfeld ihre Karten offen auf den Tisch gelegt. Vielmehr deswegen, weil zur Stunde niemand zuverlässig voraussehen kann, welchen Ausgang dieses Spiel mit offenen Karten nehmen wird, das für die weitere Entwicklung in der Tschechoslowakei besonders wichtig werden könnte:

2) Die von Hardlinern dominierte tsl. Parteiführung hat ihre Linie sehr deutlich gemacht. Sie will am 21. August einen harten Kurs fahren.

Die hiesigen Hardliner, die ihre Machtposition der Liquidierung des Prager Frühlings verdanken, sehen eben diese durch die aus ihrer Sicht äußert ungünstige politische Konjunktur insbesondere in drei von vier sozialistischen Nachbarstaaten und die dort wachsende Bereitschaft zur öffentlichen Reevaluation von 1968 bedroht.

Der polnische Senat hat sich vom WP-Einmarsch bereits distanziert, ungarische Offizielle haben sich ähnlich geäußert – wobei man aus Budapest noch gewichtigere Erklärungen fürchtet –, und selbst der seinerzeitige Königsmacher Moskau gesteht inzwischen knapp unterhalb der Schwelle offizieller Verlautbarungen 1968 zumindest indirekt als Fehler ein (jüngstes Beispiel Gorbatschow-Berater Jewgenij³ Ambarzumow in La Repubblica vom 13.8.: Die dramatischen Ereignisse in der ČSSR würden nicht wiederholt werden.⁴ Die ungarische KP reevaluierte 1968, selbst wenn der Prager Frühling von Moskau noch nicht offiziell rehabilitiert sei, änderten sich nun auch dort die Dinge). Gleichzeitig war die tsl. Opposition bei allen fortdauernden strukturellen Mängeln selbstbewußter geworden, nutzte immer intensiver die inzwischen ungestörten Kommunikationsmöglichkeiten über Rundfunk (RFE⁵) für politische Erklärungen, pflegte zuneh-

¹ Das von Botschaftsrat Steiner, Prag, konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 9.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix am 17. August 1989 vorgelegen.

² Zur Intervention von Streitkräften des Warschauer Pakts in der ČSSR vgl. AAPD 1968, II, Dok. 261–263 und Dok. 273.

³ Korrigiert aus: „Ergenij“.

⁴ Vgl. dazu den Artikel „Mai più invaderemo un alleato“, LA REPUBBLICA vom 13./14. August 1989, S. 3.

⁵ Radio Free Europe.

mende Kontakte in die SU, nach Polen und Ungarn und hat bereits Zusagen für unterstützende Besuche der polnischen Solidarität sowie aus Ungarn zum 21. August.

In dieser Lage hatte der Prager KP-Sekretär Štěpán bereits am 1.8. öffentlich unverhüllt Gewaltmaßnahmen gegen evtl. Aktionen der Opposition zum Jahrestag des WP-Einmarsches angedroht (DB Nr. 1670 vom 4.8.⁶). Die KP-Präsidiumsmitglieder Fojtík und Knotek äußerten sich mittlerweile, wenn auch weniger schrill, in derselben Richtung.

Die breite Medienkampagne gegen die Opposition und die oppositionellen Künstler im besonderen hält an. Gegen Organisatoren des Oppositionsmanifests „Nur einige Sätze“⁷ (inzwischen über 18000 Unterschriften mit weiter steigender Tendenz) wurden Strafverfahren („Aufwiegelung“) eingeleitet, in deren Gefolge nicht nur in Prag lfd. Hausdurchsuchungen erfolgten (etwa am 14.8. in Preßburg bei vier Oppositionellen, wie auch Rudé Právo kurz berichtete). Führenden Oppositionellen wie Havel und Hájek wurde von den Sicherheitsbehörden auferlegt, um den 21.8. Prag zu meiden. Die Polizei zeigt bereits seit einigen Tagen zunehmend verstärkte demonstrative Präsenz im ganzen Land. Schließlich stimmte auch das KP-Präsidium die Parteimitglieder in einem Rundschreiben darauf ein, daß die Opposition angeblich die Konfrontation suche, was zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führen müsse.

Dabei ist die Strategie deutlich: Eine tätige Solidarisierung der in ihrer Mehrheit gegenüber den oppositionellen Gruppierungen freilich noch gleichgültigen Bevölkerung mit der Opposition soll vermieden, gleichzeitig soll ein harter Oppositionskern isoliert werden, an dem man dann zum 21.8. – trotz des berichteten mahnenden Appells von Kardinal Tomášek⁸ – ein abschreckendes Exempel statuieren kann (Rudé Právo am 14.8.: „Wir differenzieren: zwischen den Organisatoren (des Oppositionsmanifests) und denen, die das Pamphlet aus mangelnder Kenntnis, Furcht oder politischer Naivität ... (lediglich) unterzeichnet haben. Letztere werden die wahren Absichten der Chartisten nach und nach erkennen.“

⁹³) Die Charta 77 hat diese Strategie der machthabenden Hardliner nach anhaltenden internen Diskussionen vor allem auch mit aktionsgeneigten jungen Oppositionellen mittlerweile erkannt. Sie will sich nicht zu einer gewaltsamen Konfrontation provozieren lassen, bei der sie nur den kürzeren ziehen kann.

Die Charta hat sich deshalb für den Jahrestag auf eine Strategie verständigt, mit der man sich Zugriffen der öffentlichen Gewalt nach Möglichkeit entziehen will. Die drei Charta-Sprecher riefen, unterstützt von anderen Oppositionsgruppen, dazu auf, keine Demonstrationen mit Parolen durchzuführen, vielmehr

⁶ Für den Drahtbericht des Botschafters Huber, Prag, vgl. Referat 214, Bd. 139906.

⁷ Für den englischen Wortlaut des Manifests „Einige Sätze“ vgl. <https://www.wilsoncenter.org/publication/the-democratic-revolution-czechoslovakia>, Dok. 23.

⁸ Botschafter Huber, Prag, berichtete am 4. August 1989, der Erzbischof von Prag, Kardinal Tomášek, habe sich mit einem offenen Brief vom selben Tag an die tschechoslowakische Regierung, das ZK der KPČ und die Medien des Landes gewandt. Er rufe „im Vorfeld des 21. August ‚dringlich‘ zum Frieden auf. [...] In dieser Situation bietet er den offenen Dialog als ‚einzigen grundlegenden Ausgangspunkt‘ an, verbunden mit der Bereitschaft der Kirche, zu einer Lösung beizutragen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1671; Referat 214, Bd. 139906.

⁹ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1773 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

solle in den Fußgängerzonen der Städte zu noch bekanntzugebender Uhrzeit für zwei Minuten jede Bewegung schweigend unterbrochen werden. (Gleichzeitig sollen mit dieser vergleichsweise harmlosen Aktionsform aber auch Schwellenängste Teilnahmebereiter herabgesetzt werden.)

Freilich ist man mit dieser bewußt konfrontationsvermeidenden Strategie weder gegen den Aktionismus einiger oppositioneller Heißsporne noch – vor allem – gegen Agents provocateurs gefeit, deren Einsatz die Opposition (auch aufgrund der Erfahrungen aus den Oktober-Demonstrationen) besonders fürchtet. Dies bestätigte uns sowohl Prof. Hájek als auch die Charta-Sprecherin Němcová, die sich aufgrund der nervlichen Anspannungen der letzten Tage und im Hinblick auf mögliche Gewaltmaßnahmen der Sicherheitsorgane im vertraulichen Gespräch mit uns kaum der Tränen erwehren konnte.

Auch der Schriftsteller V. Havel hat – nach einigem Zögern – am 14.8. zum Jahrestag eine Erklärung abgegeben, die gestern von RFE verbreitet wurde: Es gebe Hinweise darauf, daß die Staatsmacht zum 21.8. Provokationen durchführen werde, die ihr eine „definitive Abrechnung“ mit Oppositionsgruppen ermöglichen sollen. Es gebe Gerüchte, deren Wahrheitsgehalt nicht auszuschließen sei, wonach die Staatsgewalt sogar plane, einen ihrer eigenen Angehörigen anzuschießen. Daher sei Mäßigung nötig. Es sei falsch, alle Energie auf den 21.8. zu konzentrieren. Vielmehr gehe es um ruhige, kontinuierliche und langfristige Arbeit (der Opposition).

Ebenfalls am 14.8 schließlich wandten sich Havel, Vondra und Křížan in einer gemeinsamen Erklärung gegen die offensichtlichen Spaltungsbemühungen der Machthaber: Es sei müßig, ein Strafverfahren nur gegen die „Organisatoren“ des Manifests anzustrengen, denn es bestünde keinerlei organisatorischer Unterschied zwischen denjenigen, die lediglich zuerst unterschrieben hätten, und den 18265 Tschechoslowaken, die darauf bisher folgten. Auch die Stoßrichtung der offiziellen Kampagne gegen die Charta gehe ins Leere, da nur ca. 3 Prozent der Unterschriftsleistenden der Charta angehörten, ca. 20 Prozent seien Künstler und Wissenschaftler, jedoch ca. 75 Prozent Arbeiter.

4) Die Strategien beider Seiten sind somit deutlich. Jedenfalls die große Mehrheit der Opposition und deren Führer wollen die gewaltsame Konfrontation vermeiden, die machthabenden Hardliner dagegen nehmen sie zumindest mit Dolus eventualis in Kauf, wobei manche sie offensichtlich geradezu herbeiführen wollen.

Dies heißt jedoch keineswegs, daß diese harte Linie im offiziellen Prag ungeteilte Zustimmung fände. Ein stellvertretender Chefredakteur von Rudé Právo gab uns vor einigen Tagen glaubhaft zu verstehen, daß man sich dort auch immer wieder bemühe, allzu Konflikthanheizendes zu vermeiden. Tatsächlich war auch heute auf S. 1 in RP ein – durchaus mutiger – Aufruf des offiziellen Menschenrechtsausschusses zur Mäßigung zu verzeichnen. Selbst ein direkter Mitarbeiter des KP-Chefideologen Fojtík im ZK-Sekretariat distanzierte sich am 11.8. uns gegenüber deutlich von dem verordneten Konfrontationskurs. Und im Außenministerium war gar die berichtete Warnung vor der „Falle“ der Hardliner zu hören. Geradezu atemberaubend war aber ein heutiges vertrauliches Gespräch mit dem Ersten Stellvertretenden Chefredakteur von Mladá fronta (zwölf Zeitungen) und Chef der KP-Basisgruppen dieses Verlags, der die politische Führung unter Ver-

weis auf ähnlich denkende KP-Mitglieder in radikaler Weise kritisierte (hierzu folgt gesonderter Bericht¹⁰).

In diesem Zusammenhang sind auch Hinweise darauf interessant, daß es im KP-Präsidium im Juli zu einer offenen Auseinandersetzung zwischen GS Jakeš und PM Adamec gekommen sein soll, in der dieser sich nachdrücklich – im Gegensatz zu ersterem – für rasche, substantiellere Reformen und ein weniger konfrontatives Vorgehen gegenüber der Opposition ausgesprochen haben soll (vgl. hierzu auch DB Nr. 1541 vom 20.7.). Kurz darauf begaben sich beide auf Einladung der KPdSU gleichzeitig (offiziell zum Urlaub) auf die Krim in die SU, von wo auch man von beiden bis zu ihrer gestrigen gemeinsamen Rückkehr zunächst nichts Öffentliches mehr hörte – und dies, während die Stimmung im Lande zunehmend nervöser wurde.

Es wird sich zeigen, mit welcher Haltung Partei- und Regierungschef ihre Dienstgeschäfte wieder aufnehmen. Man kann nur hoffen, daß die angedrohten Gewaltmaßnahmen ausbleiben. Jedenfalls könnte anderenfalls in den kommenden Tagen die Möglichkeit einer evolutionären Entwicklung in der ČSSR in nächster Zeit auf dem Spiel stehen.

Dabei wären einmal inzwischen erreichte, wenn auch kleine Freiräume und Pluralitätsfortschritte – vor allem im künstlerischen Bereich – gefährdet. Zum anderen könnte aber auch die zumindest allmähliche Ermöglichung des innertsl. Dialogs und Brückenschlags über die Lager hinweg zurückgeworfen werden, was für eine positive Entwicklung in der ČSSR so dringlich wäre.¹¹ Auf beiden Seiten gibt es hierzu grundsätzlich Bereite, Václav Slavík hat dies unter Berufung auf Dubček gegenüber La Repubblica noch am 13.8. ausdrücklich gefordert¹² – freilich wollen genau dies die hiesigen vom Status quo zehrenden Ultras und ihre Alliierten verhindern, weil hiermit zugleich die Machtfrage gestellt wäre.

[gez.] Metzger

Referat 214, Bd. 139906

¹⁰ Botschaftsrat I. Klasse Metzger, Prag, informierte am 18. August 1989: „Am 17.8. führte Botschaftsangehöriger mit dem Ersten Stellvertr[etenden] Chefredakteur des Verlagshauses ‚Mladá fronta‘ [...] und Vorsitzenden der dortigen KP-Betriebsorganisation ein erstes ausführliches vertrauliches Gespräch, bei dem sich dieser rückhaltlos kritisch über die gegenwärtige politische Führung in der ČSSR äußerte. Auf ausdrücklichen Wunsch des Gesprächspartners fand die Unterredung in der Botschaft und am 17.8., also kurz vor dem Jahrestag des WP-Einmarsches, statt. Er vermittelte den Eindruck, daß uns gerade im Vorfeld der kommenden Ereignisse bewußt signalisiert werden sollte, daß es in der ts[chechosl]owakischen KP auch solche Kräfte gebe, die dem Kurs der gegenwärtigen KP-Führung ablehnend gegenüberstehen.“ Angesichts der „massiv verhärteten Haltung der KP-Führung“ seien die Äußerungen als „ausgesprochen mutig“ zu bewerten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1781; Referat 214, Bd. 139906.

¹¹ So in der Vorlage.

¹² Vgl. dazu den Artikel „Tavola rotonda a Praga“, LA REPUBBLICA vom 13./14. August 1989, S. 2.

250

Aufzeichnung des Staatssekretärs Sudhoff**014-207/89A VS-NfD****18. August 1989¹**

Betr.: Mein Gespräch mit dem ungarischen AM Horn am 14.8.1989,
9.00–11.15 Uhr, zum Thema der DDR-Flüchtlinge in Ungarn²

Ich dankte für die Gesprächsmöglichkeit und überbrachte Grüße des Bundesministers. Ich erinnerte an die Besuche Horns in Bonn und unsere damaligen Gespräche über die Entwicklung in Ungarn. In den letzten zwölf Monaten hätte ich mich manches Mal dieser Gespräche erinnert, weil Horn damals schon mit großer Präzision skizziert habe, wie die Entwicklung in Ungarn verlaufen werde. Die Bundesregierung verfolge die innenpolitische Entwicklung in Ungarn mit großem Respekt und tiefer Sympathie. Wir hofften auf ein Europa des Dialogs und der Zusammenarbeit. Wir seien bereit, mit Ungarn neue Formen und Wege der Zusammenarbeit zu entwickeln. Es liege im Sinne der von uns angestrebten europäischen Friedensordnung, daß der Weg Ungarns zu einer neuen politischen und gesellschaftlichen Form Erfolg habe. Wir seien überzeugt, daß die Zukunft Europas in einer über Systemgrenzen hinausgehenden Zusammenarbeit liegt. Wir seien bereit, unseren Beitrag zu dieser Entwicklung auch weiter zu leisten.

Leider müsse man feststellen, daß diese Entwicklung an einigen Staaten des Warschauer Paktes bisher vorübergegangen sei. Dies sei z.B. in Rumänien der Fall, mit großen Konsequenzen für Ungarn. Dies sei auch in der DDR der Fall, mit großen Konsequenzen für uns. Wir anerkannten, daß in den letzten Jahren die Möglichkeiten zur legalen Ausreise aus der DDR wesentlich erweitert worden seien. Von Januar bis Juli 1989 seien allein 47 000 Menschen aus der DDR so ausgereist. Das Streben nach Freiheit des einzelnen lasse sich aber nicht in Kategorien und in Zahlen festhalten. Der Druck steige. Die Festsetzungen in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin, in Prag sowie die Versuche, über Ungarn in den anderen Teil Deutschlands zu gelangen, zeigten dies. Diese Entwicklung habe zu massiver Zuflucht in unsere Botschaft in Budapest geführt. Die Menschen aus der DDR seien nach unserem Verfassungsverständnis Deutsche wie wir, die wir nicht aus dem Hause weisen könnten und wollten. Die Bundesregierung sei für die ungarische Haltung dankbar, die ein tiefes Verständnis für die humanitäre Dimension des Problems erkennen lasse. Die Menge der Zufluchtsuchenden habe dazu geführt, daß wir die Vertretung vorübergehend hätten schließen müssen, weil ihre Kapazität restlos erschöpft sei.³ Fragen der Hygiene, der feuerpolizeilichen Sicherheit und auch

¹ Die Aufzeichnung wurde von Staatssekretär Sudhoff an Bundesminister Genscher geleitet. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 20. August 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat BM vorgelegen.“

² Für ein weiteres Gespräch zwischen Staatssekretär Sudhoff und dem ungarischen Außenminister Horn vgl. Dok. 251.

³ Staatssekretär Sudhoff teilte der Botschaft in Budapest am 13. August 1989 mit, daß „eine vorübergehende Schließung der Botschaft für den Publikumsverkehr unabwendbar geworden“ sei. Die Schließung werde noch am Nachmittag bekanntgegeben. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 371; B 85 (Referat 513), Bd. 2340.

der Zumutbarkeit für die schon im Hause festsitzenden DDR-Bürger hätten uns dazu gezwungen. Dies führe bei vielen, die jetzt auf der Straße stünden, zu einem verstärkten Gefühl der Hoffnungslosigkeit und der Aussichtslosigkeit. Die Bundesregierung stehe mit der DDR in Verbindung, um eine Lösung der Botschaftsfälle in einem humanitären Sinne zu erreichen. Wir hofften auch, daß die DDR eine Haltung entwickle, die den vielen anderen Ausreisewilligen eine Ausreiseperspektive eröffne. Ich trug sodann folgende konkrete Bitten vor:

- keine Abschiebung oder Ausweisung in die DDR derjenigen, die beim Versuch, die Grenze zu überqueren, gefaßt werden;
- keine Stempel in Pässe;
- keine Datenübermittlung in die DDR;
- keine Gewaltanwendung einschließlich Schußwaffen an der Grenze;
- keine Mißhandlungen;
- Duldung des Aufenthalts derjenigen in Ungarn, deren Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen ist.

Die Bundesregierung werde die hierfür entstehenden Kosten nicht auf Ungarn sitzen lassen.

Ich erklärte ferner, eine Lösung werde letztlich nur im Zusammenwirken aller, auch der DDR, zu erreichen sein. Dafür sei aber Zeit erforderlich, währenddessen die Betroffenen nicht gefährdet sein dürften.

Wir hofften und rechneten auf die ungarische Bereitschaft zu pragmatischen humanitären Lösungen. Die Bundesregierung sei der Meinung, dies sei ein Fall für die VN-Flüchtlingskonvention, deren Mitglied Ungarn vor kurzem geworden sei.⁴ Wir stünden mit dem UNHCR in Genf in Verbindung, der auch bei der temporären Unterbringung der Ausreisewilligen seine guten Dienste angeboten habe. Bei der Anwendung der VN-Flüchtlingskonvention könne man auch an Verfahren denken, wie sie in Jugoslawien für die ungarnstämmigen Flüchtlinge aus Rumänien angewendet würden. Auch solle man die Frage einer Ausweisung an Drittstaaten prüfen. Auch sei daran zu denken, das IKRK und seine Möglichkeiten einzuschalten.

Das Thema der Flüchtlinge sei in der Bundesrepublik Deutschland eine Frage von erstrangiger Bedeutung. Sie werde von unserer Regierung und von der Öffentlichkeit mit größter Aufmerksamkeit verfolgt. Die Bundesregierung sei in allen diesen Fragen an einem engen Kontakt mit Ungarn interessiert.

BM Genscher verbringe noch etwa zwei Wochen Erholungsurlaub in Süddeutschland. Er würde sich freuen, Herrn Horn dort sehen zu können.⁵ Zu einem Gespräch sei er gerne jederzeit bereit.

AM Horn dankte für meinen Besuch. Er finde in einer außerordentlichen Situation und in einer außerordentlichen Angelegenheit statt, in denen beide Seiten

⁴ Für den Wortlaut des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und des Protokolls vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 560–589, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1294–1298. Das Abkommen trat für Ungarn am 12. Juni 1989 in Kraft. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1989, Teil II, S. 636.

⁵ Der ungarische Außenminister Horn hielt sich zusammen mit Ministerpräsident Németh am 25. August 1989 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 28 und Dok. 29.

operative Lösungen suchen müssen. Für Ungarn sei wichtig, die Dinge zwischen der DDR, Ungarn und der Bundesrepublik gelöst zu sehen. Die Presseveröffentlichungen der letzten Tage seien nicht dienlich gewesen. Man stehe jetzt unter dem Druck der Öffentlichkeit. Viele Leute seien auch erst durch die Presseberichte zur Flucht veranlaßt worden. Ungarn befinde sich in einer prekären Lage. Es messe seinen Beziehungen zur Bundesrepublik große Bedeutung bei. Gleichzeitig müsse man sehen, daß die Beziehungen zur DDR schlecht seien. Die ganze Angelegenheit sei ein ernstes politisches Problem, das auch den gesamten ungarischen Reformprozeß berühre. Es gebe schon heftige Attacken gegen Ungarn. Auch die DDR-Führung sei in einer ernsten Lage.

Bis zum 31.7.1989 seien 1,3 Millionen DDR-Bürger nach Ungarn gekommen. Honecker fürchte, daß es noch mehr würden. Für die DDR sei das auch eine Prestigefrage.

Für Ungarn ergebe sich der Ernst der Lage auch daraus, daß man bereits 15000 Flüchtlinge aus Rumänien habe, und dies mit wachsender Tendenz. Was geschehe, wenn auch die Menschen aus der ČSSR kommen wollten? In der Sowjetunion werde die Lage auch immer ernster. Hier seien die Grenzen offen. Hunderttausende könnten kommen.

Auch aus Jugoslawien könne sich über Ungarn ein Strom ergießen. Darauf sei Ungarn nicht vorbereitet. Es bereite auch der Bevölkerung große Probleme. Das ungarische Verhältnis zu seinen gesamten Nachbarn sei berührt. Verschlechterung des Verhältnisses zur ČSSR und zur Sowjetunion könne die Folge sein. Der ungarische Reformprozeß passe sowieso nicht allen sozialistischen Staaten. Dies alles erschwere den internen ungarischen Reformprozeß.

Ungarn verstehe und respektiere die humanitäre Haltung der Bundesrepublik gegenüber den DDR-Bürgern. Aber in erster Linie sei das eine Sache der beiden deutschen Staaten. Ungarn könne nicht zum Transitland für Flüchtlinge werden.

Auf meine konkreten Bitten wolle er, Horn, sagen, die Angelegenheit habe nichts mit der Genfer Konvention zu tun. Die DDR-Bürger kämen als Touristen und mit eigenem Pkw. Sie bäten gar nicht um politisches Asyl, sondern meldeten sich bei der Botschaft der Bundesrepublik. Ungarn halte die Genfer Konvention nicht für anwendbar. In Jugoslawien liege der Fall anders. Die Mehrzahl der Flüchtlinge komme dort illegal und bitte um Asyl.

Die Bundesregierung müsse weiterhin auf hoher Ebene mit der DDR verhandeln. Ungarn werde auch mit der DDR sprechen. Das gemeinsame Ziel müsse sein, eine humanitäre Lösung zu finden. Die bisherigen Verhandlungen Ungarns mit der DDR seien erfolglos geblieben.

Ein anderer Weg sei der, den ich eingangs erwähnt hätte, nämlich die Kontaktaufnahme mit dem IKRK. Ungarn sei bereit, dies noch heute zu tun.

Das IKRK habe das Recht, ein Laissez-passer auszustellen. Unsere Botschaft könne dann die entsprechenden Einreiseformulare ausstellen. Aufgrund des IKRK-Papiers werde Ungarn die Ausreise gestatten. Ein Beispiel für diesen Weg seien die zwölf bulgarischen ungarnstämmigen Zufluchtsuchenden in der ungarischen Botschaft in Sofia gewesen. Auch hier habe das IKRK ein Laissez-passer ausgestellt. Dies sei ein realer und gangbarer Weg.

Horn: „Was soll mit den Leuten geschehen, die mit abgelaufenen Papieren sonst noch im Lande sind?“ „Wir werden sie nicht ausweisen!“ „Wovon aber sollen sie leben und wo, in ihren Autos?“ „Im Flüchtlingslager? Sie sind doch keine Flüchtlinge.“ Es befinden sich über 200 000 DDR-Bürger in Ungarn. Man müsse doch mal an die praktischen Folgen denken. Die Nicht-Einstempelung an der Grenze sei durch das Einlegeblatt schon gelöst. Dies werde beim Verlassen des Landes einbehalten.

Auf meinen Hinweis, es dürften aber auch nicht die Daten weitergegeben werden, sagte Horn dies zu. Es gebe ferner die Weisung, Waffen nicht anzuwenden, nur zur Selbstverteidigung. Es habe Vorfälle gegeben, wo DDR-Leute in Gruppen von acht bis zehn Personen ungarische Grenzer zusammengeschlagen hätten. Die Grenzstreifen seien meistens mit zwei Mann besetzt. Versuche, DDR-Flüchtlinge aufzuhalten, hätten schon mit Prügel für die ungarischen Grenzer geendet.

Horn dankte für die Anerkennung, die die Bundesregierung der Politik Ungarns entgegenbringe. Ungarn wolle das Problem „maximal und humanitär“ lösen. Er dankte auch für die Grüße des Bundesaußenministers. Er verehere ihn sehr für seinen Beitrag zum Entspannungsprozeß und für die bilateralen Beziehungen. Wenn es eben gehe, werde er von seiner Einladung auch Gebrauch machen.

Horn fragte weiter, ob man nicht Österreich in die Lösung einschalten könne. Für Ungarn könne es leichter sein, wenn die Botschaftsgäste in ein Drittland ausreisten. Das sei gegenüber der DDR besser. Die Angelegenheit der 181 Gäste in der Botschaft würde mit einem Reisedokument des IKRK gelöst werden. Was aber geschehe nach der Abreise der 181? Ungarn habe nach der Abreise seiner Leute in Sofia die Botschaft angewiesen, keine neuen Gäste aufzunehmen. Man müsse den Wunsch dämpfen, auf diese Weise auszureisen. Die Bundesregierung müsse auch öffentlich sagen, daß die DDR-Bürger sich an ihre eigenen Organe wenden müßten. Andere Wege seien damit ja nicht ausgeschlossen. Auch solle man die DDR bewegen, die zweite Zusage („positive Prüfungszusage“) wieder einzuführen.

Ich erklärte dem AM, ich könne nicht zusagen, die Botschaft nach Abreise der Gäste geschlossen zu halten. Das Maximum seien ein paar Tage, die man ohnehin brauche, um das Haus wiederherzustellen. Horn insistierte nicht auf diesem Punkt. Er fragte dann nach den Dokumenten, die die Bundesrepublik ausstellen würde. Könne man den Leuten Pässe geben? Solle man sie mit Sonderflugzeugen abholen? Dafür seien 181 wohl zuviel, denn das werde auf jeden Fall publik.

Horn wörtlich: „Ich verspreche eine Lösung“,

- 1) über das IKRK oder
- 2) mit direkter Abholung.

„Ich bin bereit, mit einem kleinen Kreis des Kabinetts eine Lösung auf mich zu nehmen. Wenn die Sache mit dem IKRK nicht geht oder sich sehr verzögert, nehmen wir die andere Lösung.“

Zur Pressebehandlung:

Vorschlag Horn: „Wir haben über Möglichkeiten von Lösungen für die humanitären Probleme gesprochen.“

Ungarischer Wunsch: „Wir waren uns einig, daß eine Lösung über den UNHCR nicht möglich ist.“

Auf meinen Widerspruch, dem könne ich nicht zustimmen, weil wir anderer Meinung seien, schlug Horn vor: „Deutsche Seite hat zur Kenntnis genommen, daß die ungarische Seite keine Möglichkeit über den UNHCR sieht.“ Dem habe ich zugestimmt.

Sudhoff

Referat 010, Bd. 178925

251

Aufzeichnung des Staatssekretärs Sudhoff

18. August 1989¹

Betr.: Mein Gespräch mit dem ungarischen Außenminister Horn in Budapest am 16.8.1989, 13.00–14.35 Uhr²

Ich dankte dem ungarischen Außenminister für die erneute Gesprächsmöglichkeit und überbrachte die Grüße des Ministers und die Erneuerung der Einladung. Die Bundesregierung sei dankbar für ungarisches Verständnis und Hilfsbereitschaft

bei der Regierung,

bei der Stadt Budapest,

bei den ungarischen Hilfsorganisationen,

bei den unmittelbaren Anwohnern der Kanzlei und RK-Stelle.

Zu den zwei Themenkreisen

a) Flüchtlinge in der Botschaft

b) Flüchtlinge außerhalb der Botschaft

führte ich folgendes aus:

a) Innerhalb der Botschaft

Ich hätte mit Präsident Sommaruga vom IKRK persönlich gesprochen und auch unseren Botschafter in Genf³ mit einer Demarche zu ihm entsandt. Das IKRK sei bereit, ein Verfahren wie in Sofia durchzuführen. Als Voraussetzung habe Sommaruga genannt:

1) die Aufnahmebereitschaft der Bundesregierung,

2) die Aufnahme- oder Durchreisebereitschaft Österreichs,

3) die Ausreisebereitschaft Ungarns.

Die Punkte 1 und 2 seien klar. Mit Österreich hätte ich selbst telefoniert (Staatssekretär Klestil). Österreich habe auch bereits gegenüber dem IKRK seine Bereitschaft erklärt.

¹ Ablichtung.

² Für ein weiteres Gespräch zwischen Staatssekretär Sudhoff und dem ungarischen Außenminister Horn vgl. Dok. 250.

³ Fredo Dannenbring.

Es sei jetzt an Ungarn, seinerseits seine Bereitschaft zu diesem Procedere gegenüber dem IKRK zu erklären. Das IKRK werde sodann seine Vertreter nach Budapest zu Individualgesprächen mit den Gästen der Botschaft entsenden.

Was die Modalitäten der Ausreise betreffe, ob nach Deutschland oder nach Österreich, sei das eine ungarische Entscheidung, ebenfalls, ob per Flugzeug, Bus oder Bahn. Wir seien bereit, bei allem mitzuwirken.

b) Was die übrigen Flüchtlinge angehe, so hätte ich Verständnis für die politischen Überlegungen, die hinter der ungarischen Position stünden, die VN-Flüchtlingskonvention nicht anzuwenden.⁴ Die Bundesregierung allerdings sei dezidiert der Meinung, daß dies durchaus ein Fall der Anwendung der VN-Flüchtlingskonvention sei. Diejenigen, die ausreisen wollen, seien Flüchtlinge im Sinne dieser Konvention. Die Zusage der Straffreiheit durch die DDR könne ihren Status nicht verändern, denn es könne doch nicht sein, daß die Regierung eines Landes, dessen Menschen fliehen, durch eine solche einseitige Erklärung die Anwendbarkeit der Flüchtlingskonvention ausschließen könne. Dann mache die Konvention keinen Sinn mehr. Dann könne ja den Flüchtlingen eben durch die Regierung, vor der sie fliehen, die Berufung auf den Flüchtlingsstatus unmöglich gemacht werden. Es könne auch nicht entscheidend sein, ob die Rückkehrer strafrechtlich verfolgt werden oder nicht. Die politische Verfolgung drücke sich eben nicht nur in gerichtlichen Maßnahmen aus.

Auch die ungarische Sorge, daß Ungarn Aufnahmeland werden könne, falls die Konvention angewendet werde, sei unbegründet, denn die Menschen wollten gerade weiterreisen. Wir bäten Ungarn, sich nicht zu Wächtern für den Honecker-Staat zu machen und nicht zuzulassen, daß die Berliner Mauer jetzt auch nach Ungarn ausgedehnt werde. Der UNHCR⁵ solle Gelegenheit haben, mit einer Delegation zurückzukehren. Wir seien bereit, alles zu unterstützen, was Ungarn wolle, politisch und finanziell. Wir unterstützten jede Hilfeleistung durch UNHCR und andere Helfer. Es brauche auch gar nicht zum Entstehen von Flüchtlingslagern zu kommen, wenn dem UNHCR die Möglichkeit zu direkter Weiterleitung eröffnet werde. Das Problem entstehe ja nur, weil und wenn Ungarn die Menschen nicht weiterziehen lasse.

Ich sagte ihm wörtlich:

„Sagen Sie Ihren Leuten: Laßt die Menschen ziehen, macht die Augen zu und die Tore auf!“

AM Horn antwortete, die Zahl derjenigen DDR-Bürger, die nicht zurück wollten, belaufe sich jetzt schon auf 600. Die Zahl steige von Stunde zu Stunde an. Für ihn bleibe die bislang unbeantwortete Frage, was geschehe mit der Botschaft, wenn die jetzigen Gäste ausgereist seien. Dann kämen doch neue Leute. Er frage mich, ob wir wieder neue Leute aufnehmen würden.

Ich erklärte AM Horn dezidiert, daß unsere Rechtslage ein Geschlossenhalten unserer Botschaft nur dann zulasse, wenn die Ausübung der Botschaftsaktivi-

⁴ Für den Wortlaut des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und des Protokolls vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 560–589, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1294–1298.

Das Abkommen trat für Ungarn am 12. Juni 1989 in Kraft. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1989, Teil II, S. 636.

⁵ Jean-Pierre Hocké.

täten physisch unmöglich sei. Das sei der Grund, warum wir seit kurzem geschlossen hätten. Wenn die Botschaft wieder frei sei, müßten wir nach ein paar Tagen des Säuberns und der Reorganisation wieder öffnen.

AM Horn fragte sodann, was denn weiter geschehen solle und was die Bundesregierung bisher getan habe.

Ich verwies auf die Kontakte des Bundeskanzlers mit der DDR-Führung⁶ und das Angebot zur Fortführung der Gespräche auf hoher Ebene.

AM Horn bedankte sich, daß ich nach dem Gespräch vom Montag das Gesprächsergebnis und auch den ungarischen Standpunkt gegenüber der Presse korrekt wiedergegeben und interpretiert hätte. Auch der Regierungssprecher in Bonn⁷ habe korrekt gesprochen. Dies sei für Ungarn auch innenpolitisch wichtig. Am Nachmittag des 14.8.1989 habe er den DDR-Botschafter⁸ zu sich gerufen. Er habe ihn von der Tatsache des Gesprächs mit mir in Kenntnis gesetzt und ihm erklärt, daß nach ungarischer Meinung auf den Fall der DDR-Bürger die Flüchtlingskonvention nicht zutreffe, daß die DDR und die Bundesrepublik eine Lösung finden müßten und daß Ungarn dabei seine Vermittlerdienste anbiete.

Über die mit mir am Montag entwickelten Vorstellungen zum Thema IKRK oder über andere Möglichkeiten habe er mit dem DDR-Botschafter nicht gesprochen. Der DDR-Botschafter habe zur Kenntnis genommen, was er, Horn, ihm zu sagen gehabt hätte.

Zu dem Weg über das IKRK erklärte Horn:

„Wir wollen das auf positive Weise erledigen!“ Aber Ungarn habe große Sorge, was dann geschehe. „Sie werden die Tür öffnen und alles beginnt von vorn.“ Nicht ein einziger Staatsbürger der DDR habe sich bislang an ungarische Behörden gewandt und um Asyl gebeten. In der Flüchtlingskonvention stehe aber, daß nur, wenn ein Asylantrag gestellt werde, die Mitglieder der Konvention verpflichtet seien, den Asylantenstatus zu prüfen. Diese Möglichkeit bestehe hier nicht. Die DDR-Bürger fielen nicht in die Kategorie der Flüchtlinge.

Inzwischen werde die Grenze massenweise überquert. Es seien auch Rumänen dabei. Diese seien von österreichischen Behörden zurückgeschickt worden. Keiner von den Rumänen habe die Möglichkeit erhalten, in Österreich zu bleiben. So sehe die Haltung der österreichischen Nachbarn aus!

Er bitte, daß unser „Freund Genscher“ das verstehe. Was sollten die Ungarn gegenüber der DDR machen? Die diplomatischen Beziehungen abbrechen? Daß dies geschehe, sei gar nicht einmal mehr ausgeschlossen. 180–200 000 DDR-Bürger seien in Ungarn. Immer mehr von ihnen wollten nicht mehr zurückkehren. Sie versuchten, jetzt die Grenze zu überschreiten.⁹ Die deutsche Presse

⁶ Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl vom 14. August 1989 an den Generalsekretär des ZK der SED, Honecker; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 22.

⁷ Hans Klein.

⁸ Gerd Vehres.

⁹ In der Presse wurde berichtet: „Bei der größten Massenflucht seit dem Mauerbau haben sich am Wochenende wahrscheinlich fast 900 Deutsche aus der DDR von Ungarn nach Österreich abgesetzt. [...] Die ungarischen Grenzsoldaten drückten am Samstagnachmittag beide Augen zu, als im Festgewühl des seit Monaten vorbereiteten paneuropäischen Treffens unmittelbar an der Grenze bei Sopron (Ödenburg) Hunderte von überall aus Ungarn angereiste Deutsche aus der DDR sich unauffällig in die Menge der hier versammelten Österreicher und Ungarn mischten und durch ein offenstehendes

ermuntere sie ja noch dazu. Die deutschen Fernsehanstalten machten Aufnahmen an der Grenze. Nichts bleibe geheim. Die Konsequenz für Ungarn werde sein, einen ernsten Konflikt mit der DDR zu bekommen. Dies könne dazu führen, daß die DDR ihre Grenzen schließe. Auch werde die DDR verlangen, ihre Bürger zurückzuschicken. Auch unter den Tschechen und den Sowjets verbreite sich, daß man in Ungarn in den Westen gelangen könne. Es käme schon zu Desertionen sowjetischer Soldaten. Ungarische Grenzer würden angegriffen. Die 400km lange Grenze sei nicht hermetisch abgeriegelt, Ungarn wolle das auch gar nicht. An der Grenze entstehe aber eine unmögliche Lage.

AM Horn fragte sodann: Können Sie uns garantieren:

1) Wenn die 171 mit unserer Hilfe weg sind, bleibt dann die Botschaft für Flüchtlinge geschlossen?

2) Können wir diskret und ohne Presse folgendes machen:

Wir öffnen die Grenze für ein bis zwei Tage für die DDR-Bürger. Wir tun dies verdeckt. Wer gehen will, wird durchgelassen. In 48 Stunden werden wir wieder schließen.

Für uns ist das auch ein innenpolitisches Problem. Die DDR-Bürger werden zunehmend aggressiv und stellen Forderungen.

Sind Sie bereit, folgendes öffentlich zu sagen:

„Für uns ist das Verfahren mit den 171 kein Präzedenzfall, sondern er wird nur ausnahmsweise über das IKRK geregelt.“

Ich habe geantwortet: Wir können unsere Botschaft nicht geschlossen halten. Wir können auch nicht verhindern, daß die zunehmende Bewegung über die Grenze der Presse bekannt wird.

Horn: Die Angelegenheit der 171 wird auf jeden Fall geregelt. Wir öffnen hierfür den Weg durch das IKRK. Die anderen können auch gehen. Wir werden dafür Möglichkeiten schaffen.

Die Bundesregierung sollte allerdings eine politische Erklärung abgeben, daß die Angelegenheit der Aussiedler nur auf dem Weg der Abmachungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland zu lösen sei und daß dies nur auf der Grundlage der bisherigen Praxis geregelt werden könne, so wie es bisher war. Eine solche Erklärung würde die Fluchtlust dämpfen. Er, Horn, befürchte sehr, daß bei Zuspitzungen der Lage die DDR-Führung alles abriegeln werde. „Honecker mag die Ungarn nicht, und umgekehrt mögen wir ihn auch nicht!“

Ich faßte das Ergebnis wie folgt zusammen:

1) Für die Gäste in der Botschaft wird ein Ausreiseverfahren über das IKRK gesucht. Wir werden das IKRK bitten, mit den Ungarn hierzu Kontakt aufzunehmen. Ungarn wird auch von sich aus diesen Kontakt mit dem IKRK suchen. Die Form der Abwicklung überlassen wir dem IKRK und den Ungarn. Wir sind

Fortsetzung Fußnote von Seite 1119

Grenztör wie selbstverständlich auf österreichisches Gebiet spazierten. Nach der Idee der Festveranstalter sollten die Teilnehmer die Grenze nach Österreich symbolisch überschreiten, um anschließend auf ungarisches Gebiet zurückzukehren. Die DDR-Flüchtlinge liefen jedoch einfach weiter.“ Vgl. den Artikel „Massenflucht von Deutschen aus der DDR über die ungarisch-österreichische Grenze“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. August 1989, S. 1 f.

zu jeder Form der Mitwirkung bereit, um die Ungarn oder das IKRK uns bittet. Das gilt auch für Form und Weg des Transportes.

2) Die Ungarn werden auch für alle anderen Ausreisewilligen Möglichkeiten schaffen. Auch hier gilt, daß wir zu jeder Form der Hilfestellung bereit sind, um dies technisch durchzuführen. Ungarn soll auf uns zukommen und uns sagen, wo, wann und wenn wir helfen können.

AM Horn erklärte abschließend, sofort nach dem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten¹⁰ und dem Innenminister¹¹ zu sprechen. Schon die Regelung mit den 171 werde wütende Reaktionen der DDR zur Folge haben. Aber das würden sie schon zu ertragen wissen.

[Sudhoff]

B 2, Bd. 286

252

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hillgenberg

500-320.08 SOW

21. August 1989

Über Herrn D5¹, Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Hitler-Stalin-Pakt⁴

Bezug: Mitteilung Ministerbüro vom 16.8.1989 (Anlage 1⁵)

Anlg.: 5⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

¹⁰ Miklós Németh.

¹¹ István Horváth.

¹ Hat Ministerialdirektor Oesterhelt am 23. August 1989 vorgelegen.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 23. August 1989 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 29. August 1989 vorgelegen.

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 29. August 1989 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 500 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bächmann am 29. August 1989 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hillgenberg am 30. August 1989 erneut vorgelegen.

⁴ Am 23. August 1939 schlossen das Deutsche Reich und die UdSSR einen Nichtangriffsvertrag. In einem geheimen Zusatzprotokoll steckten sie ihre Interessensphären in Ostmittel- und Südosteuropa ab. Für den Wortlaut vgl. ADAP, D, VII, Dok. 228 und Dok. 229.

Ferner schlossen das Deutsche Reich und die UdSSR am 28. September 1939 einen Grenz- und Freundschaftsvertrag. Für den Wortlaut des Vertrags einschließlich der geheimen Zusatzprotokolle vgl. ADAP, D, VIII, Dok. 157–160.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Legationsrat I. Klasse Berger teilte Referat 500 mit: „Der Herr Bundesminister bittet um Erstellung eines Gutachtens des Auswärtigen Amts zur Frage, ob der Hitler-Stalin-Pakt von Anfang an nichtig war. Er bezieht sich dabei auf ein an die Botschaft Warschau übergebenes Gutachten eines Deutschland-Experten der polnischen Opposition (DB 1516) sowie auf die Diskussion in der Direktorenbesprechung vom 2.8.89 über ein von den Grünen in Auftrag gegebenes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages.“ Vgl. B 80 (Referat 500), Bd. 1311.

⁶ Dem Vorgang teilweise beigelegt. Vgl. Anm. 5, 7, 8, 14 und 15.

I. Einleitung

Sie haben um ein Gutachten zur Frage, ob der Hitler-Stalin-Pakt von Anfang an nichtig war, gebeten und sich auf ein Gutachten des polnischen Deutschland-Experten Dr. Hajnicz vom 23.1.1989 (Anlage 2⁷) sowie auf ein vom wissenschaftlichen Fachdienst des Deutschen Bundestages für die Grünen erstelltes Gutachten vom 29.7.1988 (Anlage 3⁸) bezogen. Letzteres Gutachten ist uns erst jetzt über die polnische Seite bekannt geworden. Beide Gutachten kommen zu dem Ergebnis, daß die deutsch-sowjetischen Vereinbarungen von 1939 von Anfang an nichtig waren, weil sie angeblich gegen zwingendes Völkerrecht, nämlich das im Briand-Kellogg-Pakt von 1928⁹ und ähnlichen bilateralen Vereinbarungen niedergelegte Gewaltverbot verstießen.

II. Haltung der Bundesregierung

1) Die Bundesregierung hat zur Frage der Gültigkeit des Vertragswerkes vom 23.8.1939 (geändert 28.9.1939) mehrfach Stellung genommen. Sie hat zum Ausdruck gebracht, daß der Vertrag für die Bundesrepublik Deutschland nicht rechtsgültig ist und spätestens durch den Angriff des Deutschen Reiches auf die SU im Jahre 1941 hinfällig wurde. Die Bundesregierung hat auch betont, daß sie keinen Teil der Vereinbarungen als völkerrechtlich verbindlich einstuft (vgl. zuletzt Antworten StM Adam-Schwaetzer vom 2.6.1989 auf Anfrage MdB Graf Huyn¹⁰ und vom 16.6.1989 auf Anfrage MdB Czaja¹¹).

2) Die Bundesregierung hat bisher allerdings vermieden, zur Ungültigkeit der Vereinbarungen ab initio (d.h. schon ab 1939 und nicht erst ab 1941) Stellung zu nehmen. Dies geschah nicht aus Zweifeln an der Völkerrechtswidrigkeit der Vereinbarungen. Die Bundesregierung hatte Zweifel, ob für die Periode von 1939–1941 Nichtigkeit angenommen werden könne. Außerdem wollte sich die Bundesregierung wie ihre Vorgängerinnen zurückhalten, um keine Zweifel hinsichtlich der im Vertrag enthaltenen Nichtangriffsverpflichtung und ihres Bruchs durch Hitler im Jahre 1941 aufkommen zu lassen.

Was die von den Vereinbarungen geförderten und in der Folge durchgeführten Annexionen durch die Sowjetunion anbelangt, so hat die Bundesregierung deren Völkerrechtswidrigkeit stets betont. Sie hat erklärt, daß sie die Annexion der baltischen Staaten durch die Sowjetunion nicht anerkennt (die Lage hinsichtlich

⁷ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Gesandter Bauch, Warschau, informierte am 28. Juli 1989: „Einer der Deutschland-Experten der Opposition, Hajnicz, übergab der Botschaft ein Gutachten über die ‚völkerrechtliche Beurteilung des Ribbentrop-Molotow-Paktes, die Bemühungen um dessen Ungültigkeitserklärung sowie die Stellungnahme der beiden Vertragsstaaten zu dieser Angelegenheit‘, das er für das Bürgerkomitee der Solidarität in dessen Auftrag erstellt hat [...]. Hajnicz vertritt in seinem Gutachten die Auffassung, es bleibe die Pflicht der VR Polen, die Verurteilung und Ungültigkeitserklärung des Hitler-Stalin-Paktes anzustreben. Die Feststellung der Ungültigkeit bedeute nicht Rückkehr in die früheren Grenzen, sondern sei Voraussetzung für die Normalisierung mit den am Pakt beteiligten Staaten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1516; Referat 213, Bd. 147114. Für das Gutachten vgl. Referat 214, Bd. 139879.

⁸ Dem Vorgang nicht beigelegt.

⁹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 27. August 1928 zur Ächtung des Krieges vgl. REICHSGESETZBLATT 1929, Teil II, S. 97–101.

¹⁰ Für den Wortlaut der Frage des CSU-Abgeordneten Graf Huyn und der Antwort der Staatsministerin Adam-Schwaetzer vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/4725 vom 9. Juni 1989, S. 2.

¹¹ Für den Wortlaut der Fragen des CDU-Abgeordneten Czaja und der Antworten der Staatsministerin Adam-Schwaetzer vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/4876 vom 23. Juni 1989, S. 1f.

der polnischen Ostgrenze ist wegen der Beschlüsse von Jalta¹² und des sowjetisch-polnischen Vertrages vom 16.8.1945¹³ rechtlich komplizierter).

III. Stellungnahme zu den Gutachten Hajnicz und wissenschaftlicher Fachdienst

1) Der Briand-Kellogg-Pakt

Der sog. Briand-Kellogg-Pakt von 1928 lautet in seinem Artikel I:

„Die Hohen Vertragsschließenden Parteien erklären feierlich im Namen ihrer Völker, daß sie den Krieg für die Lösung internationaler Streitfälle verurteilen und auf ihn als Werkzeug nationaler Politik verzichten.“

Kriegsführung – außer zur Selbstverteidigung – wird damit verboten. Der Vertrag stellt eine Umkehrung der bisher geltenden Anerkennung des Krieges als Instrument nationaler Politik dar. Er wurde von fast allen Staaten einschließlich des Deutschen Reiches und der Sowjetunion ratifiziert. Im Hinblick auf seine fast universelle Geltung, seine Unkündbarkeit und zentrale Bedeutung für Recht und Frieden gibt der Pakt heute universelles Völkergewohnheitsrecht wieder. Die Aussage der Gutachten, daß dies bereits 1939 bei Abschluß des Hitler-Stalin-Paktes der Fall war, läßt sich mit guten Argumenten halten (anders allerdings eingehend eine Monographie von 1932).

2) Hitler-Stalin-Pakt als Verstoß

Die Vereinbarungen von 1939 beinhalten einen Nichtangriffsvertrag vom 23.8.1939 mit einem Geheimen Zusatzprotokoll, das „für den Fall einer territorialpolitischen Umgestaltung“ in baltischen Staaten und Polen eine „Grenze der Interessensphären Deutschlands und der UdSSR“ festlegt sowie hinsichtlich Südosteuropas das sowjetische „Interesse“ und deutsche „Desinteressement“ an Bessarabien erklärt. Der deutsch-sowjetische Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28.9.1939 legt dann nach dem deutsch-sowjetischen Einmarsch in Polen „endgültig“ die „Grenze der beiderseitigen Reichsinteressen“ in Polen fest, wobei jede Seite „die staatliche Neuregelung“ in ihrem Gebiet übernimmt. In einem Geheimen Zusatzprotokoll wird entgegen den geheimen Vereinbarungen vom August auch Litauen der Interessensphäre der UdSSR zugeschlagen.

Formal gesehen beinhalten die Vereinbarungen außer der völkerrechtlich unbedenklichen Nichtangriffsverpflichtung nur die Abgrenzung von Interessensphären und keine Rechtsgrundlage für Annexionen. Die sowjetische Seite hat sich jüngst auf die Zulässigkeit solcher Abgrenzungen berufen (DB Nr. 1453 vom 18.8.1989 aus New York, vgl. Anlage 4¹⁴). Sie hat allerdings den Verstoß gegen

¹² In Jalta berieten vom 4. bis 11. Februar 1945 der britische Premierminister Churchill, der amerikanische Präsident Roosevelt und der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der UdSSR, Stalin, über die Nachkriegsordnung. Für den Wortlaut des Kommuniqués, des Protokolls über die Tätigkeit der Konferenz und der weiteren Dokumente vgl. FRUS, Malta and Yalta 1945, S. 968–987 (Dok. 500–504). Für den deutschen Wortlaut vgl. TEHERAN–JALTA–POTSDAM, S. 183–196.

¹³ Für den Wortlaut des Vertrags vom 16. August 1945 zwischen Polen und der UdSSR über die polnisch-sowjetische Grenze vgl. UNTS, Bd. 10, S. 194–201. Für den deutschen Wortlaut vgl. OSTPAKT-SYSTEM, S. 52f.

¹⁴ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Ministerialdirigent Eitel, z.Z. New York, berichtete: „Ein bilaterales Arbeitssessen mit Leiter Rechtsabteilung im SAM, J. Rybakow, gab Gelegenheit zur Frage, ob SU eine Erklärung herauszugeben gedenke, nach welcher der Hitler-Stalin-Pakt von 1939 und insbesondere seine geheimen Zusatzvereinbarungen von Anfang an nichtig gewesen seien. Rybakow antwortete unerwartet temperamentvoll: Idee solcher Erklärung könne nur von Dummköpfen oder Kriminellen stammen. Vereinbarungen

Verträge der SU eingeräumt (Jakowlew, vgl. DB Nr. 3318 vom 18.8. aus Moskau, vgl. Anlage 5¹⁵). Materiell bereiten die Vereinbarungen vom August und, soweit der Einmarsch noch nicht erfolgt war, auch die vom September 1939 den Einmarsch in dritte Staaten gegen deren Widerstand oder nur unter deren erzwungener Zustimmung vor, d.h. eine Verletzung des 1939 zumindest unter den Vertragspartnern des Briand-Kellogg-Paktes geltenden Angriffsverbots. Die Klausel „für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung“ vom August setzt einen Einmarsch voraus, wie er dann auch erfolgt ist. Diese indirekte Bezugnahme auf die gemeinsame Zielsetzung sollte genügen, um die Vereinbarungen als Verstoß gegen das Gewaltverbot und damit als völkerrechtswidrig einzustufen. Insoweit ist den Gutachten zu folgen.

3) Nichtigkeit der Vereinbarungen wegen Verstoßes gegen zwingendes Völkerrecht (ius cogens)?

Die entscheidende Frage ist allerdings, ob sich aus der Völkerrechtswidrigkeit der Vereinbarungen von 1939 auch ihre Nichtigkeit ergibt. Sie wird von Hajnicz (S. 7, 9) und vom wissenschaftlichen Fachdienst (S. 18 und 20) ohne Begründung und unter fälschlicher Zitierung von Berber bejaht. Das Konzept des ius cogens ist „recht neu“ (so die VN-Völkerrechtskommission noch 1963). Es hat sich zwar durchgesetzt (vgl. Art. 53 Wiener Vertragsrechtskonvention von 1969¹⁶), blieb aber bis dahin umstritten. Bis zum Jahre 1939 waren die Befürworter (insbesondere Verdross) in der Minderheit. Um nicht heutige Normen rückwirkend auf Tatbestände von 1939 anzuwenden, muß man annehmen, daß zur Zeit des Hitler-Stalin-Paktes der Gedanke eines Gewaltverbotes, das jede entgegenstehende Vereinbarung ab initio ungültig sein läßt, noch nicht allgemein geltendes Völkerrecht war.

IV. Ergebnis

Im Ergebnis ist festzuhalten, daß die Vereinbarungen von 1939 zwar völkerrechtswidrig waren, insoweit sie den Einmarsch in die baltischen Staaten, Polen und Bessarabien vorbereiteten, daß sie wegen Fehlens einer entsprechenden Norm des allgemeinen Völkerrechts aber nicht von Anfang an nichtig waren.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1123

über die Abgrenzung von Interessensphären habe es vor dem Hitler-Stalin-Pakt und später gegeben. Weder das Völkergewohnheitsrecht noch die – spätere – Wiener Vertragsrechtskonvention sähen für solche Vereinbarungen eine Nichtigkeit ab initio vor. Er, Rybakow, werde jeden Parlamentarier (!), der mit solchen Ideen komme, bis an sein Lebensende bekämpfen.“ Vgl. Referat 213, Bd. 147114.

¹⁵ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Gesandter Heyken, Moskau, unterrichtete über ein in der sowjetischen Tageszeitung „Prawda“ vom 18. August 1989 erschienenes Interview mit dem Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU, Jakowlew. Dieser habe eindeutig unterschieden „zwischen dem Nichtangriffsvertrag als solchem und dem Zusatzprotokoll sowie dem Vertragswerk vom 28.9.39. Ersterer habe der SU weit überwiegend – auch im nachhinein betrachtet – Vorteile verschafft. Das Zusatzprotokoll und der weitere Vertrag hätten jedoch im wesentlichen den Spielraum der Nazis für verschiedene Kriegshandlungen erweitert. Insbesondere der Vertrag vom 28.9.39 habe dem Wesen, den Absichten und Interessen der SU widersprochen. Er müsse in erster Linie als ein Vertrag zwischen Hitler und Stalin persönlich angesehen werden.“ Jakowlew habe es unterlassen, „die politische Funktion des Zusatzprotokolls als wesentliche Voraussetzung für die Einverleibung der baltischen Republiken in die SU beim Namen zu nennen. Diese Haltung dürfte letztlich auch gemäßigte Kreise im Baltikum eher enttäuschen und aufreizen.“ Vgl. Referat 213, Bd. 147114.

Für den Wortlaut des Interviews mit Jakowlew vgl. den Artikel „Sobytiya 1939 goda – vzgljad s poluvekovoj distancii“; PRAVDA vom 18. August 1989, S. 1 f. („Die Ereignisse des Jahres 1939 – Rückblick aus dem Abstand eines halben Jahrhunderts“).

¹⁶ Für den Wortlaut von Artikel 53 des Wiener Übereinkommens vom 23. Mai 1969 über das Recht der Verträge vgl. BUNDESGESETZBLATT 1985, Teil II, S. 946.

Der Vorschlag einer „Nichtigkeitserklärung“, d. h. einer nachträglichen Außerkraftsetzung mit Wirkung von Anfang an, ist nicht Gegenstand der Frage. Aussagen, die wie eine Nichtigkeitserklärung (mit Wirkung ex tunc) rechtsgestaltend in die Zeit vor Gründung der Bundesrepublik Deutschland zurückgreifen, erwecken Zweifel an der Aktivlegitimation der Bundesrepublik Deutschland, das Deutsche Reich trotz alliierter Vorbehalte so weitgehend zu vertreten. Es sollte genügen, daß die Bundesrepublik Deutschland selbst aus dem Pakt und seinen Zusatzvereinbarungen keine Rechtfertigung für nachfolgende Völkerrechtsverstöße der SU und des Deutschen Reiches herleitet und sich auch sonst in keiner Weise auf die Vereinbarungen beruft. Die Frage der Ungültigkeit für die SU und für das Deutsche Reich schon ab 1939 ist auch deshalb mit Vorsicht zu behandeln, weil nicht klar ist, wieweit Aussagen über eine Ungültigkeit ab initio Auswirkungen auf Rechte deutscher Staatsangehöriger haben könnten (vgl. z. B. vertrauliches Protokoll vom 28.9.1939 zu Vermögensrechten von Auswanderern aus den von der SU übernommenen Gebieten).

Hillenberg

B 80 (Referat 500), Bd. 1311

253

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Citron

22. August 1989¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Verifikationsmittel und Methoden;
hier: Europäischer Beobachtungssatellit

Bezug: Vorlage 02 vom 13.3.1989⁴ und Vorlage 221 vom 26.5.1989⁵

1) Ausgangspunkt

Der zügige und ergebnisorientierte Verlauf der bisherigen Wiener VKSE-Verhandlungen läßt substantielle Reduzierungen konventioneller Streitkräfte-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bauer und Oberstleutnant i. G. Graf von Pfeil konzipiert.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 23. August 1989 vorgelegen.

³ Hat im Ministerbüro vorgelegen, das den Rücklauf an Referat 02 verfügte.

⁴ Ministerialdirektor Citron legte dar: „Die anlaufenden KRK-Verhandlungen machen es erforderlich, rechtzeitig ein solides KRK-Verifikationsregime zu erarbeiten. Dabei kommt es darauf an, die Verifikationsmaßnahmen so wirkungsvoll auszugestalten, daß ein künftiges KRK-Abkommen nicht umgangen werden kann und mehr Sicherheit erreicht wird. Der Aufwand für ein KRK-Verifikationsregime sollte sich am Vertragsgegenstand orientieren und ihm angemessen sein, d. h. nicht zu einer unerträglich hohen Anzahl von Kontrollmaßnahmen oder nachrichtendienstlichem Mißbrauch führen.“ Vgl. Referat 02, Bd. 178527.

⁵ Botschafter Holik führte aus, mittlerweile seien die Konturen eines VKSE-Abkommens sichtbar geworden. Daher gelte es nun, zügig ein „zuverlässiges und praktikables Verifikationskonzept“ zu entwickeln. Mögliche Verifikationsmittel seien der Informationsaustausch, die einseitige Überwachung der Vertragseinhaltung sowie „kooperative Mittel“, darunter Vor-Ort-Inspektionen, Überflüge, der Einsatz von Beobachtern, die Verwendung von Nahsensoren oder „fälschungssichere Kennzeichen“. Vgl. Referat 221, Bd. 144804.

komponenten und anschließend eine Umstrukturierung der Streitkräfte zunehmend realistisch erscheinen. Verhandlungserfolge dürften tiefgreifende Auswirkungen auf Quantität, Auftrag und Struktur der Streitkräfte haben.

Es wird jedoch nur zu einem Abschluß und der anschließenden Ratifizierung der Vereinbarungen kommen, wenn ein stringentes und umfassendes Verifikationsregime zur Verfügung steht, das die Einhaltung der Vertragsbestimmungen garantiert, Vertragsumgehungen ausschließt und – insgesamt – vertrauensbildend wirkt.

Ein wichtiges technisches Element eines solchen umfassenden Verifikationsregimes stellen Beobachtungssatelliten dar.

Dies gilt besonders dann, wenn Verifikation über den ATTU⁶-Bereich – also ostwärts des Urals – hinaus notwendig wird, um jene Kräfte zu überwachen, deren etwaige Zuführung in den ATTU-Bereich Invasions- und Offensivfähigkeit in begrenzter Zeit wiederherstellen könnte. Insbesondere für die zweite Phase der VKSE, in der auch Strukturveränderungen der Streitkräfte überwacht werden müssen, dürfte daher ein europäisches System der Satellitenüberwachung notwendig werden, gerade auch im Hinblick auf nicht auszuschließende „Schlechtwetterperioden“ im Ost-West-Verhältnis.

Damit erhalten die innerhalb der Bundesregierung und mit unseren Verbündeten Mitte der 80er Jahre geführten und dann unterbrochenen Gespräche über die Entwicklung eines Satelliten für Zwecke der Aufklärung und Verifikation⁷ neues Gewicht.

2) Politische Argumente

Für die Entwicklung eines europäischen Beobachtungssatelliten gibt es zusätzliche politische Argumente, die zum Teil erst durch die Öffnungspolitik Gorbatschows relevant geworden sind.

Die Argumente zeigen, wie stark gerade die Bundesregierung an der Realisierung eines europäischen Beobachtungssatelliten interessiert sein muß:

- Unsere Möglichkeiten der Durchsetzung einer dynamischen und konstruktiven Ostpolitik in der europäischen und westlichen Staatengemeinschaft sind um so größer, je begründeter und sicherer das westliche Vertrauen in die Einhaltung von Vereinbarungen ist, die mit dem Warschauer Pakt abgeschlossen wurden.
- Die Europäische Gemeinschaft hat in den letzten Jahren ihr außenpolitisches Aktionsfeld – auch geographisch – erheblich ausgeweitet. Zugleich haben Krisenentwicklungen wie der Iran-Irak-Konflikt und der Nahostkonflikt (u. a. Libanon) den Bedarf an aktuellen präzisen Informationen für die politische Willensbildung deutlich werden lassen. Eine der Europäischen Gemeinschaft zur Verfügung stehende, durch Satelliteninformationen gestützte Erkenntnisquelle, die eine autonome Lagebeurteilung erleichtern würde, könnte zur Entwicklung einer europäischen Außenpolitik beitragen.

⁶ Atlantic to the Urals.

⁷ Das Projekt eines deutsch-französischen Aufklärungssatelliten wurde von französischer Seite im November 1983 vorgeschlagen. Im November 1985 teilte die Bundesregierung mit, daß eine Beteiligung aus finanziellen Gründen nicht möglich sei. Vgl. dazu AAPD 1983, II, Dok. 356, AAPD 1984, II, Dok. 293, AAPD 1985, I, Dok. 35, und AAPD 1985, II, Dok. 196 und Dok. 305.

- Daten des Satelliten könnten längerfristig auch für Möglichkeiten der Institutionalisierung des KSZE-Prozesses genutzt werden. Die sowjetische Seite hat z.B. innerhalb des VSBM-Rahmens den Vorschlag für ein europäisches Zentrum zur Verhinderung von Überraschungsangriffen entwickelt. Wir denken eher an ein Europäisches Kommunikationszentrum (Vorlage 02 zu diesem Thema ist in Vorbereitung⁸). Über Satelliten gewonnene Informationen könnten in einem solchen Zentrum in kooperativer Weise und unter Beteiligung aller am KSZE-Prozeß Beteiligten – d.h. auch der N+N und mittel- und osteuropäischer Staaten – ausgetauscht und interpretiert werden.
- Das Einsatzspektrum der Satelliten könnte zugleich zivile Aufgaben, und zwar mit Schwerpunkt Umwelt, umfassen. Im europäischen Umweltschutz gibt es enorme Defizite, deren Liste mit ungesicherten oder nicht vergleichbaren Daten beginnt. Gleichzeitig vollzieht sich sowohl in Westeuropa als auch im RGW eine grundsätzliche Neubewertung der Ökologie. Durch die politischen Aktivitäten im Gemeinschaftsrahmen, in der ECE und vor allem auch in der KSZE gibt es heute vielfältige Ansatzpunkte nicht nur für eine kohärentere Umweltpolitik in der EG, sondern im gesamteuropäischen Rahmen. Die geplante Europäische Umweltagentur, die auch unter Beteiligung von EFTA und mittel- und osteuropäischen Staaten arbeiten sollte, könnte in Zukunft u. a. mit Hilfe von satellitengestützten Daten bei der Feststellung und Messung von Umweltschäden substantiell zu einer gesamteuropäischen Umweltpolitik beitragen.

3) Politische Unterstützung

Die politische Unterstützung für die Entwicklung eines europäischen Verifikationssatelliten ist in letzter Zeit deutlich gewachsen:

- In der WEU besteht prinzipielle Übereinstimmung, daß unverzüglich ein europäisches Satellitensystem für Zwecke der Verifikation von Rüstungskontrollvereinbarungen, Krisenmanagement und zivile Nutzungen geschaffen werden sollte. Der WEU-Ministerrat hat am 3.4.1989⁹ eine Studie über die Entwicklung einer satellitengestützten Aufklärungskapazität in Westeuropa in Auftrag gegeben. Ein Zwischenbericht wird den Ministern im Herbst 89 zur Kenntnis vorgelegt.¹⁰

⁸ Ministerialdirektor Citron legte am 25. August 1989 dar: „1) In ihrer Budapester Erklärung vom 28. Oktober 1988 über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen haben die WP-Außenminister den Vorschlag eines ‚Zentrums zur Verminderung der Kriegsgefahr und zur Verhinderung eines Überraschungsangriffs in Europa‘ in den west-östlichen Sicherheitsdialog eingeführt; am 9.3.89 wurde er als Teil des östlichen VSBM-Pakets in Wien formal vorgelegt. Im westlichen Bündnis hat der Vorschlag bisher nur eine skeptische Beurteilung erfahren. Hierzu hat auch beigetragen, daß Aufgabenbereich und Zusammensetzung der als ‚risk reduction center‘ bezeichneten Institution von östlicher Seite bisher nur vage definiert wurden. Als Aufgaben wurden hauptsächlich ein VSBM-bezogener Informationsaustausch und die Klärung besorgniserregender Situationen genannt. 2) Wir sollten aufgeschlossen prüfen, ob nicht ein Kommunikationszentrum für VSBM im westlichen Interesse liegen würde. Hierbei könnte es sich um eine Kombination aus einer Clearing-Stelle für VSBM-Probleme und militärische Zwischenfälle und einer zentralen Übermittlungsstelle für den VSBM-Informationsaustausch der 35 handeln.“ Vgl. Referat 02, Bd. 178529.

⁹ Zur WEU-Ministerratstagung am 3./4. April 1989 in London vgl. Dok. 87.

¹⁰ Vgl. dazu die WEU-Ministerratstagung am 13./14. November 1989 in Brüssel; https://www.ifz-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Forschung/AA/AA_Dokumente/021-ZD%20A_1989-11-15_Ortex_62.pdf.

- Der Bundeskanzler hat am 19.4.1989 anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der ESA ausgeführt: „Dennoch sollten wir nicht verkennen, welche Bedeutung der Raumfahrt auch für die Sicherung des Friedens zukommt. Zum Beispiel könnten europäische Beobachtungssatelliten uns in die Lage versetzen, künftig mit eigenen Mitteln die Einhaltung von Rüstungskontrollvereinbarungen zu überprüfen.“¹¹ MdB Rühle steht dem Projekt aufgeschlossen gegenüber und damit in der Fraktion nicht alleine.
- Die SPD-Fraktion hat sich ebenfalls voll hinter die Forderung nach einem eigenen europäischen Satellitensystem gestellt.
- Die Ressorts (BK, BMVg, AA, BMU, BMP, BMFT und BND) haben nach gemeinsamer Absprache am 4.7.1989 drei Studien zur Frage der Verifikationsmöglichkeiten und der Überlebensfähigkeit von Satelliten in Auftrag gegeben.

4) Kosten

Aufgrund der hohen Kosten werden Entwicklung und Aufbau eines europäischen Satellitensystems nur in multilateraler Kooperation erfolgen können. Nach bisherigem Sachstand (Dornier-Studie) ist für einen Zehn-Jahres-Zeitraum mit einem Gesamtkostenaufwand von 11 Mrd. DM zu rechnen.

Der deutsche Anteil würde bei einem europäischen Vorhaben ca. 4 Mrd. DM betragen.

Im Haushalt des BMVg sind für ein Satellitenprogramm bisher keine Mittel vorgesehen.

Das BMVg hat jedoch die Absicht, im Rahmen der derzeit laufenden Überprüfung der künftigen Bundeswehrstruktur und der daraus resultierenden Rüstungsvorhaben einen Beitrag zum Satellitensystem in die Planung einzubringen. Dies hätte allerdings eine Veränderung der bisherigen Prioritätenliste zur Folge und würde zur Streichung anderer Projekte führen.

Der frühestmögliche systematische Einsatz eines europäischen Satellitensystems kommt nicht vor dem Jahr 2000 in Betracht. Europa wird deshalb in einer relativ langen Übergangsphase der Verifikation auf Zusammenarbeit mit den USA angewiesen sein. Dieser späte Zeitpunkt erfordert andererseits eine sorgfältig durchdachte Koordination aller übrigen Verifikationsmöglichkeiten im Bündnis, um die Einhaltung des Ergebnisses der VKSE I zu überwachen.

5) Hindernisse

Friktionen im Bündnis, die aus der Einführung eigenständiger europäischer Aufklärungskapazitäten resultieren könnten, sind bei vernünftiger Beurteilung der beiderseitigen Interessen wenig wahrscheinlich. Insbesondere gebietet die zu erwartende Fülle der Verifikationsaufgaben eine Aufgaben- und Arbeitsverteilung im Bündnis. Sie ist gerade von den USA immer wieder gefordert worden.

Hinzu kommt, daß die USA bei einer solchen Arbeitsteilung zunächst die führende Rolle spielen werden. Daten, die es erlauben, eindeutig Veränderungen festzustellen, sind nur über in Jahren erarbeitetes Vergleichsmaterial zu gewinnen. Hier sind die Europäer auf Unterstützung der USA angewiesen. Ähn-

¹¹ Vgl. die Rede des Bundeskanzlers Kohl in Paris; BULLETIN 1989, S. 316.

liches gilt für die gesamte Software der Satellitenaufklärung. Die Europäer könnten jedoch bei einer fairen Kostenaufteilung schrittweise ihre Rolle ausbauen und durch einen schrittweise gleichgewichtiger werdenden Datenaustausch zu einer Verbesserung des gesamten westlichen Satelliten-Verifikations- und Aufklärungssystems beitragen.

6) Weiteres Vorgehen

Der Planungsstab empfiehlt,

- die für Anfang der 90er Jahre notwendige nationale Entscheidung für einen europäischen Verifikationssatelliten und die bereits für diesen Herbst vorgesehenen Erörterungen im WEU-Rahmen durch jetzt einsetzende positive politische Absichtserklärungen (Reden, Artikel, Gespräche auf Koalitionsebene) günstig zu beeinflussen.
- Eine Intensivierung der politischen Kontakte in dieser Frage mit Frankreich, aber auch anderen interessierten Staaten wie Italien, den Niederlanden und Spanien könnten ebenfalls geeignet sein, die Durchsetzungschancen des Projektes zu erhöhen.
- Daneben sollte das Projekt bereits frühzeitig in die neugeschaffenen Raumfahrtgremien (DARA¹², Kabinettausschuß für Raumfahrt) eingebracht werden, um die Vorteile sichtbar werden zu lassen, die sich technologisch und politisch für das nationale und europäische Raumfahrtprogramm aus einer Verbindung von zivilen und militärischen Nutzungsmöglichkeiten ergeben.¹³

Citron

Referat 02, Bd. 178529

¹² Deutsche Agentur für Raumfahrtangelegenheiten.

¹³ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ist bereits in der ‚Vorfeld‘-Diskussion im DARA-Rahmen u. von mir gestern mit dem ‚Chef‘ der DARA erörtert worden, der aufgeschlossen reagierte.“

254

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Pabsch

411-423 DDR

28. August 1989¹Herrn Staatssekretär²

Betr.: Innerdeutscher Handel (IDH);
 hier: „Dynamische Auslegung“ des Protokolls über den innerdeutschen Handel und die damit zusammenhängenden Fragen vom 25.3.1957³ (PIH) durch die EG-Kommission

Bezug: StS-Vorlage vom 7.12.1988 – 411-423 DDR VS-NfD⁴

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Zustimmung zu III. 1)

I. Die EG-Kommission und unsere EG-Partner, insbesondere Benelux und F, haben in letzter Zeit intensive Überlegungen zum gemeinschaftsrechtlichen Sonderstatus des innerdeutschen Handels angestellt.

Ausgangspunkt ist dabei

- zum einen die Sorge der anderen EG-MS vor Wettbewerbsnachteilen durch einen nach Wegfall der Binnengrenzen⁵ unkontrollierbaren Zustrom von solchen DDR-Waren, die nach zoll- und abschöpfungsfreier sowie umsatzsteuerlich begünstigter Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland (IDH) dann im Rahmen des EG-weiten Freiverkehrs in andere EG-MS weitergeliefert werden;
- zum anderen die Sorge vor einer Beeinträchtigung des freien Warenverkehrs durch die von uns praktizierte Einfuhrsperre hinsichtlich solcher DDR-Waren, die nach Einfuhr in ein anderes EG-Land von dort in die Bundesrepublik Deutschland geliefert werden sollen (sog. Dreiecksgeschäfte).

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten und Legationsrat Höpfner konzipiert.

Hat Ministerialdirektor Jelonek am 1. September 1989 vorgelegen.

Hat in Vertretung des Ministerialdirigenten Trumpf Ministerialdirigent von Kyaw am 5. September 1989 vorgelegen.

Hat Rosengarten am 5. September 1989 erneut vorgelegen.

Hat Höpfner am 8. September 1989 erneut vorgelegen.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 31. August 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wichtig bleibt, daß bei dem Abstimmungsprozeß innerhalb der Bu[ndes]Reg[ie]rung ChBK, BMB (neben BMWi natürlich u. auch BMF) beteiligt bleiben u. gefundene Lösungen mittragen. Zu gegebener Zeit müßten evtl. auch die deutschen Kommissionsmitglieder (u. ggf. auch andere) vom Stand der Überlegungen unterrichtet werden.“

³ Durch das Protokoll vom 25. März 1957 über den Innerdeutschen Handel und die damit zusammenhängenden Fragen genoß der innerdeutsche Handel in der EWG einen besonderen Status. In Ziffer 1 des Protokolls, das gemäß Artikel 239 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 „Bestandteil dieses Vertrags“ war, wurde festgelegt, daß der Handel zwischen der Bundesrepublik und der DDR „Bestandteil des innerdeutschen Handels ist“. Daher erfordere die Anwendung des EWG-Vertrags „in Deutschland keinerlei Änderung des bestehenden Systems dieses Handels“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 900 und S. 984.

⁴ Ministerialdirigent Trumpf vermerkte, die EG-Kommission habe am 27./28. September 1988 in Brüssel erneut exploratorische Gespräche mit der DDR über ein mögliches Handelsabkommen geführt. Sie bitte, über die Haltung der Bundesregierung, insbesondere zur Frage der Absicherung des IDH, bei einem solchen Abkommen unterrichtet zu werden. Vgl. dazu Referat 411, Bd. 160515.

⁵ Zur Einführung des Europäischen Binnenmarkts vgl. Dok. 3, Anm. 14.

II. Die EG-Kommission hat in diesem Zusammenhang auf ihrer Sitzung am 19.7.1989 ein vertrauliches Arbeitsdokument von VP Andriessen und Bangemann gebilligt, das Lösungsvorschläge im Wege einer „dynamischen Auslegung“ des PIH enthält. Das Dokument soll im Laufe des August überarbeitet und dann an die EG-MS offiziell verteilt werden. Es enthält folgende für uns wesentliche Thesen:

1) Freiverkehrsfähigkeit von DDR-Waren, die im IDH in die Bundesrepublik Deutschland geliefert werden:

Da es sich beim IDH um einen Teil der deutschen Binnenwirtschaft handle, bestehe für solche DDR-Waren grundsätzlich EG-weite Freiverkehrsfähigkeit. Das PIH setze dem jedoch in zweierlei Hinsicht Grenzen:

a) Nach § 2 Satz 2 des PIH habe die Bundesrepublik Deutschland geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Schädigungen innerhalb der Volkswirtschaften der anderen MS zu vermeiden.

Dieser Pflicht sei die Bundesrepublik Deutschland nach Auffassung der Kommission in der Vergangenheit in vollem Umfang gerecht geworden, insbesondere durch

- freiwillige und am Inlandsbedarf orientierte Beschränkung des Handelsvolumens des IDH u. a. durch Kontingentierungen,
- Festlegung von Mindestpreisen, orientiert am Preisniveau in der Bundesrepublik Deutschland,
- Verbot von „Reexporten“ bei bestimmten Warengruppen (z.B. bei allen Marktordnungswaren) insbesondere durch regionale Verwendungsbeschränkungen (z.B. West-Berlin),
- Wegfall des Anspruchs auf Umsatzsteuerrückvergütung (11% des Warenwerts) im Fall des „Reexports“,
- strenge behördliche Überwachung und Ahndung von Verstößen.

b) Nach § 3 PIH könne grundsätzlich jeder MS geeignete Schutzmaßnahmen treffen, um zu verhindern, daß sich für ihn aus dem IDH Schwierigkeiten ergeben. § 3 sei jedoch im Verhältnis zu § 2 Satz 2 PIH subsidiär; d.h. Schutzmaßnahmen nach § 3 dürfen nur dann ergriffen werden, falls die von der Bundesrepublik Deutschland nach § 2 Satz 2 getroffenen Vorkehrungen nicht ausreichen sollten. Dies sei derzeit nicht ersichtlich.

Die Praxis der Benelux-Staaten und F's, die die Einfuhr von DDR-Waren, die zunächst im IDH in die Bundesrepublik Deutschland geliefert worden sind, systematisch unterbinden, sei daher unverhältnismäßig und mit dem Prinzip der EG-weiten Freiverkehrsfähigkeit nicht vereinbar.

2) Sog. Dreiecksgeschäfte

Für Waren, die von der DDR direkt in eines der elf übrigen EG-MS geliefert werden, gelte ebenfalls das Prinzip der Freiverkehrsfähigkeit.

Diesem Grundsatz widerspreche die „weite Auslegung“ des Begriffs „bestehendes System“ (des IDH) (§ 1 PIH), die die Bundesregierung (BMWi) zur Rechtfertigung des sog. „Flankenschutzes“ des IDH heranziehe:

Die Bundesrepublik Deutschland unterbindet die Einfuhr von DDR-Waren über andere EG-MS (Dreiecksgeschäfte) bisher mit dem Argument, das „bestehende

System“ (des IDH) im Sinne des § 1 PIH beinhalte, daß DDR-Waren ausschließlich im geschlossenen Verrechnungssystem des IDH in die Bundesrepublik Deutschland gelangen. Ausnahmen werden im Rahmen eng begrenzter mengenmäßiger Beschränkungen gemacht, wobei zusätzliche Abgaben erhoben werden.

In der Perspektive des offenen Binnenmarkts sei diese „weite Auslegung“ des PIH nicht haltbar. Zudem sei das PIH als Ausnahmeregelung zum EWG-Vertrag⁶ grundsätzlich eng auszulegen. Nach Sinn und Zweck des PIH solle der direkte Handel zwischen den beiden deutschen Staaten vom gemeinschaftlichen Handelssystem (Art. 113 EWG-V) ausgenommen, jedoch nicht der Aufbau zusätzlicher Handelsbarrieren innerhalb der Gemeinschaft gegenüber solchen (DDR-)Waren ermöglicht werden, die bereits in die EG eingeführt sind und demgemäß am EG-weiten Freiverkehr teilnehmen. Etwas anderes könne ausnahmsweise nur im Fall gezielter (bislang wegen des noch bestehenden Grenzkontrollregimes nicht auftretender) Umgehungstatbestände gelten; d. h. bei solchen Dreiecksgeschäften, die den Zweck verfolgen, die Beschränkungen und spezifischen Regelungen des IDH vor allem auch hinsichtlich der im IDH geltenden Zahlungsmodalitäten (Verrechnungsverkehr) zu umgehen.

Die DDR könnte an derartigen Umgehungen möglicherweise zur Erwirtschaftung dringend benötigter Devisen ein Interesse haben.

3) Die mit der Schaffung des EG-Binnenmarkts entfallenden Kontrollmöglichkeiten an den EG-Binnengrenzen müßten durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen nationalen Verwaltungen und der Kommission sowie durch verstärkte Kontrollen der am Wirtschaftsverkehr mit der DDR beteiligten Unternehmen durch die zuständigen nationalen Behörden aufgefangen werden. Geeignete Kontrollmöglichkeiten insbesondere zur Verhinderung mißbräuchlicher Dreiecksgeschäfte ließen sich darüber hinaus auch an der EG-Außengrenze unter Beteiligung der EG-Kommission durchführen. Dabei werde vor allem auch das mit dem Handelsabkommen EG-DDR⁷ zu schaffende vertragliche Handelsregime von Nutzen sein.

III. Das BMWi hatte zur Herbeiführung einer Meinungsbildung der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem AA kurzfristig eine Ressortbesprechung für Freitag, den 18.8.89, einberufen.

1) Das AA hat in dieser Besprechung darauf hingewirkt, daß dem Kommissionspapier in seinen oben dargelegten Grundzügen seitens der Bundesregierung ohne Einschränkungen zugestimmt wird. Die Bewertung der Kommission erscheint ausgewogen und sachgerecht. Sie wird unseren deutschlandpolitischen und wirtschaftlichen Interessen voll gerecht, die EG-weite Freiverkehrsfähigkeit von DDR-Waren, die im IDH in die Bundesrepublik Deutschland geliefert werden, zu erhalten, ja sogar diesbezüglich bestehende Schranken abzubauen. Auf diese Weise kann unser Ziel erreicht werden, daß solche DDR-Waren auch nach Schaffung des EG-Binnenmarktes gemeinschaftsweit „handelbar“ bleiben.

Die bisherige „weite Auslegung“ des PIH durch das BMWi („bestehendes System“) zur Rechtfertigung der von der Bundesrepublik Deutschland bisher praktizierten

⁶ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 770–963.

⁷ Zu den Gesprächen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der DDR über ein Handelsabkommen vgl. Dok. 283, Anm. 26.

Unterbindung der sog. Dreiecksgeschäfte steht im Widerspruch zum gemeinschaftsrechtlichen Grundsatz des freien Warenverkehrs und ist h.E. nicht EWG-vertragskonform (KOM hat informell gegenüber BMWi mit Vertragsverletzungsverfahren gedroht). Ein Beharren auf den bisherigen Schutzmechanismen würde auch unser im übrigen aktives Eintreten für den freien Warenverkehr und einen offenen Binnenmarkt unglaublich machen. Eine Gefahr für den Sonderstatus des IDH besteht nicht, solange – entsprechend den Vorschlägen der Kommission – die Möglichkeit besteht, Mißbräuche zu unterbinden.

BMWi hatte bisher gegenüber der Kommission auf unveränderter Aufrechterhaltung des „Flankenschutzes“ zur Verhinderung der Dreiecksgeschäfte bestanden. In der Ressortbesprechung konnte mit BMWi nun jedoch dahingehend Einvernehmen erzielt werden, daß das Kommissionspapier unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen seinen beiden Kernelementen (s. o. II., 1) und 2)) als Ganzes von der Bundesregierung begrüßt werden soll. In anderen Worten: Flexibilität der Bundesregierung bzgl. der Dreiecksgeschäfte, falls die Benelux-Staaten und F die Kritik der EG-Kommission beherzigen und ihre systematischen Einfuhrsperren für DDR-Waren aus dem IDH aufgeben.

Die Euro-Staatssekretäre könnten auf ihrer Sitzung am 19.9.89 von dieser Haltung der zuständigen Ressorts⁸ Kenntnis nehmen. Bisher ist in Sachen EG-DDR für die TO der Sitzung vom 19.9.89 lediglich das Thema Handelsabkommen EG-DDR (Nichtberührung des IDH) vorgesehen (gleichfalls Kenntnisnahme). BMB nimmt teil.⁹

2) Der Meinungsbildungsprozeß hinsichtlich notwendiger Anpassungen nach Abschaffung der EG-Binnengrenzen, insbesondere die Notwendigkeit der Verschärfung interner (Unternehmens-)Kontrollen mit dem Ziel, Wettbewerbsnachteile der anderen EG-MS im Fall von Weiterlieferungen von DDR-Waren des IDH („Reexport“) zu verhindern, ist im BMF und BMWi erst in den Anfängen. Am 12.9.89 sollen hierzu Konsultationen des BMWi mit der EG-Kommission (unter Beteiligung des AA) stattfinden.

Es wird entscheidend darauf ankommen, sicherzustellen, daß der Umsatzsteuervorteil bei solchen Weiterlieferungen lückenlos abgeschöpft wird. Eine wünschenswerte Anpassung an die Verhältnisse des Binnenmarkts wäre auch eine Abschöpfung des Zollprivilegs bei solchen Weiterlieferungen (möglicherweise bei uns – „Agententheorie“).

D2¹⁰ hat mitgezeichnet.

Pabsch

Referat 411, Bd. 160515

⁸ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich eingefügt: „zustimmend“.

⁹ Zum Tagesordnungspunkt „Auslegung des Protokolls über den innerdeutschen Handel unter Berücksichtigung des EG-Binnenmarktes“ der Sitzung des Ausschusses der Staatssekretäre für Europafragen am 19. September 1989 teilte Vortragender Legationsrat Leonberger dem Bundesministerium für Wirtschaft am 15. September 1989 mit, dessen Entwurf einer vorbereitenden Aufzeichnung werfe Fragen auf, „die noch zwischen unseren beiden Häusern geklärt werden müssen“. Die zuständigen Staatssekretäre sollten erst bei einer ihrer nächsten Sitzungen mit dem Thema befaßt werden. Vgl. Referat 411, Bd. 160515.

¹⁰ Dieter Kastrup.

255

Botschafter Schoeller, Warschau, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 1785****Citissime****Aufgabe: 30. August 1989, 10.00 Uhr¹****Ankunft: 30. August 1989, 10.38 Uhr**

Betr.: Botschaft des Bundespräsidenten an den Staatspräsidenten der Volksrepublik Polen zum fünfzigsten Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges²

Habe Jaruzelski Schreiben des Herrn Bundespräsidenten heute übergeben. Text des Briefes war dem Präsidenten bereits gestern zugeleitet worden.

Der Staatssekretär im Amt des Präsidenten, Czyrek (früher Außenminister bzw. Sekretär für Auslandsbeziehungen im Zentralkomitee), bat gestern angesichts der gegebenen Belastungen um Verständnis für die Verschiebung des Termins der Übergabe des Originalbriefes des Herrn Bundespräsidenten auf den heutigen Tag.

Jaruzelski hatte ausrichten lassen, ich möge unbegleitet ohne Dolmetscher zu ihm kommen. Am Gespräch nahm außer seinem Dolmetscher der Persönliche Referent des Präsidenten teil. Das Gespräch fand in einer offenen, vertrauensvollen Atmosphäre statt.

Jaruzelski eröffnete Gespräch, ihm sei Inhalt des Briefes des Bundespräsidenten bekannt. Er schätze sehr, daß Bundespräsident zum richtigen Zeitpunkt die Initiative zu einem Gedankenaustausch von hoher moralischer und politischer Bedeutung ergriffen habe. Er wisse um die Einstellung des Bundespräsidenten und um seine Bemühungen, die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen zu normalisieren. Dies sei schon anlässlich des 40. Jahrestages des Kriegsendes³ deutlich geworden.

Der Herr Bundespräsident habe in seinem Brief die Verantwortung Hitlers und damit des Deutschen Reiches für den Ausbruch des Krieges und für die nachfolgenden Leiden der Völker, insbesondere des polnischen Volkes, dem ersten Opfer der Aggression, herausgestellt. Jaruzelski sei der Auffassung, daß dieser Krieg über alle Völker, auch über das deutsche Volk, das Werkzeug und Opfer Hitlers gewesen sei, großes Leid gebracht hätte. Zum Leiden des deutschen Volkes habe er sich 1984 schon einmal geäußert. Die Deutschen, die in den westpolnischen Gebieten gelebt hätten, seien von den Folgen der Hitlerischen Politik besonders hart getroffen worden – wörtlich: „Wir müssen mit Achtung ihrem Opfer und ihren Leiden gegenüberstehen.“ Die Folgen der deutschen Niederlage könnten nicht wieder verändert werden.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix am 30. August 1989 vorgelegen.

Für eine polnische Aufzeichnung vgl. POLSKA WOBEC ZJEDNOCZENIA NIEMIEC 1989–1991, Dok. 10.

² Für den Wortlaut des Schreibens von Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker vom 28. August 1989 an den polnischen Präsidenten Jaruzelski vgl. BULLETIN 1989, S. 713 f.

Für das Antwortschreiben vom 3. November 1989 vgl. Referat 010, Bd. 178923.

³ Korrigiert aus: „Kriegsausbruchs“.

Vgl. dazu die Rede des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker am 8. Mai 1985 vor dem Bundestag; BULLETIN 1985, S. 441–446.

Polen strebe eine volle Normalisierung zu den Deutschen an. Dies schließe eine Versöhnung zwischen Deutschen und Polen ein. Darum sollten sich die Beteiligten bemühen. Der Warschauer Vertrag⁴ sei Grundlage für diese Entwicklung. Auch in dieser Beziehung sei der Brief des Bundespräsidenten zu begrüßen. Er wolle mir seinen Unmut über Äußerungen auch von Mitgliedern der Bundesregierung nicht verhehlen, mit denen die Grundlage für eine positive Entwicklung der Beziehungen in Frage gestellt werde. Die laufenden Gespräche der beiden Regierungsbeauftragten sollten mit dem Ziel weitergeführt werden, alle belastenden Probleme auszuräumen.⁵ (Davon geht man auch im Außenministerium und im ZK der PVAP aus.) Er nutze jedoch die Gelegenheit, um die Frage der individuellen Wiedergutmachung der durch das Dritte Reich geschädigten Polen zu erwähnen, die vom Primas, Kardinal Glemp, in Tschenstochau vor zehn Tagen aufgeworfen worden sei.⁶ Hier stelle sich ein wichtiges politisches und moralisches Problem.

Die Entwicklung der Ost-West-Beziehungen und die Demokratisierung in Polen würden die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen günstig beeinflussen. Ohne deutsch-polnische Aussöhnung sei der Bau des europäischen Hauses nicht vorstellbar. Die deutsch-polnischen Beziehungen seien ein Eckstein beim Aufbau Europas. Er wolle nochmals betonen, daß alle Fragen, die von den beiden Beauftragten erörtert würden, bei gutem Willen lösbar seien. Er betone dies auch deshalb, weil ihm signalisiert wurde, daß innerdeutsche Entwicklungen – er denke hierbei an das Aufkommen der Republikaner – der Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen entgegenstehen könnten. Eine weitere Stärkung dieser Kräfte würde in Polen beunruhigen.

Ich habe Jaruzelski unter Hinweis auf die Kräfteverhältnisse in der Bundesrepublik die innenpolitische Situation der Republikaner erläutert und darauf hingewiesen, daß es nicht hilfreich sei, wenn die von Kardinal Glemp gestellte Forderung einer weitergehenden Entschädigung polnischer Opfer des Dritten Reiches über die bisherigen Leistungen hinaus in den derzeitigen Gesamtzusammenhang der Verhandlungen einbezogen würde.

Jaruzelski fuhr fort, man wisse um den guten Willen von Bundespräsident, Bundeskanzler, Bundesaußenminister, vieler deutscher Politiker, auch von der SPD. Das Potential der so gegebenen Kräfte sei sicher groß genug, um extremistischen Kräften entgegenwirken zu können. Die Gelegenheit, in diesem symbo-

⁴ Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, III, Dok 588 und Dok. 589.

⁵ Zu den Gesprächen zwischen Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, und dem Abteilungsleiter im ZK der PVAP, Kucza, vgl. Dok. 201, Anm. 14.

⁶ Botschafter Schoeller, Warschau, berichtete am 17. August 1989 über die Predigt des Primas von Polen, Kardinal Glemp, am 15. August 1989: „Nach Ausführungen zur polnischen Wirtschaftskrise wehrte sich Glemp gegen den Vorwurf, die Gründe für den wirtschaftlichen Mißerfolg lägen im Charakter der Polen. Für die Schwierigkeiten gebe es andere Gründe: in erster Linie die Kriegszerstörungen und der praktische Entzug von Reparationen und zivilrechtlichen Entschädigungen für Verluste während des Krieges: Millionen Tote, Zerstörungen, Zwangsarbeit nicht nur in Polen, sondern auch im ‚Reich‘ und in Österreich. [...] Polen habe keine Reparationen und Entschädigungen erhalten, weil sie aus dem Pool der UdSSR gezahlt werden sollten und die UdSSR – und Polen mit ihr – 1953 auf ihre Forderungen verzichtet habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1663; Referat 214, Bd. 139887.

lischen Jahr bei diesem günstigen Umfeld einen Durchbruch in den deutsch-polnischen Beziehungen zu erreichen, sollte genutzt werden. In diesem Zusammenhang stelle er auch heraus, daß das deutsche Volk nicht gleichzusetzen sei mit Hitlerismus. Er achte und schätze die Deutschen, die in die Schatzkammer der Weltkultur über ihre Denker, Dichter, Musiker, Techniker und Chemiker soviel eingebracht hätten. Der Achtung, die man den Deutschen entgegenbringen könne, müßte auch die Qualität der deutsch-polnischen Beziehungen entsprechen. Beide Völker im Herzen Europas könnten gemeinsam zu einer glücklichen Entwicklung dieses Kontinents beitragen. Er sage dies allumfassend und schließe hierbei auch die DDR ein.

Er bitte mich nochmals, seine Hochschätzung und seinen Dank dem Herrn Bundespräsidenten dafür zu übermitteln, daß er die jetzt gegebene Gelegenheit ergriffen habe, um sich zu den deutsch-polnischen Beziehungen zu äußern, wie er es schon häufig getan habe. Er schätze auch die persönliche Geste des Herrn Bundespräsidenten, der seine Frau anlässlich ihres Besuchs in der Bundesrepublik empfangen habe. Sie sei glücklich gewesen, den Herrn Bundespräsidenten persönlich kennenzulernen.

Er hoffe nun auf einen baldigen Besuch des Bundeskanzlers⁷, wobei er davon ausgehe, daß die deutsch-polnischen Beziehungen sich mit der Regierung Mazowiecki rasch dynamisch entwickeln.

Abschließend bat Jaruzelski, dem Herrn Bundespräsidenten mit seinem Dank seine besten Wünsche zu übermitteln und den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Bundesminister des Auswärtigen zu grüßen.

[gez.] Schoeller

Referat 214, Bd. 139890

⁷ Zur Verschiebung des Besuchs von Bundeskanzler Kohl in Polen vgl. Dok. 206.

256

Gesandter Paschke, Washington, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 3593****Aufgabe: 30. August 1989, 19.52 Uhr¹****Ankunft: 31. August 1989, 02.52 Uhr**

Betr.: US Holocaust Museum Washington

Bezug: DE 764 vom 29.8.89 – 204-320.15/4 USA – VS-NfD²

Zur Unterrichtung

1) Die auf deutsch-jüdische Verständigung in den USA abzielende bisherige Zusammenarbeit mit dem American Jewish Committee (AJC) schließt seit längerem Überlegungen darüber ein, wie auf dem im Rahmen des deutsch-jüdischen Verhältnisses in den USA für uns schwierigsten Gebiet, die hier im Entstehen befindlichen Holocaust-Museen, im Blick auf deren inhaltliche Gestaltung ein für uns weiterführender Dialog in Gang gebracht werden kann. Das gilt in besonderem Maße für das in Washington in Vorbereitung stehende Museum des US Holocaust Memorial Council.

Auch unsere bisherigen Partner im AJC sehen dies als die für uns politisch schwierigste Aufgabe an, die Behutsamkeit und Einfühlungsvermögen erfordert. Die Gruppen um die Initiatoren und Träger dieser Museumsprojekte sind gegenüber nichts so empfindlich, wie was als deutsche Einflußnahme bezeichnet werden könnte. Hier in letzter Zeit aufgekommene Gerüchte über ein deutsches Angebot unmittelbarer finanzieller Zuwendungen für das US Holocaust Museum in Washington, das abgelehnt worden sei, machen das besonders deutlich.

Die mit unseren amerikanisch-jüdischen Partnern bisher angestellten Überlegungen zielten bereits seit einiger Zeit darauf ab, vor der Aufnahme direkter – über die bisherigen, sich in der Sache im wesentlichen auf die Arbeitsebene des Council beschränkenden Kontakte der Botschaft hinausgehende – Gespräche mit Vertretern dieser Museumsinitiative zunächst einmal auf andere Weise im Prinzip die gleiche Problemstellung berührende Präzedenzfälle dafür zu schaffen, daß auch auf diesem Gebiet durchaus eine Möglichkeit des Zusammenbringens der hiesigen Holocaust-Bewegung mit in diesem Zusammenhang besonders wichtigen deutschen Anliegen besteht. Gelegenheit dazu wurde im Rahmen der Bemühun-

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat I. Klasse Calebow, Washington, konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat Kölsch am 31. August 1989 vorgelegen, der den Umlauf in Referat 204 verfügte.

Hat Legationssekretär Busch vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Hanckel am 18. September 1989 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Moltke „z[ur] g[efälligen] K[enn]tnisnahme“ verfügte und handschriftlich vermerkte: „DB lag wohl im Fach von Hrn. Busch ‚fest‘; erst heute erhalten.“

Hat Moltke am 22. September und erneut am 22. November 1989 vorgelegen.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse von Moltke bat die Botschaft in Washington, „über den gegenwärtigen Stand des Holocaust Museum zu berichten. Besonders interessieren hierbei Erkenntnisse über das Ausstellungskonzept und die Aussichten unserer Bemühungen, dieses in unserem Sinne auszuweiten. Überlegungen und Anregungen der Botschaft, was von unserer Seite getan werden kann und/oder getan werden sollte, würden begrüßt.“ Vgl. Referat 221 (204), Bd. 179514.

gen gesehen, den in vielen amerikanischen Schulen stattfindenden besonderen Holocaust-Unterricht durch ein versöhnliches Schlußkapitel über die Bundesrepublik Deutschland zu ergänzen. Die ersten konkreten Schritte dafür erfolgten im Sommer d. J. im US-Bundesstaat Ohio, wo Holocaust-Unterricht erteilende Lehrer im Rahmen von Fortbildungsseminaren zum ersten Mal mit unserem versöhnlichen Schlußkapitel vertraut gemacht werden konnten. Dieses ist ein wichtiger Präzedenzfall, nicht nur für Bemühungen, ähnliches künftig auch in anderen US-Bundesstaaten zu versuchen, es wird auch als wichtiger Schritt zur Vorbereitung eines weiterführenden Dialogs mit maßgeblichen Vertretern des US Holocaust Memorial Councils angesehen.

Die Ergänzung des Holocaust-Unterrichts und die Aufnahme des Dialogs über die entstehenden Holocaust-Museen standen bereits bisher auf der Agenda der Zusammenarbeit des AJC mit der Atlantik-Brücke (AB). Die AB war auf den Fortbildungsseminaren für Holocaust-Unterricht erteilende Lehrer in Ohio als private Organisation bei der Vorstellung des versöhnlichen Schlußkapitels deshalb auch offiziell der deutsche Partner, obwohl sie dabei personell nicht selbst vertreten war und diese Aufgabe von Mitarbeitern der Botschaft bzw. des GK Detroit wahrgenommen wurde.

Bereits nach dem erfolgreichen Verlauf der ersten dieser Fortbildungsseminare wurde in diesem Sinne auch schon erster Kontakt mit dem US Holocaust Memorial Council aufgenommen. Durch Vermittlung des bisherigen stv. Exekutivdirektors des AJC, Trosten, fand am 24. Juli d. J. in San Francisco in dessen Beisein ein erstes vertrauliches Gespräch zwischen dem langjährigen Vizepräsidenten des Council, Lowenberg, und dem Vorsitzenden der AB, Kiep, statt. Wie die Botschaft inzwischen erfahren hat, soll dieses Gespräch sehr offen geführt worden sein. Lowenberg habe für unsere Anliegen grundsätzliches Verständnis gezeigt und sei bereit, den Kontakt mit uns (Kiep) darüber fortzusetzen. Es handle sich um keine leichte Aufgabe. Es müsse aber darüber nachgedacht und weiter darüber gesprochen werden, wie unsere Anliegen Berücksichtigung finden könnten.

Ein erneuter Gesprächstermin Kiep/Lowenberg ist noch nicht festgesetzt. Die Wiederaufnahme dieses Kontaktes sollte aus hiesiger Sicht nicht zu lange aufgeschoben werden.

2) Die Planung für das Holocaust-Museum in Washington ist inzwischen weiter fortgeschritten. Auf der für die ständige Ausstellung vorgesehenen Ausstellungsfläche von etwa 4000 qm auf zweieinhalb Etagen soll der Holocaust in drei Etappen dargestellt werden:

- (1) „The Assault“, 1933 bis 1939;
- (2) „The Holocaust“, 1939 bis 1945;
- (3) „Bearing Witness“, 1945 bis heute.

Über die Grundzüge der Darstellung ist im Council inzwischen Einigung erzielt worden. Das erste Kapitel (3. Etage) soll die Jahre von der Machtergreifung der Nationalsozialisten bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges behandeln, das zweite Kapitel (2. Etage) den eigentlichen Holocaust und das dritte Kapitel (1. Stock) die Folgen des Holocaust, Menschenverluste, neue Heimat der Überlebenden, Strafverfolgung der Täter u. a. m.

In diesen Rahmen müssen sich unsere Bemühungen einfügen, die darauf gerichtet sind, daß insbesondere der deutsche Widerstand gegen das NS-Regime, die Aktionen auch von Deutschen zur Rettung verfolgter Juden und die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland vor allem im Blick auf das deutsch-jüdische Verhältnis in angemessener Form im Rahmen der Dauerausstellung mitberücksichtigt werden.³

[gez.] Paschke

Referat 221 (204), Bd. 179514

257

Bundesminister Genscher an Bundesminister Haussmann

424-411.10 SUA VS-NfD

31. August 1989¹

Lieber Herr Kollege,

die Firma MBB ist im Besitz einer Negativbescheinigung des Bundesamtes für Wirtschaft, wonach sie weltweit zivile Leichthubschrauber des Typs Bo 105, Baureihe ACS, sowie Zivilhubschrauber des Typs BK 117 ohne Genehmigung ausführen kann, sofern sie keine genehmigungspflichtigen Bau- und Navigationsgeräte (Positionen 1485 und 1501 der Ausfuhrliste²) enthalten. MBB hat nach eigenen Angaben aufgrund dieser Negativbescheinigung zwischen 1980 bis 1987 sieben zivile Hubschrauber des Typs Bo 105 und neun zivile Hubschrauber des Typs BK 117 nach Südafrika geliefert.³

Der Bundesregierung wird immer wieder von den Staaten Schwarzafrikas vorgeworfen, sie habe nicht verhindert, daß einige dieser Hubschrauber von den Streitkräften und der Polizei Südafrikas eingesetzt werden. Damit habe sie gegen das Waffenembargo der Vereinten Nationen⁴ verstoßen. Bisher ist die Bundesregierung solchen Vorwürfen mit Hinweis auf die Genehmigungsfreiheit und den rein zivilen Charakter der Hubschrauber entgegengetreten. Diese Begründung hat jedoch die Kritiker der Bundesregierung nicht überzeugt. Sie konnte nicht verhindern, daß insbesondere im Arms Embargo Committee des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen weiterhin massive Vorwürfe gegen die Bundesregierung erhoben werden. Es muß damit gerechnet werden, daß diese Vorwürfe erneut auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen im Herbst dieses Jahres⁵ erhoben werden.

³ Das United States Holocaust Memorial Museum in Washington wurde am 22. April 1993 eröffnet.

¹ Ablichtung.

² Für den Wortlaut der Positionen 1485 und 1501 der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung – in der Fassung der 63. Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste vom 19. Juli 1989 vgl. BUNDESANZEIGER vom 28. Juli 1989, Beilage Nr. 139 a, S. 64–68.

³ Zur Lieferung von zivilen Hubschraubern nach Südafrika vgl. AAPD 1988, I, Dok. 137.

⁴ Vgl. dazu die Resolution Nr. 418 des VN-Sicherheitsrats vom 4. November 1977; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. X, S. 41 f.

⁵ Vom 12. bis 14. Dezember 1989 fand in New York die 16. VN-Sondergeneralversammlung statt, die sich mit den Auswirkungen der Apartheid in Südafrika beschäftigte.

Diese Kritik schadet dem außenpolitischen Ansehen der Bundesregierung.

Soweit ich das übersehen kann, ist die Bundesrepublik Deutschland das einzige westliche Land, das Hubschrauberlieferungen an die Polizei und Streitkräfte Südafrikas zuläßt. Eine Umfrage bei den Vereinigten Staaten, Kanada, Frankreich, Italien und Spanien hat ergeben, daß keines dieser Länder Hubschrauberlieferungen nach Südafrika genehmigt, wenn Endempfänger Polizei oder Streitkräfte sind. Die USA haben nur Hubschrauberlieferungen nach Südafrika an private Endabnehmer zu zivilen Zwecken genehmigt. Auch die französische Regierung hat versichert, daß sie keine Hubschrauberlieferungen an die Streitkräfte oder Polizei Südafrikas genehmigt.

Aus der Sicht des Auswärtigen Amtes ist die Fortsetzung der bisherigen Praxis mit der Südafrikapolitik der Bundesregierung nicht zu vereinbaren. Es muß in Zukunft verhindert werden, daß deutsche Hubschrauber von Militär oder Polizei Südafrikas eingesetzt werden können. Das gemeinsame Gespräch von Herrn Ministerialdirektor Dr. Schomerus und Herrn Ministerialdirektor Dr. Jelonek vom Auswärtigen Amt mit der Firma MBB hat ergeben, daß sie grundsätzlich bereit zu sein scheint, künftig auf solche Geschäfte mit Südafrika freiwillig zu verzichten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn das BMWi die Bemühungen, MBB zu einem freiwilligen Verzicht auf Hubschrauberexporte an Polizei und militärische Stellen Südafrikas zu bewegen, intensiv fortsetzen könnte. Falls die Firma MBB hierzu nicht bereit sein sollte, müßte angesichts wachsender internationaler Kritik an die Einführung einer Genehmigungspflicht für derartige Hubschrauberexporte gedacht werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir das Ergebnis der erneuten Bemühungen des Bundesministeriums für Wirtschaft mitteilen könnten.⁶

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Hans-Dietrich Genscher

Referat 010, Bd. 257751

⁶ Bundesminister Haussmann teilte Bundesminister Genscher am 20. September 1989 mit, er sei bereit, „das Gespräch mit der Firma MBB über Hubschrauberlieferungen nach Südafrika fortzuführen. Ich habe Herrn Ministerialdirektor Dr. Schomerus gebeten, ein erneutes Gespräch mit der Firma MBB zu vereinbaren.“ Vgl. das Schreiben; Referat 424, Bd. 168320.

Genscher vermerkte dazu handschriftlich: „Die Lieferung ist unter allen Umständen zu verhindern.“ Vgl. Referat 424, Bd. 168320.

Ministerialdirektor Schomerus, Bundesministerium für Wirtschaft, teilte Ministerialdirektor Jelonek am 2. Oktober 1989 mit, die Firma MBB habe zugesagt, daß sie „nach Abwicklung bestehender vertraglicher Verpflichtungen ab Beginn des Jahres 1990 bis auf weiteres keine Hubschrauber nach Südafrika liefern werde“. Vgl. das Schreiben; Referat 424, Bd. 168320.

Jelonek vermerkte am 19. Oktober 1989, daß MBB bis Jahresende noch drei Hubschrauber vom Typ Bo 105 und einen Hubschrauber vom Typ BK 177 nach Südafrika liefern werde. Vgl. dazu Referat 424, Bd. 168320.

258

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ahrens**342-322.00 KAB****31. August 1989**Über Herrn Dg 34¹, Herrn D3 i. V.² Herrn Staatssekretär³Betr.: Scheitern der Pariser Kambodscha-Konferenz Juli/August 1989⁴

Zweck der Vorlage: Zur Kenntnisnahme

1) Die Internationale Kambodscha-Konferenz (IKK) von Paris hat ihr Ziel, eine umfassende Lösung der internen und der externen Aspekte des Kambodscha-Konflikts herbeizuführen, nicht erreicht. Gescheitert ist sie vor allem an den „internen Aspekten“. Sie war nicht in der Lage, das Verhältnis der vier kambodschanischen Fraktionen zueinander auch nur für eine Übergangszeit zu regeln. Eine isolierte Lösung der „externen Aspekte“, d.h. des vietnamesischen Truppenrückzugs und der ausländischen Waffenlieferungen, haben insbesondere wichtige westliche Länder nicht gewünscht, da eine solche, so der amerikanische Delegationsleiter⁵, nur dazu geführt hätte, dem in Phnom Penh an der Macht befindlichen Heng-Samrin-Regime international einen Anschein von Legitimität zu verleihen.

2) Der Kern der internen Problematik liegt bei den Roten Khmer. Diese haben sich seit 1979 kaum geläutert. Für das kambodschanische Volk sind sie ein Alptraum. Militärisch sind sie aber eine starke Kraft. Die einzige Gegenkraft, die ihnen möglicherweise Paroli bieten kann, ist das Heng-Samrin-Regime, das seinerseits einen Sozialismus sowjetisch-vietnamesischer Prägung vertritt und in der kambodschanischen Bevölkerung aufgrund gewisser Wiederaufbauerfolge wachsenden Rückhalt findet. Für die sehr junge Bevölkerung Kambodschas sind die beiden westlichen Fraktionen Sihanouks und Son Sanns politisch weniger präsent. Sie sind militärisch schwach. Ein echter Kompromiß mit den Roten Khmer scheint kaum denkbar. Sie würden mit ziemlicher Sicherheit versuchen, jede Koalition von innen aufzurollen, um so die 1979 verlorene Alleinherrschaft zurückzugewinnen. Vorstellbar ist eine Koalition zwischen dem Phnom Penher MP Hun Sen und den beiden westlichen Fraktionen. Sie würde aber Hun Sen politisch sehr stark machen.

3) Die Möglichkeit einer solchen starken Stellung Hun Sens verknüpft den internen Aspekt mit den Interessen der Großmächte. Hun Sen gilt zu Recht oder zu Unrecht als vietnamhörig und ist daher als maßgebender Machthaber in Phnom

¹ Hat Ministerialdirigent Zeller am 31. August 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Im Ergebnis, d.h. mit Blick auf eine ‚Lösung‘, hat die Konferenz eher negativ gewirkt, wenn auch für F eher ehrenvoll. Unmittelbar werden Afghanistan und Kambodscha für den Westen und damit auch für die Europäer zu schwierigen Themen auf der nächsten VN-GV. Vor Ort nehmen die Leiden der Bevölkerung eher zu.“

² Hat in Vertretung des Ministerialdirektors Schlagintweit Ministerialdirigent Sulimma am 31. August 1989 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 1. September 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Sache muß m. E. weiter in der EPZ besprochen werden.“

⁴ Die Internationale Kambodscha-Konferenz begann am 30. Juli 1989 mit einem Treffen auf Außenministerebene, das bis 1. August 1989 andauerte. Anschließend wurden die Verhandlungen bis 30. August 1989 fortgesetzt.

⁵ Richard H. Solomon.

Penh für China und für einzelne ASEAN-Staaten, aber offenbar auch für die USA, nicht akzeptabel. Frankreich hat in der wohl richtigen Erkenntnis, daß es höchst gefährlich wäre, die Roten Khmer auch nur im Rahmen einer Übergangsregelung in echte Machtpositionen (die sie bisher innerhalb Kambodschas kaum haben) einrücken zu lassen, am Konferenzende auf einen Kompromiß hingearbeitet, der unter einigen gesichtswahrenden Regelungen die Roten Khmer von der wirklichen Macht ausschließen und letztlich auf den Fortbestand des durch Sihanouk verstärkten und äußerlich⁶ veränderten Heng-Samrin-Systems hinauslaufen würde. Die Zeit ist für diese Lösung offenbar noch nicht reif.

4) Die Gründe für das Scheitern der Konferenz, die derzeit in den Medien erörtert werden, erklären sich aus diesem Problemkern. Keine Einigung

- über provisorische Machtteilung,
- über Teillösungen einschließlich eines Waffenstillstandes,
- über die Rolle der VN, die bekanntlich die Widerstandskoalition⁷ als kambodschanische Regierung anerkennen,
- über die Bezeichnung „Genozid“ für die Verbrechen der Roten Khmer.

Ein Nebenaspekt ist die Zukunft der vietnamesischen Siedler in Kambodscha, deren Zahl von Phnom Penh mit 80 000 und von Sihanouk mit einer Million angegeben wird.

5) Es ist damit zu rechnen, daß die Vietnamesen wie angekündigt bis Ende September ihren Truppenabzug für beendet erklären und daß die andere Seite behaupten wird, es handele sich um einen Scheinrückzug. Zugleich mehrten sich die Anzeichen für eine noch vor vollständigem Abzug der Vietnamesen einsetzende militärische Offensive der Roten Khmer. Voraussagen über den Ausgang des damit bevorstehenden verschärften Bürgerkriegs und über das Verhalten der Verbände Sihanouks und Son Sanns, die bisher, wenn überhaupt, eher auf die Roten Khmer als auf die Truppen Phnom Penhs geschossen haben, lassen sich derzeit nicht machen.

6) Das Scheitern der Konferenz wird Folgen haben und auch uns zu Entscheidungen zwingen:

- Was wird aus dem kambodschanischen Sitz in den Vereinten Nationen?
- Wird die alljährlich von uns miteingebrachte VN-Resolution weiterhin den Rückzug der vietnamesischen Truppen fordern können, wenn dieser praktisch erfolgt ist?
- Machen wir unsere EZ mit Vietnam und die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zu Kambodscha von tatsächlichen Erkenntnissen über den Truppenrückzug abhängig oder warten wir ab, bis eine Neuauflage der IKK den Abzug beglaubigt hat?
- Wird sich die westliche Politik jetzt tendenziell in zwei Linien spalten, nämlich eine stärker auf Phnom Penh und Hanoi setzende (Frankreich, Australien, Indonesien) und eine den bisherigen harten Kurs fortsetzende (USA, Singa-

⁶ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Sulimma gestrichen.

⁷ Am 22. Juni 1982 wurde in Kuala Lumpur eine Exilregierung aus Vertretern von drei kambodschanischen Widerstandsgruppen gebildet, die von dem früheren König und Staatschef Sihanouk, dem ehemaligen Staatsoberhaupt Khieu Samphan als Vertreter der Roten Khmer und dem früheren Ministerpräsidenten Son Sann angeführt wurde.

pur)? In Thailand, das als Transitland für die chinesischen Waffenlieferungen an die Roten Khmer besondere Bedeutung hat, zeichnen sich beide Linien schon jetzt ab: Umwandlung Indochinas vom Schlachtfeld in einen Markt oder Rücksichtnahme auf Peking?

7) Für die deutsche Politik empfiehlt es sich, auch weiterhin, wie schon während der Pariser IKK, sehr vorsichtig zu operieren. Einerseits sollten wir aus eigener Überzeugung und aus Rücksichtnahme auf unsere Öffentlichkeit, die eher der „französischen Linie“ zuneigt, jeden Anschein vermeiden, als akzeptierten wir eine Rote-Khmer-Beteiligung an der Macht in Kambodscha. Andererseits empfiehlt es sich aber, mit entsprechenden Erklärungen zurückhaltend zu sein, da wir nicht ohne Not Distanz zu wichtigen Verbündeten wie den USA erkennen lassen sollten. Deshalb wird auch nicht vorgeschlagen, daß wir jetzt mit einer Erklärung über die Konferenz an die Öffentlichkeit gehen. Am besten dürfte es sein abzuwarten, was Frankreich im Rahmen der EPZ unternehmen wird.

Ahrens

Referat 342, Bd. 144517

259

Aufzeichnung der Ministerialdirektoren Kastrup und Oesterhelt

230-381.50/1

1. September 1989¹

500-503.01

Herrn Staatssekretär²

Betr.: Beteiligung der Bundeswehr an friedenssichernden Maßnahmen der Vereinten Nationen;
hier: Politisches und rechtliches Szenario einer eventuellen Grundgesetzänderung

Bezug: 1) Weisung von Staatssekretär Dr. Sudhoff vom 8.6.1989
2) Vorlage der Abt. 2 und 5 vom 26.8.1988³

Anlg.: 1⁴

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung über die politischen und rechtlichen Voraussetzungen einer Beteiligung der Bundeswehr an VN-Friedenstruppen

¹ Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Vollers und Hillgenberg, Vortragendem Legationsrat Haas und Legationsrat I. Klasse Bock konzipiert.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 12. September 1989 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich empfehle, über diesen Komplex das früher bereits ins Auge gefaßte Gespräch mit BM Stoltenberg bald zu führen.“ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Elbe am 13. September 1989 vorgelegen.

³ Die Ministerialdirektoren Freiherr von Richthofen und Oesterhelt befaßten sich mit der Diskussion über eine Beteiligung der Bundeswehr an friedenssichernden Operationen der Vereinten Nationen. Vgl. dazu Referat 230, Bd. 158182.

⁴ Dem Vorgang nicht beigelegt.

I. Einleitung

Die innenpolitische Diskussion über eine mögliche Beteiligung der Bundeswehr an friedenssichernden Operationen der Vereinten Nationen hat sich weiter belebt. In der Aussprache des Bundestages am 1. Juni 1989 über die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur VN-Politik der Bundesrepublik Deutschland war dies ein zentrales Thema von Rednern aller Fraktionen.⁵ Erkennbar ist eine zunehmende Bereitschaft der im Bundestag vertretenen Parteien (Ausnahme: Grüne), sich mit der Perspektive deutscher „Blauhelme“ anzufreunden.

In dem Interview des BM mit der „Welt am Sonntag“ vom 20.5.1989 hat er sich zum Thema geäußert und u. a. festgestellt:

- Die Bundeswehr sei durch ihre innere Haltung und die Qualität ihrer Ausbildung besonders geeignet, Friedensaufgaben im Rahmen der UNO zu erfüllen.
- Alle Bundesregierungen hätten bisher die Meinung vertreten, daß das Grundgesetz einen Einsatz der Bundeswehr außerhalb der NATO nicht zulasse. Verfassungsrechtliche Klarheit sei geboten.
- Wenn man den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der VN wolle, müsse man die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen.⁶

Bei der folgenden Darstellung der Rechtslage und des politischen Szenarios einer Grundgesetzänderung gehen wir davon aus, daß die angestrebte Klarstellung des GG den Einsatz der Bundeswehr nur im Rahmen der VN für zulässig erklären, die Verfassungslage im übrigen aber nicht berühren soll.

Wir müssen damit rechnen, daß das Thema zu einer umfassenden parlamentarischen und öffentlichen Diskussion führen wird und daß unsere Partner in NATO und WEU diese Diskussion wegen der „Out-of-area“-Problematik aufmerksam verfolgen werden.

II. Rechtslage

1) In der Praxis der Vereinten Nationen hat sich die Entsendung von VN-Friedenstruppen durch den Sicherheitsrat entwickelt. Sie bedarf der Zustimmung des Stationierungslandes. Die Teilnahme erfolgt freiwillig. Zwar fehlt eine ausdrückliche Rechtsgrundlage in der Charta, die Befugnis des Sicherheitsrates zu ihrer Aufstellung und Entsendung wird jedoch heute nicht mehr bestritten.

Daneben kann der VN-Sicherheitsrat im Rahmen von Maßnahmen nach Kap. VII der VN-Charta⁷ zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens nach Art. 42 militärische Zwangsmaßnahmen verhängen. Dies ist bisher nie geschehen. Auch folgt hieraus nach überwiegender Auffassung der Literatur kein Recht des VN-Sicherheitsrates, von Mitgliedstaaten die Stellung von Truppenkontin-

⁵ Für den Wortlaut der Großen Anfrage der SPD-Fraktion vom 8. Juni 1988 zu den Aktivitäten der Bundesrepublik in den Vereinten Nationen sowie der Antwort der Bundesregierung vom 9. Februar 1989 vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/2427 bzw. Nr. 11/3963.

Für den Wortlaut der Bundestagsdebatte vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 146. Sitzung, S. 10871–10885.

⁶ Für den Wortlaut des am 21. Mai 1989 erschienenen Interviews vgl. den Artikel „Wir müssen die Friedensordnung vom Atlantik bis zum Ural schaffen“, WELT AM SONNTAG vom 21. Mai 1989, S. 25 f.

⁷ Für den Wortlaut von Kapitel VII der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 458–465.

genten unmittelbar zu verlangen. Hierzu sei vielmehr der Abschluß von Sonderabkommen nach Art. 43 der Charta Voraussetzung.

Um alle möglichen Formen einer Beteiligung abzudecken, müßte die Ergänzung des GG inhaltlich so abgefaßt sein, daß sie nicht nur eine Beteiligung an den bisher nicht relevant gewordenen mandatorischen Maßnahmen nach Kap. VII der VN-Charta, sondern auch an sonstigen friedenserhaltenden Maßnahmen umfaßt.

2) Selbst wenn man der bisherigen Rechtsauffassung der Bundesregierungen nicht folgt und annimmt, daß Art. 87 a GG⁸ einem Einsatz der Bundeswehr im Rahmen friedenswahrender Maßnahmen der VN nicht entgegensteht (so jetzt die große Mehrheit unter den Wissenschaftlern), wird man plausibel argumentieren können, daß eine Ergänzung des Grundgesetzes aus Gründen der Rechtsklarheit notwendig ist, bevor sich die Bundesregierung auf den Weg einer militärischen Beteiligung am „peace-keeping“ der VN begibt. Wenn eine Frage derart umstritten ist, wenn insbesondere die Bundesregierung über lange Zeit eine bestimmte Haltung eingenommen hat, erscheint eine ausdrückliche Klarstellung des Grundgesetzes durch Ergänzung desselben sowohl aus politischen als auch aus rechtlichen Gründen geboten.

Die Ergänzung könnte entweder bei Art. 24 GG⁹ oder bei Art. 87 a GG erfolgen.

Eine Ergänzung von Art. 24 GG würde deutlich machen, daß es sich bei friedenserhaltenden Maßnahmen der VN zwar nicht unbedingt um einen Einsatz in einem System „gegenseitiger kollektiver Sicherheit“ (Art. 24 Abs. 2 GG), wohl aber um einen Einsatz handelt, der einem ähnlichen Ziel dient. Diejenigen, die Art. 24 GG eng auslegen, würden in einer entsprechenden Ergänzung eine Erweiterung des ursprünglichen Norminhalts sehen; die Vertreter der Mehrheitsmeinung, in deren Augen Art. 24 GG bereits jetzt auch VN-Einsätze zuläßt, könnten sich darauf zurückziehen, daß eine Ergänzung des Grundgesetzes in diesem Punkte lediglich eine (nützliche) Klarstellung beinhalte.

Für eine Ergänzung von Art. 87 a GG spricht, daß dieser Artikel weithin als die zentrale Bestimmung für den Einsatz der Streitkräfte gilt. (Dies ist allerdings nicht unbestritten. Zunehmend wird behauptet, die Bestimmung betreffe lediglich den Inlandseinsatz, nicht aber den Auslandseinsatz der Bundeswehr.)

Auch hier gilt das eben Gesagte: Wird eine Ergänzung des Grundgesetzes vorgenommen, so können diejenigen, die den Auslandseinsatz der Bundeswehr im Rahmen von VN-Truppen bereits jetzt für verfassungsrechtlich zulässig halten, darin zumindest eine Klarstellung erblicken. Für diejenigen, die wie die bisherigen Bundesregierungen die Bestimmung eng auslegen, wäre eine Grundgesetzänderung die nötige gesetzliche Grundlage für den VN-Einsatz.

3) Die Grundgesetzänderung könnte (vorbehaltlich näherer Prüfung durch die Verfassungsressorts) wie folgt lauten:

„Der Bund kann sich mit Streitkräften an Maßnahmen der Vereinten Nationen zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens beteiligen.“

⁸ Für den Wortlaut von Artikel 87 a des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 in der Fassung vom 24. Juni 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 711.

⁹ Für den Wortlaut von Artikel 24 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4.

Dieser neue Absatz würde entweder ein neuer Absatz 3 des Art. 87 a GG (die bisherigen Absätze 3 und 4 würden Absätze 4 und 5). Er könnte aber auch als Absatz 3 des Art. 24 GG Verwendung finden (der bisherige Absatz 3 würde dann Absatz 4).

Um denjenigen, die in Art. 87 a GG lediglich eine Regelung des Inlandseinsatzes der Bundeswehr sehen, den Wind aus den Segeln zu nehmen, und um den Auslandseinsatz zugleich umfassend zu normieren, käme auch eine Formulierung auf folgender Linie in Betracht (wiederum vorbehaltlich näherer Prüfung durch die Verfassungsressorts):

Neuer Absatz 3 des Artikels 87 a GG:

„Im Ausland dürfen die Streitkräfte nur im Falle eines Angriffs auf die Bundesrepublik Deutschland oder im Rahmen von Verpflichtungen aus Bündnissen, die dem gemeinsamen Schutz vor Angriffen dienen, oder im Rahmen von Maßnahmen der Vereinten Nationen zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens eingesetzt werden.“

Eine Formulierung auf vorstehend gekennzeichnete Linie käme denjenigen in der SPD entgegen, die dafür eingetreten sind, daß Auslandseinsätze außerhalb des westlichen Verteidigungsbündnisses ausdrücklich „nur“ im Rahmen der VN erfolgen dürfen (was, für sich genommen, zu eng wäre). Allerdings würde sie Art. 87 a Abs. 2 GG endgültig auf den Inlandseinsatz reduzieren.

III. Politisches Szenario

1) Die Initiative zu einer GG-Änderung könnte entweder von der Bundesregierung selbst ausgehen oder aus dem parlamentarischen Raum, etwa in Form eines Entschließungsantrags, kommen. Voraussetzung für ein Tätigwerden der Bundesregierung wäre, daß sie zunächst die Möglichkeit eines Einsatzes der Bundeswehr zu diesem Zweck für wünschenswert erklärt.

Grundlage der Haltung der Bundesregierung bilden bisher die Beschlüsse des Bundessicherheitsrats (BSR) vom 1. September¹⁰ und 3. November 1982¹¹, die zu dem Ergebnis kamen, daß eine Beteiligung der Bundeswehr an VN-Friedenstruppen wegen des engen Verteidigungsbegriffs vom GG nicht gedeckt sei.

Als erster Schritt wäre deshalb ein neuer Beschluß des BSR anzustreben, der als politisches Ziel die Möglichkeit der Beteiligung der Bundeswehr an friedenserhaltenden Maßnahmen der VN postuliert. Der Antrag an den BSR könnte¹² vom Auswärtigen Amt formuliert werden, wobei zu prüfen wäre, welche sachlich interessierten Ressorts ihn mittragen müßten.

Unter Berücksichtigung der bisher von allen Bundesregierungen eingenommenen Haltung zur Auslegung insbesondere von Art. 87 a und 24 GG sollte eine

¹⁰ Botschafter Ruth notierte am 3. September 1982, in der Sitzung des Bundessicherheitsrats am 1. September 1982 habe Bundeskanzler Schmidt zur Beteiligung der Bundeswehr an Maßnahmen der Vereinten Nationen erklärt, „daß wir diese Frage nicht nach Opportunitätsgesichtspunkten beurteilen dürfen und nicht unsere Verfassung verschieben sollten, um uns einer Beteiligung der Bundeswehr an Maßnahmen der VN zu entziehen. Man solle darüber nachdenken, was getan werden kann [...]. BMVg und BMJ stellten fest, daß die Bundeswehr bereits an Aktionen der VN beteiligt gewesen sei. Die Teilnahme von Bundeswehr-Soldaten als Streitkräfte sei jedoch nach der Verfassung nicht möglich.“ Vgl. VS-Bd. 11289 (220); B 150, Aktenkopien 1982.

¹¹ Zum Beschluß des Bundessicherheitsrats vom 3. November 1982 vgl. AAPD 1987, I, Dok. 159.

¹² Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Als 1. Schritt sollte ein Gespräch BM mit BM Stoltenberg ins Auge gefaßt werden.“

Ergänzung des GG in Aussicht genommen werden. Durch den BSR-Beschluß könnte das fachlich zuständige Ressort – BMJ, in Zusammenarbeit mit dem AA, BMI und BMVg – mit der Vorbereitung einer GG-Änderung und einer entsprechenden Kabinettsvorlage beauftragt werden. Die Entscheidung über die Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens sollte dann in einem zweiten Schritt vom Kabinett getroffen werden.

2) Nicht nur wegen der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag und Bundesrat, sondern – wichtiger noch – wegen ihrer politischen Bedeutung und Tragweite ist für den Erfolg dieser Gesetzesinitiative ein breiter parteiübergreifender Konsensus unerlässlich.

In jedem Fall sollte die Bundesregierung ihre Position möglichst frühzeitig mit den in Frage kommenden parlamentarischen Gremien (Arbeitskreise, Ausschüsse, Fraktionen) abstimmen. Einheitliche Positionen der Fraktionen zur Beteiligung an Friedensaktionen gibt es mit Ausnahme der Grünen, die einem Einsatz der Bundeswehr außerhalb des NATO-Gebiets grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen, bisher nicht. Vielmehr gibt es in jeder der drei übrigen Fraktionen sowohl Befürworter als auch Gegner dieser Beteiligung.

Unser Ziel muß sein, durch umfassende Information über die friedenserhaltenden Aktivitäten der Vereinten Nationen die öffentliche Debatte in sachliche Bahnen zu lenken und, sofern erforderlich, einer innenpolitischen Polarisierung bei diesem Thema entgegenzuwirken.

Außer den Gesprächen könnten auch Informationsreisen von Abgeordneten zu den VN und zu einigen Friedensmissionen in Betracht gezogen werden.

3) Gegenüber unseren Verbündeten müßten wir rechtzeitig deutlich machen, daß der Einsatz der Bundeswehr bei VN-Friedensmissionen nicht als ein Zeichen wachsender Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland angesehen werden kann, in einem weltweiten Rahmen, und damit auch über den Anwendungsbereich des NATO-Vertrags¹³ hinaus, Aufgaben durch die Bundeswehr zu übernehmen. Es wird dabei allerdings nicht leicht sein, den Unterschied zwischen VN-Friedensmissionen und militärischen, aber nicht kämpfenden Aktionen der Verbündeten wie z.B. im Golf (Minenräumung zur Sicherung der Schifffahrt¹⁴) in ihrer Zielsetzung zu verdeutlichen.

Ref. 011 hat mitgezeichnet.

Kastrup Oesterhelt

Referat 230, Bd. 158182

¹³ Das Bündnisgebiet war in Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 festgelegt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

¹⁴ Zur Entsendung von Marineeinheiten verschiedener WEU-Mitgliedstaaten in den Persischen Golf vgl. AAPD 1988, II, Dok. 245.

260

Botschafter Schoeller, Warschau, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 1828****Aufgabe: 4. September 1989, 14.15 Uhr¹****Citissime****Ankunft: 4. September 1989, 15.48 Uhr**

Betr.: Deutsch-polnische Beziehungen;
hier: Gespräch von MP Rau mit Kardinal Glemp²

Glemp eröffnete Gespräch damit, daß MP Rau hier in Warschau viele Neuigkeiten erfahren werde. Es sei zu hoffen, daß nunmehr die Zeit der Unsicherheit in Polen zuende gehe. Doch dürfe man nicht zuviel erwarten. Das bisher Erreichte sei ein Maximum. Er schätze Mazowiecki sehr, der reiche politische Erfahrungen habe und schon in der Vergangenheit viel für Polen getan habe. Mazowiecki sehe sich zwei Problemen gegenüber. Einmal müsse er sich mit den Kommunisten arrangieren. Zahlreiche Mitglieder der Partei fühlten sich heute gedemütigt. Sie müßten zur Mitarbeit gewonnen werden. Zum anderen müsse er die öffentliche Moral anheben, d.h., die Menschen müßten wieder Vertrauen haben und überzeugt sein, daß es lohnt, sich in Polen zu engagieren. Bisher sei dies noch nicht gelungen. Erschwert werde für Mazowiecki die Situation durch die Inflation und damit durch die schwieriger werdenden sozialen Verhältnisse.

Es gäbe aber auch Hoffnung. Schon sei ein sichtbarer politischer Pluralismus erreicht worden.

Auf die Frage des MP, ob Solidarność eine pluralistische Organisation oder eine katholische Arbeiterbewegung sei, stellte Glemp fest, daß Solidarność zur Zeit eine Revolution durchmache. Nachdem anfänglich die Christen die Mehrheit gehabt hätten, werde Solidarność mehr und mehr zu einer pluralistischen Bewegung. Heute gebe es bei Solidarność Christen, Liberale und Marxisten. Dies habe die grundsätzlich christliche Ausrichtung von Solidarność noch nicht beeinflusst. Ob sich aus Solidarność eine politische Partei entwickeln werde, sei noch offen. Es könne Solidarność genauso ergehen wie den Kommunisten, die sich wahrscheinlich teilen würden. Sicher werde Solidarność eine starke Gewerkschaft bleiben. Wałęsa habe wiederholt geäußert, er wolle vor allem Gewerkschafter sein. Das sei jedoch abzuwarten. Auf eine entsprechende Frage des MP: Die katholische Kirche sei jetzt frei. Der eingeräumte Freiraum müsse jedoch noch mit Leben erfüllt werden. Die Kirche habe das Recht, Schulen und Krankenhäuser einzurichten und eigene Organisationen in unterschiedlichen Lebensbereichen aufzubauen. Weil man nicht die geeigneten Kräfte habe, brauche dies jedoch Zeit. Im Universitätsbereich sei man bereits aktiv durch die Päpstliche Akademie in Krakau, die Katholische Akademie in Warschau, die theologischen Fakultäten in Warschau, Posen und Breslau und durch die Katholische Universität in Lublin. Eine diesen Gegebenheiten entsprechende Entwicklung habe bereits in den vergangenen Jahren eingesetzt.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lincke am 5. September 1989 vorgelegen.

² Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Rau hielt sich vom 30. August bis 1. September 1989 in Polen auf. Das Gespräch mit dem Primas von Polen, Kardinal Glemp, fand am 30. August 1989 statt.

MP sprach Glemp auf die Predigten in Tschenstochau an, wobei er einmal auf die Frage der Wiedergutmachung für im Kriege erlittenes Unheil³ eingegangen sei und sich zum anderen zum polnisch-jüdischen Dialog⁴ geäußert habe.

Glemp erklärte hierzu, es sei zu bedauern, daß man nicht die Originaltexte seiner Predigten veröffentlicht habe. Er sei enttäuscht über die Reaktion in der Bundesrepublik Deutschland. Ihm sei es um eine Klarstellung gegenüber der Bevölkerung gegangen. Er habe Rechenschaft gefordert, wohin die Reparationsgelder geflossen seien, auf die Polen einen Anspruch habe. Dazu müßten sich die Regierungen der SU, Polens und der Bundesrepublik äußern.

Man habe den Polen gesagt, sie würden einen Prozentsatz der Reparationslieferungen erhalten, die der SU zugestanden worden seien. Er erwarte eine Klärung, was tatsächlich bis 1953 geleistet worden sei. Für ihn beschränke sich das Problem nicht auf neue Forderungen an die deutsche Regierung. Es betreffe vor allem die polnische Regierung. Seine Predigt über das Verhältnis zu den Juden sei bestimmt gewesen von dem Wunsch auf einen ehrlichen polnisch-jüdischen Dialog. Man solle sich auf seine Texte beziehen. Er habe von den Leiden gesprochen, die Juden von Polen zugefügt⁵ wurden und umgekehrt. Auschwitz und Birkenau wollten die Juden allein für sich in Anspruch nehmen ohne Rücksicht auf polnische und kirchlich-katholische Rechte.

Der jüdische Überfall auf das Kloster der Karmeliterinnen in Auschwitz⁶ werde in der Welt so dargestellt, als ob den Angreifern ein Unrecht geschehen sei und nicht den belagerten Schwestern.⁷ Er habe den Juden in seiner Predigt ein Leben ohne Bedrängnis und ein neues Verhältnis zu den Polen gewünscht. Man spüre bei den Juden den Antipolonismus.

Das Problem des Klosters in Auschwitz sei zur Zeit nicht zu lösen. Kardinal Macharski habe sich mit einer Verlegung des Klosters an eine andere Stelle einverstanden erklärt, um den jetzt besetzten Platz den Juden zu überlassen.

³ Zur Predigt des Primas von Polen, Kardinal Glemp, am 15. August 1989 vgl. Dok. 255, Anm. 6.

⁴ Botschafter Schoeller, Warschau, berichtete am 12. September 1989, der Primas von Polen, Kardinal Glemp, habe sich zwar in einer Predigt am 26. August 1989 für einen Dialog mit den Juden eingesetzt: „Die Predigt stieß in- und außerhalb Polens (auch innerhalb der katholischen Kirche) auf Kritik – und wurde als latent antisemitisch gewertet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1940/1941; Referat 214, Bd. 139887.

⁵ Korrigiert aus: „zugeführt“.

⁶ Botschafter Verbeek, Rom (Vatikan), erläuterte am 3. August 1989: „Im Jahre 1984 hatte eine Gruppe von Karmelitinnen ein halbruiniertes Gebäude auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz als Kloster übernommen, das von niemandem beachtet wurde, in der Folge aber zum Zankapfel zwischen Juden und Katholiken wurde. [...] Schon ein Jahr nach der Aufnahme des Klosters durch die katholischen Nonnen meldete sich Widerstand seitens jüdischer Organisationen. Sie verwarnten sich gegenüber der Präsenz einer katholischen Religionsgemeinschaft an dem Ort, der in ihren Augen vor allem ein einziger großer jüdischer Friedhof ist. Nach verschiedenen Treffen zwischen Vertretern der katholischen Hierarchie und jüdischer Organisationen wurde am 22. Februar 1987 in Genf eine vertragliche Abmachung getroffen, das umstrittene Kloster in ein internationales Informationszentrum zu verlegen, das in der Entfernung von 600 m vom ehemaligen Lager in Auschwitz entstehen und eine Stätte der Begegnung, des Gebets und von Studien werden soll.“ Die Verlegung des Klosters habe sich jedoch erheblich verzögert. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 322; Referat 214, Bd. 139887.

⁷ Botschafter Schoeller, Warschau, berichtete am 12. September 1989: „Mitte Juli kam es zu teilweise gewalttätigen Protestaktionen New Yorker Juden unter Führung des Rabbiners Abraham Weiss und Beteiligung ausländischer Medien. Die jüdischen Protestler kletterten über die Klostermauer, ließen sich mit Transparenten im Hof nieder und versuchten danach mit Gewalt, in das Gebäude einzudringen, wurden jedoch von polnischen Arbeitern mit Schmutzwasser übergossen und vom Gelände geschafft.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1940/1941; Referat 214, Bd. 139887.

Die Juden seien indes nicht an dieser Lösung interessiert und betrieben die Dislozierung der Schwestern. Damit seien Macharski z. Zt. die Hände gebunden.⁸

Auf die Frage nach den anstehenden Themen der polnischen Gesellschaft erklärte Glomp, daß die Entstaatlichung der Wirtschaft als vordringlich angesehen werde. Mit der Bildung von neuen Parteien sei zu rechnen, eine christlich-demokratische Partei und eine Partei der nationalen Demokraten; beide Parteien hätten schon in der Vorkriegszeit bestanden. MP erkundigte sich nach der polnischen Reaktion auf die Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.⁹ Für Glomp ist die Erklärung in Polen günstig aufgenommen worden. Die Äußerung zur polnischen Westgrenze des BMF¹⁰ sei ohne Emotionen registriert worden. Er habe gewußt, daß BM Waigel bei dieser Gelegenheit gezwungen war, sich so zu äußern, wie er es getan habe.

Glomp ging über zur Frage der deutschen Minderheit. Das Problem sei noch offen und delikat. Auch wegen des starken Drängens der Landsmannschaften sei er noch nicht bereit, die deutsche Minderheit politisch anzuerkennen. Man müsse auch wissen, daß im Raume Oppeln viele Menschen aus dem früheren Ostpolen leben. Die Einheimischen seien eine Minderheit. Eine zu starke Betonung des deutschen Charakters dieser Region führe zu Unruhen. Es gäbe allerdings auch Fortschritte wie die wöchentlichen Gottesdienste auf dem Annaberg in deutscher Sprache. Er müsse mit Bedauern feststellen, daß zahlreiche Aktivisten die Bevölkerung bedrängen, sich zur deutschen Volksliste zu bekennen. Er sage dies mit der Einschränkung, daß er seine Beobachtungen aus seiner Warschauer Perspektive mache.

Auf die Frage der Beziehungen der Kirche zur SU, ČSSR und zum Baltikum erklärte Glomp, man habe gute persönliche Beziehungen zu Kardinal Tomášek. In der SU würden sich die Kontakte zu den orthodoxen Bischöfen entwickeln. Zahlreiche Kirchen würden in der SU den Katholiken zurückgegeben, so im Raum Schitomir zehn Kirchen. Da es an Priestern fehle, schicke er polnische Priester zu drei- bis viermonatigen Aufenthalten in die SU.

Das Gespräch fand in einer spannungsfreien freundlichen Atmosphäre statt.

Wertung

Vor einigen Monaten hatte der Sekretär der Bischofskonferenz, Weihbischof Dąbrowski, mir erklärt, die Kirche könne sich aufgrund der innenpolitischen Entwicklung auf ihre seelsorgerischen und karitativen Aufgaben konzentrieren. Sie sei nicht mehr gezwungen, die Interessen der Polen gegenüber einer aufgezwungenen Staatsmacht zu vertreten.

⁸ Botschaftsrat I. Klasse Repges, Rom (Vatikan), teilte am 20. September 1989 mit, der Heilige Stuhl habe in einer Erklärung vom Vortag „sein Schweigen zu den Auseinandersetzungen um das Karmelitinnenkloster in Auschwitz gebrochen“ und sei „nachdrücklich für die vereinbarte Verlegung des Konvents in ein noch zu errichtendes Gebets-, Dialog- und Informationszentrum in der Nähe von Auschwitz eingetreten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 100; Referat 214, Bd. 139887.

⁹ Für den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken sowie von polnischen Katholiken „Für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in Europa“ vom 9. August 1989 vgl. <https://www.zdk.de/veroeffentlichungen/erklarungen/detail/Fuer-Freiheit-Gerechtigkeit-und-Frieden-in-Europa-Erklaerung-polnischer-und-deutscher-Katholiken-zum-1-September-1989-37x/>.

¹⁰ Für den Wortlaut der Äußerungen des CSU-Vorsitzenden Waigel auf dem Deutschlandtreffen der Schlesier am 2. Juli 1989 in Hannover vgl. BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK, Heft 8/1989, S. 1021f. (Auszug).

Die Äußerungen von Glomp zur Wiedergutmachung, zum polnisch-jüdischen Verhältnis, zur deutschen Minderheit zeigen, daß die Kirche Polens weiterhin mit der Hand am Puls der Polen ihre Position bewahren, wenn möglich noch stärken will. Sie zögert hierbei nicht, sich populistisch bei Tagesthemen zu engagieren, um deutlich zu machen, daß sie die polnischen Interessen weiterhin gegen wen auch immer wahrnehmen will.

Die Äußerungen zur deutschen Minderheit lassen befürchten, daß die Regierung Mazowiecki bedrängt wird, bei ihren Gesprächen mit uns nicht über die kirchlichen Vorstellungen hinauszugehen. Nachdem selbst bei den Kommunisten in dieser Frage eine konstruktive Einstellung in den vergangenen Monaten erkennbar wurde, verbleibt nur noch Glomp als möglicher Bremser, was nicht unterschätzt werden sollte.

[gez.] Schoeller

B 86 (Referat 503), Bd. 1987

261

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Gröning

201-363.52 IMK-CW-737/89 geheim

5. September 1989¹

Betr.: Abzug amerikanischer CW aus der Bundesrepublik Deutschland²;
hier: 12. Sitzung der Interministeriellen Kommission (IMK-CW) am
30.8.1989

Die Sitzung der IMK-CW am 30.8.1989 brachte im wesentlichen folgende Ergebnisse:

1) Terminplanung für den CW-Abzug

- US-Verteidigungsminister Cheney hat BM Stoltenberg in einem geheimen Schreiben erstmals formell und konkret mitgeteilt, daß die US-Seite beabsichtigt, den CW-Abzug aus der Bundesrepublik Deutschland bis Ende September 1990 abzuschließen. Er hat gleichzeitig darauf hingewiesen, daß die Realisierung dieser Planung davon abhängt, daß
 - der US-Kongreß dem Abzug keine weiteren Hindernisse in den Weg legt („Hopkins-Amendment“, s. Vorlagen vom 23.8.1989 – 201-363.52 IMK-CW-708/89 geh.³ – und vom 5.7.1989 – 201-363.52 IMK-CW-606/89 VS-vertraulich⁴);

¹ Hat Bundesminister Genscher am 12. September 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „[siehe] S. 5.“ Vgl. Anm. 6.

² Zum geplanten Abzug der amerikanischen chemischen Waffen aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 76.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Dreher berichtete über den Stand der Erörterungen im amerikanischen Repräsentantenhaus zur Frage des Abzugs der amerikanischen chemischen Waffen aus der Bundesrepublik sowie das weitere Vorgehen der Bundesregierung. Vgl. dazu VS-Bd. 12150 (201); B 150, Aktenkopien 1989.

⁴ Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dreher vgl. Dok. 208.

- die gemäß neuer Sicherheitsbestimmungen erforderlichen Spezialbehälter für den Seetransport von CW (die noch entwickelt und produziert werden müssen) rechtzeitig zur Verfügung stehen.
- BM Stoltenberg hat daraufhin seinerseits VM Cheney jede mögliche deutsche Unterstützung zur Einhaltung des Abzugstermins 1990 zugesagt, sei sie finanzieller Art oder auch bei der technischen Entwicklung und Beschaffung der Spezialcontainer.
- General Eggleston, der im amerikanischen Verteidigungsministerium für die Abzugsplanung verantwortlich ist, hat den zuständigen Referatsleiter im BMVg, Oberst i. G. Fischer, FüS III 1, gebeten, von deutscher Seite gegenwärtig nicht an den US-Kongreß heranzutreten und zu versuchen, auf die Beratungen über das vom Streitkräfteausschuß des Repräsentantenhauses in die Haushaltsberatungen des Kongresses eingebrachte „Hopkins-Amendment“ Einfluß zu nehmen. Die amerikanische Seite befürchtet, daß ein solcher Einflußversuch z. Z. kontraproduzent wirken würde, da hinter der Forderung des Repräsentantenhauses vor allem amerikanische innenpolitische Motive stünden („Warum sollen die in Deutschland gelagerten CW früher vernichtet werden als die auf dem amerikanischen Festland gelagerten Bestände?“). General Eggleston hat andererseits deutlich gemacht, daß sich die amerikanische Regierung unverzüglich mit der Bundesregierung in Verbindung setzen werde, wenn sie den Zeitpunkt für eine Intervention von deutscher Seite für gegeben halte.

Der Vorsitzende der IMK-CW, Generalmajor Naumann, hat insofern angekündigt, daß sich BM Stoltenberg mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister des Auswärtigen u. U. auch kurzfristig in Verbindung setzen werde.

- Unter diesen Prämissen ist im einzelnen folgende Zeitplanung vorgesehen:
 - 25.9.1989, 13. Sitzung IMK-CW,
 - 5./6.10.1989, bilaterale deutsch-amerikanische Arbeitsgespräche in Miesau,
 - 30.10.1989, 14. Sitzung IMK-CW,
 - 8./9.11.1989, dritte bilaterale deutsch-amerikanische Konsultationen in Bremerhaven; Abschluß der gemeinsamen Abzugsplanung,
 - anschließend (zweite Hälfte November/erste Hälfte Dezember) Vorlage der ausgearbeiteten Abzugsplanung an den BSR zur Genehmigung⁵; gleichzeitig Befassung der amerikanischen Regierung in Washington zur Genehmigung der Abzugsplanung,
 - Frühjahr 1990: praktischer Vorlauf der Abzugsvorbereitungen,

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Dreher vermerkte am 14. November 1989, das Bundesministerium der Verteidigung habe am 10. November 1989 den Entwurf einer Vorlage an den Bundessicherheitsrat für dessen Sitzung am 23. November 1989 übermittelt, dem der Entwurf einer deutsch-amerikanischen Regierungsvereinbarung über die Vorbereitung und Durchführung des Abzugs der in der Bundesrepublik gelagerten amerikanischen chemischen Waffen beigelegt sei. Dreher empfahl, „der Mitzeichnungsbitte zu entsprechen“. Der Entwurf der Vorlage für den Bundessicherheitsrat „gibt die derzeitige Abzugsplanung, so wie mit der amerikanischen Seite abgestimmt und in der Interministeriellen Kommission (IMK-CW) unter Leitung des BMVg vorbereitet, in umfassender und klarer Weise wieder. [...] Darstellung und Bewertung der Einzelelemente der Abzugsplanung, einschließlich der Risiken und der zu ihrer vorbeugenden Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen, sind in sich schlüssig und zwischen allen Beteiligten, einschließlich der Bundesländer, abgestimmt.“ Vgl. VS-Bd. 12151 (201); B 150, Aktenkopien 1989.

- Mitte Juni bis 20.9.1990 Straßentransport der CW zum Eisenbahnverladeort,
- ab 20.9.1990 (fünf bis sieben Nächte) Eisenbahntransport zum Verschiffungshafen,
- Ende September 1990 Abschluß des Abtransports aus der Bundesrepublik Deutschland.

General Naumann hat alle Beteiligten nochmals sehr dringend darum gebeten, diese Zeitplanung strikt geheim zu behandeln, da durch ein frühzeitiges Bekanntwerden die Zeitplanung erheblich gestört werden könne.

2) Praktische Vorbereitungen

- Das BMVg hat gemeinsam mit dem Oberkommando der US-Armee in Europa (USAREUR) eine integrierte ständige Arbeitsgruppe gebildet, die für die Abstimmung aller Details der Organisation des Abzugs verantwortlich ist. In diesem Rahmen sind zwei amerikanische Offiziere in das BMVg (FüS III 1) bis zum Abschluß des CW-Abzugs abgeordnet worden; die Arbeitsgruppe tagt abwechselnd in Bonn und in Heidelberg (viermal wöchentlich).

Ferner hat das BMVg für die internen Unterstützungsleistungen, die die Bundeswehr beim Abzug erbringt, eine BMVg-interne Arbeitsgruppe gebildet, die ebenfalls ständig arbeitet.

- Wie die Diskussion bei der Sitzung der IMK-CW deutlich machte, sind die Abstimmungsprobleme zwischen BMVg, BMI und den betroffenen Bundesländern noch nicht gelöst. Die Schwierigkeiten bestehen darin, daß der BMI die Zuständigkeiten für alle Fragen der polizeilichen Gefahrenabwehr und des Umwelt- und Katastrophenschutzes ausschließlich bei den Bundesländern sieht und der Auffassung ist, daß er für diesen Bereich nicht einmal eine Koordinierungskompetenz besitze, sondern lediglich den Bundesländern „Empfehlungen“ für die Wahrnehmung ihrer eigenständigen Aufgaben übermitteln könne („Scharnierfunktion“). Im Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr scheint dies, vor allem auch in Zusammenarbeit mit dem Land Rheinland-Pfalz, zu gelingen; dagegen gibt es noch erhebliche Abstimmungsschwierigkeiten bei der notwendigen vorsorglichen Vorbereitung für den Katastrophenschutz. Hier verweisen die Bundesländer lt. BMI auf die Schwierigkeit, Vorbereitungen unter Bedingungen zu treffen, die von strikter Geheimhaltung begleitet sind. Die Zuständigkeiten im Katastrophenschutz seien von unten nach oben geregelt (Gemeinden, Kreise, Regierungspräsidien, Oberste Landesbehörden); die zuständigen Stellen seien nur an der Spitze (Landesinnenministerien) geheimermächtigt. Solange die strikte Geheimhaltung aufrechterhalten werden müsse, seien die Bundesländer und ihre Behörden deshalb teilweise nicht bereit, entsprechende Verantwortlichkeiten zu übernehmen, sondern verlangten vollständige Abwicklung und Übernahme der Verantwortung durch den Bund.

Das BMVg verwies demgegenüber darauf, daß die Bundesländer bereits im Mai 1989 in einer gemeinsamen Sitzung mit den Amerikanern die erforderlichen Informationen durch detaillierte Planungsunterlagen erhalten hätten. Das BMVg räumte allerdings ein, daß die Frage des Grades der Geheimhaltung aller Einzelheiten auf der Basis des „need to know“ erneut geprüft und dem BSR zur Entscheidung vorgelegt werden müsse.

Die IMK-CW beschloß, über die bereits bestehenden Arbeitsgruppen für polizeiliche Gefahrenabwehr und Katastrophen- und Umweltschutz nochmals mit den Ländern im Detail zu verhandeln. Falls diese Verhandlungen keinen Erfolg brächten, solle geprüft werden, ob und wie die Bundesländer formell in die IMK-CW aufgenommen werden, um sie in das Planungsverfahren und die Durchführung vollständig einzubinden.

3) Unterrichtung des Deutschen Bundestages

BM Stoltenberg liegt z. Z. der Entwurf eines Schreibens an die Vorsitzenden der Bundestagsausschüsse für Verteidigung, Verkehr, Umwelt und Inneres vor, mit dem der Bundesminister der Verteidigung den Ausschüssen anbietet, sie über den Stand der Planung, soweit dies erforderlich und gewünscht ist, eingestuft (unter „geheim“) zu unterrichten. Die übrigen Ressorts wurden vom BMVg gebeten, sich an dieser Unterrichtung im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit zu beteiligen.⁶

Gröning

VS-Bd. 12150 (201)

262

Gesandter Heyken, Moskau, an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Fernschreiben Nr. 3555

Citissime

Aufgabe: 5. September 1989, 20.40 Uhr¹

Ankunft: 5. September 1989, 19.59 Uhr

Betr.: Lage in Litauen;

hier: Eindrücke von einer Dienstreise nach Vilnius

Bezug: DB Nr. 3505 vom 31.8.89 – Pol 320.10/2²

Zur Unterrichtung

Nachfolgend faßt die Botschaft die wichtigsten Eindrücke einer 2 1/2-tägigen Dienstreise von zwei Mitarbeitern nach Vilnius zusammen. Ausführlicher Schriftbericht folgt.³

1) In Vilnius herrscht trotz großer politischer Spannung äußerlich vollkommene Ruhe. Es ist bisher zu keinen Zwischenfällen gekommen. Die politischen Kund-

⁶ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sollten wir auch tun. Mit Büro Stoltenberg abstimmen.“ Vgl. Anm. 1.

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat Adam, Moskau, konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert am 6. September 1989 vorgelegen.

² Gesandter Heyken, Moskau, berichtete über die Reaktionen in den baltischen Sowjetrepubliken auf die Erklärung des ZK der KPdSU vom 26. August 1989. Vgl. dazu Referat 213, Bd. 147113.

³ Für den Schriftbericht Nr. 2874 des Botschaftsrats Adam und des Legationsrats Wolter, beide Moskau, vom 13. September 1989, der mit Begleitvermerk des Botschafters Blech vom selben Tag übermittelt wurde, vgl. Referat 213, Bd. 147117.

gebungen verlaufen angesichts der scharfen politischen Gegensätze überraschend diszipliniert und ruhig. Eine Veranstaltung von Sajūdis mit etwa 1200 Menschen, auf der das Moskauer ZK mit beißendem Spott übergossen und wiederholt die völlige Lostrennung Litauens von der SU gefordert wurde, verlief ungestört. Weder Pfiffe noch Gejohle, weder Drängeleien noch Störversuche fanden statt. Die Miliz trat praktisch nicht in Erscheinung. Die Veranstaltung war dominiert von den alten Fahnen sämtlicher Randrepubliken im „Krisenhalbmond“ von Estland bis Armenien einschließlich der alten zaristischen russischen Trikolore. Prominente Teilnehmer an der Veranstaltung schlossen hochrangige Vertreter von Partei und Regierung mit ein (sic).

2) Sajūdis, eine Bewegung ohne feste Mitgliedschaft mit einem Stab von nur 14 ständigen Mitarbeitern (davon sechs Fahrer und Sekretärinnen), vereinigt nach eigenen Angaben mindestens 75 Prozent der litauischen Bevölkerung. Sajūdis hat zusammen mit den Volksfronten Estlands und Lettlands die baltische Menschenkette organisiert, an der über 1 Mio. Menschen teilnahmen.⁴ Einfluß und Popularität von Sajūdis werden auch daran deutlich, daß die Bewegung in einer Unterschriftenaktion, in der die Nichtigerklärung des Molotow-Ribbentrop-Abkommens⁵ und der Abzug der sowjetischen Truppen gefordert werden, nach eigenen Angaben bereits über 1,5 Mio. Unterschriften sammeln konnte. Über 40 Prozent der Anhänger von Sajūdis sollen Mitglieder der KP sein. Der Vorstand, Sejm genannt, besteht aus 200 Personen, darunter auch hochrangige Regierungsmitglieder. Die Zeitung von Sajūdis hat eine Auflage von über 100 000 in der litauischen und 40 000 in der russ. Ausgabe erreicht. Das Organisationszentrum, in der Stadtmitte unmittelbar neben der Kathedrale, ist erkennbar durch große, weithin sichtbare Karikaturen: Hitler führt die Braut Stalin zum Altar, ein Hakenkreuz- und ein Hammer-und-Sichel-geschmückter Arm tauschen das Territorium Litauens gegen einen Sack von 31 000 Goldmark.

3) Die Ziele von Sajūdis, entsprechend einem knapp dreistündigen Gespräch mit Vytautas Landsbergis, dem Präsidenten von Sajūdis: vollständige Wiederherstellung der staatlichen Unabhängigkeit Litauens, im besten Fall eine „Finnlandisierung“ ohne regierende kommunistische Partei, im zweitbesten Fall ein Verbleib im Warschauer Pakt, aber ohne Stützpunkte der Sowjetarmee und mit einer kommunistischen regierenden Partei, die jedoch vollständig unabhängig sein muß von Moskau und in ihrem Programm Mehrparteiensystem und weitgehend sozialdemokratische Grundsätze anerkennen muß. Litauen sei niemals rechtsgültig der SU beigetreten, insofern könne es jetzt auch nicht austreten. Der Westen solle unbedingt an seiner Nichtanerkennungspolitik festhalten, unter-

⁴ Am 23. August 1989 bildeten ca. 1 Mio. Menschen eine etwa 600 km lange Menschenkette, die von Tallinn über Riga bis Vilnius reichte, um an den 50. Jahrestag der Unterzeichnung des Nichtangriffsvertrags zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR zu erinnern. In einem Appell vom selben Tag forderten die Unabhängigkeitsbewegungen der baltischen Sowjetrepubliken das Recht auf Selbstbestimmung. Vgl. dazu den Artikel „Hunderttausende Balten begehren gegen die russische Vorherrschaft auf“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. August 1989, S. 1 f.

⁵ Am 23. August 1939 schlossen das Deutsche Reich und die UdSSR einen Nichtangriffsvertrag. In einem geheimen Zusatzprotokoll steckten sie ihre Interessensphären in Ostmittel- und Südosteuropa ab. Für den Wortlaut vgl. ADAP, D, VII, Dok. 228 und Dok. 229.

Ferner schlossen das Deutsche Reich und die UdSSR am 28. September 1939 einen Grenz- und Freundschaftsvertrag. Für den Wortlaut des Vertrags einschließlich der geheimen Zusatzprotokolle vgl. ADAP, D, VIII, Dok. 157–160.

halb der formalen diplomatischen Ebene jedoch Kontakte auf allen Kanälen intensivieren: Sport (Litauen will bei den Olympischen Spielen 1992⁶ mit eigener Mannschaft antreten), Städtepartnerschaften, gesellschaftliche Organisationen, Kulturzentren und Studentenaustausch, pragmatischere Visaerteilung, Handelsvertretungen. Westen, insbesondere Bundesrepublik Deutschland, solle mit größerem Nachdruck darauf hinweisen, daß Annexion des Baltikums widerrechtlich erfolgt sei und baltische Völker heute noch unter Nachwirkungen des Hitler-Stalin-Paktes zu leiden hätten. Baltischen Völkern bleibe Selbstbestimmungsrecht verwehrt. Niemand könne Interesse an Destabilisierung der Region haben. Aber gerade Deutsche sollten wissen, daß Vorenthalt des Selbstbestimmungsrechtes auf Dauer keine Stabilität zu schaffen vermöge. Destabilisierung habe drei Aspekte: Wiederherstellung demokratischer Institutionen und Respekt vor Menschenrechten seien gut vorangekommen. Es mangle jedoch noch an jeglichem Ansatz, die Stalinsche Pervertierung des Rechtes der Völker auf Selbstbestimmung zu korrigieren. Westen solle bei den Abrüstungsverhandlungen mit Moskau Lage im Baltikum miteinbeziehen und Moskau Konzessionen anbieten, falls Moskau Truppen aus baltischen Staaten zurückzieht.

Großes Interesse besteht an der Einrichtung einer Fährverbindung Klaipėda–Travemünde. Hiervon erhofft man sich nicht nur unmittelbare Direktkontakte zu Westeuropa, sondern eine deutliche Belebung des Tourismus und des Transitverkehrs.

4) Charakteristisch für Litauen ist, daß weite Teile der Kommunistischen Partei und der Regierung Sąjūdis unterstützen. Prominent ist die Stv. MP Kazimira Prunskienė, die die Ziele von Sąjūdis voll unterstützt und an der o.g. Kundgebung auf der Rednertribüne teilnahm. Auch sie will ein staatlich soweit wie möglich unabhängiges Litauen. Sie ist zur Zeit einer der interessantesten und einflußreichsten Gesprächspartner in Litauen. Sie will demnächst Deutschland besuchen (Kiel und Wiesbaden). Die Kommunistische Partei Litauens will sich noch in diesem Monat auf einem Sonderparteitag selbständig erklären, sich ein neues Statut und ein neues Programm geben und den Passus über die „führende Kraft im Staate“ aus der Verfassung streichen. Schon die nächsten Lokalwahlen sollen auf der Basis einer offenen Konkurrenz zwischen mehreren Parteien stattfinden.

5) Die „Erklärung“ des ZK der KPdSU⁷ wurde einhellig als Versuch gewertet, Zwietracht zu sähen und die baltischen Volksfronten zu diskreditieren. Sie sei typischer Ausdruck des absoluten Mangels an demokratischer Tradition inner-

⁶ Die XVI. Olympischen Winterspiele wurden vom 8. bis 23. Februar 1992 in Albertville ausgetragen. Die XXV. Olympischen Sommerspiele fanden vom 25. Juli bis 9. August 1992 in Barcelona statt.

⁷ Gesandter Heyken, Moskau, teilte am 28. August 1989 mit, im sowjetischen Fernsehen sei am 26. August 1989 eine Erklärung des ZK der KPdSU zum Baltikum verlesen worden. Darin sei von „nationalistische[n], extremistische[n] Gruppierungen“ die Rede, die offen „separatistische, antisowjetische und antisozialistische Absichten“ bekundeten, aber nicht die wahre Stimmung der Bevölkerung ausdrückten. Es werde vor der Gefahr von Bürgerkonflikten gewarnt, die letztlich die Lebensfähigkeit der betroffenen Völker bedrohten. Der Wohlstand des Baltikums lasse sich dagegen nur im Verband mit der UdSSR anheben. Heyken führte dazu aus, es erscheine „unvorstellbar, daß ein solches Dokument im Namen des ZK erscheint, ohne daß der Generalsekretär es gebilligt hat. Offenbar ist der Druck derjenigen, die ein klares Signal fordern, so stark geworden, daß Gorbatschow auch diese Sprache billigen mußte, die sonst kaum zu seinem Stil paßt.“ Die Erklärung hinterlasse den Eindruck „hilfloser Ohnmacht eines zentralen Parteiapparates, dem mehr und mehr die tatsächliche Kontrolle über die politischen Ereignisse in diesem Land entgleitet“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3440; Referat 213, Bd. 147113.

halb der Partei. Die Vorwürfe, die sie enthalte, seien völlig aus der Luft gegriffen. Die massiven Einschüchterungsversuche zeigten, daß das friedliche Zusammenleben der Völker in erster Linie von dieser Art des großrussischen Chauvinismus bedroht sei. In Litauen sei die politische Auseinandersetzung bislang völlig gewaltlos verlaufen, und so solle es bleiben. Wer die „Lebensfähigkeit“ der Völker bedroht sehe, bloß weil sie beanspruchten, ihr Schicksal in die eigene Hand zu nehmen, verrate entweder imperialistisches oder zutiefst paternalistisches Gehabe. Beides sei mit „Neuem Denken“ nicht vereinbar. Sajūdis hat in Absprache mit den anderen beiden Volksfronten des Baltikums als Reaktion auf die ZK-Erklärung einen Aufruf an die Völker der SU und einen Brief an GS Pérez de Cuéllar verfaßt. (Der Text des Aufrufes wird mit Schriftbericht übermittelt.) In dem Schreiben an den UNO-GS wird um die Entsendung einer Fact-finding-Kommission gebeten. Sie solle sich von der Unhaltbarkeit der Behauptungen der ZK-Erklärung vor Ort überzeugen.

6) Wertung

Litauen liegt eindeutig an der Spitze der baltischen Unabhängigkeitsbestrebungen. Bisher hat Sajūdis es verstanden, flexibel, kaltblütig und besonnen die jeweiligen Forderungen so zu dosieren, daß eine offene Konfrontation mit Moskau vermieden werden konnte. Die Erklärung des ZK und die in Vilnius spürbare Hartnäckigkeit weisen darauf hin, daß der Raum für Flexibilität und Kompromisse immer schmaler wird. Ligatschows drohende Äußerungen vom 2.9.89 lassen vermuten, daß maßgebende Kräfte in Moskau eine Abtrennung der Litauischen Partei nicht hinzunehmen gewillt sind. Eine formale staatliche Autonomie mag noch akzeptabel sein. Die Durchtrennung der direkten Machtkanäle der Parteihierarchie müßte jedoch den gegenwärtigen zentralistischen Steuerungsapparat der Partei im Kern treffen. Gorbatschows Position in dieser Auseinandersetzung läßt sich nicht klar bestimmen. Er soll Brazauskas nachdrücklich am Telefon gewarnt haben, den zentralen Parteiapparat mit solch einer Sezession auf Parteiebene herauszufordern.

Im Baltikum könnte schon bald die Stunde der Wahrheit für Perestroika und „Neues Denken“ schlagen. Nach außen ist der Breschnew-Doktrin⁸ eine klare Absage erteilt worden. Gilt sie im Inneren der SU fort? Wie will Moskau mit einer echten Massenbewegung, die einhellig die Wiederherstellung staatlicher Selbständigkeit fordert, auf die Dauer fertig werden? Die Gewährung wirtschaftlicher Selbständigkeit wird zwar ab 1.1.90 vielleicht zunächst für geraume Zeit die politischen Kräfte an andere, pragmatischere Aufgaben binden, mittelfristig jedoch das Reibungspotential zwischen Peripherie und Zentrum nur noch weiter vermehren.

Die Konfrontation im Baltikum ist – im Gegensatz zu den Konflikten im Kaukasus – bisher durch Gewaltlosigkeit und eine atemberaubende politische Dynamik gekennzeichnet. Sajūdis ist noch nicht einmal ein Jahr alt! Angesichts dieser Dynamik ist jeder Versuch einer Prognose riskant. Die gegenwärtige Führungsgruppe von Sajūdis beeindruckt durch taktisches Geschick, Flexibilität im Vorgehen und Radikalität in den Zielvorstellungen. Sie weiß zwar, daß ein gewaltvoller Konflikt mit Moskau unter allen Umständen vermieden werden muß.

⁸ Zur „Breschnew-Doktrin“ vgl. Dok. 34, Anm. 8.

Ob dies allerdings angesichts der sich versteifenden Intransigenz Moskaus und der Radikalisierung der öffentlichen Meinung im Baltikum möglich bleibt, ist aber keinesfalls ausgemacht.

Zunehmend versucht Sajūdis, ebenso wie die anderen beiden Volksfronten des Baltikums, direkten Einfluß auf die öffentliche Meinung in Europa zu gewinnen. Es könnte sein, daß die Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs am entschiedensten nicht von außerhalb, sondern von innerhalb der SU in Frage gestellt werden. Landsbergis selbst meinte, der Weg zur Wiedervereinigung Deutschlands führe nur über die Unabhängigkeit des Baltikums. Dieses Zitat läßt das Ausmaß der Krise erkennen, die sich im Baltikum anbahnen könnte.

Die zunehmende Härte der Moskauer Reaktionen, nicht nur die Frage nach dem Charakter der zukünftigen Föderation der SU, sondern auch nach Struktur und Programmatik der Partei, wird Moskau vom Baltikum beschleunigt aufgedrängt und zeigt, wie sehr ernst man die baltische Entwicklung bis herauf in die Führung der SU derzeit nimmt. Andererseits führt⁹ Härte in Moskau, vor allem wenn sie sich in einem drohenden und massiven Ton äußert, auch zur Polarisierung.

[gez.] Heyken

Referat 213, Bd. 147117

263

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem stellvertretenden amerikanischen Außenminister Eagleburger

105-A89/5

6. September 1989¹

Gespräch des Herrn Bundesministers des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, mit dem stellvertretenden amerikanischen Außenminister Eagleburger am 6.9. 1989, 11.00 Uhr (im weiteren abgekürzt als BM und E.)²; hier: Dolmetscheraufzeichnung

Bei dem etwa 55 Minuten dauernden Gespräch wurde über aktuelle Fragen der amerikanischen Innen- und Außenpolitik gesprochen sowie über die Lage in Zentralamerika, in der Sowjetunion, in Polen und Ungarn. Das deutsch-amerikanische Verhältnis, die Bekämpfung des Drogenhandels und Entwicklungen im Abrüstungsbereich kamen außerdem zur Sprache.

Im einzelnen:

1) Zu Beginn des Gesprächs griff *Eagleburger* das Thema Zentralamerika, Nicaragua auf. Hier habe die amerikanische Regierung mit den meisten Problemen

⁹ Korrigiert aus: „löst“.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Notbohm am 7. September 1989 gefertigt. Hat Bundesminister Genscher am 8. September 1989 vorgelegen.

² Der stellvertretende amerikanische Außenminister Eagleburger traf ferner am 7. September 1989 mit Bundesminister Seitzers zusammen. Vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 37.

zu rechnen. Sie versuche, ihre Haltung zur Frage der Contras abzuändern und sich auf die Ergebnisse der in Nicaragua anstehenden Wahlen³ vorzubereiten. Dies führe zu Schwierigkeiten mit der republikanischen Rechten. Das Problem sei also eher innenpolitischer Natur. Selbst Baker, der stets gute Beziehungen zu den konservativen Republikanern gehabt habe, sehe sich nun Problemen mit ihnen gegenüber. Obwohl sie keine wirkliche Kontrolle über irgend etwas ausüben könnten, seien sie doch in der Lage, den Gesamtprozeß zu verlangsamen.

2) Abgesehen von diesem eher innenpolitischen Problem, so E., sei die Position des Präsidenten⁴ unangefochten und auch von den Demokraten nicht angreifbar.

3) Was die Sowjetunion und Europa anbetreffe, so E., gebe es keine größeren Probleme.

BM bestätigte, daß die amerikanische Außenpolitik in diesen Bereichen ausgezeichnet sei. Der Gipfel in Brüssel⁵ sei ein Erfolg für das gesamte Bündnis gewesen. Das Vertrauen in die Allianz sei größer als seit vielen Jahren. Dies gelte nicht nur für die Politiker, sondern auch für die Öffentlichkeit. In der gesamten Bundesrepublik höre man keine antiamerikanischen Äußerungen mehr, nicht einmal von der Linken. Dies gelte auch für die vom Bündnis verfolgte Politik. In der Bundesrepublik existiere eine breite Basis für die gemeinsame Politik der NATO. BM hob hervor, daß eine derartige Unterstützung für Demokratien von herausragender Bedeutung sei.

4) *Eagleburger* erkundigte sich dann nach potentiellen Problemfeldern im deutsch-amerikanischen Verhältnis. Er äußerte die Sorge, daß die militärische Rolle der Vereinigten Staaten in der Bundesrepublik zu einem Problem werden könne. E. bat BM um seine Einschätzung der Lage.

BM entgegnete, daß einzelne Gruppen zwar versuchten, diese Frage vor den Wahlen⁶ zu einem Thema zu machen, daß das Echo in der deutschen Öffentlichkeit jedoch gering sei. Vorsicht sei in jedem Fall geboten. Gespräche zwischen dem Verteidigungsminister der Bundesrepublik, Stoltenberg, und seinen Kollegen sowie den Verbündeten seien hier sehr wichtig. Stoltenberg sei ein guter Verteidigungsminister, besser als seine beiden Vorgänger⁷. In der Bundesrepublik gebe es keine Diskussionen mehr über die Bundeswehr. Dies sei darauf zurückzuführen, daß der Verteidigungsminister größeres Interesse an den Soldaten als an Panzern und Raketen habe.⁸ Es sei⁹ wichtiger, sich zunächst um eine Verbesserung der Situation der Soldaten zu bemühen. Dies finde in der deutschen Öffentlichkeit ein positives Echo. In seiner Zeit als Finanzminister sei Stoltenberg sehr viel stärker kritisiert worden als nun als Verteidigungsminister. Er sei der erste beliebte Verteidigungsminister nach Schmidt und Leber. Nach Ansicht BM sei dies ein gutes Signal. Potentielle Probleme im deutsch-amerikanischen

³ In Nicaragua fanden am 25. Februar 1990 Präsidentschaftswahlen statt.

⁴ George H. W. Bush.

⁵ Zur NATO-Gipfelkonferenz am 29./30. Mai 1989 vgl. Dok. 153, Dok. 154 und Dok. 156.

⁶ Die Wahlen zum Bundestag fanden am 2. Dezember 1990 statt.

⁷ Manfred Wörner und Rupert Scholz.

⁸ An dieser Stelle wurde von Bundesminister Genscher gestrichen: „Soldaten, so habe er einmal gesagt, könnten abstimmen, Panzer nicht.“

⁹ Die Wörter „Es sei“ wurden von Bundesminister Genscher eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Deshalb sei es“.

Verhältnis ließen sich bei ausreichender Sorgfalt und Wachsamkeit überwinden bzw. vermeiden.

Eagleburger erwähnte, daß Walters morgen von seiner USA-Reise zurückkomme. Er habe sich sehr besorgt gezeigt. Was ließe sich in dieser Hinsicht tun?

BM entgegnete, daß er¹⁰ mit Hans-Jochen Vogel zusammentreffen werde und diese Frage dabei ansprechen könne. Sollten sich Probleme ergeben, so könnten diese noch vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen¹¹ diskutiert werden.

Eagleburger warnte davor, eine konfliktähnliche Situation zu schaffen, in der es aussehe, als ob die Deutschen Forderungen stellten.

BM erwiderte, daß man aus diesem Grund die Frage nicht in der Öffentlichkeit ansprechen wolle. In jedem Fall sei jedoch die Beurteilung durch Hans-Jochen Vogel abzuwarten.

5) *Eagleburger* kündigte Bewegung im Hinblick auf die START-Gespräche an. Bisher habe der Präsident aus verschiedenen – u. a. haushaltspolitischen – Gründen Vorsicht walten lassen. Er und auch Scowcroft hätten befürchtet, daß man zu schnell zu große Schritte machen könne, was die Demokraten dann hätten ausnutzen können, um die Verteidigungsausgaben zu drücken. Obwohl die Debatte über den Verteidigungshaushalt noch nicht abgeschlossen sei, wolle man nun die Dinge mehr vorantreiben. Auch die Verhandlungen über konventionelle Sicherheit in Europa liefen gut. Der deutsche Beitrag sei hier besonders hervorzuheben.

BM nannte Dr. Josef Holik einen sehr erfahrenen Mann. Dies sei wichtig; Ergebnisse in diesem Bereich ließen sich sehr bald erzielen. Nach Ansicht *BM* habe auch die Sowjetunion ein großes Interesse an Ergebnissen. Dafür sprächen nicht nur finanzielle Überlegungen, dies sei auch eine Frage der Ressourcen. Jedes nicht für militärische Zwecke genutzte Fahrzeug in der Sowjetunion stehe für dringend zu erfüllende zivile Bedürfnisse zur Verfügung. Die Sowjetunion habe aus der Erfahrung mit den Mittelstreckenraketen und dem NATO-Doppelbeschluß¹² gelernt. Die unnachgiebige Haltung des Westens sei hier von vorrangiger Bedeutung gewesen.

6) *Eagleburger* bat um Einschätzung der Lage in Polen.

BM erwähnte, daß er Wałęsa in zwei Tagen zum dritten oder vierten Mal treffen werde.¹³ Die Polen sähen sich sehr großen Schwierigkeiten gegenüber.¹⁴

BM hob hervor, wie wichtig ein Erfolg für die Solidarität sei. Er betonte, daß die Bundesrepublik Polen helfen wolle. Man¹⁵ denke¹⁶ zunächst daran, ihnen im

¹⁰ An dieser Stelle wurde von Bundesminister Genscher gestrichen: „am Montag“.

¹¹ Die 44. VN-Generalversammlung begann am 19. September 1989 in New York.

¹² Für den Wortlaut des NATO-Doppelbeschlusses vom 12. Dezember 1979 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUE 1975–1980, S. 121–123. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1980, D 35–37. Vgl. dazu ferner AAPD 1979, II, Dok. 373, Dok. 375 und Dok. 376.

¹³ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Vorsitzenden der polnischen Gewerkschaft Solidarność, Wałęsa, am 8. September 1989 vgl. Dok. 267 und Dok. 268.

¹⁴ An dieser Stelle wurde von Bundesminister Genscher gestrichen: „Dies werde, so E, noch erschwert durch die Tatsache, daß die Solidarität nun die Verantwortung übernommen habe.“

¹⁵ Dieses Wort wurde von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Dabei“.

¹⁶ An dieser Stelle wurde von Bundesminister Genscher gestrichen: „man“.

Pariser Club eine Atempause von zwei, drei Jahren zu verschaffen. Man müsse vermeiden, eine Situation heraufzubeschwören, in der die Reformer für die Fehler ihrer Vorgänger zu bezahlen hätten. BM erinnerte an die erste demokratische deutsche Republik nach dem Ersten Weltkrieg. Sie habe die Fehler des Kaisers¹⁷ geerbt. Und wer habe davon profitiert? Die Polen bräuchten außerdem den Rat von Sachverständigen und Experten. Deutsche, vielleicht auch amerikanische und französische Sachverständige könnten mit dem notwendigen Know-how im wirtschaftlichen, finanziellen und haushaltspolitischen Bereich den Polen zur Seite stehen. BM nannte hier Herrn Herrhausen und schloß auch die Möglichkeit nicht aus, den früheren Minister Schiller noch einmal zu einer solchen Aufgabe heranzuziehen. Er betonte, daß dies Leute mit langer Erfahrung seien. Die Polen hätten zwar den Willen, Reformen durchzuführen, doch fehlten ihnen die nötigen Mittel. Behindert würden sie außerdem durch eine Bürokratie, die an einem Fehlschlag ihrer Politik interessiert sei. BM verwies darauf, daß er der Solidarität empfohlen habe, die Kommunisten nicht nur im Innen- und Verteidigungsbereich einzusetzen, sondern ihnen auch in anderen Bereichen, z.B. dem Wirtschaftsbereich, Verantwortung zu übertragen. Sie würden dann nicht mehr in der Lage sein, den anderen die Schuld für mögliche Probleme zuzuschreiben. Außerdem benötigten die Polen dringend neues Geld. BM erklärte, daß er dabei nicht nur an Kredite denke, sondern auch an Bürgschaften für¹⁸ westliche Investitionen und an Managementhilfe¹⁹. Bei einem Treffen mit Wałęsa im Dezember letzten Jahres in Paris habe er diesen davon überzeugen können, daß Joint-ventures mit deutschem, amerikanischem, französischem und britischem Management das richtige Mittel zur Bewältigung der Probleme seien. Den Polen ließe sich vielleicht auch noch in einem vierten Bereich helfen, dem der Nahrungsmittelversorgung. BM berichtete, daß Roland Dumas gestern in Bonn gewesen sei²⁰ und daß diese Frage auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft diskutiert werde. Dumas wolle als Präsident der EGK²¹ eventuell nach Warschau reisen.

7) BM ging dann auf die Situation in Ungarn ein und brachte die Frage der deutschen DDR-Flüchtlinge²² zur Sprache. Er habe seinen sieben Kollegen bereits beim Weltwirtschaftsgipfel in Paris²³ angekündigt, daß das nächste Land, mit dem es Probleme geben werde, die DDR sein werde. Da die Führung in der DDR gegen Reformen sei, bleibe den dort lebenden Menschen keine Hoffnung und

17 Wilhelm II.

18 Die Wörter „Bürgschaften für“ wurden von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt.

19 Die Wörter „an Managementhilfe“ wurden von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Management“.

20 Vortragender Legationsrat Gerdts notierte am 5. September 1989 zum Gespräch zwischen Bundesminister Genscher und dem französischen Außenminister am selben Tag: „AM Dumas wird noch vor dem 6. Oktober in seiner Eigenschaft als EG-Präsident nach Ungarn reisen. Er bat BM, bei seinem Gespräch mit Lech Wałęsa am kommenden Freitag (8.9.) zu klären, ob ein solcher Besuch auch in Warschau opportun sei.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178931.

21 So in der Vorlage.

Am 18. September 1989 fand ein Besuch des Vizepräsidenten der EG-Kommission, Andriessen, in Ungarn statt. Am 19. September 1989 reisten Andriessen und der französische Außenminister Dumas in seiner Eigenschaft als amtierender EG-Ratspräsident gemeinsam nach Polen. Dumas besuchte Polen und Ungarn erneut vom 16. bis 18. November 1989, diesmal in Begleitung von EG-Kommissionspräsident Delors.

22 Zur Zufluchtnahme von Deutschen aus der DDR in der Botschaft der Bundesrepublik in Budapest vgl. zuletzt Dok. 250 und Dok. 251. Vgl. dazu ferner DIE EINHEIT, Dok. 3.

23 Für das Gespräch der Außenminister der G 7 am 14. Juli 1989 vgl. Dok. 221.

keine Perspektive. Besonders die jungen Menschen seien deshalb bestrebt, das Land zu verlassen.²⁴

BM erklärte, daß das Problem der Botschaft in Budapest gelöst sei.²⁵ Er rechne damit, daß die noch in Ungarn verbleibenden Deutschen am Freitag²⁶ außer Landes gebracht werden könnten.²⁷ In den vergangenen vier Wochen hätten mehr als 6000 Deutsche Ungarn verlassen. Nach deutschen Angaben rechne man mit mindestens weiteren 6000. Die Deutschen würden mit Unterstützung des Roten Kreuzes aus Ungarn herausgeholt. Auch die Ungarn selbst, so BM auf Nachfrage von E., seien sehr hilfsbereit und kooperativ gewesen. Man habe ihm berichtet, daß die ungarische Grenzpolizei sogar angewiesen worden sei, die Grenze an bestimmten Tagen zu öffnen und die Leute durchzulassen. Auf diese Art und Weise seien die ersten 6000 Deutschen außer Landes gekommen. Es habe dann aber Kritik seitens der Sowjetunion gegeben, und Ungarn habe eingreifen müssen. Da die Sowjetunion ein kurzes Grenzstück mit Ungarn teile, hätten auch einige Soldaten der sowjetischen Roten Armee auf diese Art und Weise das Land verlassen, was die Sowjetunion zum Eingreifen veranlaßt habe. Deshalb seien die Ungarn nun an der Grenze vorsichtiger. Man habe das Verfahren geändert und werde verstärkt auf das Rote Kreuz zurückgreifen. Dieses Verfahren werfe für Ungarn keine Probleme mit der Sowjetunion auf.

BM berichtete dann vom Besuch des ungarischen Außenministers Horn in Begleitung von Németh in der Bundesrepublik vor zwei Wochen. Man habe ein Gespräch im engsten Kreise geführt, bei dem nur der Bundeskanzler, BM, die zwei Ungarn und ein Dolmetscher anwesend gewesen seien.²⁸ Die ungarische Seite habe erwähnt, daß die Ungarn während des Warschauer-Pakt-Gipfels in Bukarest²⁹ ein Papier über die Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts vorgelegt hätten. Inhalt dieses Papiers sei die Forderung gewesen, daß jeder Mitgliedstaat das Recht auf eigene Entwicklung haben müsse und frei über das eigene soziale und politische System zu entscheiden habe. Dieses Papier sei von allen Anwesenden abgelehnt worden. Erst nachdem Gor-

²⁴ An dieser Stelle wurde von Bundesminister Genscher gestrichen: „BM berichtete von seinem Besuch des Händel-Festivals in Halle im Juni dieses Jahres. Er erwähnte, daß er mit ehemaligen Schulfreunden zusammengetroffen sei, die zum ersten Mal bereit gewesen seien, ihm persönlich gegenüberzutreten. Aus Furcht vor Repressalien hätten sie ihm zuvor nur Briefe geschrieben. BM berichtete, daß diese ausgezeichneten Menschen von ihren Kindern kritisiert und gefragt würden, warum sie geblieben und nicht fortgegangen seien. Dies sei nur ein Beispiel für das, was in zahlreichen Familien in der DDR passiere.“

²⁵ Referat 214 legte am 4. September 1989 dar: „In der Botschaft Budapest halten sich weiterhin keine zufluchtssuchenden Deutschen aus der DDR auf. In den verschiedenen Unterkünften unter Obhut des Ungarischen Roten Kreuzes und des Ungarischen Maltester-Hilfsdienstes befinden sich derzeit (Stand: 4.9., 15 Uhr) rund 5500 Personen“. Die Zahl der Ausreisewilligen steige um 300 bis 400 Personen pro Tag an. Vgl. Referat 214, Bd. 139947.

²⁶ 8. September 1989.

²⁷ Die ungarische Regierung teilte der Bundesregierung am 7. September 1989 mit, ab Montag, dem 11. September 1989, dürften alle Ausreisewilligen aus der DDR Ungarn verlassen. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 4. Vgl. dazu auch ÖSTERREICH UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 54 und Dok. 56.

²⁸ Bundeskanzler Kohl und Bundesminister Genscher trafen am 25. August 1989 auf Schloß Gymnich mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Németh und Außenminister Horn zusammen. Vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 28 und Dok. 29.

²⁹ Am 7./8. Juli 1989 fand in Bukarest die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Warschauer-Pakt-Staaten statt. Für den Wortlaut des Kommuniqués sowie der Erklärung zu Fragen der Abrüstung und Sicherheit in Europa vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 596–606. Zum Ablauf vgl. <http://www.php.isn.ethz.ch/lory1.ethz.ch/collections/coltopic4001.html> sowie MASTERPIECES OF HISTORY, Dok. 75.

batschow sich mit dem ungarischen Vorschlag identifiziert habe, sei dieser Text auch von den anderen Mitgliedern akzeptiert worden. Unter der Voraussetzung allerdings, daß man Mitglied im Warschauer Pakt bleibe. Zwei Tage, bevor Jaruzelski den neuen Ministerpräsidenten³⁰ ernannt habe, habe Ceauşescu einen zweiten Gipfel gefordert.³¹ Dieser Vorschlag sei von Gorbatschow verworfen worden.³² BM verwies auch auf den Parteitag, der am 6.10. in Ungarn stattfinden werde.³³ Die Ungarn hätten ihn wissen lassen, daß sie diesen Parteitag zum Anlaß nehmen wollten, ihren Reformkurs zu bekräftigen. Eine Entwicklung wie die in Polen wollten sie vermeiden. Anläßlich ihres Besuchs hätten Außenminister Horn und Németh auch von einer möglichen Spaltung der Partei während des Parteitags gesprochen. Nach Ansicht BM wünschten die Ungarn diese Spaltung.³⁴ Die Ungarn hätten auch eine Reihe von Fragen an die Adresse der EG. BM erwähnte, daß er diese Fragen auch in seinem Gespräch mit Dumas angesprochen habe. Dumas werde noch vor dem 6.10. nach Ungarn reisen und später vielleicht auch noch Warschau besuchen. Die Ungarn hätten anläßlich ihres Besuchs ebenfalls erwähnt, daß die Oppositionsparteien in Ungarn einen Austritt aus dem Warschauer Pakt diskutierten. Ihm habe Németh aber gesagt, daß sie an einen solchen Austritt nicht dächten. Sollte der Warschauer Pakt sich jedoch in die inneren Angelegenheiten Ungarns einmischen, dann stelle sich die Frage neu³⁵. BM übergab E. daraufhin einen Text mit dem Titel „Ungarische Erwartungen³⁶ gegenüber den USA“ (Anlage³⁷), den die Ungarn ihm gegeben hätten mit der Bitte, auf die Amerikaner einzuwirken.

Eagleburger erwiderte auf die Frage BM, daß die Ungarn bis jetzt noch keine Bitten an sie herangetragen hätten.

8) *BM* berichtete, daß er in seinem Gespräch mit Dumas auch darüber gesprochen habe, wie die EG die USA beim Kampf gegen den Drogenhandel unterstützen können. Er bat, auch im Namen von Dumas, E. darum, deutlich zu machen, wie die USA am besten zu unterstützen seien. Dabei denke er nicht nur an den Drogenhandel innerhalb Europas, sondern auch und vor allem an die Bekämpfung des internationalen Drogenhandels.

Eagleburger sagte dem Minister die Zusendung von weiteren Informationen zu. Als ein Beispiel für mögliche Unterstützung seitens der Bundesrepublik erwähnte er die Bereitstellung eines besonderen Flugzeugtyps, den die USA nicht zur Ver-

³⁰ Tadeusz Mazowiecki.

³¹ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Genscher zurück. Vorher lautete er: „Noch zwei Tage zuvor habe Jaruzelski über seine Absichten für einen neuen Ministerpräsidenten gesprochen. Diese Frage sei zum damaligen Zeitpunkt bereits in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Ceauşescu habe dies zum Anlaß genommen, einen zweiten Gipfel zu fordern.“

³² An dieser Stelle wurde von Bundesminister Genscher gestrichen: „Gorbatschow habe öffentlich gesagt, es handle sich hier um die Angelegenheiten der Polen und nicht um die des Warschauer Pakts.“

³³ Die USAP beschloß auf ihrem XIV. Parteitag am 6./7. Oktober 1989 in Budapest ihre Selbstauflösung und die Gründung der Ungarischen Sozialistischen Partei. Vgl. dazu WENDEZEIT 1987–1990, Dok. 49. Zur weiteren Entwicklung vgl. Dok. 331.

³⁴ An dieser Stelle wurde von Bundesminister Genscher gestrichen: „Sie sprachen bereits von der kommunistischen Partei, als habe es niemals eine Verbindung gegeben.“

³⁵ Der Passus „dann ... neu“ wurde von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „dann müsse über einen möglichen Austritt diskutiert werden.“

³⁶ Dieses Wort wurde von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Bestrebungen“.

³⁷ Dem Vorgang nicht beigefügt.

fügung stellen könnten. Es handele sich hierbei um die CASA 235, ein besonders geländegängiges und zu kurzen Starts und Landungen fähiges Flugzeug. Es gehe dabei nicht nur um die Bereitstellung eines Flugzeugs, sondern auch um eine begrenzte Ausbildung an diesem Flugzeug.

BM entgegnete, daß er mit diesem Flugzeugtyp nicht vertraut sei. Er unterstrich die Bedeutsamkeit gemeinsamen Vorgehens.

Eagleburger sagte, daß er bereits vor der Friedrich-Ebert-Stiftung davon gesprochen habe, daß die Situation sehr ernst sei. Das Drogenproblem der Vereinigten Staaten werde eines Tages auch das Problem der Deutschen sein. Deshalb müsse man gemeinsam und rechtzeitig dagegen angehen.

BM fragte daraufhin, ob es dabei ausschließlich um Kolumbien gehe.³⁸

Eagleburger erwiderte, daß jedes andere Land genauso wichtig sei, doch Kolumbien habe eine besondere Bedeutung. Dort gebe es eine Regierung innerhalb der Regierung. Barco müsse unterstützt werden, da er zeigen wolle, daß er die Drogenmafia in den Griff bekommen könne. Man dürfe jedoch nicht vergessen, daß die Drogenmafia besser bewaffnet sei als das kolumbianische Militär. E. verwies auf nachrichtendienstliche Informationen vom selben Tage, denen zufolge die Drogenmafia in der Lage sei, Luft-Boden-Raketen zu beschaffen. Barco sei mutig, und deshalb verdiene er jegliche Unterstützung. Ein Fehlschlag seiner Bemühungen bedeute den Ruin für alle.

9) BM bat E. um eine Beurteilung der Lage in der Sowjetunion.

Eagleburger entgegnete auf die Frage, ob er neue Information habe, daß auch er nur das beobachten könne, was BM sehe. Das Hauptproblem, so habe Schewardnadse bei seinem letzten Treffen mit Außenminister Baker³⁹ gesagt, sei die Nationalitätenfrage. Dieses Problem mache die Russen nervös. Nach der deutlichen Erklärung von Gorbatschow zum Thema der baltischen Staaten⁴⁰ habe man die Amerikaner gebeten, sich nicht in diese Frage einzumischen. Dies sei ihnen auch von amerikanischer Seite zugesagt worden. Bessmertnych habe E. anlässlich seines Washington-Besuchs auch berichtet, daß sie beunruhigt seien über das, was die Emigranten aus den baltischen Staaten verlauten ließen. Ihre Äußerungen würden von den Medien in den baltischen Staaten wiederaufgegriffen. E. erwähnte außerdem, daß aufgrund des Parteipenums nächste Woche⁴¹

³⁸ Zur Unterstützung des Kampfs gegen den internationalen Drogenhandel durch die Bundesregierung vgl. Dok. 282 und Dok. 324.

³⁹ Die Außenminister Baker (USA) und Schewardnadse (UdSSR) trafen am 29. Juli 1989 am Rande der internationalen Kambodscha-Konferenz in Paris zusammen. Gesandter Heyken, Moskau, übermittelte dazu am 3. August 1989 Informationen des amerikanischen Botschafters Matlock vom Vortag: „Schewardnadse habe unter vier Augen die innersowjetische Entwicklung erläutert. Tenor: sehr schwierige Periode, Führung sei dennoch fest entschlossen, an Perestroika festzuhalten. Baker habe Schewardnadse weiterhin Erfolg gewünscht. Die USA wollten keine Schwierigkeiten machen. [...] Zugleich habe Baker – Matlock bat hierzu um vertrauliche Behandlung – in freundlichen Worten die Auffassung vertreten, daß die zukünftige amerikanisch-sowj. Zusammenarbeit leiden könne, wenn die SU ihre Reformpolitik einschränke.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3069; Referat 213, Bd. 147165.

⁴⁰ Vgl. dazu die Erklärung des ZK der KPdSU vom 26. August 1989; Dok. 262, Anm. 7.

⁴¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Neubert vermerkte am 21. September 1989 zum Plenum des ZK der KPdSU am 19./20. September 1989 in Moskau: „Gorbatschow hat auf diesem Plenum unter Beweis gestellt, daß er die Fäden der sowjetischen Politik stärker denn je in der Hand hält.“ Verschiedene konservative Mitglieder des Politbüros seien entfernt und durch Reformer ersetzt worden: „Gorbatschow hat auf diesem Plenum Parteifragen und dem Ausbau seiner Machtstellung Priorität vor den virulenten Nationalitätenkonflikten eingeräumt [...]. So kritisch, unbeirrt und hart er mit den Konservativen

das ursprünglich für den 8. vorgesehene Treffen Baker–Schewardnadse verschoben worden sei. Dies sei auf eine Bitte der Sowjets erfolgt und mache deutlich, daß es Probleme gebe. Anzeichen für eine organisierte Opposition gebe es jedoch nicht. Dies sei sicherlich zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Opposition auch wisse, daß die Probleme ernst seien, und selbst keinen Lösungsvorschlag habe.

BM bestätigte, daß sich alle Gruppierungen in der Sowjetunion dahingehend einig seien, daß die Lage schlecht sei. Niemand habe eine Alternative, und dies sei auch die Stärke Gorbatschows. *BM* vertrat die Ansicht, daß es für Gorbatschow hilfreich sei, daß er auch von den progressiven Gruppen kritisiert werde. Dies schaffe ihm eine Position in der Mitte. *BM* gab auch seiner Überzeugung Ausdruck, daß es eine stille Beziehung zwischen Gorbatschow und Jelzin⁴² gebe.

Eagleburger bat *BM* um Bestätigung einer von den Ungarn ihnen gegenüber gemachten Aussage. Die Ungarn hätten ihm gesagt, daß sie nervös seien angesichts der Zukunft Gorbatschows. Sie hofften, daß er bei der Durchsetzung seiner Reformen auch die notwendigen Pausen einlege.

BM entgegnete darauf, daß ihm gegenüber keine derartige Äußerung gemacht worden sei. Németh habe jedoch gesagt, daß ein Fehlschlag der ungarischen und polnischen Politik sich auch auf die Position Gorbatschows auswirken werde. Die Ungarn hätten ihm gesagt, eine Unterstützung Ungarns bedeute gleichzeitig eine Unterstützung der Reformen in der Sowjetunion. Nur in diesem Zusammenhang sei also diese Frage angesprochen worden.

Eagleburger hob hervor, daß seiner Ansicht nach die Erfolgsaussichten des ungarischen Reformprozesses weit höher seien als die des polnischen. Er bat *BM* um Bestätigung.

BM teilte diese Auffassung. Erstens sei Ungarn ein kleineres Land und könne deshalb mit westlicher Unterstützung auch stärker werden, zweitens seien die Strukturen in Ungarn auch günstiger als in Polen. Vielleicht seien auch die Kenntnisse der ungarischen Führung größer. Die Politik der Reform werde schon seit langem diskutiert. Die Solidarität hingegen habe lange um ihr Überleben kämpfen müssen. Nun habe sie vielleicht sogar mehr Macht, als sie erwartet habe und als ihr lieb sei. Die Aufgabe des Westens sei es jetzt, darauf zu achten, daß diese Politik nicht fehlschlage. *BM* hob hervor, daß er nicht nur als Deutscher spreche, der eine besondere Verantwortung trage, sondern auch als Mitglied der westeuropäischen Gemeinschaft.

Eagleburger erklärte dazu, daß auch die Vereinigten Staaten mehr zu tun gedächten, als der Präsident öffentlich bekanntgegeben habe.⁴³ Dies sei jedoch eine

Fortsetzung Fußnote von Seite 1164

in der Partei ins Gericht ging, so konsequent insistierte er auf den Prinzipien seiner Nationalitätenpolitik: Fortbestand der SU und Einheit der Partei.“ Allerdings sei der Weg zu mehr Eigenständigkeit der Republiken, vor allem im wirtschaftlichen Bereich, geebnet worden: „Offen bleibt derzeit, wie die größere wirtschaftliche, kulturelle und z.T. auch politische Autonomie für die Republiken konkret verwirklicht werden soll.“ Vgl. Referat 213, Bd. 147110.

⁴² Dieses Wort wurde von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „dem früheren Parteiführer“.

⁴³ Vgl. dazu die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush am 10. Juli 1989 vor dem polnischen Parlament in Warschau; PUBLIC PAPERS, BUSH 1989, S. 920–924. Für den deutschen Wortlaut vgl. AMERIKA-DIENST, Sonderdienst, Dokumentation, S. 1–7.

Vgl. dazu auch das „White House Fact Sheet on Proposed Assistance for Poland and Hungary“ vom 10. Juli 1989; PUBLIC PAPERS, BUSH 1989, S. 924–927. Für den deutschen Wortlaut vgl. AMERIKA-DIENST, Sonderdienst, Hintergrundmaterial, S. 1–6.

Geldfrage. Man müsse sorgfältig abwägen, wofür man Mittel bereitstellen wolle. Die vom Minister vorgeschlagene Bildung von Joint-ventures, Bereitstellung von Management und Sachverstand seien der richtige Weg.

BM hob noch einmal hervor, wie wichtig für die Polen eine Atempause sei. Der Westen müsse eine gemeinsame Strategie gegenüber der Sowjetunion, Polen und Ungarn ebenso wie gegenüber den anderen Warschauer-Pakt-Staaten verfolgen. Dies solle auch im Mittelpunkt der Gespräche der vier Außenminister in New York⁴⁴ stehen. *BM* bedauerte, daß⁴⁵ nur eine Stunde zur Verfügung stehen werde. Das Gespräch werde sich wohl auf zwei Hauptthemen konzentrieren: Zentralamerika (sofern die Vereinigten Staaten dies wünschten) und die Entwicklungen im Warschauer Pakt.

Eagleburger kam dann noch einmal auf das Thema Zentralamerika zu sprechen. Er betonte die Bedeutung deutscher Unterstützung vor Abhaltung der Wahlen in Nicaragua. Die Deutschen könnten sich an Inspektionen vor den Wahlen beteiligen⁴⁶ und so zur Sicherung der Abhaltung freier Wahlen beitragen. Soweit er wisse, sei die Bundesrepublik bereits Mitglied einer VN-Gruppe.

BM erkundigte sich, ob eine Reise nach Nicaragua⁴⁷ vielleicht hilfreich sein könne. Er habe dies bisher nur aus Rücksicht auf die USA nicht getan.

Eagleburger begrüßte diesen Vorschlag. Er bedankte sich außerdem für die Unterstützung der EG im Falle Panamas.⁴⁸

10) *BM* erkundigte sich darauf nach den amerikanischen Beziehungen zu Kuba. *Eagleburger* entgegnete kurz, es gebe keine. Er fuhr fort und erklärte, daß die Beziehungen schlecht seien. Die Rede Castros vor etwa zwei Wochen sei interessant gewesen, insofern als sie einer Honecker-Rede geähnelt habe. Castro habe betont, daß man Kommunisten bleiben werde. Nach Ansicht von E. sei dies Ausdruck der Nervosität Castros angesichts der Unterstützung durch die Sowjetunion. E. schloß eine mögliche Veränderung in den Beziehungen zu Kuba nicht aus, hob jedoch hervor, daß diese Frage nicht parallel zu der Zentralamerikafrage behandelt werden könne. Diese Dinge müßten Schritt für Schritt und eins nach dem anderen erfolgen. E. äußerte sich erfreut über die Tatsache, daß es in Nicaragua nun eine geeinte Opposition gebe. Die Tatsache, daß Frau Chamorro der Opposition nun vorstehe, sei sehr hilfreich. Der Westen müsse nun noch mehr

⁴⁴ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern Baker (USA), Dumas (Frankreich) und Major (Großbritannien) am 27. September 1989 vgl. Dok. 284, Anm. 26.

⁴⁵ An dieser Stelle wurde von Bundesminister Genscher gestrichen: „darin“.

⁴⁶ Zur Beteiligung der Bundesrepublik an der „Grupo de Observadores de las Naciones Unidas en Centroamérica“ (ONUCA) vgl. Dok. 245, Anm. 17.

Zur Vorbereitung einer Ressortbesprechung am 19. September 1989 erläuterte Referat 230: „Bundesregierung steht bei den ZA-Staaten und dem VN-Sekretariat im Wort, sich an ONUCA zu beteiligen. [...] Einem Einsatz der Bundeswehr stehen die BSR-Beschlüsse von 1982 entgegen. Ein Einsatz des BGS kommt nach Ansicht des BMI wegen des militärischen Charakters dieser Mission nicht in Betracht. Um den an uns gestellten Erwartungen zu entsprechen, müssen wir daher prüfen, ob wir uns auf logistischem, technischem oder medizinischem Gebiet an ONUCA beteiligen können.“ Vgl. Unterabteilung 33, Bd. 146600.

⁴⁷ Die Wörter „nach Nicaragua“ wurden von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „in die Region“.

⁴⁸ Zur Entwicklung in Panama und der Annullierung der dortigen Wahlen vgl. Dok. 134.

Die EG-Mitgliedstaaten gaben im Rahmen der EPZ am 2. September 1989 eine Erklärung zu Panama ab. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG 9/1989, S. 56.

tun, um das Licht der Öffentlichkeit weiter auf diesen Bereich der Welt scheinen zu lassen.

BM erwähnte, daß er möglicherweise Ende Oktober Costa Rica besuchen werde.

Eagleburger begrüßte diese Absicht, solange sie nicht als Ausdruck deutscher Unterstützung für die Sandinistas mißverstanden werde.

BM und *Eagleburger* versicherten sich gegenseitig, daß sie weiterhin in Kontakt bleiben würden.

Referat 010, Bd. 178931

264

Gespräch des Ministerialdirektors Teltschik, Bundeskanzleramt, mit dem chinesischen Botschafter Mei Zhaorong

7. September 1989¹

Deutsch-chinesische Beziehungen;

hier: Gespräch zwischen AL2, MD Teltschik, und dem chinesischen Botschafter Mei Zhaorong

AL2 empfing heute den chinesischen Botschafter Mei Zhaorong auf dessen Bitte zur Übermittlung einer mündlichen Botschaft der chinesischen Führung an den Bundeskanzler.

Aus dem Gespräch, an dem Botschaftsrat Ma Canrong und der Unterzeichnete² teilnahmen, ist folgendes festzuhalten:

Mei erklärte eingangs, daß er während seines zurückliegenden, fast zweimonatigen Aufenthalts in China am 15. August 1989 vom neuen Generalsekretär der KPCh, Jiang Zemin, empfangen worden sei. Dieser habe ihn beauftragt, die nachfolgende mündliche Botschaft dem Bundeskanzler persönlich zu übermitteln. Er, *Mei*, verstehe aber, daß der Bundeskanzler gegenwärtig nicht die Zeit habe, ihn selbst zu empfangen.

GS Jiang Zemin lasse dem Bundeskanzler mitteilen, daß es der chinesischen Führung nicht möglich gewesen sei, dessen humanitärem Appell zur Verschonung der drei jungen Leute, die in Schanghai wegen Inbrandsetzung eines Zuges

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ueberschaer, Bundeskanzleramt, gefertigt und am 22. September 1989 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Bächmann „zur Unterrichtung des Auswärtigen Amts“ übermittelt.

Hat Bächmann am 22. September 1989 vorgelegen.

Hat Legationssekretär Reichel am 22. September 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über D3, Dg 34 RL 341 m[it] d[er] B[itte] um Kenntnisnahme. 2) [Durchdruck] vorab 010, 014.“

Hat in Vertretung des Ministerialdirektors Schlagintweit Ministerialdirigent Sulimma am 25. September 1989 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Zeller und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Scheel am 25. September 1989 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; Referat 341, Bd. 161823.

² Hans-Christian Ueberschaer.

zum Tode verurteilt worden waren, zu entsprechen.³ Es seien keine Studenten gewesen, und sie hätten nichts mit den Studentenunruhen zu tun gehabt. Die Inbrandsetzung eines Zuges werde nach chinesischem Strafrecht stets mit der Todesstrafe geahndet. Sein Land habe eine von der Regierung unabhängige Justiz. Die Exekutive habe keine Möglichkeit, auf die Rechtssprechung Einfluß zu nehmen.

Zur künftigen Gestaltung des bilateralen Verhältnisses wolle GS Jiang Zemin dem Bundeskanzler folgendes mitteilen:

Die chinesische Führung sei sehr daran interessiert, die freundschaftlichen Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland fortzuführen. Der chinesische Kurs der Reformen im Innern und der Öffnung zum Ausland werde mit Nachdruck weiterverfolgt werden. GS Jiang Zemin werde zum Nationalfeiertag am 1. Oktober eine Grundsatzrede halten, mit der er die Notwendigkeit der Fortführung und Stärkung der bisherigen Reformpolitik begründen werde.⁴

Als ehemaliger Schanghaier Parteichef und Oberbürgermeister sei GS Jiang Zemin im übrigen persönlich daran interessiert, gerade die zwischen Schanghai und deutschen Firmen vereinbarten Projekte fortzuführen.

Auf Frage von AL2 erklärt Mei, daß die Lage in China gut und stabil sei – besser, als er selbst erwartet habe.

Der Ausnahmezustand bestehe nur mehr im Hinblick auf einzelne Objekte in acht Bezirken Pekings. Praktisch unterstütze lediglich die Armee die Polizei bei der Bewachung potentiell gefährdeter Objekte. Während der Tumulte seien zahlreiche Waffen geraubt worden, was eine befristete Aufrechterhaltung des Ausnahmezustands notwendig mache.

Im Bereich der Wirtschaft rechne die chinesische Führung in diesem Jahr, wenn es nicht noch zu Naturkatastrophen kommen sollte, mit der größten Ernte seit der „Befreiung“ im Jahre 1949.

Die industrielle Produktion habe im ersten Halbjahr d.J., verglichen mit dem Vorjahr, eine Steigerung von 10,6% zu verzeichnen. Dies entspreche der beabsichtigten Reduzierung der wesentlich höheren Steigerungsrate im Vorjahr. Die chinesische Führung wolle die Konjunktur aber noch weiter abbremsen, um fortbestehende Überhitzungserscheinungen abzubauen.

³ Bundeskanzler Kohl richtete am 16. Juni 1989 ein Schreiben an den chinesischen Ministerpräsidenten Li Peng. Darin bat er darum, im Falle von drei chinesischen Staatsbürgern, die „wegen Aufruhrs und Störung des Eisenbahnverkehrs“ von einem Militärgericht zum Tode verurteilt worden seien, „aus humanitären Gründen von einer Vollstreckung der Todesstrafe abzusehen und die drei Bürger zu begnadigen. Ich bitte Sie, bei der Entscheidung besonders die tragischen Umstände der Tat – sechs Freunde der Verurteilten waren zuvor von dem Zug, der in Brand gesteckt wurde, überfahren und getötet worden – zu berücksichtigen.“ Vgl. den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bächmann vom 16. Juni 1989 an die Botschaft in Peking; Referat 341, Bd. 161814.

Am 21. Juni 1989 wurde gemeldet, die drei Verurteilten seien hingerichtet worden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Scheel vom selben Tag; Referat 341, Bd. 161814.

⁴ Für den Wortlaut der Rede des Generalsekretärs des ZK der KPCh, Jiang Zemin, am 29. September 1989 auf der Festveranstaltung zum 40. Jahrestag der Gründung der Volksrepublik China vgl. BEIJING RUNDSCHAU, 26. Jg., Nr. 41 vom 10. Oktober 1989, S. 14–30.

Botschafter Hellbeck, Peking, berichtete dazu am 2. Oktober 1989, die Rede enthalte „weder neue noch vorwärtsweisende Gedanken, sondern liest sich eher wie eine Neuauflage von Gedankengängen der fünfziger Jahre. [...] Nirgends wird ein angeblich liberaler Einfluß von Deng Xiaoping sichtbar. Die Ausführungen des neuen GS manifestieren die konservative und defensive Tendenz der gegenwärtigen Führung“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1907; Referat 341, Bd. 161818.

Die Preissteigerungsrate im ersten Halbjahr d.J. betrage zur Zeit noch immer gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum 25 %. Man sehe jedoch gute Chancen, den Kaufkraftüberhang⁵ abzubauen. Die Sparquote nehme zu. Die Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs sei allgemein gut, die Preise gäben bereits etwas nach.

Im Hinblick auf die bilateralen Beziehungen sei die chinesische Führung – wie von GS Jiang Zemin unterstrichen – an der Fortsetzung der guten, freundschaftlichen und kooperativen Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland interessiert. Jetzt komme es aber auch auf die Haltung der Bundesregierung an.

Aus chinesischer Sicht sei bei uns eine Überreaktion festzustellen. Die USA und Frankreich verhielten sich China gegenüber wesentlich flexibler als wir. Für ihn, Mei, stelle sich die Frage, warum die Bundesregierung die Resolutionen – gemeint sind wohl die beiden Erklärungen des Bundestages zur China-Politik nach den Juni-Ereignissen⁶ – „so ernst nehme“. GB wie F hätten China inzwischen neue Kredite gewährt; die USA versuchten, die Beziehungen zu intensivieren. Das Ganze gelte erst recht für Japan.

Für die chinesische Führung stelle sich die Frage, wie die Bundesregierung die bilateralen Beziehungen weiterführen wolle.

AL 2 weist darauf hin, daß die gegenwärtige Bundesregierung alles ihr Mögliche getan habe, um die Beziehungen zur VR China umfassend auszubauen. In Deutschland habe für die Kooperation mit China nahezu Begeisterung geherrscht; man habe den Eindruck einer Aufbruchssituation in China gehabt. Die Ereignisse am Platz des Himmlischen Friedens hätten auf die Haltung der deutschen Bevölkerung dann wie eine kalte Dusche gewirkt. Kriterium der Bundesregierung für ihre weitere China-Politik sei jetzt das Ausmaß der Bereitschaft der chinesischen Führung, ihre Reform- und Öffnungspolitik fortzuführen. Nach unserem Eindruck sei die Entwicklung insoweit eher rückschrittlich. In Hochschulen und Universitäten herrsche Disziplinierung und Repression. Eine erfolgreiche wirtschaftliche Reformpolitik ohne sie begleitende Reformen im Bereich von Politik und Kultur sei für uns schwer vorstellbar. Wir könnten und wollten uns nicht in chinesische interne Verhältnisse einmischen, sähen in der Fortsetzung der Öffnungspolitik aber dennoch den Schlüssel für Weiterführung und Vertiefung der bisherigen Zusammenarbeit.

Uns sei daran gelegen, unsere Aus- und Fortbildungsförderung für Chinesen fortzuführen. Voraussetzung hierfür sei allerdings, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit weiter funktioniere. Insoweit bestehe aus unserer Sicht auch eine Interdependenz zwischen kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen.

Botschafter *Mei* unterstreicht, daß die chinesische Führung daran interessiert sei, die Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland so umfassend wie möglich fortzuführen. Dazu gehörten auch die Ausbildungsprogramme für chi-

⁵ Korrigiert aus: „Kaufkraftübergang“.

⁶ Zur Niederschlagung der Demokratiebewegung in der Volksrepublik China vgl. Dok. 161, Dok. 162 und Dok. 166.

Für den Wortlaut des Entschließungsantrags der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und der Grünen vom 15. Juni 1989 zu den Ereignissen in der Volksrepublik China vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/4790.

Für den Wortlaut des Antrags der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und der Grünen vom 23. Juni 1989 zu den Todesurteilen in der Volksrepublik China vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/4873.

nesische Studenten. Aus chinesischer Sicht gehe es jedoch nicht an, daß die Stipendiaten im Ausland gegen die eigene Regierung intrigieren oder ohne Not China endgültig den Rücken kehrten. In China selbst müßten die Studenten lernen, die wahren Zusammenhänge zu begreifen und auch die Grenzen dessen zu verstehen, was sich ein Staat bieten lassen könne. Nach 20 Tagen Geduld hätte die chinesische Führung eine weitere Besetzung des Platzes des Himmlichen Friedens nicht länger hinnehmen können.

In der „Aufarbeitung“ der Ereignisse wisse die chinesische Führung sehr wohl zwischen der Mehrzahl der an den Protesten beteiligten Studenten und zwischen Verbrechern bzw. Rädelsführern zu unterscheiden. Es habe hierunter solche gegeben, die die Ereignisse auf dem Platz des Himmlichen Friedens in konspirativer Zusammenarbeit mit der Voice of America und dem CIA gesteuert hätten.

Was die Fortführung der Reformen angehe, werde die Bundesregierung sich davon überzeugen können, daß die auf dem 13. Parteitag der KPCh⁷ beschlossenen neuen Bestimmungen ohne Abstriche umgesetzt und angewandt würden.

Er, Botschafter Mei, appelliere an die Bundesregierung, China nicht zu zwingen, die bilateralen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland „herunterzufahren“. China wünsche, die Beziehungen mit uns in allen Bereichen umfassend fortzuführen, könne dies aber nicht einseitig und ohne positive Reaktion von deutscher Seite tun.

AL2 betont, daß die Bundesregierung die Fortsetzung der Beziehungen wünsche und nur darauf warte, daß China hierfür die erforderlichen Voraussetzungen schaffe. Er hoffe, daß die gegenwärtigen Kontakte sich insoweit als weiterführend erweisen würden.

Botschafter Mei bittet AL 2, dem Bundeskanzler auch Grüße von MP Li Peng zu übermitteln, der sich eine positive Weiterführung der bilateralen Beziehungen erhoffe. Dem U-Bahn-Projekt Schanghai⁸ komme hier eine Schlüsselstellung zu: Es sei der „I-Punkt“ in unserer wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Ein Rückzug von deutscher Seite würde bei der Schanghaier Bevölkerung größte Enttäuschung auslösen. Auch gebe es bereits Bemühungen – nicht nur von seiten unserer westlichen Partner –, an unserer Stelle einzuspringen, wenn wir dieses Projekt aufgäben.

AL2 äußert, daß man mit einer baldigen Entscheidung rechnen könne, nachdem BM Genscher am kommenden Dienstag den Dienst wiederaufnehme.⁹

Botschafter Mei betont, daß auch andere schwebende Projekte einer Entscheidung bedürften. Auch hier seien die Franzosen bereit, „hilfreich“ einzuspringen. Die chinesische Führung erwarte insoweit unsere Entscheidung.

Referat 341, Bd. 161823

⁷ Der XIII. Parteitag der KPCh fand vom 25. Oktober bis 1. November 1987 in Peking statt.

⁸ Die Bundesrepublik und die Volksrepublik China unterzeichneten am 16. Januar 1989 in Bonn ein Regierungsabkommen über Finanzielle Zusammenarbeit im Rahmen des Vorhabens „Erste Ausbaustufe der U-Bahn Schanghai“. Für das Abkommen vgl. Referat 341, Bd. 161856.

Das am Abkommen trat durch Notenwechsel zwischen der Botschaft in Peking und dem chinesischen Ministerium für Außenwirtschaftsbeziehungen und Außenhandel vom 23. Oktober 1989 in Kraft. Für die Noten vgl. Referat 341, Bd. 161856.

⁹ Nach seinem Herzinfarkt am 20. Juli 1989 nahm Bundesminister Genscher am Montag, dem 11. September 1989, offiziell die Dienstgeschäfte wieder auf. Vgl. dazu GENSCHER, Erinnerungen, S. 645.

265

Botschafter Schlingensiepen, Damaskus, an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Fernschreiben Nr. 2212

Citissime nachts

Aufgabe: 7. September 1989, 14.00 Uhr¹

Ankunft: 7. September 1989, 15.17 Uhr

Betr.: Kriegsführung im Libanon;
hier: Motive und Brutalitäten der Syrer und des Generals Aoun in
Beirut, Abzug US-Diplomaten²

Bezug: Laufende Berichterstattung und DE-Plurez Nr. 7349 vom 6.9.1989³

I. Der obige Bericht ist überwiegend vor Eingang des Bezugserlasses konzipiert worden. Ich bemühte mich beim Diktat, auf die Hintergründe der dortigen Anfrage einzugehen. Recherchen sind heute nicht mehr möglich, Durchfeilung auch nicht.

II. 1) Spätestens seit der Kriegserklärung Aouns an die Syrer⁴ hat sich der Bürgerkrieg im Libanon in einen verdeckten Krieg des Irak gegen Syrien verwandelt. Die Kämpfe um Beirut werden von Assad und Saddams „Stellvertreter“ Aoun mit der gleichen steigenden Grausamkeit geführt. Auch Aoun würde im Exil vor Attentaten christl. Libanesen nicht sicher sein, die Angehörige und Eigentum verloren haben.

2) Aoun hätte diese Kriegserklärung nie abgeben können, wenn ihn die Iraker nicht mit Duldung Israels „aufgebaut“ hätten. Aouns Selbstgewißheit und Intransigenz beruhen teils auch auf der privilegierten Behandlung der Maroniten durch eine westliche Macht.

3) Der Vernichtungskrieg, den die Syrer in Beirut jetzt führen, läßt sich durch nichts entschuldigen. Die Brutalität ist derjenigen gleichzusetzen, mit der Assad 1982 den Aufstand in Hama niederschlagen ließ.⁵ Die Syrer haben aber ihre Entschuldigungen für dieses Vorgehen. Beide Supermächte haben bisher nur halbherzig Maßnahmen im Libanon getroffen. Die Amerikaner hindern die Syrer – zu Recht –, Ost-Beirut zu erobern. Aber auch wenn Syrien von dem Beschuß zu richtigen Kämpfen überginge, so würde dieses zu keinem leichten Sieg, son-

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Fernau am 7. September 1989 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Vorwerk am 8. September 1989 vorgelegen.

² Am 6. September 1989 gab das amerikanische Außenministerium den Abzug des Personals der Botschaft in Beirut bekannt. Als Gründe wurden u. a. die Belagerung der Botschaft durch Demonstranten und Drohungen gegen das Botschaftspersonal angeführt. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 89 (1989), Heft 2152, S. 62.

³ In einem Drahterlaß an die Botschaft in Washington, der nachrichtlich u. a. auch an die Botschaft in Damaskus übermittelt wurde, bat Vortragender Legationsrat I. Klasse von Hoessle mit Blick auf eine für den 8. September 1989 geplante Sitzung des Arbeitsstabs Libanon um einen Bericht zu den genauen Umständen und Hintergründen der Schließung der amerikanischen Botschaft in Beirut sowie zum weiteren Vorgehen der USA. Vgl. dazu Referat 310, Bd. 196196.

⁴ Zu den Äußerungen von General Aoun vom März 1989 vgl. Dok. 110, Anm. 2.

⁵ Zu den Unruhen in der syrischen Stadt Hama im Februar 1982 vgl. AAPD 1982, I, Dok. 69.

dern zu einem Stalingrad en miniature führen, hätte vielfache negative Folgen auch für die Syrer. Sie wären vor allem noch mehr die „Schlächter“.

4) Assad bleibt also kein Weg, als Aoun durch Beschießung und Blockade allmählich „kleinzukriegen“. Brutalität war seit jeher kennzeichnend für dieses Regime, aber sie ist kein Markenzeichen Syriens in dieser Region (Gaskrieg Nassers, Hussein gegen die Palästinenser, Golfkrieg und Völkermord an den Kurden). Außerhalb der Region kann man an Warschau 1939, Algerien in den fünfziger Jahren, Vietnam und Afghanistan und die 100 Kriege der Entwicklungsländer erinnern. Das entschuldigt Syrien nicht, aber wenn Syrien heute zunehmend von der Weltöffentlichkeit verurteilt wird, so muß beachtet werden, daß es nicht wie ein wundes Tier in die Ecke getrieben werden darf. Öffentliche Verurteilungen oder gar Sanktionen wären nutzlos, ja schädlich. Die Entwicklung könnte, wenn Assad und seine Regierung sich einmal wirklich in ihrer Existenz gefährdet sehen, zu großen Gefahren in der Region und darüber hinaus führen. Bis jetzt ist das nicht der Fall, aber die Syrer sind nervöser, als gut ist.

Die israelische Intervention 1982⁶ ließ die Israelis bis ca. 25 km vor Damaskus gelangen, und sie stießen auf maronitische Sympathie. Das ist hier unvergessen. Zu verhindern, daß an der syrischen Flanke ein Libanon à la Aoun, ein „zweites Israel“ (Scharaa), entsteht, ist seither ein Hauptziel der syr. Politik geblieben. Deshalb die Furcht und Erbitterung über die irak. Unterstützung der Maroniten.

III. 1) Libanon und die Nahostfrage hängen intensiver zusammen, als dies die Supermächte zuweilen in Rechnung stellen. Der libanesische Bürgerkrieg kann wohl noch eine ganze Weile isoliert gehalten werden. Aber eben wegen der Involvierung Syriens und Israels kann hieraus schlimmstenfalls irgendwann doch ein neuer Nahostkrieg entstehen. Dann aber müßten die Amerikaner Israel und die Sowjetunion immer noch Syrien unterstützen. Der Sarajevo-Charakter dieser Region ist trotz der neuen Entwicklung durch Gorbatschow noch nicht gebannt.

2) Die französische Initiative⁷ hat Aoun nicht gebändigt, und die Syrer sind nicht gemäßigter geworden. Scheer hat ihnen ihre Auffassung, daß acht Kriegsschiffe nicht ausschließlich humanitäre Ziele verfolgen können, nicht ausreden können. Hier tröstet man sich in der französisch orientierten ehem. Oberschicht damit, daß die Franzosen die ganze Aktion lediglich für den Hausgebrauch arrangiert hätten. Die hiesigen Amerikaner sagen dasselbe. Mein Kollege⁸ meinte zu mir, „das war weder mit Ihnen noch uns koordiniert, wenig seriös und hatte bisher

⁶ Am 6. Juni 1982 marschierten israelische Truppen in den Libanon ein. Vgl. dazu AAPD 1982, I, Dok. 178 und Dok. 191.

⁷ Referat 310 erläuterte im September 1989: „Frankreich hatte schon am 13.8. eine breit angelegte diplomatische Initiative mit dem Ziel gestartet, die festgefahrenen Friedensbemühungen voranzubringen. So wurden hochrangige Emissäre nach Damaskus, Moskau, in den Vatikan, nach Algier, Rabat und Riad (Hauptstädte der Mitglieder des Dreier-Ausschusses) und nach Tunis (Hauptquartier der AL) und Beirut entsandt. In einem weiteren Schritt hat AM Dumas am 28.8. einen Drei-Punkte-Plan zu Libanon vorgelegt. Dieser Plan sieht nachstehend aufgeführte, zeitlich aufeinanderfolgende Schritte vor: Waffenruhe inkl. Verbot von Waffenlieferungen an Milizen; politische Reformen; Abzug der israelischen und syrischen Streitkräfte aus dem Libanon. Der Plan wurde vom GS im französischen AM, Scheer, in Damaskus, Beirut und den Hauptstädten der im Dreier-Ausschuß vertretenen Länder erläutert.“ Vgl. Referat 310, Bd. 149787.

⁸ Edward P. Djerejian.

die geringsten positiven Folgen“. Bisher ist auf die französische Initiative ja auch nichts weiter als stärkerer Beschuß in Beirut erfolgt.

3) Die Hoffnungen auf die Dreier-Initiative⁹ wachsen wieder. Diese dürfte aber nicht den Fehler der ersten Runde wiederholen und sich auf die z.Zt. nicht aktuelle Reformfrage statt auf die Frage der Unterbindung der irak. Waffenlieferungen als Vorbedingung für den Waffenstillstand konzentrieren¹⁰. Wenn letzteres gelänge, wäre eine erste wichtige Vorbedingung für den Rückzug der Syrer in die Bekaa erfüllt.

4) Da die Amerikaner Israel, wenn überhaupt, nur langsam auf den Weg einer Verständigung bringen können, starke Kräfte inner- und außerhalb des Nahen Ostens aber zu einer schnelleren Gangart drängen, ist Syrien den USA als retardierendes Element nützlich. Auch deshalb bedrängen sie die Syrer im Libanon und anderswo wenig.

5) Ob der General Aoun die US-Botschaft belagern läßt und deren Personal abgezogen wird, hat auf die amerikanische Politik im Libanon und in der Region langfristig wohl keinen Einfluß, wird sich aber auf die prekären Chancen des libanesischen Generals, zu überdauern, eher weniger positiv auswirken. Die Amerikaner treiben im Libanon wie die Sowjets eine umsichtige und moderate Politik, fern einer unbesonnenen Parteinahme. Das hat den Zorn Aouns hervorgerufen, wohl auch angesichts der französischen Haltung. Beide Supermächte taktieren aber so zurückhaltend, daß sie die Eskalation des Bürgerkriegs seit Monaten faktisch in Kauf nehmen. Hier liegt die Gefahr. Für die Lebensdauer von Aouns Staatsplänen und damit indirekt für seine eigene ist es wenig förderlich, wenn er die stärkste Macht der Erde gegen sich aufbringt.

Die arabische Szene ist so inkohärent, so zerstritten, daß immer noch wenig auf einen Erfolg der Drei zu hoffen ist. Auf die Dauer wird die „Internationalisierung“ wohl nicht zu vermeiden sein. Im Golfkrieg kam erst dann der Friedensprozeß in Gang, u. a. weil eine in der arabischen Welt anders als andere unbelastete westl. Macht die Dinge energisch vorantrieb.

[gez.] Schlingensiepen

Referat 310, Bd. 149782

⁹ Zu den Vermittlungsbemühungen des von der Arabischen Liga eingesetzten Dreier-Ausschusses der Könige Hassan II. (Marokko) und Fahd (Saudi-Arabien) sowie des algerischen Präsidenten Bendjedid vgl. Dok. 203, Anm. 40.

Referat 310 notierte am 16. August 1989, der Dreier-Ausschuß habe am 31. Juli 1989 in Algier „vorerst das Scheitern seiner Bemühungen erklärt. Das Kommuniqué von Algier ist so abgefaßt, daß Syrien als Hauptverantwortlicher für das Scheitern des Ausschusses erkennbar wird. In so deutlicher Form ist Syrien bisher in der Arabischen Liga nie kritisiert worden.“ Vgl. Referat 310, Bd. 149782.

¹⁰ Korrigiert aus: „Waffenstillstand zu konzentrieren“.

266

**Ministerialdirektor Kastrup, z.Z. Prag,
an Bundesminister Genscher**

114-14537/89 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2015
Citissime nachts

Aufgabe: 7. September 1989, 18.05 Uhr¹
Ankunft: 7. September 1989, 18.41 Uhr

Nur für Bundesminister und StS²

Betr.: Zufluchtsuchende Deutsche aus der DDR in Botschaft³;
hier: Gespräch D2 mit AM Johannes am 7.9.89

Das Gespräch (Dauer: eine Stunde) verlief in der Atmosphäre ruhig und sachlich, in der Sache jedoch hart. Die ČSSR zeigte keinerlei Bewegung. AM Johannes, der seine Darlegungen von einem vorbereiteten Sprechzettel vortrug, verwies mehrfach darauf, daß die Frage allein zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR geregelt werden müsse, so wie dies auch 1984⁴ geschehen sei. Er referierte die uns gegenüber bisher von der DDR gemachten Zusagen. Es bestehe keine andere Möglichkeit für die Zufluchtsuchenden in der Botschaft, als in die DDR zurückzufahren. Als Bürger ihres Staates müßten sie die Gesetze des Landes beachten. Die DDR habe ein ordentliches Verfahren bei Ausreisewünschen zur Verfügung gestellt. Dieses müsse eingehalten werden. Zufluchtnahme in die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland sei kein erfolgversprechender Weg; die Ausreise könne auf diese Weise nicht erzwungen werden. Die DDR sei ein souveräner Staat, der allein bestimme, wer seine Staatsbürger seien. Die Einschaltung des Roten Kreuzes könne deshalb keine Lösung darstellen. AM Johannes unterstrich, daß der Aufenthalt in der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland illegal sei. Unter diesen Umständen verhalte sich die Regierung der ČSSR humanitär, wenn sie die Versorgung mit Lebensmitteln oder Medikamenten nicht behindere. Mehrfach benutzte AM Johannes die Formulierung, die ČSSR sei an ihre Verträge mit der DDR und internationales Recht gebunden.

Auf meine Frage, ob das humanitäre Verhalten der ČSSR auch darin zum Ausdruck kommen könne, daß die ČSSR ggf. Anmietung von Hotelraum oder Errichtung eines Zeltplatzes durch die Botschaft dulde, erwiderte AM Johannes, die Haltung der Regierung der ČSSR richte sich nach den tsł. Gesetzen und den

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Elbe am 10. September 1989 vorgelegen.

² Jürgen Sudhoff.

³ Zur Zufluchtnahme von Deutschen aus der DDR in der Botschaft der Bundesrepublik in Prag vgl. DIE EINHEIT, Dok. 3.

In einer „Leitlinie für Gespräche in Prag“ vom 4. September 1989 legte Ministerialdirektor Kastrup dar: „Die Lösung kann nicht darin bestehen, daß wir die betroffenen Menschen gegen ihren Willen aus unserer Botschaft weisen. Es handelt sich nach unserer Verfassung um Deutsche, denen wir Schutz und Beistand gewähren. Die bisherigen Zusagen der DDR (Straffreiheit) reichen nicht aus, um die Zufluchtsuchenden zu veranlassen, in ihre Heimat zurückzukehren. Einige scheinen bereit zu sein, ihre bisher ablehnende Haltung zu überdenken, wenn sie die Zusage erhielten, daß ihre Ausreisearträge wohlwollend bearbeitet werden.“ Vgl. Referat 214, Bd. 139917.

⁴ Zu den Fällen von Zufluchtsuchenden aus der DDR in der Botschaft der Bundesrepublik in Prag vgl. AAPD 1984, I, Dok. 62 und Dok. 68, sowie AAPD 1984, II, Dok. 264 und Dok. 337.

Verträgen mit der DDR. Dies muß als eine klare negative Antwort verstanden werden.

Ich fragte, ob AM Johanes es für sinnvoll halte, das Gespräch, evtl. auch auf höherer Ebene, fortzusetzen; wir seien dazu jederzeit bereit. AM Johanes ging hierauf überhaupt nicht ein.⁵

[gez.] Kastrup

VS-Bd. 14153 (010)

267

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Vorsitzenden der polnischen Gewerkschaft Solidarność, Wałęsa

8. September 1989¹

Von BM noch nicht gebilligt!

Besuch von Lech Wałęsa in der BR Deutschland, 5.–8.9.89²;

hier: Termin bei BM, 8.9.89, 10 Uhr 30 bis 11 Uhr 30 (Gästehaus Kiefernweg)

Wałęsa begann das Gespräch mit einer Darstellung seiner politischen und wirtschaftspolitischen Vorstellungen. Er sei zwar ein Romantiker, aber die europäische Einigung werde sich nicht aufhalten lassen. Dabei komme der Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschland eine wichtige Rolle zu. Es könne allerdings nicht so sein, daß in der Zukunft überall die gleichen demokratischen Institutionen bestünden, ohne daß das Gefälle in den Volkswirtschaften beseitigt würde. Hierzu bedürfe Polen der Hilfe. Polen sei aber andererseits zu den allergrößten Anstrengungen bereit.

BM dankt Lech Wałęsa für die offene Darlegung seiner Motive und Ziele. Wir Deutschen wollten ebenfalls die Zusammenarbeit mit Polen. Dies sei gut für Polen und Europa. Zum einen seien ihm demokratische Staaten im Osten lieber als kommunistische, zum anderen bewege ihn unsere historische und moralische Verpflichtung gegenüber Polen. Unsere Auffassung sei: Die EG sei ein Wunder für Europa; in der EG hätten wir die Lehren der Geschichte gelernt. Die erfüllte ihren Zweck nur, wenn sie offen bleibe; offen für die Zusammenarbeit mit den

⁵ Bundesminister Genscher und der tschechoslowakische Außenminister Johanes trafen am 25. September 1989 in New York zusammen. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 7, bzw. BOTSCHAFTSFLÜCHTLINGE, Dok. 12.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Schrömbgens am 9. September 1989 gefertigt und an das Ministerbüro geleitet „mit der Bitte, Zustimmung von BM zu Inhalt und Verteiler zu erwirken“.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Elbe am 14. September 1989 vorgelegen.

² Für das Gespräch mit Bundesminister Genscher vgl. auch Dok. 268.

Der Vorsitzende der polnischen Gewerkschaft Solidarność, Wałęsa, traf außerdem am 7. September 1989 mit Bundeskanzler Kohl zusammen. Vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 38.

Zum Besuch vgl. ferner POLSKA WOBEC ZJEDNOCZENIA NIEMIEC 1989–1991, Dok. 12.

östlichen Nachbarn, soviel diese wollten und könnten. Polen müsse entscheiden, wie weit es hierbei gehen wolle.

BM habe in den letzten Tagen zwei Besucher gehabt: den französischen AM Dumas³ und den stv. US-Außenminister Eagleburger⁴. Ihnen habe er gesagt:

1) Die Reformer dürften nicht zahlen für die Fehler ihrer Vorgänger. Dies solle das Verhalten im Pariser Club bestimmen. Wir wollten bei der Schuldenfrage zu einer großen Atempause verhelfen. Wir selbst würden scheitern bei einem Zuziehen der Schlinge, d.h., wir müssten die ersten Schritte tun im Pariser Club. Wir Deutschen hätten zusätzlich eine Frage zu lösen: den Jumbo-Kredit von 1975. Hierzu werde der Bundeskanzler Wałęsa die Stichworte Umwandlung in Złoty und Gegenwertfonds für Projekte genannt haben.⁵

2) Polen brauche Expertise. Hochrangige Persönlichkeiten mit Erfahrung müßten Polen Rat geben können.

3) Unsere Wirtschaft sei bereit zum Engagement. Voraussetzung hierfür seien Hermes-Bürgschaften für konkrete Investitionsvorhaben. Wałęsa selbst habe bei der letzten Begegnung mit BM in Paris im Dezember 1988 dargetan, für wie wichtig er Joint-ventures halte.

4) Möglicherweise sei auch unmittelbare Nahrungsmittelhilfe nötig; dies sei von Polen zu entscheiden.

Bei Eagleburger habe BM Verständnis bei seinen Erläuterungen zum Pariser Club gefunden. Dumas sehe die anderen Fragen und die Frage des Pariser Clubs wie wir. Daher würden Frankreich und Deutschland diese Frage auf die Tagesordnung der EG setzen.⁶ BM habe AM Dumas geraten, noch während des EG-Vorsitzes Frankreichs nach Polen zu reisen. BM sei ermächtigt zu sagen, daß Dumas nach Etablierung der polnischen Regierung nach Polen kommen wolle, um zu diskutieren, was die EG tun könne.⁷

Zu den politischen Fragen überleitend, betonte BM, er als einer, der als junger Mann die DDR verlassen habe, sehe sich als Mitteleuropäer. Polen sei nicht Osteuropa. Und östlich von Polen beginne nicht Westasien, sondern Osteuropa. Daher wollten wir auch gute Beziehungen zur Sowjetunion.

Wałęsa ging unmittelbar auf die letzte Bemerkung ein: Er könne sich mit BM nicht messen in Fragen der internationalen Politik; doch was die Wirtschaftsfragen angehe, wolle er andere Akzente setzen. Natürlich sei der Pariser Club wichtig, ohne Regelung dort gebe es keine Lösung. Doch wolle er „frech“ sagen: In diesem (sozialistischen) System könne Polen die Schulden gar nicht zurückzahlen; Polen wolle aber die Schulden begleichen; „je eher Sie Geld sehen wollen, desto schneller müssen Sie beim Umbau helfen“. Polen müsse sich an den Westen angleichen. Die Frage sei nur, wie. Er wisse, daß noch viel zu tun sei,

³ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas am 5. September 1989 vgl. Dok. 263, Anm. 20.

⁴ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem stellvertretenden amerikanischen Außenminister Eagleburger am 6. September 1989 vgl. Dok. 263.

⁵ Zur finanziellen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 281.

⁶ Zur Erörterung auf der EG-Ministerratstagung am 3. Oktober 1989 in Luxemburg vgl. Dok. 307.

⁷ Der französische Außenminister Dumas reiste in seiner Eigenschaft als amtierender EG-Ratspräsident am 19. September 1989 nach Polen.

daß noch Kommunisten im Apparat seien. Die früheren Regierungen hätten die Milliarden des Westens in die Hütte von Kattowitz gesteckt. Kattowitz bleibe zwar weiter bestehen, da der Bedarf an Stahl groß sei, doch seien Großbetriebe dieses Stils nicht gut, die Last an Subventionen unerträglich. W. denke, daß viel nötiger als Investitionen in Großbetriebe jetzt viele kleine Bankfilialen seien, in die viele kleine und mittelständische Betriebe Geld einzahlen und von dort Kredite aufnehmen könnten. In Polen sei genügend Geld.

Auf den Zwischenruf von *BM*, Polen brauche Banken, in die die Leute Vertrauen hätten, meinte *Wałęsa*, „mein Geld in Ihre Banken“.

Auch müßten die Kreditbedingungen anders aussehen: Maschinen z.B. dürften nicht übereignet, sondern lediglich geliehen werden, was diejenigen, die nicht zurückzahlten, zur Rückgabe der Maschinen verpflichtete.

Es verdürben z.B. 30% der landwirtschaftlichen Produktion auf dem Transport. Polen sei jedoch zur Eigenernährung in der Lage.

BM verwies auf die Notwendigkeit einer Preisreform.

Wałęsa, der auf diese Bemerkung nicht einging, verwies auf die Amerikanerin, Frau Johnson, die im Begriffe sei, die Lenin-Werft in Danzig zu kaufen.⁸ Sie wolle die Arbeiter in Dollar bezahlen. Sie habe alles – auch den Schrott – übernommen und werde sogar in Danzig wohnen.

Wie viele Deutsche wollten zurück in ihre Heimat, nach Danzig! Allerdings nicht als Fünfte Kolonne! Sie könnten fünf Hotels in Danzig für Ausländer bauen. Polen erhalte die Steuern, die Deutschen die Gewinne.

Bremen habe Erfahrung mit Werftbau; zwar werde dort gesagt, bei Werften müsse man zuzahlen, doch sei dies in Polen bei den dortigen Löhnen nicht richtig. Polen habe eine Stimulierung durch Banken nötig, nicht durch Kreditgeld.

Ein Problem sei auch die Landwirtschaft, die Ernährung. Hier müsse mit Überschüssen aus dem Westen geholfen werden, wenn dies auch nicht eine Dauerlösung sein könne. Es sei eine neue Infrastruktur zu schaffen.

BM sagte zu, wir wollten helfen und verstünden Polens Lage. Wenn *Wałęsa* sage, daß die Hilfe nur eine Hilfe zur Selbsthilfe sein könne, so bestätige dies *BM* ausdrücklich. Er wolle das Europäische Haus, doch dürfe der östliche Teil nicht unter Wasser stehen; schon jetzt sei hier viel Wasser abzupumpen.

Wałęsa erklärte, es sei eine Schande, wenn Polen hierher kämen, um zu betteln. Es sei aber nur die Hälfte der Wahrheit. Europa werde immer kleiner, wie Tschernobyl⁹ gezeigt habe.

BM bestätigte ausdrücklich, daß auch er es nicht immer leicht gehabt habe, seine westlichen Freunde von der eigentlichen Größe dessen zu überzeugen, was ganz Europa sei.

Auf die Frage von *BM*, wer neuer polnischer Außenminister werde, erklärte *Wałęsa*, die jetzige Personenauswahl sei eine Übergangslösung. Das PAM¹⁰ habe

⁸ Zu den Plänen der aus Polen stammenden amerikanischen Millionenerbin Barbara Piasecka Johnson zur Gründung einer Schiffbaugesellschaft, die die von Schließung bedrohte Lenin-Werft in Danzig betreiben sollte, vgl. den Artikel „A U.S. Angel With Millions Helps Walesa“; THE NEW YORK TIMES vom 11. Juni 1989, S. 9.

⁹ Zum Reaktorunfall von Tschernobyl am 26. April 1986 vgl. Dok. 3, Anm. 7.

¹⁰ Polnisches Außenministerium.

nicht an einen Kommunisten fallen sollen, Bürgerkomitee/„Solidarität“ wollten es aber auch noch nicht selbst übernehmen. So habe man einen Fachmann gewählt.¹¹

Wałęsa kam nochmals auf die Wirtschaftsprobleme zurück. Zweck seiner Reise sei, Lösungen zu beschleunigen. Er fühle Verständnis in der BR Deutschland. Bisher sei die Lage einem Kartenhaus zu vergleichen, auf dem Mazowiecki oben auf sitze; den Beton für die notwendigen Mauern müsse die Wirtschaft darum herum bauen.

BM bemerkte sodann, Wałęsa habe ihn in diesem Gespräch nicht auf das Thema „polnische Westgrenze“ angesprochen. Vielleicht glaube Wałęsa, dies sei bei ihm, BM, nicht nötig. Er wolle feststellen, die Garantie der polnischen Westgrenze überließen wir nicht der Roten Armee und Ost-Berlin. Diese Garantie übernähmen wir selbst.

Wałęsa stellte darauf lachend die Frage, wann er sich auf dem Besitz von BM in der DDR treffen könne. Er fühle sich dazu durchaus in der Lage.

Auch hoffe er darauf, wie er dem Bundeskanzler unter Anspielung auf gemeinsame deutsch-französische Wahlplakate gesagt habe, es könne einmal geschehen, daß dies auch im Verhältnis zu Polen möglich sei.

Referat 010, Bd. 178931

268

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Vorsitzenden der polnischen Gewerkschaft Solidarność, Wałęsa

8. September 1989¹

Treffen BM mit Lech Wałęsa, 8.9.1989²;

hier: Unterstützung von Zufluchtsuchenden in Botschaft Warschau³

Vermerk nur zu diesem Teilaspekt! Restliches Gespräch in gesondertem Vermerk!

¹¹ Das polnische Parlament billigte am 12. September 1989 die von Ministerpräsident Mazowiecki am 7. September 1989 vorgelegte Kabinettsliste. Außenminister wurde der parteilose Jurist Krzysztof Skubiszewski.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Schrömbgens gefertigt und an das Ministerbüro geleitet „mit der Bitte, Zustimmung von BM zu Inhalt und Verteiler einzuholen“. Hat Schrömbgens erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erteilt durch L 010 am 11.9., 18h15.“

² Der Vorsitzende der polnischen Gewerkschaft Solidarność, Wałęsa, hielt sich vom 5. bis 8. September 1989 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundesminister Genscher vgl. auch Dok. 267. Wałęsa traf außerdem am 7. September 1989 mit Bundeskanzler Kohl zusammen. Vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 38. Zum Besuch sowie zur Zufluchtnahme von Deutschen aus der DDR in der Botschaft der Bundesrepublik in Warschau vgl. ferner POLSKA WOBEC ZJEDNOCZENIA NIEMIEC 1989–1991, Dok. 12, Dok. 13 und Dok. 15.

³ Zur Zufluchtnahme von Deutschen aus der DDR in der Botschaft der Bundesrepublik in Warschau vgl. DIE EINHEIT, Dok. 3. Botschafter Schoeller, Warschau, teilte am 8. September 1989 mit, gegenwärtig hielten sich 43 Zufluchtsuchende in der Botschaft auf. Steige diese Zahl, sei, „solange ordnungsgemäßer Dienstbetrieb

BM sprach das Problem der Zufluchtsuchenden aus der DDR in der Botschaft Warschau an. Er verwies auf die Zufluchtsuchenden in der StäV⁴, in Ungarn⁵ und Prag⁶. Auch in der Botschaft Warschau befanden sich einige Deutsche aus der DDR. Die Prager Führung habe sich dem Problem gegenüber ebenso restriktiv gezeigt wie die in Ost-Berlin. Ungarn dagegen habe die Zufluchtsuchenden aus der Botschaft über ein neutrales Land, Österreich, ausreisen lassen; auch die noch in Ungarn Verbliebenen würden noch herauskommen.

Er bitte die Repräsentanten des neuen Polen, sich wie die Ungarn zu verhalten.

Wałęsa ging auf diese Bitte nicht unmittelbar ein. Er höre hier in der BR Deutschland die Bewertung, die BR Deutschland habe gegenüber der DDR Fehler gemacht. Doch sehe er, daß die Konzeption der BR Deutschland gegenüber der DDR aufgehe. Jetzt müsse man die Rechnung zahlen. Er habe in diesem Zusammenhang eine Angst vor einem „zu schnell“. Er wisse nicht, ob diese Entwicklung seine eigenen schnellen Pläne stören werde (!). Die DDR spiele ein eigenes Spiel.

BM kam nochmals auf die Ausgangsbitte zurück. Er wolle, daß die Zufluchtsuchenden über ein neutrales Land ausreisen könnten und von dort zu uns.

Wałęsa: „Sie brauchen nicht nachzudenken, sich darüber keine Gedanken zu machen, bei uns kann es nicht anders sein“ (ohne deutlich zu sagen: anders als wo?!; die Aussage ließ sich aber nicht anders interpretieren als: in Ungarn).

Doch schließe er daran eine Frage: Hier handele es sich um mutige Einzelpersonen. Würden die nicht zu Hause gebraucht? Richtig sei, daß die BR Deutschland das Problem der Zufluchtsuchenden lösen müsse, doch müsse man das Problem politisch verstehen. Es seien „Verluste, Verluste, Verluste“ für die DDR. Dasselbe gelte für die Ausreise der Deutschen aus Polen.

BM wandte ein, über diese spreche er nicht, ausschließlich über DDR-Bürger, die sich in der Botschaft Warschau befänden.

Wałęsa: „Das ist kein Problem“, führte dann nochmals aus, daß er Problem in einem größeren politischen Rahmen sehe und die Lücken bemerke, die in der⁷

Fortsetzung Fußnote von Seite 1178

der Botschaft aufrechterhalten werden soll“, die „Kapazität der Botschaft innerhalb der vorhandenen Gebäude nahezu erschöpft“. Die Botschaft habe jedoch „bereits Überlegungen angestellt und Schritte unternommen, um weitere Gebäude für eine Unterbringung bereitzustellen“. So sei bereits Kontakt zur karitativen Kommission des polnischen Episkopats aufgenommen worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1895/1896; Referat 214, Bd. 139868.

⁴ Zu den Zufluchtsfällen an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Ost-Berlin vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 26, Dok. 27, Dok. 30 und Dok. 32.

Staatssekretär Bertele, Ost-Berlin, berichtete am 8. September 1989, sämtliche 117 Zufluchtsuchende hätten am selben Tag die Ständige Vertretung verlassen. Rechtsanwalt Vogel habe erklärt, „daß er den Zufluchtsuchenden bei freiwilligem Verlassen des Gebäudes neben der Straffreiheitszusage eine umfassende anwaltliche Beratung und Unterstützung zusagen könne“. Bertele führte aus: „Ich empfehle, die StäV vorerst geschlossen zu halten, bis erkennbar ist, wie die jetzt gefundene Lösung im Einzelfall umgesetzt wird. Nach außen hin könnten wir auf notwendige Renovierungsarbeiten hinweisen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1938; B 85 (Referat 513), Bd. 1995.

⁵ Zu den Zufluchtsfällen an der Botschaft der Bundesrepublik in Budapest vgl. Dok. 263, Anm. 25 und 27.

⁶ Zur Zufluchtnahme von Deutschen aus der DDR in der Botschaft der Bundesrepublik in Prag vgl. Dok. 266.

⁷ Korrigiert aus: „bemerke, in der“.

Gesellschaft entstünden. Selbst „Solidarität“ sei organisatorisch nicht zu schaffen, weil Leute fehlten.

BM hob den Unterschied zwischen Polen und der DDR hervor. Die VR Polen sei auch Polen geblieben, als sie von den Falschen regiert worden sei; nicht so die DDR, der die nationale Identität fehle. Aus der DDR würden die Besten vertrieben.

Wałęsa: „Wir wollen das verwirklichen, was Sie wollen; wir handeln, wenn Sie uns ein Zeichen geben.“

Zwei Grundsätze seien zu beachten: Polen wolle sich nicht in die deutsch-deutschen Fragen einmischen; man könne nicht Europa wollen, aber die Grenze nicht anerkennen.

Er habe bereits öffentlich davon gesprochen, daß die Leute, die nach Danzig zurückkehren wollten, dies tun könnten. Doch nicht im Wege des Ausverkaufs von Polen, sondern als Rückkehrer und Europäer. Dies sei der neue Ansatz in einer neuen Zeit. Altes dürfe dabei nicht wiedererstehen.

Referat 214, Bd. 139868

269

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Roesch

330-504.00 CHL

9. September 1989

Betr.: Colonia Dignidad¹;

hier: Gespräch D3² mit chilenischem Botschafter am 9.9.1989, 11.00 h

- 1) Auf Weisung BM wurde chilenischer Botschafter am 9.9.1989 um 11.00 h von D3 einbestellt.
- 2) D3 las ihm die beigelegte Erklärung³ vor und teilte ihm mit, daß diese Erklärung noch heute an die Presse weitergegeben werde.

¹ Ministerialdirigent Henze, z. Z. Santiago de Chile, teilte am 8. September 1989 mit, der Oberste Gerichtshof Chiles habe seine Entscheidung zum Fall „Colonia Dignidad“ verkündet. Der Bericht des Untersuchungsrichters werde gebilligt, die von ihm eröffneten Strafverfahren wegen Betrug und Unterschlagung bzw. unerlaubter Berufsausübung würden an ein Gericht in Parral abgegeben. Ansonsten sei der Untersuchungsauftrag beendet. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 433; Referat 330, Bd. 159205.

Am 11. September 1989 führte Henze, z. Z. Buenos Aires, ergänzend aus, die Entscheidung habe bestätigt, „daß unter dieser Regierung eine Lösung für die C[olonia] D[ignidad] nicht mehr zu erwarten ist. [...] So sind offensichtlich Interessen, die eine Untersuchung in der CD verhindern wollen, stärker als das Interesse an guten, aber nicht sehr inhaltsreichen Beziehungen mit uns.“ Das Verhalten des Gerichtshofs lasse befürchten, „daß der Wunsch nach Blockierung an hoher Stelle besteht“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 921; Referat 330, Bd. 159205.

² Reinhard Schlagintweit.

³ Dem Vorgang beigelegt. In der Presseerklärung wurde dargelegt, die Bundesregierung sei durch die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs in Chile „tief betroffen“ und sehe darin „den Willen der derzeitigen chilenischen Führung, eine Aufklärung der gegen Mitglieder der ‚Colonia Dignidad‘ erhobenen

3) Chilenischer Botschafter, der über den Beschluß des chilenischen Obersten Gerichtshofs vom 8.9.1989 noch nicht unterrichtet war, nahm die Erklärung zur Kenntnis. Auf den Inhalt der Erklärung ging er wie folgt ein:

Sie zeichne sich durch besondere Härte aus, die die chilenische Regierung zwingen werde, ebenso hart zu antworten. Die Erklärung höre sich an wie eine „Kriegserklärung“ von Minister Genscher an die chilenische Regierung. Sie beziehe sich jedoch auf einen Vorgang, auf den die Regierung Chiles keinen Einfluß ausüben könne, da es sich um eine autonome Entscheidung des obersten chilenischen Gerichts handele. Die chilenische Justiz stehe nicht mit der Exekutive in Verbindung, deshalb frage er sich, was die Bundesregierung mit dieser Erklärung beabsichtige. Beide Seiten hätten sich auf den juristischen Weg geeinigt. Die Entscheidung des chilenischen Gerichts müsse respektiert werden.

D3 erwiderte, daß er nicht beauftragt sei, die Erklärung von Minister Genscher zu kommentieren. Er sei jedoch der Ansicht, daß die chilenische Regierung mehr hätte tun können, wenn sie tatsächlich an der Aufklärung interessiert gewesen sei. Dabei denke er vor allem an die Aussagen Baar, Packmor und Kuhn und den Fall Szurgelies. D3 erklärte, wir wüßten, daß AM Errázuriz sich persönlich im Fall „CD“⁴ stark engagiert habe.

4) Am Abend des 9.9.1989 fand ein weiteres Gespräch D3–Botschafter Riesco statt, als der Botschafter sich den Text der Erklärung abholte. Der Botschafter erwähnte dabei,

- die Untersuchungen wegen Betrugs, Unterschlagung und unerlaubter Berufsausübung gingen weiter,
- die Wahl von RA Pacheco sei nicht glücklich gewesen. P. sei Politiker. Durch diese Wahl sei in Chile der Verdacht entstanden, rechtliche und innenpolitische Fragen würden miteinander vermengt,
- bei anderem Vorgehen hätte eventuell die Möglichkeit bestanden, Schäfer abzuschieben (D3: Eine solche Möglichkeit ist von Chile nie angedeutet worden).

D3 wies nochmals auf unsere Überzeugung hin, daß in Chile die Frage „CD“ bei weitem nicht mit dem Nachdruck behandelt und verfolgt worden sei, wie es eine so in Vorwürfe und Affären verstrickte Gruppe erfordert hätte.

Roesch

Referat 330, Bd. 159205

Fortsetzung Fußnote von Seite 1180

schwerwiegenden Beschuldigungen, die sich auf Folterung, Freiheitsberaubung und andere gewichtige Delikte beziehen, zu verhindern“. Sie gehe davon aus, daß die chilenische Regierung nicht die Absicht habe, den Schutz deutscher Staatsangehöriger sicherzustellen: „Dieser schwerwiegende Vorgang stellt eine ernste Belastung der deutsch-chilenischen Beziehungen dar. Die Bundesregierung fühlt sich von der derzeitigen chilenischen Führung getäuscht.“ Sie behalte sich weitere Schritte in internationalen Gremien und in bezug auf die bilateralen Beziehungen vor. Vgl. Referat 330, Bd. 159205.

⁴ Colonia Dignidad.

270

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Kastrup und des Botschafters Holik

201-363.52 IMK-CW-742/89 VS-vertraulich

11. September 1989¹

222-370.45 USA-1247/89 VS-vertraulich

Herrn Staatssekretär²

Betr.: Bilaterale sowjetisch-amerikanische Gespräche über ein Verbot chemischer Waffen³;
hier: US-Demarche vom 8.9.1989 zur Einbeziehung der amerikanischen CW-Bestände in der Bundesrepublik Deutschland

Bezug: DB Nr. 3424 der Botschaft Washington vom 18.8.1989 VS-v (liegt bei)⁴

Anlg.: 1) Bezugsbericht
2) Speaking Notes der Demarche⁵

Zweck der Vorlage: Antwort an amerikanische Seite (Ziff. II. 5) gemäß Entscheidung in Direktoren-Besprechung am 11.9.1989

I. Zusammenfassung

USA haben uns nach Vorabunterrichtung vom 5.9.⁶ mittels Demarche bei Dg2A⁷ am 8.9. um Stellungnahme zu Überlegungen gebeten, der SU indirekt Informa-

¹ Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Dreher und von Butler und Vortragendem Legationsrat Gröning konzipiert.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 12. September 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Wie in der D[irektoren]-B[esprechung] am 11.9. besprochen, müssen wir natürlich die US-Anfrage positiv beantworten (was ja wohl auch schon geschehen ist mit Zustimmung des BMVg). Der Hinweis auf ‚Bedingungen‘ bezieht sich auf jene, die die USA genannt haben u. die wir akzeptieren. 2) Herrn Minister z[ur] K[enntnisnahme].“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 12. September 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Auf Weisung StS L[autenschlager] ist zustimmende Antwort gemäß II.5 bereits erfolgt.“

Hat Mützelburg am 25. September 1989 erneut vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dreher verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bächmann am 26. September 1989 vorgelegen.

³ Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über chemische Waffen vgl. Dok. 136, Anm. 17. Gesandter Paschke, Washington, teilte am 18. August 1989 mit, er sei vom amerikanischen Außenministerium unterrichtet worden, die USA planten, der UdSSR ein Memorandum of Understanding über ein Verifikationsexperiment vorzuschlagen, das noch in diesem Jahr unterzeichnet werden und Anfang 1990 in Kraft treten solle. Phase 1 des Experiments solle kurz nach Inkrafttreten beginnen: „Mit der Durchführung des zweiten Teils solle gewartet werden, bis nach übereinstimmender amerikanischer und sowjetischer Auffassung ein weltweites CW-Verbotsabkommen kurz vor der Unterzeichnung stehe.“ Von amerikanischer Seite sei vorgesehen, „den Sowjets in Phase 2 des Experiments auch die dann ehemaligen Lagerstätten amerikanischer CW-Bestände in der BR Deutschland zu benennen. Ferner sei eine Inspektion dieser Stätten vorgesehen, allerdings erst dann, wenn sie geräumt worden seien.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3427; VS-Bd. 12284 (222); B 150, Aktenkopien 1989.

⁴ Dem Vorgang nicht beigelegt.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Für das am 8. September 1989 übergebene amerikanische Papier „U.S. – USSR chemical weapons discussions“ vgl. VS-Bd. 12286 (222).

⁶ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3667 des Gesandten Paschke vom 5. September 1989; VS-Bd. 12286 (222); B 150, Aktenkopien 1989.

⁷ Anton Roßbach.

tionen über Menge der US-CW in Bundesrepublik Deutschland zu geben. Ohne diese Information werde es beim Treffen Baker/Schewardnadse am 19./20.9.⁸ voraussichtlich nicht möglich sein, ein Memorandum of Understanding (MOU) zu CW-Verifikationsexperiment und Datenaustausch zu zeichnen, welches Teil des US-Bemühens um möglichst baldigen Abschluß einer CW-Konvention sei.

Erste Fühlungnahme mit BMVg auf Arbeitsebene ergab Übereinstimmung, daß trotz gewisser Risiken für sicheren CW-Abzug aus der Bundesrepublik Deutschland⁹ den US-Überlegungen wegen ihrer Bedeutung für die CW-Verhandlungen zugestimmt werden sollte unter folgenden Voraussetzungen, die offenbar bereits Teil der amerikanischen Überlegungen sind:

- Vertraulichkeit des Datenaustausches mit der SU,
- keine direkten Angaben über Umfang hier gelagerter US-CW,
- keine Angaben über Lagerorte in der Bundesrepublik Deutschland vor Abzug.

Entscheidung eilt sehr, da sie möglichst bei einem administrationsinternen Gespräch des US-Präsidenten am 12.9. zu West-Ost-Abrüstungsfragen Berücksichtigung finden sollte.

II. Im einzelnen

1) Die hiesige US-Botschaft (Gesandter-Botschaftsrat Grobel) trug am 8.9.1989 eine Demarche folgenden Inhalts vor:

- USA streben bei Treffen Baker/Schewardnadse am 19./20.9.1989 in Wyoming den Abschluß eines Memorandum of Understanding (MOU) über ein bilaterales Verifikationsexperiment bei CW einschließlich Datenaustausch an, durch das der CW-Verhandlungsprozeß vorangetrieben werden soll.
- Das Verifikationsexperiment soll, entsprechend früheren US-Informationen (s. Bezug 1), in zwei Phasen verlaufen:

Erste Phase: Bald nach Einigung über Modalitäten bilateralen Austausch von:

- Gesamtumfang der beiderseitigen CW-Bestände und gelagerten Kampfstoffe,
- CW-Lagerorte in SU und USA,
- der CW-Produktionsanlagen,
- mit CW befüllte/befüllbare Munitionstypen.

Zugleich gegenseitige Orientierungsbesuche in US und SU.

Zweite Phase, kurz vor Vertragsabschluß:

- Routineinspektion in deklarierten CW-Anlagen,
- Verdachtskontrollen in limitierter Zahl, teils vor Paraphierung, teils vor Ratifikation, auch in Drittstaaten mit CW-Installationen von US und SU.
- US stimmten mit uns überein in dem Bemühen um weltweites CW-Verbot so bald als möglich und sähen in vorgesehenem Verifikationsexperiment auf

⁸ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse hielt sich vom 21. bis 23. September 1989 in den USA auf. Zu seinen Gesprächen mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am 21. September 1989 in Washington bzw. mit Außenminister Baker am 22./23. September 1989 in Jackson Hole (Wyoming) vgl. Dok. 293.

⁹ Zum geplanten Abzug der amerikanischen chemischen Waffen aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 261.

Grundlage des MOU eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme im Vorfeld der Konvention.

- Die SU besteht auf frühzeitiger Information auch über außerhalb der Territorien beider Länder dislozierte CW. Die USA haben entsprechende Angaben bisher abgelehnt. Die jüngste bilaterale amerikanisch-sowjetische CW-Gesprächsrunde hat dem State Department den Eindruck vermittelt, daß die SU zur Unterzeichnung des MOU nur bereit wäre, wenn USA ihre Haltung insoweit ändern und anbieten, Zahlen über ihren Gesamtbestand an CW und eine prozentuale Aufschlüsselung nach Lagerorten innerhalb der USA einschließlich Johnston Atoll mitzuteilen.
- Die USA bitten im Hinblick auf die bei uns gelagerten CW-Bestände um unsere Stellungnahme zu folgendem Vorschlag:
 - USA geben SU den Gesamtbestand ihrer CW bekannt,
 - sie machen Angaben über den prozentualen Anteil der in den US-Lagerstätten und auf dem Johnston Atoll im Pazifik gelagerten CW.

Damit kann im Wege der Subtraktion der prozentuale Anteil und der Umfang der in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten CW errechnet werden.

- Keine direkten Angaben über CW-Lager in der Bundesrepublik Deutschland,
- keine Offenlegung der Lagerorte in der Bundesrepublik Deutschland vor Abzug der US-CW.
- Das State Department argumentiert, die der SU auf diese Weise übermittelten Informationen ließen sich aus dem Studium der offenen Literatur praktisch alle auch heute schon errechnen.

2) Die amerikanischen Zeitvorstellungen sehen wie folgt aus:

- Datenaustausch soll in nächster bilateraler CW-Gesprächsrunde¹⁰ noch vor Ende des Jahres erfolgen. US-Vertreter wiesen darauf hin, daß sich die Tatsache der Datenaustausch-Zusage an die SU trotz Vertraulichkeit möglicherweise nicht vor der Presse geheimhalten lasse.
- Antwort auf die Demarche, über die wir durch Botschaft Washington am 5.9. vorunterrichtet worden waren, wurde für so bald als möglich erbeten. Botschaft Washington teilte am 8.9. mit, daß von US-Seite¹¹ wegen einer Besprechung mit Präsident Bush über mit der SU zu erörternde Abrüstungsthemen am 12.9. Antwort bis 11.9. erbeten wird. Unsere Entscheidung ist daher dringlich.

3) Dg2A hat in erster persönlicher Reaktion unter Hinweis auf Vorüberlegungen auf Arbeitsebene

- Befriedigung über US-Bemühungen geäußert, den Genfer Verhandlungsprozeß durch Verifikationsexperimente und Datenaustausch beschleunigen zu wollen;
- Möglichkeit unserer Zustimmung zur beabsichtigten Information zu erkennen gegeben unter der Voraussetzung
 - Vertraulichkeit des Datenaustausches US–SU,

¹⁰ Die nächste Runde der amerikanisch-sowjetischen Gespräche über chemische Waffen fand vom 30. Oktober bis 10. November 1989 statt. Vgl. dazu Dok. 352, Anm. 33.

¹¹ Korrigiert aus: „daß US-Seite“.

- nur indirekte Angaben über Lagermengen von US-CW in Bundesrepublik Deutschland,
- keinerlei Angaben über Lagerorte;
- darauf hingewiesen, daß verhandlungsrelevante Daten über US-CW-Lagerorte um so eher verfügbar seien, je früher der Abzug abgeschlossen sei.

4) Bewertung

4.1) Das vorgesehene bilaterale Verifikationsexperiment mit Datenaustausch zwischen USA und SU dürfte für CW-Verhandlungsfortschritte von erheblichem Gewicht sein. Die USA haben es in letzter Zeit als „fundamentale Frage“ bezeichnet, daß die Verifikationsmaßnahmen vor Paraphierung einer CW-Konvention ausprobiert werden und ihre Funktionsfähigkeit bewiesen haben. Es muß in unserem Interesse liegen, diesen Prozeß soweit als möglich zu fördern und schon gar nicht als Bremser bei den Verhandlungen zu erscheinen. Dies gilt um so mehr, als die USA nach monatelanger weitgehender Passivität in Genf¹² jetzt im bilateralen Bereich zu weiterführenden Vorschlägen bereit sind.¹³ Diese berühren nicht nur Verifikationsaspekte, sondern zielen auch auf größere Transparenz sowjetischer CW-Bestände ab.

4.2) Aber: Ein Bekanntwerden des genauen Umfangs der CW-Bestände in der Bundesrepublik Deutschland würde die öffentliche Diskussion im Zusammenhang mit den angeblichen Gefahren des CW-Abtransports schüren. Zwar dürfte zutreffen, daß sich diese Menge bei geduldiger Nachforschung auch aus öffentlich zugänglichen Quellen erschließen ließe. Unser Interesse ist es aber nicht, derartige Berechnungen durch offizielle Angaben von Regierungsseite zu bestätigen. Das BMVg, das für den CW-Abzug federführend ist, legt deshalb Wert darauf, daß der entsprechende amerikanisch-sowjetische Datenaustausch vertraulich erfolgt; dies erhält die Möglichkeit für die Bundesregierung, bis zum Abzug bzw. dessen Abschluß die Politik des „weder bestätigen noch dementieren“ aufrechtzuerhalten.

4.3) Im Interesse eines ungestörten sicheren Abzugs der CW hatte der BSR am 18.11.1988¹⁴ beschlossen,

„die Vorbereitungen für den Abzug der chemischen Waffen so lange wie möglich geheimzuhalten und bis zum Beginn des Abzugs eine reaktive und restriktive Informationspolitik zu verfolgen“.

¹² Zu den Verhandlungen über chemische Waffen bei der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) vgl. Dok. 87, Anm. 5.

Im Abschlußbericht zur Jahressitzung der Genfer Abrüstungskonferenz vermerkte Botschafter von Stülpnagel, Genf (CD), am 29. August 1989: „Stärker noch als in den Vorjahren dominierten die Verhandlungen über ein weltweites Verbot chemischer Waffen die Arbeit der CD. Dennoch muß das Ergebnis enttäuschen: Der politische Impuls der Pariser Konferenz konnte nicht in notwendige Fortschritte in den zentralen Verhandlungsbereichen umgesetzt werden. Ausschlaggebend für diese Verhandlungssituation war die andauernde amerikanische Überprüfung ihrer CW-Politik. US-Delegation sah sich nicht in der Lage, zu offenen politischen Fragen Stellung zu beziehen. Sie zog sich immer wieder auf die in ihrem 1984 vorgelegten Vertragsentwurf enthaltenen Positionen zurück und war bestrebt, Festlegungen zu vermeiden und Optionen offenzuhalten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2007/2008/2009; Referat 222, Bd. 162093.

¹³ Der Passus „Es muß in ... Vorschlägen bereit sind“ wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“.

¹⁴ Korrigiert aus: „17.11.1988“.

Zur Sitzung des Bundessicherheitsrats am 18. November 1988 vgl. AAPD 1988, II, Dok. 318 und Dok. 329.

Diese Haltung wurde bisher auch von den an den Abzugsvorbereitungen beteiligten amerikanischen Stellen (Pentagon, USAREUR) mit großem Nachdruck vertreten.

Wenn nunmehr im wohlverstandenen Interesse von Fortschritten in Genf eine bisher auch von US-Seite als geheimhaltungsbedürftig angesehene Information praktisch freigegeben wird, sollte dies nicht zu einer „Salami-Taktik“ führen, in deren Fortgang die praktische Durchführung des Abzugs ernstlich gefährdet werden könnte.

5) Vorschlag

Es ist vorgesehen, die Demarche der US-Botschaft nach Abstimmung mit dem BMVg durch Verbalnote folgenden Inhalts zu beantworten:

- „Die Bundesregierung hat mit Befriedigung die Absicht der amerikanischen Regierung zur Kenntnis genommen, sich mit der SU schon sehr bald auf ein CW-Verifikationsexperiment zu einigen. Sie stimmt mit US-Regierung darin überein, daß weltweites CW-Verbot so bald als möglich erreicht werden muß und daß größere Transparenz bei CW-Daten und Überprüfung durch Verifikationsexperimente einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Genfer Verhandlungen darstellen.
- Die Bundesregierung ist mit dem von der amerikanischen Regierung für einen solchen bilateralen Datenaustausch vorgesehenen Verfahren unter den in der Demarche der amerikanischen Botschaft vom 8.9.1989 genannten Bedingungen einverstanden. Dabei geht die Bundesregierung von der Vertraulichkeit des amerikanisch-sowjetischen Datenaustauschs aus.
- Die Bundesregierung unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung, die sie auch weiterhin der gemeinsamen Vorbereitung und Verantwortung für den sicheren Abzug der amerikanischen CW aus der Bundesrepublik Deutschland beimißt. Sie geht dabei in Übereinstimmung mit der von Verteidigungsminister Cheney BM Stoltenberg übermittelten Zeitplanung davon aus, daß der Abzug von deutschem Boden im Herbst 1990 abgeschlossen sein wird.“¹⁵

Kastrup Holik

VS-Bd. 12286 (222)

¹⁵ Botschafter Holik wies die Botschaft in Washington am 11. September 1989 an, das Einverständnis der Bundesregierung mit einem amerikanisch-sowjetischen Datenaustausch zu den in der amerikanischen Demarche vom 8. September 1989 genannten Bedingungen zu erklären. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 7493; VS-Bd. 12286 (222); B 150, Aktenkopien 1989.

271

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Stechow

413-420.30 TUR

11. September 1989¹

Betr.: Besuch Europastaatsminister Prof. Dr. Ali Bozer in Bonn am 8. September 1989

1) StM Bozer führte Gespräche in Bonn mit StM'in Adam-Schwaetzer, die ihm im Gästehaus des Bundesministers ein Mittagessen gab, sowie mit StM Chef BK Stavenhagen. Am Mittagessen nahmen teil MdBs Dr. Schwarz, CDU; Frau Folz-Steinacker, FDP; Frau Hensel, Die Grünen.

2) Gesprächsthemen im AA mit StM'in A-S waren der EG-Beitrittsantrag der Türkei und die Assoziation EG-Türkei, der Zypern-Konflikt, Menschenrechtsfragen und das KSZE-Umwelttreffen in Sofia.

3) Die türkische Haltung zum Beitrittsantrag zur EG² war im Vergleich zu den früheren Begegnungen 1987 und 1988³ bemerkenswert modifiziert worden. StM Bozer stellte die innenpolitischen Konsequenzen der im Herbst zu erwartenden Stellungnahme der Kommission⁴ in den Mittelpunkt seiner Erwägungen. Der Avis der Kommission sei nur eine Etappe auf dem langwierigen Weg der Türkei zur EG-Mitgliedschaft. Ihm müsse eine Stellungnahme des Rates folgen, und dann müsse das EP seine Meinung bilden. Das werde viel Zeit kosten. Erst wenn alle diese Instanzen positiv Stellung genommen hätten, könnten Verhandlungen aufgenommen werden. Auch diese würden sehr lange dauern. Dann würden ebenfalls sehr lange Übergangsregelungen nötig sein. Auch die Türkei, insbesondere die türkische Wirtschaft, brauche Zeit, um sich auf die EG-Mitgliedschaft einzustellen. Er verkenne nicht, daß die Gemeinschaft zuerst interne Probleme bewältigen müsse. Sie habe die Vollendung des Binnenmarktes und die Währungsunion in ihr Programm aufgenommen. Jedoch brauchten diese Entwicklungen den türkischen Beitrittsantrag nicht zu tangieren.

Innenpolitisch nicht zu verkraften wäre jedoch eine Zwischenlösung, die keine Beitrittsperspektive enthalte, oder ein negativer Bescheid. Die Türkei sei ein

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat von Stechow mit der Bitte um Genehmigung an Staatsministerin Adam-Schwaetzer geleitetet.

Hat Legationsrat I. Klasse Michael am 11. September 1989 vorgelegen, der die Weiterleitung an Adam-Schwaetzer verfügte und dazu handschriftlich vermerkte: „[Siehe] u[nter] Stavenhagen ab S. 6.“

Ferner vermerkte er zur Bitte um Genehmigung: „[I[n] O[rdnung], Einbesserung S. 4 an H[errn] v. Stechow durchgegeben.“ Vgl. Anm. 15.

Hat Adam-Schwaetzer vorgelegen, die handschriftlich vermerkte: „O.k.“

² Zur türkischen Haltung zum Antrag auf EG-Beitritt vom 14. April 1987 vgl. Dok. 190.

³ Der türkische Staatsminister Bozer hielt sich am 3. April 1987 in der Bundesrepublik auf. Für seine Gespräche mit Staatsministerin Adam-Schwaetzer und Staatssekretär Ruhfus vgl. AAPD 1987, I, Dok. 93.

Bozer hielt sich am 15./16. September 1987 erneut in der Bundesrepublik auf und traf am 16. September 1987 mit Adam-Schwaetzer und kurz mit Bundesminister Genscher zusammen. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 206 (203), Bd. 151042.

Ein weiteres Gespräch zwischen Bozer und Adam-Schwaetzer fand am 29. Februar 1988 in Hamburg statt. Vgl. dazu AAPD 1988, I, Dok. 74.

⁴ Zur Stellungnahme der EG-Kommission zum türkischen Antrag auf EG-Beitritt vgl. Dok. 396.

europäisches Land und ein Beitrittskandidat. Für die Türkei sei auch von Bedeutung, daß das von der EG gewählte Verfahren die Türkei gegenüber den Beitritten von P, E und GR nicht diskriminiere. Im Falle GRs hätte die Kommission in ihrem Avis⁵ eingangs große Defizite festgestellt und sei zu dem Schluß gekommen, weitere Daten und Fakten seien für eine Stellungnahme erforderlich, habe dann aber überraschend die sofortige Aufnahme von Beitrittsverhandlungen vorgeschlagen. Im Gegensatz dazu habe TUR, wie auch EGK festgestellt habe, alle Fragen nach Informationen und statistischem Material umfassend beantwortet. Letztlich bedürfe es des politischen Willens der Gemeinschaft, die Türkei aufzunehmen. Wenn der nicht vorhanden sei, müsse TUR ihren⁶ eigenen Weg gehen. Dabei sei vor allem unsere Haltung für Türkei von besonderer Bedeutung. D habe in türkischer Meinungsbildung nicht nur bei Regierung, sondern auch bei Bevölkerung hervorgehobene Bedeutung. Ein politischer Wille wie beim österreichischen Beitrittsantrag⁷ werde erwartet. D's Haltung werde große Auswirkungen auf die türkische Politik haben. Es gebe in der Türkei einen nationalen Konsens für Europa. Eine Enttäuschung würde schlimme Auswirkungen nicht nur für die Türkei, sondern auch für Europa haben. Für die türkische Regierung sei dies eine Prestigefrage. Eine Enttäuschung müsse verhindert werden.

StM'in A-S sagte, rein juristisch betrachtet habe die Bundesregierung keinen Einfluß auf den Avis der Kommission. Wir seien uns der großen innenpolitischen Bedeutung für die Türkei bewußt. Deswegen müßten die mit dem Beitritt zusammenhängenden Fragen auch politisch durchdacht werden. Persönlich vertrete sie die Auffassung, daß der Avis der Kommission für die Türkei eine Perspektive als europäisches Land enthalten werde. Es sei erfreulich, daß auch TUR sich über die zeitliche Perspektive realistische Vorstellungen mache. In der Zwischenzeit dürfe aber kein Stillstand in den Beziehungen EG–Türkei eintreten. Der Assoziationsvertrag⁸ müsse ausgebaut werden. Das enthalte auch eine finanzielle Perspektive, z.B. beim Vierten Finanzprotokoll⁹, aber auch die Verpflichtung TURs, den Pflichten des Assoziationsabkommens z.B. beim Zollabbaukalender weiter nachzukommen. Dies sei auch deswegen erforderlich, um dem für diese Entscheidungen erforderlichen Einstimmigkeitsprinzip Rechnung zu tragen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Konstruktive Türkeipolitik sei seit langem die Politik der Bundesregierung, die im Rat stets auf weitere Fortschritte im Verhältnis EG–Türkei hingearbeitet habe. Für die Erreichung der Einstimmigkeit sei aber auch eine weitere Frage, die im engeren Sinne keine EG-Frage sei, von Bedeutung, nämlich der Zypern-Konflikt. Dieser habe immer unausgesprochen die Entscheidungen der Gemeinschaft maßgeblich mit beeinflußt. Er

⁵ Griechenland stellte am 12. Juni 1975 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Die EG-Kommission legte am 29. Januar 1976 eine Stellungnahme dazu vor. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 28.

⁶ Korrigiert aus: „seinen“.

⁷ Österreich stellte am 17. Juli 1989 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu Dok. 214, besonders Anm. 27.

⁸ Am 12. September 1963 schlossen die EWG und die Türkei ein Abkommen zur Gründung einer Assoziation. Am 23. November 1970 wurde ein Zusatzprotokoll für die Übergangsphase der Assoziation unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 510–579, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 387–443.

⁹ Zum Vierten Finanzprotokoll zwischen der EWG und der Türkei vgl. Dok. 190, Anm. 15.

sei letztlich auch der Grund für den Ausgang des Assoziationsrates 1988¹⁰ unter deutscher Präsidentschaft gewesen. Deswegen würden wir nachdrücklich begrüßen, wenn die türkische Regierung in dieser Frage die notwendigen Gespräche mit Denktasch führe, um den derzeit wieder festgefahrenen interkommunalen Dialog¹¹ wieder in Gang zu bringen.

Ein weiterer wichtiger Faktor sei die Menschenrechtsfrage. Wir begrüßten die türkischen Anstrengungen, die damit zusammenhängenden Probleme besser in den Griff zu bekommen, leider gäbe es aber immer wieder auch in unserer sensiblen Öffentlichkeit beunruhigende Meldungen über Menschenrechtsverletzungen, die nicht mit der Vorstellung der Römischen Verträge¹² in Einklang zu bringen seien. Sie könne die türkische Regierung daher nur ermutigen, nicht einzuhalten, diese Probleme zu beseitigen.

StM Bozer führte aus, er sei ganz dieser Auffassung. Dies seien auch politische Fragen, die gelöst werden müßten. Zu Zypern müsse die Türkei darauf bestehen, daß dies keine EG-Angelegenheit sei. Auch im Avis zum griechischen Beitrittsantrag sei dies von EGK klar festgestellt worden. Das müsse auch für TUR gelten. Dennoch müsse man über diese Frage sprechen. Die jüngsten Kontakte Denktasch–Vassiliou zeigten, daß Denktasch nicht für alles verantwortlich gemacht werden könne. TUR trete für einen Konsens im interkommunalen Dialog ein. Sehr nachdrücklich erläuterte er, TUR brauche Sicherheit für Menschenrechtsgarantien für die Türken-Zypern. Zypern gehöre weder der Türkei noch Griechenland. Die Ereignisse vor 1974 sprächen eine deutliche Sprache und könnten nicht vergessen werden. Selbst Kinder seien massakriert worden. TUR brauche eine Garantie, daß auch GR bereit sei, die Rechte der Türkisch-Zyprioten zu respektieren. Dies sei der eigentliche Grund für die Stagnation des Dialogs. Was gebraucht werde, seien Bizonalität und Sicherheit.

StM'in A-S erwiderte, sie werde in naher Zukunft auch mit Camilión¹³ sprechen. Gespräche fänden auch mit der Regierung Zyperns statt. Auch ihnen erläuterten

¹⁰ Zu der für den 25. April 1988 in Luxemburg geplanten Sitzung des Assoziationsrats EG–Türkei vgl. Dok. 61, Anm. 7.

¹¹ Referat 203 erläuterte am 1. September 1989, nach dem Scheitern einer ersten Vermittlungsrunde 1985 sei der Dialog der Volksgruppen auf Zypern unter Vermittlung des VN-Generalsekretärs Pérez de Cuéllar im August 1988 erneut aufgenommen worden. Ziel bleibe „die Erarbeitung eines Vertrages (Verfassungsentwurf) über die Errichtung eines bizonalen und bikommunalen Bundesstaats Zypern und die Überwindung der Teilung Zyperns. Allerdings hat die Veröffentlichung eines ‚Grundlagenpapiers‘ über das Ergebnis der bisher zwischen beiden Volksgruppen-Führern geführten Gespräche durch den VN-GS im Juli 1989 den erbitterten Widerspruch Denktaschs ausgelöst, der sich durch schriftliche Fixierung von Teilergebnissen nicht festlegen lassen möchte.“ Die Bundesregierung vertrete die Ansicht, „daß die Volksgruppengespräche unter VN-Ägide unter allen Umständen fortgesetzt werden sollten“. Vgl. Referat 413, Bd. 144917.

¹² Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 756–1223.

¹³ Staatsministerin Adam-Schwaetzer traf am 14. September 1989 mit dem Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Zypern, Camilión, zusammen. Vortragender Legationsrat I. Klasse Kuhna teilte dazu am 15. September 1989 mit, die Gesprächspartner hätten darin übereingestimmt, daß die Türkei mit Blick auf einen EG-Beitritt zu einer konstruktiven Haltung im Zypern-Konflikt bereit sei. Camilión habe den Stand der Volksgruppengespräche dargelegt und erklärt, „daß Denktasch ohne befriedigende Garantien durch TUR praktisch keinen Spielraum habe. De facto sei ohne TUR Truppenkontingent keine Einigung möglich.“ Zentral seien die Fragen von Eigentumsrückgabe bzw. Rück-siedelungen. Camilión habe ferner erläutert, VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar „sehe keinen Nutzen in der Fortsetzung der unverbindlichen Volksgruppengespräche wie bisher. Jetzt müsse die Verhandlungsphase beginnen. Man habe damit aber keine Eile.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 7678; Referat 203, Bd. 150984.

wir klar unsere Haltung. Wir wüßten, daß die Türkisch-Zyprioten Garantien benötigten. Aber auch der griechische Teil der Insel könne zu Recht Erwartungen stellen. Vermittler könnten wir allerdings nicht sein. In der EG stelle sich die Lage nun einmal so dar, daß GR Mitglied sei. Einstimmigkeit werde so lange nicht erzielt werden, wie es keinen Fortschritt in Zypern gebe. Dies müsse man realistisch sehen.

StM Bozer erwiderte, ein Land könne keine Konzession mit dem Risiko der Gefährdung von Menschenleben machen. Es stimme, daß Einstimmigkeit für EG-Entscheidungen erforderlich sei, diese könne aber nicht auf Kosten der Bevölkerung Nordzyperns erkaufte werden. Diesen Preis könne keine türkische Regierung bezahlen. Deshalb sei auch Druck auf GR erforderlich. Er sagte, das Ergebnis des Assoziationsrates von Luxemburg 1988 habe ihn sehr enttäuscht. Er hätte stattfinden können. Die Türkei sei in einer mißlichen Lage. Alle wollten Konzessionen der Türkei, sowohl für die Assoziation als auch für den Beitritt. Die Türkei wolle Gerechtigkeit. Es gebe eine Grenze für Konzessionen. Er kam auf die Ad-hoc-Gespräche vom Dezember 1988 zu sprechen und bezeichnete deren Ergebnisse als enttäuschend für die Türkei. Die Türkei habe erneut Konzessionen, z. B. beim Zollabbau, gemacht. EGK habe keine Verhandlungsmarge gehabt. TUR sei sehr empfindlich gegen Diskriminierungen jeder Art. TUR werde alle Pflichten aus dem Assoziationsabkommen erfüllen.

Er erwähnte die Frage der Freizügigkeit. TUR habe diese Frage nicht erneut aufgeworfen. Für sie gelte weiter die alte Abmachung¹⁴, an die TUR sich halten werde. Auch für die Freizügigkeit werden realistische Regelungen zu finden sein.

StM'in A-S erwiderte, nicht nur Türkei habe Konzessionen gemacht, auch EG habe erhebliche Vorleistungen in der Assoziation erbracht. Bei¹⁵ Beitritt der Türkei werde EG erheblich mehr leisten müssen, und das werde nicht nur für GR schwierig werden. Hier sei großer Realismus erforderlich. Sie erläuterte auf Bitte von StM Bozer Vorwürfe zu Menschenrechtsverletzungen:

Es gäbe gesetzliche Regelungen in TUR auf der juristischen Ebene, die nicht europäischem Standard entsprächen. Es sei unbestritten, daß es Fortschritte gegeben habe. Aber z. B. bei der Frage der Inhaftierung von Gefangenen ohne die Möglichkeit eines juristischen Beistandes sei ein Defizit feststellbar. Auch fehle es an der Freiheit für volle gewerkschaftliche Betätigung, wie sie in den Römischen Verträgen festgelegt sei. Auch unterhalb der juristischen Ebene gelte es, Gesetze und Vorschriften auch tatsächlich zu beachten und durchzuführen. Hier sei ein strenger Maßstab anzulegen. Es gäbe immer wieder Berichte von Folterungen und Mißhandlungen. Folter sei ihrer Auffassung nach das Schlimmste, was Menschen anderen Menschen antun könnten.

¹⁴ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem türkischen Präsidenten Evren am 20. November 1982 in Ankara; AAPD 1982, II, Dok. 314.

Referat 203 vermerkte am 2. August 1988: „In der Freizügigkeitsfrage wurde die Position der Bundesregierung durch eine EuGH-Entscheidung vom 30.9.1987 gestärkt, die die übersteigerten türkischen Interpretationen deutlich einschränkt. Demzufolge können türkische Staatsangehörige aus den Freizügigkeitsbestimmungen des Assoziierungsabkommens keine Rechte herleiten, weil es sich nicht um unmittelbar in Mitgliedstaaten anwendbares Recht handelt. Die Türkei ist damit zum Gefangenen ihrer eigenen Interpretation geworden.“ Vgl. Referat 206 (203), Bd. 151034.

¹⁵ An dieser Stelle wurde von Legationsrat I. Klasse Michael handschriftlich eingefügt: „evtl.“ Vgl. Anm. 1.

StM Bozer stimmte bezüglich der Länge der Haftdauer zu. Dies müsse geändert werden. Ein Gesetz sei in Vorbereitung, jedoch kompliziert, da die derzeitigen Regelungen in der Verfassung¹⁶ verankert seien. In der Frage der Gewerkschaftsfreiheit sei er anderer Meinung. Es gebe in der Türkei Streiks, z.B. in der Metallbranche. Vielleicht werde die Gewerkschaftsfreiheit in der Türkei anders gehandhabt. Streiks mit politischer Zielsetzung seien verboten. Auch gebe es Inkompatibilität zwischen Gewerkschaftsämtern und der Mitgliedschaft in der Nationalversammlung. Er kam auf die Folter zurück. Die Türkei stünde zu ihren Pflichten in den VN und im Europarat. Diese Frage werde in unserer Presse zu sehr ausgeschlachtet, auch für andere Zwecke. Die Türkei sei durch die Aktivität der PKK in einer schwierigen Lage. TUR könne keine Bestrebungen zulassen, die die Desintegration des Landes förderten. Dies gelte nicht für die Kurden, sie könnten im Lande friedlich leben. Man könne TUR nicht mit dem Iran oder Irak vergleichen. Dennoch gäbe es isolierte Fälle von Folter.

4) StM'in A-S sprach türkische Absicht, an KSZE-Umwelttreffen Sofia nicht teilzunehmen¹⁷, an. Sie bäte nachdrücklich um Revision dieser Entscheidung. Der KSZE-Prozeß sei sehr wichtig; gerade jetzt, wo Bewegung in Europa entstanden sei, werde er zur Festlegung der Lebensbedingungen in Europa gebraucht.

StM Bozer sagte, dies sei innenpolitisch sehr schwierig. Er werde die Frage erneut prüfen, könne aber nichts versprechen. Innenpolitisch könne sich keine türkische Regierung leisten, nach Sofia zu gehen. Es fehle an Solidarität und Unterstützung des Westens für schwierige türkische Lage bei den Bulgaren-Flüchtlingen.¹⁸ Davon gebe es inzwischen 360 000.

StM'in A-S hob das Konsensprinzip in der KSZE hervor. Sogar Rumänien habe man überzeugt, an für Rumänien sehr unangenehmen Treffen der KSZE teilzunehmen. Sie könne sich vorstellen, daß auf dem Treffen die deutsche Delegation in der Frage der Bulgaren-Türken deutliche und klare Worte sagen werde, selbst wenn es sich um eine Umweltkonferenz handele. Auch brauche die türkische Delegation nicht so hochrangig zu sein wie andere Delegationen.

StM Bozer sagte zu, diese Frage mit dem Ministerpräsidenten¹⁹ nochmals zu besprechen.

5) Im Gespräch mit StM Stavenhagen ergaben sich einige zusätzliche Gesichtspunkte. StM Bozer betonte in der Beitrittsfrage, deren langfristige Perspektive er ungeschminkt erläuterte, daß ein negativer Bescheid nicht nur für die Türkei, sondern auch für die Region von Bedeutung sein werde. Dabei seien die Rolle der Türkei gegenüber ihren Nachbarn und die zunehmenden fundamentalistischen

¹⁶ Für den Wortlaut der türkischen Verfassung vom 7. November 1982 vgl. BEITRÄGE ZUR KONFLIKTFORSCHUNG, Bd. 13, Nr. 1 (1983), S. 111–173.

¹⁷ Referat 212 vermerkte am 6. September 1989, die türkische Entscheidung, wegen der Lage der türkischen Minderheit und Menschenrechtsverletzungen in Bulgarien nicht am KSZE-Umweltschutztreffen vom 16. Oktober bis 3. November 1989 in Sofia teilzunehmen, sei Ministerialdirektor Kastrop in einer Demarche des türkischen Botschafters Arim am 24. August 1989 erläutert worden. Außerdem hätten türkische Demarchen in anderen EG-Mitgliedstaaten stattgefunden: „Die Zwölf berieten auf 200. PK (5./6.9.) über gemeinsames Vorgehen, um TUR zu Revision dieser – noch nicht öffentlich gemachten – Entscheidung zu bewegen“. Die Bundesregierung habe außerdem die USA gebeten, „Einfluß in Ankara geltend zu machen“. Vgl. Referat 413, Bd. 144917.
Zum KSZE-Umweltschutztreffen vgl. Dok. 343.

¹⁸ Zur Lage der türkischen Minderheit in Bulgarien vgl. Dok. 192, Anm. 9.

¹⁹ Turgut Özal.

Infiltrationen aus Irak, Syrien und Iran zu berücksichtigen. TUR habe nur die europäische Option. Nur bei positiver Perspektive für Beitritt könne sich Türkei auch wirtschaftlich und in der Menschenrechtsfrage weiterentwickeln.

StM Stavenhagen führte aus, ein Verweis auf nach 1992²⁰ sei keine Diskriminierung der Türkei gegenüber früheren Beitrittsländern, sondern nunmehr die erklärte Politik der Gemeinschaft. Er sei überzeugt, daß die Entwicklung der EG mit den Zwölf noch nicht zu Ende sei. Sie hätten kein Monopol auf Europa. Die Bundesregierung könne nicht akzeptieren, daß über Erweiterungen erst nach Vollendung der Europäischen Union geredet werde. Jetzt habe die EG als Priorität die Integration, früher sei die Süderweiterung eine Priorität gewesen. Er verkenne nicht die Schwierigkeiten, die neue Beitritte für den Haushalt, für die Frage der Freizügigkeit, in der Frage der Einstimmigkeit, der Zustimmung durch das EP und bezüglich der Haltung Griechenlands haben. Deshalb sei der Ansatz der Türkei, in langfristigen Perspektiven zu denken, klug.

Weitere Gesprächsthemen waren Zypern, Menschenrechte und KSZE, die im Ergebnis einen ähnlichen Inhalt hatten wie die Gespräche mit StM'in Adam-Schwaetzer.

v. Stechow

Referat 413, Bd. 144917

272

Botschafter Ruhfus, Washington, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 3788

Aufgabe: 13. September 1989, 18.21 Uhr¹

Ankunft: 14. September 1989, 00.37 Uhr

Betr.: Besuch von Boris Jelzin in den Vereinigten Staaten (9. bis 16. September 1989)

1) Zusammenfassung

Der erste Besuch Boris Jelzins in den Vereinigten Staaten hat diesen zwar, nach eigenem Bekunden, innerhalb weniger Stunden nach Eintreffen in New York davon überzeugt, daß alle negativen Vorinformationen, die er aus sowjetischen Quellen über dieses Land erhalten hatte, absolut unzutreffend seien, andererseits hat sich der Besuchsablauf als ein einziges Knäuel von Verwicklung und Konfusion erwiesen.

Ohne die Abstimmung mit der eigenen Regierung, der US-Botschaft oder sonstigen Amerika-Kennern zu suchen, hatte sich J. vor einigen Wochen schriftlich

²⁰ Zur Einführung des Europäischen Binnenmarkts vgl. Dok. 3, Anm. 14.

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat Gottwald, Washington, konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat Brett am 14. September 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ein zu Recht ironisch geschriebener Bericht! Umlauf.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neubert vorgelegen.

verpflichtet, seine erste USA-Reise durch das kalifornische Esalen-Institut organisieren zu lassen, das auch die Hälfte der Redehonorare erhalten sollte. Dieses Institut, zwar seit den 60er Jahren mit allen möglichen Friedensinitiativen hervorgetreten, hat jedoch keinerlei Erfahrung mit einer solchen Besuchsplanung und war der Herausforderung gegenüber völlig hilflos. Wie die Botschaft von einem noch unmittelbar unter dem Schock der dadurch ausgelösten Konfusion stehenden Mitarbeiter des Sowjetunion-Referats im State Department plastisch geschildert bekam, reihte sich bereits in den ersten Tagen J.s in den USA eine Fast-Katastrophe an die nächste:

Beiläufig erwähnte J. bei der Verabschiedung durch den US-Botschafter in Moskau², daß er bei Ankunft in New York erwarte, durch Gouverneur Cuomo und prominente Senatoren begrüßt zu werden. Hektische Anrufe ergaben, daß die Betroffenen von diesem Wunsche keinerlei Ahnung hatten. Auch für Kontakte mit der Administration ließ sich J. auf keine Vorbereitung ein, erzählte aber sofort bei Eintreffen den Medien freudestrahlend, daß er in den USA vor allem auf die Begegnung mit dem Präsidenten zähle.

Während man im State Department davon ausging, daß Gorbatschow den Empfang seines ehemaligen Verbündeten durch die Administration als Beweis für Glasnost tolerieren werde, hatte man im Weißen Haus diesbezüglich bis zuletzt erhebliche Bedenken. Hatte man sich zu einem Termin bei AM Baker mit 24 Stunden Vorlauf durchringen können, so kam die Entscheidung Sicherheitsberater Scowcrofts, den Gast zu empfangen, erst eine Stunde vor der Begegnung. Im Grunde wider seinen Willen, sich jedoch der von J. geschickt angefachten Pressekampagne der Erwartungen auf eine Begegnung mit ihm beugend, wählte Präsident Bush den Weg des geringsten Widerstandes und nahm für 15 Minuten an J.s Termin bei Scowcroft teil (auch VP Quayle absolvierte in gleicher Form seinen Kontakt mit J.).³ Gleichzeitig bemühte man sich, den reinen Privatcharakter der Begegnung zu unterstreichen. Präsidentsprecher Fitzwater erklärte: „We do want to be clear that United States policy is to support Glasnost and Perestroika and the reforms under way in the Soviet Union and, so, we didn't want to indicate we were trying to provide a platform for dissent.“ Wie uns der Gesprächspartner freimütig wissen ließ, sei J. bei der Administration alles andere als beliebt. Seine Transformation vom Stalinisten über den Gorbatschow-Gefährten zum exzentrischen Demagogen könne man wohl nur mit der hohen Selbsteinschätzung J.s erklären. Seine Neigung zu heftigem Alkoholkonsum mache den Kontakt mit ihm nicht gerade leichter.

Über den Inhalt seiner Gespräche verlautete, daß diese sich im allgemeinen bewegt hätten und man konkrete Einzelfragen weder bei Scowcroft noch Baker behandelt habe. Aufmerksamkeit erregte J. vor allem mit seiner Vorhersage gleich zu Beginn des Besuches, daß Gorbatschow nur noch sechs bis zwölf Monate habe, um sichtbare Erfolge vorweisen zu können, andernfalls aber mit seinem Sturz rechnen müsse. Auch in den USA setzte J. die scharfe Kritik an sowjetischen Zuständen und seine Vorschläge für Verbesserungen insbesondere im

² Jack F. Matlock.

³ Vgl. dazu die Erklärung des Pressesprechers des amerikanischen Präsidenten, Fitzwater, vom 12. September 1989; PUBLIC PAPERS, BUSH 1989, S. 1182.

Konsumbereich fort, die seine Popularität bei seinen Moskauer Wählern begründet haben.

Jelzin reist ohne jegliche Abstimmung mit der sowjetischen Botschaft und ohne offizielle Begleiter, nur mit zwei Mitarbeitern des Obersten Sowjets. Man konnte den Eindruck gewinnen, daß State Department und sowjetische Botschaft (diese hat signalisiert, daß man an der Art der Wahrnehmung J.s keinen Anstoß nehme) sich gegenseitig bei den Konfusionen und Zumutungen des Jelzin-Besuches Beistand und Tröstung leisten mußten. Um nur einige der Beinahe-Pannen zu erwähnen: Da J. in den USA Vorträge gegen Honorar hält, benötigt er einen zur Arbeit berechtigenden Sichtvermerk des U.S. Immigration Service. Das State Department, an die Ausstellung diplomatischer Visa gewöhnt, war hier machtlos und konnte nur knapp verhindern, daß der Besuch schon bei der Ankunft geendet hätte. Auch die gut gemeinte Hilfestellung David Rockefellers, J. sein Privatflugzeug für die Reise von New York nach Washington zur Verfügung zu stellen, hätte fast zu Verwicklungen geführt, da Sowjetbürger für Flüge in US-Privatmaschinen eine FBI-Genehmigung brauchen, die innerhalb weniger Stunden am Wochenende durch die unverzagten Beamten des Sowjetunion-Referats beschafft werden konnte.

Auch daß J. den pünktlichkeitsfanatischen AM Baker über eine halbe Stunde warten ließ, dürfte die Stimmung im State Department nicht gerade zu seinen Gunsten verändert haben. So ist man schließlich nur froh, daß der ursprünglich eine Woche später geplante Besuch, der sich dann mit dem bilateralen AM-Treffen⁴ überschneiden hätte, hinter sich gebracht werden konnte. Nach einer noch für Überraschungen guten Tour durch eine Anzahl Städte des Mittleren Westens und Kaliforniens wird Jelzin, bereits zwei Tage früher als geplant, zurück nach Moskau kehren, um an der Sitzung des Obersten Sowjets teilzunehmen. Daß dadurch ein vorgesehener zweiter Termin in Washington ausfallen muß, dürfte manche hier mit Erleichterung erfüllen.

Nachdem das offizielle Washington somit seinen Tribut an das zarte Pflänzchen der sowjetischen Demokratie geleistet hat, wendet man sich mit neuem Enthusiasmus dem bevorstehenden Schewardnadse-Besuch zu, der in wohlgeordneter und gut geplanter Weise zu verlaufen verspricht.

[gez.] Ruhfus

Referat 213, Bd. 147166

⁴ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse hielt sich vom 21. bis 23. September 1989 in den USA auf. Zu seinen Gesprächen mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am 21. September 1989 in Washington bzw. mit Außenminister Baker am 22./23. September 1989 in Jackson Hole (Wyoming) vgl. Dok. 293.

273

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Metscher

212-341.00

15. September 1989¹

Betr.: Bericht BM vor Auswärtigem Ausschuß am 14.9.89 zu Fragen der West-Ost-Beziehungen

Anlg.: 1 (Leitfaden)²

BM eröffnet mit Hinweis auf dramatische Entwicklung in Mittel- und Osteuropa. Habe Parallelen in der Dynamik der EG. Eiserner Vorhang roste nicht nur, sondern zerfalle. Dabei finde eine durchaus unterschiedliche Entwicklung statt, die wir zu analysieren haben.

Polen: Dort hätten die gesellschaftlichen Kräfte immer eine gewisse Eigenständigkeit des Landes gewahrt. Solidarität habe ihre Heimat in der katholischen Kirche und werde von ihr gestützt.

Ungarn: Kádár habe nach 1956 Weg beschränkter Reformen beschritten. Träger sei die kommunistische Partei selbst gewesen, weshalb dort die Reformkräfte in der Partei vorhanden seien.

ČSSR: Anders in Prag, wo nach den Säuberungen (nach 1968) keine reformbereiten Persönlichkeiten innerhalb des Parteiapparates existierten.

DDR: Das kritische Potential habe das Land verlassen und verlasse es weiterhin. Dies bedeute Verlust an Reformfähigkeit.

Rumänien: Dort bestünde das allen bekannte besondere System.

Bulgarien: Sofia habe eigenständige Entwicklung genommen, die zurückgehe auf das besondere Verhältnis zwischen Bulgaren und Russen.

Insgesamt könne man nicht mehr von einem Ostblock sprechen. In der deutsch-sowjetischen Erklärung³ sei das Recht aller Staaten auf eigene innere Ordnung und Entwicklung bestätigt worden. Auch der letzte WP-Gipfel⁴ habe dieses Recht bekräftigt. Ein entsprechendes ungarisches Papier sei erst nach einer Intervention von GS Gorbatschow akzeptiert worden.

Sowjetunion: Die offenkundigen Schwierigkeiten des dortigen Reformprozesses gingen auch zurück auf die Größe des Landes und dessen verkrustete Strukturen.

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 15. September vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Elbe verfügte.

Hat Elbe vorgelegen.

² Dem Vorgang beigelegt. Für den „Leitfaden für Bericht vor dem Auswärtigen Ausschuß am 14.9.89 zu Fragen der West-Ost-Beziehungen“ vgl. Referat 010, Bd. 178932.

³ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers Kohl und des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vom 13. Juni 1989 vgl. BULLETIN 1989, S. 542–544.

⁴ Am 7./8. Juli 1989 fand in Bukarest die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Warschauer-Pakt-Staaten statt. Für den Wortlaut des Communiqués sowie der Erklärung zu Fragen der Abrüstung und Sicherheit in Europa vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 596–606. Zum Ablauf vgl. <http://www.php.isn.ethz.ch/lory1.ethz.ch/collections/colltopic4001.html> sowie MASTERPIECES OF HISTORY, Dok. 75.

Die Auseinandersetzungen über den Reformkurs seien jedoch keine Zeichen der Schwäche. Wir im Westen hätten die Offenheit unserer Systeme immer als unsere Stärke angesehen. Wir könnten unser Urteil hinsichtlich entsprechender Vorgänge in der Sowjetunion nicht ändern.

Das Thema der Nationalitäten sei alt und habe schon Lenin und Stalin beschäftigt. Es trete jetzt wieder zutage. Die UdSSR sei bereit, jetzt eine Entwicklung zu vollziehen, die ihrem Staatsnamen Rechnung trage. Der föderative Charakter bilde sich heraus (nicht nur *de jure*, sondern jetzt auch *de facto*).

Es komme jetzt darauf an, daß wir in geeigneter Weise auf diese Entwicklungen reagierten.

Ungarn: Darüber habe er mit Németh und Horn bei ihrem Bonner Besuch⁵ gesprochen. Es sei nichts zurückzunehmen, was bereits öffentlich zu diesem Thema gesagt worden sei. Zu keiner Zeit sei die Lösung der Lage der Zuflucht-suchenden mit der Forderung oder Erwartung nach wirtschaftlicher Hilfe verbunden worden. Auch seien keine entsprechenden Zusagen gemacht worden. Was wir gegenüber Ungarn tun, ist die logische Fortsetzung bereits begonnener Zusammenarbeit. In Ungarn marschiere die kommunistische Partei an der Spitze der Reformbewegung. Die Spaltung der Partei auf dem nächsten Parteitag⁶ sei möglich, wobei die Abspaltung der orthodoxen Kräfte die Basis der Partei verbreitern könne.

Polen: Unsere Erwartungen an ein verbessertes Verhältnis seien weitgehend erfüllt. Jetzt gehe es um die wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit⁷, über die wir uns verständigen müßten. Umwandlung des Jumbo-Kredits in Złoty, um gemeinsame Vorhaben zu finanzieren. Entscheidend sei Haltung des Pariser Clubs. Wichtig sei, daß man die Reformkräfte nicht für die Fehler der Vorgänger bezahlen lasse. Es liege eine enorme Bürde aus der Vergangenheit gerade auf diesen Reformkräften. Polen wie Ungarn versuche, Investitionskapital dadurch in das Land zu bekommen, daß die Beteiligung an oder ganze Unternehmen zum Verkauf angeboten würden. Man habe von polnischer Seite eine entsprechende Liste erbeten.

Für Entwicklung der West-Ost-Beziehungen insgesamt seien zwei Maximen wichtig:

- eine noch stärkere Differenzierung nach den Ländern,
- unser Interesse an Erfolg der Reformbewegung.

Wir könnten namentlich durch erfolgreiche Abrüstungsverhandlungen (vor allem in Wien⁸) hierzu beitragen.

⁵ Bundeskanzler Kohl und Bundesminister Genscher trafen am 25. August 1989 auf Schloß Gymnich mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Németh und Außenminister Horn zusammen. Vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 28 und Dok. 29.

⁶ Die USAP beschloß auf ihrem XIV. Parteitag am 6./7. Oktober 1989 in Budapest ihre Selbstauflösung und die Gründung der Ungarischen Sozialistischen Partei. Vgl. dazu WENDEZEIT 1987–1990, Dok. 49. Zur weiteren Entwicklung vgl. Dok. 331.

⁷ Zur finanziellen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 281.

⁸ Zu den VKSE vgl. Dok. 327.

Zu den VSBM-Verhandlungen vgl. Dok. 328.

BM schloß mit Bemerkung zur neuen Diskussion über deutsche Frage. Nicht die deutsche Frage sei wieder aktuell. Vielmehr sei die europäische Frage aktuell. Wir seien gut beraten, wenn wir bisherigen guten Kurs beibehielten. Deutsches Schicksal bleibe in europäische Entwicklung eingebettet. Nur auf diesem Wege sei deutsche Frage zu lösen, nicht auf anderen. Die Väter des Grundgesetzes hätten dies bereits gewußt, als sie Präambel zum Grundgesetz⁹ formulierten. Unsere Außenpolitik sei um so nationaler, je europäischer sie sei.

Es folgten Fragen und Stellungnahmen von Abgeordneten.

- MdB Geiger fragte nach Haltung der anderen EG-Partner.
- MdB Voigt stimmte Bericht in allen Teilen zu. Er verwies auf umgekehrten Zusammenhang: Unsere europäische Einbettung sei nur durchzuhalten, wenn sich auch Westeuropa in seiner Politik gesamteuropäisch orientiere. Hieran bestünden Zweifel. Hinweis auf Quotenregelung bei europäischer Fernsehregelung¹⁰; Schengener Abkommen¹¹; EUREKA und Erasmus.
- MdB Lippelt betonte, daß Prozesse in Mittel- und Osteuropa rational verlaufen müßten. Er fragte nach unseren Ordnungskonzepten für die deutsche Frage.
- MdB Gansel bat darum, gegenüber ausländischen Staatsmännern deutlich zu machen, daß ihre derzeitigen Aussagen über die wieder aktuelle deutsche Frage unseren Anliegen nicht hilfreich seien.

BM verwies auf zwei Themen, die in diesem Zusammenhang einer besonderen Behandlung bedürften:

- Welche Aufgabe habe EG?
- Wie sei das Verhältnis zwischen unseren nationalen und unseren europäischen Interessen?

Er verwies auf jetzt anstehende Beitrittskandidaturen.¹² EG sei offen für alle europäischen Demokratien. Ob diese beitreten könnten, sei ihre eigene Angelegenheit und Entscheidung. Die europäischen Problemländer in wirtschaftlicher Hinsicht seien bereits aufgenommen. Bei den jetzt anstehenden Kandidaturen handle es sich nicht mehr um wirtschaftliche Problemländer. Er könne auch nicht akzeptieren, daß EG mit steigender Mitgliederzahl schwerer lenkbar sei. Dies sei ausschließlich Frage der europäischen Institutionen.

Die verteidigungspolitische Identität Europas sei allerdings nicht in EG, sondern in WEU zu suchen. Hinderlich für eine gesamteuropäische Politik seien restriktive EG-Vereinbarungen wie das Schengener Abkommen.

Gegenüber Ländern Mittel- und Osteuropas seien neue Formen der Vertragspolitik erforderlich. Bereits in Vergangenheit habe Gemeinschaft jeweils an

⁹ Für den Wortlaut der Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.

¹⁰ Zur EG-Fernsehrichtlinie vgl. Dok. 152, Anm. 8.

¹¹ Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 14. Juni 1985 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden betreffend den schrittweisen Abbau von Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Abkommen von Schengen) vgl. GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT 1986, S. 79–81.

¹² Die Türkei stellte am 14. April 1987 einen Antrag auf EG-Beitritt. Zum Stand vgl. Dok. 271. Zum österreichischen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften vom 17. Juli 1989 vgl. Dok. 214, besonders Anm. 27.

gepaßte Vereinbarungen etwa mit ASEAN-¹³ und Golf-Ländern¹⁴ gefunden oder auch im Lomé-Abkommen¹⁵. Wir benötigten jetzt Modell für eine Zusammenarbeit mit den reformwilligen Ländern Osteuropas. Darüber könne er vielleicht in der nächsten Sitzung sprechen (die für 4. Oktober vorgesehen ist¹⁶).

Metscher

Referat 010, Bd. 178932

274

Staatssekretär Bertele, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Aufgabe: 15. September 1989, 10.57 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 1999

Ankunft: 15. September 1989, 11.56 Uhr

Betr.: Einfluß der Fluchtbewegung über Ungarn² auf die deutsch-deutschen Beziehungen

1) Das explosive Anschwellen des Flüchtlingsstroms über Ungarn hat die DDR-Führung gänzlich unvorbereitet getroffen und in eine tiefe innere Krise gestürzt. Sie steht vor einem Scherbenhaufen zerstörter Illusionen:

Die gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verfolgte Dialogpolitik mit ihrem wichtigen Kernbestandteil einer erheblichen Ausweitung von Reisegenehmigungen seit 1986 hat nicht die gewünschte innenpolitische Stabilisierung durch Gewinn größerer Akzeptanz für die DDR-Führung bei der eigenen Bevölkerung gebracht.

¹³ Die EWG-Mitgliedstaaten und die ASEAN-Mitgliedstaaten schlossen am 7. März 1980 ein Kooperationsabkommen. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 144 vom 10. Juni 1980, S. 2–8.

¹⁴ Am 15. Juni 1988 unterzeichneten die EWG-Mitgliedstaaten und die Mitgliedstaaten des Kooperationsrats der Arabischen Golfstaaten ein Kooperationsabkommen. Für den Wortlaut des Abkommens und der dazugehörigen Dokumente vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 54 vom 25. Februar 1989, S. 3–15.

¹⁵ Die EWG-Mitgliedstaaten schlossen erstmals am 28. Februar 1975 ein Abkommen mit den AKP-Staaten. Das vierte Abkommen (Lomé IV) wurde am 15. Dezember 1989 unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 397.

¹⁶ Vortragender Legationsrat Blomeyer-Bartenstein vermerkte am 5. Oktober 1989 zur Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am Vortag: „BM berichtet unter VS-v zu seinen Gesprächen am Rande der Generalversammlung und schildert die jüngste Entwicklung in der Situation der Flüchtlinge aus der DDR an den Botschaften in Prag und Warschau.“ Bundesminister Genscher habe zahlreiche Fragen der Abgeordneten beantwortet, „in deren Mittelpunkt die Themen Situation in der DDR, wirtschaftliche Hilfe für die Staaten in Mittel- und Osteuropa zur Abstützung des Reformprozesses, Zusammenhang westeuropäische Einigung und Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas stehen; ferner eine Frage zur möglichen Beteiligung von Bundeswehreinheiten an VN-Friedensmissionen“. Vgl. Referat 011, Bd. 150691.

¹ Das Fernschreiben wurde von Ministerialrat von Studnitz, Ost-Berlin, konzipiert. Hat Vortragendem Legationsrat Brandenburg am 15. September 1989 vorgelegen.

² Die ungarische Regierung teilte der Bundesregierung am 7. September 1989 mit, ab Montag, dem 11. September 1989, dürften alle Ausreisewilligen aus der DDR Ungarn verlassen. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 4. Vgl. dazu auch ÖSTERREICH UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 54 und Dok. 56.